Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Geschichte und Anekdoten der Französischen Revolution von der Thronbesteigung Ludwigs des Sechzehenten an bis zu seinem Tod

Fünfter Band : Welcher die Begebenheiten vom Anfange der Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung bis zu der Kriegserklärung gegen den König von Ungarn und Böhmen enthält

Frankfurt und Leipzig, 1795

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214261

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1786214261/phys_0001
DFG

88

J m VII
920

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214261/phys_0002
DFG

Geschichte und Anekdoten
der
Französischen Revolution
von der Thronbesteigung
Ludwigs des Sechzehenten
an
bis zu seinem Tod.

Fünfter Band

welcher die Begebenheiten vom Anfange der Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung bis zu der Kriegserklärung gegen den König von Ungarn und Böhmen enthält.

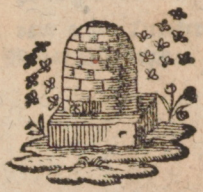

GROSSH. REGIERUNGSBIBLIOTHEK

Frankfurt und Leipzig
1795.



Geschichte und Anekdoten
der
Französischen Revolution
von der Thronbesteigung
Ludwigs des Sechzehenten
an
bis zu seinem Tod.

Fünften Theils, erster Abschnitt.

Enthaltend
die Begebenheiten vom ersten October 1791 bis zum Monat Mai 1792.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214261/phys_0007
DFG

Vorrede.

Die Fortsetzung meiner Geschichte, welche ich den Lesern hiemit übergebe, entwickelt den Charakter der Revolution immer mehr, und verbreitet neues Licht über die längst entworfenen Plane der Partheysüchtigen, die fest entschlossen waren, Frankreichs Wohlstand unter den Trümmern der Monarchie zu begraben.

Eben die Konstitution, welche die französische Nation fast abgöttisch verehrte, wur-

de beynahe zur Zeit ihrer Annahme schon übertreten, weil eine Obergewalt fehlte, welche die neuen Gesetze hätte in Ansehen erhalten können. Mit Wehmuth schildere ich die grausame Lage eines tugendhaften Monarchen, der fruchtlos gegen die Böse-wichter kämpfte, welche Frankreich tyran-nisirten, der von seiner Familie, von Freun-den und Dienern verlassen war, und der durch seine allzugroße Redlichkeit und Auf-richtigkeit das Zutrauen eines irre geleiteten und bestochenen Volkes verlohr. Mit Er-staunen wird der Leser die Aenderung des physischen und moralischen Charakters einer Nation betrachten, welche die Tugend ver-folgt, die schwärzesten Verbrechen belohnt, Feste und Triumphe anstellt wegen des Blutbades zu Avignon, der Greuelthaten zu Marseille, und des Aufstandes der Sol-daten beym Regiment Chateauvieux. End-lich wird die Wirkung des Systems der Neuerer deutlich genug an den gänzlichen Verheerungen der allerblühendsten Kolonie erkannt werden können.

Zu eben der Zeit, da die Jakobiner das Vaterland zu Grunde richten, setzen die Ausgewanderten ihr Vertrauen auf ungewisse Hofnungen und Versprechungen, rüsten sich zur Bestrafung der Feinde des öffentlichen Wohls, und hoffen der monarchischen Gewalt wieder ihr ehemaliges Ansehen verschaffen zu können. Dieß ist ein kurzer Abriß der Begebenheiten, welche in der ersten Abtheilung erzählt werden.

Die zweyte Abtheilung enthält ein politisches Gemälde der Gesinnungen der vornehmsten Mächte Europens, und der Verhandlungen, welche von Frankreich das schreckliche Uebel des Krieges abwenden sollten. Ein Gegenstück sind die Bemühungen der Jakobiner, über ihr Vaterland dieses neue Unglück zu verhängen. Auch der Tod des Kaisers Leopold und die Ermordung des Königs von Schweden werden in der zweiten Hälfte dieses Bandes die Aufmerksamkeit fesseln. Den Beschluß machen die diplomatischen Verhandlungen, welche der Kriegserklärung gegen den Erz-

herzog Franz vorher giengen, und ich hoffe auch, dieser Band soll des Beyfalls der Freunde der Wahrheit und Unpartheylichkeit, welche das Wesen der Geschichte sind, nicht unwürdig seyn.

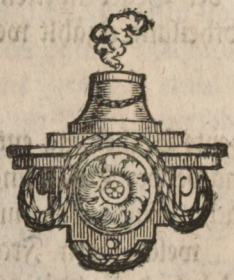

Innhalt.

Innhalt
des ersten Abschnittes.

Vorrede. Einleitung. Vereinigung der Versammlung. Streitigkeiten wegen Fauchet. Annahme der Versammlung. Die Deputirten legen einen Eid ab. Streitigkeiten wegen des Ceremoniels, das man gegen den Monarchen beobachten sollte. Dekret. Unzufriedenheit mit demselben. Rede des Königs an die Versammlung. Antwort des Präsidenten. Mancherley Partheyen in der Versammlung. Ankunft des Grafen von Romanzow zu Coblenz. Vereinigung der ausgewanderten Franzosen zu Coblenz. Zunahme der Auswanderung. Schreiben des Königs an die Befehlshaber der Seehäfen.

Schreiben an die Ober-Befehlshaber der Landtruppen. Proklamation wegen der Auswanderung. Schreiben des Königs an seine Brüder. Bemerkungen. Antwort der Prinzen. Bemerkungen. Schreiben des Herrn Marquis de la Queuille an den König. Verordnung wegen der Ausgewanderten in den österreichischen Niederlanden. Klagen bey der Regierung daselbst. Berathschlagungen der Versammlung wegen der Ausgewanderten. Fragen, vorgelegt von Lequinio. Brissots Meynung. Dekret gegen die Ausgewanderten. Bemerkungen. Der König verweigert die Genehmigung des Dekrets. Proklamation des Königs zur Zurückberufung der Ausgewanderten. Schreiben des Königs an den Grafen von Provence. Schreiben des Königs an den Grafen von Artois. Bemerkungen. Bekanntmachung der Gesinnungen der Prinzen. Verleumdungen, welche gegen die Prinzen ausgestreut wurden. Bekanntmachung ihrer Gesinnungen. Schreiben des Grafen von Provence an den König. Schreiben des Grafen von Artois an den König. Gesinnungen der europäischen Mächte in Ansehung der Konstitution. Rußland. Dännemark. Schweden. Der Kaiser. Preussen. Spanien. Portugall. England. Holland. Der König von Sardinien. Polen. Neapel. Die italiänischen Republiken. Die Schweiz. Das deutsche Reich. Schreiben der

der ausgewanderten Prinzen an den Kaiser. Der Churfürst von Trier. Der Churfürst von Maynz. Der Bischof von Bamberg. Der Churfürst von Cöln. Der Churfürst von der Pfalz. Der Churfürst von Sachsen. Der Pabst. Reklamation des heiligen Vaters. Ablegung der Rechnung vom Herrn von Montmorin. Berathschlagungen wegen der nichtbeeidigten Priester. Unruhen in der Vendee und zu Caen. Meinung der verschiedenen Deputirten. Dekret. Bemerkungen. Ansuchen des Direktoriums des Departements von Paris bey dem Könige. Der König setzt dem Dekret sein Veto entgegen. Herr du Portail wird verfolgt. Er nimmt seine Entlassung. Der Herr von Narbonne kommt an seine Stelle. Neue Organisation der National-Garde. Schreiben des Herrn de la Fayette. Ehrenbezeugungen, welche demselben zuerkannt werden. Bailly legt seine Stelle als Maire nieder. Pethion ist sein Nachfolger. Wahl der übrigen Administratoren. Folge der Begebenheiten zu Avignon. Verbrechen der Räuber. Ermordung des Hrn. von Lescuyer. Rache der Banditen. Sie werfen die Gefangenen in eine Eisgrube. Ungerechtigkeit der Municipalität. Ankunft der Kommissarien. Der Herr von Choisy läßt die Räuber angreifen. Viele derselben werden gefangen genommen. Errichtung eines kriminellen Tribunals zu Avignon.

Verhandlungen vor der Versammlung. Sie gewährt den Räubern die Amnestie. Jourdan wird in Freiheit gesetzt. Vorstellungen der Kommissarien und der Departementer. Jourdans triumphirender Einzug zu Avignon. Greuelthaten, die er daselbst verüben läßt. Klagen vor der Versammlung. Verhandlungen. Bericht des Herrn von Montesquiou. Folge der Unruhen zu St. Domingue. Schreiben der allgemeinen Versammlung an die Versammlung zu Jamaika. Klagen, vor dem Könige erhoben. Anfang des Aufstandes der Negern. Sie verschwören sich am 16ten August 1791. Grausamkeiten der Negern. Die Empörung nimmt in dem Quartier Galiffet ihren Ausbruch. Grausamkeiten der Schwarzen. Sie stecken die Plantagen in Brand. Die Rebellen vereinigen sich muthvoll. Kluge Anstalten des Herrn von Blanchelande. Leutseligkeit des Herrn Touzard. Neue Grausamkeiten der Negern. Der Herr von Blanchelande sucht bey verschiedenen Mächten Hülfe. Die Empörer nähern sich dem Kap. Sie werden zurück getrieben. Hülfe von Seiten des Kongresses und der Regierung von Jamaika. Grausamkeit der Negern während ihrer Expedition. Die freyen Mulatten vereinigen sich mit den Weissen. Proklamation des Herrn von Blanchelande. Antwort des spanischen Gouverneurs. Die flüchtigen

gen Negersklaven vereinigen sich mit den Rebellen. Gänzliche Niederlage der Rebellen. Vergleich. Schwierigkeiten, welche aus demselben entspringen. Blutiger Streit zwischen den Schwarzen und Mulatten. Die Mulatten verlassen Port au Prince, nachdem sie daselbst Feuer angelegt haben. Ankunft der bürgerlichen Kommissarien zu St. Domingue. Folge der Verheerungen, welche die Mulatten angerichtet hatten. Die National-Versammlung erhält davon Nachricht. Unterhandlungen. Die Versammlung verweigert die vom Minister verlangte Hülfe. Schreiben des Königs an die Versammlung. Dekret Reklamation der Handelsstädte. Zuschrift der Stadt Nantes. Deputation der Versammlung zu St. Domingue. Deputation von St. Malo. Gefangennehmung des Herrn de la Saille zu Brest. Rechnung des Seeministers. Dekret. Neue Berathschlagungen der Versammlung. Meinungen der verschiedenen Deputirten. Schluß-Dekret wegen der Kolonien. Angelegenheiten mit dem Dey von Algier. Die Versammlung verweigert die vom Minister verlangte Unterstützung. Schreiben des Königs an die Versammlung. Der Dey von Algier empfängt die französische Gesandtschaft. Anklage des Herrn Bertrand. Er nimmt seine Entlassung. Die Versammlung ertheilt den verurtheilten Soldaten des Regiments Chateauvieux

vieux eine Amnestie. Ehrenbezeugungen gegen dieselben. Sie erscheinen vor den Schranken der Versammlung. Sie ziehen im Triumph durch den Versammlungs-Saal. Die Jakobiner stellen ihnen zu Ehren ein Fest an. Angelegenheiten des Regiments Ernst. Ursprung derselben. Dieses Regiment verläßt Marseille und kommt nach Aix. Die Marseiller suchen es aus Aix zu vertreiben. Die Marseiller ziehen zu Aix ein. Die Schweizer werden in ihren Kasernen eingeschlossen. Die Marseiller greifen sie an. Unterhandlungen. Verdächtiges Benehmen des Herrn von Barbantane. Klugheit des Majors von Watteville. Er befiehlt den Schweizern, die Stadt unbewafnet zu verlassen. Das Regiment Ernst verläßt Frankreich. Schreiben der Republik Bern an den König. Findet bey den andern Kantons Beyfall. Beschaffenheit des militairischen Hauses des Königs. Schreiben des Ministers an die verschiedenen Departementer. Schreiben an das Departement von Paris. Bank des Herrn Potier von Vaux-vineux. Verhandlungen wegen des Ceremoniels, welches gegen die Deputationen beobachtet werden sollte. Schreiben des Königs an die Versammlung. Verhandlungen. Auswärtige, von den Jakobinern gestiftete Komplots. Sie verbreiten eine falsche Nachricht von der Abreise des Königs. Schreiben des Herrn Cayer an die Municis-

nicipalität. Schreiben des Königs. Gefangennehmung des Herrn von Bussetot. Begebenheiten des Herrn von Jaucourt zu Coblenz. Tod des Ritters Brisson. Frechheit der Journalisten. Brival schreibt dem König, er möchte ihm seinen Stock schenken. Bemerkungen über die Absichten der Jakobiner. Ursprung des Jakobinerklubs. Die Jakobiner nöthigen die Fevillants, ihren Klub zu schließen. Von der Civilliste werden Abgaben abgezogen. Die Versammlung zieht alle Vollmacht an sich. Ungerechte Anmaßungen gegen die ausübende und gegen die richterliche Gewalt. Angelegenheit des Herrn Vernier. Gefangennehmung des Herrn Delatre. Entwurf zu einer Contre-Revolution zu Perpignan. Der König äußert gegen die Versammlung, daß sie die Konstitution verletze. Die Versammlung will dem König sein Verweigerungsrecht (Veto) entziehen. Geschichte des angeblichen Bourbon-Montmorency. Die Versammlung nimmt mehrere Banditen auf. Unruhen zu Montpellier. Zu Arles bricht eine Contre-Revolution aus. Unruhen bey Compiegnes. Der Kupferstichhändler Simonneau wird ermordet. Dekret gegen die Ausgewanderten. Bemerkungen. Dekret gegen die Prinzen und die Oberhäupter der Ausgewanderten. Der Graf von Provence wird der Regentschaft verlustig erklärt. Dekret wegen der Päße. Die Versammlung zieht die

die Güter der Ausgewanderten ein. Bemerkungen. Zustand der Finanzen. Bemerkungen. Veränderungen bey dem diplomatischen Körper. Schilderung der Lage des Königreichs von Herrn Cayer.

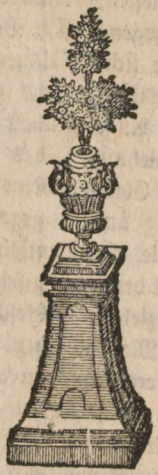

Entkräftet, durch langwierige und schreckensvolle Unruhen, schmachteten alle Franzosen nach der so äußerst nothwendig gewordenen Ruhe. Die Konstitution, deren Gebrechen die Erfahrung bis jezt noch nicht enthüllt hatte, war in den Augen des ununterrichteten und leichtglaubigen Volkes der Schirm und die Schutzmauer der Personen und Sachen. Unter dem Schutze der neuen Gesetze sah der Landmann mit Entzücken seinen Wohlstand sich mehren, weil jezt Zehenten und Sperre — wodurch die freie Ausfuhr des Getreides eingeschränkt wurde — aufgehoben waren; der Kaufmann hofte jezt wieder große Spekulationen zu machen, weil er glaubte, die Manufakturen würden wieder hergestellt werden, und in alle Werkstätte würde neues Leben und Thätigkeit kommen; der Künstler hofte mit seinen Talenten vortheilhafter wuchern zu können, und dem Armen schien's, als ob das Elend nie wieder den französischen Boden betreten würde.

Jezt

Jezt hatte jeder arglistige Kopf die Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeizes in Händen, weil das Volk nach Belieben die wichtigsten Aemter besetzen konnte. Ausser dieser täuschenden Erwartung künftiger Freuden, die alle Stände hegten, fesselte sehr viele Bürger ein größeres Interesse an die Konstitution. Die Besitzer der Nationalgüter, welche bisher nicht ganz ohne Sorgen gewesen waren, glaubten jezt ihre neuen Besitzungen im Frieden geniessen zu können, denn die ohnmächtigen Drohungen der unzufriedenen Ausgewanderten, welche wehr- und hülflos Frankreich zu unterjochen, und sie eines Gutes zu berauben drohten, und dessen Besitz ihnen die Konstitution zusicherte. — Diese Drohungen setzten jezt niemand mehr in Furcht. Das Königreich hätte auch vielleicht wirklich, weil es erschöpft war, und Jedermann sich nach Ruhe sehnte, einer kurzen Ruhe genossen, wenn die Aufsicht über die Gesetze Bürgern anvertrauet worden wäre, die Ordnung und Frieden geliebt hätten. Aber die Wahl der neuen Gesetzgeber widerstrebte diesem wünschenswerthen Zwecke! Die Jakobiner, welche die Wahlen in der Hauptstadt und in den Departementern geleitet hatten, waren Ursache, daß das Volk seinen wahren Vortheil verkannte,

und

und statt tugendhaften und allgemein geschätzten und geachteten Bürger erschienen auf der neuen Versammlung niedrigdenkende und verächtliche Menschen, die statt nützlicher Kenntnisse und Talente, Grobheit, Großthuerey und Unverschämtheit zeigten. Die Deputirten, welche zugleich rechtschaffene und billigdenkende Bürger waren, vermochten wegen ihrer geringen Anzahl nichts gegen die republikanische Parthey, welche schon in den ersten Sitzungen ihre Plane und Absichten offenbahrte. Zeitungsschreiber, verrufene Juristen, schlechte Autoren, gemeine Kabalenspieler, und in Gesetzgeber verwandelte Ajostaten schlossen sogleich den Bund, alle öffentlichen Autoritäten herabzuwürdigen und zu zerstöhren, Unordnung und Anarchie hingegen wiederum in Aufnahme zu bringen. Es waren unter den Deputirten einige berühmte Gelehrte, die Herren von Condorcet, Cerutti, Franz von Neufchateau, de la Cepede, die zwar nicht öffentlich, aber im Stillen und mit Klugheit die Bemühungen der Partheysüchtigen begünstigten, welche die Absicht hatten, den Thron des konstitutionellen Königs umzustürzen, die Religion gänzlich auszurotten, und sogar den Namen des Königs aus den Jahrbüchern der Monarchie zu vertilgen.

So waren die Mitglieder der neuen Versammlung beschaffen, welche das Schicksal Frankreichs nach ihrer Willkühr bestimmten! Feile, partheysüchtige Menschen ohne Eigenthum, Sitten und Religion, der Auswurf der Nation, aus den giftigen Schlupfwinkeln der Klubs hervorgekrochen, verbunden mit den angeblichen Philosophen, fiengen jezt an, die Trümmern eines ehemals blühenden Staates nach ihrem Belieben zu theilen, und ein grosses Volk mit Elend und Schmach zu überhäufen. Das Glück, die Ehre und das Leben der Bürger war in den Händen dieser Räuberbande, die sogleich Anstalten traf, ihre neue Macht zu gebrauchen. Diese Aussichten waren keineswegs erfreulich. Die Bewohner des Königreichs und die Fremden erwarteten mit sorglichem Erwarten den Anfang der Arbeiten der neuen Versammlung, von denen wir jezt sogleich in der Kürze mehrere Auskunft geben werden.

Am ersten Oktober kam die neue Versammlung in dem Sitzungssaale zusammen. Herr Camus, der Archivar der Versammlung, rief die Deputirten unter dem Vorsitz des Dechants von Aye namentlich auf. Die Form der Beglaubigung der Vollmachten ward sogleich

gleich festgesetzt. Die Wahl des Bischofs Fauchet von Calvados veranlaßte einige Streitigkeiten. Es war eine gerichtliche Klage gegen denselben von dem Tribunal des Distrikts von Caen eingelaufen, als einen Miturheber der in dieser Stadt entstandenen Unruhen, und nach den Worten des Gesetzes: „von den Rechten thätiger Bürger sind alle diejenigen ausgeschlossen, gegen welche eine Anklage vorhanden ist" — nach diesen Worten war seine Wahl gewiß ungültig. Einige Mitglieder wollten ihn von der Versammlung ausgeschlossen wissen; aber er fand eifrige Vertheidiger. Herr Garan von Coulon behauptete: da der Abbe Fauchet heimlich angeklagt, und das Dekret von der Wahlversammlung nicht unterschrieben worden sey, so könnten sie ihm den Gebrauch seiner Rechte nicht versagen. Der Exjesuit Cerutti machte den feinen, seiner ehemaligen Gesellschaft würdigen Unterschied: man müßte, sagte er, bemerken, daß die Ausübung der Rechte eines thätigen Bürgers von einer ganz passiven Wahlfähigkeit verschieden sey, und obgleich Herr Fauchet dem Gesetze zufolge das Recht zu wählen nicht besäße, so könnte man ihm doch das Recht gewählt zu werden nicht streitig machen. Auf die Art, fuhr er

fort, verbinden wir also die Achtung gegen das Gesetz mit unserer Vorliebe zu den Tugenden und Talenten des Abbe Fauchet. Diese elende Sophisterey hatte den Beyfall der Bewunderer der Tugenden des Bischofs von Calvados: der größere Theil der Versammlung bestätigte seine Ernennung, und so war der erste Schluß dieser neuen Versammlung eine Verletzung des Gesetzes.

Nachdem bis halb drey Uhr die Vollmachten der 394 Mitglieder bestätiget worden waren, und diese Anzahl zum Anfange der Berathschlagungen hinreichend war, so machte der Präsident bekannt, daß die Deputirten die gesetzgebende National-Versammlung ausmachten, welches ein lautes Freudengeschrey veranlaßte. Hierauf wurde zu der Wahl eines Präsidenten geschritten, und Herr Pastoret, ehemaliger General-Prokurator-Syndikus des Departements von Paris, ein einsichtsvoller Gelehrter, bekam die meisten Stimmen.

Am dritten Oktober legten sämtliche Mitglieder der Versammlung im Namen des französischen Volkes den Eid ab: frey zu leben oder zu sterben. Dann schwur jedes Mitglied

glied nach der Vorschrift der Konstitution noch besonders also:

„Ich schwöre, aus allen meinen Kräften „die von der konstituirenden National-Ver„sammlung in den Jahren 1789, 1790 und „1791 beschlossene Konstitution des Reichs „aufrecht zu erhalten; während der Sitzungen „dieser National-Versammlung nichts vorzu„schlagen, noch in irgend etwas einzuwilligen, „das dieser Konstitution im Geringsten entge„gen seyn könnte; und in Allem der Nation, „dem Gesetz und dem Könige getreu zu seyn."

Kaum war dieser Eid abgelegt worden, so machte man sogleich Anstalten, ihn förmlich zu übertreten. Die Versammlung hatte dekretirt: eine aus 60 Gliedern bestehende Deputation sollte sich zum Könige begeben, und ihm melden, daß die Versammlung angeordnet sey.

Am 5ten Oktober stattete Herr Ducastel der Versammlung von dieser Gesandschaft Bericht ab, und sagte: er habe an den Minister der Gerechtigkeitspflege geschrieben, um anzufragen, zu welcher Stunde der König die Gesandten annehmen wollte? Der König habe

den folgenden Vormittag um neun Uhr bestimmt, aber er und seine Kollegen hätten dafür gehalten, daß sie der König noch am nemlichen Tage annehmen müßte. Der Monarch habe darauf beschlossen, die Gesandtschaft des Abends um neun Uhr anzunehmen. Nachdem sie die Absicht ihrer Absendung angezeigt hätten, habe der König sehr freundschaftlich geantwortet: „Sagen Sie der Versammlung, daß ich sie nicht eher, als nächsten Freytag den 7ten Oktober besuchen könne.“ Dann habe der König sehr gütig nach den Namen mehrerer Mitglieder der Deputation gefragt.

Sobald diese Erzählung geendiget war, erhob sich von allen Seiten ein großes Geschrey. Die heftigsten Demokraten: Bazire, Thuriot, Vergniaud, Gensonne, Guadet und Chabot thaten nach einander die auffallendsten Vorschläge, um das königliche Ansehen zu schwächen. Der eine behauptete, die Deputationen müßten jeden Augenblick vor den König gelassen werden, ohne bey demselben erst nach der beliebigen Stunde zu fragen: ein anderer, die gesetzgebenden und ausübenden Vollmächte seyen einander ganz gleich und unabhängig, und darum müßten alle Ceremonien wegfallen.

Gran-

Grangeneuve gieng noch weiter, und behauptete: der Titel Majestät müßte abgeschaft werden, denn dem Oberhaupte der ausübenden Gewalt gebührte nichts weiter, als der konstitutionelle Titel eines Königs der Franzosen.

Coulon tadelte das Dekret der konstituirenden Versammlung, in welchem festgesezt worden war, daß in Betreff der Etikette das Betragen des Königs der Versammlung zur Regel dienen sollte, daß man sich bedecken und niedersetzen könnte, sobald der König beydes thun würde: als wenn, sagte er, in Gegenwart des ersten Geschäftsverwalters des Volks die Repräsentanten der Nation plözlich in belebte Maschinen verwandelt würden. Diese Kritik begleiteten die derbsten und übermüthigsten Ausdrücke. Der feile Demokrate verlangte ferner: man solle dem Könige den für ihn bestimmten vergoldeten Sessel nehmen, den Titel Sire abschaffen, der nach dem alten Styl Herr (Seigneur) bedeute, und den Mitgliedern der Versammlung die Freyheit geben, sich niederzusetzen und zu bedecken, sobald der König angekommen wäre.

Alle diese Vorschläge fanden Beyfall, und es wurde sogleich ein Dekret in Vorschlag gebracht,

bracht, zur Bestimmung der Ceremonien bey der Erscheinung des Königs in der Versammlung. Wenn einige Mitglieder, welche sich auf die rechte Seite gesetzt hatten, Gegenvorstellungen machen wollten, so wurden sie zum Stillschweigen verwiesen, und unter lauter Lärmen, Tumult und Verwirrung, welche die Partheysüchtigen veranlaßten, dekretirte der größere Theil der Versammlung folgende Artikel.

Erster Artikel.

Wenn der König in die National-Versammlung kommen wird: so sollen die Glieder mit entblößtem Haupte aufrecht stehen.

Zweyter Artikel.

Wenn der König an den Tisch gekommen ist, so mag jedes Mitglied niedersitzen und sich bedecken.

Dritter Artikel.

Vor dem Tische sollen zween Stühle neben einander stehen, und der Stuhl zur linken Seite des Präsidenten soll für den König seyn.*)

Vierter

*) Die konstituirende National-Versammlung hatte durch ein Dekret festgesetzt: die Regierungs-

Vierter Artikel.

Im Falle der Präsident oder irgend ein anderes Mitglied der Versammlung den Auftrag erhalten sollte, den König anzureden: so soll er ihm, der Konstitution gemäß, keinen andern Titel geben, als: König der Franzosen. Eben dieß soll auch bey den Gesandtschaften statt haben, die an den König abgesendet werden.

Fünfter Artikel.

Wenn der König die Versammlung verlassen wird, sollen, wie bey seinem Eintritte, alle Mitglieder mit unbedecktem Haupte stehen.

Sechster Artikel.

Zwölf Mitglieder sollen den König empfangen, und wieder zurück begleiten.

Dieses Dekret machte augenblicklich in der Hauptstadt das größte Aufsehen, ja es hatte sogar auf Wechsel- und Handlungsgeschäfte einen sichtbaren Einfluß. Die Aktien

rungsform von Frankreich sey monarchisch. Gewiß eine sehr sonderbare Gesetzgebung, bey der Grundsätze und Anwendung ganz bewundernswürdig zusammen stimmten.

fielen bey der Börse, und unter allen Ständen herrschte beynahe allgemeines Misvergnügen. Das Volk mishandelte mehrere Deputirte, und weil die Versammlung befürchtete, diese erste Gewalts-Aeußerung möchte noch schlimmere Folgen nach sich ziehen, so entschloß sie sich, das Dekret bis aufs weitere zurück zu nehmen.

Am siebenten Oktober kam Herr Bailly vor die Versammlung, an der Spitze der Municipalität von Paris. Er hielt eine schwülstige Rede, mit untermischten faden Komplimenten und Schmeicheleyen. „Das Zutrauen, sagte er, steige von dieser erhabenen Versammlung und vom Throne herab, steige hernach zu diesem Throne und zu den Gesetzgebern wieder hinauf, und mache auf diese Weise einen Cirkel — den Cirkel der Glückseligkeit.

Hierauf erschien vor der Versammlung der Herr de la Rochefoucauld, an der Spitze des Departements von Paris. Er sprach mit den Gesetzgebern von ihren Pflichten und Obliegenheiten, und von dem, was noch geschehen müßte, wenn der Zweck der Revolution erreicht, und die allgemeine Ruhe wieder hergestellt werden

den sollte. Aber solche weise Rathschläge, einer solchen Versammlung ertheilt, waren: verba et voces praetereaque nihil.

An eben dem Tage um ein Uhr erschien der König in Begleitung seiner Minister vor der Versammlung. Er stellte sich vor seinen Stuhl hin, und hielt stehend und mit entblößtem Haupte folgende Rede.

Meine Herren!

Da die Konstitution Sie vereinigt hat, um die Gewalt auszuüben, welche dieselbe Ihnen überträgt, so werden Sie unstreitig unter Ihre ersten Pflichten rechnen, den Gang der Regierung zu erleichtern; den öffentlichen Kredit zu befestigen, und, wofern es möglich ist, die Sicherheit der Verpflichtungen der Nation noch zu erhöhen; Freyheit und Ruhe zu gleicher Zeit fest zu gründen; und überhaupt dem Volke seine neuen Gesetze durch das Gefühl seines Wohlstandes schätzbar zu machen. Da Sie in Ihren Departementern Zeugen der ersten Wirkungen der neuen Ordnung gewesen sind, welche jezt festgesetzt worden ist, so haben Sie beurtheilen können, was noch nöthig seyn mag, um dieselbe zu vervollkommnen;

und

und es wird Ihnen leicht werden, die schicklichsten Mittel auszufinden, um der Verwaltung diejenige Kraft und die Thätigkeit zu geben, deren dieselbe bedarf.

Ich, der ich vermöge der Konstitution berufen bin, als Stellvertreter des Volks, und zu dem Vortheile desselben, die meiner Genehmigung vorgelegten Gesetze zu untersuchen; ich, dem es aufgetragen ist, dieselben vollziehen zu lassen, ich muß Ihnen noch die Gegenstände vorschlagen, von denen ich glaube, daß sie während des Laufes Ihrer Sitzungen in Ueberlegung genommen werden müssen.

Sie werden dafür halten, meine Herren, daß es schicklich sey, gleich anfangs Ihre Aufmerksamkeit auf die Lage der Finanzen zu wenden, um sowohl das Ganze derselben zu übersehen, als auch die einzelnen Theile und Verhältnisse derselben kennen zu lernen. Sie werden die Nothwendigkeit einsehen, ein beständiges Gleichgewicht zwischen der Einnahme und der Ausgabe zu erhalten; die Vertheilung und die Hebung der Abgaben zu beschleunigen; eine unabänderliche Ordnung in allen Theilen dieser weitläuftigen Verwaltung festzusetzen;

und

und auf diese Weise den Staat von Schulden zu befreyen, und dem Volke seine Last abzunehmen.

Die Civilgesetze scheinen ebenfalls Sie wesentlich beschäftigen zu müssen. Sie werden dieselben mit den Grundsätzen der Konstitution in Uebereinstimmung zu bringen haben; Sie werden die Form der Processe vereinfachen, und auf diese Weise die Mittel, Gerechtigkeit zu erhalten, erleichtern und beschleunigen. Sie werden die Nothwendigkeit einsehen, durch eine National-Erziehung dem Gemeingeiste eine feste Grundlage zu geben; Sie werden Handlung und Betriebsamkeit aufmuntern, deren Fortschritte auf die Landwirthschaft und auf den Reichthum des Königreichs einen so großen Einfluß haben; Sie werden sich damit beschäftigen, bleibende Anstalten zu machen, um den Armen Arbeit und Beystand zu verschaffen. Ich werde der Armee kund thun: es sey mein fester Wille, daß Ordnung und Mannszucht in derselben hergestellt würden; ich werde kein Mittel vernachläßigen, um das Zutrauen zwischen allen denjenigen, welche dieselbe ausmachen, herzustellen, und um dieselbe in den Stand zu setzen, die Vertheidigung des Königreichs

zu sichern. Sind die Gesetze in dieser Rücksicht nicht hinreichend, so werde ich die Maaßregeln angeben, welche mir zuträglich scheinen, und über welche Sie zu entscheiden haben. Ich werde gleichfalls meine Sorgfalt auf das Seewesen verwenden, auf diesen wichtigen Theil der öffentlichen Kraft, welcher bestimmt ist, unsern Handel und unsere Kolonien zu beschützen. Ich hoffe, daß wir durch keinen äussern Angriff werden gestöhrt werden. Seitdem ich die Konstitution angenommen habe, habe ich diejenigen Maaßregeln genommen, und fahre fort sie zu nehmen, welche mir am schicklichsten geschienen haben, um die Meynung der auswärtigen Mächte in Rücksicht auf uns zu bestimmen, und mit denselben das gute Verständniß und die Eintracht zu unterhalten, welche uns den Frieden zusichern müssen. Ich erwarte davon den besten Erfolg: allein diese Hoffnung soll mich nicht abhalten, thätig die Maaßregeln der Vorsicht zu befolgen, welche die Klugheit vorgeschrieben hat.

Damit Ihre wichtigen Arbeiten, damit Ihr Eifer alles das Gute hervorbringen möge, meine Herren, welches man erwarten kann: so muß zwischen dem gesetzgebenden Körper und dem

dem Könige eine beständige Eintracht und ein unerschütterliches Zutrauen herrschen. Die Feinde unserer Ruhe werden nur zu sehr suchen, uns zu entzweyen: möge aber die Liebe des Vaterlandes uns vereinigen, und das allgemeine Beste uns unzertrennlich machen. Auf diese Weise wird die öffentliche Gewalt ohne Schwierigkeit sich entwickeln; die Verwaltung wird nicht durch eitle Schreckbilder gequält werden; das Eigenthum sowohl, als der Glaube eines Jeden werden gleichmäßig beschützt werden; und Niemanden wird der Vorwand übrig bleiben, von einem Lande entfernt zu leben, in welchem die Gesetze in voller Kraft sind, und in welchem alle Rechte in Ehrfurcht gehalten werden.

So groß ist der Vortheil der Ruhe und Eintracht, daß von demselben die Festigkeit der Konstitution, der gute Erfolg Ihrer Arbeiten, die Sicherheit des Reiches, und die Wiederkehr aller Gattungen des Wohlstandes abhängt. Auf diesen Zweck hin, meine Herren, müssen jezt alle unsere Gedanken sich richten: dieß ist der Gegenstand, welchen ich am meisten Ihrem Eifer und Ihrer Liebe zum Vaterlande empfehle.

Der

Der Präsident antwortete dem Monarchen:

Sire.

Ihre Gegenwart mitten unter uns ist eine neue Verpflichtung, welche Sie gegen das Vaterland über sich nehmen. Die Rechte des Volkes waren vergessen, und alle Gewalt vermengt; da entstund eine Konstitution, und mit derselben die französische Freyheit. Als Bürger müssen Sie dieselbe lieben; als König müssen Sie dieselbe aufrecht erhalten und vertheidigen. Weit entfernt, Ihre Macht zu erschüttern, hat die Konstitution dieselbe befestiget. Sie hat Ihnen in allen denen, die man vorher Ihre Unterthanen nannte, Freunde verschaft. Sie hätten — sagten Sie vor einigen Tagen in diesem Tempel des Vaterlandes — das Bedürfniß, von den Franzosen geliebt zu werden. Wir auch, wir fühlen das Bedürfniß, Sie zu lieben. Die Konstitution hat Sie zu dem vornehmsten Monarchen der Erde gemacht. Ihre Anhänglichkeit an dieselbe wird Ew. Majestät zu dem Range der geliebtesten Könige erheben, und die Wohlfahrt der Nation wird Sie noch glücklicher machen. Stark durch gegenseitige Eintracht werden wir bald den heilsamen Einfluß derselben empfinden.

den. Die Gesetzgebung zu reinigen, den öffentlichen Kredit zu beleben, die Anarchie gänzlich zu unterdrücken: dieß ist unsere Pflicht; dieß sind unsere Wünsche, auch die Ihrigen, Sire; dieß sind unsere Hofnungen. Die Segnungen der Franzosen werden die Belohnung dafür seyn. —

Der König, welcher vor dem Versammlungssaale empfangen worden war, wurde jezt bis zu den Thuillerien zurück geführt, wobey das Volk seine Freude und seine Ergebenheit auf eine sehr rührende Weise an den Tag legte. Aber diese den Franzosen natürliche Aeußerungen waren den Jakobinern und ihren Anhängern ganz und gar zuwider, und bald gelang es ihnen, die Gesinnungen des Volkes anders zu stimmen.

Die Mitglieder der Versammlung theilten sich, in Ansehung der Grundsätze, zu denen sie sich bekannten, in drey besondere Klassen. Ohngefähr 150 derselben vereinigten sich sogleich mit den Jakobinern. Eine andere, weit zahlreichere Parthey, bildete einen neuen Klub, welcher sich in dem ehemaligen Hotel de Richelieu versammelte. Sie wollte, nach ihrer

Versicherung, nicht um lärmender Berathschlagungen wegen zusammen kommen, sondern es sollte blos eine Gesellschaft friedliebender Bürger seyn, die einander gegenseitig ihre Einsichten mittheilten. Die Jakobiner nannten sie die ministerielle Parthey. Die dritte Parthey bestund aus unpartheyischen Zuschauern, die entschlossen zu seyn schienen, gar keinen Klub zu besuchen. Diese drey Partheyen haßten einander, und jede von ihnen suchte die Versammlung zu beherrschen. Den Jakobinern allein gelang es durch ihre Kabalen und Beharrlichkeit.

Um diese Zeit fieng das Volk zu Paris an, den Deputirten den Namen Sansculotte (Ohnehosen) beyzulegen, wegen des dürftigen Aufzuges, der pöbelhaften Sitten und der Unwissenheit mehrerer von ihnen. Seitdem die französische Nation alles Ehrgefühl verlohren hat, hält man diese Benennung für ehrenvoll und für einen bürgerlichen Schutzbrief. *)

So

*) Ein Mann von meiner Bekanntschaft, der so glücklich war, im April 1793 über die französischen Gränzen zu kommen, zeigte mir ein Patent des Sansculottismus, das ihm

So sah es in der Hauptstadt aus, während die ausgewanderten Prinzen, denen es nicht gelungen war, den König von der Annahme der Konstitutionsakte abzuhalten, statt sich zu dem Throne zu begeben, und die wankenden Trümmer desselben aufrecht zu erhalten, von neuem alles anwandten, den Adel und besonders die Militairpersonen zur Flucht aus Frankreich zu bewegen, wo ihre Gegenwart in

 jeder

ihm zu Paris als Paß und als Sicherheitsmittel nöthig gewesen war. Dieses in seiner Art wichtige Dokument hatte zehen Thaler und eine Mittagsmahlzeit für die Kommissarien gekostet. Es lautete also:

„Wir Präsident und Kommissarien der „Abtheilung von 1792 machen hiemit be„kannt, daß der Bürger N** zu jeder Zeit „Proben seiner bürgerlichen Gesinnung und „seines ganz reinen Sansculottismus abge„legt hat. Deswegen haben wir ihm ge„genwärtige Versicherung zu seinem Ge„brauche ausgestellt. Gegeben zu Paris „den 6ten Merz, im 4ten Jahr der Frey„heit und im ersten der Republik, die „eins und unzertrennlich ist. Heil und „Brudersinn. Ca va et ça ira (Das geht „und wird so gehen.)

Es lebe die Republik.

jeder Rücksicht sehr nützlich war. Es ereignete sich auch wirklich ein Vorfall, der den Hofnungen der Prinzen neue Nahrung gab, und ihnen sogar einen gewissen Grad von Ansehen verschafte. Die Kaiserinn von Rußland erkannte ihre politische Existenz an, und sandte den Grafen von Romanzow an sie ab. Dieser Minister kam gegen das Ende des Septembers in Koblenz an, und der Marschall von Broglio bewillkommte ihn an der Spitze des ausgewanderten Adels mit folgenden Worten:

„Ihre durchlauchtigste Monarchinn hatte „seit langer Zeit die verdientesten Ansprüche „auf die Bewunderung der französischen Edel„leute, und von jezt an auch auf ihre Dank„barkeit und Liebe. Da sie mir, als einem „ihrer Oberhäupter, das ehrenvolle Geschäfte „aufgetragen haben, der durchlauchtigen Kai„serinn diese Gesinnungen bekannt zu machen; „so bitte ich den Herrn Grafen von Romanzow, „es in meinem Namen zu thun. Ihnen selbst „dankt unser Adel verbindlich für die Gesinnun„gen, welche Sie gegen denselben hegen."

Der Graf von Romanzow erwiederte hierauf:

Herr

Herr Marschall und meine übrigen Herren!

„Jeder Monarch, dem das Wohl seiner „Unterthanen am Herzen liegt, jede Nation, „die ihren Wohlstand zu erhalten sucht, hegt „gewiß die nemlichen Gesinnungen wegen der „französischen Angelegenheiten: aber das „Schicksal wollte, daß ein Reich, dem in vie„len Rücksichten so viel Ruhm gebührt, daß „die Kaiserinn die ersten Beweise Ihrer Erge„benheit verdienen und empfangen sollte. Die „Gränzen der Reiche verschwinden, wenn ein „großer Monarch seine Blicke auf Tugenden „und Talente richtet: die Kaiserinn ist Ihnen „dann nicht mehr fremd. Mit Wohlgefallen „sieht sie, daß der französische Adel seine ange„erbten Vorzüge, seine edeln Gesinnungen und „seine Anhänglichkeit an seine Gebieter nicht „verläugnet."

„Der Ruhm der Kaiserinn schien aufs „höchste gestiegen zu seyn; aber Ihr Betra„gen, meine Herren, giebt demselben einen „neuen Zuwachs, und ich — voll Hochachtung „gegen Sie und den berühmten Kriegshelden, „der an Ihrer Spitze steht — ich betrachte die„sen Tag als den schönsten meines Lebens."

Auſſer dieſen Komplimenten und Ergebenheitsverſicherungen von Seiten der Kaiſerinn ſoll der Graf von Romanzow den Auftrag gehabt haben, den Prinzen die Summe von zwey Millionen in franzöſiſchem Gelde zuzuſtellen, welche ihnen damals ſehr zu ſtatten kam, theils um ihren Hofſtaat fortzuführen, theils um eine Menge Offiziere zu beſolden, die von allen Seiten herbey ſtröhmten. Um dieſe Zeit erhielten verſchiedene Korps eine militairiſche Organiſation; die Garde des abgedankten Korps, die ehemaligen Mousquetairs und leichten Reuter, das Korps der königlichen Leibwache, und ſehr viele Flüchtlinge von einzelnen Regimentern verbanden ſich zu Koblenz oder in der umliegenden Gegend. Die Prinzen verwandten beträchtliche Summen auf die Bewafnung und Ausrüſtung dieſer Korps, und mehrere Offiziere wurden in verſchiedene Gegenden von Deutſchland zum Herbeyſchaffen der Pferde ꝛc. geſandt. Zu Worms, Ath, Neuwied und Limburg lagen mehrere Kompagnien, die großentheils aus alten Offizieren beſtunden, denen die Prinzen einige Zeitlang zu ihrem Fortkommen 45 Livres bey der Infanterie, und 75 bey der Cavallerie bezahlen lieſſen.

Ein

Ein Beyspiel der edeln und freygebigen Gesinnungen des Prinzen von Nassau-Siegen steht hier nicht am unrechten Orte. Die Kaiserinn von Rußland hatte ihm zur Belohnung seiner Dienste eine beträchtliche Strecke Landes mit den dieselbe bewohnenden Bauren gegeben. Jezt nahm der Prinz, mit Genehmigung seiner Frau Gemahlinn, große Summen auf die in Pohlen gelegenen Güter derselben auf, und nachdem er die Summe von 1,400,000 livres zusammen gebracht hatte, sandte er dieselbe dem Grafen von Artois zur Unterhaltung der Edelleute, die zu demselben ihre Zuflucht genommen hatten.

Auch zur Zeit der Annahme der Konstitution nahm die Auswanderung nicht ab, sondern grief vielmehr immer weiter um sich. Der Adel in mehrerern Provinzen, ganze Familien, Greise, Frauenzimmer und Kinder flohen — durch Beyspiel und Vorurtheile verleitet, oder weil es die Ehre zu erfordern schien — aus dem Königreiche. Sehr viele Offiziere bey den Land- und Seetruppen verliessen ihre Stellen, und achteten weder Verlust des Unterhalts, noch der Würde. Wenn die auswärtigen Mächte diesen Zeitpunkt be-

nutzt hätten, dem französischen Reiche eine dauerhafte — ihrem eigenen Vortheil und ihrer politischen Lage angemessene — Verfassung zu geben, so hätten sie gewiß wenig Widerstand gefunden, denn bey der ganzen Armee herrschte Unordnung und Verwirrung, die Nationalgarden waren noch nicht geübt, die festen Plätze hatten wenig Lebensmittel, und der größte Theil der Bürger war aus Mangel eines Leiters und eines Vereinigungspunktes mit Furcht und Schrecken erfüllt, und hätte gern neue Gesetze angenommen. Aber statt dieses wichtige Vorhaben sogleich auszuführen, brachte man die beste Zeit mit Berathschlagungen und Negotiationen zu, wodurch die Soldaten Zeit bekamen, sich an ihre neuen Oberhäupter zu gewöhnen. Die Gefahr, von der sie bedroht wurden, und die Furcht, einen Theil der Vortheile zu verlieren, welche sie den Beschlüssen der konstituirenden National-Versammlung zu danken hatten, bewog sie, allen Unordnungen zu entsagen, und in die Gränzen des Gehorsams und der Pflicht zurück zu kehren. Die Bürger, welche lange Zeit durch die gedrohten Angriffe der auswärtigen Mächte in Furcht gesetzt worden waren, bekamen auch allmählich wieder Muth, weil sie gar keine feindlichen Anstal-

ten

ten wahrnahmen, und glaubten jezt vielmehr, die Lage Frankreichs, die Zahl der Festungen und der Vertheidiger derselben, mache einen Angriff unmöglich. Die Prinzen hoften im Innern des Königreichs viele Anhänger zu finden — ein Irrthum, zu dem sie die Berichte ihrer Spione und der Ausgewanderten verleitet hatten. Sie glaubten in allen festen Plätzen Freunde zu besitzen, und machten auf ganze Regimenter Rechnung, während die Zahl ihrer Anhänger sich auf einige Offiziere oder Bürger belief, die der Haß der Jakobiner, denen sie verdächtig geworden waren, aus dem Vaterland gejagt hatte, und die den Prinzen auf keine Weise nützlich geworden waren. Ich werde in der Folge von einigen fruchtlosen Versuchen Nachricht geben, welche sich auf die übertriebenen Versprechungen und Berichte derjenigen gründeten, die der Sache der Prinzen anhiengen.

Das Volk war wegen des steten Auswanderns sehr in Sorgen, und seine Klagen kamen bis vor den Thron. Der König versicherte seinen Ministern, er werde die Konstitution durch alle ihm zu Gebothe stehenden Mittel zu erhalten suchen, und zu dem Ende schrieb er

selbst an die Kommandanten des Seewesens und der Landtruppen folgende Briefe.

Schreiben des Königs an die Kommandanten der Seehäfen, vom 14ten October 1791.

Mein Herr.

Ich habe erfahren, daß die Auswanderungen bey dem Korps der Seesoldaten täglich zunehmen; Ich kann es daher nicht länger anstehen lassen, Ihnen kund zu thun, wie sehr mir dieses leid thut. Wie ist es möglich, daß die Offiziere eines Korps, dessen Ruhm mir von jeher so sehr angelegen gewesen ist, und welches mir zu jeder Zeit die ausgezeichnetsten Beweise seiner Anhänglichkeit und seines Eifers für den Dienst des Staates gegeben hat, sich so sehr haben irre führen lassen können, daß sie sogar das, was sie dem Vaterlande, was sie ihrer Liebe für mich, und was sie sich selbst schuldig sind, aus den Augen setzen?

Dieser gewagte Entschluß würde vor einigen Monaten, als die Anarchie auf den höchsten Grad gestiegen zu seyn schien, und als man das Ende derselben nicht absehen konnte, weniger auffallend gewesen seyn. Allein jezt, da der größte und der vernünftigste Theil der

Nation

Nation die Rückkehr der Ordnung und die Unterwürfigkeit unter die Gesetze verlangt: sollte es da wohl möglich seyn, daß großmüthige und getreue Seeleute darauf denken könnten, sich von ihrem Könige zu trennen! Sagen Sie diesen tapfern Offizieren, welche ich hochschätze, welche ich liebe, und welche sich dieser Liebe so würdig gemacht haben, sagen Sie ihnen; daß die Ehre und das Vaterland sie rufen. Versichern Sie ihnen, daß ihre Rückkunft, welche ich ernstlich verlange, und an welcher ich alle gute Franzosen erkennen werde, ihnen auf immer meine Gewogenheit wieder erwerben wird.

Man kann es sich selbst nicht länger verhehlen, daß die genaue und ruhige Vollziehung der Konstitution nunmehr das sicherste Mittel ist, die Vorzüge derselben kennen zu lernen, und sich in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, was zu ihrer Vollkommenheit etwa noch fehlen möchte? Worinn besteht also euer aller Pflicht? Getreu an eurem Posten zu bleiben; gemeinschaftlich mit mir, offenherzig und redlich die Vollziehung derjenigen Gesetze sicher zu stellen, von denen die Nation glaubt, daß sie ihren Wohlstand befördern werden; ohne Aufhören neue Beweise eurer Liebe des Vaterlandes, und

eurer

eurer Ergebenheit für den Dienst desselben zu geben. Auf diese Weise haben eure Väter sich berühmt gemacht; auf diese Weise habt ihr selbst euch ausgezeichnet. Dieß ist das Beyspiel, welches ihr euren Kindern hinterlassen müßt; dieß ist das unauslöschliche Andenken, welches euren wahren Ruhm ausmachen wird. Euer König selbst verlangt von euch, daß ihr den Pflichten unabläßig treu bleiben sollt, welche ihr jederzeit so gut erfüllt habt. Ihr hättet es als ein Verbrechen angesehen, seinen Befehlen ungehorsam zu seyn; wie solltet ihr dann seinen Bitten nicht nachgeben?

Ich will euch nichts von den Gefahren, nichts von den unangenehmen Folgen sagen, welche ein entgegengesetztes Betragen nach sich ziehen könnte. Ich werde mir niemals vorstellen, daß auch nur einer unter euch vergessen könne, er sey ein Franzos. — Ich trage Ihnen auf, mein Herr, in meinem Namen ein Exemplar dieses Briefs allen zu Ihrem Departement gehörigen Offizieren zu übersenden, und vornemlich denjenigen, welche auf Urlaub abwesend sind.

Ludwig.

Bertrand.

Das

Das zweyte Schreiben war in eben dem Geiste abgefaßt, und lautete also:

Schreiben des Königs an die Oberbefehlshaber und Kommandanten der Landtruppen, vom 14ten Oktober 1791.

Mein Herr.

Als ich die Konstitution annahm, da versprach ich, dieselbe im Innern aufrecht zu erhalten, und sie gegen die äußern Feinde zu vertheidigen. Diese meine feyerliche Handlung muß alle Ungewißheit aus den Gemüthern verbannen, und sie bestimmt zugleich genau und deutlich die Vorschrift eurer Pflichten, und die Beweggründe eurer Treue. Es ist meine Absicht, daß ihr den unter euren Befehlen stehenden Truppen ankündigen sollt, mein Entschluß, welchen ich dem Wohl der Franzosen angemessen halte, sey eben so unveränderlich, als meine Liebe für sie. Da nun das Gesetz und der König künftig eines und dasselbe sind: so wird der Feind des Gesetzes zugleich auch der Feind des Königs. Unter was für einem Vorwande man auch jezt Ungehorsam und Unordnung möchte beschönigen wollen, kündige ich dennoch an: daß ich ein jedes Verbrechen gegen das Gesetz, einen jeden Bruch des Gesetzes,

als

als ein Verbrechen gegen die Nation und gegen mich ansehen werde. Vielleicht mag es einen Zeitpunkt gegeben haben, in welchem die Offiziere, aus Anhänglichkeit an meine Person, und im Zweifel über meine wahren Gesinnungen unschlüssig waren, ob sie Pflichten übernehmen sollten, die ihnen mit ihren ersten Verpflichtungen im Widerspruche zu stehen schienen. Aber nach allem, was ich gethan habe, kann dieser Irrthum nicht länger statt finden.

Nunmehr kann ich nicht länger diejenigen als mir aufrichtig ergeben ansehen, die ihr Vaterland in dem Augenblicke verlassen, in welchem dasselbe dringend ihre Dienste fordert. Diejenigen allein sind mir aufrichtig ergeben, die mit mir einerley Bahn betreten; die unverrückt auf ihrem Posten bleiben; die — weit entfernt, an dem öffentlichen Wohl zu verzweifeln — sich mit mir vereinigen, um dasselbe zu bewirken, und die entschlossen sind, sich an das Schicksal des Reiches unzertrennlich anzuschliessen. Sagt daher allen denen, die unter euren Befehlen stehen, Offizieren sowohl, als Soldaten, das Wohl ihres Vaterlandes hange von ihrer Einigkeit ab, von ihrem gegenseitigen Zutrauen, von ihrer Unterwürfigkeit unter

die

die Gesetze, und von ihrem Eifer, dieselben vollziehen zu lassen. Das Vaterland verlangt diese Eintracht, in welcher seine Stärke und seine Macht besteht. Die vergangenen Unordnungen und die Zeitumstände, in denen wir uns befinden, geben diesen Tugenden des Kriegers während des Friedens einen unschätzbaren Werth; diese Tugenden werden sich Auszeichnungen, Belohnungen und alle Beweise der öffentlichen Dankbarkeit erwerben.

Ludwig.

Duportail.

An eben dem Tage machte der König eine Proklamation zur Hemmung der Auswanderungen in folgenden Worten bekannt:

Der König hat erfahren, daß eine große Anzahl Franzosen ihr Vaterland verlassen, und sich in das Ausland begeben. Er hat nicht, ohne lebhaft dadurch gerührt zu seyn, eine so beträchtliche Auswanderung sehen können, und obgleich das Gesetz allen Franzosen erlaubte, das Königreich zu verlassen: so muß der König dennoch, weil seine väterliche Zärtlichkeit ohne Aufhören über das gemeine Interesse, so wie über das Interesse aller einzelnen Personen

sonen wacht, diejenigen, die sich aus ihrem Vaterlande entfernen, von ihren wahren Pflichten, so wie von der Reue, welche sie sich vorbereiten, unterrichten. Sollte es unter ihnen vielleicht einige geben, die durch den Gedanken verleitet würden, daß sie dem Könige einen Beweis ihrer Anhänglichkeit geben; so mögen sie ihren Irrthum fahren lassen, und sie mögen wissen, daß der König diejenigen für seine wahren, für seine einzigen Freunde halten wird, welche sich mit ihm vereinigen, um die Gesetze aufrecht zu erhalten und respektiren zu machen; um Ordnung und Ruhe in dem Königreiche herzustellen; und um in demselben alle Arten derjenigen Wohlfahrt, zu denen die Natur dasselbe bestimmt zu haben scheint, fest zu gründen.

Als der König die Konstitution annahm, wollte er aller bürgerlichen Zwietracht ein Ende machen, das Ansehen der Gesetze herstellen, und mit denselben alle Rechte der Freyheit und des Eigenthums sichern. Er durfte sich schmeicheln, daß alle Franzosen seine Plane unterstützen würden. Indessen hat es doch geschienen, als wenn gerade in diesem Zeitpunkte die Auswanderungen zugenommen hätten. Eine Menge Bürger verlassen ihr Vaterland und ihren

König

König, und bringen den benachbarten Nationen Reichthümer zu, deren ihre Mitbürger bedürfen. Also glaubte man den König zu der Zeit, da derselbe die Ruhe sowohl als den Wohlstand, welcher mit ihm verbunden ist, herzustellen sucht, ihn verlassen, und ihm den Beystand versagen zu dürfen, welche er von Allen zu erwarten ein Recht hat.

Dem Könige ist nicht unbekannt, daß mehrere Bürger, Landeigenthümer vorzüglich, ihr Vaterland nur darum verlassen haben, weil ihnen die Gesetze den Schutz nicht gewährten, den sie mit Recht fordern können. Er hat über diese Unordnungen geseufzt. Aber muß man nicht den Zeitumständen etwas zu gut halten? Hat nicht auch der König Kummer gehabt? Und wenn er denselben vergißt, um sich blos mit dem gemeinen Wohl zu beschäftigen, hat er alsdann nicht das Recht, zu erwarten, daß man seinem Beyspiele folge? Wie soll das Reich der Gesetze sich gründen, wenn sich nicht alle Bürger des Staates um das Haupt desselben vereinigen? Wie soll eine feste und bleibende Ordnung eingeführt werden? Wie soll die Ruhe wieder kommen, wenn nicht ein Jeder durch eine aufrichtige Versöhnung dazu beyträgt,

trägt, der allgemeinen Besorgniß ein Ende zu machen? Wie soll endlich das gemeine Interesse an die Stelle des Privatinteresse treten können, wenn — statt den Partheygeist zu ersticken — ein Jeder bey seiner eigenen Meynung bleibt, und lieber auswandern will, als der allgemeinen Meynung nachgeben?

Was für eine tugendhafte Gesinnung, was für ein richtig verstandener Vortheil kann ein Bewegungsgrund zu diesen Auswanderungen seyn?

Der Partheygeist, welcher an all unserem Unglücke Schuld ist, muß denselben nur verlängern. Franzosen, die ihr euer Vaterland verlassen habt, kommt in den Schoos desselben zurück! Hier ist der Ehrenposten, weil es keine andere wahre Ehre giebt, als seinem Vaterlande zu dienen, und die Gesetze zu vertheidigen. Kommt und unterstützt dieselben, wie alle guten Bürger thun müssen! Sie werden euch gegenseitig die Ruhe und das Glück verschaffen, welche ihr in einem fremden Lande vergeblich suchen würdet. Kommt also zurück, damit der König aufhöre, zwischen seinen Gesinnungen, die für Alle gleich sind, und zwischen den Pflichten des Königthums, die ihn vorzüg-

vorzüglich mit denen verbinden, welche dem Gesetze gehorchen, in einer unangenehmen Verlegenheit sich zu befinden! Alle müssen ihn unterstützen, wenn er für das Wohl des Volkes beschäftiget ist. Der König verlangt diese Vereinigung zu Unterstützung seiner Bemühungen, zu seinem schätzbarsten Troste; er verlangt dieselbe zu dem Wohl Aller. Denkt an den Kummer, den ein entgegengesetztes Betragen eurem Könige machen müßte. Setzt einen Werth darauf, ihm diesen Kummer, welcher für ihn so sehr empfindlich seyn würde, zu ersparen.

Gegeben in dem Staatsrathe
den 14. Okt. 1791.

Ludwig.

Delessart.

Kopie, nach dem eigenhändigen Original des Königs, unverändert.

Delessart.

Es genügte dem Könige nicht, diese Proklamation, die ein wahrer Ausdruck seiner Gesinnungen war, bekannt zu machen: sondern er ließ auch an die königlichen Prinzen, seine Brüder, folgendes Schreiben ergehen.

Ich hätte geglaubt, daß meine Schritte bey Ihnen sowohl, als meine Genehmigung der Konstitution hinreichend seyn würden, um Sie zu bewegen, in das Königreich zurück zu kehren, oder wenigstens die Plane aufzugeben, mit denen Sie sich zu beschäftigen scheinen. Da Ihr Betragen seit dieser Zeit in mir den Gedanken erregt, daß Ihnen meine wirklichen Gesinnungen nicht recht bekannt sind: so glaube ich es Ihnen und mir schuldig zu seyn, Ihnen eigenhändig zu sagen, wie ich denke.

Als ich ohne alle Einschränkung die neue Konstitution des Königreichs annahm, da bewog mich der Wunsch des Volkes und das Verlangen nach dem Frieden vornemlich dazu. Ich hielt dafür, es wäre Zeit, den Unruhen in Frankreich ein Ende zu machen; und da ich sah, daß es in meiner Macht stund, durch meine Genehmigung hiezu beyzutragen, so habe ich nicht angestanden, frey und freywillig dieselbe zu geben. Mein Entschluß ist fest. Wenn die neuen Gesetze abgeändert werden müssen, so will ich erwarten, bis Zeit und Ueberlegung diese Abänderungen fordern. Ich bin entschlossen, keine Abänderung zu fordern oder zu gestatten, die auf Mittel gegründet wäre, welche

welche sich mit der öffentlichen Ruhe, und mit dem Gesetze, welches ich angenommen habe, nicht vertrügen.

Ich glaube, daß die Beweggründe, welche meinen Entschluß geleitet haben, dieselbe Herrschaft auch über Sie haben müssen. Daher ersuche ich Sie, meinem Beyspiele zu folgen. Wenn — wie ich nicht daran zweifle — die Wohlfahrt und die Ruhe Frankreichs Ihnen theuer sind: so werden Sie nicht anstehen, durch Ihre Aufführung zu der Wiederherstellung derselben beyzutragen. Dadurch, daß Sie den Besorgnissen, welche die Gemüther beunruhigen, ein Ende machen, werden Sie den vernünftigen und gemäßigten Meynungen den Vorzug zusichern, und Sie werden auf eine wirksame Weise das Gute befördern, welches durch Ihre Entfernung sowohl, als durch die Plane, die man Ihnen zuschreibt, nicht anders als gehindert werden muß.

Ich werde mir Mühe geben, daß alle Franzosen, welche in das Königreich zurück kommen möchten, in demselben ruhig derjenigen Rechte genieſſen, welche das Gesetz ihnen anerkennt und zusichert. Diejenigen, welche

mir ihre Anhänglichkeit zeigen wollen, werden nicht länger anstehen. Ich will die ernsthafteste Aufmerksamkeit auf das, was ich Ihnen hier schreibe, als einen großen Beweis der Anhänglichkeit an Ihren Bruder, und der Treue gegen Ihren König ansehen; und lebenslänglich werde ich Ihnen dafür danken, wenn Sie mich nicht in die Nothwendigkeit setzen, Ihnen entgegen handeln zu müssen, welches geschehen würde, weil ich den unabänderlichen Entschluß gefaßt habe, meiner angekündigten Gesinnung treu zu bleiben.

Ludwig.

Diese Proklamation und die eingerückten Briefe hatte der König — wo nicht selbst geschrieben, doch wenigstens gebilliget und sogar verbessert. Dieß hat Herr Bertrand von Molleville, dessen Zeugniß aufrichtig ist, in einem Schreiben an den Präsidenten des Convents beym Schlusse des Processes gegen Ludwig XVI feyerlich behauptet. Aber ein unglückliches Vorurtheil blendete die Augen der Feinde der Konstitution. Ohne die Folgen eines so wichtigen Schrittes zu überlegen, verließen sie ihren Monarchen, ihren Stand, Familien, Wohlstand und Vaterland, um ohne Ansehen in

fremden

fremden Ländern umher zu irren, dem ungewissen Erwerb streitiger Rechte, die in der Meynung aller Völker ihren Werth verlohren haben, nachzulaufen, und einen eingebildeten Unterschied wieder zu erlangen, dessen Hinfälligkeit jedem vernünftigen Menschen einleuchtend seyn muß. Die Straße nach Koblenz hieß die Ehren-Straße: aber welchen Namen verdiente der gefahrvolle Standpunkt des Monarchen und derjenigen, die aus Achtung gegen seine Befehle und Ergebenheit gegen seine Person entschlossen waren, sich dem Schicksale des Monarchen und der Monarchie zu unterwerfen?

Einige kluge, und mit den wahren Absichten des Monarchen bekannte Männer, riethen den Prinzen zur Annahme der Einladung, die ihr Bruder an sie hatte ergehen lassen. Dieser Entschluß hätte die heilsamsten Folgen haben können, und bey weitem der größere Theil der Franzosen hätte darüber gefrohlockt. Die königliche Parthey wäre durch eine große Zahl der Konstitutionsfreunde, die in ihrem Vorsatze noch wankend waren, verstärkt worden, hätte die Uebermacht über die republikanische Parthey erhalten, und vielleicht wäre es

dem Monarchen in sehr kurzer Zeit gelungen, das durch die neuen Gesetze verlorne Ansehen nach und nach wieder zu erlangen. Aber die Gesellschafter der Prinzen stellten denselben ihre Rückkehr in das Königreich als einen Schritt vor, der ihres Standes und Charakters unwürdig wäre. Die Hofnung, bey den auswärtigen Mächten Hülfe, in Frankreich viele Anhänger, feste Plätze ohne Vorrath, und eine gar nicht organisirte Armee zu finden — dieß veranlaßte die Prinzen, alle friedlichen und gemäßigten Vorsätze aufzugeben, wodurch sie sich auf immer die Zuneigung des französischen Volkes erworben hätten. Sie fuhren fort, sich mit der Organisation ihrer Armee und mit feindlichen Vorbereitungen zu beschäftigen, wodurch sie die Vorzüge ihres glänzenden Ranges, ihre Rechte und den ehemaligen Glanz ihres Hauses wieder zu erlangen hoften.

Dem zufolge beantworteten die Prinzen das Schreiben des Königs also:

Sire.

Wir haben den Brief erhalten, welchen Ew. Majestät die Güte gehabt haben, an uns zu schreiben. Wir wollen nicht untersuchen, ob

ob Ew. Majestät die Ihnen vorgelegte Konstitution in der That freywillig angenommen habe: ganz Europa weiß, was es hievon zu halten hat. Wir wollen auch diese Konstitution nicht untersuchen, deren Grundsätze eben so irrig als unpolitisch sind. Wir wollen uns damit begnügen, zu denken, sie sey das Werk von Unruhestiftern, die weder den Auftrag noch das Recht hatten, dieselbe zu verfertigen. Wir bitten uns noch von Ew. Majestät die Erlaubniß aus, Ihnen bemerklich machen zu dürfen, daß Sie blos der Nutznießer Ihres Reichs sind: daß Sie Ihren Nachfolgern darüber Rechenschaft abzulegen schuldig sind; und daß Sie gehalten sind, das Reich eben so zu überliefern, wie Sie dasselbe von den Königen, Ihren Vorfahren, erhalten haben.

Zufolge dieser Bemerkungen, Sire, welche gewiß ein jeder guter Franzose billigen wird, können wir Ihnen nicht verheelen, daß wir entschlossen sind, alle in unserer Macht stehenden Mittel anzuwenden, um Ihren Thron wieder aufzurichten, welchen die Aufrührer bis in seinen Grundfesten erschüttert haben; und um demselben alle die Festigkeit und den Glanz wieder zu verschaffen: damit Ew. Majestät so-

wohl, als Ihre Nachfolger, denselben so besitzen mögen, wie die Könige, Ihre Vorfahren, denselben besessen haben. Wir endigen, Sire, mit der Versicherung, daß Ew. Majestät keine getreueren Unterthanen hat, als uns, und daß unsere Ehrfurcht für Ihre geheiligte Person der unbegränzten Anhänglichkeit gleich kommt, die wir Ihnen gewidmet haben, und die wir bis an unsern letzten Athemzug beybehalten werden.

Koblenz,
den 16ten Nov. 1791.

Ludwig Stanislaus Xavier.
Karl Philipp.

Bald nach dem Schlusse der konstituirenden Versammlung machten ungefähr dreyhundert Deputirte im Auslande eine ausführliche Protestation gegen die Konstitutionsakte und überhaupt gegen alle Dekrete der National-Versammlung bekannt. Da mir aber die Gränzen dieses Werkes nicht erlauben, diese Schrift einzurücken, so will ich wenigstens das Schreiben des Marquis de la Queuille an den König anführen, in welchem die Gesinnungen des ausgewanderten Adels, zu dessen Oberhäuptern

der

der Marquis gehörte, überhaupt ausgedrückt sind.

Der Marquis de la Queuille, Deputirter des Adels von Auvergne und einer der eifrigsten Vertheidiger der Rechte seines Standes, ein genauer Befolger seiner Aufträge, und ein Freund seiner Committenten, hatte im Julius 1789, zur Zeit der Vereinigung der Kammern, wie ich zu seiner Zeit erzählt habe, die Versammlung verlassen. Seit der Zeit war er seinen Grundsätzen beständig treu geblieben, und wenn er viele Nachfolger gehabt hätte, so würde der französische Adel — wenn es ihm auch nicht gelungen wäre, den Gang der Dinge zu verändern — doch wenigstens seinen wahren Charakter behauptet, und die ihm schuldige Achtung erlangt haben. Aber Leichtsinn, Sorglosigkeit, Furcht, Eigennutz und die Kabalen der Neuerer streuten bald den Saamen der Uneinigkeit unter die Edelleute im Königreiche aus. Jeder folgte einer andern Meynung, und statt daß der ganze Adel gemeinschaftlich einen passiven Widerstand hätte leisten sollen, welches ihm zur Ehre gereicht hätte, trennte sich derselbe in Partheyen, und brachte immer neue unnütze Meynungen zum Vorschein, die man durch Protestationen zu bedecken, oder in

Vergeß-

Vergessenheit zu bringen hofte. So versäumten die Deputirten des französischen Adels, die dem reissenden Strohme wenigstens die Kraft der Trägheit hätten entgegen setzen können, wenn sie sich gemeinschaftlich zurück gezogen hätten, sobald die Vereinigung der Stände in Vorschlag gekommen war, weil der Zusammenberufung der Charakter der Landesstände gefehlt hätte — so versäumten sie die schönste Gelegenheit, die Verhandlungen der National-Versammlung zunichte zu machen, und sich dadurch Unsterblichkeit zu erwerben.

Hier ist das Schreiben des Marquis de la Queuille.

Sire.

Ihre getreuen Unterthanen haben nur darum das Vaterland verlassen, um einer irre geführten Nation neue Verbrechen zu ersparen. Ihr ohne Aufhören verfolgter Adel hat sein Eigenthum verwüsten, seine Schlösser verbrennen gesehen. Einige Edelleute sind ermordet worden, und alle haben mehr oder weniger die Wuth eines Volkes erfahren, welches durch die Unruhestifter betrogen wird, die Ihnen Ihr Ansehen geraubt haben. Was sollte Ihr

Adel

Adel thun? Sich vertheidigen? — Nein, wahrlich nicht! Sie hatten das Beyspiel des Gegentheils gegeben, und zu allen Zeiten hat sich der französische Adel nach seinen Königen gerichtet. Er hatte sich am 28ten Februar um den Thron versammelt, und Sie haben gesehen, wie derselbe Ihren Befehlen nachgab, und diejenigen Waffen Ihren Händen überreichte, welche er blos zu Ihrer Vertheidigung ergriffen hatte. Es war seine Pflicht, Sie in jenen traurigen Zeiten zu umgeben, welche seit dem vierten Oktober die Hauptstadt Frankreichs in das Gefängniß des besten der Könige verwandelt haben. Allein Sie haben zu verlangen geschienen, daß sich derselbe, um seiner eigenen Sicherheit willen, entfernen solle, weil Sie den Bösewichtern, die Sie gefangen hielten, auch den entferntesten Vorwand benehmen wollten. Nein, Sire, Sie könnten diejenigen nicht für Ihre wahren Freunde halten, welche einer Proklamation gehorchen würden, die Ihre Gefangenwärter Sie genöthigt haben zu unterschreiben, so wie dieselben Sie genöthigt haben, ihre Irrthümer und ihre Verbrechen zu genehmigen, denen sie den Namen Konstitution gaben. Wir haben zu viel Ehrfurcht für Ew. Majestät, um nicht zu bezeugen, daß Sie diese

vor-

vorgebliche Konstitution, welche Ihre Religion und Ihre Macht zugleich angreift, eben so sehr mißbilligen, als wir. Sollte unser König wohl jemals genehmigt haben, das Oberhaupt des Schisma zu seyn? Sollte er in die lächerliche Raserey derjenigen verfallen, die da geglaubt haben, daß sie den Adel aufheben könnten? Er hat den bey seiner Krönung geleisteten Eid niemals aus den Augen gesetzt, und sein Wunsch findet sich in seiner Erklärung vom 23ten Junius. Von was für Gesetzen verlangt Ew. Majestät, daß wir Ihnen helfen sollen, sie aufrecht zu erhalten? Nichts, was von dieser ungesetzmäßigen Versammlung ausgegangen ist, kann einen so erhabenen Namen tragen. Man gebe uns unsere alten Gesetze; unsere Magistratspersonen, welche die Aufrechthalter derselben; unsern König, welcher das Oberhaupt derselben war: dann wird Ihr Adel, wenn er Sie an seiner Spitze sieht, in sein Vaterland zurück kommen, um daselbst das Reich derjenigen Gesetze wiederum herzustellen, welche 1400 Jahre lang das Glück der Franzosen gemacht haben.

Weder

Weder in unserm unglückseligen Vaterlande, noch in den Ländern, die wir bewohnen, finden wir Zufriedenheit. Unsere Gemüther — ohne Unterlaß mit unserm Könige und mit Frankreich beschäftiget — schon leider! beyde zwischen dem Bankerotte und dem Hunger, von einem Haufen Unruhestifter verfolgt, die wir zu strafen oder aus einander zu jagen wünschten. Ach! Sire, Ihr Kummer ist uns bekannt, und wir wünschten denselben verscheuchen zu können: allein wir sind überzeugt, daß wir denselben vermehren würden, wenn wir einer Einladung folgten, die von Ihnen nicht herkommen kann. Man wird sich unserer Güter bemächtigen; man wird dieselben verwüsten. Was ist daran gelegen! durch unser standhaftes und festes Betragen werden wir unsere und Ihre Ehre retten. Unstreitig ist die Zeit nicht mehr entfernt, in welcher Ihr Adel, unter der Anführung Ihrer erhabenen Brüder, zurück kommen wird. Alles wird wiederum an seine Stelle kommen, und der schönste Zeitpunkt für den Adel wird der seyn, wenn derselbe, nachdem er Ihnen Ihren Thron wieder verschaft hat, Ihnen Beweise seines Gehorsams, seiner Ehrfurcht, und seiner Liebe wird geben können. Dann wird Ihr Adel

sein

sein Unglück, aber niemals das Ihrige vergessen.

Den 27ten Oktober
1791.

Der Marquis de la Queuille.

Der Aufenthalt der französischen Ausgewanderten in den österreichischen Niederlanden, und die militairischen Zurüstungen, welche sie in mehreren Städten, in denen sie sich versammelten, zu machen suchten, veranlaßte die Regierung, einige Vorsicht zu gebrauchen. Der Kaiser Leopold war entschlossen, dermalen ganz neutral zu bleiben, und die Unternehmungen und Hofnungen der ausgewanderten Prinzen auf keine Weise zu begünstigen. Diesen Grundsätzen zufolge ertheilte der bevollmächtigte Minister Sr. kaiserlichen Majestät auf einige Fragen des Marquis de la Queuille folgende Antwort:

In Antwort auf zwey Noten des Herrn Marquis de la Queuille, von denen die eine vier, die andere fünf Fragen enthält, habe ich die Ehre, Ihn zu benachrichtigen:

1) Daß die Regierung nicht zugeben kann, daß weder zu Henri Chapelle, noch an irgend

irgend einem andern, Seiner Majestät in den Niederlanden zugehörigen Orte, französische Werbungen angestellt werden, weil dieses den Werbungen Eintrag thun würde, welche für die, in dem Dienste Sr. Majestät befindlichen National-Regimenter gemacht werden; denn diese sind seit den Unruhen noch lange nicht vollständig.

2) Daß ein jeder Franzos, der mit einem Passe versehen ist, ohne Schwierigkeit durch die Niederlande reisen kann, um sich hinzubegeben, wohin er will; daß aber oft auf einander folgende Transporte von 15 Mann Gelegenheit zu mehr als einer unangenehmen Folge geben könnten; daß es gänzlich unmöglich seyn würde, ihnen zu erlauben, bewafnet, mit dem Namen und unter der Gestalt von Rekruten-Transporten für Regimenter, durchzuziehen, welche außer dem Königreiche Frankreich keine gesetzmäßig anerkannte Existenz haben.

3) Ein jeder französischer Offizier kann sich nach der Provinz Luxemburg begeben, und sich daselbst, es sey, um welcher Privat-Angelegenheiten willen es wolle, aufhalten, vorausgesetzt, daß er sich nach den gewöhnlichen For-

malitäten legitimire, und daß er nicht seinen Geschäften das Ansehen irgend einer Sendung oder eines Auftrags gebe.

4) Man hat schon die Ehre gehabt, dem Herrn Marquis de la Queuille bekannt zu machen, daß diejenigen französischen Soldaten, welche ohne Pässe durch die Staaten des Kaisers in den Niederlanden ziehen, als Ausreisser anzusehen sind, und als solche zurück gegeben werden sollen, wenn sie gesetzmäßig, zufolge des Kartels, zurück gefordert werden. Von diesem Grundsatze kann man nicht abgehen.

5) Ich habe dem Herrn Marquis de la Queuille bereits zu wissen gethan, daß es nicht in der Macht Ihrer königlichen Hoheiten stehe, irgend eine Versammlung französischer Edelleute, Offiziere, oder anderer Franzosen zu erlauben. Ich ersuche ihn inständigst, allem auszuweichen, was dem Aufenthalte der ausgewanderten Herren Franzosen ein solches Ansehen geben könnte, damit sich nicht die Regierung in dem Falle befinden möge, aufgefordert zu werden, oder sich genöthigt zu sehen, sich förmlich einer Sache widersetzen zu müssen, welche sie nicht zugeben kann, und welche die

Gesetze

Gesetze der Gastfreundschaft und der Zuflucht, die sie sich zu beobachten und beobachten zu lassen bemüht, überschreitet.

Note an den Herrn Herzog von Uzes.

Da das General-Gouvernement erfahren hat, daß die französischen Herren Offiziere fortfahren, sich in sehr großer Anzahl nach den Niederlanden zu flüchten; daß sie sich an der Gränze, in den Städten und Flecken versammeln; daß sie in neuen Körperschaften, durch neue Uniformen ausgezeichnet, sich bilden; und daß sie militairische Uebungen und Evolutionen vornehmen, welche, obgleich unbewaffnet, dennoch einen, für den Zustand der Gährung, in welchem die Unruhen dieser Provinz viele Köpfe gelassen haben, allzustarken Eindruck machen; so glaubt der bevollmächtigte Minister den geflüchteten Herren Franzosen bedeuten zu müssen, und zwar durch den Herrn Herzog von Uzes, welchem er zu diesem Zwecke die gegenwärtige Note zu übersenden die Ehre hat:

Wie man nicht zugeben kann, daß sich die französischen Herren Offiziere in dem Flecken Antoin versammeln, noch, daß sie sich in

allzu großer Anzahl an Einem Orte, vornemlich an der Gränze, aufhalten.

Wie man nicht zugeben kann, daß sie sich in einem Korps, selbst ohne Waffen, in militairischen Evolutionen üben, und noch weniger, daß sie an irgend einem Orte auf dem Gebiete Sr. Majestät französische Ausreisser zurück halten; daß man den über die Truppen des Kaisers Befehl habenden Offizieren auftragen wird, über diese Gegenstände zu wachen, so wie über alles, was in dem Betragen der französischen Herren Offiziere sich weiter erstrecken möchte, als die Gastfreundschaft, welche sie verlangt haben. Man hält sich für überzeugt, daß sie nicht aus den Augen setzen werden, was sie dem Zufluchtsorte schuldig sind, der ihnen ist bewilligt worden.

Die Städte und Festungen Roeux, Leuse, Chievres, Soignies, Braine le Comte, Enghien, Lessines im Hennegau, Nivelles, Wilvorde und andere im Brabant, viele Festungen und Städte in Flandern, gaben den ausgewanderten Offizieren bequeme Wohnungen, und die beste Gelegenheit, sich mit wenigem Gelde die zu ihrem kurzen Aufenthalte nöthigen Lebens-

bensmittel, Geräthe und übrigen Nothwendigkeiten zu verschaffen.

Die ausgewanderten Franzosen von einiger Distinktion wurden von den königlichen Hoheiten und in andern Gesellschaften zu Brüssel mit vieler Achtung behandelt: aber aus diesen Höflichkeiten hätten sie nicht schließen sollen, daß der Wienerhof geneigt sey, die Unternehmungen und feindlichen Plane der Ausgewanderten zu begünstigen. Ein Vorfall, der sich im Oktober ereignete, veranlaßte eine neue Note von Seiten der Regierung der österreichischen Niederlande, in welcher die Absichten des Monarchen in dieser Rücksicht deutlich genug ausgedrückt sind. Die Note des Ministers lautete also:

Ich kann dem Herrn Marquis de la Queuille die ausserordentliche Unzufriedenheit der Durchlauchtigsten General-Gouverneurs über eine Thatsache nicht verhehlen, welche Dieselbe so eben erfahren haben. Zwey Offiziere von dem Regiment Berwik sind zu Ostende in Verhaft genommen, weil sie Unterthanen des Kaisers angeworben haben. Eine, für das Ansehen Sr. Majestät sowohl, als für die Rechte

aller Mächte so beleidigende Handlung, welche auch gegen das Kartel streitet, ist außerdem sehr übel angebracht, wenn man die Grundsätze betrachtet, welche das Gouvernement über die Einschränkungen bekannt gemacht hat, in welchen man die Gastfreundschaft, deren die französischen Herren Ausgewanderten genießen, zu halten gedächte. Daher haben Ihre königliche Hoheiten befohlen, den Strafbaren nach aller Strenge der Verordnungen den Proceß zu machen. Höchst ungerne sehe ich mich genöthiget, den Herrn Marquis de la Queuille zu benachrichtigen, daß, da diese Thatsache die Anzeige zu bekräftigen scheint, welche schon vorher dem General-Gouvernement, über Einrichtungen von Korps, und über die Bewafnung und die Absichten der ausgewanderten französischen Offiziere geschehen sind, dadurch nun wahrscheinlich eine noch strengere Aufsicht bewirkt werden wird. Bey dieser Gelegenheit muß ich wiederholen, was ich schon die Ehre gehabt habe, mehr als einmal dem Herrn Marquis de la Queuille zu sagen: das General-Gouvernement kann weder zugeben, noch geschehen lassen, daß das Gebiet des Kaisers in den Niederlanden zu dem Versammlungspunkte für irgend einen feindlichen Angrif diene, oder

zu

zu feindseligen Absichten gegen irgend einen benachbarten Staat. Die Generale Sr. Majestät würden sich genöthigt sehen, den Gesetzen zu folgen, und sich dergleichen Anstalten zu widersetzen. Auch müßten diejenigen, welche irgend einen Versuch oder einen Plan dieser Art auszuführen unternehmen würden, es sich selbst zuschreiben, wenn unangenehme Maaßregeln genommen würden, zu denen sie gereizt hätten, dadurch, daß sie die Bedingungen außer Augen setzten, unter welchen den französischen Herren Ausgewanderten ein Zufluchtsort ist gestattet worden.

Während der kaiserliche Hof diese weisen Maaßregeln ergrief, um jeder Veranlassung zu einem Bruche oder Mißverständnisse mit der französischen Regierung auszuweichen, beschäftigte sich die National-Versammlung, sobald sie sich in Departementer und Ausschüsse eingetheilt hatte, sogleich mit der Abfassung eines Gesetzes gegen die Auswanderung. Diese wichtige Angelegenheit veranlaßte weitläuftige Verhandlungen, denn mehr als 60 Mitglieder liessen sich als Sprecher in dieser Sache aufschreiben.

Herr le Quinio, der zuerst sprach, theilte seinen Vortrag in folgende vier Fragen ein: 1) soll man der Auswanderung Einhalt thun? 2) soll man die Ausgewanderten bestrafen? 3) wie soll man sie bestrafen? 4) soll man gegen die Plane der Ausgewanderten einige Vorsicht anwenden?

Was die erste Frage betrift, so bewies Herr le Quinio, daß die Hemmung der Auswanderung den Grundsätzen, ja selbst dem Vortheile der Versammlung entgegen sey. Er behauptete sehr richtig: diejenigen, welche ihr Vaterland verließen, wären offenbare Feinde der Konstitution, deren Grundsätze durch strenge Gesetze nicht könnten umgeändert werden. Es wäre daher weit besser, wenn diese Leute das Königreich verlassen hätten, als daß sie in demselben Unruhen und Zwistigkeiten stifteten. In Ansehung der zweyten Frage theilte er die Ausgewanderten in mehrere Klassen ein. Die erste Klasse enthalte schwachköpfige Leute, die durch Furcht, Beyspiel oder Verführung irre geleitet würden, und diese könnte man nicht bestrafen, weil sie sich blos des Rechtes der allgemeinen Freyheit bedienten. Die zweyte Klasse begreife diejenigen, welche im Dienste

des

des Staates stehen. Diese zerreissen widerrechtlich ein heiliges Band, dieß seyen Meineidige, welche den Schild der Freyheit verlassen, um unter der Fahne des Despotismus zu dienen, und diese stiften bey der Armee Unruhe und Unordnung. Die Strafe, welche er für die Mitglieder dieser zweyten Klasse bestimmte, bestund darinn, daß sie zu allen öffentlichen Verrichtungen für unfähig, und der Rechte der Bürger für verlustig erklärt werden sollten. In eine dritte Klasse stellte er diejenigen Ausgewanderten, welche es wagen würden, mit bewafneter Hand in ihr Vaterland einzudringen. Ob es zwar gleich von mehrern bekannt wäre, setzte er hinzu, daß sie diese Absicht hätten; so dürfte man deswegen die Absicht nicht wie die That selbst bestrafen; wenn sie aber ihr Vorhaben ausführten, so wäre der erste Schuß gegen Frankreich das Signal zur Konfiskation ihrer Güter. Die vierte Frage, wegen der Vorsicht gegen die Plane der Ausgewanderten, beantwortete er mit der Versicherung: er halte dafür, alle feindselige Unternehmungen werden dadurch am ehesten zunichte gemacht, wenn die Versammlung mit Weisheit und unerschütterlichem Muthe den Zweck ihrer Sendung erfülle, ohne dem Schrecken des großen Haufens ihr

Ohr zu leihen, oder sich durch die Eingebungen der Agenten der ausübenden Gewalt in ihrem Eifer ermüden zu lassen. Zugleich äußerte er, die Versammlung möchte die erledigten Stellen bey den Armeen sogleich wieder besetzen, und Kommissarien an die Gränzen schicken, damit die Beschaffenheit derselben erkannt würde, und der Unruhe des Volkes Einhalt gethan werden könnte.

Der Herr von Monteze war eben dieser Meynung, und rieth zu gemäßigten Maaßregeln. Er wünschte: die Berathschlagungen wegen der Auswanderungen möchten noch verschoben, und dem militairischen Ausschusse die Abfassung eines Strafgesetzes für die desertirenden Offiziere aufgetragen werden.

Die Herren Cretin und Brissot von Warville waren einer entgegengesetzten Meynung. Der erste behauptete: Die Freyheit, auf deren Grundsätze man sich berufe, erlaube keineswegs, das zu thun, was dem andern Schaden brächte, und obgleich die Ausgewanderten noch keinen Versuch gemacht hätten, so seyen doch ihre feindlichen Plane bekannt genug. Er wünschte, man möchte Belohnungen für diejenigen

nigen Bürger aussetzen, welche ein einheimisches oder auswärtiges Komplot gegen die Sicherheit des Staates entdecken würden; auch verlangte er die Erneurung des Dekrets vom ersten August, nach welchem die Ausgewanderten einen Theil der Last tragen sollten, welche den andern Bürgern die Vertheidigung und Bewachung ihres Eigenthums verursachte.

Brissots Rede machte noch stärkere Eindrücke. Er erlaubte sich die kühnsten Aeußerungen gegen die Prinzen und die Oberhäupter der Ausgewanderten, und behauptete: diese müßten ohne alle Rücksicht der Familie oder des Standes bestraft werden. Wenn die National-Versammlung es für ein Verbrechen gegen die Nation erklären würde, sie mit Geld zu unterstützen, und wenn ihre Güter konfiscirt würden, so würden sie sich von ihrem Anhange in Kurzem verlassen sehen. Er berief sich auf das Beyspiel der Engländer, die bey verschiedenen Gelegenheiten die auswärtigen Mächte genöthiget hatten, die englischen Prinzen aus ihren Staaten zu vertreiben. Dieß könne Frankreich ebenfalls thun, ohne von den Agenten der ausübenden Gewalt bey der Vollziehung der Gesetze eingeschränkt zu werden, denn der

König

König eines freyen Volkes hat keine Familie, sagte Brissot, oder vielmehr: seine vornehmste Familie ist das Volk, das ihm sein Wohl anvertraut hat. Im zweyten Theil seiner Rede prüfte Brissot die Gesinnungen und die Kräfte der verschiedenen europäischen Mächte, und schloß dann, daß Frankreich ihre besonderen Bemühungen nicht fürchten dürfe; daß man aber ihren vereinigten Angriffen auf die Freyheit vorbeugen müsse. Sein Vorschlag zu einem Dekret, mit dem er seine Rede schloß, war kurz dieser: die Gesetze, welche die konstituirende National-Versammlung gegen die Ausgewanderten vorgeschlagen hätte, sollten in Ausübung gebracht werden; die Prinzen sollten alles Beystandes verlustig erklärt werden, wenn sie in einem Monate nicht nach Frankreich zurück kehren würden; das Geld, welches ihnen zugeschickt würde, sollte als ein Verbrechen gegen das Vaterland angesehen werden, und wenn sie die auswärtigen Mächte gegen Frankreich auffordern würden, so sollten sie vor das hohe National-Gericht belangt, und daselbst gerichtet werden. In Ansehung der auswärtigen Mächte rieth Brissot, die Versammlung sollte es sich vorbehalten, auf den Bericht des diplomatischen Ausschusses die nöthigen

Maaß-

Maaßregeln zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit zu ergreifen.

Herr Ramond (der Uebersetzer von Coxe's Briefen über die Schweiz) sprach zu Gunsten der Toleranz, und rügte mehrere Inkonsequenzen und historische Irrthümer in Brissots Rede. Herr Dumas verwarf alle Dekrete gegen die Auswanderung, und rieth blos zur Bestrafung der desertirenden Offiziere.

Die Deputirten der beyden Departementer vom Rhein erstatteten einen wenig Furcht erregenden Bericht von der Beschaffenheit der Zusammenrottirungen der Ausgewanderten. Sie versicherten, die ganze Macht derselben bestehe in vier bis fünfhundert Mann bey dem Kardinal Rohan, und in sechs bis siebenhundert Mann bey dem Prinzen von Conde und dem Grafen von Artois. Die meisten dieser Leute seyen schlecht gekleidet und wehrlos.

Mehrere Mitglieder sprachen für und wider das von Brissot vorgeschlagene Dekret. Die Hauptschwierigkeit war die Verbindung der durch die Konstitution festgesetzten individuellen Freyheit mit den Maaßregeln zum Wohl des Staats. Unter den Rednern, welche

che bey dieser Gelegenheit auftraten, zeichneten sich die Herren von Condorcet und Pastoret aus. Der erstere rieth zu strengen Maaßregeln: „wenn wir Nachsicht und Schwäche zei„gen, sprach er, wo strenge Gerechtigkeit nö„thig ist; wenn wir eine Verzeihung ertheilen, „die Niemand von uns verlangt: so wird es „das Ansehen gewinnen, daß wir mehr an den „Nutzen einiger Familien, als an das Wohl des „Volkes denken.“ Der Herr von Condorcet schlug das Dekret vor: alle Ausgewanderten sollten gezwungen werden, in einer bestimmten Zeit den Bürgereid abzulegen, und ihre Absichten bestimmt anzuzeigen; würden sie das nicht thun, so sollten ihre Güter eingezogen werden. Herr Pastoret schloß ungefähr eben so. Herr Vergniaud betrachtete den Gegenstand von allen Seiten. Als er auf die Oberhäupter der Ausgewanderten kam, sagte er: die Konstitution enthält eine Verordnung, welche ganz besonders den Prinzen Ludwig Stanislaus Xavier, ehemaligen Grafen von Provence, angeht. Die Ordnung der Geburt ertheilt ihm die Regentschaft, wenn der König sterben sollte. Wir müssen daher befolgen, was die Konstitution in dieser Rücksicht vorschreibt. Es ist von dem Jammer die Rede,

in

in welchen der König versetzt werden würde. Brutus opferte seine eigenen Kinder auf, weil sie an dem Vaterlande zu Verräthern geworden waren. Das Herz Ludwigs des Sechzehenten wird dieser harten Prüfung überhoben bleiben, aber es ist des Königs eines freyen Volkes würdig, den Ruhm des Brutus zu erlangen. Die Versammlung verordnete den Druck der gehaltenen Reden, und bestimmte den 28ten Oktober zur Entscheidung dieser Sache. Da die Zeit unter unnützen Streitigkeiten verstrich, so drang Herr Girardin auf die Vollziehung des Gesetzes, welches sagt: daß der zu der Regentschaft berufene Anverwandte des Königs gehalten seyn sollte, in dem Königreiche zu bleiben, bey Strafe, seine Ansprüche auf die Regentschaft zu verlieren. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und der gesetzgebende Ausschuß übergab folgende Proklamation, in Gemäßheit des Dekrets vom 28ten Oktober, welches diese Proklamation in Zeit von drey Tagen zu Paris bekannt zu machen und anzuschlagen befahl.

Ludwig Stanislaus Xavier, französischer Prinz: die National-Versammlung verlangt von Euch, vermöge des dritten Abschnittes,

zweyten

zweyten Kapitels, dritten Abtheilung, zweyten Artikels der französischen Konstitution, daß Ihr innerhalb zwey Monaten, von dem heutigen Tage an zu rechnen, in das Königreich zurück kehren sollt. Wofern dieses nicht geschieht, und nach Verlauf des genannten Zeitraumes, sollt Ihr angesehen werden, als hättet Ihr Eurem Rechte auf die Regentschaft entsagt.

Nachdem diese Proklamation genehmiget worden war, nahmen die Untersuchungen wegen der Artikel des Dekrets gegen die Ausgewanderten ihren Anfang. Es wurde viel gestritten, bis endlich der gesetzgebende Ausschuß den Auftrag erhielt, einen Plan vorzulegen, der in der Sitzung am achten November genehmiget wurde, obgleich mehrere Mitglieder protestirten, und über Bedrückung und Tyranney klagten. Das Dekret lautete also:

Die National-Versammlung, in Erwägung, daß die Ruhe und die Sicherheit des Königreichs ihr auflegen, schnelle und wirksame Maaßregeln gegen diejenigen Franzosen zu nehmen, welche, ungeachtet der Amnestie, nicht aufhören, außer dem Königreiche gegen die Konstitution Komplotte zu machen, und daß

es

es endlich Zeit ist, mit Ernst denjenigen Einhalt zu thun, die durch Nachgiebigkeit zu den Pflichten und zu den Gesinnungen freyer Bürger nicht haben zurück geführt werden können, erklärt: der Fall sey dringend; und beschließt, nachdem vorher beschlossen worden, daß der Fall dringend sey, *) folgendes:

Erster Artikel.

Die jenseits der Gränzen des Königreichs versammelten Franzosen werden von diesem Augenblicke an einer Verschwörung gegen Frankreich verdächtig erklärt.

Zweyter Artikel.

Wenn sie am ersten Januar des künftigen Jahrs noch versammelt sind, so werden sie des Verbrechens der Verschwörung schuldig erklärt. Es soll ihnen als Verschwörern der Prozeß gemacht, und sie sollen mit dem Tode bestraft werden.

Dritter

*) Die Versammlung nannte sehr oft ein Dekret dringend, um das dreymalige Ablesen derselben und den in der Konstitution vorgeschriebenen Aufschub zu verhindern.

Dritter Artikel.

Was aber die französischen Prinzen sowohl, als die öffentlichen Civil- und Militair-Beamten betrift, welche zu der Zeit, da sie das Königreich verließen, in Diensten standen: so soll, in dem oben angegebenen Zeitpunkte, am 1ten Jan. 1792, ihre Abwesenheit sich desselben Verbrechens der Verschwörung gegen das Vaterland schuldig machen, und sie sollen die, in dem vorhergehenden Artikel angegebene, Strafe leiden.

Vierter Artikel.

In den vierzehn ersten Tagen desselben Monats Januar soll der höchste National-Gerichtshof zusammen berufen werden, wenn es nöthig ist.

Fünfter Artikel.

Die Einkünfte der durch Kontumaz verurtheilten Verschwornen sollen, so lange sie leben, zum Vortheile der Nation eingezogen werden; jedoch ohne Nachtheil der Weiber, Kinder und rechtmäßigen Erben.

Sechster Artikel.

Von jezt an sollen alle Einkünfte der aus dem Königreiche abwesenden französischen Prinzen

zen eingezogen werden. Kein Gehalt, Pension oder irgend ein Einkommen soll, weder mittelbar noch unmittelbar, an die genannten Prinzen geschehen, eben so wenig, als an ihre Abgeordneten und Wortführer, so lange bis die National-Versammlung anders beschliessen wird, bey Strafe der Verantwortlichkeit, und bey zweyjähriger Galeerenstrafe gegen diejenigen, welche bezahlen sowohl, als gegen diejenigen, welche die Bezahlung befohlen. Keine Bezahlung der Gehalte und Pensionen kann, eben so wenig und unter derselben Strafe, an die öffentlichen Civil- und Militair-Beamten, und an die Staats-Pensionairs, die ausgewandert sind, geschehen.

Der 7. 8. 9. und 10 Artikel enthalten einige besondere Verfügungen.

Eilfter Artikel.

Alle militairischen Offiziere, von welchem Grade es sey, werden als Deserteurs betrachtet und gestraft, wenn sie ihre Stellen ohne erhaltenen Abschied oder Demission verlassen. Die Minister müssen der Versammlung jeden Monat die Liste der ausgefertigten Abschiede überreichen. Die Generale, Offiziere, Unteroffiziere

fiziere und gemeinen Soldaten — es sey bey den Linien-Truppen oder der National-Garde, in der Garnison oder an den Gränzen — dürfen nicht über die Gränzen gehen, wär's auch nur auf einen Augenblick, und unter welchem Vorwande es seyn möchte, ohne sich der in diesem Artikel gedrohten Strafe auszusetzen.

Zwölfter Artikel.

Kann ausgelassen werden.

Dreyzehnter Artikel.

Ein jeder Franzose, welcher außer dem Königreiche Leute werben wird, damit sie sich nach den, im ersten und zweyten Artikel des gegenwärtigen Gesetzes angegebenen Versammlungsplätzen verfügen, soll mit dem Tode bestraft werden, in Gemäßheit des Gesetzes vom ... Dieselbe Strafe soll auch ein Jeder leiden, der dasselbe Verbrechen innerhalb Frankreich begeht.

Vierzehnter Artikel.

Die National-Versammlung trägt ihrem diplomatischen Ausschusse auf, ihre Maaßregeln vorzuschlagen, welche der König, im Namen der Nation, gegen die auswärtigen, angränzen-

gränzenden Mächte, zu nehmen ersucht werden soll, die auf ihrem Gebiete den flüchtigen Franzosen sich zu versammeln gestatten. Der Ausschuß soll innerhalb drey Tagen Bericht abstatten.

Fünfzehnter Artikel.

Die National-Versammlung hebt ausdrücklich alle Gesetze auf, welche dem gegenwärtigen Dekrete entgegen seyn möchten.

Sechzehnter Artikel.

Das gegenwärtige Dekret soll heute noch dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Ungerechtigkeit dieses Dekrets erkennt man auf den ersten Blick, und es zeigt deutlich, welcher Geist in der Versammlung herrschte. Den neuen Gesetzen zufolge konnte gegen die Ausgewanderten keine Strafe dekretirt werden, wenn sie nicht als Stifter eines Komplots gegen das Vaterland verdächtig waren. Die Beurtheilung dieser Sache lag dem hohen National-Gerichte ob, und die National-Versammlung konnte gesetzmäßig nicht Ankläger und Richter zugleich seyn, wie sie es sich anmaßte. Diese widerrechtliche Anmaßung der

Obergewalt setzte die wahren Freunde der Freyheit in Schrecken. Ueberdieß stund das Dekret in einem offenbaren Widerspruche mit der Proklamation, welche dem Grafen von Provenze zwey Monate einräumte, während deren er in das Königreich zurück kehren, oder seinen Ansprüchen auf die Regentschaft entsagen sollte. Der König — erstaunt über diese Inkonsequenzen und die Härte dieses Gesetzes — versagte demselben seine Genehmigung. Er hofte die Gemüther zu beruhigen, und durch gelindere Mittel zu ihrer Pflicht zurück zu bringen. Der Minister der Gerechtigkeit erschien am 12ten November vor der Versammlung, und nachdem er die zur Verweigerung der Genehmigung vorgeschriebene Formel (der König wird untersuchen) ausgesprochen hatte, setzte er hinzu: wenn der Monarch seine Genehmigung hätte theilen können, so würde er gerne einige Punkte des Gesetzes angenommen haben. Diese Erklärung ärgerte die republikanische Parthey und der Minister endigte die Streitigkeiten mit der Erklärung: der König habe ihm aufgetragen, der Versammlung seine Maaßregeln anzuzeigen, durch die er den Zweck des Dekrets, ohne so große Strenge anzuwenden, zu erreichen hoffe. Aber diese Eröfnung fand kein Gehör,

hör, weil ihr der Charakter einer Bothschaft, die vom König und dem Minister gesiegelt seyn müßte, fehlte. Der Minister mußte also schweigen, und so hatte man von den angezeigten Maaßregeln keine Kenntniß, als am folgenden 13ten November eine Proklamation bekannt gemacht wurde, welche hier eine Stelle verdient, weil sie ein redender Beweis von der Rechtschaffenheit des Königs, von seiner Liebe zur Gerechtigkeit, Freyheit und allgemeinen Ruhe ist. Dieser schöne Aufsatz lautete also:

Proklamation des Königs vom 12ten November 1791.

Der König hat nicht bis heute gewartet, um seine Misbilligung derjenigen Bewegung, welche eine große Anzahl französischer Bürger, aus dem Reiche zieht, und ausser demselben erhält, an den Tag zu legen. Allein, der König, nachdem er die schicklichsten Maaßregeln genommen hatte, um Frankreich in einem Zustande des Friedens und des gegenseitigen Wohlwollens mit den auswärtigen Mächten zu erhalten, und um die Gränzen des Königreichs vor jedem Anfalle zu sichern, hielt dafür, daß die Mittel der Ueberredung und der Sanftmuth am schicklichsten seyn würden, um Män-

ner, welche politische Zwietracht und Zwistigkeiten — Meynungen betreffend — vorzüglich aus ihrem Vaterlande getrieben hatten, in dasselbe zurück zu rufen.

Ungeachtet der größte Theil der ausgewanderten Franzosen seit den Proklamationen und den andern Bemühungen des Königs, ihren Entschluß nicht zu ändern schienen: so blieben doch diese Bemühungen nicht ganz unwirksam. Nicht allein ließ das Auswandern nach, sondern es waren auch bereits einige ausgewanderte Franzosen in ihr Vaterland zurück gekehrt, und der König schmeichelte sich, sie alle Tage in größerer Anzahl zurück kommen zu sehen. Der König, welcher noch auf dieselben Maaßregeln seine Hofnung setzt, hat so eben einem Dekrete der National-Versammlung seine Genehmigung versagt, in welchem einige strenge Artikel ihm dem Zwecke entgegen zu seyn schienen, den das Gesetz haben sollte, und den der Vortheil des Volkes erheischt. Dieses Dekret vertrug sich eben so wenig mit den Sitten der Nation, als mit den Grundsätzen einer freyen Konstitution. Allein Seine Majestät ist sich selbst sowohl, als denjenigen schuldig, die diese Handlung des königlichen Vorrechtes

über

über seine Gesinnungen täuschen möchte, den förmlichen Ausdruck derselben zu erneuren, und, soviel von dem Könige abhängt, den wichtigen Zweck desjenigen Gesetzes zu erfüllen, dessen Mittel er nicht billigen konnte.

Der König erklärt also allen denen, die ein Geist des Widerspruchs verleiten, versammeln, und außer den Gränzen des Königreichs zurück halten möchte: „daß er nicht allein ungerne, sondern mit der größten Unzufriedenheit ein Betragen sieht, welches die öffentliche Ruhe stöhrt, die der beständige Gegenstand seiner Bemühungen ist, und welches zum Zwecke zu haben scheint, diejenigen Gesetze anzugreifen, die er durch seine feyerliche Genehmigung geheiliget hat."

Diejenigen würden sich gewaltig irren, die da vermuthen könnten, daß der König keinen andern Willen habe, als den er öffentlich kund gethan hat, und die einen solchen Irrthum zu dem Grundsatz ihres Betragens, zu der Grundlage ihrer Hofnung machen könnten. Auf was für einem Bewegungsgrunde sie auch in ihren eigenen Augen diesen Irrthum gestützt haben möchten: so ist dennoch jetzt keiner mehr vor-

handen. Der König, indem er sein Vorrecht, in Rücksicht auf strenge, gegen sie gerichtete Maaßregeln, ausübt, giebt ihnen einen Beweis seiner Freyheit, welchen zu verkennen oder welchen zu leugnen ihnen nicht möglich ist. Und an der Aufrichtigkeit seiner Entschlüsse zweifeln, nachdem sie von seiner Freyheit überzeugt sind — dieß hieße ihn beleidigen.

Der König hat nicht verborgen, welchen Kummer ihm die Unordnungen gemacht haben, die in dem Königreiche statt fanden, und er hat sich lange Zeit zu glauben bemüht, daß der Schrecken, den sie erweckten, der einzige Grund sey, der eine so große Anzahl Bürger von ihren Wohnungen entfernt halte. Allein, man hat nicht länger das Recht über die Unruhen in seinem Vaterlande zu klagen, wenn man durch eine verabredete Abwesenheit und durch verdächtige Versammlungen sich bemüht, in dem Innern desselben Besorgnisse und Bewegungen zu veranlassen. Es ist nicht länger erlaubt, darüber zu seufzen, daß die Gesetze nicht vollzogen würden, und daß die Regierung schwach sey, wenn man selbst das Beyspiel des Ungehorsams giebt, und wenn man den vereinigten Willen der Nation und ihres Königs nicht als verbindlich anerkennen will.

Keine

Keine Regierung kann bestehen, wenn nicht ein Jeder die Verpflichtung anerkennt, seinen besondern Willen dem gemeinen Willen zu unterwerfen. Diese Bedingung ist der Grund aller gesellschaftlichen Ordnung und die Bürgschaft aller Rechte. Man mag nun seine Pflichten oder seinen Vortheil zu Rathe ziehen, so wird man finden, daß für Männer, die ein Vaterland haben, die in dem Schosse desselben ihr Eigenthum und ihre Familien zurück lassen, nichts wichtiger seyn kann, als die Ruhe desselben ungestört zu erhalten, das Schicksal desselben zu theilen, und den Gesetzen, welche über die Sicherheit desselben wachen, ihren Beystand zu leihen.

Die Konstitution, welche allen Unterschied und alle Titel abgeschafft hat, hat diejenigen, die dergleichen besaßen, von den neuen Mitteln des Einflusses sowohl, als von den neuen Aemtern, die sie gestiftet, nicht ausgeschlossen. Und wenn, weit entfernt, durch ihre Abwesenheit und durch ihre Bemühungen das Volk besorgt zu machen, die sich bestreben würden, zu dem gemeinen Besten beyzutragen, entweder dadurch, daß sie ihre Einkünfte in dem Schooße des Vaterlandes verzehrten, welches dieselben hervor-

hervorbringt, oder indem sie die glückliche Unabhängigkeit von Bedürfnissen, welche ihr Vermögen ihnen zusichert, dem Studium des öffentlichen Wohls widmeten: wären sie dann nicht zu allen den Vortheilen berufen, welche die öffentliche Achtung sowohl, als das Zutrauen ihrer Mitbürger, austheilen können?

Mögen sie also die Plane aufgeben, welche Vernunft, Pflicht, das öffentliche Wohl und ihr eigener Vortheil misbilligen! Franzosen, die ihr nicht aufgehört habt, eure Anhänglichkeit an euren König zu versichern, er ruft euch in euer Vaterland zurück. Er verspricht euch Ruhe und Sicherheit im Namen des Gesetzes, dessen höchste Vollziehung ihm zukommt. Er verbürgt euch dieselben im Namen der Nation, mit welcher er unzertrennlich verbunden ist, und von welcher er rührende Beweise des Zutrauens und der Liebe erhalten hat. Kommt zurück! Dieß ist der Wunsch aller eurer Mitbürger; es ist der Wille eures Königs. Aber dieser König, welcher mit euch wie ein Vater spricht, und welcher eure Rückkunft als einen Beweis der Anhänglichkeit und der Treue ansehen wird, erklärt euch: „daß er entschlossen „ist, durch alle Mittel, welche die Zeitumstän-

„de

„de erfordern möchten, sowohl die Sicherheit „des Reichs, welches ihm anvertrauet ist, als „die Gesetze zu vertheidigen, welche aufrecht „zu erhalten er den festen Entschluß gefaßt hat."

Er hat seine Gesinnungen den Prinzen, seinen Brüdern, bekannt gemacht; er hat denjenigen Mächten, auf deren Gebiete sich die ausgewanderten Franzosen versammelt haben, von denselben Nachricht gegeben; er hoft, daß seine Bitten bey euch den guten Erfolg haben werden, den er ein Recht hat, von denselben zu erwarten. Wäre es aber möglich, daß dieselben vergeblich seyn könnten: so wißt, daß es keine Vorstellung giebt, die er nicht an die auswärtigen Mächte sollte gelangen lassen; daß es kein gerechtes, aber strenges Gesetz giebt, welches er nicht entschlossen ist, anzunehmen, eher als euch noch länger das Wohl eurer Mitbürger, euer eigenes Wohl, und die Ruhe eures Vaterlandes, einer sträflichen Halsstarrigkeit aufopfern zu sehen.

Gegeben zu Paris,
am 12ten November 1791.

Ludwig.

Delessart.

Um

Um dieser Proklamation noch mehr Nachdruck zu verschaffen, entschloß sich der König, jedem seiner Brüder einen besondern Brief zu schreiben. Diese Aufsätze sind deutliche Beweise von den redlichen Absichten des Monarchen, und von seinem rastlosen Bemühen, die ausgewanderten Franzosen wieder in ihr Vaterland zurück zu bringen.

Das erste Schreiben, an den Grafen von Provence, lautete also:

Schreiben des Königs an Ludwig Stanislaus Xavier, französischen Prinzen, Bruder des Königs.

Paris, den 11ten November 1791.

Mein Bruder.

Ich habe Ihnen am verflossenen 16ten Oktober geschrieben, und Sie haben an meinen wahren Gesinnungen nicht länger zweifeln können. Ich wundere mich, daß mein Brief die Wirkung nicht hervorgebracht hat, welche ich von demselben erwarten konnte. Um Sie an Ihre Pflichten zu erinnern, habe ich mich aller Beweggründe bedient, die am meisten Eindruck auf Sie hätten machen sollen. Ihre Abwesen-

wesenheit ist ein Vorwand für alle Uebelgesinnte; eine Art von Entschuldigung für alle verirrte Franzosen, die da glauben, als thäten sie mir einen Dienst, indem sie ganz Frankreich in einer Besorgniß und in einer Unruhe erhalten, die mir das Leben zur Quaal machen. Die Revolution ist zu Ende; die Konstitution ist vollendet; Frankreich verlangt dieselbe, und ich will sie aufrecht erhalten. Von der Befestigung derselben hängt jetzo das Wohl der Monarchie ab. Die Konstitution hat Ihnen Rechte gegeben; sie hat aber eine Bedingung damit verbunden, welche Sie sich bestreben müssen zu erfüllen. Glauben Sie mir, mein Bruder, widersetzen Sie sich den Zweifeln, die man Ihnen über meine Freyheit beybringen will. Ich werde, durch eine recht feyerliche Handlung und bey einer Gelegenheit, die Sie angeht, beweisen, daß ich frey handeln kann. Beweisen Sie mir, daß Sie mein Bruder und ein Franzose sind, indem Sie meinen Bitten nachgeben. Ihre eigentliche Stelle ist bey mir. Ihr eigener Vortheil sowohl, als Ihre Gesinnungen geben Ihnen den Rath, diese Stelle wiederum einzunehmen. Ich ersuche Sie darum, und falls es nöthig seyn sollte, so befehle ich es Ihnen. Ludwig.

Das

Das Schreiben des Königs an den Grafen von Artois war an Karl Philipp, französischen Prinzen, Bruder des Königs, addressirt, und folgenden Innhalts:

Paris, den 11ten Nov. 1791.

Sie haben ganz gewiß Nachricht von dem Beschlusse erhalten, den die National-Versammlung in Rücksicht auf die von ihrem Vaterlande entfernten Franzosen erlassen hat. Ich glaube demselben meine Einwilligung versagen zu müssen, weil ich mich gerne überreden mag, daß sanfte Mittel kräftiger den Zweck erfüllen werden, den man sich vorsetzt, und den der Vortheil des Staats erheischt. Die verschiedenen Schritte, welche ich bey Ihnen gethan habe, können Ihnen keinen Zweifel, weder über meine Gesinnungen noch über meine Wünsche übrig lassen. Die öffentliche Ruhe und meine persönliche Zufriedenheit erfordern Ihre Rückkunft. Ohne gegen Ihre wesentlichen Pflichten zu handeln, konnten Sie nicht länger ein Betragen fortsetzen, welches Frankreich besorgt macht, und mich betrübt. Ersparen Sie mir den Verdruß, strengen Maaßregeln gegen Sie beystimmen zu müssen. Bedenken Sie Ihren wahren Vortheil. Lassen Sie sich durch die

die Anhänglichkeit leiten, die Sie Ihrem Lande schuldig sind, und geben Sie endlich dem Wunsche der Franzosen, dem Wunsche Ihres Königs nach. Ein solcher Schritt wird der Beweis Ihrer Gesinnungen gegen mich seyn; er wird Ihnen die Fortdauer derjenigen Gesinnungen zusichern, die ich jederzeit gegen Sie gehegt habe.

Ludwig.

Als die französischen Prinzen diese Briefe erhielten, so hatten sie ihre Maaßregeln bereits genommen. Nach Frankreich zurück zu kehren, ehe die alten Gesetze und die Grundlage der Monarchie wieder hergestellt worden — das wäre in ihren Augen ein sehr schimpflicher Schritt gewesen. Alles opfert man lieber auf, als die Eigenliebe, besonders in Frankreich. Und wenn sich die Prinzen auch hätten entschliessen wollen, den Wünschen ihres Bruders zu entsprechen: so würde doch das allein schon alles rückgängig gemacht, und den Entschluß: aut vincere aut mori, in ihnen erzeugt haben, daß so viele Offiziere auf ihre Veranlassung Stand und Amt verlassen hatten, weil sie der sichern Hoffnung lebten, bey den Prinzen angestellt zu werden. Ein Aufsatz aus der Kanzley

von Schönbornslust vom 30ten Oktober schilderte ihre damaligen Absichten, und zeigt deutlich, daß sie am allerwenigsten an Aussöhnung dachten. Dieß ist der wichtige Aufsatz:

Erklärung der Gesinnungen der Prinzen, der Brüder des Königs.

Voller Unwillen über die Verleumdungen, durch welche man sich bemüht, unsere Liebe zu einem Bruder, und unsere Unterwürfigkeit unter einen König, welcher durch sein Unglück uns noch theurer und ehrwürdiger wird, verdächtig zu machen, halten wir dafür, es sey nicht genug, diese Verleumder der Verachtung zu übergeben, welche sie verdienen, sondern unsere Ehre heische von uns, daß wir laut ein Glaubensbekenntniß ablegen, welches jederzeit das unsrige gewesen ist, und bleiben wird. Die der katholischen Religion und ihren Dienern schuldige Ehrfurcht herzustellen; dem Könige seine Freyheit und sein gesetzmäßiges Ansehen; den verschiedenen Ständen des Staates ihre wirklichen, auf die Gesetze der Monarchie gegründeten, Rechte; einem jeden Bürger sein Eigenthum; dem Königreiche seine alte und unabänderliche Konstitution; allen Franzosen, vornemlich aber den Landbewohnern, Sicher-

heit,

heit, Ruhe und Gerechtigkeitspflege, deren man sie beraubt hat, wieder zu verschaffen — dieß ist der einzige Zweck, den wir uns vorsetzen, und für welchen wir im Nothfalle bereit sind, unsern letzten Blutstropfen zu vergießen. Niemals hat ein persönlicher Ehrgeiz so reine Absichten befleckt. Wir bezeugen dieß bey unserem Edelmannsworte, und wir erklären zugleich ein jedes Gericht, welches dieser Versicherung entgegen seyn möchte, für eine offenbare Lüge.

Ludwig Stanislaus Xavier.
Karl Philipp.

Die Verleumdungen, welche gegen die Prinzen in verschiedenen Journalen und öffentlichen Blättern ausgestreut wurden, und über die sie sich mit Recht beklagten, waren: sie würden sogleich bey ihrer Rückkunft nach Frankreich das ganze königliche Ansehen an sich reissen, und ihren Bruder für unfähig zur Regierung erklären; der Graf von Provence sollte dann Regent, der Graf von Artois Generallieutenant des Königreichs, der Prinz von Conde Generalissimus und Aufseher des gesammten Kriegswesens, und Calonne erster Minister und Präsident des Finanzkollegiums

seyn. Obgleich dieses hypothetische Projekt gar keinen vernünftigen Grund hatte, so fand es doch in und ausser Frankreich hin und wieder Glauben. Obgleich die Königinn, die vor der Revolution ein unumschränktes Ansehen genoß, und sehr viele Aemter besetzte, diesem Gerüchte nicht viel Glauben schenkte, so war ihr doch schon der Gedanke unerträglich, eine subalterne Rolle spielen, und ihre bisherige Macht mit den Prinzen theilen zu müssen, die bey einem glücklichen Ausgange als die Befreyer Frankreichs betrachtet worden wären. Die Konstitution ertheilt dem Könige das Ernennungsrecht zu vielen wichtigen Stellen, und seine beträchtliche Civilliste setzte ihn in den Stand, sich viele Anhänger zu verschaffen, ja in der Folge vielleicht sogar seine alten Vorrechte wieder zu erlangen. Deswegen ermunterte die Königinn ihren Gemahl, sich öffentlich als einen eifrigen Vertheidiger der neuen Gesetze zu zeigen, und durch ein freyes und offenes Bezeugen sich die Liebe des Volkes wieder zu erwerben. Es ist ausser allen Zweifel gesetzt, daß damals die Unternehmungen des Königs und der Prinzen nicht verabredet, sondern in allem Ernst einander entgegen waren. Diejenigen, welche das Gegentheil beglaubigen wollten,

wollten, und von einer geheimen Korrespondenz zwischen beyden Theilen sprachen, wiederholten blos die Verleumdungen der Oberhäupter der republikanischen Parthey.

Damit die Bekanntmachung der Gesinnungen der Prinzen noch mehr verbreitet würde, so sandten sie dieselbe an die verschiedenen Kantonnements, nebst einer Verordnung, die militairische Einrichtung der Edelleute und Freywilligen betreffend, die bey ihnen dienen wollten. Das Cirkularschreiben, welches sie den Kommandanten der Korps und Kompagnien sandten, lautete also:

Schönbornslust, den 30ten Okt. 1791.

Mein Herr.

Wir übersenden Ihnen eine zweyte Verordnung, welche die Einrichtung der Edelleute sowohl, als der Freywilligen aus allen Ständen betrift, die sich bey uns versammeln. Sie werden sehen, daß wir die Beyhülfe festgesetzt haben, welche wir den Militairpersonen leisten können, und daß wir uns mit Allem beschäftigt haben, was die gute Ordnung in ihrem Dienste sowohl, als die Ruhe der Einwohner

der Oerter angeht, an denen sie sich aufhalten werden. Wir bedienen uns dieser Gelegenheit, um Ihnen aufzutragen, allen denjenigen, die Ihr Kantonnement ausmachen, die Erklärung kund zu thun, welche wir von unsern Gesinnungen machen zu müssen glauben, um den Eindruck der abscheulichen Unwahrheiten auszulöschen, die man so sorgfältig über unsere Gesinnungen verbreitet hat, und noch verbreitet; da man es sogar wagt zu behaupten, wir suchten uns das Unglück und die Gefangenschaft des Königs, unseres Bruders, zu Nutze zu machen, um uns seines Ansehens zu bemächtigen, und dasselbe zu behalten. Eine mit unsern, ganz Frankreich bekannten, Gesinnungen und mit unserm ununterbrochenen Betragen so unverträgliche Voraussetzung würde unserer Seits keine Aufmerksamkeit verdienen, wenn die von den Feinden des Staats unterhaltenen Werkzeuge der Lügen, die im Besitze sind, das Volk durch eine ununterbrochene Ausstreuung falscher Nachrichten täuschen zu dürfen, sich nicht bemühten, dieses gehässige Gerücht zu bekräftigen; nicht nur durch Artikel, welche sie in verschiedenen Zeitungen und öffentlichen Blättern einrücken lassen, sondern sogar durch Anführung vorgeblicher geführter Reden, welche

che sie Personen zuschreiben, die vermöge ihres Ranges unfähig, und wegen ihrer Liebe zur Gerechtigkeit weit davon entfernt sind, Ideen anzunehmen, die der Kenntniß, welche sie von unsern Grundsätzen haben, so sehr widersprechen. Wir haben Ursache zu glauben, daß die von uns unterschriebene Erklärung, welche Sie diesem Briefe beygelegt finden, hinreichend seyn werde, um die Wirkung dieser abscheulichen Kunstgriffe zu zerstöhren; und wir ersuchen Sie, dieselbe so viel als möglich bekannt zu machen. Wir sind, mit allen Gesinnungen der Hochachtung und der Freundschaft, Ihre guten Freunde.

Ludwig Stanislaus Xavier.
Karl Philipp.

Das 2te Schreiben des Königs vom 12ten Nov. 1791 beantworteten die Prinzen also:

Schreiben des Grafen von Provence an den König.

Koblenz, den 3ten Dec. 1791.

Sire, mein Bruder und Herr.

Der Graf von Vergennes hat mir im Namen Ew. Majestät einen Brief übergeben, dessen Aufschrift, ungeachtet meiner Taufnahmen, die sich in derselben befinden, so wenig mir zu-

gehört, daß ich im Begrif war, ihm denselben unerösnet zurück zu geben. Da er mir indessen ganz zuverläßig versicherte, dieser Brief wäre für mich bestimmt, so hab' ich denselben erösnet. Und da der Name Bruder, den ich darinn fand, mir keinen längern Zweifel übrig ließ: so hab' ich ihn mit derjenigen Ehrfurcht gelesen, welche ich der Handschrift und dem Siegel Ew. Majestät schuldig bin. Der Befehl, den er enthält, mich zu der Person Ew. Majestät zu verfügen, ist nicht der freye Ausdruck Ihres Willens. Meine Ehre, meine Pflicht, ja sogar meine zärtliche Zuneigung für Sie verbieten mir, demselben zu gehorchen. Wenn Ew. Majestät alle diese Beweggründe noch umständlicher zu kennen verlangt, so ersuche ich Sie, sich meines Schreibens vom zehenten des verflossenen Septembers zu erinnern. Ich ersuche Sie auch, mit Güte die Versicherung der eben so zärtlichen als ehrfurchtsvollen Gesinnungen anzunehmen, mit denen ich bin

Sire, mein Bruder und Herr,

Ew. Majestät gehorsamer und treuer Unterthan und Bruder,

Ludwig Stanislaus Xavier.

Schreiben

Schreiben des Grafen von Artois an den König, seinen Bruder.

Sire.

Der Graf von Vergennes hat mir gestern einen Brief übergeben, von welchem er mich versicherte, daß derselbe von Ew. Majestät an mich geschrieben wäre. Die Aufschrift, welche mir einen Titel beylegt, den ich nicht zugeben kann, hat bey mir die Vermuthung erregt, daß dieser Brief nicht für mich bestimmt sey. Da ich indessen das Siegel Ew. Majestät erkannte, so habe ich denselben geöfnet. Ich habe die Handschrift und die Unterschrift meines Königs respektirt. Allein die gänzliche Auslassung des Namens Bruder, und mehr als alles übrige, die Dekrete, an welche in diesem Briefe erinnert wird, sind für mich ein neuer Beweis der moralischen und physischen Gefangenschaft gewesen, in welcher unsere Feinde Ew. Majestät zu halten sich unterstehen. Zufolge dieser Darstellung wird es Ew. Majestät ganz natürlich finden, daß ich — getreu meiner Pflicht und den Gesetzen der Ehre — Befehlen nicht gehorche, welche offenbar durch Gewaltthätigkeiten erpreßt sind. Uebrigens enthält das Schreiben, welches ich die Ehre

gehabt habe, Ew. Majestät, gemeinschaftlich mit dem Grafen von Provence, am zehenten des verflossenen Septembers zu übersenden, Gesinnungen, Grundsätze und Entschließungen, von denen ich niemals abgehen werde. Ich beziehe mich gänzlich darauf. Es wird die Richtschnur meines Betragens seyn; und ich wiederhohle hier denselben Eid. Ich ersuche Ew. Majestät ꝛc.

Karl Philipp.

Die ausgewanderten Franzosen beantworteten die Proklamation des Königs in einem von Koblenz am ersten December datirten Briefe. In diesem ausführlichen Aufsatze, der für dieses Werk zu groß ist, wurden alle Fehler der konstitutionellen Gesetze gerügt, und es herrschte in demselben eben die Gesinnung, wie in dem Schreiben der Prinzen vom 10ten September. So endigten sich die Verhandlungen wegen der Auswanderung. Durch den schlechten Erfolg, den die Maaßregeln des Königs hatten, ward derselbe veranlaßt, andere Wege einzuschlagen, wovon ich in der Folge Nachricht geben werde.

Damit

Damit die Fortsetzung dieser Geschichte der Revolution für die Leser mehr Interesse gewinne: so will ich von dem Eindrucke Nachricht geben, den die Annahme der Konstitution auf das Betragen und die Politik der verschiedenen Mächte Europens machte.

Sobald der König die Konstitution angenommen hatte, gab er den auswärtigen Mächten davon Nachricht, und versicherte dieselben, daß die Veränderung der französischen Regierungsform auf ihre gegenseitige bisherige Freundschaft und Ergebenheit keinen Einfluß habe, sondern daß er vielmehr wünsche, beyde noch fester zu knüpfen.

Das Schreiben des Königs der Franzosen wurde von den verschiedenen Mächten verschiedentlich aufgenommen. Ich will bey den nordischen Reichen anfangen.

Die Kaiserinn von Rußland bezeugte zuerst ihre Unzufriedenheit über das Betragen der französischen Nation gegen ihren König. Sobald sie von der Gefangennehmung des Monarchen auf der Reise nach Varennes Nachricht erhalten hatte, so ließ sie Herrn Genet, dem französischen Geschäftsträger zu St. Petersburg,

burg, durch den Großkanzler, Grafen von Ostermann, bedeuten, er möchte bey Hofe nicht mehr erscheinen.

Am 31ten August übergab Herr Genet eine Protestation, in der er vornemlich die Unzertrennlichkeit der Würde und Ehre der Nation und des Königs, ihres erblichen Repräsentanten, darzuthun suchte. Er behauptete: die provisorischen Maaßregeln der National-Versammlung thäten den Rechten des Königs keinen Abbruch, und deswegen wünsche er seine Geschäfte wie bisher fortsetzen zu können.

Diese Protestation blieb ohne Wirkung. Der Geschäftsträger verlor seinen öffentlichen Charakter, und wurde als ein bloßer Privatmann behandelt.

Während die Kaiserinn auf diese Art ihre Gesinnungen zu St. Petersburg an Tag legte, erhielt ihr Minister zu Paris den Auftrag, den Gesandten und Geschäftsverwaltern der andern Mächte daselbst eine Erklärung zu überreichen, deren wesentlicher Innhalt dieser war: „Die „Kaiserinn von Rußland betrachte die Lage des „Königs von Frankreich als ihre eigene, und „wünsche, daß er nebst seiner Familie in voll-

„komme-

„kommene Freyheit und in den Stand gesetzt „würde, seinen Aufenthaltsort nach seinem Be„lieben zu wählen. Sie wünsche den königli„chen Personen Unverletzlichkeit und Hochach„tung von Seiten ihrer Unterthanen, wie es „ihnen nach dem Natur- und Völkerrecht ge„bühre; sie werde sich nachdrücklich mit den „übrigen Monarchen verbinden, welche an dem „Schicksale seiner allerchristlichsten Majestät „Theil nehmen, um alle fernern Angriffe gegen „die Sicherheit und die Ehre der königlichen „Personen zu bestrafen, und sie werde nur die„jenige Konstitution für rechtmäßig anerkennen, „in welche der König mit vollkommener Frey„heit eingewilliget hätte. Im entgegen gesetz„ten Falle werde sie alle ihre in Händen haben„de Macht anwenden, um dem Mißbrauch ei„ner gesetzwidrigen Gewalt und einer Anarchie „ein Ziel zu setzen, die alle Kennzeichen einer „offenbaren Empörung an sich trage."

Die Annahme der Konstitution und das Schreiben Ludwigs des Sechzehenten bewirkte in den Gesinnungen der Kaiserinn keine Aenderung. Sie betrachtete noch immer den König als einen Gefangenen, und ließ sein Schreiben unbeantwortet.

Ich

Ich habe weiter oben von der Gesandtschaft des Grafen von Romanzow an die ausgewanderten Prinzen Nachricht gegeben. Der Graf hielt sich auch nach der Annahme der Konstitution noch zu Koblenz auf, und die Kaiserinn sandte noch überdieß an den Marschall von Broglio und den ausgewanderten Adel ein eben so schmeichelhaftes als ehrenvolles Schreiben, datirt von St. Petersburg den 29ten Oktober 1791.

Es genügte der Kaiserinn nicht mit dieser so deutlichen Erklärung gegen die französische Konstitution, sondern sie suchte derselben auch Feinde bey denjenigen Mächten zu erwecken, wo sie den meisten Einfluß zu haben hofte. Am 13ten September übergab der russische Minister zu Kopenhagen dem dänischen Hofe die obenerwähnte Erklärung der Kaiserinn mit dem Zusatze, Ihro kaiserl. Majestät zweifeln gar nicht, Seine königl. dänische Majestät werden alles anwenden, den König von Frankreich in Freyheit zu setzen, und gemeinschaftlich mit Rußland an der Wiederherstellung der Monarchie und der glücklichen Ausführung einer so gerechten Sache zu arbeiten.

Der

Der Graf von Bernstorf antwortete auf diese Erklärung: daß Se. Majestät, der König von Dännemark, als Mitglied des deutschen Staatskörpers, die Erklärung des Kaisers abwarten würde, und daß derselbe, sobald er diese Erklärung würde erhalten haben, gemeinschaftlich mit den übrigen Reichsfürsten, eine Entschließung fassen werde. — Am 11ten November beantwortete der König von Dännemark in einem sehr freundschaftlichen Briefe das Schreiben des Königs von Frankreich, in welchem derselbe die Annahme der Konstitution angezeigt hatte.

Einer der offenbarsten Feinde der Revolution und der Anarchie, die in Frankreich herrschte, war unstreitig der König von Schweden. Die kritische Lage, in welcher dieser Monarch sich im Jahr 1772 befunden hatte, eine Lage, aus der er sich blos durch einen Muth und eine Gegenwart des Geistes gezogen hatte, welche ihm gegründete Ansprüche auf die Bewunderung der Nachwelt geben — diese eigenen Erfahrungen hatten ihm einen entschiedenen Widerwillen gegen alle Veränderungen der Regierung, und gegen alle Unternehmungen der Unterthanen wider das königliche Ansehen beygebracht.

gebracht. Er hatte sich hierüber schon zu Aachen erklärt, wie ich im vorigen Bande erzählt habe. Bey seiner Rückkunft nach Stockholm wurde der Geschäftsträger der Prinzen, Baron von Escars, mit Achtung empfangen, und auf den Fuß eines anerkannten und bevollmächtigten Gesandten behandelt, da hingegen Herrn Gossin, dem wirklich bevollmächtigten Geschäftsträger von Frankreich, bedeutet wurde, er möchte sich bey Hofe nicht mehr sehen lassen. Als derselbe den Brief überreichen wollte, in welchem der König von Frankreich dem Könige von Schweden seine Genehmigung der Konstitution bekannt machte, wurde ihm geradezu gesagt, daß dieser Brief nicht könnte angenommen werden, weil der König von Frankreich sich nicht in der nöthigen Freyheit befände, um die Konstitution ungezwungen zu genehmigen, und in dieser Rücksicht einen Brief zu schreiben.

Bald nachher schlossen der Graf von Stackelberg, ehemaliger Gesandter der russischen Kaiserinn zu Warschau, und einer der geschicktesten Negociateurs in Europa, und der Graf von Armfeld, von Seiten des Königs von Schweden, am 19ten Oktober zu Stockholm ein

ein Bündniß, dessen vornehmste Artikel wegen der französischen Angelegenheiten festsetzten: die beyden Mächte wollten gemeinschaftlich aus allen Kräften die französischen Prinzen und den ausgewanderten Adel in Schutz nehmen, sie in alle ihre Rechte und Ansprüche wieder einsetzen ꝛc. Ein geheimer Artikel setzte fest, daß der König von Schweden persönlich die Truppen gegen Frankreich führen würde.

Der Graf von Oxenstiern, schwedischer Gesandter auf dem Reichstag zu Regensburg, erhielt Befehl, sich zu den ausgewanderten Prinzen nach Koblenz zu begeben. Er übergab seine Beglaubigungsbriefe, und wurde mit lautem Frohlocken von dem ausgewanderten Adel empfangen, der ihm durch den Marschall von Broglio seinen Dank bezeugen ließ. Die Antwort des Grafen von Oxenstiern war nichts weniger als eine Kriegserklärung gegen Frankreich.

Ganz anders betrug sich der weise Leopold. Dieser Monarch, der stets vorsichtig zu Werke gieng, hofte, die neuen Vorkehrungen Seiner allerchristlichsten Majestät würden die Ordnung in Frankreich wieder herstellen, den Uneinigkeiten ein Ende machen, und eine dauerhafte Re-

gierungsform zu Stande bringen, daß er nicht nöthig hätte, sich in so schwierige und verwickelte Händel zu mischen, als das Gleichgewicht zwischen den Rechten des Monarchen und der Unterthanen ist.

Der Vorderösterreichischen Regierung wurde schon am 26ten August ausdrücklich von Sr. kaiserl. Majestät befohlen: „auf die Aufführung und das Betragen der in jener Provinz sich aufhaltenden französischen Ausgewanderten ein wachsames Auge zu haben; alle „Ausschweifungen, alle gefährlichen Unternehmungen, und vornemlich das Anwerben österreichischer Unterthanen zu verhüthen, alle diejenigen, welche sich in dieser Rücksicht auf irgend eine Weise verdächtig machen möchten, „aus dem Lande zu entfernen, oder nach Beschaffenheit der Umstände sich ihrer zu bemächtigen, und sie verhören zu lassen; strenge dafür zu sorgen, daß österreichische Unterthanen „den genannten Ausgewanderten oder ihren Leuten keine Kriegsgeräthe verschaffen, oder für „sie verfertigen möchten. Da man aber auch „auf der andern Seite das französische Volk „durch Härte, Undienstfertigkeit oder Feindseligkeiten reizen oder herausfordern könnte, so

„wurde

„wurde allen österreichischen Obrigkeiten, be-
„sonders im Breisgau und in der Ortenau die
„Erinnerung gegeben, sorgfältig darüber zu
„wachen, daß man von ihrer Seite durch ein
„gemäßigtes, kluges und vorsichtiges Betra-
„gen gegen das benachbarte Elsaß auch die ent-
„fernteste Ursache zu Zwistigkeiten vermeide,
„und überhaupt, daß mit dem Elsaß sowohl,
„als mit allen benachbarten Ländern die gute
„Eintracht ferner unterhalten werde."

Ich habe weiter oben die Befehle eingerückt, durch die man in Flandern und Brabant den Werbungen und den bewafneten Versammlungen der ausgewanderten Franzosen vorzubeugen suchte. Hiezu gehört noch, daß der Kaiser am 12ten Oktober den Befehl gab, in allen seinen Häven die französische Flagge mit der Nationalfarbe anzuerkennen, und daß um eben diese Zeit eine beträchtliche Reform mit den Truppen vorgenommen wurde.

Am 16ten Oktober hatte der französische Gesandte zu Wien, der Marquis von Noailles, zum erstenmal seit der Flucht des Königs, Audienz bey Hofe, und diese Audienz mußte alle Hofnungen vernichten, welche die Feinde der

Konstitution auf die Uebereinkunft zu Pillnitz gegründet hatten. Noch mehr ward ihre Hofnung zu Boden geschlagen durch die Art, mit der der Kaiser am 19ten Oktober die officielle Note von der Annahme der Konstitution aufnahm, und durch die Antwort, die er selbst darauf ertheilte — eine Antwort, die zwar des Oberhauptes des deutschen Reiches würdig war, aber gewiß keine feindlichen Gesinnungen verrieth. Hier ist eine Uebersetzung derselben aus dem lateinischen Original.

Durchlauchtigster und mächtigster Fürst, Herr, unser lieber Bruder, Vetter und Bundesverwandter.

Der Gesandte Ew. Majestät hat uns den Brief übergeben, durch welchen Sie uns die Genehmigung der neuen Konstitution, welche Ihnen ist vorgelegt worden, bekannt machen. Je enger wir durch die Bande des Bluts, der Freundschaft, der Verträge und der Nachbarschaft mit einander verbunden sind: um desto mehr ist uns an der Erhaltung Ew. Königl. Majestät und Ihrer königl. Familie gelegen, so wie auch an der Würde Ihrer Krone, und an dem Heil der französischen Monarchie. Demzufolge wünschen wir mit einer aufrichti-

gen

gen Zuneigung, daß die Parthey, welche Ew. Majestät bey der gegenwärtigen Lage der Dinge zu ergreifen für nöthig erachtet hat, den Erfolg haben möge, welchen Sie davon erwarten; daß dieser Wunsch Ihren Wünschen für das öffentliche Wohl entspreche; daß zugleich die Ursachen, welche allen Königen und Fürsten gemein sind, und welche durch das, was neulich vorgefallen ist, zu traurigen Aussichten Gelegenheit gegeben haben, künftig aufhören mögen; und daß man der Nothwendigkeit vorbeuge, ernsthafte Maaßregeln gegen ihre Wiederkunft nehmen zu müssen.

Leopold.

Um das Ende dieses Briefes zu verstehen, muß man bemerken, daß der Kaiser — nachdem er zu Padua die Gefangennehmung des allerchristlichsten Königs erfahren — am 6ten Julius ein Cirkulare an die vornehmsten europäischen Mächte hatte ergehen lassen, in welchem er sie auf die Ereignisse in Frankreich aufmerksam machte, und eine gemeinschaftliche Verbindung wünschte, die den Zweck hätte, durch Negationen oder durch die Gewalt der Waffen die Monarchie und die Freyheit des Monarchen wieder herzustellen.

Nachdem der Kaiser von der Annahme der Konstitution Nachricht erhalten hatte, so ließ er eben diesen Mächten bekannt machen, daß er den allerchristlichsten König für frey halte, und daß folglich seine Genehmigung der Konstitutionsakte und alle daraus folgenden Unternehmungen als gültig betrachtet werden müßten. Seine kaiserliche Majestät hoffe, der gethane Schritt des Königs von Frankreich werde die Ruhe im Königreiche wieder herstellen, und die gemäßigte Parthey werde den Sieg davon tragen. Wenn aber wider alles Vermuthen diese Hofnung fehlschlagen und die ehemaligen Grausamkeiten wieder erneuert werden, oder wenn die Person und die Vorrechte des allerchristlichsten Königs gekränkt werden sollten: so hoffe Seine kaiserliche Majestät, die Mächte, an die sie sich gewendet, werden die früheren Verträge nicht umstossen, sondern vielmehr durch ihre Minister zu Paris anzeigen lassen, daß die genaueste Harmonie unter ihnen herrsche, um die Würde und die Rechte des Königs und der französischen Monarchie in Schutz zu nehmen.

Vergebens wandte die Kaiserinn von Rußland alle Mittel an, den Kaiser von seinen

friedlichen Gesinnungen abzubringen, und vergebens erinnerte sie ihn an den Pillnitzer Vertrag. Als der Fürst von Gallitzin am Wienerhofe eine Abschrift des zwischen Rußland und Schweden den 19ten Oktober geschlossenen Bündnisses vorlegte, so bemerkte er zugleich, daß die Annahme einer Konstitution, die alle gesetzmäßigen Rechte der französischen Monarchie umstosse, ein deutlicher Beweis des Mangels an Freyheit und des Zwanges sey, unter dem Ludwig der Sechzehente schmachte. Hierauf ließ der Kaiser erwiedern: er könne an den Unternehmungen der Kaiserinn von Rußland und des Königs von Schweden keinen Theil nehmen, denn er hoffe die monarchische Gewalt und die öffentliche Ruhe in Frankreich durch sanftere und zuverläßigere Mittel wiederum hergestellt zu sehen.

Am 30ten November übergab der königl. schwedische Gesandte, Baron von Nolcken, dem Fürsten von Kaunitz folgende Note:

„Zufolge der von seinem Hofe erhaltenen „Befehle hat der unterzeichnete ausserordentli„che Gesandte die Ehre, im Namen des Kö„nigs, seines Herrn, dem kaiserlichen Ministe-

„rium amtsmäßig zu erklären: daß Seine „Majestät mit Ihro Majestät der Kaiserinn „von Rußland und Seiner katholischen Maje„stät dieselben Gesinnungen für die Wiederher„stellung der französischen Monarchie theilen; „daß der König, so wie Sie, Seine allerchrist„lichste Majestät, ungeachtet der geschehenen „Genehmigung, als in dem Zustande der Ge„fangenschaft betrachtet; daß, völlig übereinstimmend mit den Grundsätzen und dem Be„tragen der Kaiserinn von Rußland, Seine „Majestät den Hrn. Baron von Oxenstiern zu „den französischen Prinzen gesandt habe; und „daß der König, in Uebereinstimmung mit den „Höfen zu Petersburg und zu Madrid, ent„schlossen ist, sich so zu verhalten, wie es in „allem die dringenden Umstände, in denen sich „das königliche Haus und das Königreich Frank„reich befinden, erfordern?"

Auch dieser neue Schritt war vergebens, und der Kaiser blieb seinem Plane treu. *)

Der

*) Es wurde damals eine Aeußerung des Erzherzogs Franz bekannt, welche der frühreifen Weisheit dieses Fürsten sehr viel Ehrr macht. Man sagte einmal unter andern bey Hofe: es

Der König von Preussen hatte sich bis jezt niemals bestimmt über die französischen Angelegenheiten erklärt. Aber das Pillnitzer Bündniß und besonders ein geheimer Vertrag, der die Folge davon seyn sollte, beunruhigte viele deutsche Fürsten, denn man befürchtete, die Vereinigung der beyden Monarchen möchte einen gewissen Tausch zur Folge haben. Um dieses Gerüchte zu widerlegen, übergab der Baron von Jacobi dem Fürsten Kaunitz eine Note: um, im Namen Sr. königl. Preußischen Majestät, vorzuschlagen, daß die beyden Höfe sich gegenseitig verpflichten sollten, die Garantie der deutschen Reichsverfassung und der Rechte des Reichs als eine Grundlage ihres Bündnisses festzusetzen. Die beyden Höfe beschlossen zugleich, allen andern europäischen Mächten diese Gesinnungen, in denen sie sich befänden, mitzutheilen, um auf diese Weise einem Gerüchte ein Ende zu machen, welches die deutschen Fürsten besorgt hätte machen können.

es sey zu erwarten, daß der Kaiser die seiner Schwester zugefügten Beleidigungen rächen werde. „Der Staat — antwortete der Erzherzog — hat keine Schwester, und rächt niemals die Beleidigungen einzelner Personen.

Der preußische Gesandte suchte vornemlich den Churfürsten von Bayern zu beruhigen, indem er zu München förmlich erklären ließ: „wie Seine königl. Preuß. Majestät mit lebhaftem Misvergnügen vernommen hätten, „daß das Gerücht von einem neuen Plane, „Bayern zu vertauschen, als dem Resultate „der zu Pillnitz zwischen dem Kaiser und dem „Könige von Preußen geschlossenen Uebereinkunft, anfienge sich in dem Reiche zu verbreiten, und Glauben zu finden; daß Seine Majestät förmlich diesem boshafter Weise erfundenen Gerüchte widersprechen ließe, weil der „König niemals von den durch den Teschner „Frieden und den deutschen Fürstenbund übernommenen Verpflichtungen abgehen würde. „Er sey überzeugt, dieses Gerüchte und andere „ähnliche Unwahrheiten werden sich von selbst „verlieren, wenn man erfahre, daß gerade dieses Bündniß, welches so unzeitige Sorgen erregt, zur Absicht habe, und als Bedingung „festsetze, daß die deutsche Verfassung gesichert, „und jedes Mitglied des Reichs beym Genuß „seiner Rechte erhalten werde."

Die Gesinnungen des Königs von Preussen wegen der Annahme der Konstitution und der

der deshalb zu ergreifenden Maaßregeln schienen damals eben so gemäßigt und friedliebend zu seyn, als die Gesinnungen des Kaisers. In seiner Antwort auf das Schreiben des Königs von Frankreich sagte der preußische Monarch unter andern: „Der Antheil, den er an der „Annahme der Konstitution nehme, zeuge von „der Erwiederung eben der Gesinnungen, de„ren schätzbare Versicherung der König ihm „erneuert habe."

Aus der Note, welche der Baron von Nolcken am Wienerhofe übergab, scheint zu folgen, daß zwischen den Kabinetern zu St. Petersburg, Stockholm und Madrid die vollkommenste Harmonie in Ansehung der französischen Angelegenheiten geherrscht habe. Aber im Grunde erklärte sich doch der spanische Hof nicht deutlich genug. Am ersten Julius publicirte dieser Hof von Aranjuez: die Franzosen sollten ihren König nicht ferner mißhandeln, sondern seine Person und Freyheit respektiren, damit Seine katholische Majestät nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt würde, die Stöhrer und Feinde des friedlichen Systems zu bestrafen. Als Herr Durtubise, Geschäftsträger von Frankreich, dem Grafen von Florida

Blanca,

Blanca, ersten Minister Sr. katholischen Majestät, den Brief des Königs von Frankreich übergab, in welchem dieser dem Könige von Spanien seine Genehmigung der neuen Konstitution bekannt machte: antwortete der Graf von Florida Blanca:

„Der König war schon vorher davon un„terrichtet, daß er diesen Brief erhalten wür„de, so wie von dem Innhalte desselben. Sei„ne Majestät hat mir befohlen, Ihnen, mein „Herr, zu sagen, wie sich der König nicht da„von überzeugen könne, daß dieser Brief Sr. „allerchristlichsten Majestät mit völliger physi„scher und moralischer Freyheit zu denken und „zu handeln geschrieben sey, und, solange bis „Se. Majestät im Grund ihres Herzens davon „überzeugt seyn werden, so wie sie es aufrich„tigst wünschen, daß der König, ihr Verwand„ter, einer wahren Freyheit genieße: solange „werden Se. Majestät weder diesen Brief, noch „irgend etwas, was im Namen Sr. aller„christlichsten Majestät an Sie gelangen möch„te, beantworten.“

Der König von Frankreich entschloß sich, ein zweytes Schreiben an den König von Spanien

nien abzusenden, und Herrn Durtubise wurde die Uebergabe desselben aufgetragen. Nach Verfluß von 14 Tagen erhielt derselbe den 21ten November 1791 folgende mündliche Antwort: „Der König von Spanien habe „von der Wirkung der neuen Konstitution, und „von dem Betragen der Franzosen gegen ihren „König sowohl als gegen Spanien eine noch „allzu kurze Erfahrung, um eine kategorische „Antwort geben zu können. Inzwischen wün„sche er den Bündnissen und der Freundschaft „zwischen beyden Nationen eine ununterbroche„ne Fortdauer."

Diese bedächtliche Antwort erweckt die Vermuthung, daß der spanische Hof damals an den Unternehmungen des Petersburger und des Schwedischen Hofes keinen Theil mehr gehabt, sondern sich entschlossen habe, einstweilen ruhig zu bleiben.

Inzwischen wurde der Herzog von Havre, den die Prinzen nach Spanien schickten, als Gesandter zu Madrid angenommen, aber er durfte sich nicht in einem öffentlichen Charakter zeigen. Der Ritter Donis, spanischer Gesandter zu Dresden, erhielt Befehl, zu den

Prinzen

Prinzen nach Koblenz zu reisen, ohne jedoch einen öffentlichen Charakter anzunehmen. Aller Vermuthung nach hat der spanische Hof die ausgewanderten Prinzen auch mit beträchtlichen Summen unterstützt, im Grunde aber suchte Spanien nicht nur mit den Ausgewanderten, sondern auch mit der konstitutionellen Parthey in gutem Vernehmen zu bleiben.

Der portugiesische Hof war zu schwach, um sich öffentlich gegen die französische Konstitution zu erklären. Deswegen ließ er es bey den nöthigen Anstalten bewenden, welche den Revolutions-Grundsätzen den Eintritt in das Reich versperren konnten. Das Einbringen aller französischen Schriften wurde strenge verbothen, alle in Portugall ansäßigen Ausländer mußten den Eid der Treue leisten, und alles Sprechen über die politischen Angelegenheiten ward strenge verbothen. Französische Reisende durften, ohne besondere Erlaubniß der Regierung, gar nicht nach Portugall kommen.

Der spanische und russische Hof gaben sich vergebens viele Mühe, das Kabinet zu Lisabon in die Verbindung gegen Frankreich mit hinein zu ziehen. Aber die Königinn von Portugall erwie-

erwiederte auf diese Eröfnungen: ihre Lage erlaube ihr nicht, einen bestimmten Entschluß zu fassen, ehe sie nicht genau wisse, wie diejenigen Höfe, mit denen sie am genauesten in Verbindung stünde, darüber dächten, und vorzüglich Seine Majestät der Kaiser, dessen Entschluß sie erwarte.

England, das die Unruhen in Frankreich heimlich genährt hatte, und das seine eigene Handlung durch den Fall der Nebenbuhlerinn in Aufnahme zu bringen hofte, schien mit Vergnügen die Aufstellung einer Konstitution zu betrachten, bey der eine so ungleiche Vertheilung der Macht zum Grunde lag. Der König von England beantwortete das Schreiben des französischen Königs in einem sehr gefälligen und freundschaftlichen Tone, und versicherte denselben: er vernehme mit Vergnügen, daß der König durch die Annahme der Konstitution den Unruhen ein Ende gemacht hätte. Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß der Londner Hof mit denjenigen Mächten, welche die Wiederherstellung der ehemaligen Regierungsform wünschten, in einiger Verbindung stund.

Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande hegten eben die Gesinnungen wie England,

land, und die französische Revolution hatte unter den Patrioten, denen die preußischen Bajonnets ihre aufrührerischen Gesinnungen nicht entrissen hatten, viele Freunde. Die Generalstaaten beantworteten das Schreiben des allerchristlichsten Königs sehr ausführlich, freundschaftlich und ehrfurchtsvoll, und dachten gar nicht daran, eine Konstitution anzugreifen, die ihnen viele Aehnlichkeit mit derjenigen Konstitution zu haben schien, die ihre Vorfahren, nach einem hundertjährigen Kampf und Widerstand gegen eine der vornehmsten europäischen Mächte errungen hatten.

Der König von Sardinien konnte die Annahme der französischen Konstitution nicht mit einem gleichgültigen Auge betrachten, theils, weil es eine gemeinschaftliche Sache aller Monarchen war, theils, weil er mit den ausgewanderten Prinzen durch die Bande des Bluts vereinigt war. Aber der zerrüttete Zustand seiner Finanzen und seiner Armee, sein Alter und vielleicht auch die verdächtigen Gesinnungen vieler seiner Unterthanen, nöthigten ihn, vollkommen neutral zu bleiben. Er beantwortete das Schreiben des Königs am 9ten November folgendermaßen:

Mein

Mein Herr und Bruder.

Ich habe den Brief erhalten, welchen es Ew. Majestät gefallen hat am 25ten des Monats September an mich zu schreiben. Die Gerechtigkeit, welche Sie meinen Gesinnungen wiederfahren lassen, indem Sie nicht an dem Antheil zweifeln, welchen ich beständig an allem nehme, was Sie persönlich angeht, so wie an dem Wohl Ihres Hauses und Ihrer Unterthanen, wird mir jederzeit die größte Zufriedenheit verursachen. Ich bitte Ew. Majestät ebenfalls überzeugt zu seyn, daß ich über die neuen Versicherungen, welche Sie mir von der Fortdauer Ihrer Freundschaft haben geben wollen, sehr gerührt bin. Die Freundschaft, mit welcher ich Ihnen ergeben bin, kann niemals aufhören oder sich verändern, und nichts kann meinem Bestreben gleich kommen, Sie hievon zu überzeugen.

Polen hatte in der Wagschaale der europäischen Staatshändel kein Gewicht mehr, und sein Monarch war eine bloße Statue mit den Attributen der königlichen Würde. Die Gesinnung des Königs von Polen wegen der französischen Konstitution kann uns also gleichgültig seyn, und ich bemerke blos, daß dieser Mo-

nach das Schreiben Sr. allerchristlichsten Majestät sehr verbindlich beantwortete, und daß der französische Gesandte bey Gelegenheit der Annahme der Konstitution seinen Pallast zu Warschau erleuchten ließ, und öffentliche Feste anstellte.

Der König von Neapel, den der spanische Hof bestimmte, sprach in dem Briefe, den er am 11ten November dem Könige sandte, sehr zweydeutig. Außerdem enthielt dieser Brief nichts als Komplimente und Wünsche für das Wohl des Königs. Das Schreiben des Großherzogs von Toskana war ohngefähr von der nemlichen Beschaffenheit.

Die italiänischen Republiken, besonders Genua, hatten zu den beständigen Anlehen, welche in Frankreich seit der Regierung Ludwigs des Sechzehenten eröfnet worden waren, große Summen hergegeben. Die Annahme der Konstitution verbürgte ihnen das Kapital, und die richtige Bezahlung der Interessen. Daher war ihnen mit Recht vor allen Unternehmungen gegen die französische Regierung bange, weil ihr Vortheil immer dabey leiden mußte. Venedig und Genua ertheilten daher auf das Schreiben

Schreiben des Königs eine sehr ehrerbietige und freudige Antwort.

Obgleich die Prinzen, in ihrem Schreiben an den König vom 10ten September, versichert hatten, die Schweizer würden, als Frankreichs gute und getreue Bundesgenossen, sich nicht säumen, den Mächten beyzutreten, welche Frankreich seine ehemalige Regierungsform wieder zu verschaffen wünschten: so weiß man doch gewiß, daß dieß eine ganz grundlose Behauptung war, denn der Geist der Freyheit und Unabhängigkeit, welcher in den meisten Kantons herrscht, war vielmehr Ursache, daß die Schweizer sich über die französische Revolution und die im Königreiche angenommene Veränderung der Regierung freuten. Ueberdieß hatten diese Neuerungen die Lebhaftigkeit des Handels zwischen beyden Nationen gar nicht vermindert, sondern vielmehr vermehrt, weil jezt alle die Rechte und Einschränkungen wegfielen, die der Aus- und Einfuhr der Handelsgüter im Wege stunden. Das Interesse der Schweizer forderte überdieß, daß die zur Landesmünze gewordenen Assignaten noch ferner cirkulirten. Dabey fanden sie einen gedoppelten Vortheil, denn sie wechselten die Assignaten

von den Ausgewanderten gegen einen beträchtlichen Verlust ein, und kauften dann für dieses Papier französische Waaren mit weit weniger Verlust. Auch hatte die National-Versammlung die Wünsche der Eidgenossenschaft erfüllt, nicht allein durch ein achtungsvolles und schonendes Betragen, sondern auch dadurch, daß die Schweizerregimenter wie ehemals ihren Sold in baarem Gelde empfiengen. Da nun in allen dieser Rücksichten der Friede für die vereinigten Kantons so nützlich war, so wünschten sie, daß die konstitutionelle Regierungsform einen recht festen Grund gewinnen möchte.

Die Schweizer beantworteten das Schreiben des Königs aufs verbindlichste, und wünschten, daß diese Veränderung in der Regierungsform den alten Verträgen und Bündnissen zwischen beyden Nationen eine ewige Dauer verleihen möchte.

Die Republiken Genf und Wallis, die Graubündter und die verbündeten Staaten hegten die nemlichen Gesinnungen.

Die französische Konstitution fand in Deutschland viele Freunde und Bewunderer, und auch jezt noch — da doch die Erfahrung bewie-

bewiesen hat, daß die Vertheilung der Obermacht bey dieser chimärischen Regierungsform sich nicht sechs Monate lang behaupten konnte — auch jezt noch hört man vernünftige Leute es bedauren, daß die Konstitution nicht ein Muster für alle Nationen geworden sey. Diese unruhigen Köpfe sind unstreitig damit unzufrieden, daß in ihrem Vaterlande die meisten Güter in den Händen der Fürsten, des Adels und einer zahlreichen Geistlichkeit sind, daß ein hundertmal drückenderes Lehnrecht als ehemals in Frankreich herrscht, daß die Rechtspflege vernachläßigter ist, und die Handlung stockt. Ob aber gleich die Zahl der Unzufriedenen in Deutschland sehr groß ist, so wird doch wahrscheinlich eine Revolution daselbst sobald noch nicht ausbrechen, oder wenigstens keine so heftige und grausame, als in Frankreich, nicht allein wegen des Phlegma's, der Sorglosigkeit und Apathie der Einwohner, sondern auch weil zwischen den Unterthanen der verschiedenen Oberherren wenig Eintracht herrscht, weil die Bevölkerung nach der Größe des Gebiets nicht sehr beträchtlich ist, weil Religion und gute Sitten geehrt werden, und weil der größere Theil der Bürger wenig Aufklärung besitzt. Wenn die verschiedenen Glieder des deutschen Reichs sich

fremde Erfahrungen zu nutze machen, und ihren Unterthanen einige Erleichterungen zugestehen wollen, so können sie dadurch ihre Macht befestigen, und ihr Ansehen einem Volke erträglich machen, das von Natur gut und geduldig ist.

Die meisten Glieder des deutschen Reichs beantworteten das Schreiben Ludwigs des Sechzehenten mit Höflichkeit und Hochachtung, und schienen nicht geneigt zu seyn, auf die Seite der Fürsten zu treten, die im Elsaß, in Lothringen und Franche-Comte Güter hatten, und die durch die Dekrete der National-Versammlung ihrer Lehnsrechte beraubt worden waren. Zwar hatten sie das Conclusum des Reichstags in Ansehung der Reichsfürsten genehmigt, und der Kaiser hatte dasselbe ratificirt. Aber dieses Conclusum enthielt blos eine Schilderung der gegen einige Glieder des deutschen Reichs verübten Ungerechtigkeiten Frankreichs mit dem Zusatze, daß man dem allerchristlichsten Könige neue Vorstellungen machen, und ihn an die Verträge erinnern wolle, denen zufolge die Rechte und das Eigenthum der Reichsfürsten ungestört erhalten werden müßten. Der Kaiser selbst suchte auf alle Art eine Vermittlung zu bewir-

ken,

ken, und wo möglich jedem Vorwand zu einem Bruche mit Frankreich auszuweichen. Deswegen hatte er seiner Ratifikation die Erinnerung beygefügt: „die neuen Vorstellungen, „welche man Frankreich machen wollte, müßten „mit allem Nachdruck auf die Aufrechterhal„tung des westphälischen Friedens dringen, und „von allen Mitgliedern des deutschen Reichs „unterstützt werden, die am französischen Hofe „Gesandte hätten." Am 3ten December berichtete der Kaiser selbst dem allerchristlichsten Könige seine Genehmigung des Reichstags-Conclusi, empfahl ihm die Vorstellungen der Reichsfürsten, bat alles wieder in den Stand zu stellen, in welchem es vor dem Monat August 1789 gestanden war, und drang auf eine Entschädigung der Reichsfürsten für den erlittenen Verlust. Dieses kluge und gemäßigte Schreiben stund in einem auffallenden Kontrast mit den lärmenden Klagen, welche die Brüder des Königs am 15ten November gegen den Kaiser erhoben. Dieser merkwürdige Brief verdient bekannt zu werden, und lautet also:

Durchlauchtigster, unser Bruder und Herr.

Das gänzliche Stillschweigen Ew. Majestät, und die Handlungsweise, die Sie seit dem

Pillnitzer Vertrage beobachtet haben, scheint uns eine völlige Resignation und Diskretion zur Pflicht zu machen. Ob aber gleich die Aussichten trübe, und die wiederholten Erinnerungen für uns sehr niederschlagend sind, welche die Minister Ew. Majestät in den Niederlanden denjenigen Franzosen geben, die ihrer Pflicht und der Ehre getreu sind: so werden wir doch stets unser Vertrauen auf die heiligen Versicherungen gründen, welche Ew. Majestät mehrmals dem Grafen von Artois gegeben haben, und wir leben der zuversichtlichen Hofnung, Leopold werde — seinem Versprechen, der Stimme seines Herzens und seinem eigenen Vortheile zufolge — stets seinen Bundesverwandten beystehen, seine Schwester befreyen, und seine eigenen Staaten sichern, er werde folglich den Keim der Ansteckung austilgen. Dazu zeigt sich jezt eine große Gelegenheit, und niemals war die Zeit so günstig als jezt. Es ist unsere Pflicht, Ew. Majestät zu überlassen, was Sie für Frankreich thun wollen; Sie werden den Ausspruch thun.

Wir sprechen jezt nicht von der gegenwärtigen Lage von Europa. Der Norden und der Mittag haben ihre Gesinnungen bekannt gemacht,

macht. Preußen ist mit Ew. Majestät Eins. Jezt sprechen wir blos von dem Innern des Königreichs. Die neue Versammlung ist in Verachtung gefallen; die schröckliche Unordnung in den Finanzen verkündigt einen nahen Bankerott; es herrscht keine Ordnung, keine Autorität mehr im Reiche; unsere Feinde kennen ihre Gefahr, und sehen es ein, daß sie verlohren sind. Nur die Frechheit des Verbrechens besitzen sie noch, und wir müssen es einem Monarchen, der die Wahrheit liebt, bekennen: das äußerliche Benehmen Ew. Majestät nährt ihre Hofnungen, und macht sie in ihren blutdürstigen Unternehmungen immer kühner.

Das Dekret, welches sie gegen den Grafen von Provence und gegen die Ausgewanderten haben ausgehen lassen, offenbart ihre Absichten deutlich genug. Sie wissen, daß die Brüder des unglücklichen Ludwigs des Sechzehenten ihre Drohungen verachten werden; sie wissen, daß der französische Adel allein dem Rufe der Ehre folgt: aber auf Anstiften des Herzogs von Orleans und der republikanischen Parthey, wollen sie sich das Stillschweigen der europäischen Mächte zu Nutze machen, und ihr Heil im Uebermaaß des Lasters suchen. Zur

Erreichung ihres Zwecks war ein kühner Schritt nöthig, und in dieser Rücksicht haben sie uns beyde des Rechts auf die Regentschaft, welche ihre eigenen Dekrete uns ertheilen, beraubt. Sie haben lange genug gewartet, um zu sehen, welchen Eindruck ihr neues Verbrechen auf die Monarchen, und vornemlich auf Ew. Majestät machen würde. Sehen sie nun, daß man gleichgültig bleibt, oder — welches eben so gefährlich ist — daß man langsam zu Werke geht, so werden sie nicht säumen, ihr Vorhaben ins Werk zu setzen, so werden sie den Schatten des Königs, der noch allein vorhanden ist, vollends vertreiben, der Königinn nach dem Leben trachten, und sich selbst ein Oberhaupt geben, indem sie dem Herzog von Orleans die Regentschaft zuerkennen.

Wir behaupten nichts, als was wir gewiß wissen, und Ew. Majestät dürfen versichert seyn, daß wir nichts übertreiben. Aber, Sire, durch ein einiges Wort, durch einen einigen Schritt, der die Festigkeit Ihrer Entschlüsse beweisen würde, würden Sie alle Plane unserer Feinde zertrümmern, denn die Gesinnungen haben sich so sehr geändert, und die Versammlung steht in einem so großen Mißkredit, daß augenblicklich

lich in allen Theilen des Königreichs Jedermann abfallen würde, besonders in der Hauptstadt, wo nur die Kühnheit der Rebellen einen Ausbruch verhindert.

Daher bitten wir Ew. Majestät, durch eine öffentliche Erklärung bekannt zu machen, daß Sie die Prinzen und die Franzosen, welche durch ihren Eifer und die Reinigkeit ihrer Grundsätze genöthigt worden sind, das Königreich zu verlassen, in Ihren Schutz nehmen. Unsere Bitte hat keinen persönlichen Vortheil zur Absicht, denn wir streiten blos für die Ehre, die unser einziger Lohn seyn wird, und die uns Niemand rauben kann. Ew. Majestät werden in Erwägung ziehen, ob Sie das Leben des Königs und der Königinn retten, und die größte Wirkung durch einen Schritt hervorbringen wollen, der Ihnen auf keine Weise nachtheilig seyn kann: oder ob Sie lieber das Theuerste und Kostbarste den Launen des Schicksals und der Kühnheit des Verbrechens Preis geben wollen. Wir sind ꝛc.

Dieser Brief, der sich größtentheils auf Vermuthungen und Hofnungen gründete, hatte auf die Gesinnungen des weisen Leopolds keinen Einfluß.

Einfluß. Er kannte gewiß den Geist, der in Frankreich regierte, eben so gut als die Prinzen, und hielt es nicht für rathsam, sein Wort und sein Ansehen bey so wenig günstigen Umständen in Gefahr zu setzen. Einige Zeit nachher sandten die französischen Prinzen ein neues Schreiben an den Kaiser, in welchem sie besonders auf die Erfüllung der Versprechungen drangen, die in der Bekanntmachung von Padua und Pillnitz enthalten wären. Der Kaiser erinnerte sie aber an die Reservationen, durch welche diese Versprechungen hypothetisch gemacht würden, und bemerkte: „er könne ihnen die verlangte Hülfe nur in dem Falle zukommen lassen, wenn man mit Zuverläßigkeit „annehmen dürfe, daß der allerchristlichste König nicht frey sey, weil außerdem alle feindlichen „Unternehmungen nachtheilig seyn würden.“ *)

Ich

*) Obgleich die Gesinnung des Kaisers sehr gut bekannt war, und derselbe sogar eine sehr beträchtliche Verminderung seiner Truppen vorgenommen, auch nirgend einen Befehl zur Anlegung neuer Magazine oder zur Herbeyschaffung anderer Kriegsnothwendigkeiten gegeben hatte: so waren doch die Journalisten

Ich will hier noch besonders des Betragens zweyer Reichsfürsten erwähnen, weil einige Personen der Meynung waren, dieses Betragen

sten Fontenai, Royon und andere Konstitutionsfeinde unverschämt genug, die kaiserlichen und preußischen Truppen zu nennen, die auf dem Marsche wären, deren Zahl sich auf mehr als 300 tausend Menschen beliefe, und die keine andere Absicht hätten, als vor dem Ende des Jahrs 1791 mit den Ausgewanderten in Frankreich einzudringen, um dem Könige wieder den Thron zu verschaffen, die Geistlichkeit und den Adel wieder in ihre ehemaligen Rechte einzusetzen, die Sekte der Jakobiner auszurotten u. s. w. Diese dienstwilligen Unwahrheiten unterhielten auf einer Seite die Täuschung, und auf der andern die Wuth, und schadeten dem Fortgang der guten Sache und dem Interesse der Royalisten mehr, als die übertriebenen Deklamationen und Schmähungen der Zeitungsschreiber Marat, Desmoulins und Gorsas. Herr Mallet du Pan machte im Anfang des Jahrs 1792 die Bemerkung: daß die Zahl der kaiserlichen, preußischen, rußischen ꝛc. Truppen, welche der Abbe Fontenai gegen Frankreich hätte anrücken lassen, sich auf eine Million drey hundert und einige Tausende beliefe.

tragen sey eine Miturſache des gegenwärtigen verheerenden Krieges.

Der Churfürst von Trier konnte als Onkel des Grafen von Provence und des Grafen von Artois Ursache haben, die ausgewanderten Prinzen in seinem Lande aufzunehmen. Er ließ es geschehen, daß zahlreiche Haufen sich in seinen Staaten versammelten; er ließ die auswärtigen Minister, welche an die Prinzen gesandt wurden, öffentlich ihren Charakter in seiner Residenz behaupten, und machte dieselbe gewissermaßen zum Mittelpunkt einer Contre-Revolution: aber der Erfolg hat gelehrt, daß es besser gewesen wäre, wenn der Churfürst das kluge Benehmen des Kaisers nachgeahmt hätte, denn alsdann hätte die französische Nation sich weder gegen ihn beklagen, noch gegen die Ausgewanderten strenge verfahren können, indem die letztern genöthigt gewesen wären, entweder in ihr Vaterland zurück zu kehren, oder ruhig in Deutschland zu bleiben, ohne feindselige Gesinnungen und Absichten an den Tag zu legen.

Der Churfürst von Trier beantwortete das Schreiben des Königs mit einigen Komplimen-

plimenten, und schloß mit der Versicherung: daß die gegenwärtige Lage Sr. Majestät dem Churfürsten Stillschweigen auflege.

Der Churfürst von Maynz räumte nicht allein dem Prinzen von Conde sein bischöfliches Schloß zu Worms, sondern duldete auch Zusammenrottirungen in seinen Staaten, und nahm durch Reden und Handlungen den thätigsten Antheil an einer Contre-Revolution. Als die Abschrift seiner Antwort an den König, nach der Gewohnheit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugesandt worden war: so berichtete der Herr von Montmorin, daß in dem Schreiben Protestationen enthalten wären, welche der Churfürst ohne Zweifel als Erzkanzler des Reichs machte. Es wurden in dem königlichen Conseil darüber Berathschlagungen angestellt, und der Schluß war: daß das Schreiben des Churfürsten uneröfnet zurück gesandt werden sollte.

Der Bischof von Bamberg und Würzburg, Bruder des Churfürsten von Maynz, hegte ganz andere Gesinnungen. Er blieb nicht allein ganz unpartheyisch, sondern es durfte überhaupt kein ausgewanderter Franzose

ohne

ohne Unterschied des Standes, länger als vier und zwanzig Stunden in seinen Staaten verweilen. Ja er soll die Strenge dieses Befehls so weit getrieben haben, daß er der Prinzessinn Louise von Conde, deren Gesundheit ziemlich zerrüttet war, nicht erlaubte, drey Tage zu Bamberg zu verweilen, und einem hart verwundeten französischen Offizier von Mirabeau's Legion gestattete er nicht, einige Tage bey seiner Nichte zu bleiben.

Die Klugheit und die Sorge für die allgemeine Sicherheit machen allerdings Maaßregeln nothwendig, die jeder Monarch beobachten muß: aber die Strenge dieser Verordnung läßt sich wohl schwerlich mit den Vorschriften der katholischen Religion vereinigen, welche dieser tugendhafte und einsichtsvolle Prälat bekannte. *)

Der

*) Die schröcklichen Erfahrungen, welche die ausgewanderten Franzosen gegenwärtig machen, können allen denen zur Lehre dienen, welche sich künftig in einer ähnlichen Lage befinden möchten, denn diese Erfahrungen zeigen deutlich, daß es besser gewesen wäre, im Kampfe pro aris et focis das Leben aufzuopfern,

Der Churfürst von Cölln befolgte die Grundsätze seines Bruders, des Kaisers. Er duldete in seinen Staaten keine Versammlungen der Ausgewanderten, verbot strenge das Auf-

zuopfern, als in fremden Ländern elend und unglücklich umher zu irren. Die meisten Ausgewanderten, welche sich einem ehrenvollen Vorurtheile und ihrer Anhänglichkeit an den König aufopferten, wurden für ihre Treue mit Ungerechtigkeit und Mishandlungen belohnt. Aus den meisten Staaten verbannt — durch die Launen oder den Grad des Schreckens der Fürsten — irren sie mühevoll auf der Erde umher, und finden nirgends einen sichern Schutz gegen die Ungerechtigkeit des Schicksals. Eben diejenigen Völker, welche ehemals den Wohlstand und die Größe der französischen Nation mit eifersüchtigen Augen betrachteten, rächen sich jezt an den Unglücklichen, die sie mit brüderlicher Liebe aufnehmen sollten, durch Stolz und durch Aeusserungen der Uebermacht. Wenn die Ausgewanderten Mitleiden erwecken, so ist es jenes erniedrigende Erbarmen, das den Mann empört, der die Würde seines Daseyns fühlt. Ich spreche von dem Schicksale der Ausgewanderten im Allgemeinen, denn diejenigen sind Ausnahmen, welche

Aufkaufen der Waffen, Pferde und Munition für die französischen Prinzen, und schien entschlossen zu seyn, in dieser Rücksicht allen Klagen vorzubeugen.

Unter den weltlichen Fürsten suchte vornehmlich der Churfürst von Pfalz-Bayern mit Frankreich in gutem Vernehmen zu bleiben. Ob er gleich mehrere Ausgewanderte in seinen Staaten in Schutz genommen hatte, so verbot er doch ausdrücklich alles Zusammenrottiren, und das Aufkaufen der Munition und Waffen. Den französischen Prinzen erlaubte er nicht, zu Mannheim einige Kanonen gießen zu lassen, selbst unter dem Vorwande, daß sie für einige Reichsfürsten bestimmt wären.

Der Landgraf von Hessen-Darmstadt, dem es genehmigt worden war, zu Mannheim sechs Kanonen gießen zu lassen, war ebenfalls nicht geneigt, den französischen Prinzen seinen Namen zu leihen. Eben so wenig gefiel ihm ihr

bey gefühlvollen Seelen Schutz, Beystand und Trost gefunden haben. Besonders haben sich die Engländer in dieser Rücksicht durch edle und großmüthige Gesinnungen ausgezeichnet.

ihr Vorschlag: ihnen einen Theil seiner Truppen zu einem Angriffe gegen Frankreich in Sold zu geben, unter dem Vorwande, daß es zur Vertheidigung seiner eigenen Staaten nothwendig sey.

Der Churfürst von Sachsen scheint an dem Vereinigungsplane der Mächte keinen Antheil gehabt zu haben. Ob er gleich durch die Bande des Bluts mit dem französischen Monarchen vereinigt war, so schrieb er demselben doch: er vernehme mit Vergnügen seine Annahme der Konstitution, und wünsche ihm und seinem Königreiche eine lange Reihe glücklicher Jahre.

Kein Monarch hatte mehr Ursache, sich über die französische Revolution zu beklagen, als der Pabst. Die National-Versammlung hatte nicht allein seine geistliche Gerichtsbarkeit angegriffen, und ihm den Ertrag der Bullen und anderer Gnaden, welche der römische Hof ertheilte, *) entzogen, sondern sie hatte auch

*) Der Ertrag der Bullen und anderer Gnaden des römischen Hofes fiel eigentlich nicht dem Pabste persönlich zu, sondern diese Summen wurden auf auswärtige Missionen oder andere Werke der Barmherzigkeit verwendet.

auf die ungerechteste Weise die Grafschaften Avignon und Venaissin feindlich angefallen, und das Oberhaupt der Kirche durch das Verbrennen seines Bildnisses im Palais-royal öffentlich beschimpfen lassen. Endlich entschloß sich der heilige Vater, die Blitze des Vatikans zu sammeln, und den ersten auf den Kardinal von Lomenie zu schleudern. Am 26ten September wurde ein geheimes Konsistorium gehalten, in welchem die Verzichtleistung dieses Apostaten auf den römischen Purpur angenommen, und zugleich erklärt wurde, daß derselbe alle Ehren und Privilegien seiner Würde verlohren habe, und daß in der Folge andere Strafen über ihn verhängt werden sollten, wenn er sich nicht bessern würde. Dieß war alles, was der Pabst gegen die Mitglieder der neuen französischen Geistlichkeit beschloß, denn das Gefühl seiner Schwäche machte ihm das Schweigen zur Pflicht. Dagegen hofte er, eine authentische Reklamation gegen die unrechtmäßige Besitznehmung der Grafschaften Avignon und Venaissin würde mehr ausrichten. Deswegen übergab der Kardinal Staatssekretär von Zelada im Anfange des Novembers den Ministern der verschiedenen Mächte folgenden diplomatischen Aufsatz, der bekannt zu werden verdient.

Beschwer-

Beschwerden des heiligen Vaters, des Pabstes Pius des Sechsten, am 26ten Oktober 1791 allen europäischen Mächten zugesandt, und betreffend das Dekret der National-Versammlung, vermöge welches Avignon und die Grafschaft Venaissin Frankreich einverleibt werden.

Das Dekret vom verflossenen 14ten September, vermöge welches die National-Versammlung die Stadt Avignon nebst der Grafschaft Venaissin der französischen Monarchie hat einverleiben, und den heiligen Vater, den einzigen rechtmäßigen Oberherrn, derselben hat berauben wollen, häuft nicht nur Ungerechtigkeiten und Unwahrheiten, um das Publikum zu betriegen, sondern es beweißt derselbe zu gleicher Zeit sowohl die Falschheit, als die heimlichen und treulosen Machinationen derjenigen, welche, nachdem sie allen europäischen Höfen die förmlichste und übertriebenste Erklärung bekannt gemacht und wiederholt haben: wie sie jedem Angriffe und jeder Eroberung entsagt hätten, nun unverschämter Weise sich unterfangen, die gewaltsamste und strafbarste Usurpation zuzugeben und zu befehlen.

Während des kurzen Zeitraums von anderthalb Jahren hat man es, unter mancherley

Vorwand, viermal versucht, den Plan durchzusetzen, diese Provinzen, die dem heiligen Stuhle gehören, Frankreich einzuverleiben. Bald hat man es unternommen, die Richtigkeit und Gültigkeit der Ansprüche zweifelhaft zu machen; bald hat man vorgebliche Beschwerden der Einwohner von Avignon und Venaissin voraus gesetzt, als welche verlangen sollten, für Franzosen erklärt zu werden; bald hat man untersucht, ob auf diese Provinzen nicht etwa, als auf Theile von Frankreich, Ansprüche gemacht werden könnten; und man hat sich nicht geschämt, zu allen Arten von falschen Schlüssen und Betrügereyen seine Zuflucht zu nehmen, um Vorschläge zu unterst[illegible] die alle gleichmäßig zur Ausführung dieses ungerechten Planes abzweckten.

Ungeachtet der, durch diese verfängliche Schritte verursachten Gährung der Gemüther, und ungeachtet aller der Thätigkeit einer, blos durch Haß, Bosheit, und vorzüglich durch den Wunsch, dem heiligen Stuhle eine Beleidigung zuzufügen, angetriebenen Parthey, behielt dennoch die einleuchtende Unbestreitbarkeit der Rechte die Oberhand. Die Gräßlichkeit der Gewaltthätigkeit, welche man vorzuschlagen wagte, erweckte

erweckte allgemeinen Unwillen. Endlich erhielt die Gerechtigkeit den Sieg, und am 24ten May sprach die Versammlung ein feyerliches Dekret aus, welches mit einem ihrer vorigen Dekrete überein kam, und welches förmlich einen jeden Vorschlag, diese vorgebliche Einverleibung betreffend, verwarf.

Alle Machinationen der Kabale, deren Zweck es war, diese Herrschaft dem Pabste zu entreissen, schienen durch das genannte Dekret gänzlich aufgehoben zu seyn. Und zufolge der, von der Versammlung so oft wiederholten Versicherungen, sich aller gewaltsamen Mittel enthalten zu wollen, durfte man hoffen, in dieser Rücksicht nichts mehr zu befürchten zu haben. Demzufolge mußte das neue Dekret vom 14ten September nothwendig alle Begriffe verwirren. In der That, wie läßt sich dieses Dekret mit den obgedachten Versicherungen vereinigen, und mit den vorhergegangenen Berathschlagungen derselben Versammlung, welche gänzlich und förmlich die vorgehabte Einverleibung verworfen hatte?

Man würde Mühe haben, die neuen, von der Versammlung seit dem Dekret vom

24ten May, vermöge welches dieselbe förmlich die Einverleibung dieser Provinzen mit Frankreich verwarf, ausgedachten Ansprüche auf die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin zu glauben, wofern nicht eben diese Ansprüche, mit so wenig Klugheit als Schaam, in dem letzten Dekret vom 14ten September angezeigt würden. Man findet darinn mit Erstaunen, daß man sich unterfängt, dieses Verbrechen auf den allerunbestimmtesten Ausspruch der vorgeblichen Rechte Frankreichs an die genannten Provinzen zu gründen; so wie auch auf das freywillige Verlangen der größern Anzahl der Gemeinden und der Bürger, zu Gunsten der erwähnten Einverleibung.

Was die vorgeblichen, durch die Versammlung Frankreich an Avignon und die Grafschaft Venaissin zugeschriebenen Rechte betrift: so ist es klar, daß dieselben ungegründet sind, und daß sie sich aus einer sehr neuen Zeit herschreiben; weil im Jahr 1789, als dieselben zum erstenmal aus einander gesetzt, und auf das Kräftigste verfochten wurden, sie einstimmig sind verworfen worden. Dieser Umstand ist um so viel merkwürdiger, weil der heilige Stuhl sich wohl gehüthet hat, irgend Jemand den Auftrag zu geben, vor einem

nem so inkompetenten Gerichtshofe die Oberherrschaft zu vertheidigen, welche ihm über die genannten Staaten zugehört; eine Oberherrschaft, die nur von Gott abhängt; die eben sowohl auf die heiligsten Rechte, als auf eine Besitzung von mehr als fünf Jahrhunderten gegründet ist; die von allen Fürsten Europens anerkannt; namentlich von den Gerichtshöfen Frankreichs bekräftigt; und jederzeit durch die erhabenen Vorfahren Sr. allerchristlichsten Majestät beschützt worden ist.

Wenn Ludwig der Sechzehente und Ludwig der Fünfzehente, als sie sich zu verschiedenen Zeiten Avignons und der Grafschaft Venaissin bemächtigten, niemals förmlich auf die Rechte der Krone sich berufen, und es niemals unternommen haben, diese Staaten Frankreich einzuverleiben; und wenn, als sie nachher dieselben freywillig dem heiligen Stuhle zurück gaben, sie sich jederzeit aller Protestationen oder Vorbehalte enthalten haben, die den Rechten des heiligen Stuhls hätten nachtheilig seyn können; so kann man nach diesen Thatsachen gewiß leicht den Werth der in dem Dekret, von welchem die Rede ist, vorgebrachten Ansprüche beurtheilen.

Uebrigens würden diese Ansprüche, weit entfernt, in den Augen eines unpartheyischen Publikums gerechtfertiget zu seyn, niemals eine Vergleichung mit den eben so alten als deutlichen Urkunden aushalten können, welche die gänzliche und unabhängige Oberherrschaft des heiligen Stuhls über die genannten Provinzen darthun.

Ungerne muß man es sich gestehen, daß diese vorgeblichen Rechte, welche dem Dekrete des 14ten Septembers zur Grundlage dienen, weiter nichts sind, als Handlungen der Verführung und desjenigen Despotismus, den die National-Versammlung seit zwey Jahren über die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin sich anmaßt und ausübt, vermittelst ihrer Emissarien und ihrer besoldeten Trabanten. Es ist bekannt, daß, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, die Versammlung sich erlaubt hat, offenbar das Völkerrecht zu verletzen, da sie Truppen in diese Staaten sandte, ohne Einwilligung des Oberherrn; und da dieses Verbrechen, über welches Se. Heiligkeit mehrmals vergebens Beschwerde geführt hat, nur zum Mittel diente, um noch gräßlichere Verbrechen zu begehen, indem man Aufstand und Aufruhr erweckte;

erweckte; indem man sich des Eigenthums bemächtigte, und dasselbe raubte; indem man sogar, den göttlichen und menschlichen Rechten zum Hohne, Diebstahl, Räuberey, Mordbrennerey, und andere schröckliche und grausame Verbrechen erlaubte, und sogar begünstigte.

Dieß sind in der That — ganz Europa sieht es — die Rechte, welche die Versammlung sich anmaßt, und welche sie ohne Aufhören über die Stadt Avignon und über die Grafschaft Venaissin ausübt; dieß sind die wahren Stützen des ungerechten Einverleibungs-Dekrets. Man hält sich für unablässig verbunden, dieselben bey allen Fürsten zur Klage zu bringen; denn das Ansehen, und sogar das Leben derselben, würde immerfort ungewiß und schwankend seyn, wenn durch eine tadelnswürdige Gleichgültigkeit man noch länger stille schwiege; und wenn, zum Nachtheile des heiligen apostolischen Stuhles, man ein Verbrechen dulden könnte, welches den abscheulichsten Treulosigkeiten und den schändlichsten Diebstählen zum Vorbilde und zum Signal dienen würde.

Eine solche Pflicht ist heut zu Tage um so viel dringender, und es ist um so viel weniger

ger erlaubt, anzustehen, dieselbe zu erfüllen, weil man nur zu deutliche Beweise von der Frechheit sowohl, als von den verbundenen Bemühungen hat, mit denen man überall dieselben Grundsätze verbreitet. Jedermann weiß, was für Machinationen man anlegt, um diese Grundsätze mit unglaublicher Geschwindigkeit in Umlauf zu bringen; so daß man sich kaum überreden kann, daß es gegenwärtig in Europa auch nur Einen Staat gebe, der vor ähnlichen Greuelthaten sicher sey, und in welchem unsere heilige Religion, das Ansehen der Obrigkeit und die öffentliche Ruhe nicht auf eine gleiche Weise in Gefahr stehen sollten.

Das vorgebliche freywillige Verlangen der größeren Anzahl Gemeinden und der Bürger von Avignon und der Grafschaft Venaissin, welches dem Dekrete vom 14ten September zum Vorwande gedient hat, kann nicht richtig beurtheilt werden, wenn man nicht vorher weiß, daß der Pöbel zu Avignon — durch einige Abgesandte der Versammlung aufgewiegelt — schon seit dem Monate Julius 1790 das Panier des Aufruhrs aufgepflanzt hatte; daß der Adel, nebst dem vernünftigeren Theil der Bürger, welcher sich mißhandelt und den schrecklich-

sten

sten Verfolgungen ausgesetzt sah, sich in der Nothwendigkeit befand, eine Stadt, in welcher Mord, Todschlag und Gotteslästerung herrschten, zu verlassen. Die Auswanderung nahm noch beträchtlich zu, als die Versammlung, unter dem Vorwande, Ordnung und Ruhe herzustellen, in der That aber durch eine offenbare Verletzung des Gebiets, die französische Militz in Avignon hatte einrücken lassen. In der That erfüllten diese Soldaten, welche blos gesandt worden waren, um den Aufruhr zu begünstigen, diesen Zweck sehr gut; und — weit entfernt, die Unordnungen zu stillen — vermehrten sie dieselben ins Unendliche, und brachten das Unglück dieser jammernden Stadt auf den höchsten Grad.

Endlich ward Avignon beynahe ganz zur Einöde, als jene Bande von Mördern, von Mordbrennern und von Räubern zurück kam, welche sich den Ehrennamen einer Armee von Vaucluse gab, und welche, nachdem sie mehrere Dörfer der Grafschaft geplündert und verheert hatte, mehr als einmal von den Mauern von Carpentras schändlich zurück weichen mußte, und sich gänzlich zerstreut und in die äußerste Noth versetzt sah; so daß sie endlich genöthigt gewe-

gewesen seyn würde, davon zu laufen, wofern nicht die von der Versammlung, unter dem vielbedeutenden Namen von Friedensstiftern, abgesandten Kommissarien, die Stadt gezwungen hätten, dieselben aufzunehmen, welches in dem Vorhaben geschah, sich ihrer zu bedienen, um die Einverleibung — diesen Lieblingswunsch der Versammlung — zu bewirken.

Nachdem durch solche Mittel, nemlich durch Betrug, durch die Gewalt der Waffen, durch Einkerkerung mehrerer getreuer Unterthanen, und durch die schröcklichste Verfolgung, der größte Theil der Einwohner entweder verjagt, oder ausser Stand gesetzt worden war, seine Stimme zu geben; da eilte man den Willen der Einwohner von Avignon zu erforschen. Diejenigen, welche glücklich genug gewesen waren, zu entfliehen, wurden durch eine Bande von Räubern, Banditen und Mördern ersetzt, und der übrige Theil der Gemeinde bestand aus dem niedrigsten, von den Emissarien der Versammlung besoldeten, Pöbel; denn diese nahm mit Grund keinen Anstand, sich solcher Mittel zu bedienen, weil sie anderswo den glücklichen Erfolg derselben bereits gesehen hatte.

Von

Von solcher Art ist demzufolge das freye und feyerliche Verlangen der Stadt Avignon, vermöge welches die Versammlung vorgiebt, sich darüber rechtfertigen zu wollen, daß sie endlich die Einverleibung beschlossen habe, nachdem sie die Bittschrift, welche dieses Verlangen dreymal, als nichtig, ungesetzmäßig und geradezu der Gerechtigkeit entgegen, verworfen hatte. Auch ist das, was man das freye und feyerliche Verlangen der übrigen Gemeinden der Grafschaft zu nennen wagt, die Folge derselben Mittel. Die Stadt Carpentras hat vier Belagerungen ausgehalten; Cavaillon ist den Mördern Preis gegeben worden; Sarrian hat man verbrannt; die Insel Serignan ist geplündert; und den ganzen untern Theil der Grafschaft hat die Militz geplündert und verheert. Nachher haben die, von den Kommissarien der Versammlung in die Oerter, wo sie es am nöthigsten hielten, gelegten Besatzungen, die ganze Provinz in Schrecken gesetzt. Hieraus erhellt deutlich, von welcher Art die Freyheit zu stimmen seyn konnte; oder vielmehr, es ist klar, daß die Versammlung — ihren Grundsätzen jederzeit getreu — sich überall derselben Mittel, nemlich der Verführung und der Gewaltthätigkeit, bedient habe. Allein die Ueberzeugung

und

und die Gewissensbisse der unglücklichen, so grausam betrogenen Einwohner haben sich bald nachher überall durch Beschwerden gezeigt. Die ausgewanderten Einwohner von Avignon, welche, vermöge ihrer Geburt, vermöge ihrer Anzahl, und vermöge des Umfanges ihrer Güter, den größten Theil dieses Volkes ausmachten, haben es sich zur Pflicht gemacht, einer nach dem andern dem Pabste die Huldigung ihrer Treue sowohl, als ihrer beständigen Unterwürfigkeit zukommen zu lassen; auch haben sie freywillig aus den Zufluchtsörtern, in welche zu flüchten man sie genöthiget hatte, die feyerlichsten Erklärungen und Versicherungen dem Pabste zugesandt, wie sie, als getreue Unterthanen des heiligen apostolischen Stuhles leben und sterben wollten. Die Gemeinden der Grafschaft haben sich nicht weniger durch Anhänglichkeit, Eifer und Treue ausgezeichnet, indem sie alle — diejenigen ausgenommen, welche unter dem Drucke der Rebellen seufzen — Seiner Heiligkeit die allerauthentischten Erklärungen zugesandt haben.

Man glaubt, das Ungegründete des Vorwandes, dessen man sich bedient, und die Ungerechtigkeit, oder vielmehr die Schändlichkeit des,

des, unter dem Namen einer vorgeblichen Einverleibung begangenen Diebstahls hinlänglich dargethan zu haben. Allein es ist nöthig, daß auch bekannt werde, wie man dieselbe nicht anders, als durch einen seit langer Zeit unter der Hand begünstigten Aufruhr; durch den Verbrechern ertheilten Schutz; durch Ermordung der Rechtschaffenen; und durch Sicherung des Aufstandes, vermöge der Unbestraftheit, hat zu Stande bringen können. Es ist höchstnothwendig, daß die Mächte von der Einförmigkeit des Ganges unterrichtet seyen, den man standhaft befolgt, um die ganze Welt in Unordnung zu bringen.

Die National-Versammlung, um den Vorwurf von sich abzuwenden, daß sie im Widerspruche mit sich selbst sey, hat die Treue der Unterthanen Sr. Heiligkeit verleumdet, und unter dem Scheine eines freywilligen Verlangens der Vereinigung dieser Provinz mit Frankreich, hat sie es versucht, die Gewaltthätigkeit sowohl, als die Ungerechtigkeit dieser Usurpation zu rechtfertigen. Allein die Zweydeutigkeit einiger geheimnißvollen Redensarten kann Niemand täuschen. Und die europäischen Höfe sind viel zu aufgeklärt, sie haben ein zu großes

Interesse es zu seyn, als daß sie vorgeblichen Versicherungen trauen, und zu einem Verbrechen stille schweigen sollten, welches so scheußlich ist, und ein so gefährliches Beyspiel giebt: ein Verbrechen, welches selbst der vernünftige Theil der Versammlung verabscheut hat; denn es ist in der Abwesenheit desselben ein so ungeheures Dekret hinterlistiger Weise gefaßt und erpreßt worden.

Diese Wahrheit ist so einleuchtend, daß die Versammlung für nöthig gefunden hat, dem Dekrete, welches den Pabst seiner Staaten beraubte, eine Klausul anzuhängen, durch welche sie glaubte die Ungerechtigkeit desselben weniger schreyend zu machen, indem sie beschließt, daß der König nicht abgeneigt seyn werde, mit dem römischen Hofe zu unterhandeln, wegen der Schadloshaltung und des Ersatzes, der demselben gebühren möchte. In dieser Rücksicht ist man völlig überzeugt, daß Seine allerchristlichste Majestät, durchdrungen von den Gesinnungen der Religion und der Billigkeit, welche Dieselbe jederzeit belebt haben, und in Nachahmung der Gerechtigkeit und der Frömmigkeit Seiner ruhmvollen Vorfahren, Seinen Abscheu vor einer so offenbaren Verletzung des

Völker-

Völkerrechts an den Tag legen werde. Uebrigens erklärt Seine Heiligkeit öffentlich vor ganz Europa, daß sie keinen Vorschlag zur Entschädigung, Ersatz oder Tausch anhören werde: nicht allein darum, weil der Pabst die Verpflichtung dazu, vermöge des bey Seiner Erhebung zu der päbstlichen Krone geleisteten Eides übernommen; nicht allein darum, weil er den Staaten Avignon und Venaissin mit einer väterlichen Liebe zugethan ist, und dieselben als eine kostbare Appanage des heiligen Stuhls betrachtet: sondern darum, weil die Rechte der Oberherrschaft unschätzbar sind, und keinen Ersatz zulassen.

Die ausserordentliche Achtung und Hochschätzung, welche der heilige Vater gegen alle europäischen Fürsten hegt, so wie auch die hohe Meynung, welche Er von ihrer unveränderlichen Rechtschaffenheit und von ihrer genauen Gerechtigkeit hegt, setzen Ihn in die Nothwendigkeit, ohne fernern Aufschub ihnen Anzeige von einer so schweren Beleidigung zu thun, und förmlich und feyerlich ihren Beystand anzufordern. Eben diese Gesinnungen erwecken bey ihm die feste Zuversicht, daß — gerechter Weise empört über ein solches Verbrechen —

sie ihr ganzes Ansehen anwenden, und ihren mächtigen Beystand leisten werden, um ein Dekret zu vernichten, welches, indem es sich einer, dem heiligen Stuhle zugehörigen, Herrschaft bemächtigt, die heiligsten Rechte verletzt, und offenbar das Landeigenthum aller europäischen Fürsten in Gefahr setzt.

Diese Bekanntmachung des heiligen Vaters schien bey den europäischen Fürsten wenig Aufmerksamkeit zu erregen. Sie ward im Staub der Archive begraben, und Niemand dachte daran, dem Pabste seine verlorne Besitzungen wieder zu verschaffen.

Am 30ten Oktober ertheilte der Herr von Montmorin der National-Versammlung Nachricht von den Gesinnungen der vornehmsten europäischen Mächte, und von der Antwort, welche sie auf das Schreiben Seiner Majestät ertheilt hätten. Zugleich meldete er: er habe den König um seine Demission als Minister der auswärtigen Angelegenheiten gebeten, da Europa einer dauerhaften Ruhe zu genießen scheine. Die erledigte Stelle wurde dem Herrn von Segur, Gesandten zu Rom, angetragen: weil er aber dieselbe nicht annahm, so ernannte

der

der König den Herrn von Lessart, und die Stelle eines Ministers der innern Angelegenheiten, welche derselbe vorher verwaltet hatte, bekam Herr Cahier von Gerville, ein Mann von gemäßigtem Charakter, obgleich ein eifriger Anhänger der Konstitution.

Nachdem die Verhandlungen wegen der Auswanderung zu Ende waren, beschäftigte sich die Versammlung mit einem andern gleich wichtigen Gegenstande, der ebenfalls die lebhaftesten Streitigkeiten veranlaßte. Die Konstitution sicherte die Freyheit jeder Religionsgesellschaft, und machte keinen andern Unterschied unter den Priestern, welche den Eid abgelegt hatten, und den sogenannten Widerspänstigen, als daß die erstern vom Staate besoldet wurden, die andern aber (weil sie nicht in einer öffentlichen Bedienung stunden) sich mit der mäßigen Pension begnügen mußten, die ihnen bey der Einziehung ihrer Benefizien bestimmt worden war. Den Toleranzgesetzen, welche die Konstitution anzunehmen schien, zufolge, durfte jeder Einwohner sich selbst einen Geistlichen wählen, und so lange er die öffentliche Ordnung nicht störte, genoß er den öffentlichen, jedem ruhigen Bürger schuldigen, Schutz.

Dem zufolge hatte das Departement von Paris die Eröfnung aller Kirchen befohlen, und zugleich der Munizipalität die Erinnerung gegeben: sie möchte dafür sorgen, daß die Freyheit des öffentlichen Gottesdienstes auf keine Weise gestört würde. Diese klugen Anstalten der Verwalter wurden nicht befolgt. Die Rechtglaubigen fanden nirgend die Ruhe und die Wirkung jener brüderlichen Gesinnung, welche alle Christen vereinigen sollte, die von wahrhaft christlichen Religions-Grundsätzen durchdrungen sind: vielmehr wurden wieder solche empörende Auftritte erneuert, als sich während des Osterfestes im Jahr 1791 ereignet hatten. Zu Paris wurden die unbeeidigten Priester verfolgt, das Volk drang haufenweise in die Kapellen und Kirchen ein, wo sie ihren Gottesdienst verrichteten; eifrige Christen, die ihren bisherigen Seelenhirten ergeben blieben, wurden grausam verspottet, und — was fast unglaublich ist — die Jakobiner, welche nach ihrem Gefallen das Volk leiteten, klagten die widerspänstigen Priester als Stöhrer der öffentlichen Ordnung und als Feinde der Gesellschaft an, da doch ihre Beharrlichkeit bey ihren Grundsätzen, ihre Standhaftigkeit und Geduld, womit sie alle Beleidigungen ertrugen, ihnen in

den

den Augen aller gemäßigten Bürger Achtung erwarb, und ihnen viele Anhänger verschafte, die sich außerdem um ihr Schicksal gar nicht bekümmert hätten.

Während über diese Angelegenheit Berathschlagungen angestellt wurden, erhielt die Versammlung sehr unangenehme Nachrichten aus den Departementern Mayenne, Loire und Vendee. Der Fanatismus hatte daselbst, unter der Leitung des politischen Hasses, Zusammenrottirungen von drey bis viertausend bewafneten Menschen veranlaßt, welche großentheils von antikonstitutionellen Priestern angeführt werden sollten. Wallfahrten, nächtliche Processionen und andere, die Einbildungskraft erhitzende, Mittel waren gebraucht worden, um die Köpfe in Gährung zu bringen, und der Erfolg war, daß die Kirchthüren eingerennt, und die konstitutionellen Priester aus ihren Wohnungen vertrieben wurden. Man hat nicht ganz ohne Grund behauptet, daß auch diese Ausschweifungen das Werk der Jakobiner waren, damit sie einen scheinbaren Grund hätten, die strengsten Maaßregeln gegen die widerspänstigen Priester zu gebrauchen. Auch sollen die Anführer dieser Rotten keine Priester, son-

dern verkleidete Emissarien der Jakobiner gewesen seyn, welche den Befehl hatten, das Volk aufzuwiegeln.

Auch in dem Departement Calvados brachen im November Unruhen aus, zu denen die Religion Veranlassung gab, die aber mit einer Contre-Revolution einige Aehnlichkeit hatten. Sehr viele Adeliche und vormals Privilegirte versammelten sich in einer Kirche zu Caen, um einem Te Deum beyzuwohnen, welches Herr Bunel, ein antikonstitutioneller Priester, singen sollte. Die Municipalität wollte die Versammlung, als eine Art von Zusammenrottirung, aus einander treiben; es kam auf beyden Seiten zu Thätlichkeiten, und dieser neue Versuch der Unzufriedenen endigte sich zu ihrem Nachtheil. Die Herren du Rosel, von Hericy, und ungefähr 82 Adeliche wurden gefangen genommen, und ihre Papiere untersucht. Die ganze Verhandlung nebst dem Protokolle sandte die Munizipalität und das Direktorium des Distrikts von Caen an die Versammlung, und nun fand man einen ausführlichen Plan in 16 Artikeln zur Einnahme der Stadt. Diese Entdeckung veranlaßte ohne Zweifel die Versammlung, gegen die widerspänstigen Priester mit aller Strenge zu verfahren.

Die

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand nahmen am 21ten Oktober ihren Anfang. Herr Davigneau und Monnerou sprachen beyde zu Gunsten der Toleranz, und riethen zur Bestrafung der Stöhrer der öffentlichen Ordnung, unterschieden aber von diesen Stöhrern die unbeeidigten Priester, welche ihr Amt in Ruhe verwalteten. Die meiste Aufmerksamkeit erregte die Rede des Herrn Torne, Bischofs von Cantat, der ebenfalls der Toleranz das Wort redte. Sein Text war: Der Gesetzgeber lasse Gott die Sorge, seine eigene Ehre zu rächen. Er erläuterte diesen Text von allen Seiten, und erndtete den verdientesten Beyfall ein, da seine Rede jene sanfte und einnehmende Moral athmete, welche die Grundlage der christlichen Religion ist. Herr Ramond dehnte die Grundsätze der Toleranz noch weiter aus, indem er behauptete, der Staat sollte alle Priester ohne Unterschied besolden, und gar keinen Unterschied unter ihnen machen.

Die Parthey, welche von den Jakobinern geleitet wurde, ließ mehrere Redner auftreten, welche die strengsten Grundsätze äußerten. Herr le Josne, der Bischof Fauchet, und Herr Isnard, Deputirter von Marseille, deklamirten

mit der größten Heftigkeit gegen die widerspänstigen Priester. Die Unruhen, welche in mehrern Departementern ausgebrochen waren, gaben ihnen Veranlassung, diese Geistlichen als Aufwiegler und Bösewichter zu schildern, die das Vaterland zu verheeren gedächten.

„Dieß — rief Herr Isnard, als er von „den neuen Unruhen sprach — dieß sind die „Folgen der Nachsicht! Das System der To„leranz, welches man uns einschärfen will, „wäre zur Zeit der Ruhe anwendbar; aber wie „kann man gegen diejenigen Toleranz beobach„ten, welche weder die Konstitution noch Gesetze „dulden wollen? Wie kann man gegen diejenigen tolerant seyn, welche mit Feuerbränden „bewafnet das Königreich in Brand stecken? „Es ist Zeit, daß Jedermann gezwungen wer„de, sich dem allgemeinen Willen zu unterwer„fen; es ist Zeit, daß geistliche Kronen, Dia„dem und Rauchfaß dem Scepter der Gesetze „gehorchen.“

Vergebens suchten einige Mitglieder der Versammlung gemäßigtere Gesinnungen einzuflößen. Die republikanische Parthey war, im Vertrauen auf ihre Uebermacht, des Sieges gewiß.

wiß. Sie setzte am 21ten November folgendes Dekret durch, welchem in der Folge noch einige Artikel beygefügt wurden. Das Dekret lautete also:

Nachdem die National-Versamlung den Bericht der in das Departement der Vendee abgesandten bürgerlichen Kommissarien, den Bericht über die, in mehrern Departementern des Königreichs, durch die Feinde des öffentlichen Wohls, unter dem Vorwande der Religion, verursachten Unruhen angehört, und in Erwägung gezogen hat, daß der gesellschaftliche Vertrag alle Mitglieder des Staats auf gleiche Weise binden und beschützen soll; daß der Sinn dieses Vertrags genau bestimmt werden muß, damit eine Verwirrung in den Worten nicht eine Verwirrung in den Ideen nach sich ziehe; daß der Bürgereid allein die Gewährleistung ist, welche jeder Bürger von sich giebt, dem Gesetze getreu, und der Gesellschaft zugethan zu seyn; daß die Verschiedenheit der Religionsmeynungen nicht hindern kann, denselben zu leisten, weil die Konstitution einem Jeden gänzliche Freyheit in Religionssachen zusichert, wenn die Verbreitung derselben die öffentliche Ruhe nicht stöhrt; daß der Diener einer Religion dadurch,

daß

daß er sich weigert, die Konstitutionsakte anzunehmen, (da ihm dieselbe das Recht giebt, seine religiösen Gesinnungen zu bekennen, ohne ihm eine andere Verbindlichkeit aufzulegen, als Achtung für die durch das Gesetz eingeführte Ordnung und für die allgemeine Sicherheit) durch eben diese Weigerung zu erkennen giebt, wie entweder seine Meynungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe zuwider seyen, oder wie er nicht gesonnen sey, dieselben zu handhaben; daß er durch Verwerfung des Gesetzes freywillig den Vortheilen entsagt, welche dieses Gesetz allein ihm zusichern kann; daß die Religion nur ein Vorwand sey, dessen sich die Uebelgesinnten bedienen, um im Namen des Himmels Unruhen auf Erden zu stiften; daß ihre versteckten Verbrecher leicht den gewöhnlichen Maaßregeln entgehen, die sich nicht auf geheime Ceremonien erstrecken, in welche sie ihre Ungerechtigkeiten einhüllen, und durch welche sie über die Gewissen eine unsichtbare Herrschaft behaupten; daß es endlich Zeit ist, die Finsterniß zu zerstreuen, damit man den ruhigen und aufrichtigen Bürger des Staats von dem unruhigen und Aufruhr stiftenden Priester zu unterscheiden vermöge, welcher nur die alten Mißbräuche zurück wünscht, und es der Revolution

nicht

nicht verzeihen kann, daß sie dieselben abgeschaft hat; daß selbst die nöthige Sorge für die Freyheit der religiösen Meynungen, welche die Konstitutionsakte festgesetzt hat, es dem gesetzgebenden Körper zur dringenden Pflicht macht, große politische Maaßregeln zu ergreifen, um die Aufrührer zur Ordnung zu bringen, welche ihre Verbrechen in einen heiligen Schleyer hüllen; daß man in dieser Rücksicht den Sinn und die Befolgung der frühern Gesetze genau bestimmen, oder bey ihrer Unzulänglichkeit neue geben muß; daß man endlich, da es besonders den Fortschritten der Vernunft und der gut geleiteten Volksmeynung aufbehalten ist, den Triumph des Gesetzes zu vollenden, sich vorzüglich bestreben muß, den Bewohnern des platten Landes darzuthun, wie diejenigen, welche sie zu bereden suchen, die konstituirenden Gesetzgeber hätten die Religion ihrer Väter angetastet, keine andere Absicht haben, als die abscheulichen Auftritte zu erneuren, die Frankreich in jenen Zeiten verheerten, in welchen Unwissenheit der Regierungsform zur Grundlage diente: so beschließt sie, nachdem sie vorher das Dekret für dringend erklärt hat, folgendes:

Erster

Erster Artikel.

In Zeit von acht Tagen, nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets, sollen alle Geistlichen, ausser denen, die dem Dekrete vom 27ten November 1790 nachgekommen sind, gehalten seyn, vor der Municipalität ihres Wohnortes zu erscheinen, daselbst den Bürgereid, so wie derselbe in dem fünften Artikel des zweyten Abschnittes der Konstitution vorgeschrieben ist, zu leisten, und das Protokoll, welches deshalb unentgeldlich aufgesetzt werden soll, zu unterschreiben.

Zweyter Artikel.

Nach Verlauf dieses Zeitraums wird jede Municipalität dem Direktorium des Distrikts das Verzeichniß der in ihrem Bezirke wohnenden Priester durch die Verwalter des Bezirkes übersenden. Auf diesem Verzeichnisse sollen diejenigen, welche den Bürgereid geleistet, und diejenigen, welche sich dessen geweigert haben, besonders angezeigt werden. Diese Verzeichnisse sollen dazu dienen, die Listen zu verfertigen, von denen weiter unten die Rede seyn wird.

Dritter Artikel.

Diejenigen Priester des katholischen Gottesdienstes, welche dadurch, daß sie den Eid der Treue geleistet haben, der durch das Gesetz vom 27ten November 1790 festgesetzt ist, ein Beyspiel von Unterwerfung unter die Gesetze, und von Liebe zum Vaterlande gegeben haben, und welche diesen Eid nicht nachher widerrufen haben, sind von allen weitern Formalitäten befreyt. Sie sollen unabänderlich in allen Rechten, die ihnen durch die vorigen Dekrete ertheilt worden sind, erhalten werden.

Vierter Artikel.

Was die übrigen Geistlichen anbelangt, so soll keiner derselben eine Pension oder Gehalt aus dem öffentlichen Schatze ziehen, begehren oder erlangen können, wofern er nicht die Beweise beylegt, daß er, zufolge des vorhergehenden ersten Artikels, den Bürgereid geleistet hat. Die Schatzmeister, Einnehmer und Zahlmeister, welche gegen den Innhalt dieses Dekrets Zahlungen vornehmen, sollen den Betrag derselben ersetzen, und ihrer Stellen beraubt werden.*)

Fünfter

*) Der Konstitutionsakte (Kapitel V. Artikel II.) zufolge, sollte die mäßige Besoldung

Fünfter Artikel.

Außer der Entziehung jeder Besoldung und Pension werden alle Geistlichen, die den Bürgereid nicht schwören wollen, oder denselben, nachdem sie ihn geschworen haben, zurück nehmen, für Leute, die der Empörung gegen das Gesetz verdächtig sind, gehalten, und als solche ganz besonders der Aufsicht aller konstitutionsmäßigen Gewalten unterworfen und empfohlen.

Sechster Artikel.

Dem zufolge kann ein jeder Geistlicher, welcher den Bürgereid nicht leisten will, oder denselben zurück genommen hat, und welcher sich in einer Gemeinde aufhält, wo Unruhen entstehen, deren Quelle oder Vorwand Religionsmeynungen sind, vorläufig von dem Orte, wo die Unruhen ausgebrochen sind, entfernt werden;

dung der Geistlichen einen Theil der Nationai-Schuld ausmachen, und sie konnte denselben auf keine Weise verweigert oder entzogen werden. Wie läßt sich dieses Gesetz mit dem Dekret der neuen Gesetzgeber vereinigen, die doch mit einem feyerlichen Eide bekräftiget hatten, daß sie an der Konstitution nichts verändern wollten?

werden; und zwar durch einen Schluß des Direktoriums des Departements nach eingeholtem Gutachten des Direktoriums des Distrikts, ohne der Anklage bey den Gerichtshöfen, nach Beschaffenheit der Umstände, etwas zu vergeben.

Siebenter Artikel.

Im Falle des Ungehorsams gegen den Schluß des Direktoriums des Departements sollen die Ungehorsamen vor den Gerichtshöfen belangt, und an dem Hauptorte des Departements in das Gefängniß geworfen werden. Doch kann die Strafe nicht über ein Jahr dauren.

Achter Artikel.

Ein jeder Geistlicher, der überwiesen werden wird, daß er zum Ungehorsam gegen das Gesetz, oder gegen die konstitutionsmäßigen Gewalten aufgefordert habe, wird auf zwey Jahre gefangen gesetzt.

Neunter Artikel.

Wenn bey Gelegenheit von Religions-Unruhen in einer Gemeinde ein Aufruhr entsteht, welcher eine Versetzung der bewafneten Kraft von einem Orte an den andern erfordert: so sol-

len die, aus dem öffentlichen Schatze vorgeschossenen Kosten, von den in der Gemeinde wohnhaften Bürgern getragen werden; jedoch so, daß diese Letztern sich deshalb zur Schadloshaltung an die Häupter, Anstifter und Mitschuldige des Aufruhrs halten können.

Zehenter Artikel.

Das Direktorium eines jeden Departements soll zwey Listen verfertigen lassen. Die eine derselben soll die Namen und Wohnörter der beeidigten Priester der katholischen Religion enthalten, wobey diejenigen besonders anzuzeigen sind, welche kein Amt haben, und sich nützlich machen wollen. Die andere soll die Namen und Wohnörter derjenigen enthalten, die sich geweigert haben, den Bürgereid zu leisten, nebst den Klagen und Protokollen, die gegen sie aufgesetzt worden sind. Diese Listen sollen sogleich geschlossen werden, damit man dieselben wo möglich den Administratoren der Departementer noch vor dem Ende ihrer jetzigen Sitzung überreichen könne.

Eilfter Artikel.

Nach diesen Listen sollen die General-Prokurator-Syndiks jedes Departements von den Bemü-

Bemühungen Rechenschaft ablegen, welche in ihrem Bezirke sind gemacht worden, um die Dekrete der konstituirenden National-Versammlung vom 12ten und 24ten Julius, so wie auch vom 27ten November 1790 in Ansehung des von der Nation besoldeten katholischen Gottesdienstes auszuführen. Dieser Bericht soll zugleich die Hindernisse anzeigen, welche der Ausführung dieser Gesetze im Wege gestanden haben, nebst dem Namen derjenigen, welche seit der Amnestie neue Schwierigkeiten veranlaßt, oder dieselben — es sey nun aus Bosheit oder aus Nachläßigkeit — begünstigt haben.

Zwölfter Artikel.

Das Direktorium eines jeden Departements soll über diesen Gegenstand einen mit Gründen belegten Schluß fassen, welcher sogleich an die National-Versammlung soll abgesandt werden, nebst einer Uebersicht der Listen, welche die beeidigten und unbeeidigten Priester enthalten, und mit den Anmerkungen des Direktoriums des Departements über das persönliche Betragen der Letztern, so wie auch über ihre aufrührische Verbindung unter einan-

der oder mit den flüchtigen und ausgetretenen Franzosen, begleitet seyn solle.

Dreyzehnter Artikel.

Wenn einzelne Personen oder Gesellschaften, welchen öffentliche Amtsverrichtungen aufgetragen sind, sich weigern, die Mittel zu gebrauchen, welche das Gesetz ihnen in die Hände giebt, um einem Aufruhr zuvor zu kommen, oder denselben zu stillen; so sollen sie dafür verantwortlich seyn, vor Gericht gezogen, gerichtet und bestraft werden, zufolge des Gesetzes vom 3ten August 1791.

Vierzehnter Artikel.

So wie die Protokolle, Listen und Schlüsse der Departementer bey der Versammlung einlaufen werden, sollen dieselbe dem Ausschusse der Gesetzgebung zugestellt werden, um einen allgemeinen Bericht darüber abzustatten, und die National-Versammlung in den Stand zu setzen, einen endlichen Beschluß zu fassen, um die Empörung zu vertilgen, die sich in den Vorwand vorgeblicher Religionsmeynungen hüllt. Innerhalb eines Monats soll der Ausschuß ein Verzeichniß derjenigen Verwaltungen vorlegen, welche dem obigen Artikel ein Genüge werden gelei-

geleistet haben, so wie auch die Maasregeln vorschlagen, welche die Klugheit gegen diejenigen empfiehlt, die mit der Befolgung desselben zaudern.

Fünfzehnter Artikel.

In jedem Jahre wird eine Masse aus den Pensionen gemacht, welche, zufolge des vierten Artikels den Geistlichen entzogen werden, die den Eid nicht leisten wollen. Sie soll, nach dem Verhältnisse der Grund- und Mobiliar-Steuer, unter die 83 Departementer vertheilt werden, um durch die Gemeinderäthe entweder auf Arbeiten für arbeitsfähige Arme, oder auf Unterstützung hülfloser Armen verwandt zu werden.

Sechzehnter Artikel.

Da es vorzüglich darauf ankommt, das Volk über die Fallen aufzuklären, welche man demselben, in Rücksicht auf vorgebliche Religionsmeynungen, ohne Aufhören legt: so vermahnt die National-Versammlung alle guten Köpfe, ihre Bemühungen zu erneuren, und ihren Unterricht gegen den Fanatismus mehr und mehr zu verbreiten. Sie erklärt, daß sie gute Schriften, welche ihr über diesen Gegenstand

zugesandt werden, und die den Bewohnern des platten Landes verständlich sind, als eine öffentliche Wohlthat ansehen wird. Und zufolge des Berichtes, welcher ihr darüber abgestattet werden wird, sollen diese Schriften auf Kosten des Staats gedruckt und vertheilt, so wie auch die Verfasser derselben belohnt werden.

Siebzehnter Artikel.

Die Kirchen und Bethäuser, welche zu dem Gottesdienste dienen, der von dem Staate bezahlt wird, sollen zu keinem andern Gottesdienste gebraucht werden können. Diejenigen Kirchen und Bethäuser, welche der Nation gehören, können durch Bürger, die irgend einem andern Gottesdienste zugethan sind, gekauft, oder gemiethet werden, um in denselben öffentlich und unter der Aufsicht der Polizey und Verwaltung ihren Gottesdienst zu feyern. Doch kann diese Erlaubniß nicht auf diejenigen Geistlichen ausgedehnt werden, welche sich weigern, den Bürgereid zu leisten, der im ersten Artikel des gegenwärtigen Dekrets vorgeschrieben ist; oder die, vermöge des fünften Artikels, im Verdachte sind, Aufrührer gegen das Gesetz, und Uebelgesinnte gegen das Vaterland zu seyn.

Wenn

Wenn man die Artikel dieses Dekrets mit Nachdenken liest, und das Benehmen der konstituirenden Versammlung gegen die Priester erwägt: so sieht man deutlich, daß die französische Geistlichkeit gequält und mishandelt worden sey. Zuerst beraubte die National-Versammlung dieselbe ihrer Güter, und nachdem sie eine neue bürgerliche Konstitution eingeführt hatte, die den Lehren der Kirche entgegen war, befahl sie den Geistlichen mit aller Strenge, die Aufrechterhaltung dieser Konstitution zu beeidigen, oder ihren Pfründen zu entsagen. Vergebens brachten mehrere Geistliche Einschränkungen in Vorschlag, durch welche sie den Vorwürfen ihres Gewissens zu entgehen suchten; oder baten um Absonderung der Verordnungen für die neue Geistlichkeit von der Konstitution, weil sie dann den Bürgereid ablegen könnten. — Diese Bitten fanden keinen Beyfall.

Es ist unbegreiflich, wie Gesetzgeber, die auf Gerechtigkeit Anspruch machen wollten, von den Geistlichen die Aufrechterhaltung einer Konstitution verlangen konnten, welche ihre religiösen Grundsätze angrief! Gehorsam gegen das Gesetz war alles, was man von ihnen verlangen

konnte; aber das Wort aufrecht erhalten führt einen ganz andern Begrif mit sich, denn nun waren die Geistlichen verbunden, die Aufnahme und Fortpflanzung der neuen Gesetze durch besondere Handlungen und Bemühungen zu befördern, und das erlaubte ihr Gewissen nicht. Die Atheisten, die Unglaubigen, die angeblichen Philosophen und die Jakobiner, welche die Versammlung beherrschten, hatten die gänzliche Ausrottung der ehemaligen Geistlichkeit beschlossen, weil sie den Einfluß derselben fürchteten, und weil sich dieselbe bey dieser Gelegenheit durch ihr musterhaftes Benehmen viele Freunde erworben hatte. Zur Beschönigung ihrer Ungerechtigkeiten brachten die Neuerer falsche Bittschriften zum Vorschein, in denen der Wunsch enthalten war, daß die widerspänstigen Geistlichen mit aller Strenge bestraft werden möchten; aber diese groben Kunstgriffe konnten blos den unwissenden Pöbel täuschen, nicht aber die aufgeklärten Bürger. Diese Letztern seufzten in der Stille darüber, daß die Grundsätze der Kunstitution schon bey ihrer Annahme angegriffen wurden, und ihre Besorgnisse waren um so größer, da sie deutlich genug sahen, wie wenig die ausübende Gewalt im Stande seyn würde, den wiederholten Angriffen

sen der republikanischen Parthey Widerstand zu leisten.

Die Verwalter des Departements von Paris, wovon die meisten den Grund zu der Konstitution gelegt hatten, z. B. Desmeuniers, Auson, Talleyrand, Perigord, ehemaliger Bischof von Autun, der Herzog de la Rochefoucauld u. a. m. beschlossen, den König im Namen des Departements schriftlich zu ersuchen, sein Veto einem ungerechten Dekret entgegen zu setzen, das so offenbar gegen die Konstitution stritt. Die Sprache, welche hier geführt wurde, war sehr verschieden von der ehemaligen Denkart des Herzogs de la Rochefoucauld, der an der Spitze eben dieser Administration im April 1791 vom Könige verlangt hatte, er möchte die Geistlichen seiner Kapelle abdanken. Die damalige Bitte des Departements war eben so ungerecht und der persönlichen Freyheit zuwider gewesen, als das Dekret des gesetzgebenden Körpers im November des nemlichen Jahrs. Aber die Gesinnungen der meisten Menschen richten sich nach den Umständen, besonders wenn Grundsätze fehlen, welches bey den Stiftern der Revolution der Fall war. Da die Bittschrift des Departements von Paris auf die Entschließung

des Königs einen starken Einfluß hatte, so verdient sie hier eine Stelle. Ihr Verfasser war der ehemalige Bischof von Autun. Dieser wichtige Aufsatz, der in jeder Rücksicht die Aufmerksamkeit des Lesers verdient, lautete folgendermaßen:

Sire.

Wir haben vor acht Monaten die Administratoren des Departements von Paris zu Ihnen kommen sehen, um zu verlangen, daß Sie die treulosen Rathgeber entfernen möchten, welche die Liebe des französischen Volkes von Ihnen abzulenken suchten. Um Ihnen die Wahrheit zu wissen zu thun, setzten sich jene Administratoren sogar darüber hinweg, daß sie sich genöthigt sahen, Ihrem Herzen Kummer machen zu müssen; das Einzige, was freyen Franzosen schwer fallen konnte.

Wir bittende Bürger kommen heute, nicht mit der Macht, welche eine wichtige Körperschaft über die öffentliche Meynung hat, aber stark durch innere Ueberzeugung, um in einer, in Rücksicht auf die Grundsätze völlig ähnlichen, obgleich in mehrern Rücksichten verschiedenen, Sprache mit Ihnen zu reden. Wir kommen,

kommen, Ihnen zu sagen, daß die Stimmung der Gemüther in der Hauptstadt so gut, so ruhig ist, als Ew. Majestät es nur immer verlangen kann; Daß die Einwohner derselben eifrig die Konstitution, Ruhe, Rückkehr der Ordnung und das Wohl des Königs wünschen; daß sie den letzten Wunsch, rührend und gefühlvoll, selbst unter eigenem Kummer, an den Tag legen. Allein zu gleicher Zeit müssen wir Ihnen auch sagen, Sire, daß diejenigen Sie schröcklich betrügen würden, die es wagen dürften, Sie zu überreden: die Liebe des Volkes für die Revolution sey schwächer geworden, oder es würde dasselbe jetzo freudig den Sieg unserer unversönlichen Feinde sehen, und sein Zutrauen zu seinen Stellvertretern hätte abgenommen.

Setzen Sie kein Vertrauen in diejenigen, Sire, welche diese verhaßte Sprache führen. In allen Stücken ist dieselbe falsch und treulos. Das Volk ist ruhig, weil es sich auf Ihre Ehrlichkeit verläßt, so wie auf den von Ihnen geleisteten Eid: weil das Bedürfniß der Arbeit die Menschen dem Frieden jederzeit geneigt macht. Aber glauben Sie, und prägen Sie Sich dieses recht ein, daß bey dem geringsten Signal einer Gefahr für die Konstitution es

mit

mit einer vorher nicht zu berechnenden Kraft ganz aufstehen würde. Glauben Sie ferner, daß selbst eine große Anzahl derjenigen, die weniger Anhänglichkeit an die Revolution gezeigt haben, auf einmal die unabänderliche Nothwendigkeit einsehen würden, dieselbe gegen Feinde zu vertheidigen, welche — ohne ihre gegenwärtigen Uebel heilen zu können — Sie in das allergrößte Unglück stürzen würden, und daß dem zufolge jederzeit zu der Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge, die stärkste und fürchterlichste Majorität vorhanden seyn würde. Glauben Sie, daß — was auch die öffentliche Meynung von diesem oder jenem Dekrete des gesetzgebenden Körpers, welches demselben im Eifer entrissen seyn könnte, halten mag — dennoch jederzeit das Zutrauen des Volkes bey seinen von ihm selbst gewählten Stellvertretern bleiben, jederzeit zu denselben zurück kehren wird.

Sie haben, Sire, Ihr eigenes Glück mit der Erhaltung der Konstitution verbunden. Wir setzen noch hinzu, daß es ganz in derselben beruht, und daß es künftig blos in derselben beruhen kann. Man setze voraus, was man wolle, so bleibt dieß dennoch unwider-

sprechlich

sprechlich wahr. Ihre Feinde, Ihre einzigen Feinde sind diejenigen, welche den Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu bewirken suchen, und Sie allen Gefahren blos stellen. Die vorgebliche Ergebenheit derselben für Ihre Person ist ungegründet; der Beyfall heuchlerisch. Niemals — nein niemals werden Jene Ihnen vergeben, was Sie zu Gunsten der Revolution gethan haben; vorzüglich nicht jene muthvolle Handlung eines freyen Willens, vermöge welcher Sie sich der Macht bedient, die Ihnen übertragen ist, und vermöge welcher Sie für nöthig gehalten haben, um die Hofnungen dieser Leute desto gewisser zu vernichten, sie selbst vor der Strenge eines Dekretes zu retten, mit dem sie bedroht wurden.

Wir schließen hieraus, Sire, wie ein jedes Mittel zur Aussöhnung Ihnen gegenwärtig unausführbar scheinen müsse; wie Jene allzulange Ihrer Güte, Ihrer Geduld Trotz gebothen haben; wie es dringend — außerordentlich dringend sey, daß Sie durch ein festes und muthvolles Betragen das öffentliche Wesen sowohl, als sich selbst, die Sie von demselben unzertrennlich geworden sind, außer aller Gefahr setzen; und daß Sie sich endlich so zeigen, wie

Pflicht

Pflicht und eigener Vortheil Ihnen zu seyn gebieten: nemlich der unerschütterliche Freund der Freyheit, der Vertheidiger der Konstitution, und der Rächer des beleidigten französischen Volks.

Wir haben das Bedürfniß gefühlt, Sire, Ihnen diese Wahrheiten kund zu thun. Sie stimmen gänzlich mit den Gesinnungen überein, welche Sie an den Tag gelegt haben. Ein zweyter Beweggrund führt uns zu Ihnen. Die Konstitution hat Ihnen eine außerordentliche große Gewalt übergeben, indem Ihnen dieselbe das Recht übertragen hat, die Dekrete des gesetzgebenden Körpers zu suspendiren. Es wäre unstreitig zu wünschen gewesen, daß eine so große Gewalt lange hätte ruhen mögen, ohne daß man sich genöthigt gesehen hätte, sich derselben zu bedienen, und daß dieselbe durch ihr bloßes Daseyn die Freyheit beschützt hätte, ohne durch wiederholte Wirksamkeit das Reich in Erstaunen zu setzen. Aber wenn das öffentliche Wohl es befiehlt, so kann ein so fürchterliches Werkzeug in Ihren Händen nicht unwirksam bleiben. Die Konstitution befiehlt Ihnen alsdann, sich desselben zu bedienen. Auch beruft dieselbe Konstitution alle Bürger, Sie

über

über dasjenige aufzuklären, was in bedenklichen Zeitumständen das Vaterland von Ihnen fordert.

Wir kommen daher, zwar mit einem peinlichen Gefühl, (das wir nicht läugnen können) dennoch aber mit einer festen Zuversicht, um Ihnen zu sagen, daß das letzte Dekret über die religiösen Unruhen uns den Gebrauch des Veto dringend zu erfordern scheint.

Wir befürchten nicht, daß die Bosheit es wagen werde, sich unsere Freymüthigkeit zu Nutze zu machen, um auf unsere Gesinnungen Verdacht zu werfen. Man könnte sich wohl schwerlich überreden, daß Männer, welche, vermöge der Standhaftigkeit in ihren Grundsätzen während des Laufes der Revolution, den Haß verdient haben, welchen sie sich zur Ehre rechnen; welche denselben täglich um so viel mehr verdienen, jemehr sie sich als unermüdete Freunde der Ordnung zeigen, und jemehr sie ohne Aufhören alle Arten von Excessen bekämpfen, auf welche die Freunde einer Gegenrevolution so gerne ihre Hofnungen gründen möchten: man könnte sich schwerlich überreden, daß Männer, welche wissen, daß mehrere unter ihnen auf den, von unsern wüthenden Feinden gemach-

gemachten Proscriptions-Listen oben an stehen, die sträflichen Plane derselben unterstützen sollten. Wir verabscheuen den Fanatismus, die Heucheley und die im Namen des Himmels erregten bürgerlichen Unruhen. Wir sind auf immer — wo möglich noch mehr durch die innigste Neigung, als durch unsern Eid — der Sache der Freyheit, der Gleichheit, und der Vertheidigung der Konstitution zugethan. Und in eben dieser Gesinnung finden wir auch den nöthigen Muth, um diese große Handlung der Vernunft und der Gerechtigkeit von Ihnen zu verlangen.

Sire! Die National-Versammlung hat unstreitig das Gute gewollt. Sie will dasselbe ohne Aufhören. Gerne lassen wir derselben diese Gerechtigkeit wiederfahren, und rächen sie an ihren sträflichen Verleumdern. Sie hat die unzählbaren Uebel ausrotten wollen, deren Ursache oder Vorwand, vorzüglich in diesen Tagen, die Religionsstreitigkeiten sind. Allein wir glauben, daß ein so lobenswerthes Vorhaben dieselbe zu Maaßregeln verleitet habe, welche weder die Konstitution, noch die Gerechtigkeit, noch die Klugheit billigen können. Sie will, daß für alle nicht im Amt stehende Geistliche,

liche, die Bezahlung ihrer Pensionen von der Leistung des Bürgereides abhangen soll; da doch die Konstitution ausdrücklich und wörtlich diese Pensionen in die Klasse der National-Schulden gezählt hat. Wie kann nun aber die Weigerung, irgend einen Eid zu leisten — die Weigerung, selbst den gesetzmäßigsten Eid zu leisten, die Rechtmäßigkeit einer Schuld aufheben, deren Richtigkeit man anerkannt hat? Kann in irgend einem Falle ein Schuldner eine willkührliche Bedingung auflegen, um sich der Verbindlichkeit zu entziehen, eine vorher gemachte Schuld zu bezahlen? Die konstituirende National-Versammlung hat, in Rücksicht auf die unbeeidigten Priester, gethan, was sie thun konnte. Diese haben den vorgeschriebenen Eid verweigert. Darauf hat sie dieselben ihrer Aemter beraubt, und indem sie dieselben entsetzte, ihnen eine Pension bewilligt. So war die Strafe, so das Urtheil. Wie kann man aber nun über eine schon gerichtete Anklage noch einmal bestrafen, in solchen Fällen, in denen kein neues persönliches Verbrechen die Lage der Dinge verändert?

Ferner will die National-Versammlung, nachdem die nichtbeeidigten Priester beraubt

sind, auch noch, daß man dieselben der Empörung gegen das Gesetz verdächtig erkläre, wofern sie nicht einen Eid leisten, den man von keinem andern Bürger fordert, wenn er nicht ein Amt bekleidet. Wie kann aber ein Gesetz die Menschen der Empörung gegen das Gesetz verdächtig erklären? Hat man das Recht, auf eine solche Weise ein Verbrechen voraus zu setzen?

Das Dekret der National-Versammlung will, daß diejenigen Geistlichen, welche den Eid nicht geleistet, oder welche denselben zurück genommen haben, in allen um der Religion willen entstandenen Unruhen vorläufig sollen entfernt und gefangen gesetzt werden, wofern sie dem an sie erlassenen Befehle nicht gehorchen. Hiesse das aber nicht, das System der willkührlichen Befehle wieder einführen, wenn es erlaubt wäre, mit der Verbannung, und bald nachher mit dem Gefängnisse denjenigen zu bestrafen, der sich gegen kein einziges Gesetz vergangen hätte?

Das Dekret befiehlt, daß die Direktoren der Departementer Listen der nicht beeidigten Priester aufsetzen, und dieselben dem gesetzgebenden Körper zukommen lassen sollen, mit Bemerkun-

merkungen über das Betragen eines Jeden derselben; gleichsam als stünde es in der Macht dieser Direktoren, Menschen zu klassifiziren, welche, da sie nicht länger öffentliche Beamte sind, unter die allgemeine Klasse der Bürger gehören; gleichsam als wenn diese Direktoren sich entschließen könnten, Listen aufzunehmen und bekannt zu machen, welche in den Tagen der Gährung blutige Proscriptions-Listen werden könnten; gleichsam als ob sie fähig wären, eine solche Inquisition auszuüben, dergleichen die buchstäbliche Vollziehung dieses Dekrets erfordern würde!

Sire! bey der Durchlesung solcher Verfügungen haben alle diejenigen, welche Ihnen diese Bittschrift überreichen, sich selbst gefragt, ob sie sich so etwas zu thun entschliessen könnten. Das tiefste Stillschweigen war ihre Antwort. Was! wir müssen also einen jeden unserer Mitbürger anrufen: „Sage uns, auf „welche Weise du Gott dieneſt; lege Rechnung „ab von deinen Religionsmeynungen; thue „uns kund, was für ein Gewerbe du treibst, „dann wollen wir untersuchen, ob du ein Recht „habeſt, den Schutz des Gesetzes zu fordern. „Wir werden dann wissen, ob es erlaubt ist,

„dich im Frieden zu lassen. Bist du ein Geist-
„licher gewesen, so zittre! Wir werden alle
„deine Schritte auskundschaften; wir werden
„deine geheimsten Handlungen ausspioniren;
„wir werden deine vertrautesten Verbindungen
„ausforschen! Wie regelmäßig dein Betragen
„auch seyn mag, wollen wir dennoch bey dem
„geringsten Aufruhr, der in dieser ungeheuren
„Stadt entsteht, sobald während desselben das
„Wort Religion ausgesprochen wird, dich dei-
„nem Zufluchtsorte entreissen, und deiner Un-
„schuld ungeachtet werden wir dich ungestraft
„von dem Heerde verbannen, den du dir ge-
„wählt hast!" Sire, wenn Frankreich —
wenn das freye Frankreich dahin gebracht wäre,
eine solche Sprache hören zu müssen: wo fin-
det sich der Mann, der sich entschließen könnte,
dieselbe zu führen?

Die National-Versammlung verweigert allen denjenigen, die den Bürgereid nicht lei-sten werden, die freye Ausübung ihres Gottes-dienstes. Es kann aber dieser Freyheit Nie-mand beraubt werden. Keine Macht hat die-selbe geben können, keine Macht kann dieselbe wieder nehmen: sie ist das erste, das unverletz-barste Eigenthum. Es ist diese Freyheit, so-

wohl

wohl in der Bekanntmachung der Rechte, als in den Grundartikeln der Konstitution, geheiligt worden. Folglich ist dieselbe über alle Angriffe erhaben. Niemals hat die konstituirende National-Versammlung sich größer gezeigt, niemals hat dieselbe vor den Augen der Nationen eine erhabenere Stellung angenommen, als da sie — selbst in dem vom Fanatismus erweckten Sturme — feyerlich diesem Grundsatze huldigte. In den Jahrhunderten der Unwissenheit und des Aberglaubens war derselbe verlohren gegangen; in den ersten Tagen der Freyheit mußte er sich wieder finden. Allein jezt darf er sich nicht mehr verlieren. In dieser eben so wenig als in einer andern Rücksicht darf die Freyheit rückwärts gehen.

Vergeblich sagt man: der nicht beeidigte Priester sey verdächtig. Waren nicht unter der Regierung Ludwigs des Vierzehenten die Protestanten in den Augen der Regierung ebenfalls verdächtig, als sie sich der herrschenden Religion nicht unterwerfen wollten. Waren nicht die ersten Christen den römischen Kaisern ebenfalls verdächtig? Sind nicht die Katholiken in England lange Zeit verdächtig gewesen? Mit einem solchen Vorwande könnte

man eine jede Religionsverfolgung rechtfertigen. Ein ganzes philosophisches Jahrhundert hätte also nichts genützt, als uns zu der Intoleranz des sechszehenten Jahrhunderts, sogar auf dem Pfade der Freyheit, zurück zu führen! — Man wache über die nicht beeidigten Priester; ohne Mitleiden strafe man sie, im Namen des Gesetzes, wofern sie dasselbe verletzen; vorzüglich dann, wenn sie es wagen, das Volk zum Ungehorsam gegen dasselbe aufzuwiegeln: nichts ist gerechter, nichts nothwendiger. Allein bis dahin habe man Ehrfurcht vor ihrem Gottesdienst, und man quäle sie nicht wegen ihrer Meynungen. Eben so wenig, als irgend eine Religion ein Gesetz ist: eben so wenig kann auch irgend eine Religion ein Verbrechen seyn.

Sire! wir haben gesehen, wie das Departement von Paris es sich zur Ehre rechnete, jederzeit diesen Grundsätzen gemäß gehandelt zu haben. Wir sind überzeugt, daß Paris denselben die Ruhe schuldig ist, deren es gegenwärtig in Rücksicht auf Religionsangelegenheiten genießt. Nicht etwa, als ob uns unbekannt wäre, daß es Menschen giebt, die recht vorsätzlich unruhig sind, die noch lange unruhig bleiben werden, und die man vergebens zu patriotischen

Gesin-

Gesinnungen zurück zu bringen versuchen würde. Allein die Vernunft und die Erfahrung aller Jahrhunderte überzeugt uns, daß das wahre Mittel, ihnen Einhalt zu thun, darinn bestehe, sich völlig gerecht gegen sie zu zeigen, und daß Intoleranz sowohl als Verfolgung, weit entfernt, den Fanatismus zu ersticken, nur seine Wuth vermehren würde. Um aller dieser Beweggründe willen, im heiligen Namen der Freyheit, der Konstitution und des öffentlichen Wohls ersuchen wir Sie, Sire, dem Dekrete des 29ten Novembers und der vorhergehenden Tage, welches die Religionsunruhen betrift, Ihre Genehmigung zu verweigern. Allein zu gleicher Zeit beschwören wir Sie auch, aus aller Ihrer Macht den Wunsch, den die National-Versammlung Ihnen so stark und so vernünftig gegen die Rebellen vorgelegt hat, welche eine Verschwörung an den Gränzen des Königreichs anzetteln, zu begünstigen. *) Wir beschwören

*) Das Ende dieser Bitte bezieht sich auf die Gesandtschaft der National-Versammlung am 29ten November 1791, durch welche sie den König ersuchen ließ, durch die ernstlichsten und entscheidensten Maaßregeln den Zusammenrottirungen der Ausgewanderten ein

schwören Sie, daß Sie ohne allen Zeitverlust feste, kräftige und völlig entscheidende Maaßregeln gegen diese unsinnigen Menschen nehmen mögen, die es wagen, auf eine so freche Weise dem französischen Volke zu drohen. Dann — und nur dann werden Sie, indem Sie die Plane der Uebelgesinnten vernichten, und zu gleicher Zeit die guten Bürger des Staats beruhigen, ohne Hinderniß alles das Gute thun können, was in Ihrem Herzen ist, alles das Gute, was Frankreich von Ihnen erwartet. Darum ersuchen wir Sie, Sire, diese doppelte Bitte zu gewähren, und nicht die eine von der andern abzusondern.

Die Jakobiner waren mit der Bekanntmachung der Bittschrift des Departements von Paris äußerst unzufrieden. Ihre Anhänger suchten durch List bey den Abtheilungen Zuschriften zu veranlassen, in welchen dieser Aufsatz für eine Aufforderung zur Unruhe und zur Rebellion gegen die öffentlichen angeordneten Autoritäten erklärt würde. In diesen Zuschriften wurden die Mitglieder des Departements von Paris Höflinge und Contre-Revolutionairs genannt.

ein Ende zu machen. Ich werde davon weiter unten Nachricht geben.

genannt. Am eilften December übergab der Zeitungsschreiber Camille Desmoulins, an der Spitze von dreyhundert Bewohnern der Hauptstadt, der National-Versammlung eine Bittschrift, welche der Bischof Fauchet ablas. „Es „müssen — hieß es in dieser Schrift — Klagen gegen die Mitglieder des Direktoriums „des Departements von Paris erhoben werden: „1) weil die Verfasser einer jeden Schrift, die „zur Absicht hat, die öffentlich angeordneten „Gewalten zu erniedrigen, und ihren Unternehmungen zu widerstreben, zur Rechenschaft „gezogen werden müssen; 2) weil die kollektiven Bittschriften durch die Konstitution verboten worden sind, und die Bittschrift der „Mitglieder des Direktoriums von dieser Beschaffenheit ist; 3) weil um das Veto bitten, „wenn es auch ein Einzelner thun sollte, nichts „anders heißt, als um einen bürgerlichen Krieg „oder den Umsturz der Konstitution bitten, indem dadurch die repräsentative Regierungsform zerstöhrt wird, welche die Konstitution „angeordnet hat. — Väter des Vaterlandes! „verachtet die elenden Sophismen der Mitglieder des Departements; ihr Verbrechen liegt „am Tage. Aber trachtet nicht ferner nach der „Vernichtung der Insekten, eines Varnier und

„Detatre. *) Machte ein Cato oder Cicero „den Sklaven des Cethegus oder des Catilina „den Proceß? Nein! die Oberhäupter müs„sen bestraft werden. Schleudert den Kopf „zur Erde; straft die vornehmsten Unruhestif„ter, züchtigt ein übermüthiges Direktorium, „und vertreibt den Dämon des Fanatismus „durchs Fasten."

Eben so frech und herabwürdigend für das königliche Ansehen war die Zuschrift der Abtheilung Cordeliers, welche ein Fleischer, Namens le Gendre, ablas. In dieser Zuschrift wurde die Versammlung aufgefordert, das Dekret gegen die Ausgewanderten vom ersten Januar vollziehen zu lassen, als ob dasselbe bestätiget worden wäre. Alle diese Zuschriften wurden nicht nur mit Beyfall aufgenommen, sondern die Versammlung beschloß überdieß, daß derselben in dem Protokoll eine ehrenvolle Erwähnung geschehen sollte. Als die Abtheilung Grenelle das Dekret gegen die unbeeidigten Priester ein Gesetz nannte, so tadelte Herr Cheron

*) Zween vorgebliche Stifter einer Gegenrevolution, welche auf Befehl der Versammlung gefangen genommen worden waren, wie ich in der Folge erzählen werde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214261/phys_0208
DFG

ron diese Benennung, und nannte sie konstitutionswidrig, weil das Wort Gesetz nur einem vom König bestätigten Dekret zukäme. Die Gegner und Bestreiter des königlichen Ansehens und der königlichen Rechte antworteten: ein Gesetz sey vollständig, sobald der gesetzgebende Körper es vollendet habe, weil er allein zur Aufstellung eines Gesetzes berufen sey. Dem Könige hingegen käme es blos zu, durch sein Veto die Ausübung eines Gesetzes zu hindern, aber zur Abfassung desselben könne er gar nichts beytragen. So suchte die republikanische Parthey durch Untersuchung der schwierigsten Fragen, zu denen die Erklärung der Konstitution Veranlassung geben konnte, ihre Grundsätze zu verbreiten, und die ausübende Gewalt des geringen Ansehens zu berauben, das ihr zuerkannt worden war.

Nachdem der König über die Schwierigkeiten, die mit der Beobachtung des Dekrets gegen die unbeeidigten Priester verbunden waren, reiflich nachgedacht hatte: so versagte er demselben seine Genehmigung. Diese Handlung, welche ein offenbarer Beweis von der Gerechtigkeitsliebe und Freyheit des Monarchen war, erregte den Zorn der Jakobiner, und

die

die Wirkung desselben traf die Minister nebst dem ganzen königlichen Conseil.

Die erste Wirkung der Verleumdungen und Schmähungen der großen Menge Anhänger dieser Sekte empfand der Kriegsminister. Der Herr du Portail hatte während seiner Ministerschaft nützliche Erfahrungen gemacht, und ob er gleich der Konstitution sehr ergeben war, so liebte er doch zugleich Ordnung und öffentliche Ruhe. Deswegen hatte er sich alle Mühe gegeben, bey der Armee wieder eine gute Kriegszucht einzuführen, die festen Plätze in guten Stand zu stellen, und für die Vertheidigung des Königreichs zu sorgen. Vornemlich hatte er sein Augenmerk auf gute Offiziere gerichtet, und die besten Empfehlungen zur Beförderung waren bey ihm Alter, Erfahrung, gute Aufführung, und der feste Entschluß, der Konstitution treu zu bleiben. Die Jakobiner, welche ausschließend alle Aemter mit ihren Kreaturen besetzt zu sehen wünschten, waren mit dem Betragen des Ministers sehr unzufrieden, der aber ihren Bemühungen widerstrebte, und ihre Drohungen verachtete. Schon in den ersten Sitzungen der neuen Versammlung erschien eine Schrift gegen ihn, in welcher ihm

Schuld

Schuld gegeben wurde: er habe die festen Plätze nicht in Vertheidigungsstand gestellt, er habe die National-königliche-Leibwache nicht organisirt, und die allmähliche Wiederbesetzung der erledigten Stellen bey den Linien-Truppen vernachläßigt, er habe den Bürgern im Innern des Königreichs die Waffen genommen, und den National-Garden, die an die Gränzen bestimmt gewesen, schlechte Waffen geben lassen.

Am eilften October erschien Herr du Portail vor der Versammlung, und verlas einen ausführlichen Bericht von der Stärke und Beschaffenheit der Armee, und von dem Zustande der festen Plätze und der Gränzen. Die abgeschmackten Klagen, welche gegen ihn erhoben worden waren, widerlegte er mit eben so viel Klarheit als Mäßigung, und seine Rechtfertigung war so befriedigend, daß die Versammlung sich nicht entbrechen konnte, dieselbe drucken zu lassen.

Dieser mislungene Versuch schreckte die Jakobiner nicht zurück, sondern sie nahmen jezt zu ihren gewöhnlichen Waffen — Lügen und Verleumdungen — ihre Zuflucht, um die Geduld des Ministers zu ermüden, und ihn zu zwingen,

zwingen, seine Entlassung zu nehmen. Ein Betrüger, Namens Belleredon, der von Coblenz zu kommen vorgab, wo er sich das uneingeschränkte Vertrauen der Prinzen erworben hatte, übergab der Versammlung einen Bericht, in welchem er mit vielen Uebertreibungen von den Gefahren sprach, denen er sich zum Nutzen des allgemeinen Wohls ausgesetzt hätte, und dann einen ausführlichen Entwurf von dem vorhabenden Angriffe der Ausgewanderten beyfügte; welche die Absicht hätten, auf der Römerstrasse hinter der Abtei Orval im Herzogthum Luxemburg einen Angrif zu machen, und dann auf Dun und Stenai loszugehen. Dem Bericht dieses Betrügers zufolge hatte der Kriegsminister unter die National-Garden dieser Gränzplätze schlechte Patronen und Kugeln austheilen lassen, und um seiner Versicherung noch mehr Gewicht zu geben, überreichte er ein angebliches Fragment eines Schreibens des Grafen von Artois an Herrn Dezoteux, General-Adjutanten der Armee, in welchem sich der Graf also ausdrückte: „es wird viel von einer „Verschanzung zwischen Montmedy und Long„wy gesprochen: aber ich verlasse mich auf den „treuen du Portail, denn er ist ein rechtschaffe„ner Mann.“ Belleredon behauptete: hier

sey

sey er unterbrochen und zur Flucht genöthiget worden. So abgeschmackt dieser Bericht eines Menschen ohne öffentlichen Charakter war, so bezeugte doch die Versammlung demselben ihre Zufriedenheit, erzeigte ihm die Ehre des Niedersitzens, und übergab die Prüfung des Berichts dem militairischen Ausschusse.

Einige Zeit nachher ließ die Versammlung den Minister verhören, weil ihm die gewagtesten Beschuldigungen zur Last gelegt worden waren. Die neuen Gesetzgeber, denen es ganz an Erziehung fehlte, begegneten dem Minister so unanständig, daß er verdrüßlich antwortete: er sehe wohl, viele Mitglieder der Versammlung handeln nicht patriotisch, sondern boshaft und partheyisch. Herr du Portail war überzeugt, daß ein längerer Widerstand vergebens wäre, und daß er seine Würde und seinen Charakter beschimpfen würde, wenn er sich länger den wiederholten Mishandlungen der Jakobiner preis geben wollte: deswegen legte er seine Stelle nieder, und am ersten December wurde der Herr von Narbonne zu seinem Nachfolger ernannt.

Dieser neue Minister hatte von seiner frühesten Jugend an die Wirkung der Güte der

königl-

königlichen Tante, Madame Adelheid, erfahren, welche ihm besonders gewogen war. Diese Prinzessinn hatte ihn zu ihrem Chevalier d'honneur ernannt, und bis zum Ausbruche der Revolution war ihm niemals etwas versagt worden, was seine Neigung und seine Launen wünschten. Unter diesen Umständen und mit seinen natürlichen Talenten hatte er sich zu einem liebenswürdigen Manne gebildet. Vom Jahr 1789 an trat er auf die Seite der Neuerer, und verband sich mit den Freunden der Revolution. Er wurde nach einander Klubbist, Kommandant der National-Garde zu Besancon, und konstitutioneller Feldmarschall, und dadurch bahnte er sich den Weg zu seinem Glücke. Ob es ihm gleich, bey seiner zerstreuten Lebensart, an Kopf nicht fehlte, so hatte man doch nie gedacht, daß er Minister zu werden wünschen würde. Durch seine Feinheit, Thätigkeit und seinen scheinbaren Patriotismus gewann er in wenig Monaten das Zutrauen der Versammlung so sehr, daß sie ihm große Summen anvertraute, und ihn mancherley beträchtliche Käufe für die Armee schließen ließ, ohne ihm eine Rechnung abzufordern. Als die Neider seines Glücks eine Anklage gegen ihn erhoben, übernahm der Bischof Fauchet seine

Verthei-

Vertheidigung, und die Versammlung machte darauf durch ein Dekret bekannt, daß der Minister das Bedauren und die Achtung der Nation mit sich nehme. Viel wahrscheinlicher ist es, daß er sein Geld mit sich nahm. Männer, die seine Umstände genau kannten, behaupten: er habe bey seiner Ernennung zum Minister mehr als fünfzehnhundert tausend Livres Schulden gehabt, und als er im März 1792 seine Stelle niederlegte, habe er wenigstens die nemliche Summe in seiner Brieftasche mitgenommen.

Auch die Herren Bertrand und de Lessart wurden zum öftern von der National-Versammlung beunruhigt und angeklagt, wie ich zu seiner Zeit erzählen werde. Jezt muß ich dem Leser von den Begebenheiten, die in der Hauptstadt vorfielen, Nachricht geben.

Am 14ten Oktober entschloß sich der Gemeinderath der Stadt Paris, den Untersuchungs-Ausschuß durch folgenden Beschluß abzuschaffen.

„Der Rath der Gemeinde, in Erwä-
„gung, daß die Revolution geendigt ist; daß
„das Reich der Gesetze gegründet ist, und daß

„Oberaufsicht und Thätigkeit jezt nur noch dort „vorhanden seyn müssen, wohin die Konstitu„tion dieselben gelegt hat, beschließt folgendes:

1) „Von heute an soll der Untersuchungs„ausschuß alle Geschäfte niederlegen."

2) „Ueber die Papiere, welche sich da„selbst befinden, soll ein Verzeichniß aufgenom„men, und nachher sollen dieselben der Po„lizey übergeben werden."

Um diese Zeit wurde auch die Pariser-National-Garde neu organisirt. Sie bestund nun aus 60 Legionen statt 60 Bataillons. Es war in Vorschlag gekommen, die ganze National-Garde in 48 Legionen einzutheilen, und jeder Abtheilung eine Legion beyzufügen. Aber es entstunden Besorgnisse wegen der Rivalität und Herrschaft der verschiedenen Abtheilungen, die leicht die Ruhe in der Hauptstadt in Gefahr setzen konnten, wenn sie militairische Korps bey sich hatten.

Da Herr de la Fayette dem Gesetze vom 23ten September 1791 zufolge seine Stelle als Generalkommandant niederlegen mußte, so übergab er dieselbe dem Herrn von Charton, ältesten Befehlshaber der sechs Divisionen, welche

che monatlich im Kommando abwechſeln mußten. Er meldete ſeine Demiſſion dem Gemeinderathe, und reiste auf ſeine Güter in Auvergne, nachdem er an ſeine ehemaligen Waffenbrüder folgendes Schreiben geſandt hatte.

Schreiben des Herrn de la Fayette.

Meine Herren.

Zu der Zeit, da die konſtituirende National-Verſammlung ihre Gewalt niedergelegt hat, da die Geſchäfte ihrer Mitglieder aufgehört haben, gelange auch ich gleicherweiſe zu dem Ziele der Verpflichtungen, die ich übernahm, als ich durch den Wunſch des Volkes an die Spitze derjenigen Bürger geſtellt wurde, welche zuerſt ſich für die Eroberung und Aufrechterhaltung der Freyheit hingaben. Ich habe der Hauptſtadt, die das glückliche Signal derſelben gab, verſprochen, das heilige Panier der Revolution, welches das öffentliche Zutrauen meinen Händen anvertraut hatte, feſt und erhaben zu halten.

Nunmehr, meine Herren, iſt die Konſtitution durch diejenigen geendigt worden, welche ein Recht hatten, dieſelbe zu verfertigen. Und

dadurch, daß sie von allen Bürgern ist beschworen worden, so wie von allen Bezirken des Reichs, hat sie das ganze Volk gesetzmäßig angenommen; die erste gesetzgebende Versammlung seiner Stellvertreter hat sie feyerlich anerkannt; und der erbliche Stellvertreter, welchem die Vollziehung der Gesetze übertragen ist, hat — eben so bedächtig als aufrichtig — dieselbe genehmigt. Folglich machen nunmehr die Tage der Revolution den Tagen einer regelmäßigen Einrichtung Platz, den Tagen der Freyheit, den Tagen des Wohlstandes, welche die Konstitution uns zusichert. Alles vereinigt sich jezt zur Stillung der Unruhen in dem Innern des Reichs. Die Drohungen der Feinde des Vaterlandes müssen zu einer solchen Zeit ihnen selbst um so viel unsinniger scheinen, weil — was man auch für eine Verbindung gegen die Rechte des Volks zu machen im Stande seyn möchte — es dennoch keine freye Seele giebt, die den niederträchtigen Gedanken fassen könnte, über irgend eines dieser Rechte zu unterhandeln; und weil Freyheit und Gleichheit — einmal in beyden Welttheilen fest gegründet — niemals rückwärts gehen werden.

Ihnen

Ihnen bis jezt zu dienen, meine Herren, war eine Pflicht, welche sowohl die Gesinnungen, die mein ganzes Leben geleitet haben, als die Ergebenheit, die Ihr Zutrauen in mir erweckte, mir auflegten. Meinem bekannten Entschlusse bin ich es schuldig, der einzigen Art von Ehrgeiz, der ich früher ein Genüge zu leisten, und jezt meinem Vaterlande ohne Rückhalt alle die Gewalt und den Einfluß zurück zu geben, welche ich von demselben erhalten hatte, um es während der Erschütterungen, in denen es sich befand, zu vertheidigen.

Nach dieser Darstellung meines Betragens sowohl, als meiner Bewegungsgründe, will ich, meine Herren, einige Bemerkungen über die neue Lage machen, in welche die Konstitution, die jezt ihren Anfang nimmt, uns versetzt. Mit Zeichen des Friedens nahte die Freyheit heran, aber die Feinde derselben reizten die Vertheidiger des Volks, und bewirkten die unerwartete Entstehung der National-Garde, ihre freywillige Einrichtung, ihr allgemeines Bündniß; überhaupt jene Entwicklung der Bürgerkräfte, welche die wahre Bestimmung des Gebrauchs der Waffen in das Gedächtniß zurück rief, und die Wahrheit bestätigte, wel-

che ich heute mit Vergnügen wiederhole: daß ein Volk, um frey zu seyn, es nur wollen darf. Allein es ist Zeit, ein anderes Beyspiel zu geben, und dieses wird noch größern Eindruck machen; das Beyspiel einer unwiderstehlichen Kraft, blos zur Aufrechthaltung des Gesetzes angewandt.

Ich mag gerne, meine Herren, Sie daran erinnern, wie, mitten unter so vielen feindseligen Planen, ehrgeitzigen Ränken und ausschweifenden Verirrungen, Sie allen verrätherischen Absichten eine unerschütterliche Standhaftigkeit; der Wuth des Partheygeistes und den Verführungen aller Art die reine Liebe des Vaterlandes entgegen gesetzt haben: wie endlich, mitten unter den Stürmen einer Revolution, die 27 Monate gedauert hat, Sie aus keinem andern Grunde die Größe der Gefahr berechnet haben, als um ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, und wie Ihnen keine andere Gefahr groß schien, als die, welche der Freyheit nützen oder schaden konnte. Unstreitig haben wir zu viele Unordnungen zu beklagen gehabt; und Sie wissen, welchen schmerzhaften und tiefen Eindruck dieselben auf mich gemacht haben. Unstreitig haben wir selbst einige Fehltritte zu verbes-

verbessern. Allein, wo ist derjenige, der, wenn er sich nicht allein an die großen Zeitpunkte der Revolution, während denen die öffentliche Sache Ihnen so viel verdankte, sondern auch an jene unaufhörliche Hingebung, an jene unbeschränkten Aufopferungen erinnert, welche einige Bürger der Freyheit, dem Wohl, dem Eigenthum und der Ruhe Aller gebracht haben; der überlegt, daß dieß ein vorläufiger Zustand war, welcher jezt aufhört, aber während dessen das Zutrauen die Stelle des Gesetzes vertreten mußte: wo ist, sage ich, derjenige, selbst unter denen, die euch reizten, und die ihr beschützet; wo ist er, derjenige, der es wagen dürfte, das Lob zu tadeln, das ein getreuer Freund, ein gerechter und dankbarer General, euch heute ertheilt?

Hüten Sie sich indessen, meine Herren, zu glauben, daß alle Arten des Despotismus vernichtet seyen, und daß die Freyheit, weil sie unter uns konstituirt und geliebt ist, schon hinlänglich befestigt sey. Sie wäre es nicht, wenn nicht von einem Ende des Reiches zum andern alles, was das Gesetz nicht verbietet, erlaubt wäre; wenn der Umlauf der Personen, des Getreides, des Geldes, irgend einen Wi-

derstand fände; wenn diejenigen, welche vor Gericht gerufen werden, gegen das Gesetz beschützt werden könnten; wenn das Volk seine heiligste Pflicht so sehr vergessen könnte, daß es weder an den Wahlen Theil nehmen, noch die öffentlichen Abgaben bezahlen wollte: wenn willkührlicher Widerstand eine Folge der Unordnung oder des Mistrauens, die gesetzmäßige Thätigkeit der gesetzmäßigen Magistratspersonen verhinderte; wenn politische Meynungen, oder persönliche Gesinnungen, wenn sogar die heilige Freyheit der Presse jemals einen Vorwand zu Gewaltthätigkeiten abgeben sollte; wenn die Intoleranz religiöser Meynungen sich mit dem Mantel eines unerklärbaren Patriotismus bedecken, und die Idee eines herrschenden Gottesdienstes oder eines verbotenen Gottesdienstes erwecken wollte; wenn die Wohnung eines jeden Bürgers nicht für ihn ein unverletzter Zufluchtsort, eine unüberwindliche Festung wäre; wenn endlich nicht alle Franzosen glaubten, daß sie alle gleich stark verpflichtet sind, über ihre bürgerliche und politische Freyheit, so wie über die pünktlichste Vollziehung des Gesetzes zu wachen; und wenn nicht die Stimme des Vorgesetzten, welcher in dem Namen desselben spricht, jederzeit mehr Kraft hätte,

als

als die Millionen Arme, welche bewafnet sind, um dasselbe zu vertheidigen.

Möchten die Wohlthaten der Freyheit das Glück unseres Vaterlandes täglich fester gründen; den Eifer aller National-Garden des Reichs, die für dieselbe Sache bewafnet, durch gleiche Gesinnungen vereinigt sind, würdig belohnen; und sey es mir erlaubt, denselben eine unbegränzte Dankbarkeit und Ergebenheit zu versprechen, so wie sie mir während dieser Revolution unbegränzte Beweise Ihres Zutrauens und Ihrer Freundschaft gegeben haben.

Meine Herren! Jetzt, da ich aufhöre, Ihr Anführer zu seyn, in diesem schmerzhaften Zeitpunkte unserer Trennung, erkennt mein tiefgerührtes Herz mehr als jemals die großen Verbindlichkeiten, welche ich Ihnen schuldig bin. Nehmen Sie die Wünsche des zärtlichsten Freundes an; Wünsche für das gemeinschaftliche Wohl, für das besondere Glück eines Jeden unter Ihnen. Sein Andenken bleibe Ihnen werth; es schwebe besonders vor Ihrer Seele, wenn Sie schwören: Freyheit oder Tod!

La Fayette.

Sogleich nach der Abreise des Herrn de la Fayette sandte jede Kompagnie der 60 Legionen einen Deputirten nach dem Rathhause, um mit dem Municipal-Korps zu verabreden, wie das Schreiben beantwortet werden, und welche Beweise der Dankbarkeit man hinzufügen sollte. Es wurde in dieser Versammlung sogleich beschlossen: 1) dem Herrn de la Fayette in einem Schreiben das Bedauren und die Zuneigung der Armee zu bezeugen: 2) zum Beweise der Dankbarkeit ihm einen Degen mit einem goldenen Griffe zu schenken, und mit der Innschrift: Herrn de la Fayette geschenkt von der dankbaren Pariser-Armee, in dem dritten Jahre der Freyheit: 3) eine Bittschrift an die National-Versammlung aufzusetzen, und dieselbe zu ersuchen, daß sie die Aufopferungen aller Art, welche Herr de la Fayette gemacht habe, erwägen, und ihm eine Entschädigung bewilligen möge: 4) zur Ehre des Herrn de la Fayette eine Medaille zu schlagen, und die Akademie der Innschriften und der schönen Wissenschaften um die Sinnbilder und die französischen Aufschriften dazu zu bitten; die Medaille für Herrn de la Fayette selbst in Geld zu schlagen: 5) ihm die marmorne Bildsäule des General Washington zu geben, damit sie nach seinem

Wunsch

Wunsch auf einem seiner Güter aufgestellt würde, und ihn stets an seinen Freund und das Vorbild, dem er so ruhmvoll nachgestrebt, erinnern möchte. Alle Punkte dieses Beschlusses sollten endlich unter der Büste des Herrn de la Fayette angezeigt werden, welche die vereinigten amerikanischen Staaten vor zwölf Jahren der Municipalität von Paris gesandt hatten.

Diese Ehrenbezeugungen, welche dem Herrn de la Fayette im Jahr 1791 zuerkannt wurden, sollten nicht von langer Dauer seyn, wie man in der Folge sehen wird.

Wenige Zeit nach der neuen Organisation der National-Garde beschäftigte man sich in der Hauptstadt mit einer neuen Wahl der Municipalität. Herr Bailly merkte, daß sein Einfluß auf die Gesinnung des Volkes seit den Begebenheiten auf dem Marsfelde sich zu vermindern anfieng: deswegen hielt er kurze Zeit vor der Annahme der Konstitution um seine Demission an. Gegen das Ende des Septembers that er zum zweitenmale das nemliche, aber das Municipal-Korps ersuchte ihn, seine Geschäfte bis zum eilften November, wo die neuen Wahlen vorgenommen werden sollten, fort-

fortzusetzen. Seine zahlreichen Feinde verlangten mit Ungestümm, daß er von den ungeheuren Summen, die während seiner Verwaltung aufgewendet worden waren, Rechenschaft ablegen sollte. Es gelang ihm, sein Amt niederzulegen, ohne dieser Pflicht ein Genüge zu leisten, *) und seine zahlreichen Mitgenossen, welche auf Kosten der Stadtkasse sich ärgerliche Reichthümer gesammelt hatten, verzehrten in Ruhe die Früchte ihrer Räubereyen, ohne sich der geringsten Verantwortung auszusetzen. Es wurden einige Verzeichnisse von Einnahme und Ausgabe gedruckt, denen es aber gänzlich an Genauigkeit fehlte, und so glaubte man das Publikum zu befriedigen, das inzwischen diese wiederholten Verschwendungen gleichgültig zu betrachten schien.

Ein Beweis der Sorglosigkeit der Bewohner der Hauptstadt, und der Veränderlichkeit des Charakters der Franzosen überhaupt, ist der geringe Werth, den die Bürger vom Anfange an dem schönsten Rechte beylegten, das ein freyes Volk besitzen kann — dem Rechte: die Obrigkeiten selbst zu wählen, welche es beherrschen

*) Herr Silvain Bailly ist im Jahr 1793 guillotinirt worden.

herrschen sollen. Im Jahr 1789 belief sich die Zahl der Wählenden gegen achtzig tausend, und im Jahr 1791 zählte man nicht mehr als 10,632 Bürger, welche die Municipal-Herren und die Mitglieder des Departements wählten.

Die Jakobiner beherrschten die Wahlversammlungen sowohl zu Paris, als in dem größten Theile des Königreichs, und alle Aemter fielen ihren Kreaturen zu. Pethion, der gegen das Ende der konstituirenden Versammlung mit der Frau von Sillery nach England gereist war, kam plötzlich nach Paris zurück, als er hörte, daß ihn seine Freunde zum Maire bestimmt hätten. Die Stimmen, welche diese wichtige Stelle besetzten, waren also vertheilt:

Hr. Pethion . .	6808
De la Fayette . .	3123
Freteau . . .	200
D'ormesson . .	158
Roberspierre . .	100
D'andre . . .	77
Camus . . .	144
Tronchet . . .	18
Der Graf von Provence	3
Der König . .	1
	10,632

Herr

Herr Röderer, einer der eifrigsten Jakobiner, wurde zum Prokurator-Syndikus des Departements ernannt. Roberspierre zum öffentlichen Ankläger, und Prieur zum Präsidenten des Kriminalgerichts. Nur mit Mühe erhielt Herr Bailly, welcher der herrschenden Parthey misfiel, eine Stelle unter den Verwaltern des Departements, obgleich Herr Dubois von Crance behauptete, diese Stelle gehöre ihm nicht, solange nicht die Rechnungen, welche er der Nation schuldig wäre, geprüft und genehmigt worden wären.

Statt daß die wahren Freunde des Königs, der Ordnung und der Konstitution dem Einflusse der Neuerer gemeinschaftlich entgegen gearbeitet hätten, verließen sie vielmehr die Versammlung, und so hatten die erklärtesten Feinde des Thrones und der Monarchie gewonnen Spiel. Diese Gleichgültigkeit, welche den verdorbensten und schechtesten Menschen alle Gewalt in die Hände gab, ist mit Ursache an dem Unglück, das sich in der Folge ereignete.

Bemerkenswerth ist es, daß kein Einwohner von Paris an der Besetzung der Aemter in der Hauptstadt Theil hatte. Die Stelle eines

Proku-

Prokurators der Gemeinde wurde dem schändlichen Manuel anvertraut, und Danton ward sein Substitut. Durch die Kabalen und Bemühungen der Jakobiner wurden aus verschiedenen Departementern schlechte Menschen herbeygezogen, welche die meisten verwaltenden, richterlichen und Municipal-Stellen bekamen, und ihren Gönnern eine unumschränkte Gewalt über das Eigenthum, das Glück und das Leben der zahlreichen Bewohner in der ersten Stadt des französischen Reichs zusicherten. Aber dieses Unglück kommt noch gar nicht in Vergleichung mit dem Elend, welches in den mittäglichen Departementern herrschte, wie aus meiner Erzählung erhellen wird.

Alle Ereignisse, die mit der Revolution in einer unmittelbaren Verbindung stehen, müssen treu berichtet werden, so schmerzlich es auch ist, blutige Schreckens-Scenen zu schildern, welche die Natur empören. Die Folge der Vereinigung der Stadt Avignon und der Grafschaft Venaissin mit dem französischen Reiche liefert so viele Szenen der Art, daß man sie unmöglich vergessen, und sich der Mühe überheben kann, aus den gegenseitigen Beschuldigungen, und den weitläuftigen Schriften der verschie-

verschiedenen Partheyen, welche das unglückliche Land verheeret haben, die Wahrheit hervor zu suchen. Ich übernehme jezt dieses beschwerliche Geschäfte.

Die Nachricht von der Vereinigung langte am 17ten September zu Avignon an, und nun kannten die Räuber weder Maaß noch Ziel mehr. Sie plünderten Abteyen, Kirchen, Klöster und andere öffentliche Gebäude. Zu Sorgues machten sie es so arg, daß sogar der Abbe Mulot, der Freund dieser Horde, sich genöthiget sah, Truppen dahin zu senden. Allein die Räuber feuerten, zufolge eines Befehls ihres Anführers Jourdan, auf diese Truppen, und tödteten fünf Husaren. Die aufgebrachten Truppen erwiederten das Feuer, tödteten einige Räuber, und nahmen mehrere derselben gefangen. Hierauf bemächtigte sich Jourdan einiger der rechtschaffensten und angesehensten Bürger in der Stadt. Er schrieb an den Abbe Mulot, daß er diese Bürger als Geiseln behalte, und daß, wenn irgend einem gefangenen Räuber von seiner Bande nur das mindeste Leid wiederfahre, er alsdann diese Geisseln werde aufhängen lassen. Zu eben der Zeit, da Jourdans Bande auf der einen Seite plünderte,

trieb

trieb der General Ferrieres, welcher die französischen Truppen in der Grafschaft Venaissin kommandirte, willkührliche Kontributionen und Lieferungen an Brod, Schlachtvieh, Fourage und Hülsenfrüchten ein, und nahm den unglücklichen Einwohnern vollends alles, was sie der Habsucht der Räuber hatten entziehen können.

Der Sekretär des Abbe Mulot ward von vier Banditen überfallen, die ihm mit ihren Säbeln mehrere Wunden in den Kopf beybrachten, und dann in einen Kahn schleppten, wo sie ihn — im Blute schwimmend — die ganze Nacht liegen liessen. Am folgenden Morgen wickelten sie ihn in ein Leintuch, warfen ihn auf einen Karren, und führten ihn nach Avignon. Bey seiner Ankunft daselbst athmete er noch. Einige mitleidige Bürger entrissen ihn den Händen dieser Räuber, aber trotz ihrer Bemühungen starb er nach einigen Tagen an seinen Wunden.

Diese Greuelthaten waren bloße Vorbereitungen auf die schröcklichen Auftritte, welche die Räuber in der Folge veranlaßten. Sie giengen so weit, daß der Abbe Mulot in seinem Berichte selbst gestehen mußte: sie hätten alle

Verbrechen ausgeübt, und das Morden sey ihr gewöhnliches Spielwerk gewesen.

Jourdan, Mainville, Duprat, Lecuyer, nebst ihren Spießgesellen, verkaufren die, in den geplünderten Kirchen geraubten heiligen Gefässe, an die Juden. Diese Wucherer hatten allerdings einigen Grund, mit der päbstlichen Regierung unzufrieden zu seyn, weil sie sehr beträchtliche Abgaben bezahlen mußten. Um sich nun für den erlittenen Druck zu rächen, und zugleich ihre Geringschätzung der christlichen Religion öffentlich an den Tag zu legen, bedienten sie sich der heiligen Gefässe zu einem eben so obscönen als unschicklichen Gebrauche. Diese Greuel erregten zu Avignon einen Aufstand, der mehrern Menschen das Leben kostete.

Am 4ten Oktober kamen Duprat, Fournier, Rovere, der ältere, Mainville und einige andere, um eilf Uhr des Nachts, nach dem Posthause, und forderten daselbst die, an mehrere Einwohner der Stadt angekommenen Briefe. Der Postmeister weigerte sich, dieselben abzuliefern. Drohend und schimpfend entfernten sich die Räuber, kamen aber bald wieder zurück.

rück. Der ältere Mainville fiel, nebst einem seiner Spießgesellen, mit dem bloßen Säbel über den Postmeister Bertrand her, und verwundete ihn gefährlich.

Ueber diese und ähnliche Gewaltthätigkeiten der Räuberbande, vorzüglich aber über den begangenen Kirchenraub, und die von den Juden geschehene Entweihung der heiligen Gefäße, murrten die Einwohner der Stadt Avignon laut, und drohten den Räubern, daß sie mit Gewalt ihnen Einhalt thun wollten. Diese hielten es daher für das klügste, sich mit den geraubten Schätzen aus der Stadt zu entfernen. Doch wollten sie noch vorher das öffentliche Leihhaus plündern, um zu Avignon weder Gold noch Silber zurück zu lassen. Sie erbrachen wirklich die Thüren dieses Gebäudes, und nahmen alles weg, was daselbst an Silberzeug, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten vorhanden war. Kaum war dieß in der Stadt bekannt geworden, so entstund ein allgemeiner Auflauf. Die Weiber versammelten sich in der Barfüßer-Kirche. Einige Bürger brachten den Sekretär der Gemeinde, Lecuyer, einen der vornehmsten Unruhestifter, gefangen in diese Kirche. Man forderte Rechenschaft von ihm, über die

in den Kirchen sowohl, als auf dem Leihhause geraubten Kostbarkeiten. Da er keine befriedigende Antwort geben konnte, so fiel der wüthende Pöbel über ihn her, und ermordete ihn vor dem Hochaltar, nachdem er ihm alle seine Habseeligkeiten abgenommen hatte. Die Wuth war so groß, daß die Weiber, die keine andere Waffen bey sich hatten, ihn mit ihren Scheeren todt stachen.

Sobald Jourdan von diesem Vorfall Nachricht erhalten hatte, so versammelte er die Anführer der Räuberbande, die unter seinem Kommando stunden, um sich her, und ließ sie mit einem fürchterlichen Eide betheuren, daß sie den Tod ihres Spießgesellen an den Einwohnern der Stadt rächen wollten. Der Sohn des ermordeten Ecuyer rannte durch die Strassen, und rief Rache. Die provisorische Municipalität, welche unter Jourdans Befehlen stund, ließ sogleich Sturm läuten, verkündigte das Kriegsgesetz, und befahl den Tambours, Lärm zu trommeln. Die Einwohner der Stadt und die Bauren der benachbarten Dörfer eilten herbey, um die Weiber zu vertheidigen, welche den Ecuyer ermordet hatten. Es entstand ein blutiges Gefecht zwischen dem Volke und den Räubern;

Räubern; da aber die Bauren und die Einwohner keine andern Waffen hatten, als Stöcke, Beile und Mistgabeln, die Räuber hingegen Feuergewehr und sogar einige Kanonen: so wurden die erstern nach dem muthvollesten Widerstande von den Räubern in die Flucht geschlagen, und mit unbeschreiblicher Wuth verfolgt.

Der Ausgang dieses Gefechtes machte die Räuber zu unumschränkten Herren der Stadt Avignon. Vergebens riefen die Einwohner die französischen Truppen zu Hülfe, weil die Grafschaft feyerlich mit der Monarchie vereinigt worden war. Sie wandten sich an den Kommissair, Abbe Mulot, aber dieser sagte, er könne nicht helfen. Dann baten sie den General Ferrieres um Hülfe, indem sie ihm ihre schröckliche Lage vorstellten. Aber dieser Kommandant — eine Kreatur der Jakobiner — war gar nicht geneigt, seine Truppen gegen die Räuber anmarschiren zu lassen, deren Freund und Beschützer er immer gewesen war. Die Räuber fanden also gar kein Hinderniß mehr bey der Verübung der Greuelthaten, welche sie im Sinne hatten. Jourdan machte damit den Anfang, daß er die Thore der Stadt schließen ließ. Dann begab er sich an der Spitze von

zweyhundert Mann nach dem Stadtgefängnisse, in welchem sich ohngefähr 90 Personen von beyden Geschlechtern befanden, die er am 21ten August hatte gefangen setzen lassen. Diese Expedition geschah bey Nacht, beym Leuchten der Fackeln. Als sich Jourdan dem Gefängnisse näherte, rief er: Er wolle der abgeschiedenen Seele seines Freundes l'Ecuyer eine Hekatombe opfern. Die Thüren des Gefängnisses wurden mit Beilen eingeschlagen; die Mörder stürzten hinein, und fielen wüthend über die Gefangenen her. Vergebens flehten diese Unglücklichen die Barbaren um Mitleid. Der Vater wurde unter den Augen seines Sohnes ermordet; die Mutter auf dem Leichnam ihres noch zuckenden Kindes durchbohrt. Einige schwangere Frauen hatten eben dieses Schicksal, ja es wurde ihnen sogar der Leib aufgeschnitten, und die unschuldige Frucht heraus gerissen. Jourdan befahl hierauf seinen Henkersknechten, die ermordeten und verwundeten Personen nach der Eisgrube zu schleppen, welche sich in einiger Entfernung vom Gefängnisse befand. In diese Grube wurden alle Gefangenen ohne Unterschied, von denen mehrere noch am Leben waren, hinab geworfen, und dann ließ Jourdan den Eingang der Höhle zumauren.

An

An den folgenden Tagen drangen die Räuber in die Häuser der Einwohner, und mordeten noch eine große Menge derselben. Ein Kaufmann, Namens Lami, ward aus seinem Hause heraus gerissen, und auf die Strasse geschleppt, um öffentlich ermordet zu werden. Sein zwölfjähriger Knabe warf sich vor den Räubern auf die Knie nieder, und suchte durch seine Klagen und Thränen ihre Wuth zu stillen. Aber diese Ungeheuer, des Geschreyes überdrüssig, durchbohrten zuerst das Kind, und versetzten darauf auch dem Vater den Todesstreich.

Unmöglich läßt sich der schröckliche Zustand der Stadt Avignon beschreiben, die ehemals wegen ihrer Lage und Handlung so blühend war. Unmöglich kann ein empfindender Geschichtschreiber den Umriß des scheußlichen Gemäldes jener gräßlichen Auftritte vollends ausmalen, ungeachtet er authentische Aktenstücke vor sich liegen hat. Der Leser denke sich eine große und bevölkerte Stadt, wüthenden Barbaren und Räubern Preis geben, die ohne alles Menschengefühl unaufhörlich die unerhörtesten Greuelthaten ausübten, und man hat erst ein unvollkommenes Gemälde von dem Zustande der Stadt Avignon vom 16ten Oktober bis zu En-

de dieses Monats. Raub, Mord und Diebstahl waren zu abgenutzte Verbrechen. Diese Ungeheuer erfanden neue Qualen, um die unglücklichen Schlachtopfer, die in ihre Hände fielen, desto grausamer hinzuwürgen. Das Aechzen und Jammern der unglücklichen Einwohner machte einen fürchterlichen Kontrast mit dem Gebrüll der Barbaren. Hier schnitt ein Säbelhieb dem schwachen Greis den morschen Lebensfaden ab, hier ward ein unschuldiges Kind auf dem Schooße seiner Mutter erwürgt, in einiger Entfernung fand die tugendhafte Gattinn, die sich der herannahenden Entbindung freute, mit der Frucht ihrer keuschen Liebe ihren Tod. Ich ziehe die Hand von diesem fürchterlichen Gemälde, welches die Natur empört, ob es gleich lange nicht vollendet ist. Die Gothen, Hunnen und Vandalen, welche uns die Geschichte als die größten Barbaren schildert, waren gesittete Nationen in Vergleichung mit den Barbaren, die Avignon und Venaissin verheerten.

Ueber das Schicksal der ermordeten Gefangenen ließ man die Einwohner der Stadt Avignon lange im Zweifel. Die Mörder streuten das Gerücht aus, daß sie noch alle am Le-

ben

ben wären. Tournal, der Verfasser der Zeitung: Courier d'Avignon, ein Spießgeselle des Jourdan, behauptete dreust: es wäre gar kein Mord im Gefängnisse begangen worden. Da diese Nachricht unter den Einwohnern, deren Freunde und Verwandte ermordet worden waren, wenig Glauben fand, so wurde nunmehr ausgebreitet: einige Gefangenen seyen ermordet worden, die übrigen aber befänden sich noch unversehrt im Gefängnisse. Um dieser Unwahrheit Glauben zu verschaffen, ließ die provisorische Municipalität ein Protokoll über die Besuchung der Gefängnisse drucken. Dieses Protokoll, welches die Municipalität dreust und unverschämt genug war, auch an die Nationalversammlung zu senden, sagt:

„Im Jahr 1791, am 17ten Tage des „Oktobers, wurden, um 3¼ des Morgens, die „provisorischen Verwalter der Gemeinde Avi„gnon durch den Herrn Jourdan, den Com„mandanten der Citadelle, benachrichtiget, daß „sich einige einzelne Personen in diesem Augen„blicke Excessen überließen. Sie haben hierauf „sogleich ein Detachement der National-Gar„de aufgeboten, und sich unter Bedeckung des„selben nach dem Gefängnisse der Citadelle be-

„geben. Sie fanden die Thüren des Gefäng-
„nisses eingeschlagen und zerschmettert. Der
„Gefangenwärter, Peter Dumanoir, erschien.
„Als derselbe gefragt wurde, wie viel Gefan-
„gene ihm noch übrig blieben, antwortete er:
„es bleiben noch fünf und zwanzig. Wir ha-
„ben uns hierauf selbst von der Existenz dieser
„Gefangenen überzeugt; so wie wir auch die
„eingeschlagenen Thüren, und sogar mit Ent-
„setzen das auf der Treppe vergossene Blut ge-
„sehen haben. Wir haben dem Volke ange-
„kündigt, wie wir die nöthigen Maaßregeln
„nähmen, um diesen Zufluchtsort der Ange-
„klagten zu beschützen, und wie wir eine Wache
„vor die Thüre des Gefängnisses gesetzt hätten,
„mit dem Befehle, Feuer auf einen Jeden zu
„geben, der sich ohne einen gesetzmäßigen Be-
„weggrund, dem Gefängnisse würde nähern
„dürfen."

Ein und zwanzig Tage lang blieb die Stadt Avignon in den Händen Jourdans und seiner Räuberbande. Die Thore der Stadt waren verschlossen, und Niemand wurde weder herein noch heraus gelassen. Jourdan verschanzte sich in dem sogenannten Pallaste, oder in der Citadelle mit vier bis fünfhundert Räubern.

bern. Alle Zugänge besetzte er mit Kanonen. Auch ließ er alles Getreide, alles Mehl, was in der Stadt befindlich war, so wie Ochsen, Schaafe und Schweine, nebst dem nöthigen Futter für diese Thiere, ferner Oel, Gemüße und andern Mundvorrath, daselbst zusammen bringen, so daß er beynahe auf ein ganzes Jahr mit Lebensmitteln für sich und seine Spießgesellen versehen war.

Der Beschluß der National-Versammlung vom 23ten September, vermöge welches das unglückliche Avignon mit Frankreich vereinigt wurde, war von dem König am 2ten Oktober genehmigt worden. Bald nachher ernannten die Minister im Namen des Königs drey Kommissarien, die Herren Champion, d'Albignac und le Scene des Maisons, welche diese Vereinigung bewirken sollten. Am 21ten Oktober kamen sie zu Orange an, und erhielten dort die Nachricht von den zu Avignon vorgefallenen Greueln. Sie machten sogleich Anstalten, die Ruhe daselbst wieder herzustellen.

Auf den Befehl dieser Kommissarien rückte der General-Lieutenant, Herr von Choisi, an der Spitze von 3000 Mann am 7ten November

ber vor Avignon. Da er die Thore verschlossen fand, so ließ er sie öfnen und sogleich wieder verschließen. Das Ungeheuer Jourdan flüchtete sich in seine Höhle, in die von ihm befestigte Citadelle. Der Herr von Choisi ließ alle Zugänge zu diesem Schlosse mit Reuterey besetzen, und näherte sich alsdann demselben an der Spitze eines Detachements Infanterie. Jourdan schien sich zur Gegenwehr vorzubereiten; als aber der feige Bösewicht die Kanonen erblickte, so ergab er sich nebst seiner ganzen Räuberbande, und die französischen Truppen bemächtigten sich des Schlosses.

Am folgenden Tage kamen die königlichen Kommissarien selbst nach Avignon. Der provisorische Verwaltungsrath überbrachte ihnen die Schlüssel der Stadt, und sie empfiengen — im Namen des Königs und der französischen Nation — den Huldigungseid der Einwohner.

Indessen herrschte in der ganzen Stadt die tiefste Trauer. Väter, Ehemänner, Mütter und Kinder warfen sich weinend den Kommissarien zu Füssen, und forderten die, ihren Armen entrissenen, und von den Mördern in das Gefängniß geschleppten Anverwandten zurück.

Die

Die Kommissarien zweifelten nicht an der Wahrheit des, von dem provisorischen Verwaltungsrathe bekannt gemachten Protokolls. Sie hoften daher einen Theil der Gefangenen in dem Gefängnisse des Schlosses zu finden. Aber sie wurden schröcklich in ihrer Hofnung getäuscht, denn sie fanden keinen Gefangenen. Alle ohne Ausnahme waren ermordet worden. Sie befahlen die Eisgrube zu öfnen. Es geschah, und ein gräßlicher Todtengeruch verpestete die Luft weit umher. Aus der Lage der Leichname sah man deutlich, daß viele Personen noch lebend unter die Todten waren herein geworfen worden.

Unbeschreiblich groß war der Jammer, als sich diese Nachricht in der Stadt verbreitete, welche die bisherigen Vermuthungen zur schröcklichsten Gewißheit machte. Die Kommissarien befahlen sogleich, die Urheber dieser Mordthaten gefangen zu nehmen. Mainville, Tournal, Peytavin und andere wurden gefangen genommen. Auch des jungen l'Ecuyer, eines Knaben von sieben Jahren, der sichs rühmte, allein sieben Gefangene ermordet zu haben, bemächtigte man sich. Duprat, Mende und Jourdan hatten Gelegenheit zu entfliehen, aber ein Detachement Husaren setzte ihnen nach. Der Anführer

führer desselben war ein junger Kaufmann, Namens Bigonnet, auf dessen Kopf Jourdan einige Zeit zuvor einen Preis von fünfzig Louisd'or gesetzt hatte. Jourdan sprang nahe bey Sorgues in den Fluß, aber Bigonnet folgte ihm unerschrocken nach, bemächtigte sich seiner, und brachte ihn nach Avignon. Die Husaren machten andere fünfzig Räuber zu Gefangenen.

Es wurde gegen diese Bösewichter ein Prozeß angefangen, und eifrig betrieben. Sie antworteten nicht blos unerschrocken, sondern sogar frech. Sie behaupteten: sie hätten nicht für sich, sondern auf höhern Befehl gehandelt, welchen ihnen der General Ferrieres mitgetheilt hätte, mit dem sie in allen Dingen vollkommen einverstanden gewesen wären. Die willkührliche Einkerkerung sowohl, als die Ermordung der Eingekerkerten, wäre auf Befehl mehrerer Mitglieder der National-Versammlung vorzüglich der Herren Camus, Bouche, von Menou und des Abbe Mulot vorgenommen worden, deren Briefe Jourdan vorzeigte.

Der Abbe Mulot gieng bald nachher nach Paris zurück, und vertheidigte sich am 19ten November in einer ausführlichen Rede. Die

Natio-

National-Versammlung übergab seine Apologie dem gesetzgebenden Ausschusse, und schien indessen seine Rechtfertigung als vollgültig anzunehmen, weil sie ihn sogleich wieder aufnahm, und ihm ohne Aufschub seine Stelle unter den Repräsentanten der Nation wieder einräumte. Er legte seinen Eid ab, unter dem lauten Geschrey und Beyfallsklatschen des Volkes auf den Gallerien. *)

Am 26ten November dekretirte die National-Versammlung folgendes:

1) Es soll zu Avignon ein Gericht niedergesetzt werden, bestehend aus fünf Richtern, einem

*) Folgende Schilderung Jourdans, vom Abbe Mulot selbst, wird dem Leser vielleicht nicht unangenehm seyn. „Jourdan ist bey unserer Revolution leider nicht der berüchtigste Kopfabhauer, wie mein Kollege, Herr le Scene des Maisons, bewiesen hat: aber vergebens hat er ihn zu schildern versucht. Er ist ein Mann ohne Charakter, und scheint von Natur gefühlvoll und gutmüthig zu seyn; aber wenn er gereizt wird, dann ist er wild, und wenn er Blut gesehen hat, ist er ein Henker, ein Tieger.“

nem öffentlichen Ankläger, einem königlichen Kommissair und einem Gerichtschreiber, um über die, seit dem verflossenen 23ten September in der Stadt und auf dem Gebiete von Avignon und Venaissin verübten Verbrechen gerichtliche Untersuchungen anzustellen und zu entscheiden.

2) Der König soll ersucht werden, einen Kommissair zu diesem Gerichte zu senden.

3) Dieses Gericht soll spätestens am 10ten Dezember seine Sitzungen anfangen.

Diesem Dekret zufolge versammelte sich das Gericht bereits am 9ten Dezember. Die Aussagen der Zeugen enthüllten Greuel, die alle Vorstellung übertrafen; so daß die Mitglieder dieses Gerichtshofes, während des Zeugenverhörs, sich sehr oft genöthiget sahen, die Zeugen zu unterbrechen, um auf einige Augenblicke frey Athem zu holen, und von der Beklemmung, welche die Anhörung einer so gräßlichen Erzählung ihnen verursachte, einige Augenblicke ausruhen zu können.

Die Jakobiner zu Paris waren mit dieser strengen und genauen Untersuchung äußerst unzufrieden. Sie traten öffentlich auf die Seite

Jourdans

Jourdans und seiner schändlichen Spießgesellen, und gaben sich alle mögliche Mühe, denselben die Freyheit wieder zu verschaffen. Brissot war der erste, welcher die Mörder in seinem Journal: der französische Patriot (le Patriote françois) öffentlich vertheidigte, und ihrem Patriotismus eine Lobrede hielt. Er war frech genug, zu behaupten: die Ermordeten, Verstümmelten, Geplünderten und lebendig Begrabenen seyen verächtliche Aristokraten, die gar kein Mitleiden verdienten. Die Mörder hingegen nannte er tapfere Patrioten, die höchstens einige geringe Vorwürfe darüber erhalten müßten, daß sie zu weit gegangen wären, indem sie sich nicht begnügt hätten, die Strafbaren zu ermorden, sondern auch einige andere Bürger ausgeplündert, gepeinigt und mishandelt hätten.

Am 16ten März 1792 trat Herr Couturier in der National-Versammlung auf, und schlug vor: daß die Versammlung dem Jourdan und seinen Spießgesellen eine völlige Amnestie und Vergebung aller ihrer Greuelthaten bewilligen sollte.

Herr Fraissenel widersetzte sich aus allen Kräften, indem er bemerkte: eine Amnestie für

die gräßlichen Verbrechen, welche zu Avignon seyen begangen worden, streiten gegen die Gesetze der Natur, und er habe bisher immer geglaubt, man verleumde die Absichten der Versammlung, wenn man sie für fähig halte, solchen Vorschlägen Gehör zu geben. Daß ein Volk, sagte er, welches des Joches müde, und durch die drückenden Uebel einer langen Sklaverey erbittert worden ist, in dem Augenblicke, in welchem es seine Stärke zu fühlen anfängt, Gewaltthätigkeiten begehe, und Einige der Schuldigen in seiner Wuth ermorde — das begreife ich. Aber das Wort Amnestie zu Gunsten solcher Verbrecher gebrauchen, die zu eben der Zeit, da das Volk die Wohlthaten der Konstitution genießen sollte, einen öffentlichen Beamten auf den Stufen des Altars ermorden; da andere Bösewichter in einen geheiligten Schutzort eindringen, und ungestraft erwürgen und fortschleppen — das sind Greuelthaten, welche die Versammlung nicht in Schutz nehmen kann, ohne sich Schimpf und Schande zuzuziehen.

Herr Bassal, Prediger zu Versailles, nahm die Parthey der Räuber. Er behauptete: sie haben blos die Begünstiger des Despotismus bekämpft, sie haben niemals ein Kom-

plot

plot gestiftet, und — ausgenommen die Mordthaten, welche den Tod des l'Ecuyer rächten — haben ihre Hände niemals anderswo, als auf dem Schlachtfelde, beym Kampf gegen die Feinde des Vaterlandes, Blut vergossen. Sollen denn, rief Bassal, die Aristokraten die Früchte ihrer Verbrechen in Ruhe verzehren, und eifrige Patrioten bestraft werden? Bedeckt alle Verbrechen mit Einem Schleyer, und beschließt eine allgemeine Amnestie.

Bazire trat dieser Meynung bey, und sprach zu Gunsten der Räuber.

Herr Dumas behauptete: die Versammlung maße sich ein Recht an, das nur der gesammten Nation zukomme, wenn sie glaube, begnadigen und eine Amnestie ertheilen zu können. Ich suche, sprach er, diese Erlaubniß in der Konstitution vergebens, denn nirgends ist davon die Rede. Er votirte also gegen die Amnestie.

Die Streitigkeiten für und wider diesen Vorschlag währten noch lange Zeit. Am 19ten März stellte Herr Deleutre von Aignon — eben der, welcher im Jahr 1789 zu Paris Wahlherr gewesen war — der Versammlung

vor: wie schröcklich es seyn würde, wenn man den im Gefängniß sitzenden Mördern eine Amnestie und ihre Freyheit bewilligen, und dadurch jenes unglückliche Land aufs neue der Rache dieser Bösewichter aussetzen wollte. Glaubt ihr, sprach er, Gesetzgeber, daß die Bewohner von Avignon eine persönliche Freyheit und ihr verlornes Eigenthum genießen werden, solange die Mörder ihrer Väter, ihrer Weiber und ihrer Kinder frey unter ihnen herum gehen dürfen.

Herr la Source, ein protestantischer Prediger, nahm die Räuber in Schutz.

Herr von Vaublant forderte vergebens die Versammlung zu einer gerechten Bestrafung der Unmenschen auf.

Nach langen und lebhaften Streitigkeiten beschloß endlich die Versammlung mit einer großen Mehrheit der Stimmen: daß für alle Verbrechen, welche in den Grafschaften Avignon und Venaissin bis zum achten November 1791 begangen worden wären, eine gänzliche Amnestie und völlige Begnadigung gelten sollte.

Am 5ten April wurde Jourdan mit 58 seiner Mitschuldigen, unter denen sich sieben Mörder

Mörder befanden, von einigen National-Gardisten von Nismes und Montpelliers in Freyheit gesetzt. Diese hatten sich nach Avignon begeben, und das Schloßgefängniß erbrochen, ohne erst die Bekanntmachung des Dekrets der Amnestie zu erwarten. Sie schifften sich in Gesellschaft vieler Räuber auf der Rhone ein, und traten zu Arles wieder ans Land, um sich mit den Marseillern zu vereinigen, die das Regiment Ernst zu Aix entwafnet, und sich der Stadt bemächtigt hatten. Sie wurden mit der größten Freude und unter dem lauten Jubel der Räuber in Empfang genommen.

Es ist unglaublich, welch einen außerordentlichen Schrecken die von der Versammlung den Mördern bewilligte Amnestie zu Avignon verbreitete. Die dahin gesandten Kommissarien, vereinigt mit den Direktoren der Departementer des Gard, der Drome und des Haralt, sandten dem Präsidenten der Versammlung ein rührendes Schreiben, welches am 27ten März abgelesen wurde. Dieser interessante Aufsatz verdient bekannt zu werden, und lautet also:

Avignon, den 23ten März,
im 4ten Jahr der Freyheit. *)

Herr Präsident.

In unserm Schreiben vom 21ten März äußerten wir: so viele Greuel könnten unmöglich dazu zu Avignon verübt worden seyn, damit die Welt durch die Nichtbestrafung derselben in Schrecken gesetzt würde. O wie wenig dachten wir damals daran, daß schon nach einigen Tagen Ehre, Pflicht und Anhänglichkeit an die Konstitution uns nöthigen würden, der National-Versammlung zu sagen, daß man ihr Mitleiden irre geleitet hat, auf Kosten ihrer Gerechtigkeit, der Ehre des Reichs und des Friedens der mittägigen Departementer. Große Kabalen hatten sich entsponnen, das gefährlichste Unternehmen gegen die Konstitution war beynahe zu seiner Reife gediehen: als es den bürgerlichen Kommissarien und den Aufsehern der vier benachbarten Departementer glücklicher Weise noch gelang, dasselbe bekannt zu

*) Die Versammlung hatte schon vorher dekretirt, daß alle öffentlichen Schriften vom 1ten Januar 1792 als dem vierten Jahre der Freyheit datirt werden sollten, obgleich die Freyheit erst am 14ten Julius 1789 errungen worden war.

zu machen, und endlich zu zerstören. Arles nahm so viel Macht in seine Mauren auf, daß alle Hofnung der Uebelgesinnten verschwand. Es wurden sträfliche Vorbereitungen zu einem blutigen Kriege gemacht, aber unserm Bemühen und unserer Denkungsart hat man es zu danken, daß die Soldaten der Konstitution in den Mauren von Arles, Avignon und Carpentras den Sieg davon trugen. Der Friede fieng schon an in das mittägige Departement zurück zu kehren, und schon sahen selbst die Uebelgesinntesten, weil das Gesetz sie zwang, allmählich ihre Thorheit und die Nothwendigkeit ein, den Grundsätzen der gesunden Vernunft zu folgen. Welches feindliche Geschicke konnte doch die Folgen der schönsten Revolution in einen Zankapfel verwandeln? Soll die Amnestie, welche bey der Versammlung durch Kabale erschlichen worden ist, die der verübten Verbrechen würdig sind: soll diese Amnestie all unser Bemühen vereiteln, alle Leidenschaften rege machen, und einen Bürgerkrieg nothwendig machen, dem wir durch unser Bemühen bereits glücklicher Weise ein Ende gemacht hatten?

Väter des Vaterlandes, ihr, denen die Sorge für Frankreichs Wohl anvertraut wor-

den ist, glaubt Thatsachen, die mit der Ehre verbürgt werden; glaubt öffentlichen Staatsbedienten, welche die Konstitution oder den Tod verlangen; die keinen andern Zweck haben, als das allgemeine Wohl, keinen andern Wunsch, als die Ehre des Reichs, dessen Repräsentanten ihr seyd. Die Departementer des Gard, der Drome und des Heralt; bürgerliche Kommissarien, nicht bloße Agenten der ausübenden Gewalt, sondern öffentliche Staatsbediente, welche das Volk selbst erwählt und mit seiner Achtung beehrt hat — diese rufen euch zu: „Hemmt „oder vollendet den Abgrund unter euren Füs„sen und unter dem Gebäude der Konstitution; „man hat euch die Thatsachen, die in einer Ent„fernung von 150 Meilen vorgegangen sind, „falsch berichtet; gebt der siegenden Wahrheit „Gehör, und da man euch hintergangen hat, so „entsagt einem kläglichen Irrthume, der das „Wohl des Reichs in Gefahr setzt. Die schänd„lichste Partheysucht hat vor euren Augen alle „die Thatsachen, alle Verbrechen, kurz alles „dasjenige verborgen, was in der unglücklichen „Stadt Avignon vorgefallen ist. Man hat „euch die wichtigsten Protokolle der bürgerlichen „Kommissarien verborgen; man hat euch nicht „erzählt, was für kaltblütig ausgedachte Greuel-

„thaten,

„thaten, was für heimliche Verbrechen, was „für Morde, Diebſtähle, Nothzüchtigungen „und andere Laſter, vor denen ſich die menſch„liche Natur empört, vorgefallen ſind.“

Können die am 16ten Oktober des vorigen Jahrs verübten Verbrechen als Folgen der Revolution betrachtet werden? Hat nicht die Revolution in unſern Gegenden zu eben der Zeit ihr Ende erreicht, da Frankreich als Vermittlerinn das Geſetz vom 4ten Julius ausſprach, da die Armeen abgedankt wurden, da die National-Verſammlung ſich für die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums verbürgte, und die der Wunſch des Landes nach einer Vereinigung mit Frankreich von hundert Gemeinden im Schooße des Friedens und der größten Ruhe ausgeſprochen worden iſt?

Aber zu eben der Zeit, da Frankreich unſern Frieden zu ſichern verſpricht, bemächtigt ſich eine, an Blut und Plünderung gewöhnte, und nach privat- und öffentlichen Gütern lüſterne, Räuberbande der Obergewalt, und legte die rechtſchaffenſten Bürger in Feſſeln; ja nach ſechs Wochen werfen dieſe Böſewichter, durch einen neuen Misbrauch der Obergewalt, andere

Patrioten zu den bereits mishandelten ins Gefängniß; bereiten ein schröckliches Blutbad, das 72 Stunden lang dauert; zerreissen gleich grimmigen Tigern Greise, Kinder und schwangere Frauen, denen die blutige Frucht aus dem Leibe genommen wird, und stürzen diese Unglücklichen noch zuckend in einen Schlund, dessen Anblick noch unsere Nachkommen in Schrecken setzen wird. Und diese fürchterlichen Greuelthaten sollen unbestraft bleiben! Sechzig Familien, die der Gram verzehrt, bis das Gesetz sie rächt, sollen durch eine allgemeine Amnestie in die traurige Nothwendigkeit gesetzt werden, sich selbst zu rächen! Gewiß! die National-Versammlung kann von diesen Greuelthaten unmöglich recht unterrichtet worden seyn. Man hat alle Kabalen angewendet, damit sie für Vergehungen einiger Wenigen halten soll, was offenbar überlegte und Privatbosheit war; man hat ihr verborgen, daß die unglücklichen Opfer dieser Greuelthaten gute Bürger und eifrige Anhänger der Revolution waren. Wenn ihr dieß bezweifelt, so nehmt das Protokoll der Vereinigung Avignons zur Hand, und ihr findet in demselben die Namen dieser unglücklichen Schlachtopfer; ihr findet sie daselbst als die eifrigsten Apostel der Revolution, als die wärmsten

sten Beförderer der Vereinigung mit Frankreich. Konnten sie jemals denken, eine barbarische Ermordung sollte der Lohn ihrer bürgerlichen Gesinnung seyn, denken, daß die Lossprechung ihrer Mörder noch ihr Blut beflecken würde?

Sie dürfen es der National-Versammlung gar nicht verbergen, Herr Präsident, daß schon die unvollständige Nachricht von der Amnestie Avignon, Venaissin und die benachbarten Departementer in Schrecken gesetzt hat. Schon zittert man mit lautem Wehklagen vor den schröcklichen Folgen dieser Amnestie, schon sind dreyhundert Zeugen, welche durch das Gesetz vom 27ten November 1791 zur Bezeugung der Wahrheit aufgefordert worden sind, durch dieses Gesetz ins Unglück gestürzt worden, weil es ihre Flucht aus dem Vaterlande nach sich zieht. Die Erfahrung hat sie gelehrt, die Tiger zu fürchten, welche die Versammlung in der Gesellschaft los lassen will. Schon sind zehentausend Familien zum Auswandern bereit — eine traurige Wahrheit, deren Verheimlichung wir für ein Verbrechen hielten. Wir hielten es für unsere Pflicht, Herr Präsident, der National-Versammlung diese Wahrheiten bekannt

bekannt zu machen. Es ist dieser Versammlung würdig, einen Entschluß zurück zu nehmen, der blos erschlichen worden ist. Wir, die wir uns alle ihre Entscheidungen gefallen lassen, haben uns durch die Bekanntmachung der Wahrheit eines beschwerlichen Geschäftes entledigt.

Dieser Brief machte auf die Versammlung nur einen schwachen Eindruck; ja eines ihrer Mitglieder erdreustete sich sogar zu behaupten, er sey zu Paris vom Herrn de Leutre aufgesetzt worden. Diese Verleumdung fand kein Gehör, aber es ward nichts gethan, um von den Einwohnern der Stadt Avignon und der Grafschaft Venaissin das bevorstehende Unglück abzuwenden.

Der Erfolg zeigte indessen bald, daß die Furcht der Einwohner von Avignon nichts weniger als ungegründet gewesen sey. Am 29ten April zogen Jourdan, Mainville, Duprat und ihre Spießgesellen, begleitet von den Marseillern, im Triumphe in Avignon ein. Jourdan, in der Uniform eines französischen Generals, mit einem Lorbeerkranze auf dem Kopfe, ritt voran. Ihm folgte ein Wagen, von 22

Eseln

Eseln gezogen, *) auf welchem die übrigen Anführer seiner Bande, mit Lorbern gekrönt und mit National-Kokarden geschmückt, saßen. Neben ihnen her ritten ihre Weiber, in Amazonenkleider gekleidet. Ihnen folgte die Armee der Marseiller Jakobiner nach.

Bey dem feyerlichen Einzuge dieser Unmenschen nahmen alle rechtschaffenen und wohldenkenden Einwohner der Stadt Avignon die Flucht; die Richter des Kriminalgerichtes entfernten sich, und die in dem Prozesse abgehörten Zeugen versteckten sich, oder flohen nach den benachbarten Departementern.

Schon am folgenden Tage war es Jourdans erstes Geschäfte, die Zeugen zu verfolgen, welche während des Prozesses gegen ihn waren abgehört worden. Alle, die man entdecken konnte, wurden unbarmherzig gemordet, und ihre Häuser geplündert. Jourdan und seine Rotte

*) Der Futtermangel ist Ursache, daß man sich in den mittäglichen Provinzen Frankreichs statt der Pferde der Esel bedient. Selbst bey Posten werden diese Thiere öfters gebraucht, die daselbst eine, anderswo ganz unbekannte, Munterkeit und Leichtigkeit besitzen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214261/phys_0259
DFG

Rotte waren unumschränkte Herren von Avignon. Jourdan selbst, von seiner Leibwache begleitet, ritt durch die Strassen der Stadt, und rief von Zeit zu Zeit aus: Dießmal soll die Eisgrube voll werden.

Am 30ten April begab sich Jourdan zu Avignon in den Jakobinerklub. Er wurde mit lautem Jubel und mit anhaltendem Beyfallklatschen empfangen. „Was habe ich nicht „gelitten, rief er aus, Kameraden! was habe „ich nicht erdulden müssen, um unsere Plane „durchzusetzen!" Hierauf trat einer seiner Adjutanten, Namens Raphel, auf, und schlug vor: die Eisgrube mit den Verwandten der am 16ten Oktober ermordeten Personen, und mit den Zeugen des Prozesses anzufüllen.

Hierauf besetzte Jourdan die Municipalität der Stadt mit seinen Spießgesellen, und ernannte seinen Freund Raphel zum Sekretär. Die erste Verhandlung dieser Municipalität war eine neue Steuer, welche den Einwohnern aufgelegt wurde, und welche dazu bestimmt war, die Räuberbande zu besolden.

Die unglücklichen Einwohner der Stadt Avignon machten noch einen Versuch, die Nationalgarde

tional-Versammlung zum Mitleiden mit ihrem eben so schrecklichen als unverdienten Schicksale zu bewegen. Sie sandten deshalb den Herrn de Leutre und mehrere angesehene Bürger der Stadt nach Paris. Herr de Leutre hielt am 7ten May 1792 vor den Schranken der Versammlung eine eben so rührende als kraftvolle Rede, in welcher er die bejammernswerthe Lage der Stadt Avignon schilderte.

Sobald er seine Rede geendigt hatte, stund Herr Gasparin auf, und behauptete, er wisse aus verschiedenen Avignoner Briefen, daß daselbst die ungestörteste Ruhe herrsche. Man forderte ihn auf, die erhaltenen Briefe vorzulegen, und da fand es sich, daß er keine erhalten hätte.

Nun trat Herr Vaublanc auf, und hielt eine vortreffliche Rede. Man würde sich irren, sagte er, wenn man glauben wollte, daß die Sache, welche man uns so eben vorgetragen hat, die mittägigen Provinzen allein beträfe: sie steht im engsten Zusammenhange mit demjenigen, was den Franzosen theurer ist, als das Leben, mit der Freyheit. Um die Konstitution unumstößlich zu machen, müssen wir allezeit die Moral und die Tugend ehren, vor

welcher

welcher selbst die verdorbensten Menschen eine unwillkührliche Ehrfurcht hegen, und ohne welche nichts auf Erden bestehen kann.

Am 8ten May wurde in der Versammlung ein vom 27ten April datirter Brief des Generals Montesquiou an den Kriegsminister vorgelesen. Der General schrieb: daß er die Linientruppen aus der Stadt Avignon gezogen hätte. Er endigte seinen Brief mit folgenden Worten: „diese verschiedenen Einrichtungen „lassen mich hoffen, daß wir nun nichts mehr „von Avignon werden reden hören. Wahrscheinlich werden in diesem unglücklichen Lande „einige Gewaltthätigkeiten von der Parthey verübt werden, welche eine Zeitlang unterdrückt „war, und jezt triumphirt. Ich glaube, daß „dieß das einzige Ziel der Ankunft der Marseiller ist, die man uns so fürchterlich geschildert hat. Diesem Uebel kann nur durch „sanfte Mittel abgeholfen werden."

Nach Ablesung dieses Briefs stund Herr Vaublanc auf, und klagte den General Montesquiou an. „Ich frage, sagte er, ob ein „General, ein öffentlicher Beamter, so kaltblütig von künftigen Verbrechen reden soll, welche zu verhindern er ist abgesandt worden?"

Herr

Herr Montart unterbrach den Herrn Vaublanc, und nannte ihn einen niederträchtigen Verleumder.

Herr Francois, von Nantes, sprach mit Muth und Nachdruck, um die Versammlung zu bewegen, daß sie den entsetzlichen Greuelthaten zu Avignon und Venaissin ein Ziel setzen möge.

Grangeneuve, der Exkapuziner Chabot, Merlin, Lasource und Vergniaud nahmen sich der Mörder an, und die Versammlung that nichts, um den Greueln Einhalt zu thun, welche sie noch ferner ungestraft verübten. An diesem Beyspiele kann man sehen, wie schändlich sich die Versammlung von den Partheysüchtigen und den Jakobinern beherrschen ließ.

Aber das Innere von Frankreich nicht allein, sondern auch die Kolonien waren noch immer der Schauplatz der empörendsten Grausamkeiten, welche alle ihren Ursprung von der Anarchie ableiteten, die im Hauptlande herrschte.

Mehrere Mitglieder der konstituirenden Versammlung, so wie die Deputirten der Kolonien hatten es voraus gesagt, daß das Dekret vom 15ten May 1791 Ströhme von

Blut in seiner Vollziehung kosten würde. Diese Voraussagung wurde, leider! auf die traurigste Weise erfüllt. Es entstund zu St. Domingue ein schröcklicher Aufstand der Neger und Mulatten, wovon die erste Nachricht am 27ten November 1791 nach Paris kam.

Ungeachtet diese erste Nachricht sehr umständlich und genau war: so gaben dennoch die Freunde der Schwarzen, nebst den Jakobinern, vor, daß sie nicht daran glaubten, sondern alles für eine Unwahrheit, und für eine Erfindung der Aristokraten hielten. Am 27ten Oktober sagte Brissot in der National-Versammlung: alle Nachrichten aus den Kolonien wären ihm verdächtig, weil dieselben nur von den Kreolen, oder von der vollziehenden Gewalt herkommen. Man müsse vorher die Berichte der Mulatten oder Neger abwarten, denn die verdienten auf alle Weise weit mehr Zutrauen. Er wagte es, ganz ernsthaft zu sagen: daß die Ursache des Aufruhrs zu St. Domingue, welcher in der Mitte des Augusts ausgebrochen war, eine Folge des Dekrets sey, welches die Versammlung am 24ten September gegeben hatte, und wodurch das Dekret vom 15ten May aufgehoben worden war.

Indes-

Indessen kam die englische Fregatte Daphne in England an, und brachte die schröcklichsten Nachrichten aus den französischen Kolonien mit. Sie hatte die Insel Jamaika am 10ten September verlassen, hatte am 24ten September am Cap Francois auf der Insel St. Domingue angelegt, und war am 25ten Oktober zu Spithead in England eingelaufen. Sie brachte der englischen Regierung eine ausführliche Nachricht von dem Aufstande der Neger auf der Insel St. Domingue, so wie auch eine Abschrift des Briefes, den die allgemeine Versammlung der Insel St. Domingue an die englische Regierung auf der Insel Jamaika geschrieben hatte.

Dieser Brief lautete also:

Schreiben an die hochachtbaren Mitglieder der allgemeinen Versammlung auf der Insel Jamaika.

Meine Herren.

Der Untergang von St. Domingue scheint unvermeidlich zu seyn. Bald wird von diesem schönen Lande nichts weiter übrig bleiben, als ein Aschenhaufen. Schon haben die Kreolen mit ihrem Blute diejenige Erde gedüngt,

welche sie im Schweiße ihres Angesichts fruchtbar gemacht hatten. Jezt verzehren die Flammen diejenigen Erzeugnisse, welche zu dem Glanze des französischen Reiches so viel beytragen. Die Verheerer unserer Güter haben um uns her das Feuer des Krieges angezündet. Unsere Sklaven haben sich zu unserm Untergange bewafnet. Die Philosophie, die den Menschen Trost verschaft, bringt uns die Verzweiflung. Ohne Hülfe, und in das äußerste Elend versetzt, sucht St. Domingue Freunde und Beschützer unter den Staaten, die es umgeben. Wir sagen nichts von Ihrem besondern Interesse, das ebenfalls — durch denselben Geist einer vorgeblichen Menschenfreundlichkeit — in Gefahr schwebt, welcher, Ihrem System der Verwaltung eben so sehr entgegen, als dem unsern, unter Ihnen dasselbe Elend veranlassen kann, das er unter uns veranlaßt hat, wenn man zugiebt, daß dieses Uebel seinen höchsten Grad erreiche. Wir begnügen uns damit, jene Großmuth anzurufen, welche Ihre Nation auszeichnet. Wir verlangen, freymüthig und mit Zutrauen, Ihren Beystand. Von denselben Gesinnungen belebt, hat die allgemeine Versammlung des französischen Theils der Insel St. Domingue den

Herrn

Herrn von Bugnet, eines ihrer Mitglieder, abgesandt, um Ihnen unsere Lage zu schildern. Er wird Ihnen zuerst das Patent unserer Konstitution vorlegen, welches unsere Eigenschaft als gesetzmäßige Stellvertreter des Volks von St. Domingue, beweist; zweytens seinen Auftrag; drittens eine Proklamation, um den Beystand der benachbarten Mächte anzurufen. Ich habe die Ehre, mit der herzlichsten und brüderlichsten Anhänglichkeit zu seyn, u. s. w.

P. D. Caduſch,

Präsident der allgemeinen Versammlung des französischen Theils der Insel St. Domingue.

Diese wichtigen Depeschen wurden am 25ten Oktober dem Könige von England zugesandt, der sich damals zu Windsor aufhielt. Von England aus wurden dieselben dem französischen Seeminister mitgetheilt, welcher am 30ten Oktober der National-Versammlung von dem schröcklichen Zustande der Kolonien Nachricht gab.

Sogleich stund Brissot auf, und bemühte sich, diese Nachrichten verdächtig zu machen. Er suchte zu beweisen, daß dieselben zweifelhaft,

übertrieben, unwahrscheinlich und widersprechend wären. Er gab den Aristokraten und den Anhängern des Königs Schuld, daß sie die vorgelesenen Nachrichten erdichtet hätten. Statt über diese neuen Unfälle betroffen zu seyn, beschlossen die Gesetzgeber blos, Brissots Rede sollte gedruckt werden.

Diese Sorglosigkeit machte denjenigen, welche zu St. Domingue Ländereyen besaßen, viele Sorgen. Sie versammelten sich zu Paris im Hotel de Massiac, setzten gemeinschaftlich eine Bittschrift an den König auf, und überreichten dieselbe dem Könige am 2ten November. Herr Cornier redete im Namen der Kolonisten, und schilderte eben so nachdrücklich als rührend die schreckliche Lage der Insel St. Domingue, die allein das Werk der angeblichen Philantropen war, die sich Freunde der Schwarzen nannten, im Grunde aber nichts als Feinde alles Eigenthums waren. Er bat den König um die schleunigste und wirksamste Hülfe, damit die Kolonie ihrem unvermeidlichen Untergange entrissen würde.

Der Monarch antwortete: er werde sich mit dem lebhaftesten Interesse für einen so wichtigen

tigen Theil des französischen Reiches verwenden, und sogleich Befehl ertheilen, daß die nöthigen Zurüstungen ohne Verzug veranstaltet werden.

Herr Cornier übergab Seiner Majestät zugleich eine Schrift, in welcher der Ursprung der Unruhen zu St. Domingue, und die Mittel, den Unruhen der Mulatten und der Negern Einhalt zu thun, ausführlich entwickelt wurden.

Bald nachher kamen offizielle Nachrichten von dem Gouverneur der Insel St. Domingue, dem Herrn von Blanchelande, an, dessen ganzes Benehmen während dieser Unruhen das größte Lob verdient. Er beglaubigte und bewies seinen Bericht mit den nöthigen Beylagen.

Kaum hatte die National-Versammlung am 15ten May den höchst ungerechten und unbesonnenen Beschluß, die Mulatten betreffend, gefaßt, als auch schon die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen zu Paris Anstalten machte, diesen Beschluß, zum gänzlichen Untergang der Kolonien, mit Gewalt vollziehen zu lassen. Es giengen heimlich Schiffe ab, welche den Mulatten Waffen überbrachten, und Abgesandte, welche die Mulatten nebst den Negern gegen

die Kreolen aufwiegeln, und sie zur Ermordung aller weissen Landeigenthümer anstiften sollten.

Nachdem die Mitglieder der allgemeinen Versammlung des französischen Antheils der Insel St. Domingue zu Leogane zusammen gekommen waren, so beschlossen sie, ihre Sitzungen in der Stadt Cap zu halten. Dann giengen sie aus einander, und reisten einzeln nach Cap.

Am 16ten August kamen einige von ihnen zu Limbe, sechs Stunden von Cap, an. Bald nach ihrer Ankunft sahen sie, wie ein Neger auf der Plantage des Herrn Chabaud, mit einem bloßen Säbel in der Hand, ein Zuckermagazin in Brand steckte. Kaum zeigten sich die Flammen, als Herr Chabaud aus seinem Hause trat, den Neger erblickte, demselben nachsprang und ihn festhielt. Der Bösewicht suchte sich zu vertheidigen, aber sein Herr überwältigte ihn, versetzte ihm eine Wunde, nahm ihn gefangen, und legte ihn in die Eisen.

Der Neger wurde gefragt, was ihn zu einer so schändlichen Handlung hätte verleiten können? da gestund er, daß die Negern, welche bey häuslichen Angelegenheiten gebraucht würden,

würden, und überhaupt alle diejenigen, welche in den benachbarten Wohnungen das meiste Zutrauen genössen, ein Komplott unter sich gemacht hätten, alle Weissen zu ermorden und die Wohnungen derselben in Brand zu stecken. Er gab die Rädelsführer dieses Komplots an, worunter vornemlich vier, dem Herrn Flaville zugehörige, Neger, und Einer, Namens Paul, auf der Plantage Blin, gehörten.

Nach aufgenommenem Protokolle, und wiederholter Versicherung des gefangenen Negers, daß er die Wahrheit gesagt hätte, ward dem Gouverneur der Plantage Flaville angezeigt, daß sich auf seiner Plantage einige Negern befänden, die mit zu der Verschwörung gehörten. Man nannte ihm die Namen derselben, und rieth ihm, sie gefangen zu setzen. Dieser Gouverneur war ein guter und mitleidiger Mann, welcher befürchtete seinen Sklaven Unrecht zu thun, und welcher glaubte, sich auf die Treue derselben verlassen zu können. Statt also dem ihm gegebenen Rathe zu folgen, versammelte er alle seine Negersklaven, theilte ihnen die erhaltene Nachricht mit, sagte: er könne nicht glauben, daß sie eines so gräßlichen Vorhabens gegen ihn fähig seyn sollten, und bat

sie, falls sie wirklich die Absicht hätten, ihn zu ermorden, es sogleich auf der Stelle zu thun. Die Sklaven schienen durch seine Großmuth gerührt zu seyn. Sie versicherten einstimmig: daß die Aussage des Gefangenen eine schändliche Verleumdung wäre, und schwuren ihrem Herrn einen unbegränzten Gehorsam.

Auch der angeklagte Sklave Paul gab vor: die gegen ihn vorgebrachte Anklage wäre eine große Verleumdung: er erhielte täglich neue Wohlthaten von seinem Herrn, und er wäre viel zu dankbar, für dieselben, als daß es ihm jemals einfallen könnte, an einem Komplotte gegen die Personen der Weissen, und gegen das Eigenthum derselben, Antheil nehmen zu wollen. Da noch überdieß der Herr dieses Sklaven versicherte, daß derselbe völliges Zutrauen verdiene, so wurde er losgelassen. Alles blieb nunmehr ruhig bis zum 21ten August. An diesem Tage machte eben dieser Sklave Paul nebst seinen Mitverschwornen Anstalt, den höllischen Plan auszuführen, den er mit denselben schon seit langer Zeit verabredet hatte.

Während der Nacht vom 22ten zum 23ten August begaben sich zwölf Neger nach der Zucker-

ckerplantage Noe zu Acul. Sie bemächtigten sich daselbst des Lehrjungens, schleppten ihn weg, und mordeten ihn mit vielen Dolchstichen. Durch das Geschrey dieses Unglücklichen wachte der Gouverneur der Plantage auf. Er trat aus dem Hause, und in demselben Augenblicke wurde er durch mehrere Flintenschüsse, die zu gleicher Zeit fielen, getödtet. Darauf drangen die Bösewichter in das Haus, ermordeten den Rafineur in seinem Bette, versetzten einem kranken Manne im Nebenzimmer einige Säbelhiebe, und brachten alle weisse Personen um, die sie im Hause antrafen, ausgenommen einen Wundarzt, den sie mit sich fortnahmen. — Auch in der Folge haben sie allen Wundärzten das Leben geschenkt, vermuthlich, weil sie glaubten, der Hülfe dieser Männer zur Heilung ihrer Wunden nöthig zu haben.

Der verwundete Kranke, den die Bösewichter für todt liegen liessen, hatte sich aufgeraft. Er schleppte sich, so gut er konnte, zu einem benachbarten Hause, und erzählte daselbst, was vorgefallen wäre. Die Bösewichter hatten indessen in mehrern Häusern die weissen Einwohner ermordet. Als der Tag anbrach, vereinigte sich noch eine große Anzahl von Neger-

gerſklaven mit denſelben. Sie durchliefen die Gegend, ermordeten alle Weiſſen, die ſie antrafen, und ſteckten die Wohnungen ſowohl als die Zuckerrohrfelder in Brand.

In derſelben Nacht brach — zufolge der unter den Böſewichtern getroffenen Verabredung — der Aufruhr noch in einer andern Gegend aus, und zwar vornemlich auf den drey Plantagen Galiffet. Auf einer derſelben kamen die Neger mitten in der Nacht bewafnet in das Schlafzimmer des Rafineurs, um ihn zu ermorden. Er erhielt nur einige leichte Wunden, und entfloh unter Begünſtigung der Finſterniß. Er kam nach der Hauptbewohnung und machte Lärm. Die daſelbſt wohnenden Weiſſen verſammelten ſich um ihn zu ſeiner Vertheidigung. Herr Odalucg eilte ſogleich nach Cap, und kündigte einen Aufſtand der Schwarzen an. Er erhielt daſelbſt ein Detachement Soldaten zu ſeiner Begleitung, und mit Hülfe derſelben bemächtigte er ſich bey ſeiner Rückkunft einiger Anführer der Aufrührer, welche er nach Cap brachte. Bald nachher kehrte er, in Begleitung derſelben Soldaten, noch einmal zurück, um auch die übrigen zu fangen. Allein dieſe waren indeſſen zu einer

großen

großen Anzahl angewachsen. Sie rückten in geschlossenen Reihen gegen ihn an, und trugen statt des Panners ein weisses Kind auf einer Lanze gesteckt. Die Neger fielen ihn an. Da erkannte er unter denselben seinen eigenen schwarzen Kutscher. Bösewicht, rief er ihm zu, ich habe dir von jeher nichts als Gutes gethan; warum willst du mich denn umbringen? — Daß Sie mir viel Gutes gethan haben, ist wahr, erwiederte der Schwarze, allein ich habe versprochen, Sie zu ermorden. In demselben Augenblicke fielen die Neger über ihn sowohl, als über das Detachement, welches er anführte, her, und metzelten alle ohne Mitleiden oder Schonung nieder.

Zu derselben Zeit stunden auch alle Sklaven der Plantage Flaville auf; eben die Sklaven, welche noch wenige Tage zuvor ihrem Herrn Treue und Gehorsam geschworen hatten. Der Neger Paul — der nemliche, für welchen sein Herr gut gesagt hatte — ermordete fünf Weisse, lauter Personen, die zu der Familie seines Herrn gehörten. Die Gemahlinn des Gouverneurs fiel vor ihm auf die Knie, und flehte um das Leben ihres Mannes; aber die Neger waren unerbittlich. Sie ermordeten den

Gouver-

Gouverneur, und schleppten die Gemahlinn desselben nebst seinen drey Töchtern mit sich fort. Den Letztern sagten sie, daß sie zu ihrem Vergnügen bestimmt wären.

Herrn Robert, den Zimmermann der Plantage, banden sie zwischen zwey Bretter, und sägten ihn mit seiner eigenen Säge mitten von einander. Nur ein einziger, sechzehnjähriger Weisser rettete sich von dieser ganzen Plantage. Er hat diese Greuel, bey denen er Augenzeuge war, erzählt.

Nachdem die Weissen auf der Plantage ermordet waren, wurden die Zuckerrohrfelder in Brand gesteckt, und nachher die Gebäude. Dieß war das unter den Negern verabredete Signal. Sobald die Flamme empor stieg, waren, mit der Schnelligkeit des Blitzes, alle benachbarten Plantagen im Aufruhr. Alle Weissen, die nicht noch schnell nach der Stadt Cap sich retten konnten, wurden ermordet. Männer, Weiber, Greise und Kinder wurden, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, umgebracht.

Einen Kreolen, der wegen der Leutseeligkeit gegen seine Neger allgemein geschätzt und

verehrt

verehrt war, brachten die Sklaven um, warfen seine Gemahlinn auf seinen noch zuckenden Leichnam, nothzüchtigten dieselbe, und stießen ihr nachher einen Dolch in das Herz.

So zog der Haufe dieser schwarzen Ungeheuer in der grossen Ebene umher, mordend, plündernd, raubend und brennend. Tod und Verderben giengen vor ihnen her, und hinter ihnen war die grause Stille der Einöde durch die Flammen der in Feuer stehenden Wohnungen erhellt. Wo dieser verheerende Zug durchgieng, da hörte man nichts, als Heulen und Wehklagen, Jammern und Wimmern der mit dem Tode Ringenden; da sah man nichts, als Himmel an steigende Flammen, welche reiche Zuckererndten, gefüllte Magazine und prächtige Palläste verzehrten.

Bey Anbruch des Tages, am 23ten August, waren die Aufrührer bereits über dreytausend Mann stark. Mehr als sechshundert unter ihnen hatten Schießgewehr; auch führten sie mit sich zwey kleine Kanonen. Die letztern konnten sie jedoch, aus Mangel an Munition, nicht gebrauchen. In der Stadt Cap verbreitete sich, sehr früh des Morgens, durch die vom

Lande

lande geflüchteten Menschen, ein allgemeiner Schrecken. Viele derselben kamen ganz nackend an, und Alle beweinten jammernd das schröckliche Schicksal der Ihrigen. Erst jezt erfuhr man mit Entsetzen die genauern Umstände dieses gräßlichen Aufstandes. Die ganze Familie eines Kreolen hatten die Neger in eine Hütte eingesperrt, nachher dieselbe angesteckt und verbrannt. Einen zehenjährigen Knaben hatten sie einem großen aufgehetzten englischen Bullenbeisser vorgeworfen und zerfleischen lassen, wobey sie lachend zusahen. Junge Frauenzimmer vom Stande hatten sie auf die schändlichste und unmenschlichste Weise gemißhandelt. Andere Frauenzimmer wurden, nachdem sie geschändet waren, hinter die Wagen gebunden, fortgeschleppt, und zu neuen Martern aufbewahrt.

Bey diesen schröcklichen Nachrichten versammelten sich sogleich die Einwohner der Stadt Cap. Es befand sich damals in der Stadt nur ein einziges Regiment der Linientruppen; hingegen über acht tausend Negersklaven, die sehr verdächtig waren, und ungefähr fünfzehn hundert Mulatten. Den letztern konnte man auch nicht trauen, denn theils hatten sie Freunde und Ver-

Verwandte unter den aufrührischen Schwarzen; theils wurden diese Mulatten von den Freunden der Schwarzen in Europa vorzüglich gebraucht, um die Neger aufzuwiegeln, und Grundsätze einer übelverstandenen Freyheit unter denselben zu verbreiten.

Der Gouverneur der Insel, Herr von Blanchelande, beschloß daher, vor allen Dingen für die Sicherheit der Stadt zu sorgen. Er befahl den Grenadiers, sich mit den Jägern in die Citadelle zu begeben. Die ausstehenden Detachements erhielten Befehl, sich in die Stadt zurück zu ziehen. Einige Kompagnien Freywillige, die zum Theile aus freyen Mulatten bestunden, wurden auf die Anhöhen postirt. Diese Freywilligen ließ der Herr von Blanchelande durch einen Posten von 150 Mann Indianer unterstützen, welche sich eine Stunde von der Stadt in der Gegend setzten, woher man die Aufrührer erwartete.

Ein anderer Theil Freywilliger, von Infanterie unterstützt, zog den Aufrührern entgegen. Jene thaten einige Schüsse unter den Haufen, und es gelang ihnen, denselben auf einige Augenblicke zu zerstreuen. Da sie aber

bemerkten, daß der Haufe auf eine fürchterliche Weise zunahm, und daß sie in Gefahr wären, von denselben überwältigt zu werden, so zogen sie sich zurück, und erwarteten Verstärkung. Diese langte erst in der Nacht an, und Herr Touzard übernahm das Kommando dieser kleinen Armee.

Diese Armee zog nun einem Haufen der Aufrührer entgegen, welcher sich auf drey bis vier tausend Schwarze belaufen mochte. Die Kanonen wurden gestellt, und Herr Touzard war eben im Begrif, dieselben abfeuren zu lassen, als die Aufrührer sich stellten, wie wenn sie sich ergeben wollten. Da Herr Touzard ihnen entgegen kam, riefen sie ihm zu: sie bereuen ihr Unternehmen, und seyen bereit, an ihre Arbeit zu gehen. Herr Touzard traute ihnen, und weil er aus Menschlichkeit nicht gerne unnöthiger Weise Blut vergießen wollte, und überdieß bedachte, daß die Sklaven eine zu theure Waare wären, um dieselben ohne Ursache todt zu schießen: so zog er seine Truppen zurück. Die Neger giengen aus einander, und zerstreuten sich, aber blos in der Absicht, um auf allen benachbarten Plantagen die daselbst befindlichen Neger zu ihrer Rebellen-Armee anzuwerben.

Herr

Herr Touzard hatte sich mit seinen Leuten in die Stadt zurück gezogen, und dieses Zeitpunktes bedienten sich die Neger, um die Greuel auf den höchsten Grad zu treiben. — Nur einige Züge aus dem gräßlichen Gemälde ihrer Frevelthaten mögen hier stehen!

Herr Potier, ein Einwohner zu Port Margot, hatte einem seiner Neger die Freyheit gegeben, ihn schreiben und lesen gelehrt, und ihm zehentausend Livres geschenkt. Auch der Mutter dieses Negers hatte er ein Stück Landes geschenkt, auf welchem sie Kaffee baute. Eben dieser Neger wiegelte alle Sklaven seines Herrn auf, und verbrannte an der Spitze derselben die Wohnungen und Pflanzungen desselben und dessen nächsten Anverwandten. Wegen dieser Handlung ernannten ihn die Aufrührer zu ihrem Generale.

Ein Creole, Namens Cardineau, hatte zweyen seiner, mit einer Negerinn erzeugten Kinder die Freyheit geschenkt, nachdem er vorher auf ihre Erziehung die größte Sorgfalt gewendet hatte. Diese beyden Ungeheuer kamen zu ihrem Vater, setzten ihm die Pistole auf die Brust, fragten ihn, wo sein Geld ver-

steckt wäre, und brachten ihn um, nachdem sie sich desselben bemächtigt hatten.

Herr Chauvel du Breuil, ein Mitglied der allgemeinen Versammlung, wurde von seinem sechzehnjährigen natürlichen Sohne, den er mit einer Mulattinn gezeugt hatte, umgebracht.

Herr und Madame Baillon, ihr Tochtermann und ihre Tochter, blieben auf ihrer Wohnung, weil ihnen ihre Neger versicherten, daß sie nichts zu besorgen hätten, und sie zu vertheidigen versprachen, falls sie angegriffen werden sollten. Da diese Familie aber sah, daß ihre eigenen Sklaven sich entfernten, und in Gesellschaft der übrigen raubten und mordeten: so hielt sie dafür, daß es Zeit wäre, zu fliehen. Die Amme der jüngern Madame Baillon, eine Negerinn, gestund selbst ihrer Gebieterinn, daß nunmehro keine Zeit mehr zu verlieren wäre, und bot sich an, sie zu begleiten. Ein alter Sklave versprach, zum Wegweiser zu dienen, handelte aber treulos. Nach großen ausgestandenen Gefahren langten sie endlich durch viele Umwege zu Cap an.

Bey

Bey der ganzen Kolonie war die Bemerkung allgemein, daß gerade diejenigen Sklaven, welche von ihren Herren am besten waren behandelt worden, an dem Aufruhr den thätigsten Antheil nahmen. Diese Bemerkung kann den Europäern über den Charakter der Afrikaner und überhaupt aller Völker ohne Erziehung und Bildung Aufschlüsse geben. Sie haben fast alle von Natur eine Neigung zur Undankbarkeit; nur eine fühlende und edle Seele erkennt den Werth einer Wohlthat.

Um diese Zeit waren hundert tausend Neger im Aufruhr begriffen; alle Häuser, Magazine und Plantagen stunden, in dem größten Theil der nördlichen Provinz, in Flammen. Die vortrefliche Ebene bey der Stadt Cap, die eben so fruchtbar als reizend ist, war jezt mit Blut getränkt und in einen Aschenhaufen verwandelt. Die erschrockenen Kreolen wußten nicht, wohin sie sich flüchten sollten. Die Einen flohen in die Wälder, wo sie aber bald entdeckt und ermordet wurden. Die Andern trauten den Versprechungen ihrer Sklaven, blieben in ihren Wohnungen, und fielen als Schlachtopfer ihres Vertrauens. Schrecken und Entsetzen bemächtigten sich der Gemüther aller weis-

sen Kreolen; alle sahen die Nothwendigkeit ein, für ihre Sicherheit zu sorgen, allein keiner konnte einsehen, wie es geschehen sollte. Sie vereinigten sich Truppweise, vertheidigten sich, und verkauften ihr Leben, so theuer sie konnten.

Der Herr von Blanchelande hielt es für unmöglich, mit einer so kleinen Anzahl von Soldaten, als die war, welche unter seinen Befehlen stund, einem so außerordentlichen Aufruhr Einhalt zu thun. Er schrieb daher am 24ten August an die Herren Nunez und Pepin, die Befehlshaber des spanischen Theils der Insel St. Domingue, und bat um Hülfe. Er verlangte, daß sie die unter ihren Befehlen stehenden Truppen möchten nach der Gränze marschiren lassen, und denselben Befehl geben, sich mit den französischen Truppen zu vereinigen, wenn es nöthig seyn sollte. Zugleich schrieb der Herr von Blanchelande auch an den Gouverneur der englischen Insel Jamaika sowohl, als an den Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten.

Der Aufruhr griff indessen immer mehr und mehr um sich. Die Armee der Rebellen wuchs mehr und mehr, und in eben dem Verhält-

hältnisse, wie sich ihre Anzahl vermehrte, nahm auch ihre Kühnheit und ihre Grausamkeit zu. Unruhe und Besorgniß wurden in der Stadt Cap über alle Beschreibung groß: denn man erhielt die Nachricht, daß die Rebellen im Begrif wären, während der Nacht die Stadt anzugreifen. Der Herr von Blanchelande stellte zu mehrerer Sicherheit noch einen Posten von zweyhundert Mann zu Petit Anse aus, der von der See her durch zwey Fregatten unterstützt werden konnte. Auch legte er Beschlag auf alle damals im Hafen zu Cap befindlichen Schiffe, damit dieselben im Nothfalle den Weibern und Kindern zur Zuflucht dienen könnten. Alle Zugänge der Stadt wurden mit Truppen und Kanonen besetzt; die Bürger mußten ihre Häuser erleuchten, und man gab ihnen Waffen mit dem Befehle, auf das Betragen der Negern genau Acht zu haben.

Auf diese Weise war nun zwar die Stadt gesichert: aber während der Zeit nahm die Empörung auf dem Lande mit schnellen Schritten überhand, weil es an Entschlossenheit fehlte. Einige kleine Haufen der Rebellen, die sich gegen Abend der Stadt näherten, wurden mit großem Verlust zurück getrieben. Sie gaben

nunmehr den Plan auf, den sie zur Belagerung der Stadt gemacht hatten, und verbreiteten sich wieder über die Ebene. Mehrere Tage lang durchstreiften sie dieselbe, verbrannten, verheerten und plünderten alle Wohnungen, ermordeten die Einwohner, und zwangen die Negern, sich mit ihnen zu vereinigen.

Die erste Hülfe, welche die Insel St. Domingue erhielt, war aus Nordamerika. Von dorther kamen schon am ersten September 150 Freywillige, mit Waffen und Munition versehen, auf der Rhede des Cap zum Beystand der Weissen an. Bald nachher kam von den benachbarten Inseln einige Hülfe, und Lord Effingham, der Gouverneur der Insel Jamaika, übersandte mehrere Schiffe und kleinere Fahrzeuge mit 6000 Flinten und Kriegsgeräthschaften aller Art. Die in den Häfen von Cap und Port au Prince liegenden englischen Schiffe steckten ihre Flaggen auf, um den Rebellen Furcht einzujagen. Allein diese Drohungen, die durch keine ernsthaften Anstalten unterstützt wurden, waren nicht vermögend, die Aufrührer zu schrecken, welche damals eine Armee von mehr als 60000 Mann ausmachten. Sie nahmen den Weissen mehrere, von diesen aufgeschla-

geschlagene, Lager weg, und tödteten die Soldaten, welche sie in denselben antrafen. Die Spanier betrugen sich auf eine nichts weniger als freundschaftliche Weise. Statt ihren Freunden und Bundesverwandten, mit denen sie die Insel gemeinschaftlich besaßen, Hülfe und Beystand zu leisten, verweigerten sie denjenigen Weissen, die sich nach dem spanischen Theile der Insel flüchteten, sogar einen Zufluchtsort; so daß diese Unglücklichen den empörten Negern in die Hände fielen und ermordet wurden. Man hat sogar behauptet, ich weiß aber nicht ob mit Grund, die Spanier hätten den aufrührischen Negern Feuergewehre, Säbel und Kriegsmunition, ja sogar Kanonen für das geplünderte Geld verkauft. *) So viel ist gewiß, daß die

*) Gewiß ist es, daß die Engländer in mehrern öffentlichen Papieren den Spaniern und Holländern Schuld gegeben haben: sie hätten die Rebellen auf St. Domingue durch die Vermittlung einiger Weissen, welche denselben beygetreten waren, mit Waffen und Munition unterstützt. Es ist traurig, wenn man denken muß, daß in einem aufgeklärten Jahrhundert die kaufmännische Habsucht oder eine schröckliche Politik so sehr herrschend geworden sey, daß

ganze

Armee der Schwarzen in wenig Tagen nicht nur mit allen Bedürfnissen reichlich versehen, sondern auch sehr gut eingerichtet war. Sie hatten ihre Ober- und Unter-Befehlshaber, hielten strenge Mannszucht, und tödteten alle Neger, welche ausreissen, oder sich unter die Befehle der Befehlshaber nicht fügen wollten. Die Neger hatten einige Weiße an ihrer Spitze, welche ihnen die nöthigen Einrichtungen machten, und die Armee in Stand setzten, sowohl sich zu vertheidigen, als auch anzugreifen.

Nachdem die oben angeführte Hülfe, aus Amerika sowohl, als von der Insel Jamaika angelangt war, wurde unter der Anführung des Herrn von Rouvray ein beträchtliches Korps gegen die Rebellen abgeschickt. Dieses Korps grief nach einander mehrere Lager der Rebellen an, und eroberte dieselben. In allen fand man viele weisse Kreolinnen, welche die Neger zur Befriedigung ihrer Lüste mit sich fort geschleppt hatten.

Die

ganze Nationen oder Privatpersonen dadurch verleitet werden, den Grundsätzen und Pflichten der Menschlichkeit zu entsagen. Leider hat man täglich Gelegenheit, solche traurige Erfahrungen zu machen.

Die gefangen genommenen Sklaven versicherten, daß unter den Befehlshabern der Aufrührer die größte Uneinigkeit herrsche; daß eine jede Horde derselben eine eigene Parthey ausmache, die mit den übrigen Partheyen, und auch unter sich selbst, in beständigem Streit lebte; daß die Befehlshaber ganz despotisch regierten; daß sie ihre Untergebenen mit unglaublicher Strenge behandelten; daß sie das kleinste Versehen mit dem Tode bestraften; und daß auf diese Weise mehr Neger umkämen, als in den Gefechten mit den Weissen. Fanden die Aufrührer auf den Plantagen einige Neger, die sich weigerten mitzugehen, und die ihren Herren getreu bleiben wollten: so schleppten sie dieselben mit Gewalt fort, und stellten sie im Gefechte, nebst den Weibern und den Kindern, in der ersten Reihe dem Feuer der Weissen entgegen. Die Verwundeten brachten sie nach dem Gefechte in eine Hütte, die sie nachher ansteckten und verbrannten. Mit solcher wüthenden Grausamkeit verfuhren die Neger selbst gegen ihre eigenen Landsleute.

Die unglückliche Kolonie hatte nunmehr mit einem zweyten Feinde zu kämpfen, der nicht weniger gefährlich war, als der erste — mit

mit der Hungersnoth, mit dem Mangel an allen nothwendigen Bedürfnissen zum Unterhalt des Lebens. Am meisten litt hievon die Stadt Cap. Diese Stadt war nicht verproviantirt; durch den Aufstand der Neger und die Ermordung der Weissen hörte von dem Lande her alle Zufuhr gänzlich auf, und rings um die Stadt her war Alles verwüstet, verbrannt und aufgezehrt. Ueberdieß vermehrten die vielen Kolonisten, welche sich in die Stadt geflüchtet hatten, die tägliche Konsomtion. Die freyen Mulatten in der Stadt, welche das gegen sie obwaltende, nicht ungegründete Mißtrauen der Weißen bemerkten, entschlossen sich endlich, die Vertheidigung des Vaterlandes gemeinschaftlich mit den Weissen zu übernehmen. Sie baten sich Waffen und Kriegsmunition aus, und boten dagegen ihre Weiber und ihre Kinder zu Geisseln an. Das Anerbieten wurde angenommen, und die Mulatten siegten mehr als einmal in Verbindung mit den Linien-Truppen über die Aufrührer.

Der Herr von Blanchelande schlug der allgemeinen Versammlung vor, die Aufrührer durch eine an dieselben zu erlassende Proklamation aufzufordern, daß sie zur Ordnung zurück

kehren

kehren möchten. Die Mitglieder der allgemeinen Versammlung — Kreolen, welche den Charakter der Sklaven besser kannten, als der Gouverneur — stellten die Gefahr vor, die mit einer solchen Proklamation verbunden seyn würde, und verweigerten ihre Einwilligung. Acht Tage nachher that der Herr von Blanchelande noch einmal den nemlichen Vorschlag: die Versammlung machte abermals Vorstellungen dagegen. Er bestand darauf, und schrieb eine Proklamation in seinem eigenen Namen, durch welche er hofte, die Neger zum Gehorsam zurück zu bringen. Er übersandte die in einer sanften Sprache abgefaßte Proklamation durch zwölf Dragoner. Der Erfolg war so, wie die allgemeine Versammlung ihn erwartet hatte. Sieben Dragoner wurden von den Aufrührern sogleich ermordet, und die fünf übrigen retteten sich nur mit der größten Lebensgefahr.

Der spanische Gouverneur von St. Domingue, von welchem der Herr von Blanchelande Beystand gegen die Aufrührer verlangt hatte, gab zur Antwort: „Ihr verlanget Bey„stand im Namen eures Königs? Und dieser „König ist ein Gefangener, den Ihr vom Thro„ne gestossen habt. Ihr verlanget Beystand

„im

„im Namen der Religion? Und Ihr habt die„selbe vernichtet, die Diener derselben ver„bannt! — Im Namen des Familienvertra„ges? Dieser ist nicht mehr gültig; denn eure „Nation hat die Verträge nicht gehalten.“ Bald nachher setzte der spanische Gouverneur hinzu: „Ich werde meine Truppen versammeln, um „zu verhindern, daß weder Ihr noch eure Ne„ger in die Staaten des Königs, meines Herrn, „eindringen möget.“

Ein neues Hinderniß, das sich dem Herrn von Blanchelande bey der Bekämpfung der Negern in Weg legte, war der gänzliche Mangel an Kriegszucht bey den Linientruppen, besonders bey dem zweyten Bataillon der Regimenter Artois und Normandie. Es war unmöglich, dieselben seit ihrer Ankunft in der Kolonie an Ordnung zu gewöhnen. Deswegen schrieb auch der Herr von Blanchelande am 14ten September an den Kriegsminister: ich muß Ihnen frey bekennen, daß es ehemals leichter war, hundert tausend Mann zu kommandiren, als jezt nur zweytausend.

Die Anzahl der Aufrührer nahm täglich mehr zu, und täglich breiteten sich dieselben weiter

weiter aus. Gegen die Mitte des Septembers hatten sie schon die Gebirge erreicht, welche ihnen bequeme Schlupfwinkel und unüberwindliche Verschanzungen verschaften, in denen sie nicht angegriffen werden konnten. Außerdem gesellten sich nunmehr die wilden Neger zu ihnen, welche ihren Herren entlaufen waren, und schon seit langer Zeit in diesen unzugänglichen Gebirgen einen Zufluchtsort gefunden hatten. Durch den Beytritt dieser Wilden, die nicht besser als reissende Thiere sind, wurden die Aufrührer noch gewaltthätiger, unmenschlicher und grausamer, als sie vorher schon gewesen waren. Die härtesten Menschen müßte eine Schilderung der von ihnen begangenen Grausamkeiten empören. Glücklich waren diejenigen Weissen, die sogleich todt geschlagen wurden, sobald sie diesen Barbaren in die Hände fielen. Einen Kreolen, Namens Pirot, hiengen sie an den Beinen auf, zündeten unter ihm eine Theertonne an, und ließen ihn langsam braten. Greise und Kinder verbrannten sie lebendig. Weiber und Mädchen schändeten sie, und sättigten an ihnen ihre viehischen Triebe. Madame Bayon, eine schöne neunzehn jährige Kreolinn, stieß sich einen Dolch ins Herz, sobald sie in die Hände dieser Wüthriche fiel. Den unmündigen Kindern

dern zerschmetterten sie an den Wänden die Hirnschaale, schwangern Weibern schnitten sie lebendig den Bauch auf, und lösten ihnen die Brüste ab. Einige Männer warfen sie in glühenden Zucker, andere verstümmelten sie auf die schändlichste Weise.

Im Gefechte waren sie feigherzig und furchtsam. Zu Galifet schlug ein kleines Korps Weisser die ganze Armee der Schwarzen in die Flucht, und nahm ihnen sieben Kanonen ab, die sie bey sich führten. Gleich bey den ersten Schüssen gerieth die ganze schwarze Armee in Unordnung, und verhinderte dadurch, daß ihre Kanonen gehörig bestellt und bedient werden konnten. Sie liefen alle durcheinander; Einer war dem Andern im Weg; sie wurden auf einander böse, und brachten einander selbst um. Ueberhaupt schonten sie ihre eigenen Landsleute eben so wenig, als ihre weissen Feinde. Zu Grand-Aucre fand man 61, von den Negern selbst an den Bäumen aufgehangene, Neger und Mulatten.

Aus Dankbarkeit gegen die Mulatten, welche zur Vertheidigung der Stadt Cap und der Vertreibung der Rebellen so viel beygetragen

hatten,

hatten, entschlossen sich die Weissen und die Kreolen, denselben die Rechte thätiger Bürger zu schenken. Der Vergleich, welcher hierüber zwischen den Weissen und den Mulatten aufgesetzt wurde, ist ein höchst merkwürdiges Aktenstück, und verdient in der Geschichte aufbewahrt zu werden. Dieses Konkordat hob den erniedrigenden Unterschied auf, der zwischen diesen beyden Klassen statt fand, und verschafte den Unterdrückten die Rechte, welche jeder freye Mensch genießen sollte. Aber diese Verhandlung war ein Werk der Noth, und keineswegs eine Wirkung einer klugen und reiflichen Ueberlegung, oder der Gerechtigkeit und Billigkeit.*) Der Aufsatz lautete also:

Konkordat, geschlossen zu Croix aux Bouquets, zwischen den Weissen und den Mulatten zu St. Domingue.

Im Jahr 1791, am 11ten September, zwischen den bevollmächtigten Kommissarien der Weissen

*) Ich habe in den vorigen Bänden die moralischen und politischen Gründe angegeben, welche es bey dem Kolonien-Regiment widerrathen, daß die Weissen und die Mulatten eine vollkommene Gleichheit genießen.

Weissen auf der einen, und der Mulatten auf der andern Seite! Da beyderseitige Kommissarien auf dem Waffenplatze des Fleckens Croix des Bouquets versammelt waren, um sich über die Mittel zu berathschlagen, die am fähigsten wären, eine Vereinigung der Bürger aller Klassen zu bewirken, und einem Aufruhr Einhalt zu thun, welcher allen Theilen der Kolonie droht, hat sich die Versammlung in die Pfarrkirche des genannten Fleckens begeben, um der Hitze der Sonne auszuweichen. Es ist sogleich ein Präsident nebst einem Sekretair gewählt worden. Hierauf haben die Mulatten vorgestellt:

Wie das im Jahr 1685 zu ihren Gunsten gegebene Gesetz vernachläßigt und verletzt worden sey, durch den Mißbrauch der Privilegien sowohl, als auch durch den Despotismus der Minister der vormaligen Regierung; wie sie die Wohlthaten jenes Gesetzes niemals anders als höchst unvollkommen genossen hätten; wie die Grundsätze, auf welche die Konstitution des Staates sich gründe, nothwendiger Weise eine Anerkennung ihrer Rechte bewirken müßten, weil dieselben, obgleich lange verkannt, dennoch nichts desto weniger heilig wären; wie diese Anerkennung durch die am 8ten und 28ten

März

März 1790 gefaßten Dekrete und Instruktionen, so wie auch durch verschiedene andere seither gefaßte Dekrete, bereits geschehen wäre; wie sie aber mit dem größten Kummer hätten sehen müssen, daß die weissen Einwohner der Kolonien ihnen die Vollziehung dieses Dekretes, in soferne dasselbe sie angehe, hartnäckig verweigerten, und dieses Dekret auf eine ungerechte Weise auslegten; wie, außer der Beraubung der Wohlthat der genannten Dekrete, man sie, als sie sich auf dieselben beriefen, einem Vorurtheile aufgeopfert, und einen unglaublichen Misbrauch der Gesetze und der Gewalt der Regierung gegen sie ausgeübt hätte, indem man sie sogar genöthiget habe, ihre Wohnungen zu verlassen; wie sie endlich eine so unglückliche Existenz nicht länger auszuhalten vermöchten; wie sie, entschlossen, sich allen Gefahren auszusetzen, um die Ausübung ihrer natürlichen, und durch civile sowohl als politische Gesetze anerkannten, Rechte zu erwerben, sich auf dem Berge de la Charbonniere versammelt, und am 31ten August die Waffen ergriffen hätten, um sich in einen gerechten Vertheidigungsstand zu setzen; wie der Wunsch eine Vereinigung aller Bürger des Staats zu bewirken, sie vermocht hätte, die Herren Kommissarien der

Weissen aufzunehmen: wie sie mit einem kaum auszudrückenden Vergnügen die Rückkehr der Weissen zu den wahren Grundsätzen der Vernunft, der Gerechtigkeit und der wahren Politik sähen; wie sie alle Ursache hätten, zu glauben, daß diese Rückkehr aufrichtig wäre; wie sie sich daher mit Herzen, Meynungen und Gesinnungen mit den weissen Bürgern vereinigten, vorausgesetzt, daß die kostbare und heilige Gleichheit die Grundlage aller Verhandlungen ausmache; wie sie wünschten, daß zwischen ihnen und den weissen Bürgern kein anderer Unterschied statt finden möge, als der Unterschied des Verdienstes und der Tugend, und daß Aufrichtigkeit und Brüderlichkeit auf immer die Bande fest knüpfe, durch welche sie künftig unter einander verbunden seyn würden; wie sie demzufolge die Vollziehung der folgenden Artikel verlangten:

Erster Artikel.

Die Weissen sollen mit den Mulatten gemeinschaftliche Sache machen, und aus allen ihren Kräften sowohl, als mit allen ihren Mitteln, beytragen, daß die von der National-Versammlung gefaßten und von dem Könige genehmigten Dekrete in allen Punkten wörtlich vollzo-

vollzogen werden: und dieß ohne alle Einschränkung, ohne sich irgend eine Auslegung zu erlauben, so wie es von der National-Versammlung vorgeschrieben ist, welche verbietet, ihre Dekrete zu erklären. — Bewilligt.

Zweyter Artikel.

Die weissen Bürger versprechen und machen sich verbindlich, sich niemals weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise, der Vollziehung des Dekrets vom verwichenen 15ten May zu widersetzen, welches, wie es heißt, noch nicht auf eine offizielle Weise nach dieser Kolonie gekommen ist, ja sie versprechen sogar, gegen jede Beschwerde, die den in jenem Dekrete enthaltenen Verordnungen zuwider seyn möchte, zu protestiren, so wie auch gegen eine jede Zuschrift an die National-Versammlung, an den König, an die drey und achtzig Abtheilungen, oder an die verschiedenen Kommerzgerichte in Frankreich, deren Endzweck wäre, die Widerrufung jenes wohlthätigen Dekrets zu verlangen. — Bewilligt.

Dritter Artikel.

Es fordern die Mulatten die baldige Zusammenberufung und die Eröfnung der Ur- und

Kolonien-Versammlungen für alle thätigen Bürger, zufolge des vierten Artikels der Instruktionen der National-Versammlung vom 28ten März 1790. — Bewilligt.

Vierter Artikel.

Sie fordern ferner, auch für sich Mitglieder zu der allgemeinen Kolonien-Versammlung ernennen zu können, welche Mitglieder unter den Mulatten ausgewählt seyn, und so gut als die weissen Bürger ihre berathschlagende und entscheidende Stimme haben sollen. — Bewilligt.

Fünfter Artikel.

Es erklären alle Bürger, Weisse sowohl als Mulatten, daß sie gegen jede Municipalität protestiren, es sey dieselbe provisorisch oder nicht, so wie auch gegen eine jede Provinzial- oder Kolonial-Versammlung, welche nicht nach den Dekreten und Instruktionen vom 8ten und 20ten März 1790 eingerichtet ist. — Bewilligt.

Sechster Artikel.

Es fordern die Mulatten, daß die weissen Bürger anerkennen sollen, wie die gegenwärtige Einrichtung der Mulatten, die neulichen Unternehmun-

nehmungen derselben sowohl, als ihre Waffen-Ergreifung, keinen andern Zweck gehabt haben, als Sicherheit ihrer Personen, Vollziehung der Dekrete der National-Versammlung, Beschwerden über ihre verkannten und verletzten Rechte, und verlangen durch dieses Mittel die öffentliche Ruhe herzustellen; wie demzufolge das Vorgefallene denselben nicht zur Last gelegt werden könne, u. s. w. — Bewilligt.

Siebenter Artikel.

Es fordern die Mulatten, daß zufolge des Gesetzes vom 11ten Februar, und um über die Aufrichtigkeit der zu wirkenden Vereinigung keinen Zweifel übrig zu lassen, alle Proscription von diesem Augenblicke an aufhören und zurück genommen werde. — Bewilligt.

Achter Artikel.

Wie auch, daß das Geheimniß der Briefe und Korrespondenzen heilig und unverletzbar seyn sollen. — Angenommen.

Neunter Artikel.

Daß die Presse frey seyn solle, mit Vorbehalt der Verantwortlichkeit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen. — Angenommen.

Zehenter Artikel.

Die Mulatten verlangen, daß bis zur pünktlichen und buchstäblichen Vollziehung der Dekrete der National-Versammlung, und bis auf den Tag, da sie in ihre Wohnungen zurück kehren können, die Weissen von der National-Garde zu Port au Prince gehalten seyn sollen, zur Verpflegung der Armee der Mulatten beyzutragen, solange dieselbe gegen die gemeinschaftlichen Feinde in Waffen steht, und zu dem Ende die Cirkulation der Lebensmittel in allen Quartieren des westlichen Theils zu begünstigen. — Angenommen.

Eilfter Artikel.

Endlich versichern die Mulatten, daß es ihnen sehr unangenehm wäre, wenn die zu Port au Prince entstehende Vereinigung, den Beschwerden in andern Gegenden der Kolonie nicht abhelfen würde. Zu dem Ende bezeugen sie, daß in diesem Falle nichts sie abhalten könnte, sich mit denjenigen von den Ihrigen zu vereinigen, welche nach den ehemals bey der Kolonien-Verwaltung herrschenden Misbräuchen Hindernisse bey dem Gebrauch ihrer Rechte finden würden. — Angenommen.

Dieses,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214261/phys_0302
DFG

Dieses, nach allen seinen Theilen, beschlossene und angenommene Konkordat soll durch den Druck bekannt gemacht werden. Vidimirte Abschriften davon bekommen: die National-Versammlung, der König, die 83 Departementer, alle Handlungs-Collegien in Frankreich, der General und alle diejenigen, welchen es zu wissen nöthig ist. Am 14ten dieses Monats soll in der Pfarrkirche zu Croix des Bouquets zum Dank für die glückliche Vereinigung ein Te Deum gesungen, und die Bataillons Normandie, Artois, nebst der Artillerie sollen eingeladen werden, durch Deputirte daran Theil zu nehmen. Von gegenwärtigem Konkordat soll ein dreyfaches Concept verfertiget, und also verwahrt werden: das erste in dem Archiv der künftigen Municipalität, das zweyte von den Anführern der Armee der Mulatten, und das dritte in dem Archiv der National-Garde zu Port au Prince.

Außer diesem Konkordat schenkten die weissen Kreolen auch einigen hundert freygelassenen Negern, welche für die Weissen gegen den gemeinschaftlichen Feind gefochten hatten, die Freyheit, und verstärkten dadurch beträchtlich ihre Armee. Die vereinigten amerikani-

schen Staaten versahen die Kolonie mit den nöthigen Lebensmitteln; so daß bald nachher die Städte Cap und Port au Prince Ueberfluß daran hatten, während die Aufrührer anfiengen Mangel zu leiden. Ein großer Theil derselben verließ die Armee der Rebellen, und floh zu den Spaniern; andere kehrten zu ihren Herren nach den verlassenen Werkstätten zurück.

Die allgemeine Kolonial-Versammlung zu Cap sandte sechs von ihren Mitgliedern nach Europa, um der National-Versammlung die Noth der Kolonie zu klagen, und den Mutterstaat um schleunige Hülfe zu bitten.

Der zwischen den Weissen und den Mulatten geschlossene Vergleich gab sehr bald Gelegenheit zu mancherley Streitigkeiten unter diesen beyden Klassen von Menschen. Der größte Theil der Weissen war mit diesem Konkordat höchst unzufrieden, und weigerte sich laut, die Bedingungen desselben zu erfüllen. Hingegen bestanden die Mulatten darauf, daß diese Bedingungen erfüllt werden müßten. Endlich wurden von beyden Seiten Kommissarien ernannt, um die Artikel eines neuen Vergleichs aufzusetzen.

Die

Die Provinzial-Versammlung der nördlichen Abtheilung von St. Domingue kassirte das Konkordat, sobald dasselbe ihr bekannt worden war. Dieses sahen die Mulatten für eine Kriegserklärung, und für einen Anfang der Feindseligkeiten gegen sich an. Sie versammelten sich zu Croix des Bouquets, drey bis vier tausend an der Zahl, und vereinigten mit sich einige hundert auserlesene schwarze Sklaven, welche sie bewafneten. Sobald ihre Armee eingerichtet war, machten sie bekannt, daß sie gesonnen wären, die Stadt Port au Prince anzugreifen. Die Einwohner der Stadt sahen ein, daß sie der Armee der Mulatten nicht würden widerstehen können. Sie machten daher einen Versuch, mit den Mulatten zu kapituliren. Die vierzehn Kirchspiele ernannten Kommissarien: eben das thaten auch die Mulatten. Diese Kommissarien setzten gemeinschaftlich einige Friedensartikel auf, die von beyden Partheyen angenommen wurden, und bey denen das Konkordat zum Grunde gelegt ward. Nach diesem geschlossenen Frieden sandten die Mulatten tausend Mann nach der Stadt Port au Prince, welche daselbst — gemeinschaftlich mit den patriotischen Truppen — die Wache übernahmen.

Es

Es ist gewiß, daß die Weissen, die an eine üppige Lebensart gewöhnt waren, und keine Strapatzen ertragen konnten, ohne den Beystand der Mulatten, der Rebellion kein Ende hätten machen können. Sie sahen sich daher auch genöthiget, alle Forderungen der Mulatten zu bewilligen, weil sie die Dienste derselben schlechterdings nicht entbehren konnten. Schändlich aber war es, daß sie ihr gegebenes Wort wieder zurück nahmen, sobald es schien, als wenn die Gefahr vorüber wäre. Alles Zutrauen mußte endlich bey den Mulatten verschwinden, und die Wuth derselben mußte — durch eine wiederholte Treulosigkeit gereizt — auf den höchsten Grad steigen.

So standen die Sachen auf der Insel St. Domingue, als das Dekret vom 24ten September, vermöge welches das am 15ten May zu Gunsten der Mulatten gefaßte Dekret wieder aufgehoben ward, daselbst ankam. Nun sprachen die Weissen aus einem ganz andern Tone. Sie beriefen sich auf diesen Beschluß der National-Versammlung, und weigerten sich abermals, den mit den Mulatten geschlossenen Vergleich zu halten. Auch die allgemeine Kolonial-Versammlung faßte einen Beschluß,

schluß, welcher dem Interesse der Mulatten ganz entgegen war.

Die Mulatten ließen hierauf einige Detachementer von Menschen ihrer Farbe in die Stadt Port au Prince einrücken. Sie warteten nur auf eine Gelegenheit, um das ihnen angethane Unrecht zu rächen. Diese Gelegenheit fand sich bald. Am 21ten November hatten sich die Einwohner in Urversammlungen versammelt, um ihren Magistrat zu wählen. Bey dieser Gelegenheit fiel ein freyer Neger, der den Mulatten als Trommelschläger diente, über einen weissen Kanonier, mit dem er vorher schon Streit hatte, her, nahm ihm seinen Säbel, und zerbrach ihn in Stücken. Der Neger wurde festgehalten, ins Gefängniß geführt, und verurtheilt auf der Stelle gehangen zu werden. Die Mulatten nahmen sich des Negers an, behaupteten, er sey frey, und verlangten, daß die Vollziehung des Urtheils aufgeschoben werden sollte. Um keine Ursache zu Streitigkeiten zu geben, willigte die Municipalität ein, daß die Sache erst genauer untersucht werden müßte. Allein die Gährung unter der Bürgerschaft nahm außerordentlich zu, der Neger wurde mit Gewalt aus dem Gefängnisse geholt und aufgehängt.

Den

Den Tod dieses Negers rächten die Mulatten einige Stunden nachher durch den Tod zweyer Kanoniers, welche sie vor der Hauptwache erschossen. Nun stieg der Zorn der Einwohner aufs höchste. Sie versammelten sich; es wurde Sturm geläutet und Lärm geschlagen; die Bürger stellten sich in Reihen und Glieder, und setzten sich in den Marsch. Die Municipalität, welche die traurigen Folgen dieses Streites vorher sah, hatte einige Kommissarien zu den Mulatten gesandt, und von denselben verlangen lassen, daß sie die Mörder ausliefern möchten. Die Anführer der Mulatten gaben zur Antwort: die Mörder wären ihnen unbekannt; sie könnten daher dieselben nicht ausliefern; auch thäte es ihnen leid, daß so etwas vorgefallen wäre. Diese Antwort — weit entfernt, die Weissen zu besänftigen — vermehrte noch ihre Wuth. Sie ließen sich weder durch das Zureden der Municipalität, noch einiger anderer vernünftiger Männer zurück halten, sondern zogen gegen die Mulatten, um dieselben zu zerstreuen, und aus der Stadt zu jagen.

Die Mulatten, welche hievon Nachricht erhielten, verschanzten sich in die Citadelle. Sie fanden daselbst grobes Geschütz und Munition

tion im Ueberflusse, und man sah voraus, daß sie einen hartnäckigen Widerstand leisten würden. Da nun die Municipalität außer Stand war, die Bürger zurück zu halten; so hielt sie es für Pflicht, dieselben zu unterstützen. Sie befahl den Linien-Truppen, sich mit den Bürgern zu vereinigen. Gemeinschaftlich marschirten beyde gegen die Mulatten, und es gelang ihnen bald, dieselben ganz zu verjagen. Die meisten flüchteten sich auf heimlichen Wegen aus der Stadt; ein Theil von ihnen blieb noch in der Stadt versteckt.

Die Verzweiflung und die Wuth der Mulatten gegen die Weissen stieg jezt aufs höchste, und zwar um so mehr, da man mit ihnen Verträge geschlossen, und nicht gehalten hatte. Sie steckten die Stadt an, und schossen aus ihrem Hinterhalte auf alle diejenigen, welche zum Löschen herbey eilten. Unglücklicher Weise erhob sich ein starker Wind; das Feuer grief um sich; in Zeit von 24 Stunden war die schöne und reiche Stadt Port au Prince in einen Aschenhaufen, und ihre reichen Einwohner in Bettler verwandelt.

Während des Brandes sandte die Municipalität abermals eine Gesandtschaft an die Mulatten,

latten, welche sich außer der Stadt, zu Croix des Bouquets versammelt hatten, um mit denselben Frieden zu machen, und einen neuen Vergleich zu schließen. Die Mulatten machten mehrere vorläufige Bedingungen, ehe sie sich in irgend einen Vergleich einlassen wollten. Die Bedingungen wurden zugestanden und sogleich vollzogen. Da die Mulatten in diesem Theile der Insel bey weitem die Stärkeren waren, so behandelten sie die Weissen mit viel Uebermuth und Strenge.

Am 28ten November kamen die königlichen Kommissarien, die Herren von Mirbek, Brousse und St. Leger auf der Fregatte Galathe zu St. Domingue an. Der Herr von Blanchelande machte dieß sogleich durch eine Proklamation bekannt, und befahl den verwaltenden und Municipal-Körpern, die Kommissarien anzuerkennen, und ihnen zur Ausführung ihrer Unternehmungen behülflich zu seyn. Zugleich ermahnte der Gouverneur alle Bürger, jeder Feindseligkeit zu entsagen, und zur Ordnung zurück zu kehren.

Inzwischen verheerten die Mulatten, in Verbindung mit einer grossen Anzahl von Weissen

Weissen ohne Eigenthum, die schöne Insel St. Domingue immer mehr. In dem nördlichen Theile der Insel blieben nur noch die beyden Städte Cap und Fort Dauphin übrig; alle andere waren verbrannt und zerstört. Und auch diese beyden Städte erwarteten dasselbe Schicksal, weil sie von aller Hülfe entblößt waren: denn die Jakobiner hatten die Abfahrt der, auf Befehl des Königs zu der Hülfe der unglücklichen Insel ausgerüsteten Schiffe, verzögert, wie unten erzählt werden wird. Die Kreolen schrieben die dringendsten Briefe an die National-Versammlung sowohl als an den König; dennoch aber erhielten sie weder Truppen noch Kriegsbedürfnisse.

Die Grausamkeiten, welche die Mulatten an den weissen Einwohnern begiengen, übertrafen alle Vorstellung. Sie trugen die abgeschnittenen Ohren der Weissen statt Kokarden an ihren Hüthen; sie schnitten schwangern Weibern den Leib auf, und warfen die noch ungeborne Frucht den Schweinen vor; sie zwangen einen Mann, das Fleisch seines eigenen Kindes zu verzehren. — Dabey sagten sie ungescheut: der Streit müßte nunmehr so lange fortdauren, bis eine der beyden Klassen ganz vernichtet und aufgerieben wäre.

Im Monat Februar 1792 betrug die Anzahl der aufrührischen Neger und Mulatten auf der Insel St. Domingue gegen 180,000 Mann. Die beyden oben genannten Städte ausgenommen, waren sie Herren des ganzen französischen Antheils dieser reichen Insel.

Der größere Theil der National-Versammlung betrug sich bey den traurigen Nachrichten, die aus den Kolonien kamen, gar nicht seiner Würde gemäß. Die Gesetzgeber schienen die Niedermetzlung der Weissen ganz gleichgültig zu vernehmen. Statt dem Uebel abzuhelfen, trugen ihre Streitigkeiten und Dekrete vielmehr das Gepräge der Begünstigung und Partheylichkeit für die Schwarzen.

Sobald der König zuverläßige Nachricht von dem schröcklichen Zustande seiner Kolonie St. Domingue erhielt, befahl er den Ministern, auf das schleunigste dafür zu sorgen, daß daselbst die Ruhe wiederum hergestellt würde. Demzufolge stellte der Seeminister am achten November der Versammlung vor, daß eine Summe von 10,370,912 Livres zum Beystande der Kolonien erfordert werde, und legte derselben zugleich die Depeschen vor, welche

der

der König von daher erhalten hatte, und in welchen er um Hülfe dringend angefleht wurde.

Herr le Rembour ſtand auf, und nachdem er die Unruhen in den Kolonien den Grundſätzen einer falſch verſtandenen Menſchlichkeit zugeſchrieben hatte, vermöge welcher man alle Sklaven habe frey und ihren Herren gleich machen wollen: ſo trug er darauf an, daß dem Miniſter zuerſt fünf Millionen möchten bewilligt werden, und daß er den Reſt der verlangten Summe erſt dann erhalten ſollte, wenn Nachrichten von der allgemeinen Verſammlung der Kolonie würden angekommen ſeyn.

Herr Merlin erdreuſtete ſich, zu ſagen, die Sache ſey nicht dringend, und ſchlug einen Aufſchub von drey Wochen zur Abfaſſung eines Endurtheils vor. Dieß war auch Briſſots Meynung. Er verſprach die gegen die Freunde der Schwarzen vorgebrachten Beſchuldigungen zu widerlegen, und augenſcheinlich zu beweiſen, daß dieſelben an dem Aufſtande der Neger gegen ihre Herren keinen Antheil hätten. Das aber wagte er nicht zu ſagen, daß keine ſeiner ſogenannten philantropiſchen Schriften nach der Kolonie gekommen ſey.

Die National-Versammlung, der das unglückliche Schicksal der Kolonie St. Domingue gar nicht zu Herzen gieng, beschäftigte sich blos mit einer zänkischen Untersuchung wegen der Form des vom Seeminister gemachten Ansuchens. Die Jakobiner waren unzufrieden, daß derselbe bey dem Könige so viel vermochte: deswegen suchten sie ihn auf alle Weise zu kränken, und zur Niederlegung seines Amtes zu nöthigen. Sie behaupteten: weil seine Bittschrift nicht vom Könige unterschrieben wäre, so finde auch keine Berathschlagung darüber statt; und dieses Dekret, welches die Kolonie ihrem Unglücke überließ, faßte der größere Theil der Versammlung am 12ten November ab.

Da der Minister die Bemühungen seiner Feinde verachtete, so bewog er den König, unter dem 14ten November 1791 der Versammlung folgendes Schreiben zu senden. Dieses Schreiben erinnerte nicht allein den gesetzgebenden Körper an die Grundsätze der Konstitution, sondern beantwortete auch die Einwürfe der Feinde des öffentlichen Wohls, welche das Dekret vom 12ten November abgefaßt hatten.

Paris,

Paris, den 14ten November 1791.

Herr Präsident.

Ich habe erfahren, daß auf das Verlangen des Ministers des Seewesens, welches derselbe auf meinen Befehl, und bey seiner Verantwortlichkeit gethan hat, und welches eine Summe von 10,370,912 Livres betraf, um die Kosten eines ausserordentlichen Geschwaders zu bestreiten, das die traurige Lage erfordert, in welche die Kolonie St. Domingue sich versetzt sieht, die National-Versammlung beschlossen habe: daß es unnöthig wäre, sich hierüber zu berathschlagen, weil die Form, in welcher sie von der Ausrüstung dieses Geschwaders sey unterrichtet worden, nicht konstitutionsmäßig sey. Ich sehe keinen Artikel in der Konstitution, der eine andere Form vorschriebe, als der Minister bey dieser Gelegenheit beobachtet hat. Die konstituirende Versammlung hat diese Form gebilligt, dadurch, daß sie vor und nach der Genehmigung der Konstitution alle ähnlichen Forderungen, die durch einen von dem Minister auf meinen Befehl an den Präsidenten geschriebenen Brief geschahen, bewilligt hat. Die gesetzgebende Versammlung hat selbst diesem Beyspiele gefolgt, als sie am achten des laufen-

den Monats auf die bloße Forderung des Kriegsministers einen Fond von 500,000 Livres zu Gunsten der Invaliden bewilligte.

Ich kann mich nicht enthalten zu bemerken, wie sehr es mir leid thun würde, zu sehen, daß zu einer Zeit, in welcher das Reich in Gefahr ist, in welcher Mord und Brand unsere kostbarste Kolonie verheeren, und den Manufakturen, der Handlung und dem Ackerbau einen gänzlichen Untergang drohen, die Versammlung sich auf eine Schwierigkeit dieser Art stützen sollte, um die Berathschlagung über einen so äußerst wichtigen Gegenstand auszusetzen. Die Wünsche und Besorgnisse, welche die vorzüglichsten Städte des Königreichs in ihren Zuschriften gezeigt haben, kündigen nur zu sehr an, wie dringend es ist, die kräftigsten Mittel gegen ein so gefährliches Uebel anzuwenden, dessen Folgen den Unterhalt des Volks, welches jederzeit der Gegenstand meiner Wachsamkeit und meiner zärtlichsten Besorgnisse seyn wird, in Gefahr setzen könnten. Ich hoffe, daß eine so wichtige Betrachtung die Versammlung bewegen werde, ohne längern Aufschub die nöthigen Fonds zu bewil-

bewilligen, welche von ihr zu fordern ich dem Minister des Seewesens aufgetragen habe.

Ludwig.

Auf Befehl des Königs
Bertrand.

Die Untersuchungen über das in diesem Briefe enthaltene Ansuchen nahmen ihren Anfang, und nach vielen Ausfällen gegen die Minister und die Agenten der ausübenden Gewalt bey den Kolonien, schlug Herr Merlin vor: den Ersatz der von dem Minister verlangten Summe sollten die Kaufleute und die reichen Kolonien-Bewohner liefern, denn die Abgaben der Armen dürfte man dazu nicht verwenden, da dieselben weder Zucker noch Kaffee gebrauchten. Diese Aeußerung, welche ganz den Geist der Jakobiner athmete, wurde von einigen Deputirten durch die Erinnerung widerlegt, daß der Kolonien-Handel mehr als sechs Millionen arme Bürger ernähre. In dieser Sitzung trug endlich die Vernunft den Sieg davon, und der größere Theil der Versammlung faßte mit der Aeußerung eines gewissen Mißtrauens gegen den Minister des Seewesens folgendes Dekret ab:

Die National-Versammlung bewilligt die vom König verlangte Summe von 10,370,912 Livres zu der nach St. Domingue bestimmten Hülfe, und zu der Expedition, welche Se. Majestät beschlossen hat, um daselbst die Ordnung wieder herzustellen. Von dieser Summe, welche aus der Kasse für außerordentliche Abgaben genommen wird, sollen dem Minister sogleich 3,456,470 Livres bezahlt werden, und das Uebrige in zwölfmonatlicher Frist, vom ersten Dezember dieses Jahres an gerechnet. Dem Minister wird befohlen, von der Anwendung dieser Summen der National-Versammlung Rechenschaft zu geben.

Die meisten Handelsstädte des Königreichs hatten sich, theils an die National-Versammlung, theils an den König gewandt, und für die Kolonien um Beystand gebeten. In einer, am 3ten November vorgelesenen Zuschrift der Einwohner der Stadt Havre an die Versammlung hieß es: „Der Untergang Frankreichs „ist vollendet. Die vorgeblichen Freunde der „Schwarzen, jene unversöhnlichen Feinde der „Weissen, mögen sich über den guten Erfolg „ihrer Machinationen freuen! Diese haben „den Aufstand in den Kolonien erregt; denn „die Schwarzen hatten weisse Anführer."

Auch

Auch die Städte Bordeaux und Nantes erhoben ihre Klagen gegen die Freunde der Schwarzen. Unter den vielen Zuschriften, welche der König erhielt, verdient besonders das Schreiben der Stadt Nantes, welches von mehr als vier hundert Kaufleuten oder Manufakturisten unterschrieben war, erwähnt zu werden, weil es in der Kürze und mit Nachdruck Wahrheiten vortrug, die alle Monarchen in Europa mit den Machinationen und der Macht der Jakobiner hätten bekannt machen können. Dieses Schreiben lautete also:

Sire.

Alle Klassen der Bürger in einer der größten Städte des Königreichs kommen, um bey Ihnen Trost zu suchen, da sie ein schröckliches Unglück betroffen hat. Sie kommen, in Ihren väterlichen Busen ihre Besorgnisse über das Schicksal ihrer Brüder und ihrer Freunde zu ergießen. Es ist nicht länger möglich, Sire, an den schröcklichen Vergehungen zu zweifeln, durch welche die blühendste Kolonie in der Welt verheert worden ist. Schon liegt der nördliche Theil zerstöhrt. Die Neger, mit Dolchen bewafnet, welche eine sogenannte philantropische Sekte geschliffen hat, haben ihre Herren er-

mordet, und das Eigenthum derselben in Brand gesteckt. Kühn gemacht durch ihre Anzahl sowohl als durch den Erfolg ihrer Unternehmungen, bedrohen sie die Städte und die beyden andern Abtheilungen der Kolonie. Vielleicht gehen eben jezt, da wir über das traurige Schicksal der unglücklichen Ermordeten Thränen vergießen, die übrigen Kolonisten, die auf einem verheerten Lande herum irren, durch Hunger und Elend zu Grunde.

Wir kommen, Sire, um Ew. Majestät alle die Empfindungen auszudrücken, welche uns bey einer solchen Plage beunruhigen. Wir kommen, um Ihren Beystand und Ihren Schutz für Menschen anzurufen, die zur Verzweiflung gebracht sind. Wir verlangen von Ihnen die schnellste Absendung von Soldaten, von Waffen und von Lebensmitteln. Als ein Vater Ihres Volks werden Sie unsere Bitte nicht zurück weisen; als das höchste Oberhaupt des Reichs können Sie — müssen Sie diesen Befehl geben.

Ungeheure, welche Frankreich noch in sich verbirgt, haben mit kaltem Blute diese gräßlichen Verbrechen überdacht und vollziehen lassen.

sen. Ihre Schriften haben Feuer und Schwerdt in ein Land gebracht, dessen Reichthümer hinreichend gewesen seyn würden, um dem Reiche seinen vormaligen Glanz wiederum zu verschaffen. Wir rufen, Sire, Fluch und Rache auf die Köpfe jener Leute. Der dritte Theil der Nation, welcher durch die Ausführung ihres höllischen Komplotts an den Bettelstab gebracht ist, wird sie nicht ungestraft lassen. Es ist Zeit, Sire, die Kraft zu gebrauchen, welche die Nation Ihren Händen anvertraut hat, um dieselbe von diesen blutdürstigen Ungeheuren zu reinigen, um dem Morden und dem Todtschlagen ein Ende zu machen. Diese Anrufung, welche das Gefühl unseres Schmerzes uns ausgepreßt hat, wird unstreitig jener Sekte von Unruhestiftern mißfallen, welche, zufolge ihrer abscheulichen Grundsätze, die Umwerfung der Konstitution und die Verwirrung des ganzen Erdballs beschlossen hat. Allein wir sprechen mit unserm Könige; mit unserm Vater; in seinen Schooß gießen wir unsern Kummer aus, und unsere Liebe kann uns nicht irre führen, wenn sie uns voraus sagt, daß er unsere dringenden Bitten gütig aufnehmen werde.

In unserer Noth, Sire, und obgleich mit einem gänzlichen Untergange bedroht, hat das

Wohl

Wohl unserer übrigen Brüder dennoch in unserm Herzen über jede andere Empfindung gesiegt. Wir senden denselben durch drey Schiffe, die bereit sind, aus unserm Hafen auszulaufen, Alles, was wir in unserer Stadt haben herbey schaffen können, Gewehre, Kugeln und andere Munition, Zelten, Leinwand und Lebensmittel. Die Kosten für alles dieses bezahlt eine Subscription, die eben so bald voll als eröfnet war. Jeder Bürger dachte, ohne auf seine eigenen Umstände Rücksicht zu nehmen, blos an die Hülfe, die seine Brüder nöthig hätten. Ew. Majestät wird das Schicksal der Kolonien vielen Kummer machen; alle guten Franzosen haben daran Theil genommen; Sie werden diese Kolonien nicht der Verzweiflung überlassen, sondern gewiß an ihrem Unglücke Theil nehmen. —

Sechs Mitglieder der allgemeinen Kolonial-Versammlung, welche vom Cap abgesandt worden waren, kamen am 30ten November vor die Schranken der National-Versammlung. Sie versicherten im Namen der Kolonie die Anhänglichkeit derselben an das Mutterland, und beschrieben den Anfang und Fortgang der daselbst ausgebrochenen Unruhen. Den Verlust berechneten sie auf sechshundert Millionen

Livres, die Anzahl der umgekommenen Neger auf fünfzehn tausend, die der ermordeten Weissen auf tausend; und noch war der Aufruhr bey ihrer Abreise nicht gestillt gewesen. Sie bewiesen, daß die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen in Europa, und vornemlich die Herren Pethion, Gregoire, Brissot, Claviere und Roberspierre, durch ihre Schriften und Emissarien, die sie nach den Kolonien gesandt, dieses Unglück veranlaßt hätten, und baten dringend um Hülfe.

Am ersten December erschienen vor der Versammlung Abgesandte der Stadt St. Malo. Auch diese beschuldigten die Freunde der Schwarzen, daß sie die Ursache des unglücklichen Zustandes der Kolonie St. Domingue wären. Der Redner sprach: Ganz Frankreich kennt und nennt die Ungeheure, die sich mit dem Anschein einer wohlthätigen Menschlichkeit zieren, um Grundsätze zu verbreiten, welche die Stützen umwerfen, auf denen die Gesellschaft beruht. Sechs Millionen Franzosen leben blos von den Kolonien. Gehen nun die Kolonien zu Grunde, wie man es auf dem Rednerstuhle der National-Versammlung zu wünschen gewagt hat, so müssen auch diese zu Grunde gehen.

Hierauf

Hierauf stand Brissot auf, und kramte in einer Stundenlangen Rede seine gewöhnlichen Sophistereyen aus. Er wagte es sogar, die Unruhen in den Kolonien den weissen Einwohnern selbst zur Last zu legen. Er erdreustete sich zu sagen, daß die unglücklichen Schlachtopfer der Wuth der Neger, welche Eigenthum und Leben durch den Aufruhr verlohren hatten, selbst an dem Aufruhr Schuld wären, und daß sie selbst die Neger aufgewiegelt hätten: gerade so, wie schon längst die Jakobiner in Frankreich behauptet hatten, daß die Edelleute, oder die sogenannten Aristokraten selbst die Bauren aufgewiegelt und angereizt hätten, ihre Schlösser zu verbrennen und sie zu ermorden, damit sie diesen Unfug den Freunden der Konstitution Schuld geben könnten. Gegen den Herrn von Blanchelande und die übrigen Vorgesetzten der Kolonie that der Redner die heftigsten Ausfälle, und gab deutlich zu verstehen, daß man den Negersklaven und nicht ihren weissen Herren Beystand leisten müßte, möge auch der Ruin der Kolonie daraus entstehen. Mit solcher Frechheit sprach der barbarische Journalist öffentlich von einem allgemeinen Unglück.

Auf Befehl des Königs wurde indessen die Ausrüstung der nach St. Domingue bestimmten

stimmten Schiffe so schnell als möglich betrieben, um ohne Aufschub der Verheerung jener Kolonie Einhalt thun zu können. Die Jakobiner, welche den Negern den Sieg, und den ihnen verhaßten reichen Kreolen den Untergang wünschten, suchten den vom Könige getroffenen Anstalten Hindernisse in Weg zu legen, und die Ausführung derselben zu verhindern. Der Herr de la Jaille, ein wegen seiner Kenntnisse und seines Muthes allgemein geschätzter Seeoffizier, erhielt von dem Könige den Auftrag, eines von den Schiffen zu kommandiren, welche ausgerüstet wurden, um den unglücklichen Kreolen zu St. Domingue Beystand zu leisten. Er reiste nach Brest, und kaum war er daselbst angekommen, als die Jakobiner — von ihren Pariser Brüdern aufgewiegelt — den Pöbel gegen diesen würdigen Offizier aufhetzten. Sie liefen durch die Strassen und riefen: es sey schändlich, daß man das Kommando über ein Schiff einem Schurken anvertraut habe, der keine andere Absicht habe, als eine Gegenrevolution bey den Kolonien zu begünstigen. Wenn dieser gefährliche Feind nicht ohne Verzug weggeschaft werde, so sey bey den kostituirten Autoritäten keine Gerechtigkeit zu hoffen. Schnell versammelte sich der Pöbel, bemächtigte sich des

Herrn

Herrn de la Jaille, mißhandelte ihn aufs äusserste, und hätte ihn wahrscheinlich ermordet, wenn ihm nicht ein Metzger, Namens Claude Lauverjat, zu Hülfe gekommen wäre. Dieser warf sich über ihn her, bedeckte ihn mit seinem Leibe, und führte ihn unter dem lauten Lärmen und Brüllen des Pöbels, der seinen Kopf forderte, ins Gefängniß. Der König belohnte diese muthvolle That durch eine goldene Medaille, welche er dem braven Bürger sandte. Die National-Versammlung erhielt von diesen Ungerechtigkeiten am dritten December Nachricht, aber es war unter ihren Mitgliedern keines, das gegen solche Barbareyen seine Stimme erheben wollte.

Das zwischen den Weissen und den Mulatten geschlossene Konkordat war von dem Herrn von Blanchelande nach Frankreich gesandt, und von der National-Versammlung mit dem größten Beyfalle aufgenommen worden. Es war auch schon die Rede davon, dasselbe zu genehmigen, wodurch es gesetzmäßige Kraft erhalten hätte. Allein die Deputirten der Kolonial-Versammlung schrieben am 3ten December einen Brief an die National-Versammlung, in welchem sie behaupteten, daß die

die Genehmigung des Konkordats eine förmliche Verletzung des Dekrets vom 24ten September seyn würde. Sie stellten vor: wie gefährlich es wäre, wenn die Neger glauben könnten, daß ein Aufruhr im Stande gewesen sey, die Fundamentalgesetze der Kolonie St. Domingue abzuändern, und versprachen endlich: daß die Kolonien-Versammlung ohnehin gesonnen wäre, die Lage der Mulatten zu verbessern.

Im gerechten Unwillen über die grundlosen Beschuldigungen und Lügen, welche Brissot in seinen Reden am ersten und dritten December vorgebracht hatte, schrieben die Deputirten von St. Domingue am 5ten December an den Präsidenten der Versammlung, und beklagten sich bitter über die Reden dieses Deputirten.

An eben dem Tage berichtete der Minister des Seewesens der Versammlung, daß bereits 6,300 Mann Truppen, 60,000 Piaster, Flinten, Pistolen, Säbel und Lebensmittel für die Kolonien eingeschift worden wären. Mehrere Jakobiner waren mit dieser Nachricht sehr unzufrieden. Der Herr von Lacroix meynte sogar, diese Truppen würden den Kolonien mehr Schaden als Nutzen bringen, und sie würden

zu keinem andern Zwecke dahin gesandt, als um das Dekret vom 24ten September zu vollziehen. Es wurde daher die Frage aufgeworfen: „ob man nicht — trotz der dringenden Noth, in welcher sich die Kolonie befand — den König ersuchen sollte, die Sendung der Hülfe dahin noch einige Zeit aufzuschieben?“ Dieß hieß eben so viel als fragen: ob man nicht die weissen Kreolen ihren schwarzen Sklaven gänzlich preis geben sollte? Brissot bejahte diese Frage. Aber Herr Ducastel widersprach ihm mit einleuchtenden Gründen, und zeigte ihm das Widersprechende und Ungereimte in seinen Behauptungen. Die Herren Brival und Blanchon waren gegen die Absendung der Truppen; Herr Duclos war dafür, so wie auch Herr Guadet. Es entstand ein großer Lärm, der Präsident setzte den Hut auf, und während man sich auf St. Domingue todt schlug, und jeder verzögerte Augenblick neue Opfer würgte, verschob man die Auflösung einer Frage, von der das Wohl der Kolonien abhieng, auf den folgenden Tag.

Am 6ten December wurde nach dem größten Lärmen beschlossen: daß die nach St. Domingue zu sendenden Truppen zwar dem Aufruhr

ruhr der Neger Einhalt thun, aber sich in den Streit zwischen den Weissen und Mulatten nicht sollten mischen können. Die Jakobiner zu Brest verhinderten aber, auf Antrieb ihrer Brüder zu Paris, die Abreise der Truppen, indem sie den Herrn de la Jaille und andere Seeoffiziere gefangen nehmen liessen.

Am 8ten December kamen Abgesandte der Stadt Havre vor die Schranken der Versammlung, und klagten über den unermeßlichen Verlust, den die Unruhen auf der Insel St. Domingue ihrem Handel verursachten. „Wir beschwören euch, sprach der Redner, eure strengen Grundsätze aufzugeben, um die Kolonien zu retten.

Am 18ten December erschien Herr Dubut von Longchamp vor den Schranken der Versammlung, und überreichte eine Schrift, in welcher er bewies, daß die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen an allem Unglück der Kolonien Schuld wäre, und daß sich diese Gesellschaft in dem Fall befände, durch ein Anklage-Dekret förmlich verklagt zu werden.

Am 19ten December verlas Herr Bertrand von Molleville eine Rede über die gegen-

wärtige Lage der Kolonien. Er entwickelte den Ursprung und die Ursachen des Unglücks, und zeigte die Mittel an, durch welche der gänzliche Untergang der Kolonien verhindert werden könnte.

Am 24ten December las der Herr de Lessart der Versammlung einen Brief des spanischen Ministers, Grafen von Florida Blanca vor, in welchem gemeldet wurde, daß der König von Spanien dem Gouverneur des spanischen Antheils der Insel St. Domingue Befehl gegeben hätte, wegen der auf der Insel vorgefallenen Unruhen die strengste Neutralität zu beobachten, aber einen Kordon an den Gränzen zu ziehen, und die Einwohner des spanischen Antheils gegen die Gewaltthätigkeiten der Räuber und Neger zu beschützen.

Die Versammlung verschob die Verhandlungen wegen der Kolonien bis zum 22ten December. An dem genannten Tage las Herr Tarbe einen Bericht über den schröcklichen Zustand der Insel St. Domingue ab, und beschloß denselben damit, daß er es nunmehr für dringend hielt, Hülfe dahin zu senden.

Herr

Herr Guadet trat zuerst nach dem Berichterstatter auf, und las eine Rede von Herrn Garran Coulon zu Gunsten der Freunde der Schwarzen, und gegen das Dekret der konstituirenden Versammlung vom 24ten September, in der wiederholt versichert wurde: man müsse lieber die Kolonien aufopfern, als von den einmal angenommenen und in der Gesellschaft verbreiteten philantropischen Grundsätzen abzugehen. Brissot trat dieser Rede bey, und brachte seine gewöhnlichen Grundsätze und Sophismen zum Vorschein.

Während dieser Zeit stieg das Elend auf der Insel St. Domingue zu einer erschröcklichen Höhe. Zwanzig tausend Schwarze und vier tausend Weisse waren dem gegenseitigen Hasse der beyden Partheyen aufgeopfert worden. Täglich erhielt man die dringendsten Briefe von dieser unglücklichen Kolonie, in denen um Hülfe und Beystand gefleht wurde. Eine große Anzahl Zuschriften aus vielen Handelsstädten enthielten eben diese Bitten. Da nunmehr die Jakobiner ihren Zweck, welcher eine gänzliche Zerstöhrung und Vernichtung der Kolonie war, erreicht zu haben glaubten, so fiengen sie endlich an, sich darüber zu berathschla-

gen: wie dieser Insel wohl zu helfen seyn möchte? Gegen das Ende des Oktobers 1791 waren die ersten Nachrichten von dem Aufstande der Neger nach Paris gekommen; damals wollte der König sogleich ein Geschwader dahin senden, um den Aufruhr im Keime zu ersticken: allein die Jakobiner hatten es verhindert, und erst dann, als sie wußten, daß die schönsten Güter dieser Insel in einen Aschenhaufen verwandelt worden waren, fiengen sie am 22ten März 1792 an, sich mit der Beschaffenheit und dem Schicksale der Kolonien zu beschäftigen.

Brissot bestieg an eben diesem Tage die Rednerbühne; aber es ist unmöglich, seine barbarischen Aeußerungen ohne Abscheu zu wiederholen. Er vertheidigte die Mulatten und die Negern, und legte den Kreolen alles Unglück zur Last, das die Kolonie betroffen hatte. Dieser wüthende Journalist behauptete, daß die Erhaltung der politischen Rechte der Mulatten mehr werth wäre, als die Erhaltung der Güter und des Lebens der Weissen. Er schilderte die letztern als Leute voll alter Vorurtheile, die nun den verdienten Lohn für ihre Eitelkeit und ihren Aristokratismus erhalten hätten. Er schlug sogar vor, daß man diejenigen Weissen, welche

dem

dem rächenden Arme der Negern entgangen wären, anklagen, verhören und bestrafen sollte, weil sie über die Kolonie ein so großes Unglück verhängt hätten. Endlich suchte er die Absichten derjenigen, welche bey dem Gouverneur von Jamaika Hülfe gesucht hatten, mehr als verdächtig zu machen, und behauptete: die Kreolen hätten keine andere Absicht gehabt, als sich von dem Mutterlande unabhängig zu machen.

Herr Tarbe widerlegte Brissots Rede rührend und nachdrücklich. Er zählte die Greuelthaten her, welche die Schwarzen verübt hatten, und fragte den Redner: wie er sich trotz dieser Thatsachen erdreusten könnte, den Weissen das Unglück der Kolonie zur Last zu legen? Ich bin es meinem Gewissen schuldig, sagte er, der Versammlung vorzustellen, daß wir nicht länger aufschieben dürfen, Hülfe nach St. Domingue zu schicken, ohne uns der größten Verantwortlichkeit schuldig zu machen. Jede — auch die kürzeste Zögerung, ist ein neues Verbrechen.

Herr Dumas bestund darauf, daß das Dekret vom 24ten September beybehalten werden sollte. Dorisy und Gensonne waren dage-

gen. Dubayet behauptete: die Abreise der Truppen sey eben so dringend als nothwendig. Herr Guadet deklamirte gegen das Dekret vom 24ten September, und gegen Barnave, als den Urheber desselben. Der Herr von Vaurblanc widerlegte Brissots Sophismen, und bewies demselben, daß er im Jahr 1789 das Gegentheil von dem geschrieben hätte, was er im Jahr 1792 der Versammlung vortrüge. Aber die Reden Guadets und Gensonnes, welchen die Jakobiner beystunden, veranlaßten die Versammlung, das Dekret vom 24ten September in so weit zu verändern, daß der größere Vortheil den Mulatten und Negern zufiel. Die traurigen Nachrichten, welche von Martinique, Guadeloupe und St. Lucie eingelaufen waren, veranlaßten die Versammlung, auch diese Kolonien in folgendes Dekret mit einzuschließen, welches am 21ten März 1792 abgefaßt wurde:

Endliches Dekret wegen den Kolonien.

Da die National-Versammlung in Erwägung gezogen hat, daß eine der vornehmsten Ursachen jener Unruhen, welche bey den Kolonien herrschen, die Verweigerung ist, welche die freyen Mulatten und Negern erfahren mußten,

ten, als sie einen gleichen Antheil an dem Genusse der politischen Rechte verlangten — einen Antheil, den die Gerechtigkeit, das allgemeine Beste und die feyerlichen Versprechungen, welche bey den letzten Unruhen wiederholt worden sind, ihnen mit Recht zusichern; daß die Feinde des öffentlichen Wohls diese Uneinigkeiten als ein bequemes Mittel ansahen, die Kolonien zu Grunde zu richten, indem sie die Arbeiter zum Aufruhr reizten, die öffentliche Gewalt desorganisirten, und die Bürger entzweyten, deren vereinigte Bemühungen allein hinreichend gewesen wären, ihr Eigenthum gegen den Greuel des Plünderns und Verbrennens in Schutz zu nehmen; daß dieses verhaßte Komplot mit jener Verschwörung in Verbindung zu stehen scheint, welche gegen die französische Nation unternommen worden ist, und welche in beyden Halbkugeln zugleich ausbrechen sollte; daß endlich die Versammlung von der Liebe aller Kolonisten zu ihrem Vaterlande hofft, sie werden die Ursachen ihrer Uneinigkeit und die daraus entstandenen Beleidigungen zu vergessen suchen, und dafür ohne Rückhalt den Reitzen einer redlichen und aufrichtigen Vereinigung opfern, als welche allein den Unruhen, unter denen beyde Partheyen gelitten haben, vorbeugen, und das

Glück eines festen und dauerhaften Friedens herbey rufen kann: — da die Versammlung dieses alles in Erwägung gezogen hat, so erklärt sie hiemit: „daß die Mulatten von allen Abstuffungen sowohl, als auch die freyen Neger „eine völlige Gleichheit der Rechte mit den weissen Kolonisten genießen sollen. Demzufolge „dekretirt sie:

Erster Artikel.

Unmittelbar nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets soll in einer jeden Kolonie der antillischen Inseln zu einer neuen Wahl der Kolonial-Versammlungen und Municipalitäten geschritten werden, nach der Form, welche durch das Dekret vom 8ten März 1790 sowohl, als auch vermöge der Instruktion der National-Versammlung vom 28ten des nemlichen Monats vorgeschrieben ist.

Zweyter Artikel.

Die Mulatten von allen Abstuffungen und die freyen Neger sollen mit den weissen Kolonisten einer völligen Gleichheit der Rechte genieſſen. Sie sollen in allen Ur- und Wahlversammlungen zum Stimmen zugelassen werden, und zu allen Stellen wahlfähig seyn, wofern

fern sie nemlich die Bedingungen erfüllen, welche vermöge des vierten Artikels der Instruction vom 28ten März vorgeschrieben sind.

Dritter Artikel.

Es sollen Civilkommissarien ernannt werden: drey für die Insel St. Domingue, und vier für die Inseln Martinique, Guadeloupe, St. Lucie und Tabago.

Vierter Artikel.

Diese Kommissarien sind berechtigt, die jetzt vorhandenen Kolonial-Versammlungen zu suspendiren oder aufzuheben, so wie auch alle Maaßregeln zu ergreifen, die nöthig seyn möchten, um die Zusammenberufung der Ur- und Wahlversammlungen zu beschleunigen, und in denselben Ordnung, Frieden und Eintracht zu erhalten; wie auch vorläufig, mit Vorbehalt des Rekurses an die National-Versammlung, über alle Fragen zu entscheiden, die über die Regelmäßigkeit der Zusammenberufungen, über die Art, wie die Versammlungen zu halten sind, über die Form der Wahlen, und über die Wahlfähigkeit der Bürger entstehen könnten.

Fünfter

Fünfter Artikel.

Sie sind ebenfalls berechtigt, alle Erkundigungen einzuziehen, welche sie sich werden verschaffen können, über die Urheber der Unruhen von St. Domingue, und über die Fortdauer derselben. Sie sind berechtigt, sich der Personen zu versichern, sie in Arrest zu setzen, und nach Frankreich bringen zu lassen, um daselbst, vermöge eines Dekrets der National-Versammlung, wenn es der Fall ist, angeklagt zu werden.

Sechster Artikel.

Sie sollen zu dem Ende gehalten seyn, der National-Versammlung eine förmliche Abschrift der Protokolle zu übersenden, welche sie geschrieben, und der Erklärungen, welche sie in Ansehung verdächtiger Personen aufgenommen haben.

Siebenter Artikel.

Die National-Versammlung berechtigt die Civil-Kommissarien, die öffentliche Macht aufzubieten, so oft sie es für nöthig erachten werden; es sey nun zu ihrer eigenen Sicherheit, oder zur Vollziehung der Befehle, welche sie,

sie, zufolge der vorhergehenden Artikel, werden ertheilt haben.

Achter Artikel.

Der vollziehenden Gewalt wird aufgetragen, eine hinlängliche, und hauptsächlich aus National-Garden bestehende Macht nach den Kolonien zu senden.

Neunter Artikel.

Die Kolonial-Versammlungen werden, unmittelbar nachdem sie eingesetzt und eingerichtet seyn werden, im Namen einer jeden Kolonie ihr besonderes Votum über die Konstitution, Gesetzgebung und Verwaltung äußern, welche zu ihrer Wohlfahrt sowohl, als zu dem Glücke ihrer Einwohner dienen können: doch sollen sie dabey die allgemeinen Grundsätze nicht aus den Augen verlieren, welche die Kolonien an das Mutterland binden, und die Erhaltung der gegenseitigen Vortheile sichern, in Gemäßheit des Dekrets vom 8ten März und der Instruktion vom 28ten eben dieses Monats.

Zehenter Artikel.

Die Kolonial-Versammlungen sollen Repräsentanten erwählen, welche ihre Wünsche vortra-

vortragen, und sich mit dem gesetzgebenden Körper vereinigen. Die Zahl dieser Repräsentanten richtet sich nach der Größe jeder Kolonie, und wird ohne Verzug von der National-Versammlung bestimmt werden, sobald ihr der Kolonien-Ausschuß deshalb Vorschläge gethan hat.

Eilfter Artikel.

Die frühern Dekrete, welche den Kolonien ertheilt worden sind, behalten in allen denjenigen Stücken ihre Gültigkeit, welche dem Innhalt des gegenwärtigen Dekrets nicht entgegen sind.

Dieses Dekret machte nicht allein den Unruhen in den Kolonien kein Ende, sondern verursachte überdieß die größte Gährung. Es wurden Kommissarien nach St. Domingue gesandt, welche es gänzlich mit der herrschenden Parthey hielten. Santonnax und Polverel, zwey dieser Emissairs, begiengen schändliche Handlungen, und waren Ursache, daß Ströme Blut flossen. Diese Greuelthaten veranlaßten die Einwohner, die Engländer um Schutz zu bitten, welche sich in den Jahren 1793 und 1794 ohne vielen Widerstand aller französischen Kolonien bemächtigten.

Die

Die National-Versammlung bekam bald eine neue Gelegenheit, dem Minister des Seewesens eine Bitte zu versagen, unter dem Vorwand eines Fehlers in der Form. Dieser schimpfliche Kampf der Gesetzgeber mit den Agenten der ausübenden Gewalt versetzte alle wahren Freunde der Konstitution in eine tiefe Traurigkeit, weil sie schon zum Voraus die Absichten und die künftige Macht der Jakobiner witterten. Der Fall, von welchem die Rede ist, ist folgender:

Der Dey von Algier hatte noch nicht lange mit dem König von Frankreich einen hundertjährigen Frieden geschlossen. Aber das Betragen desselben entsprach gar nicht dem Einverständnisse, das zwischen Frankreich und dem Oberhaupte der Seeräuber herrschen sollte. Vergebens hatte man sich Mühe gegeben, den Dey durch Wohlthaten zu rühren, indem man ihm seine von den Franzosen gemachten Prisen vortheilhaft bezahlt hatte. Der König selbst hatte ihm ein völlig ausgerüstetes kleines Kriegsschiff geschenkt, welches zu Toulon gebaut worden war, und beynahe eine Million gekostet hatte. Alle diese Beweise von Großmuth waren schnell vergessen. Im Monat May 1791 ver-

verlangte der Dey von Frankreich ein Kriegsschiff, welches seinen Gesandten nach Konstantinopel bringen sollte. Der König bewilligte die Bitte, und befahl das Schiff auszurüsten. Indessen kam der Barbar auf andere Gedanken, und bat sich ein Schiff zu diesem Zwecke von Spanien aus. Der französische Konsul that Vorstellungen wegen dieser Beschimpfung. Aber statt aller Antwort drohte der Dey dem Konsul, er wolle ihn in Ketten werfen. Die Franzosen, setzte er hinzu, wären nun nicht mehr, was sie vormals gewesen wären: sie hätten keinen König mehr, und wären lauter Betrüger und Spitzbuben, die gar keine Achtung verdienten. Der König ermahnte darauf in einem Schreiben den Dey zum Frieden, und um dieser Erinnerung noch mehr Nachdruck zu geben, wurde auf die Bitte der Kommerz-Kammer zu Marseille, zugleich eine Fregatte nebst einigen Korvetten ausgerüstet.

Am 31ten Oktober und 4ten November gab der Minister des Seewesens der National-Versammlung von diesen Vorfällen Nachricht, und zeigte zugleich die Kosten an, welche die zur Beschützung des levantischen Handels auszurüstende Fregatte nebst den Korvetten kosten würde.

würde. Die Versammlung wies den Brief des Ministers an den diplomatischen Ausschuß. Am 15 November stattete Brissot deshalb Bericht ab, und schloß mit den Worten: die Versammlung könne sich über den Brief des Seeministers nicht berathschlagen, weil derselbe nicht in der konstitutionsmäßigen Form abgefaßt sey. Hierauf sandte der König der Versammlung folgendes Schreiben, um dieselbe an ihre Pflichten, und die Grundsätze der Konstitution, von denen sie sich bereits zu entfernen suchte, zu erinnern.

Paris, den 24ten Nov. 1791.

Herr Präsident.

Ich habe erfahren, daß die National-Versammlung, nachdem dieselbe den Bericht ihres diplomatischen Ausschusses, über den in dem Briefe des Seeministers vom 31ten Oktober enthaltenen Vorschlag, welcher die Forderungen des Deys von Algier und die Summen betrift, die zur Ausrüstung eines Geschwaders zu Toulon erfordert werden, am 15ten dieses beschlossen habe: daß darüber keine Berathschlagung statt finde, weil dieser Vorschlag nicht in der konstitutionsmäßigen Form geschehen sey.

Ich habe Ihnen schon bey Gelegenheit der außerordentlichen Fonds, die zu der außerordentlichen Ausgabe nöthig sind, welche die Ausrüstung des zur Hülfe von St. Domingue abzusendenden Geschwaders erfordert, gemeldet, daß die Konstitution keine Form vorschreibe, die von derjenigen, deren sich der Minister des Seewesens bedient hat, als er auf meinen Befehl jene Summen unter meiner Verantwortlichkeit forderte, verschieden wäre. Allein, da sich dieselbe Schwierigkeit jezt erneuert, bey Gelegenheit der Ausrüstung, welche die Kommerzkammer zu Marseille zur Vorsicht verlangt hat: so legt mir die Verpflichtung, die ich über mich genommen habe, alle mir anvertraute Macht dazu anzuwenden, die Konstitution aufrecht zu erhalten, die Pflicht auf, an die Grundsätze derselben zu erinnern.

Die Konstitution hat, indem dieselbe auf die allergenaueste Weise die mancherley Verhältnisse des Königs zu dem gesetzgebenden Körper bestimmte, ausdrücklich mit dem königlichen Vorrechte das Recht verbunden, über gewisse Gegenstände Gesetze vorzuschlagen, so wie auch das Recht, den gesetzgebenden Körper zu ersuchen, daß er auf gewisse Gesetze Rücksicht nehmen

nehmen möge. Da die Schrift, in welcher der König es für gut hält, das eine oder das andere dieser Rechte auszuüben, jederzeit eine blos königliche Schrift ist, von eben der Natur als die Genehmigung: so erfordert dieselbe auch, so gut als die Genehmigung, auf keine andere Weise die Unterschrift eines Ministers, als um die Unterschrift des Königs zu bezeugen, und führt gar keine Verantwortlichkeit mit sich; allein Forderungen von Fonds, für die gewöhnlichen sowohl, als für die außerordentlichen Ausgaben der Regierung, sind offenbar blos vollziehende Schriften, und müssen daher unmittelbar von den Ministern des Königs herkommen, um Bürgschaft für die Verantwortlichkeit derselben zu haben.

Dieß ist der Geist und das allgemeine System der Konstitution. Die folgenden Verfügungen beziehen sich hierauf: Der König kann den gesetzgebenden Körper nur ersuchen u. s. f. Ich werde mich dieser Freyheit so oft bedienen, als der Ruhm, der Vortheil oder das Wohl der Nation es fordern wird.

Der achte Paragraph desselben Artikels überträgt dem gesetzgebenden Körper die Frey-

heit: jährlich, zufolge des Vorschlags des Königs, die Anzahl der Männer sowohl als der Schiffe zu bestimmen, aus denen die Landmacht und die Seemacht bestehen soll, u. s. f. Ich werde mich nach diesem Artikel richten, in der allgemeinen Uebersicht, welche, ich zu Anfang eines jeden Jahrs dem gesetzgebenden Körper übersenden werde, so wie auch in den besondern Vorschlägen dieser Art, welche außerordentliche Zeitumstände, während des Laufes des Jahrs nöthig machen möchten.

Der Krieg kann nicht anders beschlossen werden u. s. w. (Kap. III. Abth. I, Art. 2) Ich hoffe nie in den Fall zu kommen, einen solchen Vorschlag dem gesetzgebenden Körper thun zu müssen. Der Friede ist zu dem Glücke Frankreichs allzu nothwendig, als daß ich nicht, um denselben zu erhalten, alle diejenigen Mittel anwenden sollte, welche sich mit der Ehre der Nation vertragen können.

Die folgende Verfügung desselben Artikels sagt: wenn Feindseligkeiten vorfallen, so wird der König unverzüglich dem gesetzgebenden Körper davon Nachricht geben, und die Beweggründe bekannt machen. Ich werde

werde mich jederzeit nach dieser Verfügung mit derjenigen großen Vorsicht richten, die der Vortheil des Staats erheischt. Es hieße auf eine sehr gefährliche Weise davon abgehen, wenn man bloße Zweifel über die Absichten einer auswärtigen Macht als drohende Feindseligkeiten bekannt machen wollte. Eine so unüberlegte Bekanntmachung würde eher dazu dienen, einen Bruch zu befördern, als demselben zuvor zu kommen. In einem solchen Falle ist es hinlänglich, die Maaßregeln der Vorsicht zu nehmen, welche die äußere Sicherheit des Königreichs erheischt, und dem Könige hat die Konstitution ausschließend diese wichtige Sorge übertragen. Ich habe mir diese Sorge angelegen seyn lassen, und werde jederzeit mit der thätigsten Wachsamkeit mir dieselbe zur Angelegenheit machen. Die außerordentlichen Kosten, welche bis jezt die verschiedenen Ausrüstungen sowohl, als auch die Bewegungen der Truppen, die ich für nöthig gehalten habe, verursachten, sind allemal auf die bloße auf meinen Befehl geschehene Forderung des Ministers des Seewesens bewilligt worden, weil zufolge des Buchstabens der Konstitution (Kap. II. Abth. IV. Art. 7) zufolge der Uebersicht der in den verschiedenen Departementern zu machenden

Ausgaben, der gesetzgebende Körper die Fonds dazu bewilligen muß. Dieser Artikel erwähnt zwar nur der gewöhnlichen Ausgaben: allein es ist nicht möglich, denselben nicht auch auf die außerordentlichen Ausgaben derselben Art anzuwenden. Die Konstitution, welche in Rücksicht auf diese Ausgaben keine verschiedene Form vorschreibt, hat dieselben demzufolge in Eine Klasse gesetzt, indem sie, vermöge des achten Artikels derselben Abtheilung, dieselbe Verantwortlichkeit auf beyde gelegt hat. Dieß könnte nicht geschehen, wenn die Forderungen unmittelbar von dem Könige herkämen, statt von den Ministern gemacht zu werden, welche die Wortführer sind, die die Konstitution ihm für alle blos vollziehende Handlungen gegeben hat.

Der neunte Artikel der vierten Abtheilung des dritten Kapitels sagt: daß alle schriftlichen Verhandlungen des Königs mit dem gesetzgebenden Körper von einem Minister unterzeichnet seyn müssen. Aber es hieße die Konstitution ganz nicht nach ihren Grundsätzen erklären, wenn man aus diesem Artikel schliessen wollte, daß irgend eines von den wesentlichen, der vollziehenden Gewalt anvertrauten, Geschäften nothwendig der Gegenstand des persönli-

sönlichen Briefwechsels des Königs mit dem gesetzgebenden Körper seyn müßte; denn daraus würde nothwendig für alle Geschäfte, die man zu dieser Klasse rechnet, ein gänzlicher Mangel der Verantwortlichkeit, und eine völlige Unthätigkeit in dem Gange der Verwaltung entstehen, so oft es dem Könige gefiele, stille zu schweigen. Die Konstitution — ohne irgend einen Fall fest zu setzen, in welchem der persönliche Briefwechsel des Königs mit dem gesetzgebenden Körper nothwendig erfordert würde — hat nur gewollt, daß alle Schriften dieses Briefwechsels von einem Minister unterzeichnet werden sollten. Weiter ist sie nicht gegangen. Auch ich muß da stehen bleiben, wo sie stehen geblieben ist: weil sie allen konstituirten Gewalten ausdrücklich das Recht nimmt, sie — es sey im Ganzen oder in einzelnen Theilen — abzuändern.

Ludwig.

Bertrand.

Am 28ten November gab der Minister des Seewesens der National-Versammlung die Nachricht, daß die Gesandtschaft des Herrn von Missiessy-quies und des Kapitains Domergues zu dem Dey von Algier den glücklichsten Erfolg

gehabt hätte. Der Dey ließ den Herrn Missiessy neben sich sitzen, und sprach zu ihm: Schreibt dem Könige, daß ich euch wie einen Freund neben mich gesetzt habe, eine Ehre, die ich sonst keinem Gesandten erzeige. Ich werde euch die Pferde übergeben lassen, welche ich dem Könige schenke. Meldet ihm, daß ich an den französischen Unruhen großen Antheil nehme, und daß wofern meine Hülfe nöthig gewesen wäre, um in Frankreich die Ruhe herzustellen, ich alles würde angewandt haben, um der französischen Nation, und vornemlich der Person des Königs, meine Anhänglichkeit zu beweisen.

Der Minister des Seewesens meldete ferner, daß der Großmeister von Maltha, sobald er die Nachricht von den zwischen Frankreich und Algier entstandenen Zwistigkeiten erhalten, sogleich den Maltesischen Fregatten Befehl gegeben hätte, die französischen Kauffahrer unter ihren Schutz zu nehmen.

Herr Bertrand, ein in allen Rücksichten unbescholtener Mann, hatte nur in einem Stücke gefehlt, an der allzugroßen Nachsicht gegen die Seeoffiziere, welche nicht bey ihren Departementern

mentern waren. Statt sie zurück zu rufen oder ihre Stellen neu zu besetzen, wie die Versammlung es wünschte, fuhr er noch immer fort, viele Urlaube auszufertigen. Die Municipalität von Brest klagte den Minister bey der Versammlung an, und die Jakobiner benutzten diese Gelegenheit, seine vorgespiegelte Anhänglichkeit an die Konstitution mehr als verdächtig zu machen. Herr Bertrand dachte vielleicht, die Proklamation des Königs, und nachdrücklich sanfte Vorstellungen würden die Offiziere zur Rückkehr auf ihren Posten bewegen, ohne daß man nöthig hätte, Strenge zu gebrauchen. Zur Beantwortung der gegen ihn vorgebrachten Anklagen versicherte er am 14ten November, daß kein Seeoffizier seine Stelle verlassen habe. Als die Abwesenheit mehrerer derselben bewiesen worden war, erklärte er sich in der Sitzung am 15ten December hierüber also: „Die Seeoffiziere haben ihren Posten „nicht verlassen, sondern weil das Gesetz ihnen „erlaube, sich von ihren Departementern zu ent„fernen, wenn sie auf den Schiffen oder in den „Arsenalen keine Verrichtungen hätten, so ha„ben mehrere von ihnen Brest verlassen, ohne „deswegen ihren Stellen entsagt zu haben. „Eine gegründete Anklage, setzte er hinzu, ist

„Pflicht; aber Verleumdung ist ein Verbre-
„chen, vorzüglich dann, wenn dieselbe gegen
„öffentliche Beamte gerichtet ist.“ Dieser po-
sitiven Aussage des Herrn Bertrand ungeachtet,
war es doch bekannt: daß mehrere von den er-
sten Seeoffizieren, unter andern die Herren von
Vaudreuil, von Hecton und von Soulages zu
Coblenz waren, und demohngeachtet ihre Löh-
nung empfiengen; daß viele andere Offiziere
sich mit der Aufstellung mehrerer Kompagnien
zu Fuß und zu Pferd in der Gegend von Lüt-
tich und Malmedy beschäftigten. Herr Cave-
lier stattete im Namen des Seeausschusses ei-
nen Bericht über die Beschaffenheit des Depar-
tements von Brest ab, und bewies, daß von
den zu diesem Departement gehörigen 804 Of-
fiziers 378 abwesend wären, und davon 271
ohne Urlaub. Die Feinde des Herrn Ber-
trand benutzten diesen Umstand, um seine Recht-
fertigung mehr als verdächtig zu machen, und
er erhielt den Befehl, spätestens am ersten Fe-
bruar ein Verzeichniß der abwesenden Offiziers
einzuliefern, damit ihre Stellen ohne Aufschub
neu besetzt werden könnten. Herr Herault von
Sechelles hatte wenige Tage zuvor ein Dekret
wegen der Verantwortlichkeit der Minister in
Vorschlag gebracht, weil es denselben leicht

würde,

würde, der Verantwortlichkeit durch Ausflüchte und durch Versicherungen ihrer patriotischen Gesinnung auszuweichen. Er behauptete: die negativen Verbrechen derselben seyen weit mehr zu fürchten, als ihre positiven. Deswegen rieth er: ihre Handlungen der strengsten Aufsicht der Versammlung zu unterwerfen. Obgleich der Vorschlag des Herrn von Sechelles nicht dekretirt wurde, so nahmen doch die Anklagen gegen die Minister immer mehr zu. Am 29ten December versicherte der Berichterstatter des See-Ausschusses der Versammlung: „der Seeminister habe die Versammlung in „Betreff der Klagen über die von ihren Posten „entfernten Offiziere hintergangen, denn man „wisse selbst aus Herrn Bertrands eigenen Pa„pieren ganz zuverläßig, daß er die Nation, „den König und ganz Frankreich mit der Un„wahrheit berichtet habe. Er schlug daher im „Namen des Ausschusses vor: die National„Versammlung sollte dem Könige bekannt ma„chen, daß sein Seeminister das Zutrauen der „Nation verlohren habe."

Am ersten Februar erinnerte Herr Cavelier an mancherley Vergehungen, welche den Seeminister zu treffen schienen, und trat dem vor-

vorerwähnten Schlusse bey: Herr Grangeneuve trieb die Liebloſigkeit gegen Herrn Bertrand noch weiter, und verlangte förmlich ein Anklagedekret gegen denſelben. Der Biſchof von Rennes, Herr Duclos, ſprach mit mehr Mäßigung, aber die Fehler des Miniſters entwickelte er mit einer Klarheit und Deutlichkeit, die denſelben in Furcht ſetzen konnte. Indeſſen verließ derſelbe doch dießmal den Kampfplatz als Sieger, denn es wurde mit 208 Stimmen gegen 196 beſchloſſen, daß der Vorſchlag des Ausſchuſſes verworfen werden ſollte. Aber ſchon am folgenden zweyten Februar erhob der kleinere Theil der Verſammlung von neuem ſeine Stimme, und das Betragen des Miniſters war der Gegenſtand einer neuen Kritik. Vergebens ſuchte die gemäßigtere Parthey dieſe Kritik zu unterdrücken; es wurde dekretirt: „die Ausſchüſſe des Seeweſens und der Geſetz„gebung ſollten Bemerkungen über das Betra„gen des Miniſters aufſetzen, damit man die„ſelben dem Könige übergeben könnte.“

Am 6ten Februar wurde dekretirt, daß die Seeoffiziere in Gegenwart der Municipal-Herren am 15ten März 1792 die Revue paſſiren ſollten, und daß man alsdann ſogleich die Wieder-

Wiederbesetzung vornehmen würde, nicht nur derjenigen, welche abwesend wären, sondern auch derjenigen, die nicht glaubwürdig beweisen könnten, daß sie seit dem 15ten November 1791 im Königreiche gewesen wären.

Im Anfange des Märzmonats 1792 legte der Herr von Narbonne, dessen Absicht — trotz seines Eifers und seiner Thätigkeit — der Versammlung allmählich verdächtig wurde, seine Stelle als Kriegsminister nieder, und in einem Schreiben an den Herrn de la Fayette, das er sorgfältig zu verbreiten suchte, versicherte er: die Ursache seiner Entfernung von den Geschäften sey die zwischen ihm und einem seiner Kollegen (Herrn Bertrand) herrschende Uneinigkeit, dessen ministerielles Betragen er nicht loben könnte.

Am 8ten März verlas Herr Herault de Sechelles in der Versammlung die Bemerkungen der Ausschüsse über den Seeminister, welche dem Könige zugestellt werden sollten. Diese von der Versammlung gebilligten Bemerkungen enthielten folgende drey Hauptklagepunkte:

1) Herr Bertrand habe der Nation und ihren Repräsentanten die schlechte Beschaffenheit

heit des Hafens zu Brest nicht bekannt gemacht, in welche derselbe dadurch versetzt worden wäre, daß viele Seeoffiziere desertirt wären, wovon die Versammlung ohne die Wachsamkeit der verwaltenden Körper zu Brest keine Nachricht erhalten hätte.

2) Er habe am 14ten November bekannt gemacht, daß kein Seeoffizier seinen Posten verlassen habe, da es doch bekannt wäre, daß damals die Zahl der ausgewanderten Offiziere schon beträchtlich gewesen wäre.

3) Er habe sehr vielen Offizieren, ohne rechtmäßige Ursache, den Abschied ertheilt, zu einer Zeit, da das Auswandern so stark, und eine Einrichtung im Werk gewesen sey.

Diese Bemerkungen, welche an dem nemlichen Tage dem Könige zugesandt wurden, schlossen sich mit folgenden Worten:

„Sire! Ihre wahre Größe besteht nur „darinn, daß Sie unabänderlich und heilig ent„schlossen sind, die Wünsche des Volks mit al„ler der Macht zu begünsten, welche dasselbe „Ihren Händen anvertrauet hat. Selbst die „Ruhe, deren Werth und Bedürfniß Ihnen „so gut bekannt ist, können Sie nur dann ge-

„nieſſen,

„nieſſen, wenn die Miniſter Ihre Geſinnungen „annehmen, und allen Reſervationen und Aus„flüchten gänzlich entſagen, die nichts als Mis„trauen erwecken, und den ungeſtörten Gang „der Adminiſtration hemmen. Wenn Sie das „thun, dann werden Sie gewiſſermaßen den „Sieg über die Nation davon tragen.

Herr Bertrand ſah nun wohl, daß es Zeit wäre, dem über ſeinem Haupte ſchwebenden Ungewitter auszuweichen. Er ſandte dem Könige am 9ten März folgendes Schreiben.

Sire.

Eben höre ich, daß Ew. Majeſtät dem Herrn von Narbonne einen Nachfolger ernannt haben, und ein reifliches Nachdenken hierüber überzeugt mich, daß ich um meine Entlaſſung bitten muß. Ew. Majeſtät werden leicht einſehen, was mich zu dieſem Schritte bewegt. Sie kennen meine Geſinnungen und mein Betragen. Sie werden weder an meinem Muthe noch an meinem Vertrauen auf Ihre Gerechtigkeit zweifeln, und darum wird Sie auch dieſer neue Beweis meiner Ergebenheit nicht befremden. Sie wiſſen, Sire, unter welchen Umſtänden ich das Miniſterium verlaſſe; Ew. Maje-

Majestät werden für die Erhaltung meiner Ehre zu sorgen wissen.

Bertrand.

Der König antwortete dem Minister auf folgende eben so ehrenvolle als schmeichelhafte Art.

Mein Herr.

Es thut mir leid, daß Sie entschlossen sind, das Ministerium zu verlassen. Da ich zu allen Zeiten mit Ihrem Eifer und Ihren Diensten zufrieden war, so hätte ich gewünscht, daß es Ihnen gefallen hätte, dieselben fortzusetzen. Ich werde ohne Verzug die Bemerkungen, welche mir die National-Versammlung zugesandt hat, und Ihre eigene Schrift prüfen. Verlassen Sie sich auf meine Gerechtigkeit. Ich erwarte von Ihrer Liebe zum allgemeinen Wohl und zu mir, daß Sie Ihre Geschäfte so lange versehen, bis ich Ihnen einen Nachfolger bestimmen kann.

Am 10ten März beantwortete der König die Bemerkungen der National-Versammlung folgendermaßen.

Meine

Meine Herren.

Ich habe die Bemerkungen untersucht, welche Ihnen der Eifer und die Besorgnisse wegen des Betragens des Seeministers eingegeben hat. Ich werde immer mit Vergnügen die Schriften annehmen, welche die National-Versammlung für nützlich halten wird, mir mitzutheilen. Die Bemerkungen, welche mir von Seiten der Versammlung mitgetheilt worden sind, scheinen mir völlig mit jenen Klagepunkten einerley zu seyn, über welche die Versammlung bereits beschlossen hatte, daß keine Berathschlagung statt fände. Ich habe mir damals von den Antworten, welche Herr Bertrand den mancherley Klagen entgegen setzte, Bericht abstatten lassen, und ich habe nachher über diese Klagen eben so geurtheilt, wie die Versammlung. Seit jener Zeit ist keine gegründete Klage gegen irgend einen Theil seiner Verwaltung vorgebracht worden. Im Gegentheil, es enthalten alle Nachrichten aus den Kolonien, den Seestädten und von den Seeleuten, Beweise seiner Thätigkeit und des Nutzens seiner Dienste. Mit einem Wort, da man ihm keine Verletzung des Gesetzes Schuld giebt: so würde ich ungerecht zu handeln glauben, wenn ich ihm mein Zutrauen entzöge.

Uebrigens wissen die Minister wohl, daß das einzige Mittel dasselbe zu erhalten und zu behalten, darinn besteht, die Gesetze nachdrücklich und getreu vollziehen zu lassen.

Ludwig.

So endigte sich die gegen Herrn Bertrand erhobene Anklage, der einen günstigen Zeitpunkt benutzte, um den gefahrvollen Posten zu verlassen, den er einige Monate lang behauptet hatte. Dieß gelang ihm besser, als seinem Kollegen, Herrn de Lessard, gegen den um eben diese Zeit ein Anklagedekret ausgefertiget wurde. Er gieng nach England, um der Rachsucht der Jakobiner auszuweichen, die ihn beständig verfolgt hatten, so lange er Minister gewesen war.

Der größere Theil der Versammlung schien es sich zum Grundsatze gemacht zu haben, die größten Verbrecher in ihren Schutz zu nehmen und zu begnadigen. Bey dieser Denkungsart mußte sie sich auch der ein und vierzig Soldaten des Regiments Chateauvieux annehmen, welche wegen ihrer zu Nancy 1790 begangenen Verbrechen zu einer lebenslänglichen Galeerenstrafe verurtheilt worden waren. Die Jakobi-

kobiner behaupteten: die von der konstituirenden Versammlung beschlossene Amnestie müsse auch auf diese Soldaten ausgedehnt werden.

Am ersten November sprach Herr Goupilleau zuerst über diesen Gegenstand. Er rechnete es dem Minister Montmorin zum Verbrechen an, daß derselbe noch nicht mit den Schweitzerkantons die Unterhandlungen wegen der Begnadigung dieser Verbrecher angefangen hätte. Herr Audrein stimmte ihm bey. Ein anderes Mitglied behauptete: daß der Minister, ungeachtet er seinen Abschied genommen hätte, dennoch für diesen sowohl als für andere Gegenstände seiner Verwaltung verantwortlich bliebe.

Der Herr von Montmorin vertheidigte sich am fünften November. Er bewies, daß er an den französischen Gesandten in der Schweiz wegen der Verbrecher beym Regiment Chateauvieux geschrieben, daß er aber die Antwort erhalten hätte: die helvetischen Staaten hielten eine strenge Mannszucht unter ihren Regimentern für viel zu nothwendig, als daß sie aufrührischen Soldaten, die ihre eigenen Offiziere gemißhandelt, und zum Theil ermordet hätten, zu vergeben geneigt seyn sollten.

Am 24ten December las der Herr de Lessart der Versammlung einen Brief des Direktoriums des Kantons Zürich vor, in welchem sich dasselbe erklärte: daß es niemals zugeben könnte, daß die Soldaten des Regiments Chateauvieux, welche so gröblich gegen alle Kriegszucht gefehlt hätten, wieder frey gelassen würden; daß es von den schlimmsten Folgen seyn würde, wenn man denselben Gnade ertheilen wollte; daß auch diese Aufrührer niemals und unter keiner Bedingung in ihre Kompagnien aufgenommen werden könnten. Ihr Aufruhr verletzte so sehr die Treue und den Ruf der helvetischen Nation, daß sie hätten verurtheilt werden müssen.

Am Abende desselben Tages verlas Herr Maille im Namen des diplomatischen Ausschusses über eben diese aufrührischen Soldaten einen Bericht vor, in welchem alle Thatsachen verdreht, das Staatsrecht verletzt, ein alter und getreuer Bundes verwandter Frankreichs herabgewürdigt, die Offiziers dieses Bundesverwandten beschimpft, und dagegen Verbrecher geehrt und gelobt wurden. Herr Maille behauptete: die aufrührischen Soldaten des Regiments Chateauvieux hätten zu Nancy das Beyspiel eines heilsamen

Unge-

Ungehorsams gegen die Befehle des Despotismus gegeben; der Herr von Malseigne wäre die einzige Ursache des Aufruhrs zu Nancy gewesen; der Verräther Bouille verdiente Schmach und Verachtung; die verurtheilten, geräderten, gehenkten und auf die Galeeren verbannten Soldaten wären nicht nur zu entschuldigen, sondern sie verdienten Lob wegen ihrer Bürgertugenden; die Schweizeroffiziere, welche den Kriegsrath ausgemacht hätten, wären sehr übereilt verfahren, und hätten ein sehr ungerechtes Urtheil gesprochen; das Urtheil wäre ungerecht, ungeachtet die helvetischen Staaten dasselbe gebilliget hätten. Er beschloß seine Rede mit dem Vorschlage, daß dem Könige aufgetragen werden sollte, die Offiziere der Schweizer-Regimenter Castella und Vigier dahin zu vermögen, daß sie die Begnadigung der verurtheilten Soldaten bewilligten.

In der Abendsitzung des 31ten Decembers trat Herr Garran Coulon auf, um die aufrührischen Soldaten von Chateauvieux zu vertheidigen. Er behauptete: diese Soldaten wären ganz unschuldig, und man müßte eilen, sie von ihren Fesseln zu befreyen. Die Schweiz hätte zwar vermöge der Verträge mit Frank-

reich das Recht der Gerichtsbarkeit über ihre in französischem Solde stehenden Truppen sich vorbehalten; allein die Amnestie wäre eine Handlung der gesetzgebenden und nicht der richtenden Gewalt, folglich erstreckten sich die Verträge mit der Schweiz auf diesen Fall nicht. Man solle daher die allgemeine Amnestie vom 14ten September auch auf diese Soldaten ausdehnen.

Herr le Montey meynte doch, daß die Gerichtsbarkeit über die Schweizer-Regimenter den helvetischen Staaten allein zukäme. Daher dürfe die Versammlung das gegen diese Soldaten ergangene Urtheil nicht abändern: wohl aber könne man das Gesetz der Amnestie auf dieselben ausdehnen. Er erkannte die Rechtmäßigkeit des von den Schweizer-Offizieren gegen jene Soldaten gesprochenen Urtheils an, glaubte aber nicht, daß die französische Regierung gehalten seyn könnte, dasselbe zu vollziehen. Die Versammlung, fuhr er fort, müßte unstreitig die gefangenen Soldaten befreyen; jedoch dürfe dieß nicht anders als sehr behutsam geschehen, damit die helvetischen Staaten nicht beleidigt würden; denn es wäre bekannt, wie große Mühe sich Spanien gäbe,

um

um Frankreich diese seine ältesten Bundesverwandte zu entreissen und abtrünnig zu machen. Die Versammlung möchte daher durch den Gesandten in der Schweiz über diesen Gegenstand unterhandeln lassen, aber ja nicht gleich jetzt allzu rasch entscheiden; denn über eine solche Entscheidung würden die Schweizer mit Recht mißvergnügt seyn.

Herr Guadet war nicht für den Aufschub. Er trug darauf an, daß die aufrührischen Soldaten sogleich sollten begnadigt und frey gesprochen werden.

Hierauf dekretirte die Versammlung: „daß „die ein und vierzig Soldaten des Regiments „Chateauvieux in dem Gesetze der Amnestie „vom 14ten September 1791 mit innbegriffen wären, und demzufolge sogleich in Freyheit gesetzt werden sollten."

Mit diesem eben so inkonsequenten als ungerechten Dekret schloß die Versammlung ihre Arbeiten im Jahr 1791.

Der König verweigerte lange Zeit die Bestätigung dieses Dekrets, und erst am 12ten Februar 1792 entschloß er sich hiezu.

Nachdem die Jakobiner ihren Zweck erreicht hatten, so wollten sie nun auch die Größe ihrer Macht in ganz Frankreich zeigen. Zu dem Ende meldeten sie ihren Gesellschaften: daß den zu Galeerensklaven bestimmten Soldaten vom Regiment Chateauvieux die höchsten Ehrenbezeugungen erwiesen werden müßten. Dieß geschah auch wirklich, denn fast in allen Städten wurden dieselben von Detachementern der National-Garde begleitet, mit Lorbern geschmückt, und köstlich bewirthet, so daß ihr Zug eher das Ansehen eines ununterbrochenen Triumphes, als der Bedeckung einer Verbrecherbande hatte, welcher durch einen glücklichen Zufall die Fesseln abgenommen worden waren.

Am neunten April — dem Tage der Ankunft dieser ein und vierzig Soldaten vom Regiment Chateauvieux zu Paris — erhielten dieselben die Erlaubniß, vor den Schranken der Versammlung zu erscheinen, und zwar in Begleitung einiger außerordentlicher Deputirten der Stadt Brest und ihres Vertheidigers, des ehemaligen Schauspielers Collot d'Herbois. Der Leser vernehme, was in dieser Sitzung vorgieng!

Da

Da der Herr von Jaucourt voraus sah, daß die Erscheinung der Verbrecher vor den Schranken nicht das Einzige seyn, sondern, daß man ihnen auch die Ehre des Niedersitzens zuerkennen würde, so sagte er: die Versammlung werde ohne Zweifel die Unglücklichen, deren Fesseln sie zerbrochen habe, nicht ungerne sehen: aber bey der Theilnahme an ihrer Gegenwart dürfte man den Geist des Gesetzes nicht vergessen, das ihre Freyheit ausgesprochen hätte. „Eine Amnestie, setzte er hinzu, ist kein Tri„umph! Wenn die Ehrenbezeugungen, wel„che man ihnen zuerkennen will, gerecht wä„ren, so müßte man das Regiment Chateau„vieux neu organisiren, so würde das Andenken „des edlen Desiles entweiht werden.“ Ein lärmendes Geschrey zwang den Redner, die Bühne zu verlassen. Der Herr von Gouvion, ehemaliger General-Major der Pariser National-Garde, dessen Bruder als Kommandant der National-Garde von Toul zu Nancy umgekommen war, trat nach dem Herrn von Jaucourt auf. „Ich hatte einen Bruder, sprach „er, einen edlen Patrioten, den seine Mitbür„ger aus Achtung zum Kommandanten der Na„tionalgarde und zum Mitglied seines Departe„ments ernannt hatten. Stets war er bereit,

„sich für das Gesetz aufzuopfern, und da ihn „dasselbe aufforderte, nach Nancy zu ziehen, „fiel er in dieser Stadt durch fünf Flinten„schüsse. Soll ich die Mörder meines Bruders „sehen?" — So gehen Sie hinaus, rief ein Mitglied, das frech genug war, sich zu nennen! es hieß Claudieu. Der Herr von Gouvion konnte seinen Vortrag nicht vollenden, und nach einer namentlichen Umfrage wurde den Soldaten des Regiments Chateauvieux die Ehre des Niedersitzens zuerkannt. Sie erschienen hierauf sogleich vor den Schranken. Collot d'Herbois hielt eine Rede, wie man es von dem Vertheidiger einer solchen Sache erwarten konnte. Die Soldaten des Regiments Chateauvieux, deren Patriotismus sich dadurch an den Tag gelegt hatte, daß sie die Regimentskasse geplündert, und ihre Offiziere hatten ermorden wollen — diese waren unschuldig. „Ihren Feinden, sprach er — denn diese Un„glücklichen haben selbst in unserer Versamm„lung grausame Feinde — ihren Feinden ant„worte ich von eben der Rednerbühne, von der „mit der Schnelle des Blitzes Verzweiflung, „Schrecken und Tod herabgeschleudert worden „sind; weit langsamer hingegen Hofnung, Ge„rechtigkeit und Trost. Mögen die von Ihnen

„betrüm-

„zertrümmerten Fesseln derselben die letzten seyn,
„welche der Despotismus den eifrigsten Ver-
„theidigern der Freyheit angelegt hat!"

Der Präsident, Herr von Orizy, mußte den Wünschen der Versammlung nachgeben, und sprach deswegen zu den Soldaten: „die „Versammlung hat euch die Amnestie zuer-„kannt, und zugleich erlaubt, zur Bezeugung „eures Dankes vor den Schranken zu erschei-„nen; sie hat eure Fesseln zertrümmert: ge-„nießt das euch zuerkannte Glück, und laßt „es euch ein starker Antrieb seyn zur Erfüllung „eurer Pflichten und zum Gehorsam gegen die „Gesetze." Die Versammlung befahl den Druck der Rede des Collot d'Herbois, aber nicht der Antwort des Präsidenten, welche das Glück nicht gehabt hatte, ihr zu gefallen.

Unmittelbar auf diese Rede zogen die ein und vierzig begnadigten Soldaten — in Begleitung vieler Detachementer der National-Garde von Versailles, welche mit ihnen gekommen waren, und einer zahllosen Menge Volkes, das sich auf der Terasse der Fevillants versammelt hatte — mit starker Musik und unter dem Jubelgeschrey der Gallerien durch den Versammlungssaal.

saal. Die Bewohner der Vorstadt St. Antoine — mit Piken und rothen Mützen auf denselben versehen — schlossen den Zug.

Auch mit diesem Triumphe noch nicht zufrieden, ersuchten die Jakobiner zu Paris die Municipalität dieser Stadt, sie möchte erlauben, daß den ein und vierzig Soldaten vom Regiment Chateauvieux zu Ehren ein öffentliches Fest angestellt würde. Die Kosten dazu wurden durch eine Subskription zusammen gebracht. Die Absicht dieses Festes, vor dessen Folgen man sich fürchtete, erregte bey allen rechtschaffenen Bürgern einen gerechten Unwillen. Sie baten das Departement in besondern Schriften, daß es diese Rottirung verbieten möchte; aber dieser verwaltende Körper war zu schwach, um dem Willen der Municipalität zu widerstreben, der nach den Grundsätzen der Konstitution in allen Dingen dem Departement unterworfen war. Die Jakobiner erlangten, was sie wünschten, denn das Fest wurde am 15ten April auf dem Bundesfelde gefeyert. Die Theilnehmer an demselben waren aus dem niedrigsten Pöbel, die sich ungestört den Wirkungen des Schmausens und der Trunkenheit überließen. Doch verhinderte das Verbot Waffen

zu

zu tragen und in Wagen zu fahren, welches das Departement und die Municipalität ertheilt hatte, das Morden und andere Uebel, welche der versammelte Pöbel hätte anrichten können.

Noch auf eine andere Weise wurde die helvetische Nation sehr empfindlich beleidigt, nemlich durch die Beschimpfung, welche das Schweizer-Regiment Ernst erdulden mußte. Dieses Regiment gehörte dem Kanton Bern, und war unstreitig eines der schönsten und disciplinirtesten ausländischen Regimenter in französischen Diensten. Die Geschichte der Mishandlung dieses Regiments verdient ausführlich erzählt zu werden.

Seit dem Anfange der Revolution hatte sich die Stadt Marseille in einem anhaltenden, mehr oder weniger heftigen, Zustande der Unruhe befunden. Zu Marseille vorzüglich mehr als in irgend einer andern Stadt des Königreichs hatte alle Ehrfurcht für das Gesetz aufgehört: wilde Zügellosigkeit hieß Freyheit; der Verfolgung gab man den Namen Patriotismus, und ungestraft ward täglich die öffentliche Ruhe gestört. Hier sowohl als zu Lyon

wurden

wurden die reichsten Kaufleute von den Jakobinern und dem ihnen anhängenden Pöbel mit dem Namen Aristokraten belegt, und alles Antheils an der Verwaltung gänzlich beraubt. Marseille machte für sich eine unabhängige, anarchische Republik aus, in welcher der Jakobinerklub nebst der diesem Klub ergebenen und von demselben abhängenden Municipalität unumschränkt herrschten.

Die Gegenwart eines unbestechbaren, nicht zu verführenden Regiments, wie das Regiment Ernst war, mußte nothwendig den Begünstigern der Unruhen höchst lästig seyn. Sie gaben sich die größte Mühe, das Regiment zu verführen, und bedienten sich zu diesem Zwecke aller möglichen Mittel. Beschimpfungen, Beleidigungen, Anklagen, Bestechungen — nichts blieb unversucht. Das Regiment bestund auf seinem gemäßigten Betragen: es gab zu keinen gerechten Klagen Anlaß, blieb unerschütterlich bey der Unterwürfigkeit unter seine Vorgesetzten, und befestigte auf alle Weise die öffentliche Ruhe und Sicherheit.

Da die Jakobiner sich ganz unvermögend fanden, dieses Regiment auf ihre Seite zu brin-

bringen, so wurde ihnen dasselbe verhaßt. Die Soldaten hatten Ehrfurcht für ihre Offiziere; man sah sie niemals in den Wirthshäusern; sie besuchten die Klubs nicht; sie ließen sich nicht verführen; sie raisonnirten nicht über Staatssachen; daher nannte man dieselben Aristokraten, und der Jakobinerklub sah sie für seine Feinde an. Die Jakobiner vereinigten sich mit einem Theile der National-Garde und mit der Municipalität, und verlangten, daß das Regiment die Stadt verlassen sollte. Der angebliche Grund dieses Verlangens war der aristokratismus aller Offiziere und Soldaten, vornemlich aber des Oberstlieutenants Olivier. Die Klagen wurden der National-Versammlung vorgelegt, welche beschloß, daß das Regiment Marseille verlassen, und nach Aix verlegt werden sollte.

Der Haß der Jakobiner gegen diese Schweizer-Truppen war so groß, daß sie verlangten, das Regiment sollte ganz in der Stille, und während der Nacht, ausmarschiren. Allein die Schweizer bestunden auf ihrem Rechte. Sie zogen bey hellem Tage, mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, aus; und ungeachtet die Jakobiner gedroht hatten, daß sie den

Pöbel

Pöbel aufwiegeln, und denselben anreitzen wollten, Steine auf die Soldaten zu werfen, wurde dennoch nicht ein einziger Stein aufgehoben. Das Regiment marschirte in der größten Ordnung, mit demjenigen Phlegma, welches man bey allen Schweizer-Truppen bemerkt.

Hierdurch verwandelte sich der Haß der Jakobiner zu Marseille in Wuth. Sie schwuren, daß sie sich an den Schweizern rächen wollten; und die Nachbarschaft der Stadt Aix, in welcher das Regiment nunmehr in Besatzung lag, verschafte ihnen dazu die günstigste Gelegenheit.

Bald nachdem die Schweizer zu Aix angekommen waren, hatten sich einige der Hauptanführer von Jourdans Räuberbande, die den Händen der Gerechtigkeit zu Avignon entgangen waren, nach Marseille geflüchtet, und waren daselbst von ihren Brüdern, den Jakobinern, mit großem Jubel aufgenommen worden. Diese Spießgesellen Jourdans bemühten sich, die Jakobiner zu bewegen, daß sie nach Avignon ziehen, und die daselbst gefangen sitzenden Mörder befreyen möchten. Die Jakobiner waren sogleich bereit dazu, und machten den Plan zu dieser Reise.

Indes-

Indessen bemühten sie sich, die Rechtmäßigkeit derselben ihren Mitbürgern darzuthun. Die Gründe dazu fanden sie in den Pariser Journalen und fliegenden Schriften, in welchen die Moral eines Brissot und Condorcet, im Ganzen sowohl als im Einzelnen, ausgekramt wurde. Die Hauptsätze dieser Moral bestanden darinn: daß bey einer Revolution der schwächere Theil allein Unrecht hätte; daß der stärkere Theil gar keine Verbrechen begehen könnte; daß nichts, was derselbe auch immer für gut finden möchte, ein Verbrechen genannt werden könnte; daß der heilige Patriotismus einen Jourdan in einen Helden und in einen Halbgott verwandelte; daß jede Mordthat erlaubt wäre, sobald der Mörder dieselbe mit der Freyheitsmütze auf dem Kopfe begienge: mit einem Wort: daß der Zweck die Mittel heilige.

Diese Moral wollten nunmehr die Marseiller wirklich ausüben, und die Mörder zu Avignon aus ihren Gefängnissen befreyen. Es wurde ausgestreut und nach Paris geschrieben: die Stadt Avignon wäre der Waffenplatz einer Gegenrevolution; sie wäre ein Schlupfwinkel des Aristokratismus und des Papismus; man

müßte Freyheit und Patriotismus dahin bringen, daran hindere aber das Regiment Ernst, welches in einer zwischen Marseille und Avignon gelegenen Stadt in Besatzung läge; daher müßte dieses nothwendig erst entfernt werden, ehe man zu der Ausführung dieses großen und heilsamen Planes schreiten dürfte.

In der Nacht vom 24ten zum 25ten Februar 1792 wurde zu Marseille der Generalmarsch geschlagen, fünfzehn hundert bis zwey tausend Marseiller versammelten sich, und traten ohne Befehl der Municipalität mit sechs Kanonen ihren Marsch an. Sie zogen nach Aix. Auf dem Wege vergrößerte sich diese Armee durch mehrere Detachementer, die aus den an der Straße gelegenen Ortschaften zu ihnen stiessen. Sonntags am 26ten Februar, gegen zehen Uhr des Vormittags, langten sie in einer kleinen Entfernung von der Stadt Aix an, woselbst man noch gar nichts von ihrer bevorstehenden Ankunft erfahren hatte.

Ein unbekannter Mann brachte die Nachricht nach dem Rathhause, wo die Municipalität versammelt war, daß die Marseiller mit sechs Kanonen da wären. Dieser schien es zweifel-

zweifelhaft, daß es möglich seyn könnte, daß ein so beträchtliches Korps angekommen seyn könne, ohne daß man von seinem Marsche Nachricht gehabt hätte. Indessen wurde doch der Kommandant der Stadt, Herr von Barbantanne, nach dem Rathhause beschieden, und ihm aufgetragen, die Linientruppen zum Ausrücken fertig zu halten.

Als die Municipalität bald nachher erfuhr, daß die Nachricht gegründet wäre, und daß sich die Marseiller nur noch eine Viertelstunde von der Stadt befänden, da gab derselbe Befehl, daß der Generalmarsch geschlagen, und daß die Thore geschlossen werden sollten. Der letztern Verfügung widersetzten sich die Jakobiner zu Aix, die mit ihren Brüdern zu Marseille einverstanden waren, nebst dem ihnen ergebenen Pöbel; die Thore wurden zwar alle geschlossen, allein das Thor gegen Marseille zu mußte auf Befehl der Ohnehosen offen bleiben.

Die Marseiller zogen ein, stellten sich auf dem großen Platze in der Stadt in Schlachtordnung, und pflanzten ihre geladenen Kanonen gegen die Fronte des Regiments Ernst, welches der Kommandant hatte ausrücken lassen. Aus al-

len diesen Umständen wird es höchst wahrscheinlich, daß die Municipalität zu Aix mit den Marseillern einverstanden war: denn alle Befehle, die dieselbe gab, waren unnütz, und wurden nicht eher gegeben, als bis sie nicht mehr vollzogen werden konnten.

Indessen kamen einige Kerle, die sich Offiziere der Marseiller National-Garde nannten, nach dem Rathhause, und forderten von der versammelten Municipalität, daß ihnen dieselbe zu essen und zu trinken verschaffen, und Quartiere anweisen lassen sollte. Die Municipalität berathschlagte sich, wie diesen Forderungen am besten könnte Genüge geleistet werden.

Hierauf forderten die Marseiller von der Municipalität, daß sie dem Regiment Ernst Befehl geben sollten, sich in seine Kasernen zurück zu ziehen. Ein Detachement des Regiments, welches abgesandt war, die Fahnen zu holen, wurde von den Marseillern angehalten; und erst nach langem Bitten und Vorstellungen der Municipalität sowohl als des Kommandanten wiederum los gelassen. Nunmehr erklärten die Marseiller, sie wären gekommen, um das Regiment Ernst aus der Stadt Aix zu vertrei-

vertreiben; entweder müßte dieses Regiment die Stadt sogleich verlassen, oder sie würden dasselbe angreifen. Die Municipalität, welche den Marseillern in Allem nachgab — vielleicht aus Furcht, vielleicht auch, weil sie mit ihnen einverstanden war — befahl, daß das Regiment sich in seine Kasernen zurück ziehen sollte. Damit waren die Marseiller für jetzt zufrieden. Sie zerstreuten sich, assen, tranken, und ruhten von den Beschwerden ihrer Reise aus.

Nachmittags um vier Uhr erfuhr man, daß noch vierhundert Mann von einer andern Seite, von Aubail her, gegen Aix anrückten, um sich mit den Marseillern zu vereinigen; wie auch, daß außerdem noch verschiedene kleinere und größere Detachementer aus den benachbarten Ortschaften im Anmarsche begriffen wären.

Während sich die Municipalität und der Kommandant gegenseitig Lobsprüche darüber gaben, daß sie dem Blutvergießen zuvor gekommen wären, waren die in ihre Kasernen eingeschlossenen Schweizer höchst unwillig über die schändliche Rolle, die man sie zu spielen nöthig-

te, da sie vor den Ohnehosen von Marseille, vor den Spießgesellen Jourdans, sich hatten zurück ziehen müssen. Sie verabscheuten das Betragen der Municipalität und des Kommandanten; die zur unrechten Zeit angebrachte Mäßigung; die mißverstandene Menschlichkeit, vermöge welcher das Verbrechen unbestraft blieb, die Gesetze umgeworfen wurden, und Sicherheit, Freyheit, Verträge und Völkerrecht gegen die französische Nation der Furcht aufgeopfert wurden, daß die Vertheidigung derselben Blut kosten möchte.

Außer der Municipalität der Stadt Aix war auch das Direktorium des Departements der Mündung der Rhone in einem andern Hause versammelt. Dieses stund in keiner Verbindung mit den Jakobinern, und wurde daher von den Marseillern bedroht. Es verlangte zu seiner Sicherheit ein Detachement des Regiments Ernst, und sandte dem Obersten dieses Regiments den Befehl zu, ein Bataillon ausrücken zu lassen. Das Bataillon rückte aus, erhielt aber sogleich Befehl von der Municipalität, wieder zurück zu marschieren. Dieß waren zwey einander widersprechende Befehle. Der Konstitution gemäß hätte der Befehl des

Direk-

Direktoriums des Departements befolgt werden müssen, welcher die Municipalität untergeordnet war: allein der Kommandant der Stadt, Herr von Barbantanne, hielt für gut, den Befehl der Municipalität zu vollziehen, und führte die bald da bald dorthin geschickten Schweizer in ihre Kasernen zurück. Nachdem dieß gegeschehen war, gieng das Direktorium des Departements sogleich aus einander, und versteckte sich, weil es nunmehr von der Wuth der Marseiller alles zu besorgen hatte. Indessen war die Nacht angebrochen.

Die Municipalität setzte ihre Sitzungen die ganze Nacht durch fort. Der erste Theil der Nacht war ruhig. Allein gegen zwey Uhr des Morgens kam ein Kerl, welcher sich für einen Kapitain der Marseiller National-Garde ausgab, nach dem Rathhause, und erklärte: daß die Marseiller gesonnen wären, eben jezt die Kasernen anzugreifen, und daß sie dem zufolge sogleich den Generalmarsch würden schlagen lassen, die Municipalität möchte es erlauben oder nicht. Diesem Kerl folgten mehrere andere, die dasselbe sagten. *). Die Municipalität

*) Protokoll der Municipalität zu Aix.

palität versuchte durch Bitten und Vorstellungen diese Menschen zu bewegen, daß sie von ihrem Vorhaben abstehen möchten. Als aber alle diese Vorstellungen nichts fruchteten: da entschloß sich die Municipalität, selbst den Befehl zu geben, daß der Generalmarsch geschlagen werden solle.

Die Marseiller versammelten sich unverzüglich nebst den zu ihnen gestossenen Detachementern. Der ganze bewafnete Haufe, welcher acht Kanonen bey sich hatte, umringte die Kaserne, und forderte die Schweitzer auf, sich zu ergeben. Weder der Kommandant der Stadt, welcher sich in der Kaserne befand, noch die Municipalität widersetzte sich auf irgend eine Weise diesem Vorhaben.

In der Nähe der Kasernen befanden sich einige Häuser, welche höher waren, als das Gebäude der Kaserne. Diese Anhöhen wurden mit bewafneten Männern besetzt, und die Kanonen wurden gegen das Gebäude selbst gerichtet. Gegen eine jede Thür ward eine Kanone aufgepflanzt. Nun verlangten die Aufrührer, daß das Regiment unbewafnet abmarschiren sollte. Die Municipalität, welche indessen

sen auf dem Rathhause versammelt war, erfuhr, was bey der Kaserne vorgieng. Sey es aber Furcht oder Einverständniß! sie regte sich nicht, blieb unthätig, kam nicht auf die Stelle, wo der Streit vorgieng, und sandte auch keine Bothschaft an die Aufrührer, um denselben sagen zu lassen, daß sie von ihrem Vorhaben abstehen möchten. Die Municipalität überließ die Schweizer, welche auf ihren Befehl in die Kaserne eingeschlossen waren, in welcher sie keinen Widerstand thun konnten, ganz ihrem unglücklichen Schicksale. Ja, gleichsam als wollte sie ihrer spotten, übersandte ihnen die Municipalität statt aller Hülfe und alles Trostes das Dekret der National-Versammlung vom 27ten Julius 1791, vermöge welches den Soldaten erlaubt wurde, sich gegen thätliche Angriffe zu vertheidigen.

Inzwischen bemühte sich doch der Herr von Barbantanne, die Aufrührer von ihrem Vorhaben abzubringen. Aber statt aller Antwort wiederholten sie ihre Forderung. Die Schweizer weigerten sich laut, unbewafnet abzumarschiren. Allein der Kommandant suchte sie zu bewegen, daß sie der Forderung gehorchen, und der Uebermacht nachgeben möchten.

Nach Verlauf einer Viertelstunde verlangten die Belagerer, mit den Unteroffizieren und Soldaten zu unterhandeln. Zehen Sergeanten, zehen Korporale und eben so viele gemeine Soldaten wurden von den Schweizern an sie abgesandt. Die Rebellen bemühten sich, diese Abgesandten zu verführen. Sie wandten zu diesem Zwecke alles an; glatte Worte, Versprechungen und Drohungen. Ja sie wagten es sogar, den Soldaten vorzuschlagen, daß sie ihre Offiziere umbringen sollten. In diesem Falle versprachen sie, die erledigten Offiziersstellen durch die Mörder zu besetzen, und das in der Kriegskasse befindliche Geld unter sie zu vertheilen. Einen solchen Vorschlag konnten nur Menschen thun, die von Ehre gar kein Gefühl hatten, und den Charakter der schweizerischen Nation nicht kannten, welcher vor einer jeden ungerechten, unmoralischen, oder die Ehre beleidigenden Handlung zurück bebt. Diese braven Schweizer sahen den ihnen gethanen Vorschlag für eine Beleidigung an, und bezeugten laut ihren Unwillen; vornemlich that dieß ein Sergeant, Namens Hoffmann, als ihm die Rebellen versprachen, daß sie ihn zum Obersten des Regiments machen wollten. Die Abgesandten giengen in die Kasernen zurück,

und

und erzählten, was vorgefallen war. Das ganze Regiment war einstimmig der Meynung, daß die Waffen nicht zurück gelassen werden dürften.

Indessen nahm die Zahl der Belagerer noch immer mehr zu. Ihre Drohungen wurden lauter, ungestümmer, und giengen endlich in ein fürchterliches Geschrey und Todtengeheul über. Der Herr von Barbantanne fieng abermals an, Vorstellungen zu machen. Allein diese Räuberbande, welche nunmehr glaubte, daß sich der Kommandant mit ihr in Unterhandlungen einzulassen willens wäre, wurde dadurch nur um so viel dreuster. Sie feuerten die Kanonen auf die Kaserne ab, tödteten eine Schildwache, und wiederholten noch einmal ihre Forderung, daß das Regiment unbewafnet ausmarschiren sollte: der Herr von Barbantanne rieth den Schweizern, sich den Rebellen zu unterwerfen. Da sich aber diese weigerten, so that der Kommandant einen Schritt, welcher ihn entweder der Furchtsamkeit oder des Einverständnisses mit den Rebellen verdächtig macht: er legte seine Stelle als Kommandant nieder, und überließ dem Herrn Major von Wattewille — dem Befehlshaber des Regiments in Abwesen-

wesenheit des Herrn Olivier — auf seine Verantwortlichkeit zu thun, was ihm gut dünkte.

Die Rebellen verlangten eine zwote Gesandtschaft von den Soldaten. Sie thaten den Abgesandten ähnliche Vorschläge wie den ersten, und da diese eben so laut ihren Unwillen darüber bezeugten, so fielen sie über dieselben her, nahmen ihre Säbel weg, und schossen auf sie, während jene zurück giengen.

In einer so schröcklichen Lage behielt der Herr von Wattewille, mit wahrer Größe der Seele, seine gewöhnliche Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit. Er ließ sich weder durch Leidenschaft noch durch Unwillen über die schimpfliche Weise, mit welcher seine Leute behandelt worden waren, zu irgend einem übereilten Schritte verleiten. An das Regiment hielt er folgende Anrede: „Da mir eure Treue von an„dern Gelegenheiten her schon bekannt ist, so „erwarte ich Alles von eurer Folgsamkeit. „Haltet euch bereit, zu vollziehen, was ich euch „befehlen werde. Ich stehe dem Kanton für „euer Betragen sowohl als für das meinige. „Ihr seyd in Frankreich, um gegen die Feinde „des Königreichs zu fechten, nicht um Bürger

„umzu-

„umzubringen. Darum erwarte ich, daß ihr „mir zu Gefallen eure Waffen niederleget. „Thut dieß um der Mannszucht willen, von „welcher ihr mir schon so löbliche Beweise ge„geben habt.“

Diese Anrede, welche der Major in dem ruhigsten Tone hielt, that alle die Wirkung, welche sie auf getreue, und den Befehlen ihrer Vorgesetzten unterwürfige Schweizersoldaten thun mußte. Die Soldaten legten ohne Murren ihre Gewehre nieder, mit denen sie noch kurz vorher sich an den Marseillern zu rächen geschworen hatten. Sie verließen die Kaserne und marschirten unbewafnet aus der Stadt. Mit Wehmuth und mit Thränen in den Augen sahen die rechtschaffenen Einwohner von Aix ihnen nach, und seufzten über das traurige Schicksal, welches ihnen jezt bevorstund.

Kaum war die Kaserne verlassen, als sich auch schon die Aufrührer hinein stürzten, und nicht nur die Waffen wegnahmen, sondern alles plünderten, was die Soldaten daselbst zurück gelassen hatten, so wie auch die Regimentskasse und was sonst dem Regimente zugehörte.

Nachher

Nachher plünderten noch die Marseiller, um das Maaß ihrer patriotischen Heldenthaten voll zu machen, mehrere Häuser der Stadt, hiengen ein Sträußermädchen an den Laternenpfahl auf, und begiengen andere Ausschweifungen mehr.

Das Regiment Ernst marschirte nach Toulon. Allein die Jakobiner zu Toulon, einverstanden mit ihren Brüdern zu Marseille, fanden nicht für gut, dasselbe einzulassen. Das Regiment sah sich daher genöthigt, zu Ollioules zu bleiben, von wo es nach Romans marschirte, um nach der Schweiz zurück zu kehren.

Man kann sich den Unwillen, welchen die Mishandlung dieses Regiments in der Schweiz erregte, kaum groß genug vorstellen. Von Bern wurde sogleich ein Banquier mit Kreditbriefen abgesandt, um diesen braven Schweizern allen Beystand zu verschaffen, dessen sie bedürftig seyn möchten. Ein Courier gieng nach Turin, um den König von Sardinien zu ersuchen, daß er alle Detachementer, oder einzelne Personen dieses Regiments, welche durch die Umstände gezwungen werden möchten, über die Gränzen zu kommen, aufnehmen möchte.

Am

Am 16ten März wurde in dem souvrainen Rathe der Republik Bern mit 124 Stimmen gegen 6 beschlossen, daß das Regiment Ernst aus dem französischen Dienste zurück berufen werden sollte. Zugleich sandte der Rath dem Könige folgenden Brief.

Schreiben des souvrainen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 16ten März 1792.

Sire.

Das älteste von allen Schweizer-Regimentern in französischen Diensten, welches seit länger als einem Jahrhunderte seiner Pflicht treu geblieben ist, und dessen Betragen jederzeit untadelhaft war, das Regiment Ernst hat zu Aix den bittersten Unfall erfahren. Angefallen durch eine ihm weit überlegene Zahl, in den Maaßregeln zu seiner Vertheidigung eingeschränkt, durch das neue Gesetz, welches zu halten es geschworen hatte; verrathen vielleicht von denjenigen, die es hätten beschützen sollen; hat es sich genöthigt gesehen, die Waffen nieder zu legen. In einem Kriege gegen die erklärten Feinde Ew. Majestät würde es dieselben nicht anders als mit dem Leben verlohren haben.

Wir

Wir wollen Ew. Majestät nicht durch die Erzählung der Treulosigkeiten und Abscheulichkeiten, mit denen dieser traurige Vorfall begleitet gewesen ist, betrüben. Wir wollen es nicht versuchen, Sire, Ihnen den tiefen und schmerzhaften Eindruck zu schildern, welchen derselbe auf uns sowohl als auf unser ganzes Volk gemacht hat. Bey dieser Lage der Dinge bleibt uns nur Eins übrig. Da die Dienste dieses Regiments dem Dienste Ew. Majestät weiter nicht mehr nützlich seyn können: so fordert die Ehre des Regiments sowohl, als der Schutz, den wir demselben schuldig sind, daß wir es aus einem Lande zurück nehmen, in welchem man ungestraft die Verträge verletzt, auf welche gestützt es gekommen war. Demzufolge erwarten wir von Ihrer Gerechtigkeit, Sire, daß es Ihnen gefallen werde zu befehlen, daß dem Regimente Ernst, nachdem dasselbe vorher seine Waffen — welche sein Eigenthum sind, und deren es durch eine ungerechte und ungesetzmäßige Gewaltthätigkeit ist beraubt worden — wird zurück erhalten haben, ein Weg vorgezeichnet werde, auf welchem es ohne Aufschub in sein Vaterland zurück kommen könne. Geruhen Sie sich zu erinnern, Sire, daß unsere Truppen sich mehr als einmal des Wohlwollens

würdig

würdig gemacht haben, mit welchem Ew. Majestät sowohl, als die Könige Ihre Vorfahren, die schweizerische Nation überhaupt, und unsere Republik insbesondere, beehrt haben. Wir setzen keinen andern Beweggrund hinzu, um zu erlangen, daß dieses Regiment auf dem kürzesten, bequemsten und sichersten Wege durch das Königreich ziehe, und daß es dasselbe auf eine ehrenvolle Weise verlasse. Beständig von derselben Ergebenheit für Ihre Person belebt, werden wir niemals aufhören, für das Wohl Ew. Majestät und der Monarchie eifrige Wünsche zu hegen ꝛc.

Schultheß, Großer und kleiner Rath der Stadt und Republik Bern.

Alle übrigen Staaten des helvetischen Bundes billigten das Benehmen der Republik Bern, und den Ton, der in dem Schreiben an den König herrschte. Der große Rath der Stadt Zürich faßte am 20ten März einen Schluß, in welchem er die Entschließung des Oberstlieutenants beym Regiment Steiner, Herrn Hirzels von St. Gratien, und der übrigen Offiziere dieses zu Lyon in Garnison liegenden Regiments, billigte, welche bey ihrer Ehre

geschworen hatten, daß sie nie in die Entwafnung des Regimentes und in die Verlegung in die mittägigen Provinzen willigen würden, wenn sie nicht von ihrem Kanton deshalb Befehl erhalten hätten. Zugleich entschloß sich die Republik Zürich, den König in einem Schreiben zu ersuchen, daß er das Regiment Steiner nicht nach den mittäglichen Provinzen senden, wie auch, daß er die Trennung der beyden Bataillons, der Kapitulation gemäß, verbieten möchte.

Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten schrieb an die Republik Bern, um dieselbe zu ersuchen, daß sie zu einem gemäßigteren Entschlusse sich möchte bewegen lassen, wie auch, daß sie ihren ersten Beschluß, das Regiment Ernst betreffend, zurück nehmen möchte. Aber der souvraine Rath der Republik bestand einstimmig auf dem ersten Beschlusse, ohne die Hochachtung gegen die Person des Königs aus den Augen zu setzen.

Der Kriegsminister, Herr von Narbonne, stattete am 8ten März der Versammlung von der Entwafnung des Regiments Ernst Bericht ab. Er sagte: daß aus allen Berichten, welche

che er von Aix erhalten hätte, erhelle, daß der Herr von Barbantanne, der Kommandant zu Aix, seine Pflicht nicht gethan hätte. Statt den Aufrührern Gewalt entgegen zu setzen, während es noch Zeit war, hätte er durch Negationen das Regiment in eine Lage versetzt, in welcher es sich zu wehren außer Stand gewesen wäre. Der König hätte dem Kriegsminister befohlen, dem Herrn Coincy, dem Kommandanten der achten Division, zu schreiben, daß er den Herrn von Barbantanne suspendiren und einem Kriegsgerichte übergeben sollte.*) Der Minister sagte ferner: der König hätte Befehl gegeben, daß das Regiment Ernst sogleich wieder bewafnet, daß ihm diejenigen Waffen wieder zurück gegeben werden sollten, welche die Soldaten auf den Befehl ihres Majors mit einer bewundernswürdigen Unterwürfigkeit in den Kasernen niedergelegt hätten, und welche nachher von den Räubern wären gestohlen worden. Es wäre um so viel wichtiger, daß dieß bald geschähe, weil außerdem zu besorgen stünde, daß dieser unangenehme Vorfall die Unterhand-

*) Da der Herr von Narbonne bald nach dieser Zeit seine Demission nahm, so wurde über das Benehmen des Herrn Puget Barbantanne kein Urtheil gesprochen.

lungen mit den helvetischen Staaten, wegen der Erneuerung der zwischen Frankreich und diesen getreuen Bundesgenossen schon seit langer Zeit bestehenden Kapitulationen, Hindernisse in den Weg legen möchte. Aber dieser Wunsch des Ministers wurde nicht erfüllt. Die Schweizer-Regimenter, welche Frankreich dienten, sollten zum Lohn ihrer Treue und ihrer alten Anhänglichkeit an den französischen Staat, neue Unannehmlichkeiten erfahren, wie ich in der Folge erzählen werde. Jezt müssen wir uns zu andern Gegenständen wenden.

Im Monat November 1791 entschloß sich der König, seine Leibwache nach der Bestimmung der Konstitution einzurichten. Zum Oberbefehlshaber derselben ernannte er den Herzog von Brissac, vormaligen Kapitain der hundert Schweizer. Dadurch entledigte sich der König der Pflicht der Dankbarkeit für die reelle und uneigennützige Ergebenheit, die ihm der Herzog seit dem Ausbruche der Revolution bewiesen hatte. Der Herr von Pont-Lappe, ein Tochtermann des ersten königlichen Kammerherrns, Thierry, erhielt das Oberkommando über die Infanterie; und der Herr von Hervilly, Oberster des Regiments Rohan-Montbazon,

bazon, welcher kurz zuvor bey einem Aufstande zu Nantes Beweise seines Muthes, und seiner Standhaftigkeit gegeben hatte, wurde zum Kommandanten der Reuterey ernannt.

Ein Beweis der redlichen Gesinnungen des Monarchen, seiner Anhänglichkeit an die Konstitution, und seines Zutrauens zu seinem Volke, sind die jezt folgenden beyden Briefe, welche der Minister de Lessart auf königlichen Befehl an die Departementer sandte. Der erste lautete also:

Meine Herren.

Da der König gegenwärtig mit der Einrichtung seiner Leibwache beschäftigt und gesonnen ist, die Glieder derselben unter allen Bürgern des Königreichs auszuwählen, so hat er mir aufgetragen, Sie um eine Anzeige derjenigen aus Ihrem Departemente zu ersuchen, welche dazu tauglich wären. Ich hoffe daher von Ihnen so bald als möglich die Namen dreyer Bürger zu erhalten, für deren Rechtschaffenheit, gute Sitten, Anhänglichkeit an die Konstitution und an die Person des Königs Sie einigermaßen gut stehen können. Da der König in der Nähe die nöthigen Erkundigun-

gen nicht einziehen konnte, so glaubte er sich deshalb am sichersten an Sie, meine Herren, wenden zu können. Mit Vergnügen giebt er Ihnen diesen Beweis seines Zutrauens, und Sie werden sich ohne Zweifel Mühe geben, dieses Zutrauen zu rechtfertigen.

Sie werden bey Ihrer Wahl zuerst auf die moralischen Eigenschaften sehen, zugleich aber auch darauf Rücksicht nehmen, daß die Natur des Dienstes bey der königlichen Leibwache nothwendig macht, daß diejenigen, welche Sie in Vorschlag bringen werden, weder unter zwanzig noch über dreyßig Jahre alt seyen. Ausserdem müssen dieselben bey den Linien-Truppen oder bey der National-Garde, den Dekreten zufolge, gedient haben, und Wuchs und Bildung müssen gut seyn.

de Lessard.

Das zweyte Schreiben, welches besonders an das Departement von Paris gerichtet war, lautete also:

Meine Herren.

Da der König damit beschäftigt ist, seine Leibwache einzurichten, so hat er geglaubt, alle

alle Departementer unmittelbarer Weise daran Theil nehmen lassen zu müssen. Ich habe daher im Namen Sr. Majestät an alle Direktoren der Departementer geschrieben, um dieselben zu ersuchen, Ihm drey Personen vorzuschlagen, für deren Rechtschaffenheit und gute Sitten sowohl, als für ihre Anhänglichkeit an die Konstitution und die Person des Königs sie gut zu sagen im Stande zu seyn glaubten. In Rücksicht auf das Departement von Paris hat Se. Majestät dafür gehalten, daß wegen der großen Anzahl der Bürger, aus denen die National-Garde besteht, und wegen des Eifers, den dieselbe für die Aufrechthaltung der Konstitution und der öffentlichen Ruhe ohne Aufhören gezeigt hat, ein anderes Verhältniß Statt finden müsse. Demzufolge hat mir Se. Majestät aufgetragen, Ihnen zu melden, daß der König gesonnen sey, von einem jeden Bataillon der Pariser National-Garde zwey freywillige Bürger unter seine Leibwache aufzunehmen. Sie werden daher zu der Wahl zweyer freywilliger Bürger aus jedem Bataillon schreiten, und mir das Verzeichniß derselben übersenden. Der König hat geglaubt, sich wegen dieser Wahl an Niemand besser

als an Sie wenden zu können, und Sie werden sich ohne Zweifel Mühe geben, diesen besondern Beweis des königlichen Zutrauens zu rechtfertigen.

de Lessard.

Unter den mancherley Spekulationen, zu denen die Revolution Veranlassung gab, verdient die sogenannte Bank eines gewissen Potin von Vauxvieux einiger Erwähnung. An allen andern Orten als zu Paris hätte man mit Verachtung ein so abgeschmacktes Projekt verworfen, bey dem der Betrug auf den ersten Blick ins Auge fiel. Aber die Leichtglaubigkeit des Volkes in der Hauptstadt und die Genehmigung der Gesetzgeber war Ursache, daß in wenig Wochen ein offenbarer Betrüger ein äusserliches Glück machte.

Die Bank, welche Vauxvieux eröfnete, hatte folgenden Plan:

Sieben Personen brachten ihm, jede 21 Livres klingende Münze, und erhielten dafür ein Billet oder eine Nummer. Sobald sieben Personen sich bey ihm eingefunden, und er demzufolge 147 Livres eingenommen hatte, löste er in klingender Münze von einer dieser Personen

nen für hundert Livres Assignate al pari ein, und schenkte ihr noch dazu 21 Livres. Nach dieser ersten Operation behielt er demzufolge 100 Livres in Assignaten, und 26 Livres an Gelde übrig. Nun machte er sich anheischig, die zweyte der ersten sieben Personen zu bezahlen, sobald sich sechs andere würden gefunden haben, die seiner Bank 21 Livres jede bezahlen wollten, aber nicht eher, u. s. f.

Um das Volk zu täuschen, und von der Richtigkeit seines Plans eine recht vortheilhafte Idee zu erwecken, versprach er von seinem Gewinn zehen Procent der Nation, und drey Procent den Armen zu bezahlen; das Uebrige sollte ihm gehören.

Die Theorie dieser Spekulation ist leicht einzusehen. Der erste, oder Nro 1, wurde bezahlt, sobald sechs Personen eingelegt hatten; diese sechs wurden bezahlt, wenn 42 Personen eingelegt hatten, aber nicht eher; die 42 wurden bezahlt, wenn 294 eingelegt hatten; die 294, wenn Herr Potin von Vauxvieux das Geld von 2058 Personen in Händen hatte; diese 2058, wenn sich 14,406 andere würden gefunden haben u. s. w.

Gesetzt es hätten sich in jeder Woche 14,406 Pränumeranten gefunden — eine Zahl, die derjenigen gleich ist, welche die fünfte Einlage erfordert: — so konnten diese nicht eher als in einem Monate und neunzehn Tagen bezahlt werden; diejenigen, mit deren Geld sie bezahlt wurden, konnten erst in eilf Monaten und dreyzehn Tagen bezahlt werden; und das Geld, welches ihm würde gedient haben, um die neunte Einlage zurück zu bezahlen, konnte nicht eher, als in 326 Jahren neun Monaten und 19 Tagen zurück bezahlt werden.

Das Resultat dieser Spekulation war leicht voraus zu sehen. Potin von Vauxvieux verließ das Königreich, sobald er eine Summe Geldes beysammen hatte, und überließ es andern Betrügern, die leichtgläubigen Bewohner der Hauptstadt zu hintergehen. Jezt verdienen Gegenstände anderer Art die Aufmerksamkeit des Lesers.

Es genügte der National-Versammlung nicht, die Minister zu tadeln, und den König zu nöthigen, dieselben zu entfernen; sondern sie versäumte auch keine Gelegenheit, mit dem Oberhaupte der ausübenden Gewalt wegen der armse-

armseligsten Ursachen in Unterhandlungen zu treten. Statt sich mit dem Wohl des Staates zu beschäftigen, war der Gegenstand der Verhandlung in mehrern Sitzungen kein anderer, als: wie die Deputationen an den König sollten empfangen werden, und welche Etikette gegen dieselben beobachtet werden müßte?

Die von der National-Versammlung ernannten Mitglieder, welche die Dekrete der Versammlung dem Könige zur Genehmigung überbringen sollten, hatten am 13ten December 1791 von dem Könige die Nachricht erhalten, daß er sie des Vormittags um neun Uhr erwarten wollte. Sie giengen in den Pallast der Thuillerien, noch ehe es neun Uhr geschlagen hatte. Der König befand sich in seinem Staatsrathe, man ersuchte sie daher, in dem Vorzimmer einige Augenblicke zu verziehen. Allein sie giengen weg, und äußerten verdrießlich: die Majestät der Nation erlaube ihnen nicht, auf den König zu warten. In der Abendsitzung gab dieser Vorfall zu weitläuftigen Untersuchungen Veranlassung, die ein Mitglied der Deputation selbst durch das Geständniß endigte: daß die Kommissarien vor der festgesetzten Stunde erschienen wären.

Am

Am 4ten Februar erzählte Herr Rühl der National-Versammlung: er habe nebst drey andern Gliedern der Versammlung am vorigen Abend dem Könige einige Dekrete zur Genehmigung überbringen wollen. Weil aber der König im Staatsrathe gewesen, so habe man ihnen freygestellt, entweder in dem Saale der Gesandten oder in dem Saale der Wache zu warten. Sie haben den erstern gewählt, seyen aber sogleich wieder zurück getreten, weil sie ihn zu schlecht eingerichtet gefunden hätten. Als man ihnen bald darauf gemeldet, daß der König sie erwarte, so hätten sie befohlen, daß bey ihrem Eintritte in das königliche Zimmer beyde Flügelthüren geöfnet werden sollten. Aber ein Kammerherr und der Minister der Gerechtigkeitspflege hätten ihnen bemerklich gemacht, daß man die beyden Thüren niemals anders öfnete, als wenn eine Gesandtschaft von sechzig Mitgliedern zum Könige käme. Nach wiederholten Protestationen hätten sie sich endlich hinein führen lassen. Ich glaube, sagte Herr Rühl, der sein ganzes Leben in den Vorzimmern eines deutschen Fürsten gekrochen hatte — ich glaube die Ehre der Nation gerettet zu haben. Diese Armseligkeit wurde — zu einer Zeit, da die Versammlung sich mit den wichtigsten Gegen-

genständen hätte beschäftigen sollen — dem gesetzgebenden Ausschusse zur Untersuchung übergeben.

Am 6ten Februar erzählte Herr Thuriot der Versammlung: man habe ihm ebenfalls den Vorschlag gethan, in dem Saale der Gesandten, (der das Ansehen einer Gesindstube habe), zu verziehen, bis der König aus dem Staatsrathe gekommen wäre. Aber nachdem die Deputation sich mit den Ministern lange Zeit wegen der Formalität beym Empfange gestritten, habe er sich entschlossen, unverrichteter Sachen wiederum wegzugehen.

Kurz darauf brachte ein Diener folgendes königliche Schreiben:

Paris, den 6ten Februar 1792.

Meine Herren.

Es ist eine Schwierigkeit über die Art entstanden, wie die Kommissarien, welchen die National-Versammlung aufträgt, mir ihre Dekrete zu überbringen, bey mir empfangen werden müßten. Ich habe bisher den Gebrauch befolgen lassen, welcher in meinen Verhältnissen mit der konstituirenden Versammlung bestän-

beständig befolgt worden ist, und ich habe dafür gehalten, daß es schicklich wäre, diejenigen Gelegenheiten, welche der gesetzgebende Körper selbst für nöthig hält, durch die Anzahl der Gesandten, die er mir zusendet, feyerlicher zu machen, auch auf eine ausgezeichnete Weise zu bemerken. Demzufolge habe ich den Gesandtschaften von sechzig Mitgliedern beyde Thürflügel öfnen lassen; auch habe ich befohlen, daß man dieselben ebenfalls den Gesandtschaften von vier und zwanzig Personen öfnen sollte, falls es die Versammlung für gut hielte, mir dergleichen zu senden. Die Kommissarien, welche am Freytage gekommen sind, um mir die Dekrete vorzulegen, haben verlangt, daß ihnen beyde Thorflügel geöfnet werden sollten. Allein, da diese Kommissarien, zufolge der Bemerkungen, die ihnen gemacht worden sind, auf dieser Forderung nicht bestanden, so habe ich nicht weiter daran gedacht. Ich erfuhr nachher, daß sie der National-Versammlung davon Bericht abgestattet hätten, und daß diese den Gegenstand einem Ausschusse zur Untersuchung übergeben hätte. Da ich nun eine Sache dieser Art gar nicht für wichtig halte, so war ich entschlossen, abzuwarten, daß mir die Versammlung ihren Wunsch überreichen würde, falls sie

es

es für nöthig hielte, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Allein ich war ganz erstaunt darüber, daß, ehe noch die Versammlung ihren Wunsch geäußert hat, die Kommissarien, welche gestern gekommen sind, um Dekrete meiner Genehmigung zu überreichen, diese Forderung erneuerten und weggiengen: denn ich hatte dafür gehalten, daß ich — so lange bis die Versammlung sich würde erklärt haben — den einmal eingeführten Gebrauch beybehalten müßte. Unstreitig wird die Versammlung einsehen, wie wichtig es ist, daß die nöthigen Verhältnisse, welche zwischen ihr und mir Statt finden, niemals unterbrochen werden, und sie wird sich gewiß bestreben, mit mir in dieser Rücksicht eine Uebereinkunft zu treffen.

Ludwig.

Dieser Brief gab das Signal zu lebhaften Streitigkeiten. Mehrere Mitglieder klagten über die Verspottung, welche man sich von den Hofbedienten in den Vorzimmern müßte gefallen lassen. Der Berichterstatter des gesetzgebenden Ausschusses machte den Streitigkeiten durch den Vorschlag ein Ende: man sollte den König daran erinnern, daß alle Gesandtschaften des gesetzgebenden Körpers an den Kö-

nig

nig einerley Charakter haben. Deswegen sollte der Präsident dem Könige schreiben: es sey der Wunsch des gesetzgebenden Körpers, daß das Gesetz vom 17ten Junius 1791 vollzogen werde, und bey jeder Gelegenheit die Mitglieder der Versammlung, welche im Namen derselben erscheinen würden, ohne Unterschied empfangen werden möchten.

Der Präsident der Versammlung, Herr von Condorcet — ehemals der fadeste Schmeichler der Monarchen und der großen Herren — fragte: mit welcher Formel er sich in seinem Schreiben an den König wenden sollte, und die Antwort war, mit derjenigen, deren sich der König bedienen würde. Demzufolge wurde das Wort Sire, welches sonst an die Spitze des Briefes gesetzt worden war, in den Zusammenhang eingeflochten, und der Brief selbst ohne ein Kompliment geschlossen. So geschah es denn durch eine Reihe unvorhergesehener Umstände, daß der vormalige mächtigste Monarch der Erde mit dem Herrn von Condorcet auf einer Stuffe stund!

Wahrscheinlich denkt der Leser, diese kindischen und lächerlichen Verhandlungen hätten hiemit

hiemit ihr Endschaft erreicht; aber nein! Es entstund die Frage: wie der Brief des Präsidenten dem Könige zugesandt werden sollte? Ob durch Kommissarien oder durch einen Bedienten der Versammlung? Ein Scherz machte der Untersuchung ein Ende. „Sendet dem Könige den Brief durch die Post zu," rief ein Mitglied der Versammlung.

Am siebenten Februar kamen die Kommissarien voll Freuden vom Könige zurück, und meldeten, daß man ihnen beyde Thorflügel an dem königlichen Zimmer geöfnet hätte. Die Mäßigung und die Nachgiebigkeit des Monarchen bey dieser Gelegenheit verdient alles mögliche Lob. „Meine Herren! Sagen Sie der „Versammlung, sprach der Monarch zu den „Kommissarien, daß weit wichtigere Geschäfte „mich abgehalten haben, an das Ceremoniel zu „denken, und daß ich zu einer andern Zeit mit „ihr, wegen der in der Konstitution nicht vor„her gesehenen Fälle, eine Uebereinkunft tref„fen werde."

Zu eben der Zeit, da die Partheysüchtigen die Rechte des Königs angriefen, versäumten sie nicht, im Auslande die schändlichsten

Komplote zu stiften. Auch davon einige Beyspiele.

Die Jakobiner und die Orleansche Parthey hatten schon früher einen Versuch gemacht, sich der französischen Prinzen zu bemächtigen, und zugleich den König vom Throne zu stossen. Dieses schändliche Komplot war glücklicher Weise kurz vor seiner Ausführung entdeckt worden. Es wurden falsche Briefe nach Koblenz geschrieben, mit der sehr ähnlich nachgemachten Handschrift des Königs und der Prinzessinn Elisabeth, so wie auch des kaiserlichen Gesandten zu Brüssel, des Grafen von Metternich, unterzeichnet. Diese Briefe enthielten die Nachricht, daß der König nebst seiner ganzen Familie so glücklich gewesen wäre, in der Nacht vom 20ten auf den 21ten November zu entfliehen, und daß er in den Niederlanden angekommen sey. Ein zweyter Kourier meldete: die Festungen Conde und Valenciennes haben den österreichischen Truppen ihre Thore geöffnet. Der Graf von Provence und der Graf von Artois wären, wie man versicherte, sogleich im ersten Enthusiasmus zum Könige gereist, wenn nicht Calonne bemerkt hätte, daß es gut wäre, eine Bestätigung dieser wichtigen Nachricht

richt zu erwarten. Durch diesen klugen Rath entgiengen die Prinzen der Schlinge, welche ihnen die Jakobiner gelegt hatten. Mehrere Detachementer leichte Truppen hatten den Befehl, dieselben an den Gränzen zu erwarten, und sich ihrer zu bemächtigen, im Nothfalle selbst auf österreichischem Gebiethe. Es waren auf die glückliche Ausführung dieses Unternehmens die größten Belohnungen ausgesetzt worden. Sobald die Prinzen die untergeschobenen Briefe erhalten hatten, sandten sie Couriere an alle Orte, wo sich ausgewanderte Franzosen aufhielten, und ließen die Abreise des Königs bekannt machen. Der Prinz von Conde, und der Herzog von Bourbon, welche Worms verlassen und sich nach Koblenz begeben hatten, ließen diese wichtige Neuigkeit in der erstern Stadt durch den Prinzen Ludwig von Rohan ausbreiten. Die ernsthaften Deutschen konnten sich jetzt zum zweytenmal von dem aufbrausenden Charakter der Franzosen durch den Augenschein überzeugen. In allen Strassen von Worms liefen die Franzosen zusammen, fielen einander in die Arme, vergossen Freudenthränen, und riefen mehrere Stunden lang: hoch lebe der König! Aber bald ward dieser Freudentaumel in schwermüthigen Trübsinn gekehrt.

Noch an eben dem Tage, da die Prinzen hintergangen worden waren, entdeckten sie den Betrug. Sie wiederholten jetzt in Gegenwart des französischen Adels die eidliche Betheurung: entweder zu siegen, oder für die Vertheidigung des Königs und der Monarchie das Leben aufzuopfern.

Während die Jakobiner die Ausgewanderten auf diese Art zu täuschen suchten, gaben sie sich alle Mühe, das Volk in der Hauptstadt zu hintergehen, und zu Unruhen zu reizen. An allen öffentlichen Plätzen las man auf Anschlägen, daß die französischen Prinzen mit einer Armee von vierzig tausend Mann im Anmarsch seyen, daß der König entfliehen, und sich mit dieser Armee vereinigen wolle, daß folglich die Bürger sich in Acht nehmen möchten, damit sie nicht den zahlreichen Begünstigern einer Gegenrevolution in der Hauptstadt in die Hände fielen. Ein Korporal von der National-Garde hatte sogar die Ordre der Schloßwache verändert, weil er gewiß wüßte, daß der König bey Nacht abreisen wollte. Die Jakobiner hoften durch diese Nachrichten einen Auflauf zu bewirken, und das Volk zum Schlosse hin zu leiten, damit der König aus dem Weg

geräumt

geräumt würde. Aber dießmal blieben ihre Wünsche unerfüllt, denn das Volk verließ sich auf die Rechtschaffenheit des Königs und blieb ruhig.

Im gerechten Unwillen über diese boshaften Lügen, welche in der Hauptstadt verbreitet wurden, befahl der König dem Minister der innern Angelegenheiten, Herrn Cahier von Gerville, an den Maire von Paris zu schreiben. Sein Brief lautete also:

Paris, den 30ten Nov. 1791.

Mein Herr.

Der König hat erfahren, daß man Gerüchte ausstreut, welche fähig sind, sowohl alle Bürger in Schrecken zu setzen, als auch die öffentliche Ruhe zu stöhren, und daß man sich bemüht, diesen Gerüchten Glauben zu verschaffen. Man hat dem Könige gesagt, daß vielleicht schon von Morgen an vorgebliche Kouriere von verschiedenen Seiten nach Paris kommen, und daselbst verkündigen werden, daß die Ausgewanderten mit gewafneter Hand in Frankreich eingefallen wären. Zugleich wird man ankündigen, daß der König Paris verlassen habe. Diese von glaubwürdigen Personen mitgetheilte

Nachricht verdient um so viel mehr Aufmerksamkeit, weil andere vorhergegangene Thatsachen deutlich die Absicht zeigen, eine große Bewegung in Paris zu veranlassen. Sie wissen, mein Herr, daß ein Unteroffizier der Wache des Königs vor vierzehn Tagen einen falschen Befehl gegeben hat, unter dem Vorwande, daß der König die Absicht hätte zu verreisen. Man hat sich seither desselben Mittels bedient, um die Wache bey dem Rathhause besorgt zu machen. Gestern ließ man in einer Vorstadt ausrufen: der König befände sich nicht mehr zu Paris. Auch giebt es gewisse Tagblätter, welche diese Gerüchte mit einer auffallenden Geflissenheit aufnehmen und verbreiten. Der König trägt mir auf, Ihnen diese strafbaren Machinationen bekannt zu machen. Er zweifelt nicht, daß Sie die nöthigen Maaßregeln nehmen werden, um die Hauptstadt vor dem Anlaufe zu bewahren, der die Folge davon seyn könnte.

Cahier von Gerville.

Einige Zeit nachher suchten die Jakobiner, denen stets die Ruhe und das Wohl des Staats ein Aergerniß war, die nemlichen Gerüchte zu verbreiten. Jetzt sandte der König

an

an die Municipalität folgendes nachdrückliche und ernsthafte Schreiben, das gelesen zu werden verdient.

Paris, den 13ten Febr. 1792.

Meine Herren.

Ich habe schon mit mehrern von Ihnen von dem Gerüchte gesprochen, welches man in Ansehung meiner vorgeblichen Abreise von Paris zu verbreiten sucht. Ich glaubte, daß dasjenige, was ich gesagt hatte, hinlänglich seyn würde, um dieses Gerücht zu vernichten. Da aber übelgesinnte Leute fortfahren, dasselbe zu verbreiten, um dadurch die Einwohner von Paris besorgt zu machen, und um meine Gesinnungen zu verleumden, so will ich mich über meine Art zu denken deutlich erklären.

Ich kenne die Pflichten, welche mir die Konstitution auflegt, und ich werde jederzeit denselben gemäß handeln: aber ich kenne auch die Rechte, welche sie mir giebt, und ich werde niemals die Macht aufgeben, mich derselben zu bedienen. Nichts hält mich also zu Paris zurück, als mein Wille daselbst zu bleiben. Allein ich glaube, daß meine Gegenwart hier nothwendig ist; und ich erkläre, daß ich hier blei-

ben will, daß ich hier bleiben werde, und daß, sobald ich Ursache haben werde, Paris zu verlassen, ich es sagen werde. Ich setze noch hinzu: daß, ohne entweder ganz unsinnig oder von Grund aus verkehrt zu seyn, man keine Zweifel über meine unabänderliche Anhänglichkeit an das Wohl der Nation sowohl, als über meine Zuneigung zu den Einwohnern von Paris, verbreiten kann.

Ludwig.

Diese Verbreitung verläumderischer Gerüchte gegen den König, und die Verfolgung der Ausgewanderten war nicht die einzige Wirkung jakobinischer Bosheit. Man hat diesen Bösewichtern, wahrscheinlich nicht ohne Grund, Schuld gegeben, sie hätten den Maltheser-Ritter Busselot nebst einigen andern Personen mit dem Auftrage nach Worms geschickt, den Prinzen von Conde zu ermorden. So gefahrvoll die Vollziehung dieses Verbrechens war, da sich der ganze kriegerische Adel um den Prinzen versammelt hatte, so soll doch Busselots eigenes Geständniß diesen Verdacht bestätiget haben. So viel ist gewiß, daß der letztere gefangen gesetzt, und durch die Großmuth des Prinzen von Conde wieder auf freyen Fuß gestellt wurde. Ehrfurcht

furcht vor der Wahrheit und Schonung einer achtungswerthen Familie ist Ursache, daß man nicht in Gewißheit verwandelt, was vielleicht blos wahrscheinlich ist. Es ist nicht durch öffentliche und zuverläßige Untersuchungen bewiesen worden, daß der Herr von Busselot an den Sünden der Jakobiner Theil gehabt habe.

Bey allen Franzosen, vornemlich bey der Armee, bestätigt sich im Allgemeinen die Bemerkung, daß ihr flüchtiges Temperament sie verleitet, von einem Menschen zu viel oder zu wenig zu halten. Die Auswanderung hat diese Bemerkung aufs deutlichste bestätigt. Viele unbescholtene und ausgezeichnet rechtschaffene Männer kamen in Verdacht, daß sie den jakobinischen Grundsätzen geneigt wären: dagegen wurden offenbare Betrüger, wenn sie Frechheit, eine geläufige Zunge und gute Lungen hatten, für eifrige Royalisten gehalten, zu eben der Zeit, da sie der Parthey Schaden zufügten, welcher sie zu dienen schienen.

Ich will diese Behauptung mit zwey Beyspielen belegen.

Der Herr Marquis von Jaucourt, General-Lieutenant bey der Armee des Königs, und

Ritter der königlichen Orden, erhielt Zutritt bey dem geheimen Rathe der Prinzen zu Koblenz. Im Jahr 1791 wurde der Marquis von einem Landstreicher aus Corsika, Namens Cardo, angeklagt, daß er die Geheimnisse der Prinzen verrathe. Es waren nichts, als kühne, ohne Beweis hingeworfene Anklagen, die man dem Herrn von Jaucourt zur Last legen konnte. Indessen wurde Kriegsrath über ihn gehalten, und während der Zeit entwich der Ankläger unter dem Vorwande, daß er Zeugen und Briefe aufsuchen wolle. In den Augen einsichtsvoller Militairpersonen war die Ehre und Rechtschaffenheit des Herrn von Jaucourt über allen Verdacht erhoben; dagegen war dieser Vorfall für die Sprecher auf Koffeehäusern und in Buden, und ihre zahlreichen Bewunderer eine gute Gelegenheit, den Charakter und die Aufführung eines in jeder Rücksicht tadellosen Mannes zu beflecken.

Das zweyte Beyspiel, welches ich jetzt erzählen will, hatte weit traurigere Folgen.

Der Ritter Brisson, ein junger Artillerie-Offizier von eben so ausgezeichneten Einsichten als Verdiensten, glaubte es seiner Ehre schuldig

schuldig zu seyn, Frankreich zu verlassen. Er begab sich gegen das Ende des Jahrs 1791 nach Koblenz. Der Unthätigkeit, die in dieser Stadt herrschte, des Tons und der Sprache des größern Theils der Ausgewanderten müde, beschloß er einsam zu bleiben, und seine Zeit der Erweiterung seiner militairischen Kenntnisse zu weihen. Mehr bedurfte es nicht, um Neid und Verleumdung gegen diesen jungen Mann rege zu machen; und bald hieß es, sein Betragen und seine Grundsätze erregen Verdacht. Diesem Gerüchte stimmten die jungen Franzosen bey, die im Allgemeinen ohne Ueberlegung reden, urtheilen und handeln. „Es ist ein Artillerie-Offizier, hieß es, folglich ein Demokrat. Das erstemal, als er sich in einer zahlreichen Gesellschaft sehen ließ, wurde er sehr kalt empfangen; Leute, deren Denkart gewiß weder so edel noch so unbescholten war, kehrten ihm den Rücken zu. Der unglückliche junge Mann, der nicht Festigkeit genug besaß, um die Wirkungen einer schändlichen Verleumdung zu verachten, gieng auf sein Zimmer zurück. Sein blutendes Herz konnte den Gedanken nicht ertragen, irgend einigen Verdacht erregt zu haben; er warf die Gründe seiner Entleibung aufs Papier, und schoß sich eine Pistole durch den Kopf.

Kopf. Unglücklicher junger Mann, nie werd' ich dich vergessen können! Du starbst als Opfer der Verleumdung und der Eifersucht solcher Leute, die nicht im Stande waren, deine achtungswerthen Eigenschaften zu würdigen. Möge die Nachwelt dich bedauren, wie ich es thue. *)

Die Journalisten und Zeitungsschreiber, welche es mit den Jakobinern hielten, hörten niemals auf, den König und die Minister zu verleumden. Carra, der Herausgeber der patrioti-

*) Welcher Mensch — er sey auch der edelste und rechtschaffenste — kann sichs rühmen, daß er niemals verleumdet und verunglimpft worden sey? Auch ich könnte mich beklagen, daß ich für viele Ausgewanderte, die ich gewiß niemals beleidiget habe, ein Gegenstand des Zorns gewesen sey. Mit meinem Namen, Stand, Rang und Charakter unbekannt, meistens auch ohne mein Werk gelesen zu haben, nannten sie mich nach der Reihe: Konstitutionsfreund, Fevillant, Demokrat, Jakobiner, Königsmörder, und der Himmel weiß, was noch mehr! — Was hab' ich aber verbrochen? Ach! ich habe ein wenig zu freymüthig von den Ursachen der Revolution gesprochen.

triotischen Annalen, erzählte am 6ten Februar im Jakobinerklub: ein Abgesandter aus dem Schlosse der Thuillerien habe von ihm Bemerkungen über das Betragen der Minister verlangt, und ihm darauf dieselben mit einem Assignat von hundert Pistolen und dem Versprechen zugesandt, daß er jeden Monat diese Summe erhalten würde, wenn er seine Feder an die Minister verkaufen wollte. Zugleich legte er das Assignat, welches er empfangen zu haben vorgab, auf den Tisch des Sekretairs nieder. Diese unverschämte Lüge machte ihr Glück, und verbreitete sich in ganz Frankreich.

Manuel brach in die übertriebensten Deklamationen gegen den König und die Bourbons aus; die Journalisten wiederholten diese Schmähungen, und das Volk hatte Wohlgefallen an denselben.

Ein Deputirter, Namens Brival, schrieb an den König einen äußerst groben und unverschämten Brief, in welchem er von dem Monarchen einen Stock zurück verlangte, den ihm eine Wache von der konstitutionellen Garde beym Eingange in den Garten der Thuillerien abgenommen hatte. Der König war so gut,

daß

daß er diesem Unverschämten durch den Herrn Herzog von Brissac sagen ließ, er habe dem Aufseher seiner Civil-Liste Befehl gegeben, daß ihm ein Stock gekauft werden solle, gerade wie der verlorne.

Durch diese Güte und Nachgiebigkeit, welche der König so oft bewies, wurden die Jakobiner immer dreuster. Fast in allen ihren Sitzungen sprachen sie sehr heftig gegen den König und die Minister. Manuel verglich die ausübende Gewalt mit einem Pferde von Erz, das den Fuß immer in die Höhe hält, ohne seine Stelle zu verändern. In der Sitzung des Klubs am 12ten Februar gieng er noch weiter, indem er behauptete: es sey Zeit, einen Menschen für das Wohl der Nation aufzuopfern. Da alle Minister strafwürdig seyen, so könne man durchs Loos bestimmen, welcher auf das Blutgerüst geführt werden solle. Führt sie alle dahin — riefen die Zuschauer.

Die in ganz Frankreich verbreiteten Jakobiner machten, wie ich schon einmal bemerkt habe, seit ihrer Vereinigung nur eine Parthey aus, und ihre Absicht war keine andere, als das Reich der schröcklichsten Anarchie preis zu geben.

Ihre

Ihre Unternehmungen waren genau berechnet, ihre Plane wohl ausgedacht; aber ihre Gegner blieben unthätig, oder kabalirten nur im Stillen. Nie wurde das Reich der Jakobiner mächtiger, nie hatten sie einen größern Einfluß auf den Staat, als eben damals, da ihnen der Untergang bevorstund. Nach den Ereignissen auf dem Marsfelde, der Annahme der Konstitution, und dem Dekret, welches die Versammlung gegen die Jakobiner gegeben hatte: nach diesen Vorfällen traten sie mit neuer Macht und Kühnheit auf.

Beständig blieben sie ihrem System getreu, und ließen nie ein Mittel ausser Acht, das zur Erreichung ihrer Zwecke dienlich war. Es war ihr Vorsatz, alle Gewalt an sich zu reissen, das Eigenthum zu vernichten, und Frankreich einer Anarchie preis zu geben. Ohne Schaam und sittliches Gefühl wendeten sie alle Mittel an, die ihren Absichten förderlich waren: Versprechungen, Belohnungen, Drohungen und Mord — alles dieß wandten sie an, um sich Anhänger zu verschaffen oder ihre Feinde aus dem Weg zu räumen. Dem Volke schmeichelten sie mit der Hofnung der Plünderung und ungestraften Theilung des Eigen-

thums

thums der Reichen: den Ehrgeizigen mit der Aussicht auf einträgliche oder ehrenvolle Stellen. Was nicht vor ihnen die Knie beugte, war ein Gegenstand ihrer Rachbegierde. Mirabeau verlohr kurz vor seinem Tode sein Ansehen, weil er die Jakobiner verließ. Die Lameth, Barnave und Duport hatten keinen Einfluß mehr aufs Volk, sobald sie sich von dieser Gesellschaft trennten.

Durch die Klubs, welche die Jakobiner selbst in den kleinsten Städten errichtet hatten, erlangten sie eine unumschränkte Herrschaft im ganzen Königreiche. Die Befehle des Central-Ausschusses zu Paris wurden fast eben so schnell vollzogen als gegeben, und aus dieser schändlichen Höhle erhob sich das Morden, Brennen und Todtschlagen, welches allmählich alle Departementer verheerte: die Jakobiner und ihre Anhänger allein trotzten den Gesetzen und verübten ungestraft alle Verbrechen.

Die Edelleute, die Geistlichen, die Soldaten, viele der reichsten Landeigenthümer — kurz alle diejenigen, welche die Unternehmungen der Klubs hätten hintertreiben können, hatten das Königreich verlassen. Der König sah sich

sich aller Stützen beraubt, und in der traurigen Lage, entweder nachzugeben, oder sein Leben sowohl, als das Leben aller Personen, die ihm theuer waren, aufopfern zu müssen. Es ist daher ungerecht, wenn diejenigen, welche den Thron umgeben und den Monarchen hätten vertheidigen sollen, seine Nachgiebigkeit tadeln. Jeder Widerstand wäre vergebens gewesen, und hätte blos die schröckliche Lage Frankreichs früher herbey geführt. Wenn die Ausgewanderten — statt zu schwelgen und sich in den Träumen schimärischer Plane einzuwiegen — damals einen Theil ihres Vermögens aufgeopfert, und sich selbst der herrschenden Parthey entgegen gestellt hätten, so wäre das Königreich entweder gerettet worden, oder sie hätten einen ehrenvollen Tod erduldet. Aber die Franzosen, welche die Langeweile und ihr gemeinschaftlicher Aufenthalt zu Koblenz und Worms in Publicisten umgeschaffen hatte, zankten lieber mit einander über die nach geschehener Gegenrevolution in Frankreich einzuführende Regierungsform, und die künftig statt findende Zusammenberufung der Reichsstände, über zwey Kammern und drey Kammern, über die Einrichtung der Monarchie unter Karl dem Großen oder die pragmatische Sanktion, — über

solche Gegenstände zankten sie lieber, als daß sie mit Ernst zur Ausführung geschritten wären. Sie lebten wollüstig und sorgenlos, verschwendeten in einem Monate, was sie ein Jahr lang hätte nähren können, und spotteten über die einfachen Sitten und die Gewohnheiten der Deutschen, welche sich sehr geschickt die Neigung der Franzosen zur Pracht und Verschwendung zu Nutze machten.

Ein neuer Beweis der Macht und des Despotismus der Jakobiner ist dieß, daß es ihnen gelang, die Gesellschaft der Fevillants zu verdrängen, die, wie ich bereits erzählt habe, nach den Begebenheiten auf dem Marsfelde im Julius 1791, sich gänzlich von den Jakobinern getrennt hatten. Ich habe zwar schon öfter von diesen Gesellschaften und ihren Grundsätzen gesprochen: es wird aber doch nicht überflüssig seyn, wenn ich in der Kürze von dem Ursprunge derselben Nachricht gebe.

Diejenigen Mitglieder der konstituirenden Versammlung, welche in der Folge den Jakobinerklub ausmachten, fiengen zuerst an im Jahr 1789 sich zu Versailles heimlich zu versammeln, und gaben ihrer Gesellschaft zuerst

den

den Namen: Klub von Bretagne, weil die Deputirten dieser Provinz in dieser Gesellschaft die herrschende Parthey waren. Mirabeau, Barnave, die Deputirten von Provence und Dauphine, die Deputirten des dritten Standes mehrerer anderer Provinzen, und die Anhänger des Herzogs von Orleans verbanden sich mit dieser Gesellschaft, und von dieser Zeit an bekam dieselbe Festigkeit, und unterhielt einen Briefwechsel in allen Theilen von Frankreich. Ihr Zweck war: die Monarchie so bald als möglich zu stürzen. Ein Theil des Klubs wollte dem Herzog von Orleans die Regentschaft verschaffen: ein anderer Theil hingegen verlangte eine republikanische Regierungsform, oder vielmehr eine gänzliche Anarchie. Als die konstituirende Versammlung nach Paris verlegt wurde, versammelten sich die Neuerer in dem Jakobiner-Kloster, und erhielten daher den Namen Jakobiner. Da die republikanische Parthey in kurzer Zeit ein großes Uebergewicht erlangte, so trennte sich die Orleansche Parthey und einige Konstitutionsfreunde, welche andere Grundsätze hegten, von den Jakobinern, und diese stifteten den Klub von 1789, welcher im Palais royal seine Sitzungen hielt. Die vorzüglichsten Stifter dieses Klubs waren die Herren de la Fayette,

Condorcet, Bailly, der Bischof von Autun, der Abbe Syeyes und Mirabeau. Sie versammelten sich in prächtig meublirten Zimmern, und bey ihren Verhandlungen herrschte Ruhe und Mäßigung und ein freyer Ton.

Die Jakobiner hingegen, welche in einem von wenigen Lampen erleuchteten Saale zusammen kamen, ließen den niedrigsten Pöbel ihren Sitzungen, in denen man nichts als grobe und freche Reden hörte, beywohnen.

Während der Sitzungen der konstituirenden National-Versammlung behielt der Klub von 1789 beständig einen gewissen Einfluß, und die Trennung der Fevillants und der Jakobiner gab seiner Macht einen neuen Zuwachs. Die Mitglieder dieses Klubs waren die Verfertiger der Konstitution, aber statt mit verdoppelter Macht an der Aufrechthaltung derselben gegen ihre Feinde zu arbeiten, ließen sich die Fevillants blos vom Eigennutze regieren, und rieffen alle einträglichen und wichtigen Aemter bey den Departementern an sich. Diese Fehler machten sich die Jakobiner zu Nutze, und suchten die Majorität in der zweyten National-Versammlung und in der Hauptstadt auf

ihre

ihre Seite zu bringen. Die Orleansche Parthey, welche ihren Zweck nicht erreichte, vereinigte sich während der letzten Sitzungen der konstituirenden Versammlung mit den Jakobinern, und nun war es den letztern leicht, die Municipalität zu Paris mit ihren Kreaturen zu besetzen. Sie sahen schon zum voraus, daß es ihnen dadurch, und durch den Einfluß ihrer Parthey auf den gesetzgebenden Körper nach und nach gelingen würde, ihre Gegner aus den Stellen zu verdrängen, die sie mit ihren eigenen Kreaturen besetzt zu sehen wünschten.

Die Jakobiner und die Fevillants geriethen schon beym Anfange der zweyten Versammlung mit einander in einen offenbaren Krieg, drohten und schimpften aufs äußerste. Jede Parthey wollte ausschließend den Charakter der wahren Freunde der Konstitution behaupten. Die Gesellschaft der Fevillants bestand aus einer vierfachen Klasse von Menschen. Erstens aus ruhigen und gemäßigt denkenden Bürgern, welche die Erhaltung der Konstitution wünschten, nicht aus Mangel an Einsicht in die Gebrechen derselben, sondern vielmehr aus Egoismus oder weil die Konstitution ihnen den ruhigen Genuß ihres Glückes zusicherte. Zweytens aus einer

Menge schwärmerischer Verehrer der Konstitution, welche diese ohne Einschränkung annahmen, ohne zu wissen, warum. Drittens aus solchen, die zwar die Fehler der Konstitution einsahen, aber die Befolgung derselben für nöthig hielten, weil doch Frankreich irgend eine politische Form haben müßte, die es gegen die Bemühungen der republikanischen Parthey in Schutz nähme, und weil eine große Nation nicht immer mit der Einrichtung einer Konstitution beschäftigt seyn könnte. Viertens endlich aus Ehrgeitzigen, Ränkmachern und Demokraten, welche am Hof, bey der Armee oder bey den Departementern einträgliche Stellen suchten.

Durch das Beyspiel des Herrn Neckers aufgemuntert, sehnte sich der Genfer-Banquier Claviere seit langer Zeit nach einer Stelle im Ministerium. Da er wohl einsah, daß man nicht leichter als unter der Larve eines eifrigen Jakobiners dahin gelangen könnte, so machte er dem Klub den Vorschlag: er sollte zur Vermehrung seines Einflusses auf diese Gesinnung des Volks, jedermann bey den Sitzungen zuhören lassen. Dieser Vorschlag ward angenommen; es wurden Gallerien erbaut, die in kurzer

kurzer Zeit eben so voll waren, als die Gallerien der National-Versammlung. Dieß reizte die Fevillants zur Nachahmung, und sie machten bekannt, daß sie vom 18ten December 1791 an öffentliche Sitzungen halten wollten. Aber der erste Versuch lief unglücklich ab. Die Jakobiner besetzten alle Gallerien, und die Herren Barnave, D'andre und Chapelier, welche bisher immer mit Beyfall gesprochen hatten, wurden jetzt ausgezischt, und beym Weggehen aus dem Klub verspottet. Am 26ten December wurden deshalb Klagen bey der Versammlung vorgebracht, und die Jakobiner, welche in derselben die Obergewalt besaßen, bewirkten das Dekret, daß die Fevillants ihre Sitzungen künftig nicht mehr wie bisher in dem Gebäude der Fevillants sollten halten können, weil dieser Ort sich allzunahe bey dem Sitzungssaale der National-Versammlung befände.*) Die Fevillants entschlossen sich hierauf, ihre Schande und ihre Schätze **) in einem Zimmer des Hotels de

*) Das Kloster der Fevillants stieß an die Reitbahn der Thuillerien, wo die National-Versammlung ihre Sitzungen hielt.

**) Sie hatten über Mishandlungen — das heißt auf gut französisch, über empfangene Stockschläge geklagt.

Richelieu zu verbergen; die triumphirenden Jakobiner hingegen beherrschten noch ferner die Hauptstadt.

Bald fand die Versammlung Stoff den König von neuem zu beleidigen, indem sie ihm einen Theil seiner ordentlichen Einkünfte entzog. Am 11ten März 1792 erschienen einige Bürger vor den Schranken der Versammlung, und verlangten, daß die königlichen Domainen und die Civilliste zur Bezahlung der öffentlichen Abgaben angehalten werden sollten. Herr Mailhe stund auf, und sagte: es wäre eben so überflüssig als inkonsequent, wenn man ein Dekret über diesen Gegenstand abfassen wollte, da dem Gesetz zufolge alle öffentlichen Beamten dem Abzuge der Summen, welche sie nach Verhältniß ihrer Besoldung der Nation zu bezahlen hätten, bereits unterworfen wären. Es verstünde sich von selbst, daß der König, als öffentlicher Beamter, von Bezahlung der Abgaben nicht ausgenommen seyn könnte. Die Versammlung gieng also zu der Tagesordnung über, und der König verlor einige Millionen von seinen Einkünften.

Die Versammlung ließ es nicht dabey bewenden, die Rechte der ausübenden Gewalt zu schmälern

schmälern und das Ansehen derselben — den deutlichsten Vorschriften der Konstitution zum Trotz — zu schwächen: sie selbst rieß einen Theil dieser Gewalt an sich, in Ansehung der militairischen, verwaltenden und richterlichen Stellen. Am 7ten November 1791 wurde beschlossen, daß die drey Regimenter der National-Garde zu Paris und die besoldeten Jäger vorläufig in der Hauptstadt bleiben müßten, und nur durch ein Dekret des gesetzgebenden Körpers entfernt werden könnten. Und doch war, vermöge der Konstitution, der König der oberste Befehlshaber der Armee, und konnte nach seinem Belieben die von der Nation besoldete Macht leiten und gebrauchen. Aber die Jakobiner, welche den Beschluß bewirkten, wollten diese Armee (die größtentheils aus den ehemaligen französischen Gardisten bestund, welche den König verrathen und ihren Eid gebrochen hatten) zu ihren Befehlen haben, um sich derselben, sobald der Plan reif seyn würde, gegen den König und die Monarchie bedienen zu können.

Am 6ten Februar 1792 schlug Bazire vor: daß die Versammlung ihre Ausschüsse bevollmächtigen möchte, mit den Direktoren der

Departementer in unmittelbare Korrespondenz zu treten. Obgleich mehrere Deputirte diesen Vorschlag als gesetzwidrig verwarfen, so dekretirte die Versammlung demohngeachtet, daß die Ausschüsse mit den Direktoren der Departementer in unmittelbare Korrespondenz sollten treten können, jedoch unter der Bedingung, daß sie über keinen Gegenstand eine Entscheidung von sich gäben. Diese Klausel war, wie man leicht sieht, nichtig, denn die Ausschüsse gaben der Versammlung von den Anfragen der Direktoren keine Nachricht, sondern beantworteten dieselben nach eigenem Belieben, wodurch natürlich die Anfragen entschieden wurden. Dieses Dekret war offenbar dem Buchstaben und dem Geist der Konstitution zuwider, in welcher festgesetzt worden war: der König sey das höchste Oberhaupt der Verwaltung des Reichs, und die Mitglieder der Departementer seyen seiner Aufsicht und Wachsamkeit anvertraut. Die Versammlung übergab also den Ausschüssen einen Theil der ausübenden Gewalt, indem sie die Mitglieder des Direktoriums der Departementer in Spione über das Betragen des Königs und der Minister, und die Ausschüsse in eine fortwährende Kontrolle der vollziehenden Gewalt verwandelten.

Auch

Auch mit dieser Usurpation war die Versammlung noch nicht zufrieden, sondern sie ließ nun vollends die richterliche Gewalt an sich. Am 11ten November las Bazire *) der Versamm-

*) Es wird dem Leser vielleicht nicht unangenehm seyn, zu erfahren, wer Herr Bazire war, da derselbe jeden Augenblick die kühnsten und für das königliche Ansehen allernachtheiligsten Vorschläge machte. Vor dem Ausbruche der Revolution stund derselbe als Schreiber bey der Zwanzigsten-Verwaltung der Staaten der Provinz Bourgogne mit einem Gehalt von 1500 Livres. Als das Volk im Jahr 1789 einen Aufstand anfieng, so beförderte er denselben, indem er selbst die Sturmglocke läutete. Er wurde ein Mitglied des zu Dijon angeordneten militairischen Ausschusses, und stund an der Spitze aller Rotten. Um sein von Natur schon feuriges Blut noch mehr in Flammen zu setzen, trank er jeden Tag zehen bis zwölf Tassen Kaffee, und bey seiner schwachen Leibesbeschaffenheit sah er aus wie ein Besessener. Seine Frau selbst hat einigen Personen erzählt, ihr Mann sey im Jahr 1789 oft plötzlich aus dem Schlafe aufgesprungen, und habe gerufen: Hülfe! man will mich aufknüpfen! Er irrte blos in der Art der Hinrichtung,

sammlung einen Brief vor, welcher, wie er sagte, von Herrn Varnier, einem General-Einnehmer der Finanzen an seinen Freund Tardi zu Dijon geschrieben war, und in welchem der letztere ermuntert wurde, mit dem Anwerben der Zolleinnehmer, und der Absendung derselben nach Koblenz, zur Begünstigung einer Gegenrevolution, fortzufahren. Ohne zu fragen, wie Bazire zu diesem Briefe gekommen, oder ob derselbe nicht unterschoben sey, ließ die Versammlung den Herrn Varnier sogleich gefangen nehmen, und vor die Schranken der Versammlung führen. Der Präsident legte ihm viele Fragen vor, verglich seine Handschrift mit dem Briefe, und ob sich gleich der Angeklagte, für jeden andern als für einen Jakobiner, hinreichend vertheidigte, so wurde er doch nach den Gefängnissen der Abtey gebracht, und seine Papiere gesiegelt.

Acht Tage nach seiner Gefangennehmung schrieb Herr Varnier an den Präsidenten der Versammlung: er habe geglaubt, das Gesetz verlange, daß ein Angeklagter innerhalb der ersten 24 Stunden seiner Verhaftnehmung verhört

richtung, denn im April 1794 wurde er guillotinirt.

hört werden müsse, er werde sich aber wohl geirrt haben, da er bereits acht Tage lang unverhört im Gefängnisse sitze, wo man ihm nicht einmal erlaube, an seine Mutter zu schreiben. Am Schlusse bat er die Versammlung, ihm Richter zu ernennen.

Am 23ten November schrieb ein gewisser Poupart von Beaubourg, der wegen der Verfertigung falscher Assignaten in der Abtey St. Germain gefangen saß, an den Präsidenten der National-Versammlung: Herr Varnier sey unschuldig, denn er habe die Hand desselben nachgemacht und den Brief geschrieben. Auf die Frage: woher Bazire den Brief erhalten habe? antwortete derselbe: ein Schlössergeselle, der in dem Hause des Herrn Noirot zu Auxonne eine Arbeit gehabt, habe sich seine Vertraulichkeit mit einem Dienstmädchen zu Nutze gemacht, um in dem Schlafzimmer den Schreibtisch zu öfnen, wo er unter vielen andern Papieren den Brief gefunden, und seinem Meister, Namens Boulon, zugestellt habe. Dieser habe ihn Herrn Bazire gesandt.

Wie der Schlössermeister Boulon von dieser Verleumdung Nachricht erhielt, erschien er vor

vor der Municipalität zu Auxonne, und widersprach der Aussage des Herrn Bazire. Ja er strafte den letztern sogar in einem Schreiben vom 25ten November Lügen. Der letztere Brief wurde vor der Versammlung abgelesen, und dennoch erhielt Herr Varnier seine Freyheit nicht; vielmehr wurden auf Befehl der Versammlung die rechtschaffenen Männer Noirot und Tardy gefangen genommen. *)

Bald darauf fällte die Versammlung, um sich auch in richterlicher Gestalt zu zeigen, ein dem vorigen ähnliches ungerechtes Urtheil gegen Herrn Delatre, ehemaligen Professor der Rechte, einen allgemein geschätzten Mann. Ein Brief, der in einem Schiffe gefunden und der Municipalität zu Thionville zugesandt worden war, gab Veranlassung zu einer Klage gegen ihn. Der Herr Delatre empfahl in dem gefundenen Briefe dem Herrn von Calonne seinen Sohn, und bat ihn, denselben anzustellen. Herr Delatre erkannte den Brief sogleich an; aber

*) Sie erhielten glücklicher Weise durch einen Spruch des hohen National-Gerichtshofes ihre Freyheit wieder, wenige Tage vor der Ermordung der Gefangenen am 7ten September 1792.

aber er betheuerte zugleich mit dem Ton und der Sprache eines unschuldigen Mannes, daß er nicht einmal gewußt hätte, wo der Herr von Calonne sich aufhielte, und daß er deswegen an dem ihm Schuld gegebenen Vorhaben einer Gegenrevolution ganz unschuldig wäre. Gerührt durch den redlichen und aufrichtigen Ton, mit welchem der Angeklagte sich vertheidigte, suchten ihm mehrere Mitglieder seine Freyheit wieder zu verschaffen. Aber vergebens! Herr Delatre wurde auf den Bericht des Herrn Merlin nach der Abtey gebracht, und seine Papiere gesiegelt. Die Versammlung trieb die Grausamkeit so weit, daß sie der vier und neunzig jährigen Mutter des Angeklagten nicht erlaubte, ihren Sohn zu sehen.

Die Wachsamkeit der Jakobiner entdeckte in einem andern Departement wieder neue Opfer. Der Herr von Silly, ehemals Offizier beym Regiment Bourbonnois, der Herr von Loyaute, ehemaliger Artillerie-Offizier, und ein Schneider, Namens Mayer, wurden als Theilnehmer einer Gegenrevolution zu Strasburg gefangen gesetzt. Es kann nicht geläugnet werden, daß sich die ausgewanderten Prinzen damals Mühe gaben, mit den Gränzorten

in

in Verbindung zu stehen, und die Angeklagten waren als Agenten der Prinzen verdächtig geworden. Der General Luckner hatte ihnen eine größere Vorsicht empfohlen, und da ihr Betragen ohne Zweifel bey dem Maire Dietrich und den zahlreichen Anhängern der Jakobiner Verdacht erregt hatte, so ward es für das sicherste gehalten, sich ihrer Personen zu versichern. Sie wurden in der Folge nach Orleans gebracht.

Es hat sich allgemein bestätigt, daß die Versuche der Anhänger der Prinzen immer einen unglücklichen Ausgang nahmen, und darüber wird sich Niemand wundern, der bedenkt, daß die Jakobiner damals fast alle Städte beherrschten, und daß ihnen alle möglichen Mittel zur Zerstöhrung feindseliger Plane zu Gebothe stunden. Ein Vorfall, der sich zu Perpignan ereignete, bestätigt diese Behauptung.

Die Offiziere des ehemaligen Regiments la Fere *) und eines Jäger-Bataillons faßten in Verbindung mit einigen Bürgern der Stadt den

*) Einige öffentliche Blätter haben behauptet, es seyen Offiziere vom Regiment Cambresis gewesen.

den Entschluß, sich der Citadelle zu Perpignan zu bemächtigen, um dieselbe, wie man behauptete, den Spaniern zu übergeben. Dem sey indessen wie ihm wolle, soviel ist doch gewiß, daß in der Nacht vom 6ten zum 7ten December ein in der Citadelle liegendes Bataillon des Regiments ausmarschiren, und durch die Jäger ersetzt werden sollte, welches aber das Departement nicht zugeben wollte. Der Befehl war von dem General-Lieutenant von Chollet, welcher die Division der Truppen kommandirte, unterzeichnet. Ein Theil der Soldaten wollte eben abmarschiren, als ihnen einige National-Gardisten vorstellten, daß man sie hintergehe; deswegen zogen sie nach der Citadelle zurück, und bemächtigten sich derselben. Indessen hatten sich mehrere Offiziere dahin verschanzt, welche die Soldaten nicht hinein lassen wollten, obgleich das Departement und die Municipalität es zum öftern verlangten. Dieser Vorfall schien böse Folgen nach sich zu ziehen, denn schon wurden die Kanonen gegen die Stadt gerichtet, und alles verkündigte blutige Auftritte. Zur Vermeidung derselben wurde das Regiment nach Collioure beordert. Da dieser Abmarsch die Plane der Verschwornen vereitelte, so begaben sich mehrere Offiziere dieses Regi-

ments nach Spanien, unter andern der Kommandant des Jäger-Bataillons, Herr du Saillant, der für einen der vornehmsten Verschwornen gehalten wurde. Auf den Bericht, welcher der National-Versammlung von diesem Vorfalle abgestattet worden war, fertigte sie ein Anklage-Dekret gegen den Herrn Chollet, Kommandanten zu Perpignan, gegen zwanzig Offiziere bey der Infanterie und sieben Bürger aus, als Verschwörer gegen den Staat. Die meisten von ihnen wurden gefangen gesetzt, und nach Orleans geführt, um vor dem höchsten National-Gerichtshofe verurtheilt zu werden.

Da die Zahl derjenigen täglich zunahm, welche sich des Verbrechens der beleidigten Nation schuldig machten, so bestimmte die National-Versammlung am 2ten Januar 1792 durch ein besonderes Dekret die Einrichtung, Geschäfte und Gewohnheiten der Mitglieder des höchsten National-Gerichtshofes und der vornehmsten Geschwornen.

Es hat sich die Nachricht verbreitet, daß die Offiziere bey dem Regiment Soissonnois um eben diese Zeit den Vorsatz gehabt haben, sich des Forts Barraux an der savoyischen Gränze

zu

zu bemächtigen. Es ist aber weiter nichts geschehen, als daß die meisten Offiziere, welche zu Fort Barraux und Grenoble in Garnison lagen, auswanderten, um den Folgen des Verdachts auszuweichen, den sie bey den Administratoren des Departements Isere erweckt hatten.

Während die Deputirten der National-Versammlung einmal über das andere der Konstitution entgegen handelten, deren Aufrechterhaltung sie beschworen hatten, gab sich der König alle Mühe, niemals vom Buchstaben des Gesetzes abzuweichen, und häufig hatte er Gelegenheit, der Versammlung die Grundsätze der Konstitution ins Gedächtniß zurück zu rufen.

Am 15ten November 1791 hatte die Versammlung ein schleuniges Dekret ertheilt, um die Vertheilung und Einsammlung des Erdzinses und der Vermögenssteuer zu befördern. Als dasselbe dem Könige zur Genehmigung übergeben worden war, so sandte er es am 19ten December mit der Bemerkung zurück: er könne dieses Dekret weder siegeln noch bekannt machen, ohne die Grundsätze der Konstitution zu verletzen. Es bestehe dasselbe aus zween Theilen, wovon der eine die Quota und

die Vertheilung der Abgaben betreffe, und keiner Genehmigung bedürfe, der zweyte aber denjenigen Strafen zuerkenne, die sich einer Nachläßigkeit in Eintreibung der Abgaben schuldig machten, und worüber allerdings eine Genehmigung nöthig sey. In Beziehung auf den ersten Punkt habe die Konstitution festgesetzt, daß alle Dekrete, welche den Aufschub oder die Einziehung der Abgaben betreffen, an verschiedene Formalitäten gebunden seyen, unter andern müßten dieselben dreymal abgelesen und Berathschlagungen darüber angestellt werden, immer nach Verfluß von acht Tagen. Durch ein schleuniges Dekret habe sich also die Versammlung von den Vorschriften der Konstitution entfernt. Uebrigens versicherte der König, er habe bereits dafür gesorgt, daß diese Verzögerung der Einsammlung der Abgaben keinen Nachtheil brächte.

Die Versammlung war mit diesen Erinnerungen sehr unzufrieden. Ueberhaupt fand man es gar nicht gut, daß der ausübenden Gewalt das Recht Veto zuerkannt worden war. Es kamen zum öftern Schriften vor die Versammlung, welche die Bitte enthielten, man möchte dieses Recht abschaffen, oder die Anwendung

wendung desselben einschränken. Endlich erkühnte sich die jakobinische Parthey zu fragen: ob das Wohl des Staats nicht die Abschaffung dieses königlichen Vorrechtes heische, da dasselbe alle Verhandlungen der Versammlung hemme. In der Sitzung am 20ten December sprach ein gewisser Delcher, Deputirter der obern Loire, also: „wir sind die Stellvertreter des französischen Volkes, uns hat dasselbe „die Ausübung seiner Obergewalt anvertraut. „Wir müssen die Aufträge ausrichten, mit denen uns die Nation beehrt hat. Es ist die „Frage: welche Handlungen bedürfen einer Genehmigung? und: kann der König die Genehmigung eines Dekrets verweigern, das eine „drohende Gefahr nöthig macht? Die Konstitution giebt dem Könige allerdings das Recht, „die Dekrete des gesetzgebenden Körpers zu suspendiren, aber nicht dieselben zu vernichten. „Allein dringende und durch die Zeitumstände „veranlaßte Dekrete, dergleichen die Dekrete „gegen die Ausgewanderten und gegen die Priester sind, werden nicht blos suspendirt, sondern gänzlich vernichtet. Dieß ist aber der „Konstitution entgegen, und folglich kann dieselbe dem Könige das Recht Veto unmöglich „in Beziehung auf die Dekrete der angeführten

„Art zuerkannt haben, weil sie sonst mit sich „selbst im Widerspruche stünde. Ich verlange „deswegen, daß die ganze Nation zu Rathe „gezogen, und daß eine Zuschrift an das fran„zösische Volk ausgefertiget werde, welchem „es zukommt, in letzter Instanz zu urtheilen."

Die Berathschlagung über diesen Gegenstand wurde auf eine andere Zeit verschoben. Man lernte aber doch hieraus den Geist kennen, der in der Versammlung herrschte, und was sich sowohl die ausübende Gewalt, als auch die Freunde der Konstitution von solchen Gesetzgebern versprechen konnten.

Die Vertheidiger der Konstitution bemerkten um diese Zeit eine neue Uebertretung eines Dekretes der konstituirenden Versammlung. Diese letztere hatte alle gemeinschaftlichen Bitten, wegen mancher damit verknüpften Unbequemlichkeiten, verbothen. Die neuen Gesetzgeber achteten diese Verordnung nicht, und es waren ihnen alle Bittschriften der Abtheilungen, Klubs, Bataillons der National-Garde, und anderer Körperschaften willkommen, wenn dieselben nur Schmähungen gegen den König und die Minister enthielten. Nicht allein gemeinschaft-

schaftliche Bitten fanden Gehör, sondern überhaupt jeder Landstreicher konnte auf eine schmeichelhafte Aufnahme bey den Gesetzgebern rechnen, wenn ihn auch außerdem eine allgemeine Verachtung begleitete. Es traten nach und nach mehrere auf, denen nicht allein die Ehre des Niedersitzens und Lobeserhebungen, sondern auch eine Unterstützung an Geld zuerkannt wurde.

Am 18ten December erschien Herr le Brun, vormals Zeitungsschreiber zu Lüttich, vor den Schranken der Versammlung an der Spitze einiger Lüttichischen Patrioten, und hielt die frechsten Reden gegen die Monarchen.

Ein verworfener Abentheurer, der kurz vorher aus dem Gefängnisse von Stettin entlassen worden war, und sich Bourbon-Montmorency oder Alexander Crequi nannte, trat ebenfalls auf, und erzählte die abgeschmacktesten Mährchen von seiner Herkunft und seinen Schicksalen. Seinem Vorgeben nach war er im Jahr 1737 gebohren, und ein natürlicher Sohn des Königs Ludwigs des fünfzehenten, welcher seine Mutter heimlich geheurathet hätte. Diese seine Mutter heurathete nachher den Al-

phonsus Crequi, als sich Ludwig der fünfzehente mit der Tochter des Königs Stanislaus von Pohlen vermählte. Es ist allgemein bekannt, daß diese letztere Vermählung schon im Jahr 1725 vorgegangen war; aber dieser Anachronismus blieb ungerügt. Bourbon-Montmorency versicherte, er habe sein Leben in Gefängnissen zugebracht, zuletzt zu Stettin, aus welchem letztern Gefängnisse er durch die Dekrete der Versammlung errettet worden sey. Er bat um Entschädigung, weil er ein Opfer des Despotismus wäre. Da die Unterstützung, zu der ihm die Versammlung Hofnung machte, nicht bald genug erschien, so kam er am ersten Februar in Begleitung von ungefähr hundert Banditen auf die Terrasse der Fevillants, verlangte von mehreren Deputirten eine schleunige Entscheidung seines Ansuchens, und drohte, daß er seine Widersacher in natura oder wenigstens in effigie würde aufknüpfen lassen.

Auch Anacharsis Cloots kramte ein Gewebe von Thorheiten und Abgeschmacktheiten aus, und schrieb am 20ten Januar an die Versammlung einen Brief, der mit den Worten anfieng:

Der

Der Redner des Menschengeschlechts den Gesetzgebern des Menschengeschlechts seinen Gruß zuvor.

Ein entlaufener Savoyarde, Namens Caffe, der in seinem Vaterlande zur Galeeren-Straffe verurtheilt worden war, wurde ebenfalls sehr günstig aufgenommen, da er sich als ein Opfer des Streites für Freyheit und Gleichheit schilderte.

Aber eine Anzeige aller der Betrüger und Banditen, welche nach und nach vor der Versammlung erschienen, wäre widrig, und würde zu viel Platz einnehmen. Indessen erreichten die Jakobiner dadurch ihren Zweck, ohne sich darum zu bekümmern, daß sie den gesetzgebenden Körper in den Augen aller aufgeklärten Bürger verächtlich machten. Dieser Zweck war kein anderer, als das Volk auf ihre Seite zu bringen, und dasselbe als ein blindes Werkzeug ihres Willens zu gebrauchen.

Das Königreich befand sich damals in einem Zustande der Anarchie, der blos von der Trägheit oder Suspendirung aller Gewalten herrührte. Ich will davon einige Beyspiele anführen.

Seit dem Anfange des Oktobers war zu Montpellier ein großer Aufstand. Da das Gesetz die Freyheit des Gottesdienstes ausdrücklich festsetzte: so hatten sich, um von dieser Freyheit Gebrauch zu machen, einige Personen in der Kirche des heiligen Rufus versammelt, wo nicht beeidigte Priester Messe lasen. Die Jakobiner beschlossen, dieß nicht zu dulden. Am 9ten Oktober riessen viere von ihnen den Priester vom Altar weg, und jagten die Katholiken aus der Kirche. Die Beleidigten verfolgten gemeinschaftlich die Jakobiner, und mishandelten dieselben. Die Municipalität rief die Linien-Truppen zu Hülfe, und nun war der Auflauf bald aus einander getrieben. Die Jakobiner beschlossen sich zu rächen. Sonntags am 13ten Oktober rannten sie zweyhundert Mann stark durch die Strassen, und bald verband sich alles Volk mit ihnen. Jetzt kannten sie keine Mäßigung mehr. Herr Dartis, ein vier und siebzig jähriger Greis, und ein offenbarer Gegner der Jakobiner, wurde in seinem eigenen Hause ermordet, und die Barbaren warfen die Glieder des Ermordeten auf die Strasse, mit den Worten: dieß für die Hunde. Mehrere andere, eben so wackere Bürger, wurden ermordet oder mishandelt, und ihre Häuser geplündert.

Die

Die unbeeidigten Priester wurden aus der Stadt gejagt, und die Reichen flohen. Die Jakobiner und ihre Trabanten schlugen hierauf vor der Stadt ein Lager auf. Die Municipalität that zur Hemmung dieser Unordnungen weiter nichts, als daß sie die rothe Fahne aufstecken ließ. Auch die Linien-Truppen blieben unthätig.

Erst nach einigen Tagen suchte der General von Montesquiou, welcher die Division kommandirte, den Ungerechtigkeiten der Jakobiner Einhalt zu thun. Er suchte den Weg der Vermittlung einzuschlagen, und im Vertrauen auf seine redneriſchen Talente hielt er an das Volk eine Rede. Die Antwort der Banditen war ein Flintenschuß, wodurch der General veranlaßt wurde, sich augenblicklich zu entfernen, und nach Paris zu reisen, um von diesem Vorfalle Bericht abzustatten.

Einen noch schröcklichern Ausbruch nahmen die Unruhen zu Arles, denn sie arteten daselbst in einen bürgerlichen Krieg aus. Der Urheber derselben war der Maire Antonelle, der zum Mitglied der zweyten National-Versammlung ernannt worden war. Er war nicht allein

ein

ein Freund und Mitgenosse Jourdans, der denselben mit Waffen und Munition versehen hatte, sondern war auch auf einigen Zügen bey Jourdans Armee gewesen, unter andern bey der Belagerung von Carpentras. Antonelle war Präsident des Jakobinerklubs zu Arles, und im Januar 1792 erhielt er die nemliche Würde zu Paris.

Die Einwohner von Arles waren, wie in dem größern Theile der Städte im Königreiche, auf der Seite der Jakobiner, und alle wichtigen Aemter waren mit den Kreaturen der letztern besetzt. Es herrschten in der Stadt zwo Partheyen. Die gutdenkenden und wohlhabenden Einwohner wurden Chiffonisten genannt, die Jakobiner und ihre Anhänger hingegen legten sich den Namen Monadiers bey. Die Erbitterung zwischen beyden Partheyen war ausserordentlich groß. Es kam mehrmals zu blutigen Händeln, in welchen die Chiffonisten die Oberhand behielten. Die Aufseher des Departements der Mündung der Rhone befahlen den Chiffonisten, die Waffen niederzulegen. Da aber Antonelle gedroht hatte, er wolle Jourdans Räuberbande gegen sie anrücken lassen, so machten sie Anstalten zu ihrer Vertheidigung.

Sie

Sie verbesserten die Festungswerke der Stadt, und machten außerhalb mehrere neue Verschanzungen. Bald darauf bemächtigten sie sich einiger Schiffe, welche Flinten, Kanonen und andere Kriegsbedürfnisse nach Marseille bringen sollten. Die National-Versammlung behauptete nun, zu Arles sey eine Gegenrevolution ausgebrochen, und bat daher den König, er möchte Truppen dahin senden.

Der General-Lieutenant, Herr du Muy, marschirte wirklich mit mehrern Detachementern dahin, und alles schien ruhig zu seyn, als die Marseiller, welche das Regiment Ernst entwafnet hatten und zur Befreyung Jourdans und seiner Bande anrückten, vor den Thoren der Stadt erschienen. Sie verlangten den Abzug der Linien-Truppen, und der Kommandant gehorchte. Jezt flohen alle wohlhabenden Bürger. Die Marseiller wollten ihren Einzug in die Stadt durch eine Heldenthat bezeichnen. Sie schossen mit den Kanonen Bresche, und kamen durch dieselbe, nicht durch die Thore, in die Stadt. Ihre Ankunft ward durch die Plünderung der meisten Häuser der Chiffonisten verherrlichet. Bald nachher verbanden sich die Räuber zu Avignon mit den Marseillern, und

Jourdan

Jourdan hielt zu Arles einen feyerlichen Einzug. Diese beyden vereinigten Horden begiengen einige Tage lang mancherley Ausschweifungen. Als der Kriegsminister von Graves der National-Versammlung von diesen Ereignissen Nachricht gab, so behauptete er: die Klugheit erfordere, daß man der National-Garde die Wiederherstellung der Ruhe zu Arles überlasse, denn die Rückkehr der Linien-Truppen wäre bedenklich. Nun blieben die Marseiller noch länger in der Stadt.

Im Anfange des Jahrs 1792 waren fast zwanzig tausend Menschen bey Compiegne aufrührisch, wo sie die Fruchtschiffe auf dem Flusse Oise plündern wollten. Der Feldmarschall Goui von Arcy, den man diesem Gesindel entgegen gesandt hatte, hielt es der Klugheit gemäß, noch einmal neue Befehle einzuziehen, und die Unordnung nahm nicht eher ein Ende, als bis der General-Lieutenant Wittinghoff an der Spitze einiger Detachementer der Linien-Truppen anrückte, wie ich schon im ersten Theile des Werks erzählt habe.

Im Februar 1792 plünderte der Pöbel zu Paris viele Kramerbuden und Gewürzläden,

und

und zwar in einer gewissen Ordnung. Das Pfund Zucker wurde nemlich für 10 Sous weggeben, obgleich der Kaufmann selbst vierzig davor bezahlt hatte. Als das Departement die Municipalität deshalb aufforderte, so ließ dieselbe der Unordnung ihren Lauf, und machte eine unwirksame Proklamation bekannt, als der Pöbel sich verlaufen hatte.

Am zweyten März kamen bewafnete Bauren nach Etampes, trieben die National-Garde und ein Detachement Reuterey zurück, und bemächtigten sich des Kornmarktes. Der Maire Simonneau, welcher der Unordnung Einhalt thun wollte, wurde ermordet, und die übrigen Municipal-Herren mußten fliehen. In der umliegenden Gegend ertönte die Sturmglocke, und alles zum Verkauf ausgesetzte Getreide wurde geplündert. Die Kommissarien der National-Versammlung, welche der Unordnung ein Ende machen wollten, wurden mishandelt, und kehrten schleunig nach Paris zurück. Dem Maire Simonneau wurde für seine heroische Aufopferung von der Versammlung die Ehre des Pantheons zuerkannt.

Zu St. Omer mußten die Linien-Truppen auf den Pöbel Feuer geben, als derselbe Getrei-

Getreidewägen plündern wollte; es verlohren mehrere Personen bey diesem Aufstande das Leben.

Schröcklicher waren die Unordnungen zu Dünkirchen. Das Magazin des Seewesens, mehrere Fruchtschiffe und Vorrathshäuser reicher Kaufleute waren eine Beute des Pöbels, denn die National-Garde und die Linien-Truppen ergriefen nicht einmal die Waffen, um das Gesindel zu vertreiben. Die Schiffer und die Einwohner, welche ihr Eigenthum vertheidigen wollten, wurden ermordet.

In mehrern Departementern wurden die unbeeidigten Priester aufs grausamste verfolgt — kurz, fast kein Theil von Frankreich war von Unruhen frey, lauter Folgen der gänzlichen Anarchie. Die Jakobiner, welche das Volk mit seiner Macht bekannt gemacht hatten, berechtigten dasselbe, ungestraft alle Ausschweifungen zu verüben. Ordnung und Ruhe liebende Bürger wurden unter dem Namen Aristokraten verfolgt, eben so wie vorher die Mitglieder des Adels. Diejenigen, welche sich im Auslande zu retten suchten, wurden eben so grausam behandelt, wie ich in der Folge zeigen werde. Was konnte jetzt ein rechtschaffener

Mann

Mann hoffen? entweder als das Opfer der Barbarey eines zügellosen Pöbels zu sterben, oder im Auslande ohne Achtung und in Dürftigkeit umher zu irren, wenn er nicht die Vorsicht gebraucht hatte, seine Güter zu verkaufen und in Geld zu verwandeln, welches freylich nur mit großem Verlust und vielen Gefahren geschehen konnte. Die National-Versammlung erschwerte in Kurzem diese Veräußerung seines Eigenthums aufs schröcklichste, und griff selbst die persönliche Freyheit an.

Da das Veto, welches der König dem Dekret gegen die Ausgewanderten entgegen gestellt hatte, den Absichten der Jakobiner Hindernisse in Weg legte, so suchten sie auf andere Art ihre liebloſen Zwecke zu erreichen. Am 13ten December erschien der Maire Pethion vor den Schranken der Versammlung, und verlangte eine Erklärung des Gesetzes vom 24ten Junius 1791, vermöge welches verordnet worden war, „daß aus dem öffentlichen Schatze keine Pension bezahlt werden dürfte, wenn sich die Gläubiger nicht in Person stellen würden.“ Er stellte vor, daß der Geist des Gesetzes durch die meisten Ausgewanderten verhöhnet würde, indem dieselbe auf einen Augenblick nach Paris

kämen, um ihre Pensionen zu beziehen, und sogleich wieder an das rechte Rheinufer giengen, wenn sie ihre Einkünfte in baares Geld verwandelt hätten.

Da die Versammlung blos einen Vorwand suchte, um die Ausgewanderten strenge zu behandeln, so faßte sie am 15ten December einen Schluß, des wesentlichen Innhalts:

„Kein Franzose, der von dem öffentlichen Schatze einen Gehalt, Pension, Schuld oder Leibrente zu fordern hat, von welcher Art dieselben auch seyn mögen, kann die Bezahlung aus den Kassen der Nation erhalten, er mag sich in Person darstellen, oder einen Bevollmächtigten senden; es wäre dann, daß er nebst der Quittung ein Attestat vorlegte, welches bezeugte, daß die Person, die sich darstellt, oder die die Vollmacht ausgefertiget hat, um diese Zeit in dem Reiche wohnt, und während sechs Monaten ununterbrochen daselbst gewohnt hat." Dieses Attestat sollte von der Municipalität des wirklichen Wohnortes ausgefertiget, und mit einigen andern Formalitäten versehen seyn. Die Kaufleute allein waren von diesem Gesetze ausgenommen, wenn sie ihre Profession beglaubigen konnten.

Die

Die öffentlichen Diener des Staats mußten beweisen, wenn sie ihre Besoldung beziehen wollten, daß sie seit sechs Monaten ihren Posten nicht verlassen hatten. Zugleich erklärte die Versammlung alle Verkäufe und Verordnungen für ungültig, was denselben die vorgeschriebenen Formalitäten zur Beglaubigung des Aufenthalts in Frankreich fehlten.

Auf diese ungerechte und barbarische Weise beraubte die Versammlang viele französische Bürger ihres Eigenthums, deren Verbrechen allein darinn bestund, daß sie sich vor der in ihrem Vaterlande herrschenden Anarchie und Frechheit des Pöbels in Sicherheit gesetzt hatten. Die Amnestie, welche den größten Verbrechern zuerkannt worden war, die Unthätigkeit der Tribunale, und die unbestrafte Verübung aller Verbrechen — dieß ließ den Gliedern der ehemals privilegirten Stände, oder einem wohlhabenden Manne, zu dessen Gütern die Räuber Lust bezeugten, keine andere Wahl übrig, als vom Volke verspottet, mishandelt, auch wohl ermordet zu werden, oder durch die gefahrvolleste Flucht aus dem Vaterlande demselben sein Vermögen preis zu geben.

Und doch hieß es in der Konstitution, deren Beobachtung alle Franzosen beschworen hatten, ausdrücklich, im 5ten Artikel der Rechte des Menschen: „das Gesetz hat „nur das Recht solche Handlungen zu verbie„ten, die der Gesellschaft schädlich sind. Al„les, was nicht durch das Gesetz verbothen ist, „kann nicht verhindert werden. Im achten „Artikel: Niemand kann gestraft werden, es „sey dann vermöge eines vorher gegebenen und „bekannt gemachten Gesetzes."

Die Konstitution stellte es Jedem frey, das Königreich zu verlassen, in dasselbe zurück zu kehren, und ausserhalb desselben zu reisen. Aber Gesetzgeber, die weder eigene Güter noch einen Sinn für Schande hatten, trieben ungestraft mit allen Rechten der Bürger ihr Spiel, um ihre eigenen Leidenschaften zu befriedigen. Sie gaben ihrem barbarischen Urtheilsspruch sogar eine rückwirkende Kraft, denn den Namen eines Gesetzes verdient eine willkührliche Verfügung nicht, welche jeden Bürger seines Vermögens beraubte, der vor sechs Monaten das Königreich verlassen hatte. Der Artikel, welcher die öffentlichen Diener des Staats zum Aufenthalt im Königreich verpflichtete, war gerecht,

recht, aber der übrige Theil des Dekrets war offenbar nichts, als ein despotischer Misbrauch einer gesetzwidrigen Macht.

Die Versammlung schränkte die Wirkung ihrer Liebloſigkeit gegen die Ausgewanderten nicht blos auf dieses Dekret ein, sondern sie beschloß überdieß am 2ten Januar nach einem langen Präambulum:

„Daß Anklage statt fände gegen Lud„wig Stanislaus Xaver (den Grafen von „Provence), gegen Karl Philipp (Grafen von „Artois), gegen Ludwig Joseph (Prinzen von „Conde), französische Prinzen; gegen Herrn „Calonne, ehemals Finanzminister; gegen „Herrn la Queuille, den ältern, vormals De„putirten bey der konstituirenden Versamm„lung, gegen Riquetti, den jüngern, als wel„che feindlicher Angriffe und Verschwörungen „gegen die allgemeine Sicherheit des Staats „und gegen die Konstitution verdächtig wären. „Deswegen sollte innerhalb drey Tagen der ge„setzgebende und diplomatische Ausschuß ge„meinschaftlich eine Klageschrift gegen dieselben „der Versammlung übergeben. Auch solle der „Minister der auswärtigen Angelegenheiten bey

„seiner Verantwortlichkeit verpflichtet seyn, in „eben dieser Zeit dem diplomatischen Ausschusse „alle Noten und Erläuterungen zuzustellen, „welche auf die erwähnten Komplote Bezie„hung haben, und die er von den Agenten der „Nation bey den auswärtigen Mächten erhal„ten haben wird. Ferner soll er der Na„tional-Versammlung diejenigen anzeigen, die „mit den Empörern gemeinschaftliche Sache „gemacht, es sey nun, daß sie dieselben öffent„lich unterstützt, oder die strafbaren Unterneh„mungen verschwiegen haben, welche unter ih„ren Augen angefangen worden sind, eben„falls unter Androhung einer persönlichen Ver„antwortlichkeit.“

Ohne Zweifel waren nur die Jakobiner durch ein ausschließendes Privilegium berechtigt, ungehindert Verschwörungen gegen den Staat zu stiften, und die Konstitution zu zerstöhren. Kaum war die zur Rückkehr des Grafen von Provence in das Königreich festgesetzte Zeit verflossen, so verlangte die Versammlung von ihrem gesetzgebenden Ausschusse einen Vorschlag zu einem Dekret, durch welches der Graf von Provence der Regentschaft verlustig erklärt würde.

de. Am 18ten Januar dekretirte sie diese Absetzung in folgenden Ausdrücken:

Die National-Versammlung hat erwogen, daß Ludwig Stanislaus Xaver, französischer Prinz, der den nächsten Anspruch auf die Regentschaft hatte, zufolge der Aufforderung des gesetzgebenden Körpers, welche den 7ten November 1791 proklamirt wurde, nicht in das Reich zurück gekehrt; so wie auch, daß die Frist von zwey Monaten, welche ihm die Proklamation vorgeschrieben hat, verflossen ist: sie erklärt deswegen, daß, der Konstitution zufolge, Ludwig Stanislaus Xaver angesehen wird, als hätte er seiner Rechte auf die Regentschaft entsagt, und daß er derselben verlustig ist. Die vollziehende Gewalt wird die, zur Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets des gesetzgebenden Körpers, nöthigen Befehle ertheilen. Sie wird denselben proklamiren lassen, und, von der Zeit an gerechnet, da ihr derselbe vorgelegt werden wird, innerhalb dreyer Tagen der National-Versammlung von den zu diesem Zwecke ergriffenen Maaßregeln Rechenschaft geben.

So berief sich die National-Versammlung, die jeden Augenblick die Konstitution

übertrat, nur dann auf dieses Gesetz, wenn sie Gelegenheit fand, gegen eines der Oberhäupter der Ausgewanderten eine Strafe zu verhängen. Aber auch dieses drohende Gesetz besänftigte den Eifer der Versammlung nicht, sondern sie ersann ein neues Mittel zur offenbaren Verletzung der persönlichen Freyheit, welche die Konstitution zugesichert hatte, indem sie am ersten Februar folgendes Dekret wegen der Pässe abfaßte. Dieses Dekret, welches offenbar gegen die Ausgewanderten oder diejenigen, welche sich mit denselben vereinigen wollten, gerichtet war, verdient ganz eingerückt zu werden. Es lautete also:

Erster Artikel.

Jede Person, welche in dem Königreiche reisen will, soll bis auf weitere Verordnung gehalten seyn, sich mit einem Passe zu versehen.

Zweyter Artikel.

Die Pässe sollen die Namen der Personen, denen sie ausgeliefert werden, ihr Alter, ihre Handthierung, die Beschreibung ihrer Person, ihren Wohnort und ihre Eigenschaft als Franzosen oder Ausländer enthalten. Jeder Paß soll nur für eine einzelne Person seyn.

Dritter

Dritter Artikel.

Die Pässe sollen von dem Maire oder einem andern Rathsherrn, von dem Sekretair und von demjenigen, welcher den Paß erhalten hat, unterschrieben werden. Im Falle er erklären sollte, daß er nicht schreiben könne, soll auf dem Passe sowohl, als auf dem Register der Municipalität davon Meldung gethan werden.

Vierter Artikel.

Die Franzosen, welche aus dem Königreiche reisen wollen, sollen gehalten seyn, es anzuzeigen, und ihre Anzeige wird in dem Passe bemerkt.

Fünfter Artikel.

Die Personen, welche in das Reich herein kommen wollen, sollen gehalten seyn, bey der ersten Municipalität an der Gränze sich einen Paß geben zu lassen.

Sechster Artikel.

Zu den Pässen soll Stempelpapier genommen werden, und der Reisende soll dasselbe samt dem Stempel bezahlen.

Siebenter Artikel.

National-Gendarmen, National-Garden und im Dienste befindliche Linien-Truppen sollen sich die Pässe der Reisenden vorzeigen lassen.

Achter Artikel.

Eine Ordre, die ein militairischer Kommandant unterschrieben hat, soll die Stelle eines Passes vertreten, bey allen militairischen Agenten, die unter dem Kommando des Offiziers stehen, der die Ordre unterschrieben hat.

Neunter Artikel.

Diejenigen Reisenden, welche nicht mit Pässen versehen sind, oder für die nicht ein ansäßiger Einwohner Bürgschaft leistet, sollen für einen Friedensrichter oder Municipal-Herrn geführt, und von demselben ausgefragt werden.

Zehenter Artikel.

Die Friedensrichter oder Municipal-Herren können den Reisenden, je nachdem er sich legitimirt, oder auf anderweitige Erkundigung, entweder seine Reise fortsetzen lassen oder gefangen nehmen.

Eilfter Artikel.

Wenn dem Reisenden nichts zur Last gelegt werden kann, so soll sein Verhaft nicht länger dauren können, als vier Wochen. Stellt derselbe eine hinreichende Kaution an Geld, so kann er die Stadt, in der er angehalten worden, als seinen Arrest ansehen.

Zwölfter Artikel.

Wenn ein Reisender, der bereits angehalten worden ist, sich von der ihm vorgeschriebenen Route entfernt, so soll er von Neuem angehalten, und vor die Municipal-Herren geführt werden.

Dreyzehnter Artikel.

Es soll ein Formular für die Pässe im ganzen Königreiche aufgesetzt werden.

Vierzehnter Artikel.

Wer einen falschen Namen in dem Passe annimmt, der soll zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt werden, die nicht kürzer als drey Monate, und nicht länger als ein Jahr dauren kann.

Die

Die Versammlung faßte noch mehrere andere Dekrete ab, in welchen sie die Ausführung des baaren Geldes, der goldenen und silbernen Gefäße, und aller Feuergewehre oder Kriegsbedürfnisse verbot.

Der König genehmigte oder bestätigte die Bekanntmachung aller dieser Dekrete, selbst das Anklagedekret gegen seine Brüder nicht ausgenommen.

Kurz nachher machte die Versammlung ein Dekret bekannt, das die Jakobiner schon lange gewünscht hatten, weil es der Habsucht derjenigen, die keine Güter besaßen, äußerst vortheilhaft war. Sie dekretirte: daß alle Güter der Ausgewanderten unter die Hand der Nation genommen, und von den Direktoren der Distrikte unter der Aufsicht der Departementer sollten verwaltet, oder mit andern Worten konfiscirt werden. Vorläufig sollte eine dreyfache Steuer von den liegenden Gütern und der Mobiliarschaft erhoben werden, damit die Nation für die persönlichen Dienste, welche die Ausgewanderten durch ihre Entfernung aus dem Königreiche den übrigen Bürgern zur Last gelegt hätten, entschädiget würde.

Dieses

Dieses Dekret krönte das ungerechte Verfahren der Versammlung gegen die Ausgewanderten. War das Auswandern ein Verbrechen? Dann hätten die Tribunale eine Strafe bestimmen sollen. Aber die Versammlung, die weder Maaß noch Ziel kannte, und alle Gewalt allein besitzen wollte, war Kläger und Richter zugleich. So wurden denn die unglücklichen Vertriebenen von Avignon, welche der Wuth der Trabanten Jourdans entronnen waren: so wurden diejenigen, welche durch wiederhohlte Verfolgungen zur Flucht aus dem Königreiche gezwungen worden waren, schwache und furchtsame Personen, Frauenzimmer, Greise und Kinder — alle diese wurden als Verbrecher behandelt, und der Anfang des vierten Jahres der Freyheit wurde durch ein Gesetz denkwürdig gemacht, welches befahl: entweder nicht aus dem Königreiche zu reisen, oder sein Vermögen zu verlieren. Wenn der ärgste Despot einen solchen Befehl hätte ergehen lassen, so hätte man über Ungerechtigkeit und Tyranney geklagt: aber die Gesetzgeber der Ohnehosen hatten gesprochen, und ihre Befehle wurden von ihren zahlreichen Anhängern mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen.

Verge-

Vergebens suchten einige billiger denkende Deputirte die Versammlung zu bereden, daß den Ausgewanderten die Frist eines Monats zur Rückkehr ins Vaterland zuerkannt würde, ehe ihre Güter eingezogen würden. Noch andere sprachen von einer Amnestie zu Gunsten der Ausgewanderten.

Le Cointre von Versailles brach in die heftigsten Schmähungen gegen die Ausgewanderten aus, und setzte hinzu: „wir müssen sie auf „alle Weise an der Rückkehr hindern, damit sie „nicht etwa ihre Güter verkaufen, und das „aus dem Verkaufe gelößte Geld den Feinden „zuschleppen mögen." Dieser Gedanke fand den meisten Beyfall.

Bazire rieth zur Verhaftnehmung aller Ausgewanderten, die in das Königreich zurück kehren würden. Thiriot meinte, sie müßten auf zehen Jahre lang für unfähig erklärt werden, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Diese Vorschläge fanden Gehör, und es ward beschlossen, in der Folge Untersuchungen darüber anzustellen. Aber das Gesetz der Sequestrirung der Güter der Ausgewanderten wurde dekretirt, genehmigt und vollzogen, zur größten

Freude

Freude der Unbegüterten, die vor Verlangen brannten, diesen Raub unter sich zu theilen. —

Der Zustand der Finanzen verdient eine besondere Aufmerksamkeit, denn er beweißt deutlich, daß — trotz aller Misbräuche der ehemaligen Regierungsform — die gerügte Zersplitterung der öffentlichen Gelder unter der monarchischen Regierungsform nicht so beträchtlich war, als zu der Zeit, da die Besorgung des öffentlichen Wohls eben so untreuen als unwissenden Agenten anvertraut wurde, die sich überdieß von dem Gesetze der Verantwortlichkeit losgemacht hatten. Vor der Zusammenberufung der Stände des Reichs belief sich das jährliche Deficit ohngefähr auf 56 Millionen: im Jahr 1791 hingegen überstieg es die Summe von vierhundert Millionen, obgleich viele Personen ihre Besoldungen und Pensionen verlohren hatten, und auf Befehl der Versammlung die Ausgaben für mancherley Gegenstände eingeschränkt worden waren.

Die konstituirende Versammlung hatte die Verfertigung von 1800 Millionen Assignaten dekretirt. Am ersten November 1791 dekretirte der gesetzgebende Körper abermals die Verferti-

fertigung von 300 Millionen Assignaten, und erhöhte die Summe der cirkulirenden Assignaten von dreyzehen auf vierzehen hundert Millionen. Am achten December that die Versammlung noch 200 Millionen hinzu, und bestimmte die Summe der cirkulirenden Assignaten auf sechzehn hundert Millionen.

Die Summe der verbrannten Assignaten belief sich am ersten November auf 318 Millionen. Am 8ten December dekretirte die Versammlung, daß die Kasse für ausserordentliche Ausgaben dem öffentlichen Schatze 300 Millionen bezahlen müßte, um das Deficit zu decken, welches die verbrannten Assignaten veranlaßt hatten. Die Summe der bereits verfertigten Assignaten, nebst denen, welche im December 1791 verfertigt wurden, belief sich also auf 2300 Millionen.

Am 4ten Januar dekretirte die Versammlung abermals die Verfertigung von 300 Millionen, wodurch die Totalsumme auf 2600 Millionen stieg. Es sollten nun auch Assignate unter hundert Sous am Werthe verfertiget werden, um die Obligationen zu ersetzen.

Einem

Einem der Versammlung im December 1791, vom Ober-Liquidations-Direktor, Herrn Dufresne von St. Leon, mitgetheilten Berichte zufolge, belief sich der Werth der National-Güter auf zweytausend und drey bis vierhundert Millionen, ohne die Domainen und die Wälder, welche ebenfalls sechs bis acht hundert Millionen am Werth hätten. Dieß war, nach seiner Meynung, eine sichere Hypothek für die bereits verfertigten und künftig zu verfertigenden Assignaten, im Fall das Letztere die Bedürfnisse des Staates heischten. Eben diesem Berichte des Herrn Dufresne von St. Leon zufolge beliefen sich die durch Dekrete verordneten Liquidationen auf 723,787,743 Livres, wovon er bereits 472 Millionen bezahlt habe; es blieben also noch ungefähr 230 Millionen zu bezahlen übrig.

Mit Erstaunen wird man bemerken, wie schröcklich das Deficit in jedem Monat zunahm. Es belief sich dasselbe

	Livres
im Oktober 1791 auf	29,730,187.
im November " "	31,700,000.
im December " "	35,957,141.
im Januar 1792 "	42,205,611.

	Livres
im Februar 1792	40,402,877.
im März " "	47,270,545.
im April " "	47,207,401.

Bekanntlich wurden die Stände des Reichs vornehmlich deswegen zusammen berufen, damit die Finanzen in Ordnung gebracht würden, und die Einnahme der Ausgabe entspräche. Es fällt aber deutlich in die Augen, wie sehr die französischen Gesetzgeber das Zutrauen des Volkes misbrauchten, indem sie noch vor Verfluß von vier Jahren die ungeheure Summe von zweytausend 600 Millionen durchgebracht, und den Staat durch den Verkauf der geistlichen Güter und der königlichen Domainen seiner einzigen Hülfsquelle beraubt hatten. Da die alten Abgaben aufgehoben worden waren, und das Volk, welches seine Gewalt kennen gelernt hatte, keine Steuren mehr bezahlen wollte, so war die Quelle des öffentlichen Wohlstandes versiegt. Es blieb daher den neuen Gesetzgebern zur Fortsetzung ihrer Räubereyen kein anderes Mittel übrig, als ein Bankerott, oder die Einziehung der Güter der Ausgewanderten und nachher der Privatbesitzungen. Diese zum Bedürfniß gewordenen

Maaß-

Maaßregeln wurden ohne Verzug vollzogen, und nachdem die französischen Unbegüterten ihr eigenes Vaterland verheert hatten, mußten sie das Rauben und Plündern bey den benachbarten Völkern fortsetzen, unter der scheinbaren Versicherung: sie wollten diesen Völkern das Joch der Tyranney abnehmen, und sie an den Wohlthaten der Revolution Theil nehmen lassen.

Aber nicht blos die ungeheure Summe von Assignaten gab den mancherley Agenten der Nation bequeme Gelegenheit zum Plündern; es war auch bey der Geldmünze nicht anders. Obgleich einige Münzhäuser sehr stark beschäftiget waren, und man im Jahr 1791 viele Thaler und Stücke zu 30 und 15 Sous ausgeprägt hatte, so war demohngeachtet die Geldmünze außerordentlich rar, und verschwand täglich mehr. Ohne Zweifel kam durch das Auswandern viel Geld aus dem Königreiche, aber die wahre Ursache der Seltenheiten der Geldmünze waren die Betrügereyen der Agioteurs, die es vor dem Ende des Jahres 1791 dahin gebracht hatten, daß man für den Tausch des Papiers gegen baares Geld 40 bis 50 pro Cento bezahlte. Bey kleinen täglichen Ausgaben sah man im ganzen Königreiche nichts als

Sols von ungeheurer Größe, welche aus dem Metall der Glocken in den aufgehobenen Kirchen geschlagen worden waren, und Obligationen ohne Hypothek, die sehr leicht nachgemacht werden konnten. Nie stattete ein Münzdirektor, ein Ausschuß der Versammlung oder ein Minister einen genauen und ausführlichen Bericht ab, von der Anwendung des neu ausgeprägten Geldes, oder von der Summe des im Königreiche cirkulirenden baaren Geldes. Am 20ten Februar berichtete der Minister der öffentlichen Beysteuren, daß die Total-Summe der aus dem Metall der Glocken geschlagenen Scheidemünze sich auf 5,662,623 Livres beliefe, und daß die ausgeprägten 30 und 15 Soustücke eine Summe von 12,014,995 Livres ausmachten. Aber er vergaß zu berichten, in welche Hände das Geld gekommen war.

Der öffentliche Schatz, welcher dem Fasse der Danaiden gliech, war kaum hinreichend zur Befriedigung der Raubsucht aller der Betrüger, die unter der Larve des Patriotismus ungestraft die Nation bestahlen. Der Pöbel in der Hauptstadt stritt in zerlumpten Kleidern um einige Stücke Kupfermünze und um Billets von Pergament; an Müssiggang, Schwelgerey

gerey und Zügellosigkeit gewöhnt, vergaß er sein Elend bey den Lockungen einer Plünderung, die er ungestraft vornehmen konnte. Betrüger, die vorher unbekannt gewesen waren, machten in wenig Wochen ihr Glück, traten nun an die Stelle der Herzoge und Marquis, und erbten von denselben Wagen, Landhäuser und Maitressen. Der Künstler hielt sich in seiner National-Uniform für einen Mann von Wichtigkeit, gieng ungerne in seine Werkstätte zurück, und sah ohne Erbarmen seine unglückliche Familie Hungers sterben. Schlaue Köpfe stritten um einträgliche und wichtige Stellen, kauften die Stimmen, und hoften ihr Geld wieder mit Wucher zu bekommen. Der Freyheitsschwindel hatte alle Köpfe verwirrt, der Staat war zu Grunde gerichtet, der Wohlstand zerstöhrt und die Handlung in Stecken gerathen. Aber der selbstsüchtige und leichtsinnige Franzos blieb bey diesem Ruin des öffentlichen und privat Wohls gleichgültig, dachte nicht an die Zukunft, und betrachtete mit einem sorglosen Blicke die allgemeine Zerrüttung, die für sein Vaterland das Schlimmste erwarten ließ.

Der Banquier Claviere — den man als den Schöpfer der Assignaten betrachten kann,

weil er im Jahr 1789 dem Mirabeau und der herrschenden Parthey seine Plane und Projekte in dieser Rücksicht mitgetheilt hatte — erschien am 5ten November in der Versammlung, las einen Aufsatz über den Zustand der Finanzen, und schlug vor, daß die Versammlung die Rückzahlung aller Schulden des Staats suspendiren sollte.

Da aber die Versammlung die Laufbahn der Ungerechtigkeiten erst angetreten hatte, so begnügte sie sich einstweilen mit dem Schlusse, daß diejenigen, welche ihre Forderungen bis zum 15ten März 1792 nicht anzeigen würden, ihre Ansprüche verlohren hätten, und keine Reklamation vornehmen könnten. Dieser Aufschub wurde in der Folge bis auf den ersten May, als den spatesten Termin, hinaus gesetzt.

Da fast alle Minister und Gesandte an den auswärtigen Höfen erklärte Freunde der ehemaligen Regierungsform waren: so beschloß der König, um einen neuen Beweis von seiner Anhänglichkeit an die Konstitution zu geben, eine Veränderung bey dem diplomatischen Körper vorzunehmen, und solche Agenten zu wählen, die eben so dächten wie er.

Die

Die Herren von Montezan, Minister am pfalzbayerischen Hofe; von Vergennes, Minister beym Churfürsten von Trier, und Berenger, Minister beym deutschen Reichstage zu Regensburg, wurden vom Könige zurück berufen. Die Herren von Talleyrand, Gesandter zu Neapel; von Osmond, bevollmächtigter Minister bey der Kaiserinn von Rußland, und Okelli, Minister am Churmaynzischen Hofe, nahmen ihre Demission. Herr de la Houze, Minister in Dännemark, wurde wegen seiner schwächlichen Gesundheit zurück berufen. Da Herr de la Luzerne, Gesandter zu London, gestorben war, und der Herr von Verac, Gesandter in der Schweiz, seine Entlassung genommen hatte, so nahm der König am 5ten December folgende Veränderungen bey dem diplomatischen Körper vor. Der Herr von Choiseul-Gouffier, Gesandter zu Konstantinopel, wurde in dieser Qualität nach England gesandt, und der preußische Minister Dumoutier kam nach Konstantinopel. Herr Barthelemy, Minister zu London, gieng als Gesandter in die Schweiz. Der Herr von Segur, Gesandter zu Rom, wurde an den preußischen Hof gesandt. Der Abbe Louis kam als bevollmächtigter Minister nach Dännemark. Herr Bi-

got von St. Croix kam in eben diesem Charakter zum Churfürsten von Trier, und die Herren D'assigny und Terrier von Monciel nach Bayern und Maynz. Der Herr von Marbois wurde nach Regensburg zum deutschen Reichstage gesandt, der Herr von Mackau gieng von Stutgart nach Florenz an die Stelle des Herrn von Durfort, der seine Entlassung genommen hatte, und zum bevollmächtigten Minister beym Herzog von Würtemberg und dem schwäbischen Kreise wurde Herr Maisonneuve ernannt.

Am 18ten Februar legte der Minister der innern Angelegenheiten, Herr Cahier von Gerville, der Versammlung einen ausführlichen Bericht über den Zustand des Königreichs vor. Er gab vier Ursachen von den Unruhen, Besorgnissen und Verwirrungen an, die fast bey allen Departementern herrschten: 1) die Seltenheit des baaren Geldes, 2) die Theurung und Seltenheit der Lebensmittel, 3) die Verschiedenheit religiöser, und 4) politischer Meynungen. Er hielt es für seine Pflicht, mehrere Beyspiele von den Bedrückungen und Grausamkeiten anzuführen, die bey mehrern Departementern verübt worden waren. Kin-

der

der waren von ihren Eltern unter dem Vorwande weggerissen worden, weil sie die Taufe nicht von konstitutionellen Priestern erhalten hätten, ja selbst Todte waren unter eben diesem Vorwande ausgegraben worden. Intoleranz und Fanatismus, sagte der Minister, herrschen im ganzen Königreiche. Er zeigte die Nothwendigkeit einer ganz uneingeschränkten Religionsübung für alle Partheyen, welche die Konstitution festsetze und die Vernunft bestätige. Der Minister schloß mit der Versicherung, daß er sich gedrungen fühle, der National-Versammlung eben so unverhohlen die Wahrheit zu sagen, wie dem Könige. Ein Gesetz, fuhr er fort, durch das alle Klubs aufgehoben würden, wäre am ehesten geschickt, die Ruhe wieder herzustellen, weil diese Gesellschaften mit Hintansetzung ihres eigentlichen Zweckes Unruhen stiften, und die Wirksamkeit aller obrigkeitlichen Autoritäten hemmen. Jeder Patriot, sagte er, müßte sich über die Zuschriften betrüben, welche die Versammlung anzuhören gezwungen werde, und in welchen die Konstitution ein abscheuliches Werk der konstituirenden Versammlung genannt würde. Man könnte zu Koblenz nicht anders reden. Diese Anklage gegen die Klubs setzte die Ja-

kobiner in Wuth, und war Ursache, daß sie alle Kräfte aufboten, um diesen konstitutionellen Minister zu entfernen. Die Kabalen und Verdrüßlichkeiten, die sie ihm bey seinen Verrichtungen in Weg legten, zwangen ihn in Kurzem, seine Demission zu nehmen, nebst mehreren seiner Kollegen, die ähnliche Gesinnungen hegten. Selbst der König war jetzt nicht mehr im Stande, der herrschenden Parthey Widerstand zu leisten, und mußte die Geschäfte der ausübenden Gewalt seinen grausamsten Feinden anvertrauen, wie ich in der Folge erzählen werde.

Geschichte und Anekdoten
der
Französischen Revolution
von der Thronbesteigung
Ludwigs des Sechzehenten
an
bis zu seinem Tod.

Fünften Theils, zweyter Abschnitt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214261/phys_0481
DFG

Innhalt des zweyten Abschnitts.

Absicht der Jakobiner. Bericht des Herrn von Rews wegen der Unternehmer einer Gegenrevolution. Verhandlungen. Dekret. Erläuterungen, mitgetheilt vom Herrn von Lessart. Neue Verhandlungen. Isnard's Rede. Rede des Herrn von Vaurblanc, vor dem Könige gehalten. Antwort des Königs. Der König ersucht den Kaiser, die Zusammenrottirungen der Ausgewanderten aus einander treiben zu lassen. Bezeugen des Churfürsten von Trier. Ministerielle Note desselben. Gesinnungen der Minister. Rede des Königs vor der Versammlung. Antwort des Präsidenten der an den König abgesandten Deputation. Maaßregeln des Kriegsministers. Die National-Versammlung übergiebt demselben die Summe von 20 Millionen Livres. Luckner rüstet sich zu einer Expedition über den Rhein. Der Minister Narbonne untersucht die Gränzen. Er verschaft den Schweizern das zu Betfort angehaltene Geld. Schreiben des Kaisers an den Allerchristlichsten König. Ratifications-Dekret, dem Reichstag zu Regensburg übergeben. Anzeige des Artikels, welcher in diesem Dekret ausgelassen worden. Bezeugen des Kaiser Leopolds als Oberherrn

herrn der Niederlande. Dekret der Versammlung wegen der ausgewanderten Brabanter. Der Prinz von Conde muß Worms verlassen. Grundlose Hofnung, Strasburg in Besitz zu bekommen. Der Prinz von Conde nimmt seinen Aufenthalt zu Bingen. Bittschrift der Einwohner im Churfürstenthum Trier. Bedenkliche Lage des Churfürsten. Note, welche dieser Fürst von dem Kanzler des Kaisers empfängt. Der Herr von Lessart macht der Versammlung diese Note bekannt. Herr Bigot von St. Croix zu Koblenz. Erklärung des Churfürsten, welche dieser Minister empfängt. Unzufriedenheit der Versammlung. Zweyte officielle Note, welche der Herr von St. Croix empfängt. Bewegungen unter den ausgewanderten Franzosen. Feyerliche Proklamation der Versammlung. Ankunft des Herrn de la Fayette zu Paris. Bericht des diplomatischen Ausschusses. Gensonne's Rede. Enthusiasmus, den dieselbe erzeugt. Dekret, welches Herr Guadet in Vorschlag bringt. Einstimmige Betheurung, die Konstitution zu beschützen. Bericht des Herrn von Lessart. Seine Rede vor der Versammlung. Heftige Unruhen in der Versammlung. Rede des Herrn von Vergniaux. Der Herr von Lessart übergiebt der Versammlung die Depeschen des Herrn von St. Croix. Deklamation des Bischofs Fauchet. Dekret, von Herault de Sechelles in Vorschlag gebracht. Bemerkungen, welche der König der Versammlung mittheilt. Bericht des diplomatischen Ausschusses, vorgelesen von Herrn Koch. Der Herr von Lessart übergiebt der Versammlung neue Depeschen von Koblenz.

Koblenz. Gefangennehmung der beyden Agenten des Herrn von Lessart. Uneinigkeit unter den Ministern. Der Herr von Narbonne entfernt sich. Die Jakobiner bewafnen den Pöbel mit Piken. Der Herr von Marbois begiebt sich nach Wien. Note des Fürsten von Kaunitz an den Herrn von Blumendorf. Note des Fürsten von Kaunitz vom ersten Januar. Eröfnungs-Schreiben des Herrn von Lessart an den Herrn von Noailles. Schreiben des Fürsten von Kaunitz an den Herrn von Blumendorff. Neue Berichte des Herrn von Lessart. Der Herr von Lessart berichtet der Versammlung die Maaßregeln des Königs. Unruhen in der Versammlung. Klage gegen den Herrn von Lessart. Brissots Rede. Anklage-Dekret gegen den Herrn von Lessart. Der Herr von Vaurblanc vertheidigt den Herrn von Lessart. Schreiben des Herrn von Lessart. Er schreibt vor seiner Abreise nach Orleans an den Präsidenten der Versammlung. Die Minister entfernen sich. Ernennung neuer Minister. Kurzer Abriß der Lebensgeschichte Dumouriers. Veränderungen bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Schreiben des Königs wegen Ernennung der Minister. Note über die Minister. Tod des Kaiser Leopold. Ermordung des Königs von Schweden. Tod dieses Monarchen. Tod des Baron von Bielke. Bestrafung der Verschwornen. Annahme eines neuen Systems in Schweden. Negociationen zu Wien. Es wird daselbst Staatsrath gehalten. Antwort des Fürsten von Kaunitz. Rechnung, vorgelegt von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Dekret

Dekret gegen den Herrn von Noailles. Schreiben des Herrn von Noailles. Zweytes Schreiben dieses Ministers. Das Dekret gegen den Herrn von Noailles wird zurück genommen. Bericht, welchen Dumourier im königlichen Conseil abstattet. Der König begiebt sich in die Versammlung, und schlägt derselben eine Kriegserklärung gegen den König von Ungarn und Böhmen vor. Die Versammlung genehmigt den Vorschlag des Königs. Der König bestätigt die Kriegserklärung. Negociationen mit dem König von Sardinien. Antwort des Hofes zu Turin. Der König von Sardinien will Semonville nicht annehmen. Negociationen mit dem spanischen Hofe. Der Graf von Aranda wird zum ersten Minister ernannt. Die Versammlung übergiebt dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten 6 Millionen Livres. Die Versammlung hebt alle weltlichen Kongregationen auf. Dekret in dieser Angelegenheit. Die Bischöfe, welche der Versammlung beywohnen, legen ihr Kreuz ab. Das Schauspielhaus wird am Ostertage eröfnet. Die Jakobiner erlauben dem niedrigsten Pöbel den Zutrit bey ihren Sitzungen. Die rothe Mütze. Die Fevillants zerstreuen sich. Bemerkungen über den Geist der Revolution. Kriegerische Unternehmungen der Nation. Schluß.

Die

Die Erzählung der Begebenheiten, welche der Kriegserklärung gegen das Haus Oesterreich vorgiengen; die Gesinnungen der Kabinete zu dieser Zeit; die Handlungsweise des Königs und der Versammlung — diese Gegenstände scheinen einer besondern Erwägung nicht unwerth zu seyn. Ich erzähle sie deswegen ohne alle Einmischung solcher Ereignisse, die darauf keine Beziehung haben, und mein Bemühen geht vornehmlich dahin, die Wahrheit aus dem Gewirre heraus zu finden, in das die Diplomatik nicht selten dieselbe hüllt, und alles in ein klares und befriedigendes Licht zu stellen.

Das militairische Ansehen, welches die Ausgewanderten in mehreren Gegenden Deutschlands annahmen, und die kriegerischen Vorbereitungen, welche sie mit einer gewissen Prahlerey machten, erweckten schon in den ersten Sitzungen die Besorgnisse der Versammlung. Wahrscheinlich nicht ohne allen Grund befürch-

tete sie, es möchte — ohne Rücksicht auf die officielle Versicherung von den friedlichen Gesinnungen der meisten europäischen Höfe — eine geheime Uebereinkunft bey denselben getroffen worden seyn, deren Wirkung erst dann offenbar werden dürfte, wenn alles zu einem gemeinschaftlichen Angriffe auf Frankreich in Bereitschaft gesetzt worden wäre, damit dem konstitutionellen Regimente auf einmal ein Ende gemacht werden könnte. Besonders waren die argwöhnischen Demokraten wegen der Gesinnungen des Kaisers in Sorgen, denn sie sahen wohl ein, daß er — trotz seiner friedlichen Gesinnungen in Beziehung auf sich selbst — als Oberhaupt des deutschen Reichs verpflichtet wäre, früher oder später mit Nachdruck die Reklamationen der Reichsfürsten zu unterstützen, denen auf die ungerechteste Weise ihre Lehnsrechte in Elsaß und Lothringen entrissen worden waren. Die Jakobiner setzten in die Gesinnungen der ausübenden Gewalt, besonders aber in die Aufrichtigkeit der Minister, und der übrigen Agenten, beständig ein Mistrauen, und die Proklamationen des Königs, von denen sie sich zum voraus keine Wirkung versprachen, nebst den Antworten der Höfe wegen der Annahme der Konstitutionsakte, waren nicht im

Stande,

Stande, dieselben in eine täuschende Sicherheit einzuwiegen.

Seit dem Anfange der Sitzungen giengen also die Bemühungen der Jakobiner dahin, gegen den Kaiser so bald als möglich eine Kriegserklärung auszuwirken, weil sie ihn als das Oberhaupt des Bündnisses betrachteten, das zu ihrem Verderben geschlossen worden wäre. Auf diese Kriegserklärung drangen sie um so eifriger, weil sie wußten, daß der Kaiser nur sehr wenige Truppen zur Bedeckung seiner Gränzen in Bereitschaft hätte. Es kamen auch noch manche andere Umstände hinzu, welche die Neuerer bewogen, die Wirkung dieses Entschlusses zu beschleunigen. Die Unzufriedenheit, welche unter den Niederländern herrschte, bey denen die Empörungssucht seit dem letzten Aufstande blos gedämpft worden war, und die große Zahl der Begünstiger der französischen Revolution in diesem Lande, deren Eifer durch die Thätigkeit ihrer Emissairs genährt wurde — dieß alles war für sie eine Lockspeise, und versprach eine leichte Eroberung. Die schändliche Sekte der Jakobiner hofte noch immer, es würde ihr gelingen, ihre Grundsätze in ganz Europa auszubreiten, alle Throne

umzustürzen, und den ganzen Erdkreis der Anarchie Preis zu geben, welche in dem Lande herrschte, in dem diese Sekte entsprungen war. Zur Erreichung aller dieser Absichten wünschten also die Jakobiner einen Krieg, und die Unordnung, die unter solchen Umständen in dem großen französischen Reiche unvermeidlich war, verbürgte ihnen eine unumschränkte Herrschaft. Sie wußten, daß alsdann jede Macht der ihrigen würde weichen müssen, daß kein Gegner etwas wider sie würde ausrichten können, und daß Menschen und Güter ihnen zu Gebot stehen müßten. Sie sahen, daß der Pöbel voll Schrecken vor eingebildeten Gefahren, glauben würde, er streite für seine Freyheit, und daß die Unbegüterten, (ihre eifrigsten Anhänger) nichts mehr wünschten, als die Besitzungen der Begüterten unter sich zu theilen. Sie wußten, daß ein Krieg, indem er alle Köpfe und alle Leidenschaften in Bewegung setzt, für sie die beste Gelegenheit wäre, ungestraft alle Verbrechen zu verüben, und daß sie bey der allgemeinen Verwirrung am sichersten der Strafe entgehen könnten, die ihre Ungerechtigkeiten verdienten. Die vereinigten Bemühungen aller Jakobiner zielten also auf eine Kriegserklärung. Ich will jetzt die Mittel anzeigen, die

sie

sie zur Erreichung dieses Zweckes für die bequemsten hielten.

Die Versammlung hatte von ihrem diplomatischen Ausschusse einen Bericht verlangt, wegen der Maaßregeln, die gegen diejenigen Glieder des deutschen Reichs genommen werden müßten, welche Werbungen und Zusammenrottirungen duldeten, die dem Geiste der Verträge und dem Völkerrechte entgegen wären. In der Sitzung am 27ten November äußerte Herr Rews, Deputirter vom Oberrhein, deshalb seine Gesinnungen, und nachdem er von den Zusammenrottirungen zu Etenheim, Worms und Koblenz, welche offenbar von mehrern europäischen Mächten begünstiget würden, gesprochen hatte, fuhr er also fort: „Traut dem „Schlafe der Despoten nicht, die uns umgeben; seyd versichert, daß sie uns die Aufstellung des Grundsatzes: die Völker sind nicht „das Eigenthum der Könige, niemals verzeihen werden. Die Ehre der Nation verpflichtet uns, ihnen ernstlich und nachdrücklich zu zeigen, daß wir noch immer auf der „ersten Stufe der europäischen Nationen stehen, und daß wir die Konstitution bis auf den „letzten Blutstropfen in Ansehen erhalten wer-

„den.“ Herr Rews that der Verordnungen der österreichischen Regierung zur Erhaltung des Völkerrechtes gar keine Erwähnung, sondern schloß seine Rede mit dem Vorschlag: gegen den Prinzen von Conde, den Kardinal von Rohan und ihre Anhänger müsse man ein Anklage-Dekret ausfertigen, und dem Magistrat der Stadt Worms müsse man befehlen, alle Franzosen in Zeit von drey Tagen aus seinem Gebiete zu entfernen, wenn er sich nicht durch seine Weigerung Feindseligkeiten zuziehen wolle. Desgleichen müsse man den Churfürsten von Mainz und Trier bekannt machen, daß Frankreich seine Maaßregeln darnach nehmen würde, wenn sie nicht innerhalb vierzehen Tagen den Zusammenrottirungen in ihren Staaten ein Ende machen wollten. Ausserdem hielt der Redner eine Adresse an das französische Volk für nöthig, um dasselbe wegen der Uebelgesinnten zu beruhigen.

Der Herr von Averhoult, ein ausgewanderter Holländer und Mitglied der Versammlung, modificirte die Ideen des Herrn Rews. Nachdem er gezeigt hatte, wie nothwendig es sey, daß man den Feinden der Konstitution schnell und nachdrücklich entgegen arbeite, so ver-

verlangte er von der Versammlung: „daß „eine Deputation von 24 Mitgliedern sich zu „dem Könige begeben sollte, um demselben die „Besorgnisse der Versammlung wegen der Ge„fahr, in welcher sich das Vaterland durch die „außer dem Reiche befindlichen Franzosen be„fände, mitzutheilen, und um ihn zu ersuchen, „daß er den Churfürsten vorstellen möchte, wie „diese Zusammenrottirungen innerhalb 14 Ta„gen zerstreut seyn müßten; sonst würden die „Franzosen sich selbst Genugthuung zu verschaf„fen wissen." Dieser Vorschlag wurde sehr beklatscht, aber der Herr von Averhoult wußte ihm dadurch noch mehr Nachdruck zu verschaffen, daß er selbst rieth, man möchte die Entscheidung zwey Tage lang verschieben.

Am 29ten November genehmigte der diplomatische Ausschuß die Vorschläge des Herrn von Averhoult, fügte zween andere Artikel hinzu, und nun dekretirte die Versammlung:

„Es sollte eine Deputation von 24 Mit„gliedern sich zum Könige begeben, und ihm „die Besorgnisse der Versammlung wegen der „Gefahren anzeigen, die dem Vaterlande be„vorstünden, da viele treulose Franzosen außer

„dem Vaterlande sich bewafnet zusammen rot„tirten, und Andere die Bürger im Königrei„che selbst zum Ungehorsam gegen das Gesetz „verleiteten. Aus dem Grunde glaube die „Versammlung, daß es anständig, und nicht „allein dem Wohl, sondern auch der Würde „der Nation ganz angemessen sey, wenn der „König die Churfürsten von Trier und Maynz, „den Bischof von Speier und andere Fürsten „des deutschen Reichs, welche flüchtige Franzo„sen in ihren Staaten aufnehmen, erinnere, sie „möchten den Werbungen und Zusammenrotti„rungen, die sie bisher an den Gränzen gedul„det hätten, Einhalt thun. Auch möchte eine „Entschädigung der französischen Bürger, na„mentlich zu Straßburg, für die Schmälerung „ihrer Gränzrechte nicht überflüssig seyn. Mit „gleichem Vertrauen auf die Weisheit der kö„niglichen Beschlüsse hoffen die Repräsentanten „der Nation, daß eine hinreichende Macht auf„gestellt werden würde, um die Fürsten durch „die Gewalt der Waffen zur Beobachtung des „Völkerrechtes zu zwingen, wenn sie noch fer„ner die Zusammenrottirungen begünstigen, „und die verlangte Gerechtigkeit verweigern „würden. Ferner müsse die Deputation dem „Könige anzeigen, daß die National-Ver„samm-

„sammlung glaube, die Würde der Nation und „die Gerechtigkeit fordern es aufs dringendste, „daß die Verhandlungen wegen der Schadlos„haltung der Fürsten, die in Frankreich Güter „hätten, in Gemäßheit der Dekrete der konsti„tuirenden National-Versammlung, so bald „als möglich geendiget würden. Da überdieß „die Repräsentanten der Nation überzeugt „seyen, daß der langsame Gang der Negotia„tionen, durch welche die Ruhe des Reichs ge„sichert werden müßte, größtentheils den ver„dächtigen Gesinnungen der Agenten, die den „König in seinen redlichen Unternehmungen „nicht sehr zu unterstützen geneigt seyen, zur „Last falle, so bäte man ihn zu bemerken, wie „nöthig es sey, bey dem diplomatischen Körper „solche Veränderungen zu treffen, durch welche „die treue und schleunige Vollziehung der kö„niglichen Befehle gesichert würde."

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Lessart, welcher der Sitzung beywohnte, bat sich die Erlaubniß aus, der Versammlung in Betreff der gegenwärtigen Verhandlung einige Erläuterungen geben zu dürfen. Er bemerkte: daß er der Versammlung bereits am 16ten November von den

Verhandlungen des Königs mit dem Kaiser und den Churfürsten, von denen man sich sehr viel Gutes verspreche, Nachricht gegeben; daß er selbst, in Betreff der Veränderung mehrerer Mitglieder des diplomatischen Körpers, den Befehl erhalten hätte, dem Könige seine Bemühungen deshalb anzuzeigen, und daß er hoffe, die Wahl der Subjekte werde die königliche Sorge für das Wohl des Staats am besten rechtfertigen. Außerdem habe ihm der König befohlen, die angefangenen Negotiationen mit den Reichsfürsten wegen der Schadloshaltung ihrer Lehnsrechte mit dem größten Eifer fortzusetzen.

Diese Erläuterungen leisteten der Versammlung kein Genüge, weil ihr die ministerielle Sprache des Herrn von Lessard misfällig war, da dieselbe noch keine Wirkungen erzeugt hatte. Herr Rühl rief: „die Unthätigkeit „und Schläfrigkeit der ausübenden Gewalt ist „Schuld an den Zusammenrottirungen. Wenn „unsere Minister an den deutschen Höfen ihre „Schuldigkeit gethan hätten, so dürften wir „uns heute nicht mit einem Gegenstande be„schäftigen, der uns so viele Sorgen macht.“ Er sprach darauf noch besonders von dem Betragen

tragen mehrerer dieser Minister, und warf ihnen ihre konstitutionswidrigen Grundsätze vor.

Nach Herrn Rühl sprach Herr Isnard, Deputirter von Marseille. Seine Rede war äußerst heftig, und machte auf die meisten Mitglieder der Versammlung, welche den Ministern schon vorher nicht günstig waren, einen sehr starken Eindruck. Ohne seine Rede in irgend einer Rücksicht zu billigen, will ich hier ein Fragment aus derselben mittheilen, das auffallend und nicht ganz leer von einer gewissen Art der Beredsamkeit ist.

„Die Waffen, sprach Herr Isnard, sind „das einige Mittel, das wir den Rebellen entgegen setzen können. Jeder Gedanke an eine „Kapitulation wäre ein Verbrechen gegen die „Nation. Wir müssen der Würde unserer „Sendung ganz entsprechen. Sprechen wir „zu den Ministern, zu dem Könige, zu ganz „Europa mit der Standhaftigkeit, die uns zukommt. Sagen wir unsern Ministern, die „Nation wäre bis jetzt mit ihrem Betragen „nicht sehr zufrieden; künftig hätten sie nur „zwischen der öffentlichen Dankbarkeit und der „Rache der Gesetze zu wählen; und unter dem „Worte

„Worte Verantwortlichkeit verstünden wir „den Tod. Sagen wir dem Könige, sein ei„gener Vortheil erfordere, daß er die Konsti„tution vertheidige; seine Krone hange von „diesem Heiligthum ab; er regiere blos durch „das Volk, und um des Volkes willen; die „Nation sey sein Oberherr, und er sey ein Un„terthan des Gesetzes. Sagen wir Europa, „wenn das französische Volk den Degen ziehe, „so werfe es die Scheide weg; nehme dieselbe „nicht anders, als mit den Lorbern des Sieges „gekrönt, wieder auf; und wenn, ungeachtet seiner „Macht und seines Muthes, es in der Vertheidigung der Freyheit unterliegen sollte, so wür„den dann seine Feinde nur über Leichname „herrschen. Sagen wir Europa, daß, wofern „die Kabineter die Könige zu einem Kriege „gegen die Völker verleiten sollten, wir dann „die Völker zu einem Kriege gegen die Könige „verleiten werden. Sagen wir Europa, daß „alle Schlachten, welche die Völker auf Be„fehl der Despoten sich liefern, den Streichen „gleichen, die zween Freunde — durch einen treu„losen Aufwiegler angefeuert — sich im Fin„stern versetzen. Sobald die Klarheit des Ta„ges erscheint, werfen sie ihre Waffen weg, „umarmen sich, und bestrafen denjenigen, der „sie

„sie betrog. Eben so werde auch den feindli-
„chen Armeen, wenn sie mit den unsrigen käm-
„pfen sollten, das Licht der Philosophie in die
„Augen fallen, und die Völker werden sich,
„im Angesichte der entthronten Tyrannen, des
„getrösteten Erdbodens und des zufriedenen
„Himmels, um den Hals fallen."

Lauten und großen Beyfall erndtete Herr Isnard für diese Rede ein, welche die Versammlung drucken, und unter die Departementer vertheilen ließ. Sie genehmigte auch die Rede des Herrn von Vaublanc, der an der Spitze der Deputation zu dem Könige also sprach:

Sire.

Kaum hatte die National-Versammlung ihre Blicke auf die Lage des Königreichs gerichtet, als sie auch schon bemerkte, daß die Unruhen, welche dasselbe noch zerrütten, ihren Grund in den sträflichen Zubereitungen der ausgewanderten Franzosen haben. Diese feindseligen Zubereitungen, diese Drohungen eines Einfalls machen Zurüstungen nöthig, welche ungeheure Summen erfordern, die von der Nation mit Vergnügen an ihre Gläubiger wären bezahlt worden.

worden. Sie, Sire, müssen diesem ein Ende machen. Sie müssen mit den auswärtigen Mächten in der Sprache sprechen, die dem Könige der Franzosen geziemt. Sagen Sie denselben: „überall, wo man Zubereitungen gegen „Frankreich dulde, könne Frankreich nichts als „Feinde sehen. Wir würden heilig den Eid „halten, keine Eroberung zu machen; wir bö„ten ihnen die gute Nachbarschaft, die unver„letzbare Freundschaft eines freyen und mächti„gen Volkes an; wir würden ihre Gesetze, „ihre Gebräuche und ihre Staatsverfassungen „in Achtung halten; wir verlangten aber, daß „auch die unsrige geachtet würde. Sagen Sie „denselben überhaupt: daß, wofern die deut„schen Reichsfürsten fortführen, Zubereitungen, „die gegen die Franzosen gerichtet sind, zu be„günstigen, wir zu ihnen nicht Feuer und Flam„men, sondern die Freyheit bringen würden. „Sie möchten selbst berechnen, was das Auf„wachen der Völker für Folgen haben könnte! —

Was für ein Gesandter, Sire, hat seit zwey Jahren, seit denen die patriotischen Franzosen an den Gränzen verfolgt werden, während man daselbst die Rebellen unterstützt, in Ihrem Namen so gesprochen, wie er hätte sprechen

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214261/phys_0500
DFG

chen müssen? — Keiner! — Wenn die, durch die Aufhebung des Edikts von Nantes aus ihrem Vaterlande vertriebenen Franzosen sich bewafnet an den Gränzen versammelt hätten; wenn sie von den Fürsten des deutschen Reichs wären unterstützt worden: was würde — wir fragen Sie selbst, Sire — was würde Ludwig der Vierzehnte gethan haben? Hätte er wohl diese Zusammenrottungen geduldet? Hätte er die Unterstützung jener Fürsten geduldet, die unter dem Namen von unsern Bundesverwandten, sich wie unsere Feinde betragen? Was er gethan haben würde, um sein Ansehen in Respekt zu erhalten, das thun nun Euer Majestät für das Wohl des Staates, für die Aufrechthaltung der Konstitution. Sire, Ihr eigener Vortheil, Ihre Würde, die Größe der beleidigten Nation, Alles schreibt Ihnen eine, von der diplomatischen Sprache verschiedene, Sprache vor. Die Nation erwartet von Ihnen kräftige Erklärungen bey dem Ober- und Niederrheinischen Kreise, bey den Churfürsten von Trier und von Maynz, und bey dem Fürstbischofe von Speier. So müssen diese Erklärungen abgefaßt seyn, daß jene Horden von Ausgewanderten sich sogleich zerstreuen. Schreiben Sie einen nahen Termin vor, nach welchem

chem keine verzögernde Antwort mehr angenommen werden soll. Unterstützen Sie Ihre Erklärung durch den Marsch der Truppen, die Ihnen anvertraut sind, damit die Nation endlich wisse, wer ihre Freunde sowohl, als ihre Feinde seyen. An diesem auffallenden Schritte werden wir den Vertheidiger der Konstitution erkennen. Auf diese Weise, Sire, werden Sie die Ruhe des Reichs sicher stellen, die mit Ihrer Ruhe innig verbunden ist. Sie werden desto früher die Zeit der öffentlichen Wohlfahrt herbey führen, in welcher aus dem Frieden Ordnung und das Reich der Gesetze entspringen wird; in welcher Ihr Glück mit dem Glück aller Franzosen nur Eins ausmachen wird.

Der König antwortete der Deputation: „Ich werde auf die Gesandschaft der National-Versammlung eine ganz besondere Rücksicht nehmen. Sie wissen, daß ich es an keinem Stücke habe fehlen lassen, um die öffentliche Ruhe im Königreiche selbst zu sichern, und der Konstitution bey fremden Nationen Achtung zu erwerben.

Herr Vaublanc fügte die Bemerkung hinzu: es sey ihm vorgekommen, als ob sich der König

König bey der Ankunft der Deputation zuerst gebückt habe. Ausserdem aber sey das gewöhnliche Ceremoniel beobachtet worden.

Während dieser Zeit erfüllte der König sein der National-Versammlung gegebenes Versprechen, indem er sich geradezu an den Kaiser selbst wendete, damit derselbe, als Oberhaupt des deutschen Reichs, diejenigen Fürsten, welche Zusammenrottirungen duldeten, anhalten möchte, dieselben zu zerstreuen, und alle diejenigen aus ihren Staaten zu vertreiben, welche gegen Frankreich Feindseligkeiten auszuüben gedächten. Am 28ten November übergab der Herr von Noailles dem Kaiser das königliche Schreiben, welches diese Wünsche enthielt. Der Kaiser antwortete: die Verordnungen, welche er in den Niederlanden und in Brabant habe publiciren lassen, zeigen deutlich genug, daß er gesonnen sey, die vollkommenste Neutralität zu beobachten. Was aber die Reichsfürsten betreffe, welche in ihren Staaten Zusammenrottirungen dulden, so werde der König seinen Zweck weit eher erreichen, wenn er sich unmittelbar an sie selbst wende.

Der Churfürst von Trier glaubte, die Klugheit erfordere es, dem Zorne der französischen Nation auszuweichen, und durch eine öffentliche Handlung anzudeuten, daß auch er den Gesinnungen des Kaisers zugethan sey. Aber bey diesem Schritte war eine bloße Täuschung beabsichtet. Die Zusammenrottirungen wurden nicht aus einander getrieben, sondern sie mußten blos ihren Ort verändern, und sich weiter von Koblenz entfernen. Vornehmlich aber verbot der Churfürst eine Vereinigung der Ausgewanderten zu Trier, wegen der Nähe der französischen Gränzen. Einige Kompagnien marschirten in das kleine Fürstenthum Neuwied, nach Limburg, einer kleinen Stadt im Erzstift Trier, nach Boppart, Montebaur und andere Orte. Aber die Prinzen, ihre Wachen, ihr Rath und sehr viele Franzosen blieben noch immer zu Koblenz, und führten überall die öffentlichen Zeichen einer Gegenrevolution bey sich. Theils zur Beruhigung der Prinzen, theils zur Befriedigung seiner eigenen Unterthanen, die wegen des Aufenthalts der Franzosen in den churfürstlichen Staaten sehr in Sorgen waren, ließ der Churfürst am 8ten December an den Staatsrath der Prinzen folgende

gende ministerielle Note ausfertigen, und zugleich sorgfältigst überall verbreiten.

„Der unterzeichnete Staats- und Kabi-
„netsminister hat den Auftrag, dem Staats-
„rathe der erhabenen Prinzen, Brüder des
„Königs, zu antworten, daß Seine Churfürstl.
„Durchlaucht niemals Ihre bekannten Gesin-
„nungen gegen die Prinzen, Ihre Neffen, än-
„dern werden, wie auch, daß Sie mit Ver-
„gnügen diejenigen französischen Ausgewander-
„ten aufnehmen werden, welche die unglückli-
„chen Zeitumstände veranlassen, ihr Vaterland
„zu verlassen, und welche, wegen ihres guten
„Betragens sowohl, als wegen des harten
„Schicksals, von dem sie gedrückt werden, in
„jeder Rücksicht allgemeine Achtung und An-
„theil verdienen: allein der Churfürst muß bey
„dem Systeme beharren, weder eine Ver-
„sammlung, die Besorgnisse erregen könnte,
„noch irgend ein bewafnetes Korps, unter wel-
„chem Namen es auch seyn mag, zu erlauben.
„Seine Churfürstl. Durchlaucht ist wegen eines
„Einfalls von Seiten der französischen Nation
„in das Churfürstenthum vollkommen ruhig,
„weil dieß das sicherste Mittel seyn würde,
„Frankreich die Kriegserklärung mehr als Ei-

„nes Hofes zuzuziehen, und die neue Konsti-
„tution umzuwerfen. Doch scheint es nöthig,
„die Einwohner des Churfürstenthums zu be-
„ruhigen, und den Uebelgesinnten den minde-
„sten Vorwand eines feindlichen Anfalls zu be-
„nehmen. Um daher übereinstimmend zu ver-
„fahren, und Alles zu vermeiden, was Miß-
„verständnisse veranlassen könnte, hat der Un-
„terzeichnete den Auftrag, zu erklären:

1) „Daß Seine Churfürstl. Durchlaucht
„es sehr gerne gesehen hat, daß die Prinzen,
„die Brüder des Königs, die Kriegsübungen
„und alle militairischen Zurüstungen untersagt
„haben. 2) Da kein Franzose bewafnet ist,
„so kann man sie nicht anders ansehen, als
„Fremde, die sich in diesem Lande aufhalten,
„so wie man ihnen einen Zufluchtsort in den
„österreichischen Niederlanden und in mehrern
„Provinzen des Reichs bewilligt hat. 3) Da
„die Trennung der Gardes du Corps dem Wun-
„sche Seiner Churfürstl. Durchlaucht gemäß,
„geschehen ist, so kann in dieser Rücksicht nichts
„erinnert werden; und die Versicherung, wel-
„che die Prinzen dem Churfürsten gegeben ha-
„ben, läßt nichts mehr zu wünschen übrig.
„4) Da

„4) Da die rothen Kompagnien das Churfür-
„stenthum verlassen haben, so hört dieser Punkt
„von selbst auf. *) 5) Die verschiedenen
„Kantonnirungen des französischen Adels kom-
„men mit den Einrichtungen überein, die man
„in den österreichischen Niederlanden angenom-
„men hat. Eine jede Versammlung, die Be-
„sorgniß erregen könnte, wird vermieden, und
„sie können sich unter einander nicht beystehen,
„da sie durch Provinzen getrennt sind. 6) Der
„Churfürst hofft, daß die Prinzen, die Brüder
„des Königs, auch in der Folge strenge darü-
„ber zu wachen fortfahren werden, daß das Ver-
„bot der Flinten, Kanonen und Kriegsbedürf-
„nisse gehalten, und daß in dem Churfürsten-
„thum nicht geworben werde. 7) Seine Chur-
„fürstl. Durchlaucht hoffen und wünschen von
„der Freundschaft und der Anhänglichkeit der
„Prinzen, Ihrer Neffen, daß sie keine Schwie-
„rigkeit machen werden, eine schriftliche Erklä-
„rung auszustellen, von welcher Gebrauch ge-
„macht werden kann, wie sie die nöthigen
„Maaßregeln nehmen wollen, um dem franzö-
„sischen Ministerium jeden Vorwand zu benek-

 „men,

*) Die Kompagnien waren nach Neuwied marschirt, drey Stunden von Koblenz, auf der andern Seite des Rheins.

„men, und zugleich die Einwohner dieses Lan„des zu beruhigen.“

Koblenz,
den 8ten December 1791.

Baron von Duminique.

Die Minister des Königs, welche alles das Elend und Unglück, das mit einem Kriege unzertrennlich verbunden ist, vorher sahen, suchten denselben auf alle Art zu verhindern. Auf der andern Seite aber hatten die Repräsentanten der Nation ihre Wünsche zu stark ausgedrückt, als daß man dem Monarchen hätte rathen können, einen öffentlichen Widerstand zu leisten. Daher beredeten ihn die Minister, zum Schein den Wünschen der Versammlung zu entsprechen, die furchtbarsten Vorbereitungen zu machen, die Mächte, welche den Zusammenrottirungen Vorschub thaten, mit einem nahen Ueberfalle zu bedrohen, und zugleich nach einer getroffenen Verabredung einige scheinbare Zeichen der Nachgiebigkeit zu erhalten, wodurch die Ausführung feindlicher Unternehmungen verzögert, vornehmlich aber Zeit gewonnen würde, bis die vornehmsten Mächte die nöthigen Anstalten getroffen hätten, gemeinschaftlich eine Sekte zu bekämpfen, die

weder

weder die Konstitution, noch eine andere Autorität anerkennen wollte, weil ihr Reich nur unter Unruhen und Anarchie fortwähren konnte. Bis dahin, hofte man, würde der bessere Theil der Nation seine Uebereilung einsehen, und aus eigenem Antriebe eine Stütze suchen, die ihn auf immer von der Tyranney der Jakobiner errettete. Dieß sind die wahrscheinlichsten Vermuthungen, aus denen sich das Betragen des Königs zur damaligen Zeit erklären läßt. Dieses Betragen war weise, gerecht, und sogar eine Folge der Liebe des Königs zu seinem Volke, und seiner Sorge für das Wohl aller Bürger.

Der König entschloß sich also, am 14ten December in Begleitung aller seiner Minister vor der Versammlung zu erscheinen. Er stellte sich dem Präsidenten zur Linken, und hielt darauf folgende Rede:

Meine Herren.

Ich habe Ihre Botschaft vom 29ten des vorigen Monats in ernstliche Ueberlegung genommen. Bey Umständen, welche die Ehre des französischen Volkes und die Sicherheit des Reiches betreffen, habe ich es für nothwendig

gehalten, Ihnen die Antwort selbst zu überbringen. Die Nation kann eine solche Verbindung zwischen ihren erwählten und ihrem erblichen Stellvertreter nicht anders, als mit Beyfall bemerken.

Sie haben mich ersucht, entscheidende Maaßregeln zu ergreifen, um jenen auswärtigen Zusammenrottungen ein Ende zu machen, welche innerhalb Frankreichs eine schädliche Besorgniß und Gährung unterhalten; welche eine erschöpfende Vermehrung der Ausgaben erfordern; und welche, weit mehr als ein offenbarer und erklärter Krieg, der Freyheit gefährlich sind. Sie wünschen, daß ich den benachbarten Fürsten, welche diese, den Gesetzen einer guten Nachbarschaft sowohl, als den Grundsätzen des Völkerrechts so widersprechenden Zusammenrottungen beschützen, erklären solle: wie die französische Nation nicht länger einen solchen Mangel an Achtung und heimliche Feindseligkeiten dulden könne. Endlich haben Sie mir zu verstehen gegeben, daß ein allgemeiner Wunsch die Nation hinrisse, und daß alle Franzosen ausriefen: Lieber den Krieg, als eine verderbliche und schmähliche Geduld.

Meine

Meine Herren! Ich habe lange Zeit geglaubt, daß die Zeitumstände eine große Vorsicht in den zu nehmenden Maaßregeln erforderten; daß, da wir kaum den Stürmen und Unruhen einer Revolution entgangen wären, und eine erst entstandene Konstitution versuchten, wir alle Mittel anwenden müßten, um von Frankreich die nicht zu berechnenden Uebel des Kriegs zu entfernen. Diese Mittel habe ich angewandt. Einerseits habe ich alles gethan, um die ausgewanderten Franzosen in den Schooß ihres Vaterlandes zurück zu rufen, und sie zu vermögen, sich den neuen Gesetzen, welche die große Mehrheit der Nation angenommen hatte, zu unterwerfen; andererseits habe ich mich freundschaftlicher Zuredungen bedient; ich habe förmliche und bestimmte Aufforderungen ergehen lassen, um die benachbarten Fürsten davon abzuhalten, denselben eine Unterstützung zu gewähren, die ihren Hofnungen schmeicheln, und sie in ihren frechen Entwürfen bestärken könnte.

Der Kaiser hat erfüllt, was man von einem getreuen Bundesgenossen erwarten konnte, indem er in seinen Staaten eine jede Zusammenrottung verboten und zerstreut hat. Allein

meine Verwendungen hatten bey einigen andern Fürsten nicht gleichen Erfolg. Antworten, die nicht sehr gemäßigt waren, folgten auf meine Aufforderung; und diese ungerechten Weigerungen zwingen zu Entschlüssen von anderer Art. Die Nation hat ihren Wunsch geäussert; Sie haben denselben bestätigt; Sie haben die Folgen desselben abgewogen; Sie haben mir denselben durch eine Gesandschaft übersandt. Meine Herren, Sie sind mir nicht zuvorgekommen. Als Stellvertreter des Volks habe ich die demselben angethane Beleidigung empfunden, und ich will Ihnen den Entschluß bekannt machen, den ich gefaßt habe, um Genugthuung dafür zu erhalten.

Ich lasse dem Churfürsten von Trier erklären: „daß, wofern Er, vor dem 15ten Januar nicht allen Zusammenrottungen, und andere feindseligen Zurüstungen der in seine „Staaten geflüchteten Franzosen ein Ende „macht, ich ihn als einen Feind Frankreichs „ansehen werde." Eine ähnliche Erklärung will ich an alle diejenigen gelangen lassen, die auf ähnliche Weise Zusammenrottungen, welche der Ruhe des Königreichs entgegen sind, begünstigen möchten. Da ich den Ausländern allen

allen den Schutz, den sie von unsern Gesetzen erwarten können, zusichere, so muß ich wohl das Recht haben, wegen aller Beleidigungen, welche Franzosen widerfahren seyn möchten, schnelle und hinlängliche Genugthuung zu fordern.

Ich schreibe dem Kaiser, um ihn zu ersuchen: „seine guten Verwendungen ferner fortzusetzen, und, wenn es nöthig ist, sein Ansehen als Oberhaupt des Reiches geltend zu machen, um dem Unglücke vorzubeugen, welches eine längere Hartnäckigkeit einiger Glieder des deutschen Reichs nothwendig nach sich ziehen würde." Unstreitig darf man von seiner Vermittelung viel erwarten, da dieselbe von dem mächtigen Gewichte seines Beyspiels unterstützt wird. Doch nehme ich zu gleicher Zeit schickliche militairische Maaßregeln, um den Erklärungen Achtung zu verschaffen. Machen diese keinen Eindruck, dann, meine Herren, bleibt mir nichts weiter übrig, als den Krieg zu erklären: den Krieg, welchen ein Volk, das feyerlich auf alle Eroberungen Verzicht gethan hat, niemals unnöthiger Weise unternimmt; welchen aber eine großmüthige und freye Nation zu führen versteht, sobald ihre eigene Sicherheit, und ihre Ehre es erfordern.

Allein,

Allein, indem wir voller Muth diesen Entschluß fassen, müssen wir auch ohne Verzug diejenigen Mittel anwenden, welche allein demselben einen guten Erfolg zusichern können. Wenden Sie Ihre Aufmerksamkeit auf den Zustand der Finanzen, meine Herren; befestigen Sie den Kredit der Nation; wachen Sie über den öffentlichen Schatz; lassen Sie Ihre Berathschlagungen jederzeit durch die Grundsätze der Konstitution geleitet werden, und dieselben einen ernsthaften, stolzen, Eindruck machenden Gang annehmen, so wie es den Gesetzgebern eines großen Reiches geziemt. Die konstitutionsmäßigen Gewalten müssen sich gegenseitige Achtung bezeugen, um sich in Achtung zu erhalten; sie müssen sich gegenseitig beystehen, statt sich einander Hindernisse in den Weg zu legen, damit man endlich einsehe, daß sie zwar abgesondert, aber nicht Feinde sind. Es ist Zeit, den auswärtigen Nationen zu beweisen, daß das französische Volk, seine Stellvertreter und sein König Eins sind. Von dieser Eintracht, und (vergessen wir es niemals!) der Achtung, welche wir den Regierungsformen anderer Staaten beweisen werden, hangen die Sicherheit, das Ansehen und der Ruhm des Reiches ab.

Was

Was mich angeht, meine Herren, so würde man vergeblich die Ausübung des mir anvertrauten Ansehens mit Unannehmlichkeiten zu umringen suchen. Ich erkläre vor ganz Frankreich, daß nichts meine Standhaftigkeit ermüden, nichts meine Bemühungen läßiger machen kann. Wenn es nur von mir abhinge, so würde das Gesetz die Stütze der Bürger und der Schrecken der Ruhestörer werden. Ich werde die mir anvertraute Konstitution treulich bewahren, und keine Rücksicht wird mich zu dem Entschlusse bringen, zuzugeben, daß in dieselbe ein Eingriff geschehe. Wenn Männer, welche nichts als Unordnung und Unruhe verlangen, von dieser Standhaftigkeit Gelegenheit nehmen sollten, meine Gesinnungen zu verleumden, so werde ich mich nicht so weit herab lassen, auf das schimpfliche Mißtrauen, was Jenen auszubreiten gefallen möchte, zu antworten. Diejenigen, welche mit aufmerksamem Auge den Gang der Regierung beobachten, und dabey ohne Uebelwollen sind, werden einsehen, daß ich mich niemals von der Laufbahn der Konstitution entferne, und daß ich tief fühle, wie schön es ist, der König eines freyen Volkes zu seyn.

Diese

Diese Rede ward zum öftern durch ein lautes Freudengeschrey unterbrochen. Der damalige Präsident, Herr le Montey, antwortete auf eine sehr lakonische Art. Aber am folgenden Tage begab sich eine Deputation von 24 Mitgliedern zu dem Könige, und nun sprach der Präsident also:

An der Sprache, die Ew. Majestät in Gegenwart der National-Versammlung geführt haben, hat dieselbe mit Wonne den König der Franzosen erkannt. Sie erkannte bey dieser Gelegenheit mehr als jemals den Werth der Uebereinstimmung der Gewalten, und der unverholenen gegenseitigen Mittheilungen, die der Wunsch und das Wohl des Staates sind. Die gespannteste Aufmerksamkeit der Versammlung ist jetzt auf die entscheidenden Maaßregeln gerichtet, deren Vollziehung Sie derselben gemeldet haben. Erfordern es die Zeitumstände, daß diese Maaßregeln wirklich vollzogen werden, so verbürgt die National-Versammlung Ew. Majestät einen wahrhaftigern Ruhm, als einer von Ihren Vorfahren sich erworben hat: sie verspricht dem gesammten Europa in einem ganz neuen Schauspiele zu zeigen, was ein großes, gereiztes Volk ausrichten kann, dessen

Arme

Arme durch das Herz gestärkt werden, das nur Gerechtigkeit und Frieden wünscht, und das in eigener Person auf seine Feinde, welches zugleich die Feinde Ew. Majestät sind, losgeht.

Große Vortheile, wahrhafte Genüsse erwarten Ew. Majestät. Vom Rhein bis zu den Pyrenäen, von den Alpen bis zum Ocean, wird Jedermann die Augen auf den guten König richten, der eine Schutzmauer für freye und treue Menschen ist. Sire, die Familie, mit der Sie in Verbindung leben, besteht ganz aus Ihren Freunden, von denen Sie sich niemals verlassen gesehen haben. Alle Repräsentanten des Volks, alle wahren Franzosen haben sich mit ihrem Leben verbürgt, die Würde der Nation zu sichern, und die Konstitution zu vertheidigen, die der geliebte König beschworen hat, dessen Thron durch sie bevestiget worden ist.

In der Sitzung am 14ten December berichtete der Kriegsminister, Herr von Narbonne: der König habe den Befehl ertheilt, daß eine Armee von 150 tausend Mann in Zeit eines Monats an den Gränzen sich vereinigen solle. Diesen Plan halte der Monarch nicht nur für sehr ausführbar, sondern er verspreche sich

sich auch von dieser Unternehmung die besten Folgen, weil die Franzosen, die ihre Freyheit vertheidigten, nur gegen die Vereinigung einiger Despoten zu kämpfen hätten, und weil es ihnen gelungen wäre, eine einzige Person gegen eine weit beträchtlichere Vereinigung zu vertheidigen. Der Minister setzte hinzu: er werde sich durch den Augenschein von dem Zustande der Gränzplätze und der Festungen überzeugen, und alle Anstalten zur Eröfnung des Feldzuges aufs eifrigste beschleunigen. Auch machte er der Versammlung bekannt, daß der König wünscht, man möchte die Kommandanten der Armeen im Norden und am Rhein, die Herren von Rochambeau und von Luckner, zu Marschällen von Frankreich ernennen. Das Kommando der Armee des Centrums bekam der Herr de la Fayette. In der Sitzung des 18ten Decembers übergab der Herr von Narbonne der National-Versammlung ein Schreiben des Königs, in welchem derselbe auf seine Verantwortlichkeit die außerordentliche Summe von 20 Millionen verlangte, um alle die militairischen Vorbereitungen machen zu können, welche die Zeitumstände nöthig machten. Dieser Wunsch wurde einige Tage darauf befriedigt. Der Minister lieferte darauf eine Berech-

rechnung der Kosten zur Unterhaltung der Armee im Jahr 1792. Er brachte die Summe von 190 Millionen heraus, ohne die acht Millionen zur Unterhaltung der National-Gendarmerie. Im Jahr 1791 hatte die Armee 175 Millionen gekostet, und doch sollte die Armee im Jahr 1792 aus 420 tausend Soldaten bestehen, zu deren Kompletirung, nach der Versicherung des Ministers, nur noch etwa 50 tausend Mann fehlten. Die Absicht des Ministers gieng dahin, das Zutrauen der Versammlung durch diese täuschenden Berechnungen und die Versicherungen seines Eifers und seines Patriotismus zu gewinnen, denn er war vollkommen überzeugt, daß das gesammte französische Militair damals nicht zweyhundert tausend Mann aufstellen konnte, daß besonders die Reuterey in sehr schlimmen Umständen war, und daß die National-Garden erst angefangen hatten, sich zu vereinigen. In Zeit eines Monats 150 tausend Mann an den Gränzen aufzustellen, war physisch unmöglich; und ein Beweis, daß der Herr von Narbonne den Wunsch des Königs zur Erhaltung des Friedens kannte, ist dieses, daß sehr wenige Truppen aufbrachen, und daß die Offiziere (nur die Armee des Centrums ausgenommen) keinen

Befehl zur Einrichtung ihres Feldetats erhielten.

Inzwischen reiste Luckner am 23ten December als Marschall von Frankreich von Paris ab, mit dem Befehle, am 20ten Januar 1792 an der Spitze eines Korps von 20 tausend Mann über den Rhein zu marschiren. Dieser General, dessen Thätigkeit und Talent zur Anführung leichter Truppen, wovon er im siebenjährigen Kriege gegen Frankreich Beweise gegeben hatte, bekannt ist, versprach sich den besten Erfolg von dieser Expedition, welche auch in der That nur wenig Schwierigkeiten haben konnte, da kein deutscher Fürst zu einer Vertheidigung gerüstet war. Vornehmlich hofte Luckner Contributionen einzutreiben, und eine beträchtliche Beute in dem reichen und fruchtbaren Lande zu machen, welches an das rechte Rheinufer stößt, und er machte auch kein Geheimniß daraus, daß dieß seine Absicht sey.*) Aber

*) Der Marschall Luckner hatte in den ersten Tagen des Januars 1792 zu den Offizieren der Garnison zu Strasburg, als er mit ihnen von seiner Unternehmung gesprochen, öffentlich gesagt: ich weiß wohl, daß ich

Aber am 12ten Januar brachte ihm ein Courier den Befehl, die vorhabende Expedition aufzuschieben.

Auch der Kriegsminister reiste in den letzten Tagen des Decembers ab. Mit der größten Geschwindigkeit besah er die Gränzplätze, sprach überall von seiner Anhänglichkeit an die Konstitution, von seinem Eifer und von seinem Patriotismus, erndtete überall Lob und Beyfall, und kam nach Paris zurück, um der Versammlung das Resultat seiner Reise bekannt zu machen. Er rühmte die Verfassung der Truppen, stellte ihren kriegerischen Muth ins günstigste Licht, und hielt dem Eifer und der guten Disciplin der National-Garden eine pomphafte Lobrede. Seinen Versicherungen zufolge war die französische Armee, der es an vielen Nothwendigkeiten gebrach, gänzlich umgeschaffen worden, seitdem sie unter seiner Direction stund, und er setzte die Zahl der Streiter auf 250 tausend Mann. Der Minister ward gelobt, seine Rede gedruckt, an alle Departemen-

ich mich auf die Offiziere nicht verlassen kann, aber die Soldaten werden mir beystehen, denn ich verspreche ihnen einen Theil der Beute.

ter geschickt, und nun konnte er nach seiner Willkühr die zwanzig Millionen verwenden, welche ihm die Versammlung anvertraut hatte.

Eine Anekdote, die der Thätigkeit und Geistesgegenwart des Herrn von Narbonne zur Ehre gereicht, wird hier nicht am unrechten Orte stehen. Nicht lange vor der Abreise des Königs hatten sich einige Kaufleute aus dem Kanton Solothurn, die zu Paris Handlungshäuser hatten, entschlossen, ihre Güter in baares Geld zu verwandeln und zurück zu nehmen. Dieses Geld belief sich auf 480,000 Livres, und es waren alle Pässe und Erlaubnißscheine zur freyen Ausfuhr dieser Summe aus dem Königreiche ausgefertiget worden. Das Geld kam zu eben der Zeit in Betfort an, als sich die Nachricht von der Abreise des Königs daselbst verbreitete. Dieß war hinreichend, um Verdacht zu erregen, und das Geld anzuhalten, obgleich die Schweizer deutlich bewiesen hatten, daß dasselbe nicht für die Ausgewanderten bestimmt sey; und ungeachtet der District und die Municipalität von Betfort zum öftern den Befehl erhalten hatten, dieses Geld nicht länger anzuhalten, so wurden doch diese Befehle der Minister der innern und der auswärtigen

Ange-

Angelegenheiten niemals befolgt. Dieß erfuhr der Herr von Narbonne, und nun beschloß er auch, das erste Feuer des Enthusiasmus, welches seine Ankunft in dieser Stadt verursachte, sich zu Nutze zu machen. Er stellte den verwaltenden Körpern vor, daß sie dem Gesetze Gehorsam schuldig wären, stellte sich sogleich persönlich an die Spitze einiger National-Garden, half selbst das Geld auf Wagen bringen, und ließ dieselben bis an die Gränzen durch Linien-Truppen eskortiren.

Während die National-Versammlung die Kriegszurüstungen zu beschleunigen, und den Unternehmungen ihrer Feinde zuvor zu kommen suchte, erhielt sie zwey officielle Aufsätze des Kaisers vom 3ten December. Der eine war ein Schreiben des Kaisers an den König, der andere aber das zu Regensburg übergebene Ratifications-Dekret, wegen der Beschwerden der Reichsfürsten. Diese beyden Aufsätze erhielt die Versammlung vom Herrn von Lessart in der Sitzung am 24ten December, und sie beweisen, daß die Besorgnisse der Versammlung wegen der Gesinnungen des Kaisers als Oberhauptes des deutschen Reichs, nicht ganz ungegründet waren. Da diese beyden Aufsätze die

Grundlage der Beschwerden sind, welche bey der Bekanntmachung der Kriegserklärung erneuert wurden, so verdienen sie hier eingerückt zu werden.

Der erste Aufsatz lautete also:

Leopold II. von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König von Deutschland, Ungarn, Böhmen, u. s. w. dem Durchlauchtigsten und Mächtigsten Fürsten und Herrn, Ludwig August, dem Allerchristlichsten Könige, Unserm Bruder, Vetter und Schwager, Unsern Gruß, so wie auch eine beständige und unaufhörliche Zunahme der brüderlichen Liebe und alles Glück zuvor.

Durchlauchtigster, Großmächtigster, Allerchristlichster Fürst, Geliebtester Bruder, Vetter und Schwager.

Wir haben, so wie die Verfassung des Reichs es erfordert, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, die Beschwerden derjenigen Stände Unseres Reichs vorgelegt, wegen welcher Wir Uns bereits an Ew. Majestät am 14ten December des verflossenen Jahres,

res, zufolge eines Wunsches Unseres Churfürsten-Kollegiums gewandt hatten, so wie auch die Antwort Ew. Majestät. Je aufmerksamer Wir alles, was diesen Gegenstand betrift, untersucht, und je reiflicher Wir es erwogen haben, mit desto größerer Betrübniß sehen Wir, daß die Antwort Euer Majestät Unserer gerechten Erwartung nicht entspricht. Denn, außerdem daß dieselbe in einer Sprache abgefaßt war, welche in denjenigen Geschäften, die zwischen dem Reiche und Ihrem Königreiche verhandelt werden, nicht zugelassen ist, sehen Wir aus derselben, daß man noch in Zweifel zieht, ob die Stände Unseres Reichs ein Recht hätten, Unsere Hülfe bey dem Reichstage anzuflehen, damit Unsere Kaiserliche Vorsorge sowohl, als die Vorsorge des Reichs, zufolge der, in den öffentlichen Friedensschlüssen für sie bezeugten Wachsamkeit, es jetzt auch dahin bringe, daß diese Friedensschlüsse von Ihrem Königreiche gehörig beobachtet würden. Euer Majestät hatte, wie Wir aus Ihrem Briefe schließen, vorausgesetzt, daß alle Besitzungen Unserer Stände, welche diese Klage angehen, der höchsten Oberherrschaft Ihrer Krone unterworfen wären, und daß diese demzufolge das Recht hätte, mit diesen Besitzungen frey zu

schalten, so wie die öffentliche Wohlfahrt Ihres Königreichs es zu erfordern schiene, wenn nur alsdann den beleidigten Theilen eine gehörige Entschädigung verschaft würde. Allein Ew. Majestät werden selbst einsehen, daß eine solche Voraussetzung in dieser Rücksicht nicht Statt finden kann, wenn es Ihnen nur beliebt, die Friedensschlüsse sowohl, als die, mit Unserem Reiche seit dem Jahr 1648 geschlossenen Verträge aufmerksamer zu untersuchen. Es erhellet aus diesen verschiedenen Verträgen deutlich, was für Länder nach und nach bis jetzt der Oberherrschaft Ihrer Krone, mit Bewilligung der Kaiser und der Stände des Reichs, anheim gefallen sind. Und hieraus folgt zugleich, daß die übrigen Besitzungen Unserer Stände, im Elsaße, in Lothringen und anderswo, welche nicht auf eine solche Weise und eigenständig überlassen worden sind, um unter die Oberherrschaft Ihrer Krone zu fallen, nothwendig in ihren alten Verhältnissen mit Uns und mit Unserm Reiche fortdaurend bleiben müssen. Ueberdieß, was die Cessionen selbst angeht, die zu Gunsten der Oberherrschaft Ihres Königreichs gemacht worden sind: so enthalten dieselben Friedensverträge deutlich einige Einschränkungen, welche zum Theil die

geist-

geiſtlichen Rechte, zum Theil die weltlichen Rechte Unſerer Stände betreffen; Einſchränkungen, welche demzufolge Ihr Frankreich nicht verletzen darf, und welche von demſelben als in aller Rückſicht unverletzbare, Ihrer Oberherrſchaft geſetzte, Schranken zu betrachten ſind, die nicht von Ihrer Nation, vermöge einiger neuen, nach Gutdünken von derſelben abgegebenen, Dekreten verletzt werden dürfen. Da man nun ſchon ſeit dem Anfange des Auguſts 1789 von Seiten Ihrer Nation angefangen hat, dieſen Friedensverträgen ſowohl, als den, mit dem deutſchen Reiche geſchloſſenen Verträgen entgegen zu handeln: ſo klagen Wir mit allem Rechte darüber, daß hierdurch Unſere Rechte, ſo wie auch die Rechte des Reiches und die der Stände, geſchmälert worden ſind. Daher erkennen Wir, daß es Unſere Pflicht iſt, in dieſem Geſchäfte, nicht nur in Unſerm Namen und in dem Namen Unſeres heiligen Reichs, die feyerlichſte Proteſtation einzugeben; ſondern auch überdieß den Klagenden zu Hülfe zu kommen, ſo wie es die Würde Unſerer kaiſerlichen Krone, die Bande des Reichs und Unſere Verfaſſung erfordern.

Dieß haben Wir so eben mit den Ständen Unseres Reichs beschlossen, und dieß würden Wir bereits bemüht gewesen seyn, durch die kräftigsten Mittel, die in Unserer Macht sind, in Ausführung zu bringen, wenn nicht die Gerechtigkeitsliebe, welche Ew. Majestät beseelt, und welche Uns sehr gut bekannt ist, bey Uns die Hofnung genährt hätte, eine völlige Wiederherstellung und Zurückgebung auf eine freundschaftliche Weise zu erhalten; so daß alles in den, den Friedensschlüssen sowohl, als den mit dem deutschen Reiche geschlossenen Verträgen, angemessenen Stand völlig wiederum hergestellt würde. Ew. Majestät wird mit aller nöthigen Vorsicht die Folgen voraussehen, welche außerdem auf den Titel selbst zurück fallen müßte, vermöge welches Ihr Königreich nach und nach verschiedene Ländereyen in dem Elsaße und in Lothringen sich erworben hat, im Falle man sich weigern sollte, die Versprechungen zu erfüllen, welche Unserem Reiche von Ihrer Krone geschehen, und von Seiten derselben, durch die Ratifikation und die Beobachtung des Friedens, bestätigt worden sind. In diesem Falle würden alle Nationen Europens, ja sogar die Völker außer Europa einsehen, daß Frankreich die Heiligkeit der öffentlichen Verträge

träge nicht achtet, sondern daß es sich herausnimmt, dieselben sogleich, und ohne einen andern Grund, als weil ihm ein solcher Eingriff gerade jetzt vortheilhaft zu seyn scheint, zu verletzen.

Ihre Anhänglichkeit an jene Gerechtigkeit, welche sich die Völker gegenseitig schuldig sind, und Ihr Wunsch, die Freundschaft mit unserm Reiche zu unterhalten, werden unstreitig über diesen anscheinenden Vortheil, den sich die Ihrigen vielleicht, durch die Verletzung der obgedachten Friedensschlüsse zu verschaffen suchen, überwiegen. Aus diesem Grunde zweifeln Wir kaum, daß Unsere gegenwärtige Vorstellungen, die Wir jetzt, in Unserm Namen, so wie auch im Namen Unseres ganzen Reiches wiederholen, nicht bewirken sollten, daß die seit dem Anfange des Monats August 1789 vorgenommenen Neuerungen, in so ferne dieselben die Stände Unseres Reiches betreffen, alsobald eingestellt werden; wie auch, daß man sie, so schnell als möglich, wegen aller der Einkünfte und Vortheile entschädige, die man ihnen bis jetzt zurückgehalten hat; und daß überhaupt Alles wieder in den Zustand gesetzt werde, welchen die Friedensschlüsse sowohl, als die von

Unsern

Unsern Vorgängern und von dem Reiche mit Ihrem Königreiche geschlossenen Verträge angeben. Je eher Wir aus Ihrer, nach dem mit Unserem Reiche angenommenen Gebrauche abgefaßten Antwort ersehen werden, daß dieses der gerechte und kräftige Wille Ew. Majestät ist; um desto weniger werden Wir, sowohl an Ihrem, als an Ihrer Nation aufrichtigem Wunsche zweifeln, den Frieden mit dem Reiche zu erhalten. Wir Unsererseits wünschen Ihnen die größte Wohlfahrt.

Gegeben zu Wien, den 3ten December des Jahrs 1791, und im zweyten Jahr Unserer Regierung über Ungarn und Böhmen.

Euer Majestät guter Bruder,
Vetter und Schwager,

Leopold.

Der Fürst von Colloredo-Mannsfeld.

Johann Baptist Freyherr von Horeu.

Das Ratifikations-Dekret lautete also:

Seine Majestät der Kaiser hat aus dem ehrfurchtsvollen Schreiben des Reichs vom

6ten

6ten August dieses Jahrs mit vollkommenster Zufriedenheit ersehen, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände die Beschwerden derjenigen deutschen Stände, die im Elsaß und in Lothringen Güter haben, in deren Besitz sie durch die neuen französischen Dekrete gestört worden, in ernstliche Erwägung gezogen haben, nachdem diese Beschwerden durch das kaiserliche Kommissions-Dekret vom 26ten April bey dem Reichstage zur Berathschlagung gezogen worden: daß sie ferner ihren ehrenvollen Dank bezeugt haben für das Schreiben, welches Seine kaiserl. Majestät unterm 14ten December 1790 unverzüglich an den König von Frankreich geschrieben hatten, wegen der beeinträchtigten Glieder und in Gemäßheit der Wünsche des Churfürsten-Kollegiums: daß sie endlich ihre Aufmerksamkeit vornehmlich darauf gerichtet haben, welchen Grundsätzen man, in Gemäßheit der zwischen dem heil. römischen Reiche und zwischen Frankreich geschlossenen Friedensschlüssen, folgen müsse. Bey dem ununterbrochenen Wechsel der Dinge, der bis jetzt in Frankreich herrschte, hätte man doch erwarten können, daß man von selbst darauf kommen würde, einzusehen, wie nothwendig es sey, dem deutschen Reiche nicht immer neue Ursache zu

geben,

geben, sich über die offenbare Verletzung der Friedensschlüsse zu beklagen: da aber dieser Erwartung kein Genüge geschehen ist, und man dagegen die neue französische Konstitution unterm 14ten September ohne alle gehofte Einschränkung genehmiget, folglich die beleidigenden Neuerungen in Lothringen fortgesetzt hat: so haben Seine kaiserl. Majestät es für nothwendig gehalten, gegenwärtig in Rücksicht auf die ehrfurchtsvollen Bitten der Churfürsten, Fürsten und Stände weiter zu gehen, und des Endes in dieser, für das deutsche Reich so wichtigen Angelegenheit, den Reichsschluß dahin zu fassen:

1) Daß sich an die, mit der Krone Frankreich bestehenden, Friedensschlüsse fest zu halten, so wie an die Verträge, welche die Vorfahren Seiner kaiserl. Majestät als Oberhäupter des deutschen Reichs mit Zuziehung der Churfürsten, Fürsten und Stände, geschlossen haben: da hingegen von Seiten Seiner kaiserl. Majestät und des Reichs auf alle weitere Nachgiebigkeit, welche einzelne Reichsstände über ihre Besitzungen im Elsaß und in Lothringen für sich eingegangen, keine Rücksicht zu nehmen, selbige den kaiserlichen und den Reichs-

Rechten

Rechten nachtheilig zu achten, und als unverbindlich und ungültig anzusehen seyen.

2) Daß der geschehene, uneingeschränkte Vollzug der französischen Dekrete seit dem Monat August 1789 wegen der deutschen Besitzungen im Elsaß und in Lothringen, eben so willkührliche Beeinträchtigungen, als Verletzungen und Kränkungen der kaiserlichen und des Reichs Oberkeit auch Osterstilehnsherrlichkeit seyen; und daß eben deswegen die von der französischen National-Versammlung gewaltsam unternommenen Verfügungen für nichtig, friedensschlußwidrig, und so geartet anzusehen seyen, daß die kaiserlichen und Reichs-Rechte nicht nur allenthalben hierbey zu verwahren, sondern daß man auch nicht entstehen könne, sich der gekränkten Reichsstände anzunehmen.

3) Das königlich französische Antwortsschreiben sey zwar in einer Form abgefaßt gewesen, die sich von den angenommenen und anerkannten Gebräuchen entferne, und in einer von derjenigen ganz verschiedenen Sprache, welche sonst bey öffentlichen Verhandlungen zwischen diesen beyden Reichen gewöhnlich gewesen: ja selbst der wesentliche Innhalt, besonders

ders in Beziehung auf die klagenden Reichsstände, habe der allgemeinen Erwartung durchaus nicht entsprochen. Da jedoch von der persönlichen Gerechtigkeitsliebe des Königs in Frankreich Majestät sich hoffen lasse, es werde, auf eine nähere Vorstellung, sich annoch in Güte zur Abhülfe der entstandenen Beschwerden, zur Entschädigung der, den Bekränkten bis jetzt entgehenden Nutzungen, und zur Herstellung eines friedensschlußmäßigen Standes, willfährig bezeigt werden: so hätten Ihro Kaiserl. Majestät nicht ermangelt, an Ihro Herrn Bruders und Schwagers königl. Majestät ein weiteres Schreiben zu erlassen, und darinn wohlbemerklich zu machen, wie es eine irrige Unterstellung sey, als ob die Besitzungen, worüber dermalen Beschwerde geführt wird, der französischen Reichs-Oberkeit dergestalt untergeben, seyen, daß diese, sobald es dem französischen Reiche gemeinnützlich scheint, darüber frey verfügen möge, wenn nur den dabey Betroffenen einige Entschädigung verschaft würde; daß daher wider Alles, was rechtswidrig verfügt worden, Kaiserl. Majestät, in Ihro und des gesammten Reiches Namen, eine feyerliche Verwahrung hiemit einlegten; daß schon würde geeilt worden seyn, den beschwerten Reichsständen,

den,

den, so wie die Würde der Kaiserkrone und der Reichsverband mit sich bringen, wirksame Hülfe zu leisten, wenn nicht die Gemüthsbilligkeit des Königs Maj. verhoffen ließen, daß alles in den Friedensschluß- und Reichsvertragmäßigen Zustand annoch gütlich werde hergestellt werden. Seine königl. Majestät würden dabey wohl erwägen, welche Folgen es selbst auf den Titel der französischen Besitzungen im Elsaß und Lothringen haben würde, wenn die heiligst versprochenen Bedingnisse jetzt nicht wollten gehalten werden, und wenn die europäischen und übrigen Nationen, mit denen Frankreich jemals einen Vertrag geschlossen, wahrzunehmen hätten, daß diese Krone sich nicht an Verträge gebunden achte, sobald der Eigennutz ein anderes als erwünschlich darstelle.

Es ist zu hoffen, daß dieser Brief, welchen Ihro kaiserl. Majestät gegenwärtig nicht blos in Ihrem eigenen, sondern in aller Reichsstände Namen geschrieben haben, die Wirkung haben werde, daß alle seit dem August 1789. zum Schaden des Reiches unternommenen Neuerungen wieder aufgehoben werden; daß den beleidigten Ständen die entzogenen Nutznießungen und Einkünfte zurückgegeben, und

überhaupt alles auf den Fuß gesetzt werde, der den Friedensschlüssen und Verträgen des Reichs gemäß ist. Je bälder Seine kaiserl. Majestät von diesen gerechten und wirksamen Maaßregeln in einem nach der herkömmlichen Form abgefaßten Schreiben von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich Nachricht erhalten: desto weniger wird daran zu zweifeln seyn, daß Seine Majestät der König von Frankreich und seine Nation es aufrichtig wünschen, mit Seiner kaiserl. Majestät und dem Reiche den Frieden zu unterhalten. Es folgt hiebey auch in der Beylage sub N. I. der Innhalt des kaiserlichen Schreibens, und Seine kaiserl. Majestät werden nicht ermangeln, den versammelten Ständen von Zeit zu Zeit die Wirkungen seiner Bemühungen bekannt zu machen, damit die Verhandlungen in Gemäßheit der Vorfallenheiten fortgesetzt, und darauf ein Reichsschluß abgefaßt werden könne.

Uebrigens haben Seine kaiserl. Majestät nicht ohne großes Mißvergnügen bemerken können, daß Schriften, vornehmlich ausländische, zum Theil aber auch in Deutschland gedruckte, verbreitet und Grundsätze aufgestellt werden, die keine andere Absicht haben, als den Unterthanen

thanen den Geist der Empörung gegen die Regierung einzuflößen. Seine kaiserl. Majestät haben zwar zu allen Unterthanen des Reichs das vollkommenste Zutrauen, sie werden sich durch dergleichen Mittel nicht verleiten lassen, die deutsche Treue zu brechen, noch weniger aber eine Empörung anzufangen, die der ganzen Gesellschaft nachtheilig, und für jeden Menschen insbesondere gefährlich und verderblich ist. Indessen aber, um desto sicherer zu verhindern, daß nicht schwache Menschen da oder dort durch falsche Vorstellungen sich verleiten lassen, zur Abneigung gegen ihre Obern oder wer es immer seyn mag, ferner zu öffentlichen Unordnungen und Unruhen, oder endlich gar, wider alles Vermuthen, zu einem Aufstande: so haben Seine kaiserl. Majestät, in Erwägung dessen, was Sie in der Kapitulation bey der Wahl zur kaiserlichen Krone Art. I. §. 2. Art. II. §. 8. Art. XV. §. 1. u. f. f. versprochen haben, in Gemäßheit Dero Gesinnungen gegen das Reich und der geziemenden Rathschläge der Churfürsten, Fürsten und Stände, nicht unterlassen, an alle Kreise des Reichs Schreiben ergehen zu lassen, und darinn zu ermahnen, die Verbreitung aller derley Schriften und aufrührerischer Grundsätze zu verhin-

dern, dagegen nach den Grundsätzen der Reichsverfassung sich in denjenigen guten Vertheidigungsstand zu setzen, in welchem das deutsche Reich sich befinden muß, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu beschirmen. Zum Beschluß versichert der Durchlauchtige Herr Prinzipal-Kommissarius ꝛc.

Regensburg,
den 10ten December 1791.

Karl,
Fürst von Turn und Taxis.

Ohne Zweifel wollte der Kaiser mit der französischen Nation nicht in einem allzu drohenden Tone sprechen, weil er in dem Ratifikations-Dekret einen Artikel des Reichstagsschlusses übergieng, der also lautete: „Die „neuen Vorstellungen, welche man Frankreich „machen wollte, müßten aufs nachdrücklichste „von den Beschirmern des Westphälischen Friedens und von allen Mitgliedern des deutschen „Reichs, welche am französischen Hofe Minister „hätten, unterstützt werden."

Die Mitglieder des Reichstags behaupteten sogar, Rußland müsse hiebey Hülfe leisten, weil der Westphälische Vertrag ausdrücklich als Grundlage bey dem Frieden zu Teschen angenom-

genommen worden sey. Da nun die Kaiserinn von Rußland den letzten Vertrag garantire, so müßte sie auch für die Beobachtung aller Bestimmungen des Westphälischen Vertrages Sorge tragen. Die Untersuchung dieser Frage eröfnet dem Publicisten ein weites Feld, aber hier wäre diese Untersuchung nicht an ihrer rechten Stelle.

Das Ratifikations-Dekret mußte denjenigen Reichsfürsten eine empfindliche Wunde schlagen, welche mit Frankreich wegen der Entschädigung für ihre Lehnsrechte in Unterhandlungen getreten waren, weil das Reich diese Verträge für nichtig und unverbindlich erklärte.

Indessen hatte Leopold seine Gesinnungen und sein Betragen als Fürst nicht geändert; aber seine Pflichten als Oberhaupt des Reichs nöthigten ihn, eine andere Sprache zu führen, und politische Grundsätze anzunehmen, die vielleicht mit seiner Privatmeynung in einem völligen Widerspruche stunden. Einige Tage nach der Bekanntmachung des Ratifikations-Dekrets beklagte sich der Herr von Noailles über das Betragen mehrerer Reichsfürsten gegen Frankreich, und als er den Kaiser bat, sie durch

sein Ansehen auf bessere Wege zu leiten, so antwortete der Monarch dem Gesandten öffentlich: „meine Art über die französischen Angelegenheiten zu denken, kann gar nicht zweifelhaft seyn. „Meine letzte Erklärung sowohl, als die Befehle, die ich dem Wortführer der französischen Ausgewanderten durch meine Regierung „zu Brüssel habe geben lassen, bewiesen, daß „ich meinen Schwager für frey halte, und daß „es gar nicht meine Absicht ist, mich in die Angelegenheiten seines Reichs zu mischen, so „lange ihm die Franzosen Alles lassen werden, „was sie ihm in der neuen Konstitutionsakte „freywillig zugesichert haben, und er freywillig „angenommen hat. Mehr aber muß man von „mir nicht verlangen. Hat der König über „einige Staaten des Reichs Beschwerden zu „führen, denen die deutsche Verfassung eben „die Freyheit läßt wie mir, so mag er sich an „diese Staaten selbst wenden, und mit ihnen „ausmachen, was er für gut hält."

Unter der beträchtlichen Anzahl Dekrete, welche die National-Versammlung im December 1791 abfaßte, verdient eines hier erwähnt zu werden, das eine unmittelbare Beziehung auf die politische Lage Frankreichs und des

des Kaisers als Herzogs von Brabant hatte. Wenn alle Verordnungen der Versammlung eben so gerecht gewesen wären, als diese, so hätte man ihnen die Billigung nicht versagen können; wahrscheinlich aber hatte damals die Furcht oder ein anderer Beweggrund einen Einfluß auf die Handlungsweise der Versammlung.

In den französischen Gränzstädten hatten sich viele ausgewanderte Brabanter versammelt, unter dem Vorgeben, sie würden von der Regierung verfolgt. Der Graf von Bethune Charost, ein unruhiger und streitsüchtiger Kopf, schien das Oberhaupt dieser Zusammenrottirung zu seyn, deren eigentliche Absicht noch nicht bekannt war. Höchst wahrscheinlich ist es, daß diese Ausgewanderten, die meistens aus gemeinem Volke bestunden, besondere Oberhäupter hatten, und einen Sold empfiengen. Da ihre Zahl mit jedem Tage stärker wurde, so wendete sich das Departement im Norden und die Municipalitäten zu Lille und Douai an die Versammlung, und thaten indessen alles, was die Klugheit ihnen zur Pflicht machte, damit der Aufenthalt der vielen Fremden der öffentlichen Ruhe nicht nachtheilig werden, und nicht

das Ansehen einer militairischen Zusammenrottirung gewinnen könnte.

Am zwanzigsten December brachte Herr Remond im Namen des militairischen, diplomatischen und Sicherheits-Ausschusses folgendes Dekret in Vorschlag, das die Versammlung annahm.

Nachdem der National-Versammlung berichtet worden, daß in den Städten Lille, Douai und andern benachbarten Oertern Leute zusammen kommen, nach ihrem Vorgeben Brabanter, die Oberhäupter zu haben scheinen, und deren Absichten unbekannt sind: so dekretirt die Versammlung durch gegenwärtiges dringendes Dekret, um die Rechte der Gastfreundschaft mit der Sicherheit der Gränzplätze, das Völkerrecht und die Sorge für gute Nachbarn mit einander zu verbinden, folgendes: die genannten Versammlungen sollen aufgehoben, und die Glieder derselben (denen es aber keineswegs verboten ist, unter dem Schutz der französischen Gesetze zu leben) einstweilen angehalten werden, außerhalb den Kriegsstädten ihren Aufenthalt zu wählen. Die Municipal- und verwaltenden Körper müssen also Sorge tragen, daß

keine

keine Zusammenrottirungen oder Korps von Ausländern mit und ohne Waffen entstehen, ohne daß dadurch die frühern Gesetze wegen der Beschützung der Fremden, die sich im Königreiche niederlassen, ungültig gemacht würden. Die National-Versammlung billigt auch die Maaßregeln der Vorsicht und einer guten Polizey, welche das Direktorium des Departements im Norden, und die Distrikte und Municipalitäten zu Lille und Douai befolgt haben, und fügt diesem Beschlusse noch bey, daß derselbe an dem heutigen Tage dem Könige zur Genehmigung übergeben werden soll.

Die Gesinnungen, welche der König in seiner am 14ten December gehaltenen Rede an Tag gelegt hatte, erregten in denjenigen deutschen Staaten und Städten, in welchen sich französische Ausgewanderte versammelt hatten, die größten Besorgnisse. Die Stadt Worms zeigte zuerst ihre Bereitwilligkeit, den Wünschen der französischen Nation, welche der König unterstützte, zu entsprechen. Am 21ten December ließ der Magistrat dem Prinzen von Conde sagen, er möchte nebst seinen Ausgewanderten das Gebiet der Stadt verlassen; zugleich sandte er eine Deputation an den Chur-

fürsten von Maynz, mit der Bitte, der Churfürst möchte die nehmlichen Gesinnungen an Tag legen, und den Prinzen von Conde anhalten, das bischöfliche Schloß zu verlassen, in welchem er seine Residenz hielt. Am 22ten December sandte der Rath ein sehr demüthiges und ehrfurchtsvolles Schreiben an den König von Frankreich, um demselben sein ferneres Verhalten wegen des Aufenthalts der Franzosen, und seine Bereitwilligkeit, den Willen der französischen Nation zu erfüllen, bekannt zu machen. Als der Prinz von Conde am 24ten December nach Maynz reiste, so erfuhr er von dem Churfürsten, daß eine Veränderung seines Aufenthalts nöthig wäre, theils zur Beruhigung der Einwohner der Stadt Worms, theils zur Erfüllung der Wünsche des Kaisers. Bey seiner Rückkunft nach Worms berichtete der Prinz diese traurige Neuigkeit allen ausgewanderten Franzosen, suchte sie zugleich mit der Aussicht auf eine bessere Zukunft zu trösten, und begab sich am 2ten Januar nach Mannheim, und darauf nach Etenheim. Fast alle Franzosen, die sich zu Worms aufhielten, folgten ihrem Oberhaupte in der strengsten Kälte, und kantonirten sich zu Oberkirch, Renchem und einigen andern zum Bisthum Straßburg gehö-

gehörigen Dörfern, oder in unmittelbaren Reichsgütern. Die Emigrirten hatten sich bereden lassen, vermittelst der Anhänger, welche der Prinz von Conde zu Straßburg und im Elsaß habe, werde man in Stand gesetzt werden, eine Expedition gegen diese Stadt zu wagen, und sie würden bald mit bewafneter Hand in ihr Vaterland zurück kehren können. Diese frohe Aussicht belebte die Hofnung der Ausgewanderten von neuem, und stärkte ihre durch ermüdende Märsche und eine unbequeme Wohnung erschöpften Kräfte. Aber die Hofnung, Strasburg einzunehmen, hatte ihren Grund blos in dem guten Willen einiger Offiziere, die das Zutrauen ihrer Soldaten nicht besaßen, und einiger weniger Bürger, welche die ehemalige Regierungsform zurück wünschten. Ohne die Hindernisse in Anschlag zu bringen, welche sich einer so wichtigen Unternehmung in Weg stellten, so vereitelte schon die Wachsamkeit der Jakobiner, die Thätigkeit des Maire Dieterich und der 8000 Soldaten und 500 National-Garden, am meisten aber die Unklugheit der Anhänger der Prinzen selbst, den besten Plan. Gewiß ist es, daß man an dem rechten Rheinufer den Vorschlag für sehr ausführbar hielt, und sogar schon den Tag zur Rückkehr nach Frankreich bestimmte. Die

Die Verlegung einiger Bataillons der Garnison und Sicherungs-Anstalten, welche der Marschall Luckner traf, vereitelten alle diese träumerischen Hofnungen. Nachdem sich der Prinz von Conde mit den ihm ergebenen Soldaten oder Edelleuten ohngefähr einen Monat lang an den Ufern des Rheins verweilt hatte, so mußte er einen andern Wohnort aufsuchen. Der Herzog von Würtemberg, Mitdirector des schwäbischen Kreises, und entschlossen, gegen Frankreich vollkommen neutral zu bleiben, ließ, nachdem er vorher alle mögliche Vorstellungen gemacht hatte, einige militairische Anstalten treffen, um den Bischof von Strasburg und die Besitzer der Immediat-Güter zu zwingen, die versammelten Franzosen von ihren Gränzen zu entfernen. Der Anmarsch einiger würtembergischen Truppen im Schwarzwald, und mehr noch als dieß, die ernstlichen und wiederhohlten Erinnerungen, welche der Kaiser dem Kardinal Rohan geben ließ, bewogen den Prinzen von Conde, sich einen andern Wohnort aufzusuchen. Er fand denselben im Februar 1792 zu Bingen, einer kleinen Stadt am Rhein, 6 Stunden von Maynz, zum Erzstift Maynz gehörig. Einige benachbarte Orte nahmen die dem Prinzen ergebenen Franzosen auf,

auf, unter der Bedingung, daß sie weder bewafnet erscheinen, noch irgend eine militairische Zubereitung machen dürften.

Die Stände des Churfürstenthums Trier waren wegen der traurigen Folgen, welche der Aufenthalt der vielen ausgewanderten Franzosen über das Land verhängen könnte, so besorgt, daß sie am 22ten December bey dem Kammergerichte in Wetzlar eine Bittschrift überreichten, um bey diesem höchsten Reichsgerichte eine Vorstellung an den Churfürsten de abducendo milite gallico auszuwirken. In diesem Bittschreiben wurde der Grundsatz angenommen, daß es nach der deutschen Reichsverfassung nicht erlaubt sey, ohne die Einwilligung der Glieder eine fremde bewafnete Macht aufzunehmen. Zu gleicher Zeit wandten die Stände beym Churfürsten alles an, um ihn zu bewegen, daß er den ausgewanderten Franzosen die Gränzen verbieten möchte.

Der Churfürst von Trier befand sich damals wirklich in einer sehr schwierigen Lage. Die Großmuth auf der einen Seite trieb ihn an, die Prinzen (seine Neffen) und ihre zahlreichen Anhänger in Schutz zu nehmen; auf

der

der andern Seite aber schienen ihn seine Pflichten als Landesherr in die Nothwendigkeit zu setzen, den Wünschen seiner Unterthanen zu entsprechen. Um sich aus dieser peinlichen Lage zu ziehen, und sowohl die Prinzen als seine Unterthanen von ihrer vielleicht allzu voreiligen Furcht zu befreyen, entschloß sich der Churfürst, an den Kaiser zu schreiben, der ihm im Falle eines Angriffes Hülfe und Beystand versprach, aber nur unter der Bedingung, wenn er in seinen Staaten eben die Grundsätze wegen des Aufenthaltes der ausgewanderten Franzosen befolgt hätte, welche in den Niederlanden befolgt wurden.

Am 21ten December übergab deshalb der Hofkanzler, Fürst von Kaunitz, dem französischen Gesandten zu Wien folgende Note.

Der Hof- und Staatskanzler, Fürst von Kaunitz-Rietberg, hat dem Kaiser von der durch den französischen Gesandten officialiter mitgetheilten, ostensibeln Depeche des Herrn von Lessart, vom 14ten November datirt, Bericht erstattet, und ist bevollmächtiget worden, gegen den Herrn Gesandten über den Innhalt der Depeche, sich, in soweit sie sein Departement

ment betrift, mit derjenigen Freymüthigkeit zu erklären, welche Seine kaiserl. Majestät über diejenigen Gegenstände, welche die jetzt so wichtige Krisis des Königreichs Frankreich betreffen, zeigen zu müssen glaubt.

Der Hof- und Staatskanzler hat demnach die Ehre, Ihm Seiner Seits zu eröfnen: daß der Herr Churfürst von Trier dem Kaiser gleichfalls die Note mitgetheilt hat, die der französische Gesandte den Auftrag erhalten hatte, zu Koblenz zu übergeben, zugleich mit der Antwort, die Seine churfürstl. Durchlaucht auf diese Note haben ertheilen lassen; daß dieser Fürst zu gleicher Zeit Seiner kaiserl. Majestät zu erkennen gegeben hat: Wie er in Hinsicht der französischen Ausgewanderten und Flüchtlinge sowohl, als der Waffen- und Munitions-Lieferung, eben die Grundsätze und Vorschriften angenommen hätte, die in den österreichischen Niederlanden wären befolgt worden. Da sich aber, unter seinen Unterthanen sowohl, als in den umliegenden Gegenden, lebhafte Besorgnisse verbreiteten, daß die Ruhe Seiner Gränzlande und Staaten, ungeachtet jener weisen Maaßregel, durch Einfälle und Gewaltthätigkeiten könnte gestört werden: so hat der Herr Chur-

Churfürst um den Beystand des Kaisers in dem Falle ersucht, wenn der Erfolg jene Besorgniß zur Wirklichkeit bringen sollte.

Der Kaiser ist über die gerechten und gemäßigten Absichten des Allerchristlichsten Königs vollkommen ruhig, und nicht weniger von dem großen Interesse überzeugt, welches die französische Regierung hat, alle auswärtigen souverainen Fürsten nicht, durch Thätigkeiten gegen irgend Einen von ihnen, aufzubringen. Da aber die tägliche Erfahrung über den Bestand und das Uebergewicht der gemäßigten Grundsätze in Frankreich sowohl, als über die Subordination der Zweige der öffentlichen Macht, und besonders der Provinzen und Municipalitäten, keine Beruhigung giebt, um sicher zu seyn, daß man nicht befürchten dürfte, die erwähnten Thätigkeiten möchten, ungeachtet der Absichten des Königs, und ungeachtet der daraus zu entstehenden Gefahren, dennoch ausgeübt werden: so sehen Sich Se. kaiserl. Majestät, sowohl in Folge Ihrer Freundschaft für den Churfürsten von Trier, als auch durch die Rücksichten, die Sie auf das Interesse des deutschen Reiches, als Mitstand, und auf Ihr eigenes Interesse, als Nachbar, nehmen müssen,

sen, genöthigt, den General-Kommandanten Ihrer Truppen in den Niederlanden, dem Marschall von Bender, die Anweisung zu geben, den Staaten Seiner churfürstl. Durchlaucht die schleunigste und nachdrücklichste Hülfe zu leisten, im Falle sie durch feindliche Eingriffe verletzt, oder nur durch selbige bedroht werden sollten.

Der Kaiser ist Seiner Allerchristlichsten Majestät zu aufrichtig ergeben, und nimmt an dem Wohl von Frankreich sowohl, als an der allgemeinen Ruhe, einen zu großen Antheil, um nicht lebhaft zu wünschen, dieses äußerste Mittel nebst den unvermeidlichen Folgen abzuwenden, die dasselbe, sowohl von Seiten des Reichsoberhauptes und der Stände des deutschen Reiches, als von den andern Souverains nach sich ziehen würde, welche, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Sicherheit und Ehre der Kronen gemeinschaftlich sich verbunden haben. In Folge dieses letztern hat der Hof- und Staatskanzler, Fürst von Kaunitz-Rietberg, den Auftrag, sich darüber auf das freymüthigste gegen den Herrn Gesandten von Frankreich zu eröffnen, welchem er

übrigens die Ehre hat, die Versicherungen der ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen.

Wien,
den 21ten Dec. 1791.

Fürst von Kaunitz-Rietberg.

Diese Note übergab der Herr von Lessart der National-Versammlung am 31ten December, nebst folgendem Schreiben des Königs.

Meine Herren.

Ich habe dem Minister der auswärtigen Geschäfte aufgetragen, Ihnen die Note mitzutheilen, welche der Kaiser dem französischen Gesandten zu Wien hat überreichen lassen. Diese Note hat mich, ich muß es sagen, in die größte Verwunderung gesetzt. Ich hatte ein Recht, auf die Gesinnungen des Kaisers mich zu verlassen, so wie auch auf seinen Wunsch, die gute Eintracht mit Frankreich sowohl, als alle die Verhältnisse, welche zwischen zweyen Bundes-Verwandten Statt finden müssen, zu unterhalten. Ich kann noch jetzt nicht glauben, daß er seine Gesinnungen sollte geändert haben: lieber will ich mich zu überreden suchen, daß ihm die Thatsachen falsch seyen vorgestellt worden;

den; daß er dafür gehalten habe, der Churfürst von Trier hätte den Pflichten der Gerechtigkeit und der guten Nachbarschaft ein Genüge gethan, und dieser Fürst müßte dessen ungeachtet befürchten, seine Staaten Gewaltthätigkeiten und besondern Einfällen ausgesetzt zu sehen.

In der Antwort, die ich dem Kaiser gegeben habe, wiederhole ich ihm, ich hätte nichts, als was gerecht sey, von dem Churfürsten von Trier verlangt; nichts, wovon nicht der Kaiser selbst das Beyspiel gegeben habe. Ich erinnere ihn an die Sorgfalt, mit welcher die französische Nation auf der Stelle den Zusammenrottungen von Brabantern, die sich in der Nähe der österreichischen Niederlande versammeln zu wollen schienen, zuvor gekommen ist; endlich wiederhole ich ihm den Wunsch Frankreichs für die Erhaltung des Friedens. Zu gleicher Zeit erkläre ich ihm aber, daß, wofern zu der festgesetzten Zeit der Churfürst von Trier nicht wirklich und in der That die Zusammenrottungen, die in seinen Staaten vorhanden sind, zerstreut haben sollte, nichts mich abhalten würde, so wie ich es angekündiget habe, der National-Versammlung vorzuschlagen, die Ge-

walt der Waffen anzuwenden, um ihn dazu zu nöthigen.

Bringt diese Erklärung die Wirkung nicht hervor, die ich erwarten darf; ist es das Schicksal Frankreichs, daß es seine Kinder, seine Bundesverwandten bekriegen soll, so will ich ganz Europa die Gerechtigkeit unserer Sache darlegen. Das französische Volk wird dieselbe durch seinen Muth unterstützen, und die Nation wird erfahren, daß ich kein anderes Interesse habe, als das ihrige, und daß ich die Erhaltung ihrer Würde und ihrer Sicherheit jederzeit als die wesentlichste meiner Pflichten betrachten werde.

Dieser Brief wurde mit dem lautesten Beyfallklatschen aufgenommen, und der diplomatische Ausschuß erhielt den Auftrag, über diesen neuen Vorfall Bericht zu erstatten. Der König ließ nun auch, zur Beruhigung der benachbarten Fürsten, eine Proklamation ergehen, in welcher er die an den Gränzen zu beobachtende Ordnung bestimmte. Diese Proklamation sollte jeder feindseligen Unternehmung Einhalt thun oder vorbeugen, welche nicht von den konstituirten Gewalten herrührte.

Inzwi-

Inzwischen war der neue bevollmächtigte Minister beym Churfürsten von Trier, Herr Bigot von Ste Croix, am 26ten December zu Koblenz angekommen. Er hatte den Auftrag, die wirkliche Aufhebung aller Zusammenrottirungen aufs nachdrücklichste und ernstlichste zu verlangen. Einige junge Ausgewanderte machten ihm sogleich bey seiner Ankunft Verdrüßlichkeiten; da aber der Churfürst sich darüber unzufrieden bezeugte, so wurde er mit aller schuldigen Achtung aufgenommen und behandelt. Der Churfürst versicherte den Gesandten, daß er mit Frankreich in gutem Vernehmen bleiben, und dem Könige für das gute Zutrauen gegen ihn seinen Dank bezeugen werde. Er ließ zugleich, um dem Könige zu zeigen, wie gern er seinem Willen entsprechen wolle, dem Herrn von Ste Croix folgende Note zustellen:

Unterzeichneter Staats- und Kabinetsminister Sr. Churfürstl. Durchlaucht hat die Ehre, auf die officielle Note Sr. Excellenz, des Herrn Bigot von Ste Croix, bevollmächtigten Gesandten Seiner Allerchristlichsten Majestät, auf ausdrücklichen Befehl, zu antworten, daß Se. churfürstl. Durchlaucht über die gütiger, zu-

traulichen und freundschaftlichen, in dieser Note ausgedrückten Gesinnungen des Königs gegen Sie, außerordentlich gerührt sind. Und da Sie die positive Versicherung haben, daß Seine Kaiserl. Majestät das Churfürstenthum gegen den gedachten feindlichen Angriff beschützen werden, und daß der Wienerhof seitdem diese Gesinnung dem französischen Hofe zu wissen gethan hat: so ist die folgende Erklärung blos aus dem aufrichtigen Wunsche des Churfürsten entstanden, einen Beweis seiner Ehrfurcht und seiner Zuneigung für Se. Allerchristlichste Majestät zu geben; seines Eifers, die gute Eintracht zwischen Frankreich und dem Churfürstenthum zu unterhalten; seines Wunsches, Allem auszuweichen, was Se. Majestät den Kaiser mit dem Könige veruneinigen könnte; und auf diese Weise einen jeden Vorwand zu Feindseligkeiten gegen das Churfürstenthum zu vernichten, wie auch Se. churfürstl. Durchlaucht durch ihre Note vom 21ten des laufenden Monats bereits im Voraus, und aus freyer Bewegung, haben erklären lassen. Diesen Grundsätzen zufolge verpflichtet sich Seine churfürstl. Durchlaucht:

1) In-

1) Innerhalb acht Tagen alle diejenigen, die den Namen eines militairischen Korps führen, das Churfürstenthum räumen zu machen, oder sie aus einander zu treiben.

2) Eine jede Art von Kriegsübung soll wiederholt verboten werden; und diejenigen, welche gegen den Befehl handeln werden, sollen gehalten seyn, das Churfürstenthum innerhalb dreyer Tagen zu verlassen.

3) Alle ausländische Werber, ausgenommen die Werber Seiner Majestät des Kaisers, alle Helfer und Theilnehmer der ausländischen Werbungen, sollen angehalten, und zufolge einer, seit zwey Monaten erschienenen, Verordnung auf zwey Jahre zum Festungsbau, oder zu andern öffentlichen Arbeiten, verurtheilt werden. Wenn die Unterthanen Sr. churfürstl. Durchlaucht sich anwerben lassen, so sollen sie dieselbe Strafe leiden.

4) Zufolge einer Verordnung, die mehrmals schon bekannt gemacht ist, wird bey Strafe von zwey Jahren Festungsbau, oder anderer öffentlichen Arbeiten, verboten seyn, Kanonen, Flinten, Schießpulver, Munitionswägen, und andere Dinge, die mit Recht unter die Kriegs-

bedürfnisse gerechnet werden können, zu liefern. Diejenigen, welche Lieferungen von der genannten Art heimlich thun, oder zu thun behülflich seyn werden, sollen eben so bestraft werden.

5) Man wird denjenigen Remontepferden für die Kavallerie, oder für die Artillerie, welche für die französischen Ausgewanderten bestimmt seyn möchten, den Eintritt in das Churfürstenthum versagen.

6) Man wird in der Stadt Trier blos Partikularpersonen aufnehmen, und man wird keine Zusammenrottung erlauben, die im Mindesten Besorgnisse erregen könnte.

7) Um noch mehr alle Besorgnisse zu benehmen, sollen die Ausgewanderten, die um Trier kantonnirt sind, ihre Kantonnirungen innerhalb acht Tagen verlassen, und sich in das Innere des Landes zurück ziehen. Auf vier Stunden rund um Trier sollen alle Kantonnirungen verboten seyn.

8) Endlich sollen die, in dem Churfürstenthume sich aufhaltenden Ausgewanderten ganz nach den Grundsätzen und den Vorschriften behandelt werden, die der Kaiser in den Oesterreichischen Niederlanden vorgeschrieben hat.

Zu

Zu diesem Zwecke haben Seine churfürstl. Durchlaucht jene Vorschriften von der Oesterreichischen Regierung in den Niederlanden verlangt. Man hofft dieselben innerhalb dreyer Tagen zu erhalten; dann sollen sie sogleich bekannt gemacht werden.

9) Seine churfürstl. Durchlaucht werden Ihrer churfürstlichen Regierung, dem Kommandanten, dem Generale ihrer Truppen, dem Gouverneur der Stadt Trier, den Kommandanten der Besatzungen, den Beamten und dem Magistrat der Städte, auftragen, über die obenangeführten Punkte strenge zu wachen, so wie auch über die Punkte, welche in den Oesterreichischen Niederlanden eingeführt sind, und für die Vollziehung zu stehen.

Seine churfürstl. Durchlaucht hoffen, daß Seine Allerchristlichste Majestät durch diese Erklärung von Ihren Gesinnungen der Ehrfurcht und der Zuneigung überzeugt seyn werden, so wie auch von Ihrem Wunsche, die gute Eintracht zwischen Frankreich und dem Churfürstenthum zu unterhalten; und Sie schmeicheln sich, dem Wunsche Seiner Aller-

christlichsten Majestät vollkommen Genüge geleistet zu haben.

Koblenz,
den 31ten December 1791.

Baron von Duminique.

Nachdem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der National-Versammlung diese Note mitgetheilt hatte, so wurde die Bemerkung gemacht: die Verordnungen beziehen sich auf die Stadt Trier und die angränzende Gegend, aber es scheine, der Churfürst übergehe Koblenz und die Nachbarschaft dieser Stadt mit Stillschweigen, wo die Zusammenrottirungen noch immer geduldet würden. Die Versammlung schien diesen Vorbehalt nicht gerne zu sehen, und trug dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf, den bekannten Absichten Seiner Majestät ohne allen Rückhalt ein Genüge zu leisten.

Sobald der Churfürst von Trier vom Kaiser die Zusicherung erhalten hatte, daß er seine Staaten in Schutz nehmen wolle, so wandte sich derselbe sogleich an die Regierung zu Brüssel, und hofte nun, es würden unverzüglich Truppen gegen die Gränzen anrücken.

Aber

Aber die Regierung antwortete: die Absicht des Kaisers gehe dahin, das Churfürstenthum gegen einen Einfall der Franzosen nur in dem Falle in Schutz zu nehmen, wenn der Churfürst alle Zusammenrottungen entfernt, alle in den Niederlanden publicirten Verordnungen vollzogen, und in jeder Rücksicht den Gesetzen einer guten Nachbarschaft ein Genüge geleistet hätte.

Diese nicht sehr erfreuliche Nachricht bewog den Churfürsten, dem Herrn von Ste Croix unterm 3ten Januar 1792 eine neue ostensible Note zustellen zu lassen, welche also lautete:

Unterzeichneter Staats- und Kabinetsminister Sr. churfürstl. Durchlaucht von Trier hat die Ehre, Seiner Excellenz, dem Herrn Bigot von Ste Croix, bevollmächtigten Gesandten Seiner Allerchristlichsten Majestät, bekannt zu machen, daß die legale und genaue Information wegen der in den österreichischen Niederlanden gegen die ausgewanderten Franzosen angenommenen Grundsätze, die bisher nicht bekannt waren, von Brüssel angekommen ist. Seine churfürstl. Durchlaucht macht daher durch gegenwärtige Note bekannt, daß sie

nach

nach ihrem Versprechen, und in Gemäsheit der erwähnten Grundsätze, folgendes festsetzt:

1) In dem Churfürstenthume soll keine militairische Kantonnirung von ausgewanderten Franzosen, und keine Vereinigung derselben geduldet werden, die größer wäre, als es in den österreichischen Niederlanden erlaubt ist; daher wird jede Vereinigung derselben aufgehoben, die wegen ihrer Zahl das Ansehen einer Zusammenrottirung hat.

2) Die ausgewanderten Franzosen dürfen nicht wie regulirte Truppen marschiren, oder irgend eine andere militairische Uebung vornehmen, und zu Pferd dürfen sie blos Spazierritte oder Reisen vornehmen, aber nicht in großer Anzahl.

3) In dem Churfürstenthume dürfen für die ausgewanderten Franzosen weder Kanonen, Flinten, noch Säbel und Degen verfertiget oder aus andern Ländern herbeygeschaft werden. Dem zufolge werden alle bürgerlichen und militairischen Departementer Befehl erhalten, mit aller Strenge darüber zu wachen, und jeden Waffentransport anzuhalten, so wie auch jeden Transport von Proviantwagen, Sätteln, Harnischen

nischen und andern Kriegsbedürfnissen, welche für die ausgewanderten Franzosen bestimmt sind, und aus den benachbarten Ländern kommen. Die bürgerlichen und militairischen Departementer müssen in allen diesen Rücksichten die sorgfältigste Wachsamkeit beobachten.

4) Französische Deserteurs werden von den churfürstlichen Kompagnien angehalten, und unverzüglich über die Gränzen gebracht, weil sie im Churfürstenthume nicht geduldet werden. Der Churfürst wird dazu die nöthigen Anstalten treffen, und aufs eheste eine allgemeine Verordnung an alle bürgerlichen und militairischen Departementer ergehen lassen. Von dieser Verordnung wird, sobald dieselbe die Presse verlassen hat, Sr. Excellenz, dem französischen Herrn Gesandten, sogleich ein Exemplar übergeben werden.

Baron von Duminique.

Da der Churfürst durch die abermaligen Vorstellungen des bevollmächtigten französischen Gesandten in Verlegenheit gesetzt wurde, so bewog er die Prinzen, den Befehl ergehen zu lassen, daß die zu Koblenz befindlichen Gardes du Corps sich unverzüglich entfernen sollten. Es

wurden ihnen abgelegenere Quartiere angewiesen, und dadurch ereigneten sich bey mehrern Kantonnirungen einige Veränderungen; aber eine eigentliche und gänzliche Aufhebung der Zusammenrottirungen ward niemals vorgenommen. Dieß blieb wahrscheinlich dem Herrn von Ste Croix nicht verborgen, ob er gleich der Versammlung das Gegentheil in einem officiellen Bericht versichert hatte. Wahrscheinlich wandte der Herr von Lessart, der einen Krieg zu entfernen suchte, alles an, dem Ungestümm der Versammlung Einhalt zu thun und sie zu bereden, daß man jetzt nicht mehr zu einem Angriffe berechtigt sey. Zu dem Ende führte er wahrscheinlich mit dem bevollmächtigten Minister eine zweyfache Korrespondenz, eine geheime und eine öffentliche. Aber die Jakobiner, die selbst bey den Prinzen ihre Spionen hatten, waren von allem, was vorgieng, genau unterrichtet, und ließen sich nicht blenden durch diese diplomatische List, welche in der Folge die vornehmste Beschwerde ausmachte, die gegen den Herrn von Lessart erhoben wurde.

Ehe ich den Leser mit den officiellen Depeschen des Herrn von Ste Croix bekannt mache,

che, muß ich von einigen Unternehmungen der Versammlung, und den Berichten des diplomatischen und militairischen Ausschusses wegen der Handlungsweise des Kaisers Nachricht geben.

Die National-Versammlung publicirte im Anfange des Jahrs 1792 mit Genehmigung des Königs eine feyerliche Proklamation, um den Franzosen und dem gesammten Europa die Gründe anzuzeigen, welche die französische Nation nöthigten, die Waffen zu ergreifen, und vielleicht sogar denjenigen Mächten, deren Absichten Verdacht erregten, den Krieg anzukündigen. Dieses Manifest, das den Herrn von Condorcet zum Verfasser hat, ist zu wichtig, als daß es nicht hier eine Stelle verdienen sollte.

In dem Zeitpunkte, da — zum erstenmale seit dem Tage ihrer Freyheit, die französische Nation sich in die Nothwendigkeit gesetzt sehen kann, das schröckliche Recht des Krieges auszuüben, sind ihre Stellvertreter dem Volke über die Beweggründe Rechnung schuldig, durch welche sie sind bewogen worden, Maaßregeln zu billigen, die ihres Muthes würdig sind; und ganz Europa sind sie die Auseinander-

anderseßung der Grundsätze schuldig, welche das Betragen Frankreichs leiten werden. „Die „französische Nation entsagt einem jeden Krie„ge, welcher in der Absicht unternommen wür„den, Eroberungen zu machen, und es wird „dieselbe niemals ihre Kräfte gegen die Frey„heit irgend eines Volkes anwenden.“ So lautet der Text der Konstitution; dieß ist der heilige Wunsch, durch welchen wir unser Glück mit dem Glücke aller Völker verbunden haben; und wir werden demselben getreu bleiben. Allein wer könnte noch für ein freundliches Gebiet dasjenige Gebiet halten, auf welchem sich eine Armee befindet, die, um uns anzugreifen, nur die Hofnung eines guten Erfolges abwartet? Heißt das nicht, uns bereits den Krieg erklärt haben, wenn man freywillig seine festen Plätze Feinden leihet, die denselben schon erklärt haben; Verschwornen, die denselben schon seit langer Zeit angefangen haben. Alles legt daher den, durch die Konstitution, zu Erhaltung des Friedens und der Sicherheit festgesetzten Gewalten, die dringende Pflicht auf, Gewalt gegen die Rebellen zu gebrauchen, welche, mitten aus einem fremden Lande, ihr Vaterland zu zerreissen drohen.

Die

Die beleidigten Rechte der Völker; die beleidigte Würde des französischen Volkes: der strafbare Misbrauch des Namens des Königs, dessen sich Betrüger zum Deckmantel ihrer gefährlichen Plane bedienen; das Mistrauen, welches diese schlimmen Gerüchte in allen Theilen des Königreiches unterhalten; die Hindernisse, welche dieses Mistrauen der Vollziehung der Gesetze sowohl, als der Herstellung des Kredits, entgegen setzt; die Bestechungsmittel, deren man sich bedient, um die Bürger irre zu leiten, oder zu verführen; die Besorgnisse, welche die Bewohner der Gränzen beunruhigen; die Gefahren, welche die eitelsten, die sogleich zurück zu weisenden feindseligen Versuche, dieselben aussetzen könnten; die immer noch unbestraften Beleidigungen, welche sie auf dem Gebiete erlitten haben, auf dem die rebellischen Franzosen eine Zuflucht finden; die Nothwendigkeit, den Rebellen keine Zeit zu lassen, ihre Zurüstungen zu endigen, und ihrem Vaterlande noch gefährlichere Feinde zu erwecken: dieß sind unsere Beweggründe. Niemals hat es gerechtere, dringendere gegeben: und in der Schilderung, die wir hier aufstellen, haben wir die uns zugefügten Beleidigungen eher gemildert als übertrieben. Es war nicht nöthig,

den Unwillen der Bürger rege zu machen, um ihren Muth anzufeuren.

Indessen wird die französische Nation nicht aufhören, die Bewohner der von den Rebellen besetzten, und von Fürsten, welche ihnen Schutz gewähren, beherrschten Länder als Freunde anzusehen. Die ruhigen Bürger, deren Länder ihre Armeen besetzen werden, wird sie nicht als ihre Feinde, nicht einmal als ihre Unterthanen ansehen. Die öffentliche Macht, deren sich die französische Nation auf eine kurze Zeit bedienen wird, soll zu nichts anderm gebraucht werden, als um ihnen die Ruhe zu sichern, und um ihre Gesetze aufrecht zu erhalten. Stolz darauf, die Rechte der Natur wieder erobert zu haben, wird sie dieselben nicht in andern Menschen verletzen. Besorgt um ihre Unabhängigkeit, fest entschlossen, sich eher unter ihren Trümmern zu begraben, als zuzugeben, daß man sich erdreiste, ihr Gesetze vorzuschreiben, oder auch nur ihre Gesetze garantiren zu wollen, wird sie der Unabhängigkeit anderer Völker keinen Eintrag thun. Ihre Soldaten werden sich auf einem fremden Gebiete so betragen, wie sie sich auf dem französischen Gebiete betragen würden, wofern sie genöthigt

nöthigt wären, auf demselben zu fechten. Die unwillkührlichsten Uebel, welche ihre Einwohner den Einwohnern zufügen möchten, sollen ersetzt werden. Der Zufluchtsort, welchen Frankreich den Ausländern darbietet, soll den Bewohnern derjenigen Länder nicht verschlossen werden, deren Fürsten es genöthigt haben möchten, sie anzugreifen; und sie werden in seinem Schooße eine sichere Zuflucht finden; Frankreich wird Europa das Schauspiel einer wirklich freyen, den Gesetzen der Gerechtigkeit mitten unter den Stürmen des Kriegs getreuen, Nation geben, die überall, zu allen Zeiten, und gegen alle Menschen, diejenigen Rechte achten wird, welche für alle dieselben sind. Der, durch Lügen, Intrigen und Verräthereyen entfernte Friede wird ohne Aufhören unser vorzüglichster Wunsch bleiben. Frankreich wird ungerne die Waffen, um seiner Sicherheit, um seiner innern Ruhe willen ergreifen. Man wird sehen, wie es dieselben mit Freuden aus den Händen legt, an eben dem Tage, an welchem es sicher seyn wird, für diese Freyheit und für diese Gleichheit, die heutzutage das einzige Element geworden sind, in welchem Franzosen leben können, nichts mehr zu befürchten zu haben. Frankreich fürchtet sich nicht vor dem

Kriege, allein es liebt den Frieden: es weiß, daß es desselben bedarf; und es fühlt seine Kräfte zu sehr, um Bedenken zu tragen, dieses zu gestehen.

Als es von den Völkern Achtung für seine Ruhe verlangte, als es zugleich auf ewig sich verpflichtete, niemals die ihrige zu stören: da hätte es vielleicht verdient, von den Völkern gehört zu werden. Vielleicht hätte diese feyerliche Erklärung, dieses Pfand der Ruhe und des Glücks der benachbarten Völker, ihm die Liebe der Fürsten, welche über dieselben herrschen, erwerben sollen. Allein diejenigen unter diesen Fürsten, welche befürchten mochten, daß die französische Nation auch in andern Ländern innere Unruhen zu erregen suchen würde, sollen erfahren, daß das grausame Recht der Repressalien, gerechtfertiget durch den Gebrauch, aber verworfen von der Natur, Frankreich nicht bewegen wird, zu diesen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, die man gegen seine eigene Ruhe anwendet; daß es sogar gegen diejenigen gerecht seyn wird, die gegen Frankreich ungerecht gehandelt haben; daß es überall Achtung für die Ruhe, so wie für die Freyheit haben wird; und daß überhaupt diejenigen Menschen,

schen, die noch immer glauben, sich für die Herren der übrigen Menschen halten zu dürfen, nichts von ihm zu befürchten haben werden, als die Macht des Beyspiels.

Die französische Nation ist frey; und, was noch mehr heißt, als frey seyn, sie hat das Gefühl ihrer Freyheit. Sie ist frey, sie ist bewafnet; sie kann also nicht unterjocht werden. Vergeblich würde man auf innere Unruhen rechnen; sie hat den gefährlichen Zeitpunkt der Verbesserung ihrer politischen Gesetze überstanden; und — zu weise, um den Lehren der Zeit vorgreifen zu wollen — kann sie nichts thun, als die Konstitution aufrecht erhalten, und dieselbe vertheidigen. Die Zwietracht zwischen zweyen Gewalten, die aus einer gemeinschaftlichen Quelle entsprungen sind, die denselben Zweck vor Augen haben; diese letzte Hofnung unserer Feinde ist bey dem Rufe des, sich in Gefahr befindenden, Vaterlandes verschwunden: und der König beweiset, durch die Feyerlichkeit seiner Schritte, durch die Freymüthigkeit seiner Maaßregeln, ganz Europa, die französische Nation befinde sich in der völligen Stärke aller Mittel zu ihrer Vertheidigung und zu ihrer Wohlfahrt. Erwartend das Ue-

bel, welches die gegen sie vereinigten Feinde des menschlichen Geschlechts ihr zufügen können, wird sie, durch ihren Muth, und durch ihre Geduld über dasselbe triumphiren. Wenn sie siegt, so wird sie weder sich zu entschädigen, noch sich zu rächen suchen.

Von solcher Art sind die Gesinnungen eines großmüthigen Volks, dessen Stellvertreter es sich zur Ehre rechnen, hier die Dollmetscher derselben zu seyn; dieß sind die Grundsätze der neuen Politik, welche es angenommen hat. Die Gewalt zurück stossen; der Unterdrückung widerstehen; Alles vergessen, sobald es nichts mehr zu befürchten hat; und in überwundenen, versöhnten, oder entwafneten Feinden nur noch Brüder erblicken: dieß sind die Grundsätze der Franzosen; und von solcher Art ist der Krieg, den sie ihren Feinden erklären werden.

Herr de la Fayette, dem das Kommando einer Armee übergeben worden war, verließ seine Güter, und kam gegen das Ende des Jahrs 1791 in die Hauptstadt, um daselbst wieder einmal Beyfall einzuerndten, und den Enthusiasmus der Pariser rege zu machen, die ihn zu vergessen anfiengen. Er erschien vor

der

der Versammlung, und versicherte derselben seine eifrige Anhänglichkeit an die Konstitution. Die Antwort, welche der Präsident ertheilte, schloß sich mit den Worten: das wiedergebohrne französische Volk setze voll Zuversicht den Nationen und Tyrannen die Konstitution und la Fayette entgegen. Wer hätte es damals ahnden können, daß die Konstitution und la Fayettes Ruhm ihrem Ende so nahe wären? Der Aufenthalt des neuen Generals zu Paris war eine Art von Triumph. Die National-Garde und alle Bürger erfreuten ihn mit den größten Ehrenbezeugungen. Am Tage seiner Abreise begleitete ihn die National-Garde zu Fuß vor die Stadt; und die National-Garde zu Pferd eskortirte ihn vier Stunden weit.

Den Bericht des diplomatischen Ausschusses wegen der Lage Frankreichs in Ansehung der auswärtigen Mächte, besonders in Rücksicht auf den Kaiser, verlas Herr Gensonne in der Sitzung am 14ten Januar 1792. Der Berichterstatter suchte zu zeigen: wie es der Zweck derjenigen Mächte, die mit den ausgewanderten Prinzen ein Verständniß unterhielten, wäre, die französische Nation durch mäch-

tige Zurüstungen in Schrecken zu setzen, und dieselbe unvermerkt dahin zu bringen, daß sie sich einen Kongreß gefallen ließe, welcher ihre Konstitution nach monarchischen Grundsätzen umändern sollte; wie das Haus Oesterreich von seinen mit Frankreich geschlossenen Verträgen jederzeit den größten Vortheil gezogen habe; wie das Betragen jenes Hauses, gegen ein mit ihm verbündetes Königreich, sehr beleidigend sey; wie man, ungeachtet der in den Niederlanden gegen die Zusammenrottungen der Franzosen ergangenen Verbote, dennoch nicht umhin könnte, einzusehen, daß die verschiedenen Noten des Kaisers an die Churfürsten, seine Erklärung zu Pillnitz, sein vor Kurzem mit Preussen geschlossenes Bündniß, und die günstige Aufnahme, welche die Mißvergnügten von Anfang an in seinen Staaten gefunden hätten; eine wirkliche Uebereinstimmung mit den andern Mächten anzeige, deren ungünstige Gesinnungen gegen die Konstitution bekannt wären; wie man sich demzufolge nicht, ohne an dem Vaterlande zum Verräther zu werden, auf unbestimmte und unbedeutende Freundschaftsversicherungen verlassen dürfe, welche feindseligen Plane zum Deckmantel dienen könnten.

Der

Der Berichterstatter brachte daher folgendes Dekret in Vorschlag:

I. Der König sollte ersucht werden, im Namen der französischen Nation, eine deutliche und bestimmte Erklärung von dem Kaiser zu verlangen, wie er gegen Frankreich gesinnt sey; den Kaiser zu fragen, ob er sich verpflichten wolle, weder gegen die französische Nation, noch gegen die Konstitution, noch gegen die Unabhängigkeit derselben, irgend etwas zu unternehmen? Und ob er, im Falle Frankreich angegriffen werden sollte, die, vermöge des neunten Artikels des im Monat May 1756 geschlossenen Vertrages stipulirte Hülfe zu leisten bereit sey?

II. Die Erklärung auf diese Fragen müßte vor dem zehenten Februar gegeben werden, und es müßte dem Kaiser erklärt werden, daß eine nicht gänzlich befriedigende Antwort, oder eine Weigerung, von der Nation als ein Bruch des Vertrages von 1756, und als eine Feindseligkeit angesehen werden würde.

III. Endlich müßte der König ersucht werden, die nöthigen Befehle zu geben, damit

die Kriegszurüstungen so sehr als möglich beschleunigt, und die Truppen an den Gränzen versammelt würden, damit sie aufs eheste zu einer Expedition tauglich wären.

Nachdem dieser Vorschlag zu einem Dekret vorgelesen, und die Berathschlagung über denselben auf den 17ten Januar festgesetzt worden war, so trat der damalige Präsident der Versammlung, Herr Guadet, auf, und hielt folgende Rede, die ihrer Kürze wegen hier eingerückt werden kann.

Unter den Thatsachen, sprach er, auf welche der diplomatische Ausschuß die Aufmerksamkeit der Versammlung lenkt, war mir keine wichtiger, als die Nachricht von einem Kongresse, auf welchem die französische Konstitution verändert werden sollte. Schon lange Zeit sprachen die Journale von diesem Vorhaben, aber es fand immer wegen seiner Unwahrscheinlichkeit keinen Glauben, bis endlich die Rede des Kriegsministers und der Bericht des Ausschusses deutlich zeigen, daß dieser Plan wirklich im Werke sey. Worinn besteht denn aber eigentlich dieses Komplot gegen unser Vaterland? Und wie lange soll dasselbe es dulden,

daß

daß seine Feinde es durch ihre Kabalen ermüden, und durch ihre Hofnungen kränken? Wenn es wahr ist, daß diese Kabalen von Menschen gepflegt werden, welche dieselben für ein bequemes Mittel halten, sich aus dem politischen Nichts hervor zu arbeiten, in das sie gesunken sind; von einigen Agenten der ausübenden Gewalt, die entweder dem Hause Oesterreich ergeben sind, oder eine neue Macht an sich zu reissen suchen; wenn es wahr ist, daß die schwachen Vertheidigungsmittel, welche dem Vaterlande zu Gebothe stehen, andere Maaßregeln nothwendig machen; — wenn das alles wahr ist, kann dann die Versammlung bey dieser drohenden Gefahr ruhig bleiben? Schon der Gedanke an die Möglichkeit einer Kapitulation könnte die Unzufriedenen, welche diese Hofnung hegen, zu Verbrechen verleiten: Verbrechen aber müssen verhindert werden. Deswegen wollen wir allen Ausländern bekannt machen, sie können es versuchen, das Volk irre zu führen, und die redlichen Gesinnungen der Repräsentanten desselben verdächtig zu machen: wir hingegen würden, als Vertheidiger der Konstitution, für die Unverletzbarkeit derselben wachen, und dem ehrenvollen Geschäfte, das die französische Nation uns anvertraut hat,

mit

mit dem Eifer und der Kraft freyer Männer ein Genüge leisten. Laßt uns jetzt sogleich für die Betrüger einen Ort bestimmen, und dieser Ort sey das Schaffot. Mein Rath geht daher dahin, daß man sogleich durch ein Dekret festsetze: die französische Nation erkläre jeden Agenten der ausübenden Gewalt, jeden Franzosen für infam, für einen Verräther des Vaterlandes und für einen Hochverräther, der mittelbarer oder unmittelbarer Weise an einem Kongresse Theil nehmen würde, dessen Zweck es wäre, die französische Konstitution umzuändern, zwischen der französischen Nation und den Rebellen zu vermitteln, oder sich mit den Fürsten zu verbinden, die im Elsaß Güter haben. Dieser Schluß muß unverzüglich dem Könige mit der Erinnerung vorgetragen werden, er möchte denselben allen europäischen Mächten mit dem Zusatze bekannt machen, daß er jeden Fürsten, der die Absicht verrathen würde, die Konstitution zu verändern, als einen Feind der französischen Nation betrachten würde.

Der laute Beyfall, welcher den Redner zum öftern unterbrach, wurde noch lärmender, als derselbe geendigt hatte. Plötzlich stunden alle Mitglieder auf, wie von einer fremden Gewalt

walt getrieben, und riefen einstimmig, indem sie die Hände wie zu einem Eide erhoben; die Konstitution oder der Tod. Der Minister der Gerechtigkeit bemerkte hierauf, daß die in dem Gesetze vorgeschlagene Strafe der Infamie die Genehmigung des Königs bedürfe, und folglich eine Zögerung verursachen könne. Herr Guadet schlug daher sogleich folgendes Dekret vor, welches einstimmig angenommen wurde.

Da die National-Versammlung in Erwägung gezogen hat, daß zu einer Zeit, in welcher die Freyheit des französischen Volkes von allen Seiten bedroht wird, viel darauf ankommt, daß die Repräsentanten des Volkes durch alle Mittel, die in ihrer Gewalt stehen, alle Bemühungen entfernen, welche gegen die französische Konstitution gerichtet sind: so dekretirt sie folgendes als schleunig:

Die National-Versammlung erklärt jeden Agenten der ausübenden Gewalt, jeden Franzosen für infam, für einen Verräther des Vaterlandes und für einen Hochverräther, der mittelbarer oder unmittelbarer Weise, entweder an einem Kongresse Theil nehmen würde, dessen Zweck es wäre, die französische Konsti-

tution

tution umzuändern, oder an einer Vermittlung zwischen der französischen Nation und den gegen dieselbe verschwornen Rebellen, oder an einer Uebereinkunft mit den Fürsten, welche in der ehemaligen Provinz Elsaß Güter besitzen, und welche zur Absicht hätte, diesen Fürsten auf französischem Boden eines jener Rechte wieder einzuräumen, welche die konstituirende National-Versammlung aufgehoben hat, wobey aber eine Schadloshaltung, die den Grundsätzen der Konstitution gemäß ist, nicht ausgeschlossen wird.

Die National-Versammlung dekretirt, daß diese Bekanntmachung dem Könige durch eine Deputation übergeben werden müsse, mit dem Ansuchen, er möchte dieselbe den europäischen Mächten bekannt machen, und denselben im Namen der französischen Nation kund thun: die Nation sey fest entschlossen, ihre ganze Konstitution aufrecht zu erhalten, oder mit derselben umzukommen; daher betrachte sie jeden Fürsten, der gegen diese Konstitution etwas vornehmen würde, als ihren Feind.

Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Gerechtigkeit, welche dieser Sitzung

Sitzung beywohnten, traten diesem Schlusse mit einer eidlichen Betheurung bey.

Nachdem die Deputation von 24 Mitgliedern sich zum Könige begeben, und demselben das Dekret bekannt gemacht hatte, so antwortete der Monarch: „Sie kennen meine Anhänglichkeit an die Konstitution. Ich werde „nichts versäumen, was dieselbe bevestigen „kann.“

Einige Zeit nachher meldeten die Minister: der König habe das von Herrn Guadet vorgeschlagene Dekret genehmigt. Diese Nachricht erzeugte einen allgemeinen Enthusiasmus in der Versammlung. Die Deputirten und die Zuschauer auf den Galerien riefen über eine Stunde lang: die Konstitution, die ganze Konstitution, nichts als die Konstitution.

Da der Herr von Lessard befürchtete, die Versammlung möchte den Kaiser und die übrigen Fürsten des deutschen Reichs durch ihre raschen und heftigen Maaßregeln zwingen, daß sie ihre Gesinnungen gegen Frankreich bestimmt an Tag legten: so erschien er am 16ten Januar vor der Versammlung, um derselben einen

nen Auszug aus den Depeschen des Herrn von Ste Croix, die am eilften Januar angekommen waren, und eine officielle Note des Kaisers, welche derselbe dem französischen Gesandten wegen des Betragens des Kardinals Rohan zugestellt hatte, bekannt zu machen.

Diesen Bericht bestättigte Herr Koch von Strasburg mit der Versicherung, daß die Armee des Prinzen von Conde und die Mirabeauische Legion den Befehl erhalten hätten, innerhalb 24 Stunden auseinander zu gehen, und daß die Herbeyschaffung aller Kriegsbedürfnisse aufgehoben worden sey. Es wäre daher, setzte er hinzu, keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der Churfürst von Trier der französischen Nation die vollkommenste Satisfaction geben wollte.

Da der Herr von Lessard befürchtete, dieser Bericht möchte auf die Versammlung nicht genug Eindruck gemacht haben, und da er dieselbe von übereilten Maaßregeln, welche die Mächte unzufrieden machen, und den Krieg beschleunigen könnten, zurück zu halten suchte: so hielt er am 17ten Januar vor der Versammlung folgende Rede:

Meine

Meine Herren.

Ich ersuche die Versammlung, jetzt, da die Verhandlungen über die Note des Kaisers ihren Anfang nehmen, meine Bemerkungen geneigt anzuhören, und mit gewohnter Weisheit zu erwägen, da ich glaube, daß dieselben sehr wichtig sind, und ich es mir zum Vorwurf machen müßte, wenn ich die Versammlung nicht auf dieselben aufmerksam machen würde. Als wir gemeinschaftlich und mit einem feyerlichen Eide die Aufrechterhaltung der Konstitution beschlossen, so machten wir uns zugleich verbindlich, niemals die Ruhe anderer Nationen aus eigener Bewegung zu stören, und die Waffen blos zur Vertheidigung unserer Freyheit und unserer Rechte zu ergreifen.

Dieß, meine Herren, ist die unmittelbare Folge der Gesetze, die wir uns in Ansehung unserer Verhältnisse zu den übrigen Staaten auferlegt haben: dieß die Wirkung des Abscheues, den Ungerechtigkeiten und Blutvergießen in uns erzeugt haben. Bey der Wahl der Maaßregeln, zu denen uns die Zeitumstände verbinden, müßen wir meines Erachtens darauf sehen, daß wir nur diejenigen ergreifen, welche sich mit der Hochachtung gegen

unsern Eid, mit der Würde der Nation, der Sicherheit des Reichs und der Konstitution am ehesten vereinigen lassen.

Die Augen aller Völker sind in dem Augenblicke, da ich spreche, auf uns gerichtet: unser Ruhm und unsere Macht hängen von der Uebereinstimmung unseres Betragens mit unsern Grundsätzen ab. Die kleinste Abweichung von der Bahn der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, die wir so genau abgemessen haben, wäre vielleicht hinreichend, das Zutrauen zu schwächen, welches wir den Nationen bereits eingeflößt haben, und dieses Uebel könnte gewiß am wenigsten wieder vergütet werden, wenn wir auch alle die Vortheile erreichen würden, die uns Zutrauen und Muth auf alle Zeit zusichern.

Ganze Staaten und einzelne Glieder derselben, vornehmlich aber diejenigen, welche am Ruder sitzen, hegen im Stillen eine gewisse Eitelkeit, die selbst dann noch geschont werden muß, wenn die billigsten Rechte reklamirt werden. Daher wollen wir, selbst in der Form, alles vermeiden, was diese Wirkung erzeugen könnte; und gegentheils die Beweise unserer Gerech-

Gerechtigkeits- und Friedensliebe aufs höchste treiben. Bey dieser Vorsicht werden Sie, meine Herren, die Würde der Nation keiner Gefahr Preis geben, denn die Beobachtung der Gerechtigkeit kann keine Schande zum Lohn haben. Unsere Größe gewinnt, wenn — bey der grausamen Nothwendigkeit, Krieg anzufangen — kein einiges Volk der Nation den Vorwurf machen kann, es habe diesem Uebel nicht auf alle Art auszuweichen gesucht. Ja, meine Herren, es ist der Weisheit der Repräsentanten des französischen Volkes (das jetzt mehr als jemals der Bruder und Freund aller Völker ist) gemäß, jeden Schluß zu vermeiden, der als eine Folge einer leidenschaftlichen Verhandlung angesehen werden könnte, und hier tritt gerade dieser Fall ein.

Wir alle, meine Herren, können zum Beyspiel leicht einsehen, welche Folgen es nach sich ziehen muß, wenn vom Kaiser verlangt wird, er soll in einer bestimmten Zeit seine wahren Absichten bekannt machen, oder, wenn irgend eine andere Bedingung gemacht wird, welche die Eitelkeit allein als eine Herausforderung betrachten könnte. Der König, dem es zukommt, in solchen Dingen den Anfang zu

machen, und der unermüdet für alles sorgt, was die Sicherheit und die Würde der Nation angeht; der König hat so schnell und so lebhaft wie Sie, meine Herren, empfunden, was die Note des Kaisers von ihm fordert. Er hat vom Kaiser die bestimmteste Erklärung verlangt, er hat seine Erinnerungen in der Folge mit größerer Ausführlichkeit wiederholt, er hat dem Kaiser erklärt, daß jede Theilnahme der fremden Mächte an unsern innern Angelegenheiten, jedes Bemühen derselben, unsere Konstitution zu verändern oder zu modificiren, von der Nation als eine wahre Feindseligkeit betrachtet werden müßte. Der König hat dem Kaiser bekannt gemacht: „da das französische Volk sich verpflichtet habe, die Regierungs„form anderer Länder zu respektiren, so könne „es mit Recht verlangen, daß auch seine Re„gierungsform respektirt werde." Endlich hat der König dem Kaiser versichert, daß Frankreich aufrichtig wünsche, es möchte seinen kriegerischen Vorbereitungen ein Ende machen können.

Sie sehen hieraus, meine Herren, wie viel Vorsicht nöthig ist, wenn die Wirkung einer so wichtigen Negociation nicht soll geschwächt werden.

werden. Sie sehen aber auch, daß der König unter solchen Umständen Ihr ganzes Zutrauen bedarf und erwarten kann. Dieses Zutrauen gebührt ihm wegen der Sorge für die Erhaltung des Friedens, den Sie eben so sehr wünschen, wie er, ohne jedoch den Krieg zu fürchten; es gebührt ihm, wegen der Beweise von Eifer und Wachsamkeit für den Vortheil der Nation, die er bereits gegeben hat; und es gebührt ihm endlich, weil die Konstitution dieß ausdrücklich verlangt.

Ich schließe mit einer Bemerkung, die allein hinreichend ist, Ihre Klugheit bey der Wahl der Mittel zur Erhaltung des Friedens zu leiten — mit der Bemerkung: daß selbst der gerechteste und am wenigsten unglückliche Krieg eine allzureiche Quelle von Ungerechtigkeiten und Elend ist.

Unmittelbar nach dieser Rede nahmen die Verhandlungen über den Bericht des diplomatischen Ausschusses ihren Anfang. Brissot betrat zuerst die Rednerbühne, und bemühte sich, in einer vornehmlich gegen den Kaiser gerichteten Rede zu beweisen: daß dieser Monarch ein erklärter Feind der französischen Konstitu-

tion wäre; daß Er selbst den Vertrag von 1756 gebrochen hätte, und demzufolge gar keine Schonung verdiente; und daß man das Wohl Frankreichs in Gefahr setzen würde, wenn man sich auf Unterhandlungen einlassen wollte, indem von dem Kaiser keine andere, als zweydeutige, zögernde und diplomatische Antworten zu erwarten seyen, auf die man sich gar nicht verlassen könnte. Er wünschte daher, daß ein Dekret abgefaßt würde, durch welches man dem Kaiser bekannt machte, daß bis zum zehenten Februar alle Zusammenrottirungen der Ausgewanderten zerstreut werden müßten, oder der Krieg würde seinen Ausbruch nehmen.

Die gemäßigte Parthey, welche von den Jakobinern die ministerielle genannt wurde, bestrit vergebens Brissots Meynung, und behauptete: die Versammlung müßte erst die Vorschläge der ausübenden Gewalt wissen, ehe sie nach den Verordnungen der Konstitution in Betref einer Kriegserklärung Berathschlagungen anstellen könnte. Dieser weise Rath fand nur bey Wenigen ein Gehör.

Vergniaux trat nach Brissot auf, und machte in einer Art von philippinischer Rede

der

der Versammlung ähnliche Vorwürfe, wie weiland Demosthenes den Athenienſern wegen des Königs Philipp von Macedonien gemacht hatte. Dieſe ſonderbare Parallelle iſt nicht ganz ohne Intereſſe. „Ihr bezeugt euch, ſprach er, gegen die Macedonier, wie die Barbaren, die bey unſern öffentlichen Spielen auftreten, gegen ihre Gegner. Bekommen ſie einen Schlag an Arm, ſo fahren ſie mit der Hand dahin; wird der Kopf getroffen, ſo eilt die Hand auch an Kopf. Philipp ergreift die Waffen, ihr auch; legt er die Waffen nieder, ſo thut ihr desgleichen, ohne auf Mittel zu denken, wie ihr ſeinem Ehrgeiz oder ſeinen Angriffen vorbeugen könnt. So ſage ich auch zu der National-Verſammlung: hört ihr, daß die Feinde zu Coblenz ſind, ſo wollt ihr, daß die Bürger gegen dieſelben anmarſchiren; ſagt man euch, daß die benachbarten Mächte dieſelben in Schutz nehmen, ſo bringt ihr einen Angrif gegen dieſelben in Vorſchlag; erfahrt ihr, daß die Ausgewanderten ſich weiter nach Deutſchland zurück ziehen, ſo legt ihr die Waffen nieder; ſind ſie wieder im Anmarſche, ſo bricht euer Unwille von neuem aus; täuſcht man euch mit ſüſſen Worten, ſo laßt ihr die Waffen von neuem ruhen. Betrüger, Ausgewanderte und

die Kabineter sind es also, welche euch nach Belieben in Bewegung setzen, welche eure Armeen, eure Schätze und eure Ruhe beherrschen.

Während dieser Verhandlungen hofte der Herr von Lessard die Heftigkeit der Berathschlagungen dadurch zu vermindern, daß er der Versammlung melden ließ: der Kaiser habe dem Kardinal von Rohan, durch den Vice-Kanzler, Fürsten von Colloredo, ein sehr ernstliches Schreiben zugesandt, in welchem er denselben ermahne, in demjenigen Theil seiner Diöces, welcher in Deutschland liege, keine Zusammenrottirungen der Ausgewanderten zu dulden. Zu gleicher Zeit übergab der Minister der Versammlung die officielle Depeche, welche ihm der Herr von Ste Croix zu Koblenz Sonntag Nachts den 15ten Januar 1792 geschrieben hatte, und die folgenden Innhalts war:

Mein Herr.

Die Noten, welche mir während meines Aufenthaltes in Koblenz von Zeit zu Zeit im Namen des Churfürsten von Trier zugestellt worden sind, und die Briefe, welche ich von dem churfürstlichen Minister erhalten habe,

werden

werden Sie ohne Zweifel überzeugt haben, daß der Churfürst nunmehr seine Pflichten gegen uns besser beobachtet, und überhaupt seine Denkungsart geändert hat. Gegenwärtig kann ich ihnen nur wenige Umstände melden, die nicht schon in meinen vorigen Depechen, und vornehmlich in der Depeche Nro. 11. enthalten wären, wegen der Vollziehung der churfürstlichen Befehle, vermöge welcher in den Staaten des Churfürsten alle militairischen Zusammenrottirungen und kriegerischen Vorbereitungen aufgehoben werden sollen, welche von Franzosen gegen Franzosen veranstaltet werden, und nicht allein den Unwillen der gesammten Nation, sondern auch die gerechten Reklamationen Sr. Allerchristlichsten Majestät erzeugt haben.

Die Zerstreuung und Entfernung aller militairischen Korps, welchen Namen sie auch führen mögen, wenn sie eine Uniform und Anführer haben; die Verhaftnehmung aller Kanonen, Flinten oder Kriegsmunitionen, welche den Ausgewanderten gehören; das Verbot, Magazine anzulegen und Vorrath aufzukaufen; endlich die wahrhaftige, wirkliche und vollkommene Entfernung von Menschen, Waffen und Pferden, aus den Gränzen des Churfürsten-

thums; — dieß sind die verschiedenen Punkte, die mir der König zu reguliren auftrug, und deren versprochene Vollziehung ich die Ehre hatte, Ihnen zu melden.

Bey der Verordnung gegen die ausgewanderten Franzosen ist diejenige zum Maaßstabe angenommen worden, welche der Kaiser in den österreichischen Niederlanden hat ergehen lassen. Die verschiedenen Artikel dieser Verordnung werden täglich vollzogen, und mehrere derselben sind schon strenge befolgt worden. Gegen 1500 Männer nebst Pferden und Gefolge haben die Stadt und die Vorstädte von Koblenz verlassen, und entfernen sich täglich aus den Gränzen des Churfürstenthums. In meinem letztern Schreiben habe ich Ihnen ihre gegenwärtige Marschroute und muthmaßliche Absicht angezeigt. Warum konnt' ich Ihnen nicht die Rückkehr derselben nach Frankreich melden! Dieß wäre der schönste Tag meines Lebens gewesen, als Gesandter, als Franzose, als Diener des Königs und als Bürger.

Gegenwärtig verzögert ein unübersteigliches Hinderniß den Marsch dieser zerstreuten Korps, und den Aufbruch derjenigen, welche ihnen

ihnen zu folgen bereit sind. Die Mosel und der Rhein sind mit Eisschollen bedeckt, und ich weiß, daß einige Stunden vor Koblenz die Wege geschlossen, die Brücken zu Grunde gerichtet, und alles Reisen zu Wasser und zu Land unmöglich ist. Der Minister Sr. churfürstlichen Durchlaucht hat mir, in seiner Nachricht von den bisherigen Maaßregeln zur Befriedigung der königlichen Requisition, diesen unvermeidlichen Aufschub berichtet, und zugleich wiederholt aufs heiligste versichert, daß er alles so viel als möglich beschleunigen werde. Sie, mein Herr, werden nicht daran zweifeln, daß ich für die Erfüllung dieses Versprechens beständig ein wachsames Auge haben werde, und da man mich nicht mit leeren Worten täuscht, so hoffe ich, Ihnen keine Verletzung berichten zu dürfen.

Als ich dem Minister des Churfürsten die königliche Proklamation vom 4ten Januar übergab, so widerlegte ich zugleich den entehrenden Verdacht wegen besonderer Gewaltthätigkeiten, oder wegen eines feindlichen Anmarsches von unserer Seite vor Verfluß des durch die Negociation festgesetzten Zeitpunktes. Ich hielt es für meine Pflicht, bey der Zurückforderung

derung der uns schuldigen Gerechtsame und selbst der Bedrohung mit einem Kriege, — dem wir zum Vortheil für ganz Europa auszuweichen suchen, vor dem wir uns aber niemals gefürchtet haben — hier die Grundsätze der freyen und gerechten Politik zu entwickeln, welche die französische Nation angenommen hat, und welche der Mäßigung und dem persönlichen Charakter Seiner Majestät so sehr angemessen ist.

Von Ste Croix.

Die Untersuchungen, welche über diesen wichtigen Gegenstand angestellt wurden, beschäftigten die Versammlung in mehrern Sitzungen. Der Bischof Fauchet, das Organ der Jakobiner, ergoß sich in den heftigsten Aeusserungen. Er behauptete: „Die Diploma„tik sey nichts anders, als die Kunst, die Ty„ranney zu theilen; die Verträge mit der Re„gierung nichts als Wege zur Sklaverey für „das Volk; die Gesandte an auswärtigen Hö„fen seyen immer blos Agenten des Despotis„mus gewesen; und das wiedergebohrne Frank„reich müsse auf immer diese alten und abge„schmackten Gebräuche ablegen, die dem Volke „niemals einen Nutzen gebracht hätten. Er

„ver-

„verlangte die Aufhebung aller bis jetzt gülti-
„gen Verträge, und wollte, Frankreich sollte
„blos freye Nationen als seine Bundesgenossen
„betrachten; es sollte in fremden Ländern we-
„der Gesandte, noch Minister, noch Konsuln
„halten; wenn die Umstände es erforderten,
„könnte der König temporelle Gesandte ernen-
„nen, deren Sendung blos auf den Gegenstand
„eingeschränkt wäre, um dessentwillen sie abge-
„sandt würden; man müsse ein für allemal al-
„ler diplomatischen Zänkereyen entsagen, die
„blos lästig wären, und auf das Wohl der
„Nation keinen Einfluß hätten; allen Staa-
„ten, welche die Ausgewanderten in Schutz
„genommen hätten, sollte der Krieg angekün-
„digt werden; die Städte Worms, Koblenz
„und Maynz sollten von Franzosen eingenom-
„men und so lange besetzt bleiben, bis man völ-
„lige Satisfaction und gänzlichen Kostenersatz
„erhalten hätte; endlich sollte ein Dekret des
„bisher erwähnten Innhalts noch an diesem
„Tage dem Könige zur Genehmigung überge-
„ben werden."

Diese übertriebenen Aeußerungen, wel-
che dem größern Theil der Versammlung nicht
zu gefallen schienen, erfuhren keine andere
Rüge, als daß sie — ungedruckt blieben.

Es

Es traten in der Sitzung am 25ten Januar noch mehrere andere Redner auf, und Herr Herault von Sechelles schien mit folgendem in Vorschlag gebrachten Dekret den meisten Beyfall zu finden.

Die National-Versammlung hat erwogen, daß der Kaiser, durch sein Cirkularschreiben an die Fürsten Europens vom 25ten November 1791; durch sein letztes Bündniß mit dem Könige von Preussen vom 25ten Jul. 1791, welches am 6ten December dem Reichstage zu Regensburg ist bekannt gemacht worden; durch seine Antwort an den König der Franzosen wegen der Bekanntmachung der Konstitutionsurkunde, und durch das officielle Schreiben seines Hof- und Staatskanzlers vom 21ten December 1791, den Vertrag vom 1sten May 1756 gebrochen hat, indem er gesucht hat, die auswärtigen Mächte zu einem Kriege mit Frankreich zu bewegen: sie hat erwogen, daß die französische Nation, welche geschworen hat, nie die Regierungsform anderer Staaten verändern zu wollen, berechtigt ist, eine gegenseitige Gerechtigkeit zu erwarten, und, indem sie der Standhaftigkeit ihren vollen Beyfall giebt, mit welcher der Kö-

nig

nig der Franzosen auf das letzte Schreiben des Kaisers geantwortet hat, beschließt sie, nach Anhörung des Berichts ihres diplomatischen Ausschusses, folgendes:

Erster Artikel.

Der König soll durch eine Gesandtschaft ersucht werden, dem Kaiser zu erklären, daß er mit den auswärtigen Mächten nicht anders unterhandeln könne, als im Namen der französischen Nation, und vermöge der Gewalt, die ihm durch die Konstitution ist übertragen worden.

Zweyter Artikel.

Der König soll ersucht werden, den Kaiser zu fragen: ob er, als Haupt des Hauses Oesterreich, gesonnen sey, in Friede und guter Eintracht mit der französischen Nation zu leben, und ob er auf alle Verträge und Uebereinkünfte Verzicht leisten wolle, welche der Souverainität, Unabhängigkeit und Sicherheit der französischen Nation zuwider sind.

Dritter Artikel.

Der König soll ersucht werden, dem Kaiser zu erklären: daß, wofern er nicht der französi-

zösischen Nation vor dem ersten März wegen der oben angeführten Punkte völlige Genugthuung giebt, sein Stillschweigen oder auch jede zögernde Antwort oder Ausflucht als eine Kriegserklärung solle angesehen werden.

Vierter Artikel.

Der König soll ersucht werden, überdieß die schnellsten Maaßregeln zu ergreifen, damit die Armee im Stande sey, auf den ersten Befehl, den sie erhalten wird, den Feldzug zu eröfnen.

Fünfter Artikel.

Der diplomatische Ausschuß muß wegen des Vertrages vom Jahr 1756 einen Bericht erstatten.

Als dieser Vorschlag zu einem Dekret dem Könige übergeben wurde, versprach er, alles aufs reiflichste zu überlegen. Am 28ten Januar übergab der Minister der Gerechtigkeit, in Begleitung der übrigen Minister, dem Präsidenten der Versammlung folgende Bemerkungen des Königs:

Meine Herren.

Ich habe das in Form eines Dekrets abgefaßte Ansuchen, welches Sie mir am 25ten des

des laufenden Monats haben überreichen lassen, untersucht. Sie wissen, daß, vermöge der Konstitution, es mir allein zukommt, auswärtige politische Verbindungen zu unterhalten, und Unterhandlungen zu führen, und daß der gesetzgebende Körper nicht anders, als nach meinem förmlichen und nothwendigen Vorschlage, über den Krieg sich berathschlagen kann. Unstreitig können Sie von mir verlangen, daß ich Alles, was die Sicherheit und die Würde der Nation angeht, in Ueberlegung nehmen solle: allein die Form, die Sie gewählt haben, giebt zu wichtigen Bemerkungen Gelegenheit. Diese will ich heute nicht aus einander setzen; denn die bedenklichen Zeitumstände erfordern, daß ich mich noch mehr damit beschäftige, die Uebereinstimmung zwischen unsern Gesinnungen zu erhalten, als unaufhörlich meine Rechte aus einander zu setzen. Ich muß Ihnen also zu wissen thun, daß ich seit 14 Tagen eine deutliche Erklärung über die vornehmsten Artikel, welche den Gegenstand Ihres Ansuchens ausmachen, von dem Kaiser verlangt habe. Ich habe ihm mit derjenigen Achtung begegnet, welche die Mächte sich gegenseitig schuldig sind. Sollen wir Krieg haben, so wollen wir uns wenigstens nicht das Unrecht

vorzuwerfen haben, Schuld an demselben zu seyn. Dieses Bewußtseyn kann allein uns helfen, die unausbleiblichen Uebel zu ertragen, die mit dem Kriege verbunden sind. Ich fühle, daß es rühmlich für mich ist, im Namen einer Nation zu sprechen, die so großen Muth zeigt, und ich werde dieses unermeßlich große Mittel der Kraft geltend zu machen wissen. Welchen größern Beweis meiner aufrichtigen Anhänglichkeit an die Konstitution könnte ich geben, als wenn ich die Unterhandlungen, die zum Frieden abzwecken, eben so bedächtig betreibe, als ich die Zurüstungen zum Kriege beschleunige, die erlauben werden, wenn es nöthig seyn sollte, noch vor 6 Wochen den Feldzug anzufangen? Selbst das unruhigste Mißtrauen kann in diesem Betragen weiter nichts, als eine Vereinigung aller meiner Pflichten entdecken. Ich bringe der Versammlung in Erinnerung: daß die Menschlichkeit verbietet, den Entschluß des Krieges mit irgend einer Art von Enthusiasmus zu fassen. Ein solcher Entschluß muß die allerüberlegteste Handlung seyn; denn er heißt so viel, als im Namen des Vaterlandes entscheiden, daß sein Interesse die Aufopferung einer großen Anzahl seiner Kinder von ihm verlange. Ich wache

indes-

indessen über die Ehre und die Sicherheit der Nation, und ich will nach meinen Kräften den Zeitpunkt beschleunigen, in welchem ich der Versammlung werde bekannt machen können, ob sie auf den Frieden zählen, oder sich zum Kriege entschließen solle.

Paris,
den 28ten Januar 1792.

Ludwig.

Duport.

Der größere Theil der Versammlung schien an diesem Schreiben des Königs wenig Gefallen zu finden. Inzwischen beschloß sie doch, einstweilen zu schweigen, und sich dann bey der ersten Gelegenheit an den Ministern, denen die Verfertigung dieses Briefes zur Last gelegt wurde, zu rächen.

Der diplomatische Ausschuß erstattete auch einen Bericht wegen des Conclusums des deutschen Reichstages. Herr Koch, Professor der Rechte zu Strasburg, ehemals einer der eifrigsten Vertheidiger der Gerechtsame der Mitglieder des deutschen Reichs, änderte jetzt gänzlich die Sprache, um den neuen Gesetzge-

bern zu gefallen, als Organ des Ausschusses drückte er sich also aus:

Der Kaiser glaubt sich zu Gunsten der deutschen Fürsten auf die Verträge berufen zu können, welche Frankreich die unumschränkte Gewalt über Elsaß und Lothringen zuerkennen: aber sind die in diesen Verträgen reservirten Rechte von einer unveränderlichen Natur? Nein, diese Reservationen sind nur mit der Einschränkung angenommen worden, daß sie in keinem Stücke der vollkommenen und unumschränkten Gewalt Frankreichs nachtheilig werden. Aber die oberste Gewalt ist ein unveräußerliches und keiner Vorschrift unterworfenes Ganzes. Man kann ihr keine Gränzen setzen, ohne sie zu zerstöhren. Hätte die konstituirende Versammlung das Lehns-System in den beyden genannten Provinzen beybehalten, so würde sie ein unzusammenhängendes Werk, ein wahres politisches Ungeheuer erzeugt haben: es kam ihr zu, diese Veränderungen zu treffen: die Ansprüche des Reiches sind den unabänderlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Vernunft entgegen. Frankreich hat den Fürsten weiter nichts versprochen, als Beobachtung alles dessen, was nicht gegen die oberste

Gewalt

Gewalt streitet. Die Lehnsrechte streiten gegen dieselbe, folglich konnten sie aufgehoben werden. Frankreich hat Entschädigungen versprochen. Konnte es seine Gerechtigkeitsliebe deutlicher an Tag legen? Aber hier kommt eine andere Frage in Betrachtung: hat der Kaiser durch die Ratifikation des Conclusums und durch den Befehl, daß die Kreise sich bewafnen sollen, feindliche Gesinnungen an Tag gelegt? Die deutschen Publicisten können sich darüber nicht vereinigen, ob es dem Kaiser zukomme, die Ratifikation zu verweigern. Es ist kein Beyspiel von der letzten Art vorhanden, und dieser Zweifel allein ist hinreichend, unsere Entscheidung zu suspendiren. Es verdient sogar zu Gunsten des Kaisers bemerkt zu werden, daß derselbe, während der Reichstag in dieser Angelegenheit seine Berathschlagungen anstellte, die Rolle eines Friedensstifters gespielt hat. Was die Bewafnung betrift, so mußte er dieselbe befehlen. Aus dieser Untersuchung nun erhellet, daß Frankreich ohne Verletzung der Verträge berechtigt gewesen ist, in den Provinzen Lothringen und Elsaß die Lehnsverfassung aufzuheben, und die Hauptsache besteht darinn, daß die Fürsten, welche im Elsaß Güter haben, die angebothenen Entschädigun-

gen annehmen. Diese Fürsten müssen überdieß nicht zu Frankreich gehören, denn der Bischof von Straßburg zum Beyspiel muß sich den französischen Gesetzen unterwerfen. In diesem Falle befinden sich auch die ehemaligen Mitglieder des Adels, welche persönlich oder durch Repräsentanten der konstituirenden Versammlung beygewohnt haben. Die auswärtigen Fürsten haben an der Abfassung des Gesetzes keinen Antheil genommen, und eben deswegen hat ihnen die Versammlung eine Entschädigung zuerkennen müssen. Einige derselben sind im Genuß größerer Rechte, und verdienen eine besondere Rücksicht. Die Beschleunigung eines Dekrets, das einen Verlust des Rechts zur Folge haben könnte, wäre eine sehr untaugliche Maaßregel. Frankreich darf sich allerdings vor seinen Feinden nicht fürchten, aber die Weisheit befiehlt, dafür zu sorgen, daß die Zahl derselben nicht größer werde.

Herr Koch endigte seinen Bericht mit dem Vorschlag zu einem Dekret, durch welches der König ersucht werden sollte, die Negociationen mit den im Elsaß und in Lothringen ansäßigen Fürsten also zu betreiben, daß der Vortheil derselben mit den Grundsätzen

der

der Gerechtigkeit und der Konstitution in gutem Vernehmen bliebe.

Dieser Bericht wurde gelobt, gedruckt, und an alle Departementer geschickt, die Entscheidung aber bis zum ersten März verschoben.

Am neunten Februar übergab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Versammlung die beyden officiellen Noten, welche er von Koblenz erhalten hatte. Sie lauteten also:

Schreiben des Herrn Baron von Duminique, Ministers des Churfürsten von Trier, an den Herrn von Ste Croix, vom 26ten Januar 1792.

Der unterzeichnete dirigirende Staats- und Kabinetsminister Seiner churfürstlichen Durchlaucht hat die Ehre, dem Herrn von Ste Croix, bevollmächtigten Minister Seiner Allerchristlichsten Majestät, zu berichten, daß der Churfürst heute die gemessensten Befehle gegeben hat, damit die Verordnung vom dritten dieses Monats mit der größten Genauigkeit vollzogen werde: und da es die Witterung seitdem erlaubt hat, die Franzosen, welche sich in militairische Korps vereinigt hatten, zu entfer-

nen und zu zerstreuen, so schmeichelt sich Seine churfürstliche Durchlaucht mit der Hofnung, daß Seine Allerchristlichste Majestät zufrieden seyn werden. Sollten indessen, ohne daß es der Churfürst wüßte, neue feindliche Anstalten im Churfürstenthume geschlossen werden, so versprechen Seine churfürstliche Durchlaucht, dieselben, auf die erste Nachricht davon zu zerstöhren; und der Unterschriebene wird deshalb die Anzeigen und Nachrichten mit Dank annehmen, welche ihm der Herr von Ste Croix in dieser Sache mittheilen könnte. Der Churfürst ist gänzlich entschlossen, an keinem Plane zu einer Gegenrevolution Theil zu nehmen, die vollkommenste Neutralität bey den Verhandlungen mit den Ausgewanderten zu beobachten, und auf alle Art zu bewirken, daß die in das Churfürstenthum geflüchteten Franzosen zu keiner Klage Anlaß geben, oder den Verordnungen entgegen handeln können.

Baron von Duminique.

Antwort des Herrn Bigot von Ste Croix, vom 27ten Januar 1792.

Der unterschriebene bevollmächtigte Minister Seiner Allerchristlichsten Majestät dankt dem

dem Herrn Baron von Duminique für die zugesandte Bekanntmachung wegen der genauen und wiederholten Befehle, die zur pünktlichen Vollziehung der Verordnung vom dritten dieses Monats ertheilt worden sind. Zugleich aber muß er demselben seine Besorgnisse wegen des neulich verbreiteten Gerüchtes anzeigen, welchem zufolge die erst kürzlich angekommenen ausgewanderten Franzosen neue militairische Korps formiren, welche von Seiten des französischen Hofes Klagen und neue Reklamationen zur Folge haben könnten, da die Zahl derselben täglich zunimmt, und eine Vereinigung mit denjenigen beabsichten könnte, deren gänzliche Zerstreuung noch weit entfernt zu seyn scheint. Der Unterschriebene ist von dem festen Entschlusse Seiner churfürstlichen Durchlaucht, an keiner Unternehmung, an keinem feindlichen Vorhaben gegen Frankreich Theil zu nehmen, zu vollkommen überzeugt, als daß er glauben könnte, die Befehle Seiner churfürstl. Durchlaucht hätten blos zur Absicht, den Schein zu vermeiden, und den gemachten Vorstellungen auf einen Augenblick nachzugeben; aber diese Ueberzeugung ist für ihn zugleich zu unentbehrlich, als daß er nicht eifrigst bemüht seyn sollte, alle Versicherungen und

alle Beweise zu verlangen und zu sammeln, die ihn in seiner Ueberzeugung stärken können.

Bigot von Ste Croix.

Der Minister bemerkte zugleich, daß das Gerücht von der Einrichtung neuer militairischer Korps ganz grundlos gewesen sey, und daß auf alle Fälle der Churfürst die strengsten Befehle zur Aufhebung derselben gegeben habe. Auch setzte er hinzu: der König habe seinen Ministern an den deutschen Höfen, wo Zusammenrottirungen geduldet würden, aufgetragen, die Zerstreuung derselben aufs schleunigste zu verlangen. Inzwischen sah der Herr von Ste Croix wohl, daß in dem Churfürstenthume die wirkliche Zerstreuung der Ausgewanderten unter mancherley Vorwand hintertrieben wurde, und daß er sich deshalb selbst noch einer Verantwortlichkeit aussetzen könnte. Er bat daher den Minister der auswärtigen Angelegenheiten um seinen Abschied, weil der Zweck seiner Sendung erfüllt, und seine Gegenwart zu Koblenz nunmehr überflüßig wäre. Gegen das Ende des Monats Februar erhielt er die Erlaubniß, nach Paris zurück zu kommen, und die Zusammenrottirungen wurden jetzt mit neuem Eifer betrieben.

Die

Die Gefangennehmung zweyer besonderer Agenten des Herrn von Lessart von der Municipalität zu Neuville bey Stenai, trug auch zur Vermehrung des Verdachts bey, welchen die Versammlung schon lange Zeit gegen diesen Minister hegte. Bey diesen Emissairs, Namens Lamblay und Belport, fand man verschiedene Briefe in auswärtige Länder, unter andern ein Schreiben an Herrn Bethmann in Frankfurt, und eine Marschroute, aus der man sah, daß sie im Luxemburgischen Geschäfte haben müßten. Der Herr von Lessard wurde in der Sitzung am 16ten Februar deshalb zur Rede gestellt, aber er weigerte sich, von den Aufträgen seiner Agenten nähere Nachricht zu geben, weil zum glücklichen Fortgang ihrer Geschäfte Verschwiegenheit nothwendig wäre. Er erbot sich aber doch, dem diplomatischen Ausschusse eine Anzeige davon zu machen.

Da die Jakobiner merkten, daß einige Minister ihrem Wunsche in Ansehung der baldigen Erklärung des Krieges, Hindernisse in Weg legten, so beschlossen sie, dieselben zur Niederlegung ihrer Stellen zu zwingen, und den König in die Nothwendigkeit zu setzen, seine Agenten aus ihren Verbündeten zu wählen.

len. Anklagen und Verleumdungen der Minister nahmen daher immer mehr zu. Um diesen heimlichen Kabalen desto mehr Nachdruck zu verschaffen, erschien Pethion an der Spitze der Municipalität vor den Schranken der Versammlung, und bat dieselbe aufs dringendste, keinem kleinmüthigen Rathe, keinem Vorschlage zum Frieden weiter Gehör zu geben, weil der Krieg nothwendig, und den Wünschen des französischen Volkes gemäß wäre.

Ein Umstand, der die Unternehmungen der Jakobiner gegen die Minister begünstigte, war die Verschiedenheit der Gesinnungen, welche im königlichen Staatsrathe selbst herrschte. Der Kriegsminister und der Minister der innern Angelegenheiten behaupteten, der Krieg sey nothwendig, um den Wirkungen einer Verbindung vorzubeugen, die gegen Frankreich im Werk sey. Sie versprachen sich die besten Wirkungen von einer raschen Ausführung, theils wegen der bereits gemachten Vorbereitungen, theils wegen des Enthusiasmus, den die Nation an Tag legte. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und seine andern Kollegen hingegen votirten für das friedliche System, für die Fortsetzung der Negociationen, und für die

Ver-

Vermeidung eines jeden übereilten oder unüberlegten Schrittes, der die auswärtigen Mächte unzufrieden machen, und Feindſeeligkeiten zur Folge haben könnte.

Da der Herr von Narbonne ſah, daß ſeine auf die Kriegserklärung abzielenden Wünſche von dem größern Theile der Miniſter beſtritten wurden, ſo nahm er ſeine Entlaſſung, und machte ſorgfältig die Beweggründe dieſes Schrittes bekannt, wie ich bereits erzählt habe. Durch dieſen Schritt erwarb er ſich das Wohlwollen der Jakobiner, ſeine Kollegen hingegen gab er dem Haſſe und der Rachſucht dieſer Parthey Preis, wovon die Folgen ſich in kurzer Zeit äußerten.

Der Anfang des Jahres 1792 iſt die Epoche des faſt allgemeinen Gebrauches der Piken, mit denen die Jakobiner den zahlreichen Pöbel in den Vorſtädten St. Antoine und St. Marceau bewafnet hatten. Dieſe eben ſo rohe als wilde Horde erſchien öffentlich mit dieſen Waffen, und beleidigte nicht allein die National-Garde, ſondern überhaupt alle diejenigen, welche der herrſchenden Parthey nicht zugethan

than waren *). Die Municipalität verbot den Gebrauch der Piken in einer besondern Verordnung, und befahl zugleich allen Bürgern, welche Piken hatten, ihren Abtheilungen davon eine

*) Man muß zu Paris gewohnt haben, um deutlich einzusehen, welche Verschiedenheiten ehemals bey den Bewohnern der verschiedenen Quartiere dieser unermeßlichen Stadt in Ansehung des Kostums, des Charakters, der Sitten und der Sprache Statt fanden. Der gemeine Bewohner der Vorstadt St. Antoine hatte in jeder Rücksicht mit dem Bewohner der Vorstadt St. Denis und des Quartiers Palais royal eben so wenig Aehnlichkeit, als ein Hottentotte mit einem Holländer. Ehemals unterschied man in guten Gesellschaften, an Sitten und Sprache, eine Hofdame, eine Dame von Stande aus der Vorstadt St. Germain, die Präsidentinn des Quartiers de l'isle du Palais, und die Bewohnerinn der Sümpfe. Der Edelmann aus der Provinz hatte seine Eigenheiten, der Mann von Stande und der Generalpächter führten eine verschiedene Sprache. Die bloße Rücksicht aufs Aeusserliche, ohne an die Eigenschaften des Herzens und des Verstandes zu denken, die vernach-

eine Anzeige zu machen. Es könnte scheinen, der Zweck dieser Verordnung sey kein anderer gewesen, als die Sicherung der Ordnung und Polizey in der Hauptstadt. Aber die Jakobiner hatten dabey keine andere Absicht, als die Zahl der Trabanten kennen zu lernen, welche bereit wären, alle ihre Wünsche zu erfüllen. Im Monat Februar belief sich die Zahl der Bewohner der Vorstädte, welche Piken führten, auf mehr als 30,000. Die Jakobiner, welche seit langer Zeit an der Zerstöhrung der Monarchie und der Konstitution arbeiteten, hatten die Absicht, aus diesen Leuten eine republikanische Armee zu bilden, durch welche ihre Herrschaft in der Hauptstadt gesichert und bewirkt würde, daß sie ohne Hinderniß die schröcklichen Plane ausführen könnten, welche sie seit langer Zeit entworfen hatten.

Die

vernachläßigte Bildung der Jugend, der Scherz, welcher mit den ehrwürdigsten Dingen getrieben wird, die Ablegung der strengen Sitten, wodurch sich starke und edle Seelen auszeichnen — dieß ist die Ursache, daß der größte Theil der ehemals privilegirten Klasse gegenwärtig ganz unfähig ist, die Wirkungen der grausamsten Revolution auszudauren.

Die Negociationen, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Kaiser in der Absicht angefangen hatte, um demselben friedliche Gesinnungen einzuflößen, und ihn zu bewegen, weder an dem Schicksale der im Elsaß und in Lothringen ansäßigen Fürsten, noch an den innern Angelegenheiten des Königreichs einen allzulebhaften Antheil zu nehmen, wurden in den Monaten Januar und Februar sehr eifrig fortgesetzt. Obgleich der Herr von Noailles mit vielem Eifer und Geschicklichkeit die Absichten des Ministers beförderte, so hielt es der Herr von Lessart dennoch nicht für überflüßig, demselben einen andern Negociateur an die Seite zu setzen, welcher sich, (ohne indessen einen öffentlichen Charakter zu behaupten) nach Wien begab. Dieser Agent war der Herr von Marbois, bevollmächtigter Minister bey dem Reichstag zu Regensburg. Er hatte den Auftrag, die Gesinnungen des Kaisers wegen der Entschädigungen, welche den im Elsaß und in Lothringen ansäßigen Fürsten vorgeschlagen worden, genau zu erforschen, und sogar eine Entschädigung an Gütern oder andern jährlichen Einkünften anzubieten, statt der Entschädigungen an Geld, welche dem größern Theile der interessirten Partheyen nicht anstän-

anständig zu seyn schienen. Es läßt sich überdieß vermuthen, daß der Herr von Marbois den Befehl hatte, den Herrn von Noailles bey seinen Negociationen zu unterstützen, und den Kaiser zu bewegen, dem Marsche der zahlreichen Truppen Einhalt zu thun, welche Befehl erhalten hatten, in den Niederlanden und im Breisgau einzurücken. Aber es scheint, der Herr von Marbois habe nach einem mehr als monatlichen Aufenthalte zu Wien keine kathegorische oder befriedigende Antwort erhalten. Er entschloß sich deswegen, auf seinen vorigen Posten zurück zu kehren.

Die Ungeduld, mit welcher die Versammlung die Gesinnungen des Kaisers bestimmt zu erfahren wünschte, bewog den Herrn von Lessart, derselben ohne längern Aufschub den Erfolg der Negociationen und verschiedene officielle Noten mitzutheilen, welche er bisher zurück gehalten hatte. Der Herr von Lessart hatte dem Herrn von Noailles am 21ten Januar ein sehr ausführliches geheimes Schreiben zugesandt, in Betref der Note des Kaisers vom 21ten December, welche ich weiter oben mitgetheilt habe. Der Gesandte übergab dieses Schreiben dem Fürsten von Kaunitz, wel-

cher davon in einer officiellen Note Gebrauch machte, die er am 17ten Februar 1792 an den Herrn von Blumendorf, Geschäftsträger Seiner kaiserlichen Majestät in Frankreich sandte.

Der Fürst von Kaunitz bemerkte in dieser Note zuerst: er habe bereits auf die vom Herrn von Noailles verlangten Erläuterungen geantwortet, in einer Note vom 5ten Januar, welche dem Herrn von Lessart ohne Zweifel bereits müßte bekannt gewesen seyn, als er das geheime Schreiben vom 21ten Januar abgefaßt hätte. Um aber einen neuen Beweis von den Gesinnungen des Kaisers gegen Frankreich zu geben, und jede Art von Verdacht zu entfernen, so wolle er ohne allen Rückhalt die Erläuterungen mittheilen, welche sich der französische Gesandte ausgebeten hätte, und welche sich auf folgende zween Punkte bezögen: 1) auf die Befehle, welche dem Marschall von Bender ertheilt worden; 2) auf den Verein, welchen der Kaiser mit mehrern andern Mächten getroffen, um die allgemeine Ruhe zu erhalten, und die Sicherheit und Ehre der Kronen zu beschirmen.

Die

Die National-Versammlung schien sich nicht wenig darüber zu wundern, daß der Herr von Lessart ihr nicht Nachricht von der Note des Fürsten von Kaunitz, welche der französische Gesandte am 5ten Januar von demselben erhalten hatte, gegeben hätte, und daß er — statt dem Herrn von Noailles zu befehlen, die Negociationen standhaft und freymüthig fortzusetzen — demselben ein geheimes Schreiben zugesandt hätte. Auf der andern Seite beklagte sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten über den Misbrauch des Zutrauens, welcher dem Fürsten von Kaunitz deswegen zur Last fiele, weil er mehrere Stellen aus diesem Schreiben angeführt hätte, das zu keinem öffentlichen Gebrauche bestimmt gewesen wäre, und nun ganz verkehrt verstanden würde.

Die Gränzen dieses Werkes erlauben mir nicht, alle diese diplomatischen Aufsätze einzurücken. Da inzwischen die Mittheilung dieser officiellen Noten der Grund zur Anklage gegen den Herrn von Lessart war, so will ich kürzlich anzeigen, was in der Sitzung am ersten März vorgieng, und zugleich einige Auszüge aus diesen wichtigen Schriften mittheilen.

Die erste Schrift, welche in der Versammlung abgelesen wurde, war eine Note des Fürsten von Kaunitz vom ersten Januar, in welcher dieser Minister meldete, daß er mit derjenigen Freymüthigkeit sprechen werde, welche dem Kaiser am angenehmsten wäre, in Betref der Angelegenheiten, die eine Beziehung auf die wichtige Gährung hätten, in welcher sich das Königreich Frankreich befände. Darauf versicherte er: der Churfürst von Trier befolge nun in seinen Staaten eben die Maaßregeln, welche der Kaiser in den österreichischen Niederlanden festgesetzt hätte; die tägliche Erfahrung leiste für die in Frankreich herrschenden gemäßigten Grundsätze nicht so viel Bürgschaft, daß man sich nicht in Vertheidigungsstand setzen sollte, und blos zur Entfernung der gerechten Besorgnisse seiner Unterthanen habe der Churfürst von Trier es für nöthig erachtet, bey dem Kaiser Schutz zu suchen, deswegen habe sich der Kaiser genöthigt gesehen, dem Marschall von Bender zu befehlen: „er soll im „Fall eines Krieges oder eines Angriffes von „Seiten der Franzosen dem Churfürstenthum „die schleunigste Hülfe zusenden; aus eben die„sen Gründen habe der größere Theil der euro„päischen Monarchen es für nöthig erachtet,

„einen

„einen Verein zu treffen, um die Sicherheit „und Ehre der Kronen zu beschirmen; übri„gens aber könnte der König und die französi„sche Nation auf die freundschaftliche Gesin„nung des Kaisers so lange sichere Rechnung „machen, als man sich an die buchstäbliche „Befolgung der Konstitution hielte."

Die zweyte Note des Fürsten von Kaunitz, welche abgelesen wurde, war vom 5ten Januar 1792 datirt. „In diesem Schrei„ben beklagte sich der Minister über die Auf„stellung der 150 tausend Mann, welche an „der französischen Gränze in Garnison lagen, „und über die unanständigen Aeußerungen ge„gen die europäischen Monarchen in öffentlichen „Zeitungen, welche selbst in der Versammlung „Beyfall fänden, und beständig von den soge„nannten patriotischen Klubs wiederholt wür„den, deren Einfluß zum Schaden Frankreichs „immer mehr zunähme." Zuletzt erklärte er, daß ein Angrif von Seiten der Franzosen als eine das ganze Reich betreffende Kriegserklärung angesehen werden würde.

Der dritte Aufsatz, welcher auf die Versammlung den lebhaftesten Eindruck machte,

war der Auszug aus dem geheimen Schreiben des Herrn von Lessart an den Herrn von Noailles, Gesandten zu Wien, vom 21ten Januar 1792. In diesem sehr ausführlichen Schreiben prüfte der Minister sowohl das bisherige Benehmen des Kaisers, als auch die Beschuldigungen, welche derselbe der Nation zur Last legte. Der Herr von Lessart beklagte sich „über „die Feindseligkeiten, welche von Ausgewander„ten an französischen Bürgern im Churfürsten„thum Trier verübt worden wären, über die „dabey beobachtete Gleichgültigkeit, und über „die Fortdauer der Zusammenrottirungen, ob„gleich wiederholt versprochen worden, daß den„selben Einhalt gethan werden sollte. *). Er „befahl

*) Demohngeachtet hatte der Herr von Lessart der Versammlung mit den Briefen des Herrn von Ste Croix versichert, daß den Zusammenrottirungen ein Ende gemacht worden wäre. Sein geheimes Schreiben vom 21ten Januar beweist, daß er dieß selbst nicht geglaubt habe. Darf man sich jetzt noch wundern, daß die Jakobiner gegen die Versicherungen und das ministerielle Betragen des Herrn von Lessart mistrauisch waren? Seine Absichten waren ohne Zwei-

fel

„befahl dem Herrn von Noailles, eine förmli-
„che Erklärung wegen des Vereins der Mo-
„narchen zur Erhaltung der Sicherheit und
„Ehre der Kronen zu verlangen — eines Ver-
„eins, der ganz überflüßig wäre, weil die Kon-
„stitution von den Franzosen so hoch geachtet
„würde, als die Religion, weil sie dieselbe mit
„Enthusiasmus angenommen hätten, und mit
„Nachdruck vertheidigen würden."

Hierauf sprach der Minister „von den so-
„genannten Unzufriedenen, von denen Frank-
„reich voll seyn sollte, und nachdem er bemerkt
„hatte, daß die Zahl derselben nicht so groß
„wäre, als man es sich vorstellte, setzte er hin-
„zu: von dem Augenblicke an, da auf die Kon-
„stitution ein Angrif gemacht wird, giebt es
„in Frankreich nur eine Parthey, einerley Ge-
„sinnung und ein gemeinschaftliches Interesse;
„die Unzufriedenen selbst werden sich größten

fel rein und lobenswerth, aber seine angenommene Aufrichtigkeitsmine konnte Verdacht erregen. Ein rechtschaffener Minister konnte ohnmöglich dem Könige getreu dienen, ohne den Jakobinern zu misfallen, und doch trachteten viele Männer nach diesem gefährlichen Posten.

„Theils der gemeinschaftlichen Angelegenheit „annehmen, und dieselbe nur um so eifriger „vertheidigen. Dann widerlegte der Herr von Lessart die falschen Gerüchte in Ansehung der Unordnung, welche bey der Armee herrschen sollte, des Verfalls der Finanzen, und der innerlichen Unruhen. Er widerlegte ferner die falschen Meynungen von der Unordnung und der Erschütterung der verschiedenen Gewalten, welche man den Franzosen zur Last legte. „Woher, fragte er, rührt dann die „Gährung, die bey uns herrscht? Von dem „Ansehen, das sich die Ausgewanderten erwor„ben haben, welche ohne Titel, Land und wirk„liche Macht alle Höfe beunruhigen, und sich „mit dem unüberlegten Schutze brüsten, den „man ihnen angedeihen läßt. In Ansehung „der Reden und Schriften, über die man „Klage führt, verdient bemerkt zu werden, „daß weise Grundsätze festgesetzt worden sind, „daß aber die neue Organisation erst noch im „Werden ist. Man beunruhige und bedrohe uns „nicht mehr, und höre auf, diejenigen zu beschü„tzen, welche ihr Vaterland wieder in Sklaverey „stürzen wollen, dann wird die Ordnung bald „wieder hergestellt seyn. Verdienen denn ei-

„nige

„nige Zeitungsschreiber die Ehre, daß man „ihnen mit Kanonenschüssen antworte?"

Der Herr von Lessart untersuchte ferner, ob ein Krieg für den Kaiser vortheilhaft wäre, und er bewies, daß dieser Monarch in jeder Rücksicht Ursache hätte, den Frieden und die Fortdauer der Verbindung mit Frankreich zu wünschen. Er trug dem Minister auf, über folgende drey Punkte Aufschlüsse zu suchen: 1) über die Note vom 21ten December; 2) über die Einmischung des Kaisers in die innern Angelegenheiten von Frankreich; 3) über das, was Seine kaiserliche Majestät unter den, zur Erhaltung der Sicherheit und Ehre der Kronen gemeinschaftlich verbundenen Souverains, versteht. Eine jede dieser Erklärungen, die von seiner Gerechtigkeit verlangt wird, kann mit derjenigen Würde gegeben werden, welche seiner Person sowohl, als seiner Macht zukommt. Die Klagen, fuhr der Minister fort, der in Frankreich Besitzung habenden Fürsten werden vielleicht den Kaiser bey den Erklärungen, die er zu geben geneigt seyn soll, in Verlegenheit setzen. Aber es verdient Seiner kaiserl. Majestät angezeigt zu werden, daß das Dekret vom 14ten Januar den Unterhand-

lungen eine weit größere Ausdehnung giebt, und daß sich — die Wiederherstellung der Lehnsrechte ausgenommen — viele Auswege zur Befriedigung der Fürsten eröfnen. (Dieser Artikel zielte ohne Zweifel auf die Sendung des Herrn von Marbois.) Der Schluß dieses Schreibens lautete also:

„Ich fasse Alles, was ich gesagt habe, „zusammen, und entdecke Ihnen mit einem „Worte den Wunsch des Königs, seines „Staatsrathes, und ich darf wohl sagen, des „vernünftigen Theiles der Nation. Wir wol„len Frieden. Wie verlangen den kostspieli„gen Kriegszurüstungen, zu welchen die unan„genehmen Zeitumstände uns verleitet haben, „ein Ende zu machen. Wir verlangen wieder „in den Zustand des Friedens zu kommen. „Allein man hat uns allzugerechte Ursachen zur „Besorgniß gegeben, als daß wir nicht nöthig „hätten, gänzlich beruhigt zu werden."

Nachdem dieses geheime Schreiben, aus dem ich einige Fragmente mitgetheilt habe, abgelesen worden war, setzte der Herr von Lessart hinzu: „Es hat der National-Versamm„lung gefallen, meiner Depeche einigen Beyfall „zu

„zu schenken; diese Depeche war nicht zur öf-
„fentlichen Bekanntmachung bestimmt, son-
„dern sollte nur ins geheim den kaiserlichen Mi-
„nistern übergeben werden; aber derselbe hat
„gegen die sonstige Gewohnheit und durch eine
„Art von Misbrauch des Zutrauens einen sol-
„chen Gebrauch von der Depeche gemacht, daß
„sie nicht länger verborgen bleiben konnte: in-
„zwischen ersieht man daraus meine geheimsten
„Gedanken, und möchte der Himmel geben,
„daß alles, was ich denke, eben so bekannt wer-
„den dürfte. Dann würde man es sich nicht
„mehr erlauben, wie es leider bisher nur zu
„oft geschehen, die nachtheilige Lage, in welche
„mich die Beschaffenheit meines Departements
„versetzt, dazu zu benutzen, um Argwohn, Be-
„schuldigungen und Vorwürfe gegen mich zu
„erwecken, die eben so sehr gegen die Gerech-
„tigkeit, als gegen Vernunft und Wahrheit
„streiten."

Nun traf die Reihe das Schreiben des Fürsten von Kaunitz an den Herrn von Blumendorff vom siebenten Februar, in welchem der Minister im Namen des Kaisers die vom französischen Gesandten verlangten Aufschlüsse ertheilte, in Betref der dem Marschall von

Bender

Bender ertheilten Befehle und des Kongresses, mit welchem Frankreich bedroht wurde. In Beziehung auf den ersten Artikel sagte der Fürst von Kaunitz: „Die Zurüstungen des „Kaisers zwecken blos auf die Beschirmung ei„nes Reichsfürsten ab, dessen Staaten mit ei„nem Einfalle bedroht würden, welcher eine „Folge der stürmenden Gesinnungen der Na„tional-Versammlung selbst, oder der benach„barten Gränz-Departementer seyn könnte. „Die Handlungsweise und die Gesinnungen „des Kaisers bedürfen also keiner weitern Er„läuterung, da derselbe deutlich genug versi„chert habe, er wünsche mit Frankreich Frie„den zu halten, und auch ferner in gutem Ver„nehmen zu bleiben."

Ueber den Verein der Mächte erklärte sich der Minister also: „Der Vorschlag zu einem „Kongresse sey für nöthig erachtet worden, um „den König gegen die Gewaltthätigkeiten in „Schutz zu nehmen, die gegen ihn hätten ver„übt werden können, gegen einen Monarchen, „dessen Genehmigung solcher Gesetze, die sein „Ansehen zerstöhren, erpreßt worden wäre, „weil sein eigenes Volk ihn angehalten und „nebst seiner Familie gefangen gesetzt hätte; „diese

„diese Ungerechtigkeiten hätten den Kaiser um „seinen Schwager und Bundesverwandten be„sorgt gemacht, und zu Gunsten desselben ha„ben Seine kaiserliche Majestät den Verein der „der Fürsten veranstaltet, durch ein Cirkular„Schreiben aus Padua vom Monat Julius „1791."

Der Kaiser setzte hinzu: „nach der An„nahme der Konstitution habe er an eben diese „Fürsten geschrieben, um die Wirkungen des „Kongresses zu verhindern, welche aber im „Nothfalle nicht ausbleiben würden; die Exi„stenz des Kongresses hänge also von zukünfti„gen Ereignissen ab."

„Solange die benachbarten Höfe — fuhr „der kaiserliche Minister in dieser officiellen „Note fort — Frankreich in einem Zustande „des steten Wechsels und der Gährung erbli„cken werden: so lange werden sie für den Für„sten die unglücklichen Folgen einer Volksanar„chie befürchten. Nicht die Ausgewanderten „unterhalten die Gährung, denn die Waffenrü„stungen derselben haben ein Ende, weil keine „Macht ihnen beysteht, und weil die schwache „Hülfe, die sie von einigen Fürsten erhalten,

„kaum

„kaum zu ihrer Ernährung hinreichend ist.
„Die Ursache der Gährung ist der Einfluß und
„die Gewalt der republikanischen Parthey, wel-
„che die Konstitution verurtheilt und die kon-
„stituirende Versammlung verworfen hat, und
„deren Macht bey der gegenwärtigen Gesetzge-
„bung alle diejenigen bekümmert macht, die
„Frankreich glücklich zu sehen wünschen, denn
„eben dieser republikanische Geist wird das Kö-
„nigreich zu Grunde richten. Um einen all-
„gemeinen Umsturz zu bewirken, werden die
„Häupter dieser Parthey eine Wiedervereini-
„gung unmöglich zu machen suchen; durch ihre
„Uebertreibungen setzen sie das Volk in En-
„thusiasmus, oder vielmehr in Wuth. Sie
„sind es, welche die Regierung veranlaßt ha-
„ben, die öffentlichen Einkünfte, die nicht ein-
„mal zur Bestreitung der täglichen Kosten hin-
„reichend sind, an die Unterhaltung einer Ar-
„mee von 150,000 Mann zu verschwenden,
„um 4000 Ausgewanderte zu bekriegen, die
„in keinem Lande beysammen anzutreffen sind."

Auf diese Bemerkungen, die ich blos im Auszuge mitgetheilt habe, folgten Klagen über die lügenhaften Beschuldigungen, die gegen die Monarchen vorgebracht würden, nicht allein

in

in öffentlichen Blättern, sondern sogar in der National-Versammlung selbst. Der Schluß dieses Schreibens enthielt eine bestimmte Versicherung von den friedlichen Gesinnungen des kaiserlichen Hofes gegen Frankreich.

Nachdem dieses sehr ausführliche Schreiben, welches zur Absicht hatte, der französischen Nation gemäßigtere und billigere Gesinnungen gegen den Kaiser einzuflößen, abgelesen worden war, übergab der Herr von Lessart der Versammlung noch drey andere Aufsätze. Der erste war eine officielle Note des Fürsten von Kaunitz vom 12ten November 1791, in welcher derselbe den Ministern des Kaisers an den verschiedenen Höfen bekannt zu machen befahl, daß der Kaiser den Herrn von Noailles als einen Gesandten des Königs und der französischen Nation anerkannt habe. Der zweyte Aufsatz war eine Note ebenfalls von dem Fürsten von Kaunitz an den Herrn von Noailles vom 19ten Februar 1792, als er diesem Gesandten eine Abschrift der officiellen Note an den Herrn von Blumendorf, Geschäftsträger des kaiserlichen Hofes zu Paris, zuschickte. In dieser Note schilderte der alte und ehrwürdige Minister besonders, mit einem scharfsinnigen

gen Blicke in die Zukunft, alle die Uebel, welche die Jakobiner ihrem Vaterlande bereiteten, und den gänzlichen Ruin, den diese kühne Sekte ganz Europa geschworen hatte.

Der dritte Aufsatz endlich war eine officielle Note, welche der Herr von Golz, außerordentlicher Gesandter des Königs von Preussen in Frankreich, am 28ten Februar 1792 an den Herrn von Lessart geschrieben hatte. In dieser Note sagte der preußische Gesandte: er habe die Ehre, wiederholt zu versichern, „daß ein Einfall französischer Truppen in ein „deutsches Gebiet nicht anders betrachtet wer„den könnte, als eine Kriegserklärung an das „ganze deutsche Reich, und daß folglich Seine „königl. preußische Majestät entschlossen wären, „sich einem solchen Einfalle gemeinschaftlich mit „Seiner kaiserl. Majestät aus allen Kräften „entgegen zu setzen.“ Der Herr von Golz setzte hinzu, daß die Grundsätze, welche in der Depeche an den Herrn von Blumendorff festgesetzt worden, von dem Berliner und dem Wiener Hofe gemeinschaftlich und in allen Stücken wären angenommen worden.

Die

Die Einigkeit, welche zwischen diesen Höfen in Beziehung auf Frankreich herrschte, wurde durch einen defensiven Allianz-Traktat noch mehr befestiget, welcher am 15ten Februar 1792 von dem Fürsten von Rews, außerordentlichen Gesandten zu Berlin, der von Seiner kaiserl. Majestät mit einer unumschränkten Vollmacht versehen worden war, und den Grafen von Finkenstein, von Schulenburg und von Alvensleben, von Seiten Seiner preußischen Majestät unterzeichnet worden war. In dem wichtigsten Artikel dieses Vertrages wurde festgesezt, daß bey einem wirklichen Angriffe auf eine Besitzung eines der beyden kontrahirenden Theile, der andere Theil verbunden wäre, seinem Bundesverwandten in Zeit von zwey Monaten mit 15,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Kavalerie zu Hülfe zu kommen. Dieser Vertrag wurde am 19ten Februar von Seiner königl. preußischen Majestät ratificirt, und in der Folge von dem Erzherzog Franz, dem Nachfolger des Kaisers Leopold, bestätiget. Diesem Vertrage zufolge mußte Preussen an dem Kriege, den Frankreich in der Folge dem Hause Oesterreich ankündigte, Theil nehmen. Man muß sich wundern,

daß der Herr von Lessart, dem dieser Vertrag damals nicht unbekannt seyn konnte, als er seinen Bericht abstattete, der Versammlung davon keine Nachricht gab.

Nachdem dieser Minister der Versammlung die Note des Herrn von Golz mitgetheilt hatte, gab er Nachricht von der Zahl der kaiserlichen Truppen, die um diese Zeit an den Gränzen postirt waren. In den Niederlanden nahm er 50 bis 55 tausend Mann an. Sechstausend Mann waren im Breisgau eingerückt, um für die Sicherheit dieses Landes zu wachen. Dreyßig tausend Mann, welche in Böhmen in Garnison lagen, hatten den Befehl erhalten, sich marschfertig zu machen, bis jezt aber waren zu ihrem Aufbruche noch keine Anstalten gemacht worden. Wenn diese Armee sich mit der erstern verbände, so könnte man 80 bis 90 tausend Mann annehmen; aber der Minister bemerkte, daß die meisten Regimenter nicht vollständig wären.

Hierauf berichtete der Herr von Lessart der Versammlung den Entschluß, welchen der König in Beziehung auf die lezte Depeche des Kaisers gefaßt hätte. Der Herr

von

von Noailles hatte den Auftrag erhalten, zu erklären: „Der König sey der Meynung, es „schicke sich weder für die Würde noch für „die Unabhängigkeit der Nation über solche „Gegenstände Erklärungen zu geben, welche „blos die innere Beschaffenheit des König„reiches angehen. Die Erklärung des Kai„sers: er leiste nicht nur den Ausgewanderten „bey ihren Unternehmungen keinen Beystand, „sondern er befehle auch in seinen Staaten „die Entwafnung derselben, und versichere „den König, der Verein der Mächte und die „geschlossenen Allianzen haben keineswegs die „Absicht, sich in die französischen Regierungs„Angelegenheiten zu mischen, und die Kon„stitution umzustossen oder zu verändern: „diese friedliche und freundschaftliche Erklä„rung des Kaisers habe der König mit gröss„tem Vergnügen vernommen, und er erwie„dere dieselbe durch ähnliche Gesinnungen von „seiner Seite und von Seiten der Nation. „Da es aber endlich Zeit sey, den schon so „lange genährten Besorgnissen ein Ziel zu „setzen, so bäte der König Seine kaiserl. Ma„jestät, den Verein der Mächte aufzuheben, „der durch die aufrichtige Versicherungen sei„ner friedlichen Gesinnungen und seines Wun-

„sches, zwischen den beyden Höfen die Einig-
„keit zu erhalten; ganz zwecklos gemacht wor-
„den sey; in dieser Rücksicht und in Bezie-
„hung auf die vorerwähnte authentische Er-
„klärung, bäte er um eine schleunige, auf-
„richtige und kathegorische Antwort. Als
„ein Unterpfand der gegenseitigen Treue ver-
„spreche der König: er werde allen kriegeri-
„schen Zurüstungen ein Ende machen, und
„die französischen Truppen in den Gränz-
„Departementern auf den ordentlichen Gar-
„nisonsfuß setzen; wenn der Kaiser sich dage-
„gen verbindlich mache, den kriegerischen
„Zurüstungen ebenfalls ein Ende zu machen,
„und seine Truppen in den Niederlanden und im
„Breisgau wieder auf den Fuß zu setzen,
„auf dem sie sich am ersten April 1791 be-
„funden hätten. Der König befahl seinem
„Gesandten hinzuzusetzen: unter diesen Be-
„dingungen, die allein der Würde zwoer
„großen Mächte angemessen wären, freue er
„sich der Gesinnungen, die er von seinem
„Schwager und dem alten Bundesverwand-
„ten Frankreichs mit Recht erwarten könne."

Die Gesinnungen der verschiedenen Par-
theyen, in welche sich die Versammlung
theil-

theilte, äusserten sich während dieser langen Sitzung durch entgegengesezte Eindrücke und Bewegungen. Die weisen und billig denkenden Männer, welche man Ministerfreunde nannte, schenkten dem Herrn von Lessart ihren Beyfall, denn sie freuten sich jezt schon auf den glücklichen Ausgang, welchen die Negociationen nehmen konnten, und hoften, der Friede könnte von neuem befestiget werden, ohne daß ein Tropfen Blut vergossen würde. Die Jakobiner hingegen tobten, murrten, und äusserten ihre Unzufriedenheit auf die unanständigste Weise. „Wie, riefen „sie, ein betrügerischer Minister will es wa„gen, das Schicksal der französischen Nation „zu bestimmen, ohne sie um ihre Meynung „und Beyhülfe zu fragen, gerade als ob sie „noch von Despotismus gefesselt wären.“ Lärmendes Geschrey, Anklagen gegen den Minister, die Ehrentitel: des Vaterlandes Betrüger, Schurke, Treuloser strömten lange von den Lippen der Jakobiner. Indessen war der größere Theil der Versammlung dieser langen Sitzung müde, und endigte dieselbe mit dem Befehl, daß alle Aufsätze gedruckt, und dem diplomatischen Ausschusse übergeben werden sollten. Aber nun war es auch leicht

voraus zu sehen, daß die herrschende Parthey den Untergang des Herrn von Lessart geschworen hätte, und daß sie in kurzer Zeit den Sieg davon tragen würde.

Schon am 3ten December 1791 hatte der Bischof Fauchet den Herrn von Lessart, als Minister der innern Angelegenheiten, aus folgenden Gründen angeklagt: 1) er habe durch seine Nachlässigkeit der Vertheilung der Abgaben Hindernisse in Weg gelegt; 2) er habe die, dem gesetzgebenden Körper, schuldige Hochachtung aus den Augen gesezt, indem er dem König in einer Proklamation sagen lassen: die Repräsentanten der Nation hätten keine Kenntnis von den Grundsätzen der Konstitution; 3) er habe durch Begünstigung der Ausfuhr des Getreides über Frankreich eine Hungersnoth verhängen wollen. Auf diese Anklage folgte eine schröckliche Schmähredе gegen den Minister: Einige Tage darauf beantwortete der Herr von Lessart diese Beschuldigungen mit Edelmuth und Würde. Die National-Versammlung, welche damals noch nicht gänzlich der Gerechtigkeitsliebe entsagt hatte, gieng von der Anklage des Bischofs Fauchet

chet *) zur Ordnung des Tages über. Aber der Keim des Hasses war damit nicht ausgetilgt: die unversöhnliche Rachsucht der Jakobiner fand in dem geheimen Schreiben des Ministers an den Herrn von Noailles einen

*) Um dem Leser einen Begrif von dem Styl des Bischofs Fauchet und der Wuth desselben gegen den Minister zu geben, will ich blos diejenigen Stellen aus seiner Rede anführen, welche sich auf das Betragen des Herrn von Lessart während den letzten Unruhen zu Avignon bezieht. „Er „ist es, sprach Fauchet, der sich trotz alles „Bittens weigerte, National-Truppen abzusenden, und die Partheysüchtigen zu „Avignon zur Ruhe zu bringen. Wären „die Freywilligen bewilligt worden, so würden wir nichts von jenen Greueln gehört „haben, und wir hätten nicht im Schooße „des Vaterlandes ein mit Blut getränktes „Land erhalten. Alle Ermordeten klagen gegen den Herrn von Lessart. Ich wünsche, daß man ihm das Leben lasse, aber „lange Zeit sollte er von Gewissensbissen „gefoltert werden, und zu dem Ende alle „die Gerüche einathmen, die aus der Höhle aufsteigen, welche die Unglücklichen „verschlungen hat.“

Vorwand zur Anklage gegen denselben. Da der Bericht des diplomatischen Ausschusses über die am ersten März vorgelesenen Aufsätze nicht so schnell ausgefertigt wurde, als es die Ungeduld der Jakobiner wünschte: so betrat Brissot am zehenten März die Rednerbühne, und bat sich die Erlaubniß aus, über diesen Gegenstand seine Gedanken eröfnen zu dürfen. Seine Rede war in zween Theile getheilt, wovon der erste von dem Benehmen des Kaisers handelte, und der zweyte von der Handlungsweise des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Der Redner prüfte einzelne Ausdrücke der officiellen Note des Kaisers, und sprach von der gemeinschaftlich verabredeten Treulosigkeit dieses Monarchen und der übrigen europäischen Höfe, welche keine andere Absicht hätte, als die Konstitution, unter dem Vorwand einer Sorgfalt für die Erhaltung der Ehre der Kronen, zu modificiren. Er setzte hinzu: der Kaiser habe am 15ten Februar mit dem Könige von Preußen einen Vertrag geschlossen, durch den das Band der Vereinigung noch fester geknüpft worden wäre; außer den 30 tausend Mann, die aus Böhmen aufbrechen sollten, haben andere 10 tausend, den nemlichen Befehl

fehl erhalten; die Deklamationen des Kaisers gegen die Republikaner oder die Jakobiner haben keinen andern Zweck als den Verein der Mächte noch länger aufrecht zu erhalten. Zuletzt bat er, die Versammlung möchte dem Kaiser aufs schleunigste kund thun; daß er sich in einer bestimmten Zeit wegen seiner Absichten und Plane erklären möchte. Nun prüfte Brissot die Handlungsweise des Herrn von Lessart, seitdem ihm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut worden war. In dem geheimen Schreiben desselben an den Herrn von Noailles fand er mancherley Beweggründe zu einer Anklage, und er schickte dem Vorschlage zu einem Anklage-Dekret folgende Klagepunkte voraus, welche von der Versammlung genehmigt wurden.

Der Herr von Lessart war also, nach Brissots Behauptung, strafwürdig:

1) Indem er der National-Versammlung von den verschiedenen Verträgen, Uebereinkünften und Cirkularschreiben, die dazu dienten, das seit dem Monate Julius 1791 zwischen dem Kaiser und verschiedenen Mächten gegen Frankreich geschlossene Bündniß

zu beweisen, keine Nachricht gegeben hat; sondern im Gegentheil der Versammlung Sicherheit eingeflößt hat, durch seine Behauptungen von den friedfertigen Gesinnungen des Kaisers.

2) Indem er zwischen dem ersten November und 21. Januar dem Wiener-Hofe nicht angelegen hat, demjenigen Theile seiner Verträge zu entsagen, welcher der Souverainität und Sicherheit Frankreichs entgegen war.

3) Indem er die Depeche des Kaisers vom fünften Januar 1792 der Versammlung nicht vorgelegt hat.

4) Indem er, in seinem vertrauten Briefe vom 21. Januar 1792 dem französischen Gesandten nicht aufgetragen hat, dem Kaiser vorzustellen, wie sehr die Uebereinkunft dieser Mächte der Souverainität und Sicherheit Frankreichs entgegen sey, und förmlich den Bruch derselben zu verlangen

5) Indem er dem österreichischen Ministerium durch den vertrauten Brief, den er an den Herrn von Noailles schrieb, unrichtige und gefährliche Nachrichten über die

Lage

Lage Frankreichs mitgetheilt hat, die vielmehr fähig waren, diese Uebereinkunft der auswärtigen Mächte gegen Frankreich zu veranlassen, und dessen Wohl in Gefahr zu setzen.

6) Indem er über den Zeitpunkt, welcher vor der Genehmigung des konstitutionsmäßigen Königthums vorher gegangen ist, eine unkonstitutionsmäßig und gefährliche Lehre vorgebracht hat.

7) Indem er in seiner Depeche vom 21ten Januar, auf eine eines Ministers der französischen Nation unwürdige Art, den Frieden und die Fortdauer eines Bündnisses mit einem Hause, welches Frankreich beleidigte, verlangt hat; indem er über dieses Bündniß Geständnisse gethan hat, welche der Würde und dem Vortheile der Nation entgegen sind.

8) Indem er die National-Versammlung, in der am 29ten Januar von dem Könige an die National-Versammlung gesandten Bothschaft, betrogen hat, weil er versicherte, daß er schon seit mehr als vierzehn Tagen, der Grundlage des Ansuchens vom 25ten Januar gemäß gehandelt habe, da er doch

doch nach Grundsätzen verfuhr, die demselben gerade entgegen waren.

9) Indem er so äusserst langsam Erklärungen über jene Verbindung verlangt hat, daß Frankreich sich im Monat März 1792 noch ganz in eben dem Zustande der Ungewißheit befunden hat, worinn es sich im December befand; und indem er den auswärtigen Mächten Zeit gelassen hat; ihre Verbindung zu befestigen, Kriegszurüstungen zu machen, ihre Festungen in Stand setzen, und Truppen marschiren zu lassen.

10) Indem er das Zutrauen des Königs gemißbraucht hat, weil er ihn, durch sein Betragen sowohl, als durch die Sprache, die er im Namen des Königs führte, dem Verdachte aussetzte, die Verbindung der auswärtigen Mächte begünstigen zu wollen, und indem er auf diese Weise dazu beytrug, dem Könige das öffentliche Zutrauen zu rauben.

11) Indem er die nöthigen Maaßregeln nicht genommen und fortgesetzt hat, um auf eine thätige und wirksame Weise die Zusammenrottirungen der Ausgewanderten zu zerstreuen, und dieselben ihrer Mittel zu Feindselig-

seligkeiten sowohl, als ihrer Magazine zu berauben.

12) Indem er die National-Versammlung nicht von der sträflichen Verbindung benachrichtiget hat, welche zwischen mehreren Gesandten Frankreichs in auswärtigen Ländern und den Ausgewanderten vorhanden war; und indem er diese Geschäftsträger nicht schnell zurück gerufen hat.

13) Indem er keine kräftige, der französischen Nation würdige Maasregel genommen hat, um diejenigen Franzosen zu rächen, und ihnen Achtung zu verschaffen, welche in auswärtigen Ländern beleidigt, gefangen genommen, ihrer Güter beraubt, ja sogar hingerichtet worden sind, in Spanien, in Portugall, zu Florenz und in den Niederlanden; indem er gar keine Maasregel genommen hat, um der Nationalflagge Achtung zu verschaffen, und in allen den Ländern, in welchen dieselbe ist beschimpft worden, wie in Portugall und in Holland, und indem er die National-Versammlung nicht aufgefordert hat, kräftige Maaßregeln wegen diesen verschiedenen Beleidigungen zu ergreifen, ja, indem er ihnen nicht einmal diejenigen Thatsachen, welche hierauf Bezug haben, bekannt gemacht hat.

14)

14) Indem er den Vortheil Frankreichs, in Rücksicht auf dessen auswärtige Verbindungen mit der Pforte, mit Polen und mit Engeland, vernachläßigt hat; ja indem er sich sogar geweigert hat, zweyen Beschlüssen der National-Versammlung zu gehorchen, in welchen ihm befohlen war, diejenigen Schriften seiner Korrespondenz, welche die Verschwörung der Ausgewanderten betrafen, mitzutheilen, und diejenigen Wortführer der vollziehenden Gewalt anzuzeigen, die an derselben Theil haben möchten.

15) Indem er als Minister der innern Angelegenheiten, länger als einen Monat verzogen hat, den Beschluß, welcher die Unruhen zu Avignon betraf, officiell expediren zu lassen, und indem er dadurch zu der Fortdauer dieser Unruhen beygetragen hat.

Die National-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 10ten Merz beschlossen, daß Ursache zur Anklage gegen Claudius von Lessart vorhanden sey, und klagt demzufolge durch die gegenwärtige Akte, vor dem National-Gerichtshofe, Claudius von Lessart, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an, als beschul-

schuldigt seine Pflichten vernachläßigt und verrathen, und die Unabhängigkeit, die Würde, die Sicherheit und die Konstitution der französischen Nation, in Gefahr gesetzt zu haben.

Nur ein einiges Mitglied der Versammlung, Herr von Vaublanc, versuchte es, den Minister zu vertheidigen. Er behauptete, daß der Anklage wegen Vernachläßigung der Negociationen entgegen gesetzt werden könne, daß der Minister erst kürzlich dem diplomatischen Ausschusse wichtige Papiere übergeben habe, welche Frankreich eine nahe Allianz mit England zuzusichern scheinen, das bis zur Unterzeichnung dieser Allianz die vollkommenste Neutralität verspreche. Aber diese Bemerkung machte auf die Versammlung keinen Eindruck, und ohne erst den Bericht des diplomatischen Ausschusses zu erwarten, oder die Glaubwürdigkeit der von Brissot vorgebrachten Beschwerden zu untersuchen, ja selbst ohne die Rechtfertigung des Herrn von Lessart anzuhören, erklärte sie den Minister für strafwürdig, indem sie das ungerechteste Anklage-Dekret gegen denselben ausfertigte.

Wie der Herr von Lessart von diesem gegen ihn abgefaßten Dekrete Nachricht erhielt,

hielt, so suchte er sich durch Veränderung seiner Wohnung gegen die Wuth des Pöbels, die keine Gränzen kannte, in Sicherheit zu setzen. Beruhigt durch seine Unschuld und die Reinheit seiner Absichten, zeigte er dem Direktorium des Departements den Ort an, an welchen er sich geflüchtet hatte, und sandte demselben folgendes Schreiben:

Paris, den 11ten März, früh um zwey Uhr.

Meine Herren!

In dem Augenblicke, da ich erfahren habe, daß man gegen mich ein Anklage-Dekret abgefaßt hätte, habe ich geglaubt, daß ich mich gewaltsamen und ungesetzmäßigem Zwange entziehen müßte, den eine irre geführte Menge gegen mich hätte ausüben mögen. Da ich aber weiß, daß das Direktorium versammelt ist, und sich mit dem beschäftigt, was mich angeht, so eile ich Ihnen bekannt zu machen, daß ich bereit bin, mich dem Gesetze zu unterwerfen, und daß Sie demzufolge die nöthigen Befehle zu der Vollziehung desselben geben können. Ich werde nach Orleans die Gesinnungen mitnehmen, welche mich während des ganzen Laufes

ses meines öffentlichen Amtes geleitet haben, und welche, so wie sie mir jederzeit gedient haben, meinen Pflichten treu zu bleiben, mir auch, wie ich hoffe, dienen werden, meiner Unschuld den Sieg zu verschaffen.

An eben dem Tage, vor seiner Abreise nach Orleans, sandte er dem Präsidenten der Versammlung folgendes Schreiben.

Herr Präsident!

In dem Augenblicke, da ich nach Orleans abreisen sollt, ist es mir erlaubt, mich darüber zu beklagen, daß die National-Versammlung gegen mich das schröcklichste Dekret abgefaßt habe, ohne mich zu hören, ohne irgend eine Erläuterung von mir erhalten zu haben, und daß, da es ihr so leicht war, sich von meiner Unschuld zu überzeugen, sie dennoch mich lieber Frankreich, und ganz Europa als einen des Verbrechens der Verrätherey Verdächtigen hat darstellen wollen. Mein Gewissen giebt mir Stärke, und darum fürchte ich den Urtheilsspruch nicht, dem ich mich jezt unterwerfen werde. Ich will beweisen, daß mein ganzes Betragen sich auf Achtung der Gesetze, Anhänglichkeit an

die Konstitution, und einem brennenden Eifer für das gemeine Beste gründete; ich will Lügen und Verleumdung zu Schanden machen: allein, als öffentlicher Beamter und als Bürger werde ich jederzeit bedauren, daß die National-Versammlung mich nicht in den Fall gesetzt hat, von ihr selbst diejenige Gerechtigkeit erhalten zu können, die ich von dem Gerichtshofe erwarte, welchem sie mich zusendet.

Nunmehr hatten die Jakobiner ihren Zweck erreicht. Herr Bertrand hatte seine Entlassung genommen, den Herrn von Lessart hatten sie festgesetzt, und obgleich der Herr von Narbonne ihnen weniger verdächtig war, so hegte er doch für die Konstitution zu viel Anhänglichkeit, als daß er ihnen nicht früh oder spät hätte misfallen sollen. Er hatte sich deswegen in den ersten Tagen des Märzmonats entfernt. Jezt blieb den Jakobinern zur gänzlichen Vollziehung ihrer Plane nichts weiter übrig, als auch die übrigen Minister zum Abzuge zu nöthigen. Auf diese Plane hatte Cahier von Gerville bereits in seinem Bericht von der Lage des Königreichs gedeutet. Die in dem Schauspiele zu Vandeville ausgebrochenen Unruhen, welche

che dieser Minister dem Departement mit der Erinnerung anzeigte, daß die Aufwiegler des Volkes bestraft werden müßten. — Dieß war für Pethion Grund genug, um gegen den Minister loszuziehen. Er behauptete: die Schauspiele stehen unmittelbar unter der Aufsicht der Municipalität, und führte einzelne Stellen aus dem Schreiben des Ministers mit vieler Bitterkeit an. Diese neuen Verdrüßlichkeiten, die unaufhörlichen Eingriffe der Jakobiner in seine Amtsgeschäfte, und die Demission oder Gefangennehmung seiner Kollegen veranlaßten ihn gleichfalls, eine Stelle niederzulegen, bey der er nichts Gutes mehr bewirken konnte. Auch der rechtschaffene Dûport du Tertre war eben so wenig gegen die Anklage der Jakobiner gesichert, als die übrigen Minister. In der Sitzung am 12ten März klagte ihn der Herr de la Croix an, er habe seine Macht als Minister der Gerechtigkeit misbraucht, 1) weil er einem Schuldner die Frist zuerkannt, 2) weil er die einem Soldaten, der seinen Korporal ermordet, zuerkannte Todesstrafe in eine zwanzigjährige Gefängnisstrafe verwandelt habe. Die Herren Montant und Bazire behaupteten, sie hätten diesem Minister viel wichti-

gere Vorwürfe zu machen, welche sie dem Ausschusse übergeben wollten. Am folgenden dreizehenten März erschien Herr Duport du Tertre vor der Versammlung und rechtfertigte sich aufs genaueste und befriedigendste. Weil er aber vorher sah, daß er unter einem andern Ministerium unaufhörlichen Kränkungen ausgesetzt seyn würde, so behielt er seine Stelle nur noch wenige Tage, um den Wünschen der Jakobiner nicht sogleich nachzugeben. Da jezt Herr Tarbe, der Minister der Abgaben nur noch allein von dem alten Ministerium übrig war, so legte er augenblicklich ohne Bedauren eine Stelle nieder, nach welcher die Neuerer schon seit langer Zeit strebten.

Da sich der König nunmehr von seinen bisherigen Ministern verlassen sah, so hofte er nicht nur das Toben der herrschenden Parthey dadurch am ehesten zu besänftigen, sondern auch das Zutrauen der Versammlung zu gewinnen, wenn er die Agenten der ausübenden Gewalt aus denjenigen wählen würde, welchen die Jakobiner selbst diese Stellen wünschten. Der Chevalier von Graves kam an die Stelle des Herrn von Narbonne. Dieser neue Minister war vorher Oberster bey dem Regiment

ment von Chartres gewesen, und hielt es gänzlich mit der Orleansschen Parthey. Wahrscheinlich war er ein Jakobiner, aber aus der gemäßigten Klasse. In jüngern Jahren hatte er sich als Schriftsteller einigen Beyfall erworben; man schreibt ihm eine kleine Erzählung unter dem Titel: *la folle de St. Joseph* zu, welche den Plan der Nina enthält, die durch die Schauspielerinn Dugazon so berühmt geworden ist. Diese Verdienste ausgenommen schien der Herr von Graves mit seinem gebrechlichen Körper und häßlichen Aussehen keine ministeriellen Talente zu verbinden. Sein Reich war auch von kurzer Dauer. Die Jakobiner fanden ihn weder standhaft noch thätig genug, um ihre Plane unterstützen zu können, deswegen nöthigten sie ihn nach einigen Wochen, ein Amt zu verlassen, das seine Kräfte überstieg.

Die Stelle eines Seeministers bekam Herr de la Coste, der seit langer Zeit Aufseher dieses Departements war. Er besaß gewiß Talente und Erfahrung und wahrscheinlich viel Anhänglichkeit an die Jakobiner, die ihn vielleicht als ein blindes Werkzeug ihres Willens zu gebrauchen hoften. Aber

sein neues Glück, das auf einem so unsichern Grund ruhte, war ebenfalls von kurzer Dauer. Er entfernte sich ebenfalls in sehr kurzer Zeit.

Die wichtigen Geschäfte eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wurden dem Herrn Dumourier, Feldmarschall, Kommandanten von Cherbourg, dem Schein nach einem sehr eifrigen Jakobiner, anvertraut. Der Name Dumourier ist so berühmt geworden, daß es dem Leser hoffentlich nicht unangenehm seyn wird, wenn ich ihn hier kürzlich mit den vornehmsten Lebensumständen dieses ausserordentlichen Mannes bekannt mache.

Karl Franz Dumourier war zu Versailles im J. 1438 gebohren. Sein Vater anfangs Advokat zu Cambray *) wurde in

*) Dumourier hat im Jahr 1794 Denkwürdigkeiten seines Lebens bekannt gemacht, in welchen er behauptet, er sey von adelicher Geburt. Dieß ist mehr als zweifelhaft. Sollte er aber wider Vermuthen Recht haben, so wäre sein Verfahren nur um so tadelnswerther. Herr Dumourier wird nicht läugnen können, daß ein Adelicher, ein General, ein Minister des Königs gar nicht an

in der Folge beym Kriegsdepartement angeſtellt, und erhielt zuletzt die Stelle eines anordnenden Kriegskommiſſairs. Er war ein Mann von vielem Geiſt und Charakter, wo-

an ſeiner rechten Stelle iſt, wenn er das verworfenſte Geſindel zu Paris demüthig um die Erlaubnis bittet, die rothe Mütze aufſetzen zu dürfen, blos in der Abſicht, um die Gunſt des Volkes zu gewinnen. Er entſchuldigt dieſe Niederträchtigkeit damit, daß er ſich mit dieſem Kopfputze eines Ohnehoſen nicht beſchimpft hätte, wenn er eine Stunde ſpäter in den Klub gekommen wäre. Aber wer könnte nicht mit ſolchen Gründen die ſträflichſten Handlungen vertheidigen. So behauptete Damien, er würde Ludwig den Fünfzehenten nicht ermordet haben, wenn man ihm an dem Tage, da er den Königsmord verübte, eine Ader geöfnet hätte. Viele Perſonen haben ſich gewundert, daß der Prinz von Coburg in ſeiner Proklamation, vom 5ten April 1793 dem Dumourier das Lob eines tugendhaften Mannes, der ſein Vaterland wahrhaft liebe, ertheilt hat. Doch der ſchlaue Mann war aufrichtig genug, das Räthſel zu löſen, und öffentlich zu geſtehen, er ſelbſt habe dieſe Proklamation gemeinſchaftlich mit dem Oberſten Mack aufgeſetzt. Vergebens ſucht Du-

von sein treffliches Gedicht Richardet ein Beweis ist, welches er zu einer Zeit verfertigte, da er vom Podagra und von Steinschmerzen gefoltert wurde, die ihm nicht erlaubten, ernst-

mourier seiner Tugend, Redlichkeit und seinem Royalismus Glauben zu verschaffen, er, der vom Ehrgeize ganz besessen war, und den Königsmördern aufs eifrigste ergeben war, so lange er dieß als den Weg zu seinem Glücke ansah. Jeder rechtschaffene Franzose muß es bedauren, daß der Prinz von Coburg eine kostbare Zeit verschwendet hat, um mit dem verschlagensten und schlauesten Manne in Unterhandlungen zu treten, der wahrscheinlich keine andere Absicht hatte, als ihn zu hintergehen. Ueberhaupt kann man die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die österreichischen Generale ihr Glück immer viel zu wenig benutzt haben, weil sie den Charakter ihrer Gegner nicht hinreichend kannten. Der französische Soldat ist stürmisch und lärmend im Angriffe, erreicht er aber sein Ziel nicht, dann verliert er den Muth ganz. Nach dem Treffen bey Nerwinde, bey Tirlemont und nach andern Actionen wagten es die muthlosen Franzosen nicht mehr, sich den Oesterreichern entgegen zu stellen. Aber, wenn nun die Leztern zween Monate lang unthätig blieben,

so

ernsthafte Arbeiten vorzunehmen. Er schrieb mit so vieler Leichtigkeit, daß er das genannte Gedicht in der Versart des Originals aus dem Italienischen übersetzte. Aber was in der

so erwachte der Muth und die Hofnung der Republikaner von neuem, die zerstreuten Bataillons rückten wieder zusammen, und es war in Kurzem eine neue Armee im Anmarsche. Der nemliche Fehler ward nach der Einnahme der Linien von Weissenburg gemacht. Die Geschichte des gegenwärtigen Kriegs zeigt es aufs deutlichste, daß die in den militairischen Schriften der Franzosen so hoch gepriesenen taktischen Grundsätze und Talente der Generale nichts mehr als eine bloße Charlatanerie sind. Ein Jourdan, ein Houchard, ein Pichegru oder ein anderer ähnlicher Kommandant der Armee, der nicht selten aus einem Brauhause oder Schuhladen hervorgezogen wird, macht die Plane, Kenntnisse und Unternehmungen derjenigen unwirksam, welche für die größten Generäle in ganz Europa gehalten wurden. Doch muß man auch dieß bemerken, daß die Franzosen auch deswegen einen großen Vortheil vor ihren Gegnern hatten, weil sie fast immer der angreifende Theil waren. Ihre Plane werden von geschickten Artillerie-Offizieren aufs reiflichste

italiänischen Sprache bezauberte, wurde in der französischen monotonisch. Daher arbeitete er das ganze Werk um, und einer solchen Nachahmung gebührt mit Recht das Verdienst der Erfindung.

Der Kommissair Dumourier gab, als ein einsichtsvoller und aufgeklärter Vater, seinem einigen Sohne die sorgfältigste Erziehung, und dieser machte dagegen eben so erstaunenswürdige als schnelle Fortschritte. Beym Ausbruch des siebenjährigen Kriegs gieng der junge Dumourier als Kriegskommissair zur Armee; klein, schwarz, gebrechlich und sehr häßlich — so sah der Mann aus, in welchem die Seele eines Helden wohnte. Diese Seele gerieth bey den ersten Flintenschüssen in Flammen, und vielleicht erblickte man jezt zum erstenmal einen Kriegskommissair auf den Vorposten und bey Scharmüzeln. Als ihn einmal der

erwogen, und der Kommandant der Armee hat oft nichts mehr als den bloßen Namen; er muß in allen Dingen aufs genaueste der Instruction folgen, die ihm zugesandt wird. Ueberdiß muß die französische Nation große Vortheile erringen, solange ihre Unterdrücker mit einer schröcklichen Verschwendung Menschen und die Schätze von ganz Frankreich aufopfern.

der verstorbene Herzog von Lorges in einer Sache, die das Kriegskommissariat angieng, mit dem Stolz und Uebermuth behandelte, den ein General und grosser Herr gegen einen jungen Kommissair für ganz erlaubt hielt, so schwur Dumourier eine Stelle zu verlassen, durch die er solchen Demüthigungen ausgesetzt würde. Während die Armee im Winterquartier war, meldete er diesen Entschluß seinem Vater, und ob ihn gleich dieser und seine Freunde von dem gefaßten Entschluß abzubringen suchten, so verließ er demohngeachtet eine Stelle, die 60,000 Livres gekostet hatte und ein dauerhaftes Glück hoffen ließ, um als Unterlieutenant bey dem Regiment von Escars Dienste zu nehmen. Als er seinen Vater verließ, sagte er zu ihm: in vier Jahren bin ich entweder todt oder ein Ludwigsritter. Er hielt Wort! In den vier folgenden Feldzügen bekam er 22 Wunden, zeichnete sich bey jeder Gelegenheit aus, wurde Kapitain und erhielt das Ludwigskreuz, welches damals das Ziel aller seiner Wünsche war, und das er in der Folge mit Füssen treten sollte. Als der Herr von Choiseul im Jahr 1763 den Befehl ertheilte, daß alle Kriegskommissairs das Kreuz erhalten sollten, so hatte der Vater die Freude,

diesen

diesen unerwarteten Schmuck aus den Händen seines Sohnes zu empfangen.

Da Dumourier sich unter denjenigen befand, welche im Jahr 1763 reducirt wurden, so kam er nach Versailles zurück. Der Graf von Broglio, der talentvolle Männer zu unterscheiden wußte, sandte ihn, ohne einen öffentlichen Charakter, nach Spanien, Portugal und Italien. Der Graf, dem der König sein ganzes Zutrauen schenkte, ließ nemlich in ganz Europa geheime Agenten reisen, mit dem Auftrage, das Betragen der Minister zu beobachten und zu erforschen. Er war ohne Zweifel mit Dumouriers Verhalten und Berichten zufrieden, weil er ihm im Jahr 1767 den Charakter eines Majors bey der Armee ertheilte, und ihn als Obristlieutenant nach Corsika sandte. Hier zeigte Dumourier mehr Eifer als Talente, welches aber den Herzog von Choiseul nicht abhielt, ihm im J. 1769 ein sehr wichtiges Geschäfte aufzutragen. Die Konföderation von Polen und die Bewafnung des Adels war nemlich damals beabsichtet. Mit dem Zutrauen des Ministers beehrt und im Besitz großer Schätze, um die Polen damit zu gewinnen, spielte Dumourier damals eine sehr wichtige Rolle: die vornehm-

nehmsten Glieder der Nation hofirten ihm, und er behandelte sie mit einem Stolze, der mehr Verschlagenheit als Güte des Charakters verrieth. Endlich erreichte er seine Absichten, und der Plan war der Ausführung ganz nahe, als die Ungnade, in welche der Herzog von Choiseul fiel und die neuen Plane des Herzogs von Aiguillon alles verhinderten und rückgängig machten.

Dumourier hatte bey seiner Abreise nach Polen den Charakter eines Obersten erhalten, und er verließ dieses Land in der nemlichen Würde. Er besuchte nunmehr verschiedene Gegenden von Deutschland, und verweilte zulezt in Hamburg. Die Rachsucht des neuen Ministers verfolgte ihn daselbst, denn er hofte gegen seinen Gegner eine Anklage erheben zu können, wenn er einen geheimen Agenten desselben in seine Hände bekäme. Es war nur die Frage, wie Dumourier in einer freyen Reichsstadt sollte gefangen genommen werden können. Der Herr von Hemery, damals ein Polizeybedienter und in der Folge Oberaufseher der Pensionen, übernahm dieses Geschäfte, und es war ihm das Ludwigskreuz versprochen worden, wenn er in seinem Vorhaben

haben glücklich wäre. Der französische Minister, Baron de la House, hatte den Auftrag, ihm bey seinen Bemühungen beyzustehen. Dieser machte dem Herrn von Hemery aus den mit dem Unternehmen verbundenen Schwierigkeiten kein Geheimniß, indem Dumourier wenigstens eben so schlau wäre, als er selbst, und der Magistrat von Hamburg es niemals zugeben würde, daß öffentliche Gewalt gebraucht würde. Hemery entschloß sich, dem Dumourier ohne Rücksicht zu sagen, warum er gekommen sey und ihm die Befehle des Ministers bekannt zu machen. Dumourier antwortete: er habe niemals im Sinn gehabt, seinem Vaterlande auszuweichen, denn er sey immer bereit von seinem Verhalten Rechenschaft zu geben, und er wäre schon längst zurück gekommen, wenn ihm der Herzog von Aiguillon nur ein Wort davon geschrieben hätte. Er machte darauf die nöthigen Anstalten, um nicht als ein Gefangener zu reisen, und nach seiner Rückkunft begab er sich in die Bastille, wo er sechs Monate lang verweilen mußte. Dumourier hat in der Folge zum öftern versichert, in der Bastille habe er seine angenehmsten Tage zugebracht, und jeder Mann, der sich selbst zu bilden wünschte, müßte wenigstens

stens sechs Monate im Gefängnisse zubringen. Die einige Beschwerde, die er, nach seiner Versicherung, in der Bastille empfunden hatte, war die Schwierigkeit gewesen, zween Bediente zu erheitern, die mit ihm gefangen genommen worden waren. Da man aus der Untersuchung seines Verhaltens sah, daß ihm nichts zur Last gelegt werden könnte, so wurde er in das Schloß nach Caen versetzt, welches er beym Tode Ludwigs des Fünfzehenten verließ.

Statt sich bey seinen mancherley Missionen zu bereichern, hatte Dumourier vielmehr den grösten Theil seines Vermögens aufgeopfert. Dieß bewog ihn, seine leibliche Cousine zu heurathen, eine ganz lächerliche Person, äusserst häßlich, voll Eitelkeit und im höchsten Grade eifersüchtig. Dumourier bezeugte sich zehen Jahre lang gegen sie äusserst gefällig und zärtlich.

Freunde von Kabalen konnten unter dem strengen Marschall du Muy ihr Glück nicht machen. Der Herr von St. Germain ließ es bey leeren Versprechungen bewenden, und der Herr von Montbarrey sandte den Dumourier in Prozeßsachen nach Rouen. Zur Belohnung seiner glücklich geendigten Dienste über-

übergab der Herr von Montbarrey dem Dumourier im Jahr 1777 die für ihn errichtete oder wieder hergestellte Stelle eines Kommandanten von Cherbourg, mit einem Gehalt von 6000 Livres. Zwey Jahre nachher wurde er zum General-Regiments Adjutanten bey der Armee des Herrn von Vaux ernannt, in der Absicht, mit der spanischen Flotte in Unterhandlungen zu treten. Dumourier würde damals eine große Rolle gespielt haben, wenn die Landung in England gelungen wäre, weil er sehr fertig englisch, spanisch, italiänisch, portugiesisch und deutsch spricht. Nach seiner Rückkunft nach Cherbourg machte er den Plan zur Anlegung eines königlichen Hafens daselbst. Er beunruhigte das Ministerium mit Berichten und Intriken, und Frankreich muß die verderblichen Arbeiten dieser unüberlegten Unternehmung weit mehr Dumouriers unermüdeten Halsstarrigkeit, als jeder andern Ursache zuschreiben. Bey dem Frieden im Jahr 1783 erhielt er die Stelle eines Brigadiers, und seine Besoldung ward allmählich bis auf 18,000 Livres erhöht.

Die folgenden fünf Jahre brachte Dumourier damit zu, daß er den Herzog von Har-

Harcourt, Kommandanten in der Normandie und dessen Familie hofirte. Aus Dankbarkeit für die gefällige Behandlung, die er von dieser Familie erhielt, suchte er derselben in der Folge den Tod zu bereiten. Als der König die Arbeiten zu Cherbourg betrachtete, so beschenkte er den Dumourier mit seinem Portrait. Da die orleansche Parthey im Jahr 1788 die Reihe der Greuelthaten zu verüben anfieng, welche Frankreich in Grund stürzten, so wurde Dumourier nach Paris berufen und so vollkommen von dem Geheimnisse benachrichtiget, daß er zu Cherbourg noch vor der Einnahme der Bastille einen Aufstand veranlaßte. Als aber die Justiz die zween strafwürdigsten Empörer aufknüpfen ließ, so sah er wohl, daß Cherbourg der Ort nicht wäre, wo er seine Talente üben könnte. Er besuchte hierauf die Niederlande, wo er auf seine Dienste ohne Zweifel einen sehr hohen Preis setzte, weil ihn die Niederländer nicht annahmen. Nach seiner Rückkunft nach Cherbourg suchte er von neuem daselbst eine Empörung zu veranlassen, aber die unermüdete Wachsamkeit und die unerschütterliche Standhaftigkeit des Chevalier von Gassay, der als Maire zu Cherbourg stund, legten ihm unü-

bersteigliche Hindernisse in Weg. Nach seiner Vereinigung mit den Jakobinern, beobachtete Dumourier die ruhige Resignation derselben; denn bekanntlich waren die Jakobiner nur in den Klubs aufbrausend und heftig, in Gesellschaften aber sehr friedfertig. Dumourier, dessen Muth aber keineswegs in Zweifel gezogen werden kann, mußte sich von dem Chevalier von Gassay und den übrigen Royalisten sehr harte Worte gefallen lassen, ohne daß er darüber erzürnt zu werden schien.

Mit dem Fortgange der gegenwärtigen Revolution schliesset sich Dumouriers Geschichte. Im J. 1791 wurde er zu Nantes und an den Gränzen von Frankreich gebraucht. Es läßt sich nicht bestimmen, wozu ihn sein Ehrgeitz, als General der republikanischen Armee verleitet hätte, wenn er immer glücklich gewesen wäre. Sein Unglück brachte ihn vielleicht auf den Gedanken, die Rolle eines neuen Monck zu spielen. Der Abfall des größten Theils seiner Armee, und die Veränderlichkeit des Charakters der Franzosen zertrümmerten seine Plane und Projekte, und müssen sein Gewissen unaufhörlich beunruhi-

gen

gen, wenn er für Vorwürfe des Gewissens empfänglich ist.

Das erste Geschäfte des neuen Ministers war die Entfernung fast aller bisherigen Oberaufseher des Departements, und eine beträchtliche Verminderung ihrer Zahl. Er wollte nach seiner Versicherung, das Departement von dem Sauerteig der Aristokratie*) reinigen, und künftig aus der Diplomatik alle Geheimnisse verbannen, weil die neuen Grundsätze der französischen Nation alle Geheimnisse entbehrlich machten. An die Spitze seines Departements stellte er unter dem Titel eines Ober-Direktors der Politik, den ehemaligen Sekretair der Jakobiner Bonne Carrere, der

*) Die Worte Aristokratie und Aristokrat sind so oft in einem verkehrten Sinne genommen worden, daß ich es nicht für überflüssig halte, hier anzuzeigen, was ich unter diesen Worten verstehe. Ein Aristokrat ist, nach meiner Meynung, derjenige, der sich eine gesetzwidrige Gewalt zuzueignen sucht, um Andere zu unterdrücken. In diesem Sinne aber war Niemand mehr Aristokrat als Dumourier, ob er gleich äußerlich den Ton und die Sprache eines Demokraten annahm.

unter der Ministerschaft des Herrn von Montmorin bevollmächtigten Minister zu Lüttich gewesen war. Auch bey dem diplomatischen Körper nahm er einige Veränderungen vor. Da der Herr von Choiseul = Gouffier zu Konstantinopel zu bleiben wünschte, so wurde der Herr von Chauvelin nach London gesandt, und zum Beystande bekam er den ehemaligen Bischof von Autun, der aber keinen öffentlichen Charakter hatte. Der Herr von Maulde kam statt des Herrn von Gouvernet ins Haag, Herr Bourgoin wurde nach Madrid gesandt, nach Kopenhagen kam der Herr von Vibraye, der Herr von Villars gieng statt des Herrn von Monciel an den Maynzer-Hof, und Herr Aoe, ehemaliger Gesandtschafts-Sekretair, erhielt seine Stelle zu Hamburg.

Der König entschloß sich auch, die Stellen eines Ministers der innern Angelegenheiten und der Abgaben mit den zwey eifrigsten Jakobinern zu besetzen, den Herrn Kolland de la Platiere und Claviere. Um keinen Zweifel zurück zu lassen, daß er aufrichtig wünsche, die Jakobiner durch diese neuen Gefälligkeiten zu befriedigen und ihren Eifer

zu

zu besänftigen, so sandte er der Versammlung folgende Note:

„Tief gerührt durch die Unglücksfälle, „unter denen das Königreich leidet, und durch „die Konstitution gesetzt, um über die öffent„liche Sicherheit zu wachen, habe ich alle „Mittel angewandt, welche dieselbe meinen „Händen übergeben hat. Ich hatte zu mei„nen ersten Wortführern Männer gewählt, „welche die öffentliche Meinung sowohl, als „die Rechtschaffenheit ihrer Grundsätze mir „empfohlen hatte; jetzt habe ich geglaubt, die„selben durch Männer ersetzen zu müssen, wel„che wegen ihrer populairen Gesinnungen im „Kredite stehen. Sie haben mir so oft ge„sagt, daß eine solche Wahl der öffentlichen „Sache nützlich seyn könnte, und daß sie das „einzige Hilfsmittel wäre, welches zur Ret„tung unseres Landes noch übrig bliebe, daß „ich geglaubt habe, Ihren Bemerkungen nach„geben, und der Bosheit allen Vorwand „rauben zu müssen? Demzufolge habe ich zum „Minister der innern Angelegenheiten den „Herrn Rolland de la Platiere, und zum Mi„nister der Abgaben Herrn Claviere ernannt. „Da derjenige, den ich zum Minister der Ge-

„rechtigkeit ernennen wollte, mich bat, eine „andere Wahl zu treffen, so werde ich der „Versammlung zu seiner Zeit davon Nach„richt geben.

Herr Rolland war Aufseher der Manufakturen und Stifter des Jakobiner-Klubs zu Lion gewesen. Er hatte beynahe sein sechzigstes Jahr erreicht, als er die beschwerliche und gefahrvolle Stelle eines Ministers der innern Angelegenheiten übernahm. Der gränzenlose Ehrgeitz seines Weibes veranlaßte ihn zu diesem Schritte. Im Monat Junius 1792 erhielt er seinen Abschied; bey der Gründung der Republik wurde er wieder ins Ministerium aufgenommen, und endlich ward er nebst Madame Rolland guillotinirt.

Herr Claviere war ein übel berüchtigter Banquier ein Plan- und Projektmacher, der seit langer Zeit nach einer Stelle im Ministerium trachtete. Er gelangte dahin durch Begünstigung der Jakobiner, wurde abgedankt und mit den alten Ministern wieder eingesetzt, nachher aber durch einen andern Ehrgeitzigen verdrängt. Die folgenden Schicksale dieses intriganten Mannes sind unbekannt.

Das

Das Amt eines Ministers der Gerechtigkeit wurde dem Herrn Garnier angetragen, der es aber ausschlug. Hierauf ernannte der König den Herrn Duranton, einen berühmten Advokaten von Bordeaux, der sich nach einigem Bedenken entschloß, die Stelle zu übernehmen.

Zwey eben so unerwartete als bedeutende Ereignisse schienen zu einer sehr gelegenen Zeit zu kommen, um die Absichten der Jakobiner zu begünstigen, und eine Kriegserklärung zu beschleunigen.

Obgleich der Kaiser Leopold in seinen besten Jahren war, und dem Ansehen nach eine sehr dauerhafte Gesundheit genoß, so überfiel ihn dem ungeachtet am 28ten Februar 1792 eine sehr harte Krankheit, die ihm Nachmittags am ersten März das Leben raubte. Ein Erbrechen, das sich des Morgens zeigte, erregte Verdacht, und veranlaßte die Behauptung: der Kaiser sey von den Freunden der Jakobiner vergiftet worden. Aber obgleich diese boshafte und betrügerische Sekte aller Grausamkeiten fähig war, so scheint doch aus dem Sectionsbericht der Aerzte zu erhellen, daß der Kaiser an einer Entzün-

dung in der Brust und in den Eingeweiden des Unterleibes gestorben sey. Man schrieb die Ursache einer Dyssenterie zu, die den Kaiser im vorigen Jahr überfallen hatte, und zu schnell geheilt worden war. Die Kaiserinn, welche dieser traurige Zufall in die tiefste Bekümmerniß versetzte, folgte ihrem Gemahl nach kurzer Zeit ins Grab nach.

Die persönlichen Eigenschaften des Kaisers Leopold, sein Scharfsinn und seine Klugheit, hätten vielleicht noch einige Zeit lang von Europa die grausame Geisel des Krieges entfernt, denn wahrscheinlich wäre er der gegenseitigen Entwafnung, welche die französische Nation von ihm verlangte, nicht zuwider gewesen, und dann wäre den Jakobinern jeder Vorwand zur Ausführung ihrer Absichten benommen gewesen. Bessere Gelegenheit dazu fanden sie unter Leopolds Nachfolger. Die Minister des jungen Kaisers, welche an dem Ton und der diplomatischen Sprache des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ein gerechtes Mißfallen hatten, antworteten in einem ihrer Würde gemäßen Tone, und ließen nicht viel Hofnung zur glücklichen Endigung der Negociationen zurück. Ohne Zwei-

fel

fel hätten sie Zeit zu gewinnen gewünscht, um die nöthigen Allianzen fester knüpfen, und Vorbereitungen machen zu können, welche nothwendig waren, wenn die Partheysüchtigen mit der gewissen Hofnung eines glücklichen Erfolges angegriffen werden sollten. Aber die Thätigkeit der jakobinischen Minister ließ ihnen dazu keine Zeit. Diese Schlauköpfe sahen wohl, daß es für sie äußerst vortheilhaft wäre, wenn sie ihren Feinden zuvorkämen, und einen, dem Charakter der Nation angemessenen, offensiven Krieg anfiengen. Sie griefen daher nach dem ersten Vorwande, unter dem sie ganz unvermuthet jede Hofnung zu einer Wiederversöhnung zerstöhren konnten.

Ein zweytes, für die Jakobiner noch glücklicheres Ereigniß, war die Ermordung des Königs von Schweden, dieses erklärten Feindes der Partheysüchtigen und der französischen Revolution, der als eines der Oberhäupter jener Expedition bekannt war, durch welche das monarchische Ansehen wieder hergestellt, und dagegen die untaugliche Konstitution, welche die Neuerer eingeführt hatten, zerstöhrt werden sollte.

Seit der Revolution im J. 1772 nährten in Schweden die Freunde der ehemaligen Regierungsform den Keim zur Unzufriedenheit. Weder die Großmuth, noch die Mäßigung, und die Wohlthätigkeit selbst gegen Feinde, welche der König seit dieser Zeit bewiesen hatte, waren im Stande gewesen, diese unangenehmen Gesinnungen auszurotten. Sie wurden während des Reichstages zu Gnesle von neuem erweckt, obgleich der König hier durch den Einfluß, den er sich auf die verschiedenen Stände zu verschaffen wußte, seine Absicht erreichte. Der König wollte Krieg, der größere Theil der Nation hingegen stimmte für den Frieden, und behauptete während den Sitzungen seine Meynung mit vielem Nachdrucke. Nicht lange nach dem Schlusse der Versammlung hielten mehrere angesehene Civil und Militarpersonen geheime Zusammenkünfte, in welchen sie sich darüber berathschlagten, wie das ehemalige Ansehen des Senats wieder hergestellt, und der König der Macht beraubt werden könnte, die er sich zur Zeit der Revolution zugeeignet hatte. Die Versammlung glaubte dann am sichersten zu ihrem Zwecke gelangen zu können, wenn sie sich der Person des Königs bemächtigte, oder

ihn

ihn im Nothfalle ermordete. Die häufigen Reisen, welche der König bey Nacht nach dem Schlosse Haga machte, schienen die günstigste Gelegenheit zur Ausführung dieses Vorhabens darzubieten. Da aber der König fast immer mit einer Eskorte reißte, so setzten sich der Ausführung zu viele Schwierigkeiten in Weg. Das Oberhaupt der Verschwörung war vermuthlich der Generalmajor Baron von Pechlin; die Grafen von Horn (Friedrichson *) und von Ribing, der Baron von Bielke, Sekretair des Königs, der Oberstlieutenant Liljehorn und mehrere andere waren unter den Verschwornen, oder wußten zum wenigsten um das Vorhaben. Da die Ausführung des Vorhabens während der Reisen nach Haga mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft war,

*) Die Gleichheit der Namens könnte leicht eine Verwechslung des Grafen von Horn (Gustafson) mit seinem Verwandten, dem Grafen von Horn (Friedrichson) veranlassen. Der erste, welcher den König nach Aachen begleitet hatte, war einer seiner treuesten Unterthanen, der Person desselben gänzlich ergeben, und gar nicht fähig an einem so schröcklichen Komplot Theil zu nehmen, das die Ermordung seines Gebieters zur Absicht hatte.

war, so beschlossen die Verschwornen die Ermordung des Königs auf einem Opernball, wo derselbe gewöhnlich ohne Geleite erschien, und sich freundschaftlich unter die Zuschauer mischte, die sämmtlich maskirt waren. Zur Ausführung ihres Vorhabens wählten sie den Kapitain Johann Jacob Ankarström, einen düstern, unruhigen, neidischen und rachsüchtigen Mann. Dieser Verbrecher hatte einige Zeit bey dem Garderegiment Dienste gemacht, und war auf königlichen Befehl wegen seiner unordentlichen und schlechten Lebensart gefangen gesetzt worden. Dieß und der kürzliche Verlust eines Prozesses hatten seine Seele so sehr verbittert, daß er sich den Verschwornen versprach, er wolle alles gegen den König unternehmen. Das schröckliche Vorhaben sollte im Februar oder im Anfange des Märzmonats vollzogen werden. Aber die wenigen Masken, welche sich auf die Redoute begaben, verhinderten den Mörder an der Vollziehung der grausamen That. Weit günstiger schien ihm der Maskenball zu seyn, welcher in der Nacht vom 16. auf den 17. März gehalten werden sollte. Des Abends um zehen Uhr, kurz zuvor als der König seinen Palast verließe, erhielt er einen anonymen Brief, in welchem

chem er gebeten wurde, den Ball nicht zu besuchen, weil eine Verschwörung gegen sein Leben, die schon einmal gescheitert wäre, jetzt vollzogen werden sollte. Er möchte ferner den Weg nach Haga vermeiden, und dem Fanatismus des Verbrechens Zeit lassen, bis er sich von selbst verlöre. *) Der König las den Brief in Gegenwart der Hofkavaliere, und sagte zu ihnen ganz ruhig und kaltblütig: wenn seine Unterthanen, deren Liebe er verdient zu haben geglaubt hätte, ihm nach dem Leben streben wollten, so könnten sie ihn eben so wohl in seinem Pallaste als auf der Redoute ermorden. Er begab sich daher um 11 Uhr auf den Ball, und sprach fast eine Stunde lang in einer Loge mit dem Grafen von Essen, seinem ersten Stallmeister. Er verließ denselben um Mitternacht mit den Worten: seine Sicherheit sey gar nicht ungegründet gewesen, weil man jetzt sehr leicht einen Angrif auf sein Leben hätte machen können, und begab sich in das Parterre. Aber kaum war er daselbst angekommen, als ihn eine Menge Masken

*) Man hat in der Folge erfahren, daß der Obristlieutenant Lilijehorn, welcher um die Verschwörung wußte, dem König diese Warnung zugesandt hat.

ken umringte und ein Pistolenschuß ihm zwischen der rechten Hüfte und dem Rückgrad eine tödtliche Wunde beybrachte. Da der Mörder die Vorsicht gebraucht hatte, sein Pistol und ein Messer, das er bey sich führte fallen zu lassen, so konnte man ihn unter der großen Anzahl Masken, die auf der Redoute waren, nicht entdecken. Aber die Vorsehung, welche so schröckliche Verbrechen nicht ungestraft lassen will, bediente sich eben dieser Waffen als eines Mittels zur Entdeckung des Mörders. Ein Messerschmied von Stockholm hatte erst wenige Tage zuvor dieses, an der zurück gebogenen Spitze kennbare Messer, an den Kapitain Ankarström verkauft. Dieser klagte den Verbrecher an, der am folgenden Tag um 10 Uhr gefangen gesetzt wurde; man legte ihn mehrmals auf die Folter, aber es war unmöglich von ihm ein sicheres Geständniß zu erhalten, durch welches man der Verschwörung hätte auf die Spur kommen können.

In die Pistole, mit welcher der König verwundet worden war, waren zwo Kugeln und mehrere Nägel geladen worden. Bey der ersten Untersuchung hielten die Wundärzte die Wunde nicht für gefährlich, aber die

die Symptomen wurden immer gefährlicher, und man war nicht im Stande, die Wunde von allen fremden Körpern zu reinigen. Der König duldete die heftigsten Schmerzen mit einem ganz außerordentlichen Heldenmuthe, beschäftigte sich mit Anordnung der Regentschaft und der künftigen Regierungsform, so wie mit der Erziehung seines Sohnes, erfüllte mit frommer Ergebenheit die Pflichten der Religion, und verschied am 29ten März. So starb in seinem 46 Jahre, und nach einer 21jährigen Regierung, ein Monarch, dessen Klugheit, Tapferkeit und übrigen erhabenen Eigenschaften einige Schwachheiten verdunkeln. Der Name Gustav Adolph verdient auf die Nachwelt zu kommen, und von derselben unter die Namen jener grossen Männer gesetzt zu werden, welche unser Jahrhundert berühmt gemacht haben. Die kritische Lage in der sich Europa bey seinem Tode befand, machen den Verlust dieses Königs um so bedaurenswerther.

Unmittelbar nach dem Tode des Königs gelang es der Thätigkeit der Polizey mehrere Verschworne zu entdecken. Der Baron von Bielke, Sekretair des Königs, ein bisher ganz unbe-

unbescholtener Mann, der bereits in seinem 50. Jahre stund, wurde fast zuerst gefangen gesetzt. Er hatte aus Vorsicht Gift genommen, nannte keinen einigen Mitverschwornen, sondern blieb standhaft bey dem Geständnisse, daß er allein der Urheber und Stifter des Komplots gegen das Leben des Königs sey. Der Leichnam dieses Bösewichts wurde geschleift und mehrere Tage lang zu Stockholm zur Schau ausgestellt. Ohngefähr hundert Bürger aus allen Ständen, die als Theilhaber an dieser schröcklichen Verschwörung verdächtig waren, wurden gefangen genommen, aber bald wieder in Freyheit gesetzt. Neun und dreissig Personen schienen mit dem Plane der Verschwornen näher bekannt zu seyn, und wurden zum öftern verhört. Aber von allen diesen Angeklagten wurden blos der Major Pechlin die Grafen von Horn und von Ribing und Herr Ehrenswärd überführt, daß sie um den beschlossenen Königsmord gewußt hätten. Deswegen bestätigte das Oberrtribunal, ohne eine Vertheidigung zu erlauben, das Todesurtheil, welches der Justizhof gegen die Angeklagten ausgesprochen hatte. Ankarström hatte seit langer Zeit den verdienten Lohn für seine Mordthat erhalten, und das Volk wartete mit

Unge-

Ungeduld, bis seine Mitgenossen ebenfalls hingerichtet würden; als man erfuhr, daß der verstorbene König, seine erhabene Tugend und seinen Heldenmuth noch durch den seinem Bruder ertheilten Befehl bewährt habe, daß alle Theilhaber an seiner Ermordung ohne Unterschied begnadigt werden sollten. Dieß hatte ihm sein Bruder kurz vor seinem Tode aufs heiligste versprechen müssen. Da nun der Regent sich nach dem lezten Willen seines Gebieters bequemen mußte, so machte er durch eine Proklamation, (datirt von Drottningholm den 15ten August) bekannt, warum er das gegen die Verbrecher ausgesprochene Urtheil mildern müßte. Der General Pechlin wurde nach der Festung Warbourg gebracht, und die drey übrigen Zeitlebens aus dem Königreiche verbannt, und mit einer Eskorte über die Gränzen geführt. Der Herzog von Südermanland, welcher das gegen den Ankarström gefällte Urtheil bestätigt hatte, war so großmüthig, der Familie desselben die Güter wieder zuzustellen, welche der Staat bereits konfiscirt hatte. Vielleicht dachte er, daß er die Wünsche seines Bruders auch auf die Begnadigung der übrigen Angeklagten ausdehnen müßte, theils um die Ehre ihrer Familien

unangetastet zu lassen, theils um die Gemüther bei dem Antritt einer Regentschaft zu besänftigen, welche stürmisch werden konnten.

Die Ermordung des Königs von Schweden wurde anfangs den Bemühungen der Jakobiner zugeschrieben, und diese Vermuthung ist nicht ganz ohne Grund, wenn man annehmen darf, wie Einige versichern wollten, Ankarström sey sechs Monate vor der Verübung seines Verbrechens zu Paris gewesen, und habe daselbst mit den Oberhäuptern der Partheysüchtigen einen Bund gemacht.

Der Herzog von Südermanland, der Regent des Königreichs, während der Minderjährigkeit des jungen Königs, hielt es für rathsam, ein anderes politisches System anzunehmen, als sein verstorbener Bruder. Er verschloß sein Ohr der Syrenenstimme des Ehrgeizes und der Ruhmsucht, und glaubte, die vornehmste Pflicht eines Monarchen sey keine andere, als seine Unterthanen glücklich zu machen. Dieser weise Administrator sah ohne Zweifel ein, daß ein Land, welches an sich selbst arm und durch mehrere Kriege von Geld und Menschen gänzlich entblöset worden ist, einer langen Ruhe bedürfe, um seiner

inner-

innerlichen Administration eine dauerhafte Konsistenz zu geben. Das königliche Ansehen, welches noch immer nicht die nöthige Festigkeit hatte; die Unzufriedenen, welche ihre Gesinnung noch nicht verändert hatten, und die mancherley Partheyen, in welche die Nation getheilt war, machten mancherley Rücksichten nöthig, welche nur während der Ruhe des Friedens beobachtet werden konnten. Zum glücklichen Fortgang des Handels, der für Schweden so nothwendig ist, war es nöthig, jedem feindlichen Gedanken zu entsagen, und auf dem Reichstage zu Gnesle hatten mehrere Deputirte ihre Gedanken in dieser Rücksicht deutlich genug an Tag gelegt.

Der Herzog von Südermanland entschloß sich also, die vollkommenste Neutralität zu beobachten, dem Verein der Mächte gegen Frankreich zu entsagen, und an den Schicksalen dieses Königreichs gar keinen Theil zu nehmen. Obgleich dieses System im Anfange, besonders am Petersburger Hofe, wenig Beyfall fand, so hat doch der Erfolg gezeigt, daß es für Schweden das beste war, weil dieses Königreich sich jetzt erholt, während andere Mächte erschöpft

werden, um einen Krieg fortzusetzen, dessen Dauer und Folgen sich nicht bestimmen lassen.

Da die Ernennung der neuen Minister und der unvermuthete Tod der beiden Monarchen auf die Fortsezung der Negociationen einen unmittelbaren Einfluß hatte, so hielt ich es für nöthig, hier die Erzählung dieser Negociationen zu unterbrechen, welche ich jetzt wieder fortsetze.

Der Leser wird sich erinnern, daß der Herr von Lessart in der Sitzung am ersten März der Versammlung angezeigt hatte: er habe dem Herrn von Noailles den Auftrag gegeben, von dem Wienerhof eine kathegorische Erklärung wegen seiner Gesinnungen gegen den französischen Hof zu verlangen. Obgleich die Vollmachten dieses Ministers durch den Tod des Kaisers suspendirt worden waren, so glaubte er doch, der ihm gegebene Auftrag sey zu wichtig, als daß er nicht demohngeachtet befolgt werden müßte. Deswegen übergab der Herr von Noailles dem Fürsten von Kaunitz am eilften März folgende officielle Note:

Der

Der französische Gesandte bey Seiner verstorbenen kaiserl. Majestät hat Instruktionen erhalten, die sowohl die officielle Note betreffen, mit welcher der Herr Hof- und Staatskanzler, Fürst von Kaunitz-Rittberg, ihm am 19ten des verflossenen Februars beehrt hat, als auch die übrigen Schriften, welche dieser Note angehängt waren. Der König hat ihm diese Instruktion an demselben Tage zusenden lassen, an welchem der Kaiser starb, bey welchem der Gesandte die Ehre hatte, bevollmächtigt zu seyn. Diese Wichtigkeit der Mittheilungen, welche zu geben er Befehl erhalten hat, erlaubt ihm nicht, neue Beglaubigungsbriefe abzuwarten. Er würde sich Vorwürfe darüber machen, wenn er die ihm vorgeschriebene Schritte aufschieben wollte, welche zum Zwecke haben, die gute Eintracht und die allgemeine Ruhe zu erhalten. Er sieht es, nach allen den Umständen, welche gegenseitige Besorgnisse haben erwecken können, als einen wichtigen Vorzug an, daß er Mittel vorzuschlagen hat, denselben ein Ende zu machen.

Der König hat nicht geglaubt, daß es der Würde und der Unabhängigkeit der Nation zukäme, über Gegenstände in Unterhandlung zu

treten, welche blos die innere Lage des Königreiches betreffen. Allein Seine Majestät haben die, im Namen des Kaisers gegebene Versicherung bemerkt, „daß dieser Fürst, weit „entfernt, die Plane oder Ansprüche der Aus„gewanderten zu unterstützen, vielmehr die „französische Nation zu überzeugen wünsche, „wie verleumderisch die Beschuldigungen sind, „die man sich erlaubt hat, indem man ihm „vorwarf, die Unabhängigkeit und Sicherheit „Frankreichs durch Uebereinkunft und Bünd„nisse verletzt zu haben, die dahin abzweckten, „sich in seine Regierung einzumischen, und „seine Konstitution umzustossen oder abzu„ändern.„

Seine Majestät haben endlich in der Antwort Seiner verstorbenen kaiserlichen Majestät friedfertige und freundschaftliche Eröfnungen gefunden, und dieselben begierig ergriffen. Da es indessen wichtig ist, einer Ungewißheit, die schon allzu lange dauert, ein Ziel zu setzen, so erklärt der König, daß, da er sein Zutrauen in seine Anhänglichkeit an die Konstitution sowohl, als in die Anhänglichkeit der Nation an dieselbe, setzt; da er ferner der Liebe des französischen Volkes sich anvertraut: er nicht anders, als mit Misvergnügen eine

Ueber-

Uebereinkunft sehen kann, die gar keinen Zweck hat, und die ein Gegenstand der Besorgniß zu seyn scheint. Der König verlangt daher von seinem Bundesverwandten, daß er dieselbe Uebereinkunft aufhören lassen solle, und er erneuert ihm die Versicherung der Eintracht und des Friedens. Er legt ihm kathegorisch seine Gesinnungen dar. Er rechnet auf dieselbe Freymüthigkeit, und dieselbe Eilfertigkeit in den Erklärungen, die er erwartet.

Zum Pfande einer gegenseitigen Treue hat der König seinem Gesandten aufgetragen, zu versprechen, daß, sobald Seine Kaiserl. Majestät die Verpflichtung würden übernommen haben, in ihren Staaten alle Kriegsrüstungen aufhören zu lassen, und ihr Militair in den Niederlanden sowohl, als in dem Breisgau, auf den Fuß zu setzen, auf welchem dasselbe zur Zeit des ersten Aprils 1791 war, alsdann Seine Majestät gleichfalls alle Zurüstungen würden aufhören lassen, und die französischen Truppen in den Gränz Departementern auf den gewöhnlichen Zustand der Besatzungen setzen würden. An diesem Entschlusse, als dem einzigen, welcher der Würde zweyer großen Mächte, und ihrem gegenseitigen

Interesse angemessen ist, würde der König die Gesinnungen erkannt haben, die Er von Seiner verstorbenen Majestät dem Kaiser, seinem Schwager, und dem alten Bundesverwandten Frankreichs, erwartete. Endlich ist dem Gesandten aufgetragen worden, zu bemerken, daß, nach einem so offenherzigen und förmlichen Ansuchen, der König eine Antwort erwarte, welche eben so abgefaßt sey, und welche den Willen ankündigt, einer Lage ein Ende zu machen, in der Frankreich nicht länger bleiben kann und will.

Dieß sind die Gesinnungen, welche der König seinem Gesandten aufgetragen hat, Seiner verstorbenen kaiserl. Majestät auszudrücken. Seine Majestät der König von Ungarn und Böhmen soll dieselben kennen. Eröffnungen der Versöhnung und Freundschaft sind die ersten Worte, welche zween Fürsten an einander richten, die schon durch andere Bande verbunden sind. Die vorgeschlagenen Maaßregeln haben zum Zwecke, beiden Nationen die Plagen des Krieges zu ersparen. Der Gesandte schätzt sich glücklich, Gelegenheit zu haben, diese wichtige Betrachtung dem Herrn Fürsten von Kaunitz-Rittberg vorlegen zu können.

nen. Sie muß gewinnen, wenn sie durch ihn einem Monarchen vorgelegt wird, dessen erste Handlungen das Wohl der Menschheit zum Zwecke haben. Der französische Gesandte hat die Ehr die Versicherungen der ausgezeichnetesten Hochachtung zu erneuern.

Wien,
den 11ten März 1792.

Noailles.

Die Bekanntmachung dieser Note veranlaßte einen ausserordentlichen Staatsrath, der am Abend des 13ten Märzes bey dem Fürsten von Kaunitz gehalten wurde, und mehrere Stunden lang dauerte. Der junge Monarch wohnte demselben bey, ferner die beiden preußischen Negociateurs, der General-Major von Bischofswerder und der Baron, die beiden rußischen Minister, Fürst von Gallizin und von Simolin, und der Feldmarschall von Lascy. Am 18ten März brachte ein Kourier wichtige Depechen von Berlin nach Wien. Einige Tage darauf reißte der Legationsrath Ephrahim mit dem Resultat der Berathschlagungen der beiden Höfe nach Berlin.

Am 18ten März erhielte der Fürst von Kaunitz auf die Note des Herrn von Noailles folgende officielle Antwort:

Da die französische Regierung kathegorische Erläuterungen über die Gesinnungen und Verhandlungen Seiner verstorbenen kaiserl. Majestät verlangt hat, in soferne dieselben den gegenwärtigen Zustand von Frankreich betreffen: so war es der Frage gemäß, die Antwort (um dieselbe nur als einen Beweis von Gefälligkeit und freundschaftlicher Nachgiebigkeit anzusehen) auf Thatsachen zu gründen, die den Gegenstand der Frage betreffen. Allein noch weit mehr kam es der Würde großer Mächte zu, offenherzig zu widerlegen, und Beschuldigungen sowohl, als Aufforderungen, zwischen denen sich die Worte Frieden oder Krieg befanden, und die mit Beleidigungen aller Art begleitet waren, nicht als vertraute Mittheilungen zu betrachten, die man in der Antwort übergehen könnte. Dem sey aber, wie ihm wolle; die Gerechtigkeit der Beweggründe sowohl, als die Wahrheit der Thatsachen, auf welche die auf Befehl seiner verstorbenen kaiserl. Majestät ertheilten Antworten sich stützen, sind unwiderlegbar, und der Hof- und Staatskanzler, Fürst von Kaunitz-Rittberg,

ist

ist dem zufolge um so viel weniger im Stande, jetzt neue Erläuterungen hinzuzusetzen, da der König von Ungarn und Böhmen über diesen Punkt gänzlich die Gesinnungen des verstorbenen Kaisers annimmt, und da die neuen Fragen, welche der Herr Gesandte von Frankreich seither hier vorzulegen den Auftrag erhalten hat, unter diejenigen sich bringen lassen, auf welche bereits vollständig ist geantwortet worden.

Man kennet in den österreichischen Staaten keine Bewafnungen und keine Maasregeln, welche Kriegsrüstungen könnten genannt werden. Die wenigen Defensio-Anstalten, welche von Seiner verstorbenen kaiserl. Majestät sind befohlen worden, können mit den feindseligen Anstalten Frankreichs in keine Vergleichung gesetzt werden. Und was diejenigen Anstalten betrift, die Seine apostolische Majestät noch ferner zu treffen nöthig finden möchten, für die Sicherheit und Ruhe ihrer Staaten sowohl, als auch zur Beendigung der Unruhen, welche das Beyspiel Frankreichs und die sträflichen Kabalen der Jakobiner in den belgischen Provinzen unterhalten, so kann der Kaiser nicht, und wird niemals

ein-

einwilligen, sich im voraus gegen irgend Jemand die Hände binden zu lassen; auch hat Niemand das Recht, ihm Schranken vorzuzeichnen. Was die Verbindung betrift, welche Seine verstorbene Kaiserl. Majestät mit den wichtigsten Mächten Europens eingegangen hatten, so kann der König von Ungarn und Böhmen ihre gemeinschaftlichen Meinungen und ihre Entschlüsse nicht im voraus wissen. Jedoch glaubte er nicht, daß sie es für zuträglich und möglich halten werden, diese Verbindung aufhören zu lassen, ehe nicht Frankreich die wichtigen und rechtmäßigen Beweggründe aus dem Wege räumt, welche die Entstehung derselben bewirkt und nothwendig gemacht haben. Seine apostol. Majestät erwartet dieses um so viel mehr von Seiten Frankreichs, da der König auf die Gerechtigkeit und Ehrliebe einer Nation, die sich durch ihre Sanftmuth und ihren Verstand von jeher ausgezeichnet hat, zu viel baut, als daß er sich die Hofnung versagen sollte, sie werde bald ihre Würde, ihre Unabhängigkeit und ihre Ruhe den Eingriffen einer blutdürstigen und wüthenden Parthey entreissen, welche sich mehr und mehr bestrebt, durch Aufruhr und Volksgewaltthätigkeiten eine

jede

jede Ausübung und Achtung des Ansehens, der Gesetze und der Grundsätze zu vernichten, deren einziger Zweck es ist, die Freyheit des Allerchristlichsten Königs, die Erhaltung der französischen Monarchie, die Errichtung irgend einer Konstitution und irgend einer regelmäßigen Regierungsform, so wie auch die Treue der feierlichsten Verträge und die heiligsten Pflichten des Staatsrechtes, zu bloßen täuschenden Wortspielen zu machen. Sollten aber ihre Plane und ihre Schleichwege die Oberhand behalten, so schmeichelt sich Seine Majestät, daß wenigstens der vernünftige und vorzügliche Theil der Nation alsdann das Daseyn einer Verbindung, deren Absichten ihres Vertrauens sowohl, als der wichtigsten Krisis, welche jemals das gemeinschaftliche Interesse von Europa betroffen hat, würdig sind, als eine tröstliche Aussicht des Schuzes ansehen werde.

Dieß ist es, was der Hof- und Staatskanzler den Auftrag hat, auf die Antwort zu erwiedern, welche der Herr Gesandte von Frankreich Seiner verstorbenen kaiserl. Majestat zukommen lassen sollte. Er ersucht ihn, seinem Hofe davon Nachricht zu geben, und hat die Ehre, ihm die Versicherung

sicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen.

Wien,
den 18ten März 1792.

Kaunitz-Rittberg.

Am 14ten April erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Gesellschaft der übrigen Minister vor der Versammlung, und berichtete ihr im Namen des Königs den Zustand der Negociationen mit dem Wienerhofe. Zuerst verlas er das Schreiben, welches er dem Herrn von Noailles am 19ten März zugesandt hatte. Nachdem er demselben seine Aufnahm ins Ministerium angezeigt hatte, befahl er ihm im Namen des Königs, von dem Wienerhofe die Verminderung der Truppen in den niederländischen Provinzen und die Zerstreuung der ausgewanderten Franzosen zu verlangen, und um eine bestimmte und entscheidende Antwort anzusuchen. Dann prüfte der Minister die mancherley Beweggründe, welche die auswärtigen Mächte bestimmen könnten, gegen Frankreich die Waffen zu ergreifen. „Soll es wegen „der Fürsten geschehen, fragte er, die im El„saß Güter besitzen? Es sind Entschädigungen „vorgeschlagen worden. Dieß kann also blos

„eine

„eine scheinbare, nimmermehr aber die wahre „Ursache zu einem Kriege seyn. „Will man „sich der Ausgewanderten annehmen? Aber, „der König, hat sich gegen dieselben erklärt, „und will die neue Konstitution im Ansehen „erhalten. Sind es endlich die Klubs, die „Flugschriften, die Freiheit des Volks, welche „man zu vertilgen wünscht? Aber, dann hät„ten die Mächte schon längst einen Bund „gegen England machen sollen.„ Herr Dumourier schloß sein Schreiben mit genauern Bestimmungen in Ansehung der Erklärung, die der König von Ungarn wegen des Vereins der Mächte und dem Anmarsche der Truppen gegen die französischen Gränzen, geben mußte.

Der Minister verlas darauf zween Briefe des Herrn von Noailles. In dem ersten, vom ersten April datirt, sagte dieser Minister, die Zeit seiner Sendung sey verflossen, er könne seinem Vaterlande weiter nicht mehr nützlich seyn, und bitte daher um seine Zurückberufung. In dem zweyten Briefe, der vom zweyten April datirt war, sprach der Herr von Noailles von den Gesinnungen des Nachfolgers des Kaisers Leopold, welche gänzlich auf einen Krieg gerichtet wären. Er be-

bemerkte, daß die an dem Wienerhofe vorgefallene Veränderung die Hofnungen derjenigen nicht vermehren könnte, welche der französischen Konstitution wahrhaft ergeben wären. Endlich berichtete er, der österreichische Minister habe verschiedene, für Frankreich nicht sehr günstige, Noten drucken und übersetzen lassen, welches ihn noch fester überzeuge, daß die fernern Negociationen mit demselben weiter von keinem Nutzen wären, und daß er folglich die zugesandten Beglaubigungsschreiben nicht annehmen dürfte. Dann sprach er von der Gefangennehmung des Herrn von Lessart, welche blos von denjenigen Stellen des geheimen Schreibens herrühre, welchem der Wienerhof einen ganz unrichtigen Sinn beygelegt habe, indem sie aus dem Zusammenhang herausgerissen worden wären. Er hielt daher das gegen diesen Minister abgefaßte Dekret für ungerecht. — Noch vor dem Empfange dieses Schreibens, nemlich am 27ten May, hatte Dumourier an den Herrn von Noailles geschrieben, und dieses Schreiben laß er gleichfalls vor der Versammlung ab. Er sprach in demselben von der Nothwendigkeit einer bestimmten Antwort, welche man von dem Wienerhofe erhalten müßte; suchte die Pflich-

ten

ten eines guten und getreuen Bundesgenossen ins Gedächtniß zurück zu rufen, widerlegte die gegen das französische Volk ausgestreute Verleumdungen, und suchte die Furcht zu entfernen, welche dem Wiener-Kabinete die Absichten Frankreichs einflößen könnten. Er schloß sein Schreiben mit den Worten: Wenn die verlangte Antwort nicht kathegorisch wäre, so müsse der König es als eine Kriegserklärung ansehen, und wenn der Wienerhof dem Anmarsch der Truppen nicht augenblicklich Einhalt thue, so seyen Seine Allerchristlichste Majestät nicht mehr im Stande, dem Unwillen einer stolzen und freyen Nation Einhalt zu thun, die man so lange geringschäzig zu behandeln, in Furcht zu setzen und zu hintergehen suche, bis die nöthigen Anstalten zu einem glücklichen Angriffe getroffen worden wären.

Hierauf meldete der Herr Dumourier, der König habe dem Herrn von Maulde den Auftrag gegeben, ein eigenhändiges Schreiben dem König von Ungarn und Böhmen zu überbringen, auf welches man in zwanzig Tagen Antwort haben müßte, und diese Zeit wolle man zu den nöthigen Vorbereitungen zur Eröfnung des Feldzuges benutzen. Aber

die Depechen, welche der Minister in der folgenden Nacht von dem Herrn von Noailles erhielt, kamen der Abreise des Herrn von Maulde zuvor, und beschleunigten den Ausbruch des Kriegs.

Die Weigerung des Herrn von Noailles in Ansehung der Uebergabe seiner neuen Beglaubigungsbriefe am Wienerhofe, betrachteten mehrere Mitglieder der Versammlung als einen förmlichen Ungehorsam gegen die Befehle des Königs, und eine an der Nation begangene Verrätherey. Die Versammlung, der die Abfassung strenger Beschlüsse immer zur gelegenen Zeit kam, weigerte sich daher nicht, ein Anklag-Dekret gegen diesen Minister auszusprechen.

Während der Nacht vom 14ten auf den 15ten April, welche auf diese Sitzung folgte, erhielt Herr Dumourier die neuen Depechen des Herrn von Noailles, in welchen derselbe anzeigte, daß er auf erhaltenen Befehl des Königs es für seine Pflicht gehalten habe, auf seinem Posten zu bleiben, und dem Wienerhofe die Briefe des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu übergeben. Herr Dumourier zeigte diesen Vorfall der Versamm-

sammlung an, worauf die Vollendung des Protokolls so lange verschoben wurde, bis die Versammlung von den neuen Depechen des Gesandten einen officiellen Bericht erhalten hätte. Diese beiden Aufsätze, welche sogleich die von den Jakobinern entworfene Kriegserklärung zur Folge hatten, müssen ganz eingerückt werden. Das erste lautete also:

Schreiben des Herrn von Noailles an den Herrn Dumourier, Wien den 5ten April 1792.

Ihre Depeche vom 27ten März ist mir von dem Kourier Dortville am 4ten April übergeben worden. Ich habe sogleich die Instruktionen, welche in derselben enthalten waren, befolget, indem ich den Hof- und Staats-Vice-Kanzler, Herrn Grafen von Cobenzel besuchte. Ich habe mich lieber an ihn wenden wollen, weil er leichter zu sprechen ist, als der Fürst von Kaunitz, und weil ich sicher war, auf diesem Wege an den Souverain schneller dasjenige gelangen zu lassen, was ich wünschte, daß zu seiner Kenntniß käme. Ich habe dem Vice-Kanzler Alles gesagt, was zu einer entscheidenden Erläuterung, so wie Sie dieselbe wünschten, führen

könnte. Ich habe ihm vorgestellt, wie die Besorgnisse täglich mehr und mehr gegründet würden, bey dem Anblicke der kriegerischen Zurüstungen, , die von allen Seiten gegen uns gemacht würden, wie man uns vergeblich unsere eigene Bewafnung vorwerfen würde; wie man wohl wüßte, daß dieselbe nöthig gemacht worden wäre; wie wir wünschten, eben so viel Zutrauen in das Betragen der auswärtigen Mächte gegen uns setzen zu können, als dieselben Ursache hätten, in Rücksicht unserer Absichten sicher zu seyn; wie, wenn die Bosheit weniger thätig gegen uns gewesen wäre, wir das Werk unserer Wiedergeburt friedlich würden vollendet haben; wie der Wienerhof den Anfang damit gemacht habe, ein Bündniß gegen uns zu Stande zu bringen, den Ausgewanderten Schuz und Zuflucht zu gewähren, und gegen ihre Wortführer auf alle Weise zuvorkommend zu seyn; wie dieser Hof iezt im Breisgau Truppen versammelte, die uns um so viel verdächtiger wären, weil die Ruhe der Niederlande nichts dergleichen erforderte; wie es nöthig wäre, daß man uns anders, als durch Worte, beruhigte; wie bloße Friedensversicherungen uns jezt keinen andern Zweck zu haben schienen,

als

als Zeit zu gewinnen; wie überhaupt die Dinge auf den Punkt gekommen wären, daß ich den ausdrücklichen Befehl erhalten hätte, eine Erklärung zu verlangen, in welcher der Wienerhof seinen Bewafnungen sowohl, als der Verbindung entsagen sollte, oder anzukündigen, daß, wenn diese Erklärung nicht erfolgte, der König sich, als mit Oesterreich im Krieg begriffen, ansehen würde, und wie er von der ganzen Nation, die nur nach einer schleunigen Entscheidung verlangte, kräftig würde unterstützt werden.

Der Graf von Cobenzel unternahm es, seinen Hof wegen den feindseligen Absichten, die man bey ihm voraussetzte, zu rechtfertigen. Er hat mich versichert, daß der König von Ungarn und Böhmen weit entfernt wäre, sich in unsere innern Angelegenheiten mischen zu wollen, und daß er auf keine Weise daran dächte, die Absichten der Ausgewanderten zu unterstützen. Er wiederholte, was er mir schon verschiedenemale gesagt hatte: daß man Verstärkungen in das Breisgau gesendet hätte, weil man dieselben für das Land selbst nöthig erachtet hätte, um daselbst Ordnung und Gerechtigkeit zu erhalten, und damit sie in der Nähe wären, um den benachbarten Staa-

ten des Reichs, welche Hülfe verlangen möchten, dieselbe leisten könnten. Ich bemerkte, daß so große Vorsicht, in Verbindung mit dem uns bekannten Verein, unsere Besorgniß nur allzusehr rechtfertigte. Ich bestand vornemlich auf der Aufhebung dieses Vereins, welcher Allem, was wir von einem Bundesverwandten hätten erwarten sollen, so sehr entgegen wäre.

Die Antwort des Grafen von Cobenzel hat mich in der Meinung bestärkt, welche ich von jeher gehabt habe, daß man uns nicht angreifen will, daß man sich aber vorbereitet, Forderungen an uns zu thun, über welche es vielleicht schwer seyn möchte, sich zu verstehen, ehe man die Gewalt der Waffen versucht hat. Der Oesterreichische Minister hat mir gesagt; Der Verein seye nun nicht mehr eine Sache, die den König von Ungarn und Böhmen allein angehe; der König könne sich nur in Gemeinschaft mit den andern Höfen aus dieser Verbindung zurückziehen, und diese Verbindung werde fortfahren, denselben Zweck zu heben, so lange dasjenige, was mit Frankreich in Richtigkeit zu bringen übrig bleibe, nicht beygelegt seyn werde. Er hat mir die folgenden drey Punkte genannt:

1)

1) Wiedereinsetzung der in Lothringen und im Elsasse Besitzhabenden Fürsten in ihre Rechte.

2) Wiedererstattung von Avignon an den Pabst.

3) Maaßregeln, die unserer Seits zu nehmen seyn würden, und die von solcher Art wären, daß unsere Regierungsform eine hinlängliche Kraft hätte, um das, was die andern Staaten beunruhigen könnte, im Zaume zu halten.

Da alles Raisonnement über diese Gegenstände unserer Seits bereits erschöpft ist, und da das hier angenommene System keine Abänderung leiden zu wollen scheinet; so habe ich den Grafen von Cobenzel gefragt: ob ich, statt der Antwort auf die Vorstellungen, die ich ihm so eben gemacht hätte, melden könnte, sein Hof wollte sich an die offizielle Note vom 19ten März halten. Der Vice-Kanzler, der sich in dem Kreise, in welchen ich ihn einschloß, unbehaglich befand, gab zur Antwort: er wolle von dem Könige Befehle sich erbitten, und er werde ohne Aufschub mich von demjenigen benachrichtigen, was Seine Majestät ihm auftragen würden, mir zu sagen. Der

Herr von Bischofswerder ist am fünften dieses Monats abgereist, um nach Berlin zurück zu kehren. Er würde schon abgereist seyn, wenn er nicht, wie man mir gesagt hat, einige Tage lang die Abfassung eines Cirkularschreibens abgewartet hätte, welches an die verbündeten Höfe gesandt werden solle, und wahrscheinlich auch an die Reichsstände, als Mitstände, um bey Jedem anzufragen, was für Beystand an Truppen oder Geld er, im Fallr eines Krieges, zu leisten gesinnt sey. Ich habe indessen keine Gewißheit über das, was dieses Cirkularschreiben betrift. Der Herr von Bischofswerder wird sich zu Prag aufhalten, um den Fürsten von Hohenlohe zu sprechen, und mit ihm den Tag und den Ort zu verabreden, an welchem der österreichische General eine Unterredung mit dem Herzog von Braunschweig wird halten können. Man vermuthet, daß diese Unterredung während des laufenden Monats zu Leipzig statt haben wird. So weit meine Kenntniß reicht, hat der Wienerhof einen bloß defensiven Plan angenommen, ungeachtet der dringenden Aufforderungen des Berliner-Hofes, welcher ihn zu bewegen sucht, einen andern anzunehmen.

Noailles.

Das

Das zweyte Schreiben, vom 7ten April, war folgenden Innhalts:

Mein Herr!

Ich erwartete, um den Kourier abgehen zu lassen, die Antwort des Vice-Kanzlers, Grafen von Cobenzel. So eben hat er mir im Namen des Königs, seines Herrn, gesagt: „Daß die vom 18ten März datirte Note die „Antwort auf die Fragen enthielte, welche ich „den Auftrag gehabt hätte, zu wiederholen; „daß man die in jener Note ausgedrückten „Gesinnungen um so viel weniger abändern „könne, da dieselbe auch die Meynung des „Königs von Preussen über die Sache Frankreichs enthielte; eine Meynung, die in jeder Rücksicht mit der Meynung des Königs „von Ungarn übereinstimmend war.„ Der Herr von Cobenzel hat mir ferner gesagt: er habe von Seiner Majestät den Befehl erhalten, denselben Bericht an den Herrn von Blumendorf nach Paris gelangen zu lassen.

Noailles.

Da die Versammlung nunmehr sah, daß der Herr von Noailles den Befehlen des Königs gehorsam gewesen wäre, so nahm sie das ge-

gen denselben ausgesprochene Anklag-Dekret zurück. Aus diesen beiden Briefen sah man nun, daß man nicht mehr hoffen dürfte, der Wienerhof würde seine Gesinnungen ändern, oder dazu beytragen, daß ein Krieg vermieden werden könnte. Die Ausgewanderten von der einen, und die Jakobiner von der andern Seite wünschten nichts mehr als einen Krieg; der gemäßigte Theil und die Freunde der Konstitution hingegen hofften, man würde während den vorläufigen Formalitäten Zeit zu friedlichen Negociationen gewinnen können. Dieser Meynung waren die Minister, welche es mit der herrschenden Parthey hielten, nicht zugethan. Dumourier verlas im königlichen Staatsrathe einen ausführlichen Bericht über das gegenwärtige Verhältniß Frankreichs zum Wienerhofe, und der Schluß war, daß dem König von Böhmen ohne Verschub der Krieg angekündigt werden müßte. Die Minister waren der nemlichen Meynung, und der König mußte ihnen wider seinen Willen beystimmen.

Mittags, am 20ten April, begab sich der König, in Begleitung seiner Minister, in die Versammlung, und meldete derselben: ein Gegenstand von der äussersten Wichtigkeit ver-

veranlasse ihn, bey der Repräsentation der Nation zu erscheinen, sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten würde den Bericht ablesen, den er im Staatsrathe über das gegenwärtige Verhältniß Frankreichs zu Deutschland abgestattet hatte.

Da die Sprache des Ministers in politischen Dingen so ausserordentlich war, als es ein Krieg, den die Repräsentanten der Nation ankündigten, für die Franzosen seyn mußte, die unter einer monarchischen Regierungsform gelebt hatten, so hielt ich es für nöthig, diesen wichtigen Aufsatz hier einzurücken, der die unseligsten Folgen für Frankreich und ganz Europa nach sich gezogen hat.

Bericht, abgestattet im königlichen Staatsrathe von Herrn Dumourier am 18 April 1792, und abgelesen vor der Nationalversammlung in der Sitzung am 20ten April.

Sire!

Als Sie die Konstitution zu erhalten beschworen haben, welche Ihnen Ihre Krone zugesichert hat, als Ihr Herz sich aufrichtig mit dem Willen einer freyen und souverainen Nation vereinigte: da wurden Sie der Gegenstand

genstand des Hasses der Feinde der Freyheit. Stolz und Tyranney haben alle Höfe in Bewegung gesetzt; kein Band der Natur, kein Vertrag hat die Ungerechtigkeit derselben zurück halten können. Ihre ehemaligen Bundesgenossen haben Sie aus der Reihe der Despoten ausgeschlossen; allein die Franzosen haben Sie zu der ruhmvollen und dauerhaften Ehre des höchsten Oberhauptes einer freygewordenen Nation erhoben. Das Gesetz, welches Sie angenommen haben, schreibt Ihnen Ihre Pflichten vor, und Sie werden dieselbe alle erfüllen. Man verleumdet die französische Nation, man will die Souverainität derselben nicht anerkennen. Ausgewanderte Rebellen finden einen Zufluchtsort bey unsern Nachbarn. Sie versammeln sich auf unsern Gränzen, und drohen öffentlich, in ihr Vaterland einzudringen, und dasselbe mit Feuer und Schwerdt zu verheeren. Ihre Wuth würde ohnmächtig seyn, oder vielmehr die Reue wäre schon an die Stelle derselben getreten, wenn sie nicht Schutz bey einer Macht gefunden hätten, welche alle Bande, durch welche sie mit uns verknüpft ist, zerrissen hat, so bald sie sah, daß unsere Umschaffung unserm Bündniß mit ihr eine neue Gestalt

geben,

geben, und dasselbe bald gleicher machen würde.

Seit dem Jahr 1756 hatte Oesterreich einen Bundesvertrag gemißbraucht, für welchen Frankreich immerzu eine Achtung gehabt hat. Seit jener Zeit hatten wir, diesem Vertrage zufolge, unser Blut vergossen und unsere Schätze verschwendet, in ungerechten Kriegen, welche der Ehrgeiz angezündet, und welche sich immer durch Verträge endigten, die, von einer trügerischen ungerechten Politik eingegeben, die Mittel einen neuen Krieg zu erregen, immer noch übrig liessen. Seit jenem unglücklichen Zeitpunkte von 1756 erniedrigte sich Frankreich so sehr, daß es in den blutigen Trauerspielen des Despotismus eine untergeordnete Rolle spielte. Es war von dem immer geschäftigen Ehrgeize des Hauses Oesterreichs unterjocht, welchem es seine natürlichen Verbindungen aufopferte. So bald Oesterreich in unserer Konstitution laß, daß Frankreich nicht länger das Werkzeug seiner Eroberungssucht seyn könnte, hat es diesem Werke der Vernunft, Vernichtung geschworen; es hat alle die Dienste vergessen, welche Frankreich ihm geleistet hatte, und ist endlich, da es die französische Nation nicht länger beherrschen kann, ihr unversöhnlicher Feind geworden.

Der

Der Tod Josephs des Zweyten schien von Seiten seines Nachfolgers mehr Ruhe zu versprechen. Leopold, welcher die Philosophie neben seinem Throne in Toskana hatte herrschen lassen, sollte sich, so schien es, mit nichts Anderm beschäftigen, als mit der Heilung der Wunden, welche der unbegränzte Ehrgeitz seines Vorfahren seinen Staaten geschlagen hatte. Leopold war auf dem Kaiserthron nur eine vorübergehende Erscheinung, und dennoch hat er ohne Unterlaß die Mächte Europens gegen uns aufzuwiegeln gesucht. Er ist es, der in den Konferenzen zu Padua, Reichenbach, Haag und Pillnitz, die feindseligsten Plane gegen uns entworfen hat; Plane, welche er unter dem erniedrigenden Vorwande eines vorgeblichen Mitleides mit Euer Majestät verbarg, da Sie doch, Sire, der ganzen Welt erklärt hatten, daß Sie frey wären, daß Sie die Konstitution aufrichtig angenommen hätten, und daß Sie dieselbe mit aller Macht handhaben würden. Er verleumdete die Nation, deren erblicher Stellvertreter Sie sind. Er trieb die Beleidigung gegen Sie, Sire, so weit, daß er sich stellte, als hielte er Sie nicht für frey, und Ihre Absichten nicht für lauter. Er bediente sich aller Triebfedern einer, im finstern schlei-

chenden

chenden Politik, um die Zahl von Frankreichs Feinden zu vermehren, unter Vorwänden, die eine so drohende Verbindung keineswegs rechtfertigen konnten. Leopold, seit langer Zeit mit Rußland verbunden, um Pohlen und die Türkey zu theilen, entzog unserm Bündnisse jenen nordischen König, dessen unruhige Thätigkeit nur der Tod hemmen konnte, in eben dem Augenblicke, da er das Werkzeug des Hauses Oesterreich werden wollte. Leopold hat gegen Frankreich den Nachfolger des unsterblichen Friedrichs aufgebracht, gegen den wir, aus Treue gegen unkluge Verträge, 40 Jahre lang Oesterreich beschützt hatten. Leopold hat sich, als das Haupt einer Verbindung erklärt, welche zur Absicht hat, unsere Konstitution umzuwerfen. Er hat in Depechen, über welche Europa das Urtheil sprechen wird, einen Theil der französischen Nation aufgemuntert, sich gegen die andern zu bewafnen. So wollte er über Frankreich zu gleicher Zeit die Schrecknisse eines Bürgerkrieges und alle Plagen eines auswärtigen Krieges bringen.

So hat sich der Kaiser Leopold gegen eine edelmüthige Nation vergangen; die selbst seit ihrer Wiedergeburt, die Verträge heilig hielt,

hielt, wie schädlich und nachtheilig dieselben auch für sie seyn mochten.

Es ist nothwendig, Sire, Sie an eine officielle Note des Fürsten von Kaunitz vom 19ten Februar zu erinnern, weil sie, in den Unterhandlungen zwischen dem Kaiser Leopold und Ew. Majestät die letzte Urkunde ist. Seine feindseligen Absichten erhellen gar klar aus derselben. Sie ist eine förmliche Kriegserklärung, und verdient eine genauere Untersuchung. Der Fürst von Kaunitz, welcher im Namen seines Herrn spricht, sagt gleich im Anfange derselben, daß man niemals eine unpartheyische Absicht deutlicher gezeigt und bewiesen habe, als die Absicht Sr. Kaiserl. Majestät in Rücksicht auf die Zusammenrottungen der Ausgewanderten im Trierschen. Es ist wahr, der Wienerhof hatte damals die bewafneten Ausgewanderten gezwungen, die Niederlande zu verlassen, aus Furcht, die Franzosen möchten in ihrem Unwillen in die belgischen Provinzen einfallen, wo die ersten Zusammenrottungen statt gehabt hatten, wo die Rebellen noch ihren Staat haben, welcher aus Generalen und weissen Kokarden besteht. Sogar am Hofe zu Brüssel empfieng man, und empfängt man

noch

noch täglich, gegen alle Kapitulationen und Kartels, zahlreiche Banden und ganze Korps, mit Waffen, Gepäcke, Offizieren, Fahnen und Kriegskassen. So beschüzt man die sträflichste Desertion, welche mit Diebstahl und Verrätherey verbunden ist.

Zur nemlichen Zeit legte der Wienerhof, auf das unregelmäßige Ansuchen des Bischofs von Basel, eine Besatzung in das Fürstenthum Bruntrut, um in das Departement des Doubs einfallen zu können. Dadurch verlezte er das Territorium des Kantons Basel, und handelte gegen die Verträge, welche das Bisthum unter dem Schutz des Kantons sowohl, als Frankreichs, gesetzt haben. Zur nemlichen Zeit vermehrte der Wienerhof beträchtlich seine Besatzung im Breisgau; zur nemlichen Zeit gab der Wienerhof dem Feldmarschall Bender den Befehl, mit Truppen in das Churfürstenthum Trier einzurücken, im Fall die Franzosen in dasselbe einrücken sollten, um die bewafneten Rotten zu zerstreuen. Es hatte zwar den Anschein, als wenn der Wienerhof dem Churfürsten von Trier vorgeschrieben hätte, diese Zusammenrottungen nicht mehr zu dulden; es schien auch einen Augenblick, als wenn dieser geistliche Fürst gesonnen wäre, die-

selbe zu zerstreuen, aber Alles dieses geschah nur zum Schein. Man suchte die Minister Ew. Majestät zu Trier durch Lügen zu täuschen, und durch Beleidigungen abzuschrecken. Die Zusammenrottungen haben zu Koblenz in größerer Anzahl angefangen als vorher; ihre Magazine sind im nemlichen Stande geblieben, und Frankreich sah in dieser ganzen Angelegenheit nichts als Betrug, Drohungen und Gewaltthätigkeiten.

Herr von Kaunitz setzt hinzu: „Daß die „Natur und der rechtmäßige Zweck des Vor„schlages zu einer Verbindung, welche der „Kaiser im Monat Julius 1791 gethan hat, „eben sowohl als die Mäßigung und die „freundschaftliche Absicht der Vorschläge, die „er im darauf folgenden Novembermonate ge„than, der Kenntniß der französischen Regie„rung nicht habe entgehen können.„ Dieses Geständniß des Fürsten von Kaunitz bestätigt die feindseligen Absichten des Wienerhofes. Es beweiset, daß er seinem Bündnisse zuwider, die andern Mächte Europens aufforderte, gegen Frankreich ein Offensivbündniß zu schliessen, welches durch das Circularschreiben vom 12ten November blos aufgeschoben ist. Herr von Kaunitz sagt ferner: „Ganz Europa sey so, wie „der

„der Kaiser, überzeugt, daß diese Leute, die „unter dem Namen der Jakobinischen Parthey „bekannt wären, die Nation anfänglich zu „Bewafnungen, nnd nachher zu einem Bruch „mit dem Kaiser hätten anreitzen wollen, daß „ihnen die Zusammenrottungen in den Trieri„schen Ländern zu einem Vorwand der erstern „gedienet hätten; und daß sie jetzt Vorwände „zum Krieg herbey zu führen suchten, durch „die Erklärungen, welche sie von Seiner kai„serl. Majestät auf eine Weise und begleitet „mit Umständen verlangt haben, die sichtbar „darauf berechnet sind, es diesem Fürsten schwer „zu machen, in seinen Antworten die fried„fertigen und freundschaftlichen Gesinnungen, „welche er hegt, mit dem Gefühle seiner belei„digten Würde, und seiner, durch den Erfolg „ihrer Kabalen in Gefahr gesetzten Ruhe ver„einigen zu können.„ Diese verwickelte Periode enthält eine Unwahrheit und eine Beleidigung. Diejenigen, welche der Herr von Kaunitz die Leute nennt, sind die National-Versammlung, die ganze Nation, welche durch ihre Stellvertreter ihren Wunsch äußert. Nicht ein Klub hat kathegorische Erklärungen verlangt, und man sieht in dem Unterschiede, den der österreichische Minister macht, den

treulosen Plan, Frankreich darzustellen, als wäre es eine Beute der Partheyen, welche alle Mittel mit ihm zu unterhandeln verhinderten.

Der übrige Theil dieser Note ist ein Ausbruch seines Unwillens gegen das, was er die Jakobinerparthey nennt, welche er als eine gefährliche Seckte schildert. Es scheint, als ob der Tod des Kaisers Leopold andere Grundsätze den Unterhandlungen hätte herbey führen sollen, aber das so überlegte ehrgeitzige System des Hauses Oesterreich ist immer das nemliche, und die Abwechslung der Regenten bringt in demselben keine Aenderung hervor.

Der König von Ungarn und Böhmen hat, auf die Aufforderung, eine kathegorische Antwort zu geben, um den Besorgnissen beyder Nationen ein Ende zu machen, und die Ruhe in Europa herzustellen, Ew. Majestät seinen lezten Entschluß durch eine Note des Fürsten von Kaunitz vom 18ten März zu wissen gethan. Da nun diese Note das Ultimatum des Wienerhofes und noch beleidigender, als alle vorhergehende ist, so verdient sie genauer erwogen zu werden. Das erste Wort dieser

dieser Note ist eine arglistige Beleidigung: „da die französische Regierung kathegorische „Erläuterungen verlangt hat.„

Sire! Es ist also nicht mehr die Rede vom Könige der Franzosen! Herr von Kaunitz trennt Sie von der Nation, um glauben zu machen, daß Sie nicht frey wären, daß Sie an den Unterhandlungen keinen Antheil hätten; daß Sie kein Interesse daran nähmen. Herr von Kaunitz sagt ferner: „Allein noch weit „mehr kam es der Würde grosser Mächte zu, „offenherzig zu widerlegen, und Beschuldigungen „sowohl, als Aufforderungen, zwischen de„nen sich die Wörter Frieden oder Krieg be„fanden, und die mit Beleidigungen aller Art „begleitet waren, nicht als vertraute Mittei„lungen zu betrachten, die man in der Ant„wort übergehen könnte.„ Ganz gewis hat sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzuwerfen, daß er sich bey einer solchen Gelegenheit eine Antwort im Vertrauen erlaubt hat; allein er konnte sich nicht vorstellen, daß der Fürst von Kaunitz die Treulosigkeit begehen würde, dieselbe zu verstümmeln oder abzuändern, um einen Misbrauch davon zu machen. Und wenn jemals wieder

eine friedliche Unterhandlung statt haben könnte, so müßten Euer Majestät vor allen Dingen vom Könige von Ungarn und Böhmen die Bestrafung eines treulosen ersten Ministers verlangen, welcher durch gemisbrauchtes Zutrauen sich bemühte, das Herz eines jungen Monarchen abwendig zu machen, und zwey Nationen, die sich gegenseitig schätzen sollten, zu unversöhnlichen Feinden zu machen.

Der Fürst von Kaunitz spricht nachher von der Gerechtigkeit der Beweggründe, auf denen die, von weiland Seiner kaiserl. Majestät gegebene Erklärung beruht, und setzt hinzu: „Daß der König von Ungarn vollkommen „der Denkungsart seines Vaters beypflichte.„ Er sagt ferner: „Man kenne in den österreichischen Staaten keine Bewafnungen und „keine Maasregeln, welche Kriegsrüstungen „könnten genannt werden.„ Das Gegentheil ist erwiesen, das Einverständnis der Mächte ist bekannt; österreichische Armeen ziehen sich zusammen; Festungen werden gebaut, Lager bezeichnet; Generale und Armeen bestimmt, und der Fürst von Kaunitz antwortete auf alles das durch eine Ableugnung, die gar keine Wahrscheinlichkeit hat.

Er

Er hat Unrecht zu sagen: „daß die „Unruhen in den Niederlanden durch das „Beyspiel Frankreichs und die sträflichen Ka„balen der Jakabiner veranlaßt worden wä„ren.„ Gleichsam, als ob die Unruhen in den Niederlanden nicht vor der französischen Revolution ausgebrochen wären; als ob er hätte vergessen können, daß die constituirende Versammlung sich geweigert hat, auf irgend eine Weise an diesen Unruhen Theil zu nehmen.

Der Herr von Kaunitz fährt fort: „Was die Verbindung betrift, welche Seine „verstorbene kaiserl. Majestät mit den wich„tigsten Mächten Europens eingegangen hat„ten; so kann der König von Ungarn und „Böhmen ihre gemeinschaftlichen Meynungen „und ihre Entschlüsse nicht im Voraus wissen. „Jedoch glaubt er nicht, daß sie es für zu„träglich und möglich halten werden, diese „Verbindung aufhören zu lassen, ehe nicht „Frankreich die wichtigen und rechtmäßigen „Beweggründe aus dem Wege räumt, welche „die Entstehung derselben bewirkt und noth„wendig gemacht haben.„ Also nimmt der König von Ungarn und Böhmen an dem

Bündnisse Antheil, welches sein Vater gegen Frankreich geschlossen hat. Er erklärt, daß dieses Bündnis fortdauren soll, bis wir unsere Konstitution seinem Urtheile, seinen Verbesserungen würden unterworfen haben. Er erkennt also ein Bündniß an, welches den Vertrag vom Jahr 1756 förmlich aufhebt.

Der Herr von Kaunitz sagt weiter: „Sollten aber ihre Plane und ihre Schleichwege die Oberhand behalten, so schmeichelt „sich Seine Majestät, daß wenigstens der „vernünftige nnd vorzüglichste Theil der Nation alsdann das Daseyn einer Verbindung, „deren Absichten ihres Vertrauens sowohl, als „der wichtigsten Krisis, welche jemals das „gemeinschaftliche Interesse von Europa betroffen hat, würdig sind, als eine tröstliche „Aussicht des Schutzes ansehen werde.„ In diesen treulosen Ausdrücken verbirgt man den Plan gar nicht, Bürger gegen Bürger zu bewafnen. Auf eine solche Weise schleudert dieser achtzigjährige Minister mit schwacher Faust die Fackel des Bürger-Krieges mitten unter uns. Nein, Sire! die Franzosen werden sich nicht entzweyen, wenn Frankreich in Gefahr seyn wird. Viele Ausgewanderte

werden

werden die Fahnen der Feinde verlassen, über ihren Irrthum erröthen, und denselben dadurch gut machen, daß sie kommen, um für ihr Vaterland zu fechten. Ew. Majestät werden ein Beispiel der Bürgertugenden geben, wenn Sie die der Nation angethane Beleidigung rächen.

Als Sie mir das Ministerium der auswärtigen Geschäfte übertrugen, da war es meine Pflicht, das Zutrauen der Nation sowohl, als das Ihrige, dadurch zu erfüllen, daß ich in Ihrem Namen die kraftvolle Sprache der Vernunft und Wahrheit führte. Da sich das Ministerium von Wien durch eine freymüthige Unterhandlung zu sehr im Gedränge sah, zog es sich selbst zurück und berief sich auf die Note vom 18ten März, die ich Ihnen so eben zergliedert habe. Diese Note ist eine wahre Kriegserklärung. Die Feindseligkeiten sind nur eine Folge davon, denn der Krieg besteht nicht blos in Kanonenschüssen, sondern in Herausforderungen, Beleidigungen und Zurüstungen.

Aus dieser Uebersicht erhellet, Sire:
1) daß das Haus Oesterreich in der That den Vertrag von 1756 gebrochen hat.

2) Daß das Einverständniß unter den Mächten, zu welchen der Kaiser Leopold im Monat Julius 1791 aufgefordert, und welches der König von Ungarn und Böhmen bestätigt hat, zufolge der Note des Fürsten von Kaunitz vom 18ten März 1792, die das Ultimatum der Unterhandlungen enthält, gegen Frankreich gerichtet, und eine förmliche Feindseligkeit ist.
3) Daß, da ich auf Befehl Euer Majestät gemeldet habe, daß Sie sich, als ausgemacht im Kriege begriffen betrachten würden, wenn der Kourier bey seiner Rückkehr nicht eine schnelle und offenherzige Erklärung auf die Depechen vom 19ten u. 27ten März mitbrächte; dieses Ultimatum, welches nicht auf dieselben antwortet, eine förmliche Kriegserklärung ist.
4) Daß sogleich dem Herrn von Noailles muß befohlen werden, nach Frankreich zurück zu kehren, ohne Abschied zu nehmen, und daß alle Korrespondenz mit dem Wienerhof ein Ende haben muß.

Nach allen diesen Betrachtungen, zu welchen ein so wichtiger Entschluß Gelegenheit geben muß, habe ich erwogen, daß die Umstände, in denen wir uns befinden, und die von Tage zu Tage dringender werden, durch die

die Annäherung verschiedener Korps Oesterreichischer Truppen, welche sich von allen Seiten her auf unsern Gränzen sammeln, uns in den Fall gesetzt haben, eine entscheidende Parthey ergreifen zu müssen.

Ich habe erwogen, daß der König den Wunsch der Nation erfüllt hat, welcher von den Stellvertretern derselben in ihrer Adresse vom 20ten November ausgedruckt war, indem sie von dem Wienerhofe eine kathegorische Antwort verlangt, und einen Termin für das Ende des Kriegszustandes festgesetzt haben; daß auf diesen Schritt durch ein beleidigendes Stillschweigen ist geantwortet worden; daß der Wunsch der Nation, welcher mehr, als einmal, auf der Rednerbühne geäußert, und durch Zuschriften aus allen Departementern bestätigt worden, am 14ten Januar durch einen feierlichen Eid erklärt worden ist, nemlich: „wie man als infam, Verräther „des Vaterlandes, und des Verbrechens der „beleidigten Nation schuldig, einen jeden Fran„zosen ansehen würde, welcher mittel- oder un„mittelbar an einem Plane Theil nähme, des„sen Zweck eine Abänderung der Konstitution, „oder eine Vermittlung mit den Rebellen wäre,

„oder

„oder dahin abzielte, den im Elsaß oder in „Lothringen Besitzhabenden deutschen Fürsten „Eines der Rechte wieder zu verschaffen, „welche durch die Beschlüsse der constituiren„den Nationalversammlung sind aufgehoben „worden.„ Dieser Eid hallte wieder in ganz Frankreich, und ich erinnere Euer Majestät daran, um ihn den drey Vorschlägen entgegen zu stellen, welche der Minister, Herr von Cobenzel am 5ten April in seiner Conferenz mit dem Herrn von Noailles gemacht hat.

Ich habe erwogen, daß die Ehre und Redlichkeit des Königs der Franzosen auf eine treulose Weise beleidigt sind, indem man sich in der officiellen Note vom 18ten März stellt, als ob man ihn von der Nation trenne, und in dieser Note der französischen Regierung antwortet, statt dem Könige der Franzosen zu antworten.

Ich habe erwogen, daß, seit dem Anfange der Revolution die französische Nation sowohl, als ihre Wortführer, von dem Wienerhofe auf die unerträglichste Weise sind beleidigt worden; daß dieselbe beständig ist beschimpft worden, sowohl in der Person des Herrn Duvegrier, welcher vom Könige abgesandt war, und

und schändlicher Weise festgehalten wurde, als in der Person einer Menge von französischen Bürgern, welche in den verschiedenen Ländern der österreichischen Bothmäßigkeit sind beleidigt oder eingekerkert worden, aus Haß gegen die französische Konstitution, gegen unsere National-Uniform, und gegen die Unterscheidungszeichen unserer Freyheit.

Ich habe erwogen, daß in der ganzen Konstitution kein Artikel ist, welcher den König berechtigte, zu erklären, daß die Nation Krieg hat, und daß man hingegen in der ersten Abtheilung des dritten Kapitels lieset: „Der Krieg kann nicht anders, als zufolge „eines Beschlusses des gesetzgebenden Körpers, „welcher, nach dem förmlichen und nothwendigen Vorschlag des Königs gefaßt, und von „ihm genehmigt worden ist, erklärt werden;„ daß demzufolge der König nicht einen Rath von der Nationalversammlung zu verlangen hat, sondern derselbe förmlich einen nothwendigen Vorschlag thun muß.

Ich habe endlich erwogen, daß die französische Nation laut ihren Willen geäussert hat, keine Beleidigung und keine Abänderung in der Konstitution, welche sie sich gegeben hat,

zu

zu dulden, und daß den Händen des Königs, vermöge des von ihm geleisteten Eides, daß er die Konstitution erhalten wolle, die Würde und Sicherheit der französischen Nation ist anvertraut worden.

Ich trage daher darauf an, daß — gestützt auf die Gerechtigkeit dieser Beweggründe und im Vertrauen auf die Kraft des französischen Volkes — Seine Majestät, begleitet von Ihren Ministern, sich nach der Nationalversammlung begeben solle, um derselben den Krieg gegen Oesterreich vorzuschlagen.

Nachdem dieser Bericht vorgelesen worden war, nahm der König das Wort, und sagte: „Die Versammlung wisse nunmehr die Be„rathschlagung und den Schluß seines Rathes, „dem er beytrete, weil er dem Wunsche gemäß „sey, den die Nationalversammlung mehr„mals geäußert habe, so wie auch den Gesin„nungen, die ihm ein großer Theil der Bürger „aus mehrern Departementern des Reichs ge„geben habe. Es scheine ihm, alle Franzosen „ziehen den Krieg einer verderblichen Aengst„lichkeit und einer Demüthigung vor, welche „der Konstitution und der Würde der Nation

„ent-

„entgegen wäre. Er habe alles angewendet, „einem Krieg auszuweichen, jezt aber halte „er denselben für angemessen. Ich komme „deßwegen, sezte er mit leiser Stimme hin„zu, — der Konstitution zufolge, um der Na„tionalversammlung den Krieg gegen den „König von Ungarn und Böhmen vorzu„schlagen.„

Der Präsident antwortete: Die Versammlung werde den Vorschlag des Königs in reifliche Ueberlegung nehmen, und ihm durch eine Bothschaft von dem Erfolge Nachricht geben. Zugleich meldete er, daß die Abendsitzung um fünf Uhr ihren Anfang nehmen würde.

Nun hatten also die Jakobiner endlich das Ziel ihrer Wünsche erreicht, sie hatten den König gezwungen, den Krieg vorzuschlagen. Ihre Freude war jezt unbegränzt, und sie machten sogleich Anstalten, daß sich gegen das Dekret, welches die Versammlung abfassen sollte, keine Schwierigkeiten erheben könnten.

In der Abendsitzung schlug der Präsident sogleich das Ansuchen des Königs zur Berathschlagung vor. Herr Daverhoult sagte: Bey

der

der Entscheidung einer so äusserst wichtigen Sache sollte man mit der größten Besonnenheit zu Werke gehen, und die Untersuchung dem diplomatischen Ausschusse übergeben. Die Herren Rembourg und Hua waren der Meynung, man sollte nicht schon in dieser Sizung einen Entschluß fassen. Es scheine, sagten sie, der Wienerhof habe gemeinschaftlich mit dem Hofe zu Paris seine Maaßregeln genommen, deswegen müßte man auf die politischen Verhältnisse Frankreichs mit dem preußischen Hofe Rücksicht nehmen. Herr Becquon gieng noch weiter, indem er behauptete: Frankreich sey jezt noch nicht zur Unternehmung eines Krieges berechtiget, denn der Wienerhof habe noch keinen Angrif gemacht; man müsse von neuem einen Versnch mit Negociationen machen, und den Vorschlag des Königs bey den vorläufigen Untersuchungen auf die Seite setzen. Auch Herr Baziel, der eifrige Jakobiner, war der Meynung, man sollte einem Bruche mit Oesterreich vorbeugen. Aber, diese wenigen Mitglieder ausgenommen, behauptete die ganze Versammlung einstimmig: es müßte noch in dieser Sizung ein Endurtheil gefällt werden. Nachdem die Abfassung der nöthigen Dekrete dem diplomatischen Ausschusse übergeben worden

den war, stund Herr Gersonne des Abends um acht Uhr auf, und schlug folgende drey Dekrete vor, welche mit dem größten Beyfall aufgenommen wurden.

Kriegserklärung.

Erstes Dekret. Nachdem die National-Versammlnng in Erwägung gezogen hat, daß Franz der Erste, König von Ungarn und Böhmen, durch seine officielle Note vom 18. März dieses Jahrs sich geweigert hat, dem Verein der Mächte zu entsagen, welche sich gegen Frankreich verbunden haben; daß er überdieß fortgefahren hat, feindliche Vorbereitungen zu machen und die Souverainität der französischen Nation durch die Erklärung angetastet hat: er wolle die Forderungen der deutschen Fürsten, welche Besitzthümer im Elsaß haben, unterstützen, da sie doch die angebotenen Unterstützungen beständig ausgeschlagen haben; daß er sich bemüht hat, Spaltungen unter den französischen Bürgern zu erregen: nachdem sie endlich erwogen hat, daß sein Betragen keine Hofnung mehr übrig läßt, durch den Weg gütlicher Unterhandlungen die Hebung dieser verschiedenen Beschwerden zu erhalten, und die an-

gethanen Beleidigungen nicht anders als eine förmliche Kriegserklärung angesehen weeden können: so beschließt sie, daß die Sache dringend ist.

Zweytes Dekret. Nachdem die National-Versammlung die Sache für dringend erklärt hat, so macht sie bekannt: daß die französische Nation — ihrem Eide getreu, niemals einen Krieg zu unternehmen, in der Absicht Eroberungen zu machen — die Waffen blos deswegen ergreift, um ihre Freyheit zu beschirmen; daß der Krieg, den sie zu führen gezwungen wird, blos die Vertheydigung eines freyen Volkes gegen den ungerechten Angrif eines Königs ist: daß sie nichts versäumen wolle, um das Eigenthum der Völker zu schonen, welche sie als ihre Brüder betrachtet, und um das Unglück, welches im Kriege unvermeidlich ist, auf die Häupter der Despoten zu bringen; daß sie zum Voraus schon alle die Fremden in ihren Schooß aufnimmt, welche sich unter ihre Fahne versammeln, und ihre Kräfte der Vertheydigung der Freyheit widmen wollen, und daß sie die Niederlassung derselben in Frankreich befördern wird: unter diesen Voraussetzungen beschließt die

die National-Versammlung den Krieg gegen Franz den Ersten, König von Ungarn und Böhmen.

Drittes Dekret. Die National-Versammlung dekretirt, daß dieses Dekret dem Könige unverzüglich durch Kommissarien zur Genehmigung übergeben werden müsse.

Diese drey Dekrete wurden wirklich auf der Stelle zur Genehmigung übergeben, und der König ertheilte dieselbe noch an eben diesem Abende. Es wurden sogleich Kouriere an alle Höfe, denen man diesen Entschluß bekannt zu machen für nöthig hielt, gesandt, und die Generale der Armee erhielten den Befehl, ihre feindlichen Unternehmungen anzufangen.

So entschieden die Partheysüchtigen in einem Augenblicke das Schicksal von Frankreich, und vielleicht von ganz Europa. Ohne an das Unglück ihrer Mitgeschöpfe, und die Ströme Blutes zu denken, die durch ihre Schuld vergossen wurden, freuten sich diese Bösewichter darüber, daß das schröckliche Elend, welches sie über ihr Vaterland verhängten, ihnen Gelegenheit gab, die Staatsgelder zu

veruntreuen, das Eigenthum zu plündern, und ungestraft alle Verbrechen auszuüben. Diese Hofnung machte allen Glauben an eine vernünftige Politik, welche den Frieden für Frankreich so nothwendig erklärte, zu nichte. Aber die Vorsehung hatte es einmal beschlossen, daß die zahlreichen Bewohner dieses sonst so blühenden Königreichs, welchen der Krieg einen unvermeidlichen Untergang drohte, durch lange und schmerzhafte Leiden sollten geprüft werden.

Ehe ich diesen Band schließe, muß ich von einigen Negociationen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit verschiedenen Mächten Nachricht geben. Die erste Macht an die er sich mit seinen neuen Sprachen wandte, war der Turinerhof.

Am 5ten April erschien Dumourier in der Versammlung, und nachdem er versichert hatte, die französische Politik bedürfe keiner Geheimnisse und Dunkelheiten, las er folgendes Schreiben ab, das er am 12ten März 1792 dem französischen Geschäftsträger zugesandt hatte, nebst der Antwort des Ministers des Königs von Sardinien.

Mein

Mein Herr!

Ich hätte gewünscht, in Ihrem Briefwechsel Sachen von größerer Wichtigkeit zu finden. Doch ich kann Ihnen deshalb keine Vorwürfe machen, da Sie, seit der Abreise des Herrn von Choiseul, keinen Befehl in Ansehung Ihrer Verrichtungen an dem Hofe zu Turin erhalten haben. Der König befiehlt, daß Sie sich bey dem Minister über die Stimmung des Turiner Hofes erkundigen sollen, weil die französische Nation nicht länger über die Zahl ihrer Feinde in Ungewißheit bleiben darf. Die Gesinnungen des Königs gegen den König von Sardinien sind sehr freundschaftlich; allein die Versammlungen von Truppen, welche in Piemont und Mailand geschehen, und der Transport eines großen Artilleriezeugs nach Savoyen, sind Umstände, über welche Sie offene und schnelle Erläuterungen fordern müssen. Frankreich kann nicht ohne Besorgniß einen so beträchtlichen Artilleriezug vor den Thoren von Lyon sehen. Der Zug ist ganz überflüssig zur Erhaltung der Ordnung unter den Einwohnern, so groß auch die Gährungen seyn möchten, da alle Städte mit Garnison versehen sind. Es

scheint derselbe also von Seiten der sardinischen Regierung feindselige Absichten anzukündigen, vorzüglich, wenn man sieht, daß sich die französischen Ausgewanderten zu Nizza versammeln, nicht wie in einem Zufluchtsorte, sondern wie in einer Kantonirung, wo sie anwerben, Waffen einkauffen, Magazine errichten, und von dem Turiner-Hofe unterstützt werden. Der König hat bereits von den Churfürsten von Maynz und Trier wegen ähnlicher Absichten eine Erklärung verlangt, und diese beyden Fürsten haben ihm befriedigende Antworten übersandt. Er ist es dem Zutrauen schuldig, welches die Nation in ihn setzt, die nemlichen Maasregeln gegen Seine königl. Sardinische Majestät zu nehmen; und von dem Könige von Sardinien dieselben Erläuterungen zu verlangen. Sie sagen also dem Minister:

1) daß die französische Nation den Frieden und die Harmonie zu erhalten wünschte, welche bisher zwischen ihr und dem Könige von Sardinien geherrscht hat.

2) Daß sie wünscht, der König von Sardinien möchte noch ferner bey seinen guten Gesinnungen bleiben, und die Versicherung

rung seiner Beobachtung der Verträge und der Pflichten einer guten Nachbarschaft, erneuern.

3) Der König der Franzosen verlangt von dem Könige von Sardinien eine freymüthige und bestimmte Erklärung wegen der Bestimmung der österreichischen Truppen, die in Mailand liegen, und in Piemont einrücken sollen.

4) Er verlangt auch eine Erklärung wegen der Artilleriezüge in Savoyen, gegen die französische Gränze, und der Vermehrung der Truppen in dieser Provinz.

5) Der König der Franzosen wünscht, daß die Zusammenrottungen der ausgewanderten Franzosen zu Nizza zerstreut und denselben der Befehl ertheilt werde, sich so weit von den Gränzen zu entfernen, daß man ihrentwegen ausser Sorgen seyn könne.

Der Geschäftsträger, fuhr Herr Dumourier nach Ablesung dieses Schreibens fort, hat diese Depeche am 27ten März erhalten. Eine Empörung, die um diese Zeit zu Turin ausgebrochen, nachher aber wieder beygelegt worden ist, hat das Resultat der

Negociationen verzögert. Am 29 März hat der sardinische Minister dem Geschäftsträger folgende Erläuterungen ertheilt.

Antwort des Turiner Hofes.

1) Der König von Sardinien vernimmt mit Vergnügen die Versicherung der friedlichen Gesinnungen von Seiten des Königs von Frankreich.

2) Der König hat schon Beweise genug von seinem Wunsche, harmonisch und nachbarlich zu leben, gegeben, und er wünscht, von Seiten Frankreichs, Beweise einer eben so großen Sorgfalt.

8) Der König macht gar keine Schwierigkeit, sich über die Anzahl der Truppen im Mayländischen zu erklären. Die gegenwärtige Zahl derselben ist weit unter dem Friedensfusse, und kaum zur Beschützung des Staates hinreichend.

4) Die Sage von der Veranstaltung eines großen Artilleriezuges nach Savoyen ist grundlos, denn die Zahl der daselbst befindlichen Truppen ist nicht größer, als in den Verträgen festgesetzt worden, und man hat

blos

blos die Vorsicht gebraucht, welche die Zeitumstände zur Pflicht machen.

5) Es war bey dem Könige von Sardinien immer Grundsatz, in seinen Staaten keine Zusammenrottirungen ausgewanderter Franzosen zu dulden, und erst kürzlich hat er zu Nizza den Befehl publiciren lassen, daß diejenigen ausgewanderten Franzosen, welche nicht ihre Familie bey sich hätten, von den Gränzen entfernt werden müßten. Auf gleiche Weise sind die Werbungen verbothen worden. Da nun der König von Sardinien die Pflichten eines guten Nachbars erfüllt hat, so erwartet er von Frankreich das nemliche.

Der Geschäftsträger — setzte Herr Dumourier hinzu — bemerkt zuletzt noch, „es ist „über allen Zweifel erhoben, daß der König „von Sardinien friedlich gesinnt ist, und daß „er nichts mehr wünscht, als in seinen Staaten den Frieden zu erhalten."

Einige Zeit nachher schienen die Gesinnungen des Königs von Sardinien gegen Frankreich weniger günstig zu seyn, wie man aus folgendem Vorfalle schließen kann. Der König hatte den Herrn von Semonville, bevoll-

mächtigten Minister zu Genua, nach Turin beordert. Als dieser Gesandte zu Alessandria angekommen war, so verweigerte ihm der Gouverneur, auf Befehl Sr. königlich-Sardinischen Majestät, einen Paß zur Fortsetzung seiner Reise. Der Graf von Hauteville, Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Turin, schrieb an den Gesandten dieses Hofes zu Paris, er möchte dem französischen Minister bekannt machen: „Der König von „Sardinien wolle den Herrn von Semonville „nicht als Geschäftsträger annehmen, weil er „nicht vorher davon wäre benachrichtiget wor„den; und weil er überdieß diesen Gesandten „für einen gefährlichen Mann hielte, dessen „Betragen zu Genua, wo er bisher die Stelle „eines französischen Residenten bekleidet hätte, „sich nicht mit den Grundsätzen des Turiner „Hofes vertrüge." Als Herr de la Lande dem Herrn Dumourier von diesen Ereignissen Nachricht gab, so bemerkte er zugleich: daß er beständig den größten Unannehmlichkeiten ausgesetzt wäre, und deswegen um seine Zurückberufung bäte. Wahrscheinlich, setzte er hinzu, habe der Graf von Hauteville sein Betragen mit dem spanischen Minister verabredet.

Dumou-

Dumourier verlas vor der Versammlung sein Antwortschreiben an den Herrn de la Lande vom 26ten April 1792, nebst der Antwort, welche er auf die officielle Note des Turinerhofes ertheilt hatte, und welche also lautete:

„Der Turinerhof hat das Völkerrecht „sowohl als die, dem bevollmächtigten Gesand„ten einer großen Nation gebührende Achtung „verletzt, indem er denselben zu Alessandria „angehalten, und ihn verhindert hat, eine fried„fertige und freundschaftliche Gesandtschaft aus„zurichten. Um alle Hindernisse zur Her„stellung der guten Eintracht zwischen dem „Könige der Franzosen und dem Könige von „Sardinien zu heben, ist es nöthig, den Ar„rest des Herrn von Semonville zu Alessan„dria aufzuheben, und ihn in seinem öffent„lichen Charakter zu Turin anzunehmen. „Sind persönliche Klagen gegen die Herren „von Semonville vorhanden, so werden Seine „königl. Sardinische Majestät nach der An„nahme den Herrn von Semonville in sei„nem öffentlichen Charakter, die Gewogen„heit haben, Ihrem Minister zu befehlen, „dieselben, nebst den Beweisen, auseinander „zu setzen. Und in diesem Falle, wenn die

„Be-

„Beweise deutlich dargelegt seyn werden, will „der König der Franzosen Seiner königlichen „Sardinischen Majestät Genugthuung geben, „indem er den Herrn von Semonville zurück „beruft, und ihm einen Nachfolger ernennt. „Im Falle einer abschlägigen Antwort wird „der König dem Herrn de la Lande, wel„cher gegenwärtig Geschäftsträger von Frank„reich zu Turin ist, befehlen, innerhalb 24 „Stunden diese Stadt zu verlassen, sich zum „Herrn von Semonville nach Alessandria zu „begeben, und mit ihm nach Genua zu rei„sen *)

Die

*) Der Herr von Semonville ist als Gesandter nicht glücklich gewesen. Als der ausübende Rath diesen Kabalenspieler im J. 1793 zu einem Gesandten zu Konstantinopel ernannt hatte, begab er sich, wie man behauptet, mit einem Theil der Krondiamanten und vielem Geld, womit er den Divan bestechen sollte, nach der Schweitz, in der Hofnung, unbekannt ins Venetianische zu kommen, und sich daselbst nach Konstantinopel einzuschiffen. Als der Gouverneur von Mailand davon Nachricht erhalten hatte, ließ er den Gesandten durch einige Sbirren im Graubündtnerlande gefangen

Die Versammlung schenkte der Standhaftigkeit und dem Betragen des Herrn Dumourier ihren Beyfall. Inzwischen verweigerte der König von Sardinien nicht allein die Aufnahme des Herrn von Semonville, sondern ließ ihm noch überdieß am 3ten May befehlen, augenblicklich Alessandria zu verlassen, wo der Herr de la Lande bey ihm eintraf. Um eben die Zeit erhielt ein Theil der Truppen im Piemontesischen den Befehl, nach Savoyen, der Grafschaft Nizza, und dem Markgrafthum Saluzzo zu marschiren, und daselbst die vornehmsten Päße und Schlünde zu besetzen. Die Armee sollte in drey Linien eingetheilt werden, nach einem Feldzugsplane, der vermuthlich von dem Grafen Pinto entworfen worden war, einem Officier, der lange Preußen gedient hatte, und zum Obersten der Legion des Campements ernannt worden war. Dumourier gab am 21ten May der Versammlung von den neu getroffenen Anstalten des Königs von Sardinien Nachricht, die aber nach

gen setzen. Seit der Zeit ist er in österreichischer Gefangenschaft. Sein Gesandtschafts-Sekretair, Namens Descorches war glücklicher; indem er auf einem andern Wege nach Konstantinopel kam.

nach seiner Versicherung blos Defensiv waren, und machte Hofnung, daß durch eine freymüthige Erklärung aller Verdacht aus dem Wege geräumt, und die Ruhe auf den italiänischen Gränzen hergestellt werden könnte.

Eben so ruhig konnte die National-Versammlung wegen der friedlichen Gesinnungen eines andern Gränznachbars seyn. Am 26 März erstattete Herr Ramond im Namen des diplomatischen Ausschusses einen Bericht von den gegenseitigen Verhältnissen zwischen Spanien und Frankreich. Der Berichterstatter analysirte die strenge Edikte des Königs von Spanien gegen die Franzosen, die blos aus der Besorgniß entstanden wären, die französischen Grundsätze möchten sich auch in Spanien fortpflanzen, und also nicht anders betrachtet werden könnten, als eine irrige Meynung von der Revolution, und der Frucht derselben, der Konstitution. Er zeigte die Nothwendigkeit der Fortdauer eines freundschaftlichen Verhältnisses gegen Spanien, und den daraus fließenden gegenseitigen Nutzen, drang auf eine reifliche und wohl überdachte Berathschlagung, und unterstützte seine Meynung mit einem Fragment aus einem Berichte

richte Mirabeaus, den derselbe auf eben dieser Rednerbühne abgestattet hatte. „Die fran„zösische Nation, sagte dieser berühmte Mann, „muß bey der Veränderung ihrer Gesetze und „Gewohnheiten unstreitig auch auf eine Ver„änderung ihrer Politik bedacht seyn; aber „die in Europa herrschenden irrigen Meynun„gen nöthigen sie, in einigen Stunden einem „alten Systeme, das sie nicht ohne Gefahr „auf einmal zerstöhren könnte, treu zu blei„ben. Die Weisheit befiehlt, einen Grund„pfeiler der öffentlichen Sicherheit nicht eher „umzustossen, als bis man einen andern an seine „Stelle gesetzt hat*). Ach! wem ist es unbe„kannt, daß in der auswärtigen und innerli„chen Politik jeder Zwischenraum gefährlich „ist;

*) Diese Gedanken sind sehr wahr. Unstreitig ist die richtige Erhebung der Abgaben ein Grundpfeiler der öffentlichen Sicherheit. Demohngeachtet drang Mirabeau auf die Abschaffung aller indirecten Abgaben, besonders der Salzsteuer, ohne einen Ersatz dafür vorzuschlagen. Dieß zeigt deutlich, daß die Gesetzgeber, und manche sehr berühmte Schriftsteller, ihr Urtheil für oder wider eine Sache, und ihre Handlungen nach den Umständen modeln.

„ist; daß das Zwischenreich der Fürsten die „Epoche der Unruhen ist; daß das Zwischen„reich der Gesetze das Reich der Anarchie ist, „und, wenn ich so sagen darf, daß das Zwi„schenreich der Verträge eine für das Wohl der „Nation gefährliche Krisis werden könnte.“ Nachdem Herr Ramond diese Stelle vorgelesen hatte, schlug er folgendes Dekret vor, welches in der Folge angenommen wurde:

Erster Artikel:

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten benachrichtigt die Versammlung von seinen Negociationen und Maaßregeln zur Abstellung der Beleidigungen und Ungerechtigkeiten, welche verschiedene Franzosen nach ihrer Versicherung, von der spanischen Regierung erduldet haben.

Zweyter Artikel.

Eben dieser Minister giebt Nachricht von seinen Bemühungen in Ansehung der Gränzbestimmungen in den Pyrenäen.

Dritter Artikel.

Der König wird ersucht, vom Könige von Spanien eine Erklärung in Ansehung seiner

seiner Gesinnungen gegen Frankreich zu verlangen, vornemlich aber darauf zu bestehen, daß Seine katholische Majestät diejenigen Truppen von den Gränzen entferne, deren Gegenwart das Mistrauen der französischen Regierung erzeugt, und sich wegen der 12000 Mann Truppen und 18 Linienschiffe erkläre, welche (den Verträgen zufolge) Spanien der französischen Nation zu Hülfe senden muß, wenn die letztere angegriffen wird.

Vierter Artikel.

Wenn der spanische Hof freundschaftliche Gesinnungen hegt, so soll der König ersucht werden, unmittelbarerweise um einen Vertrag negociren, oder die alten Verträge so erneuern zu lassen, wie es den Grundsätzen der Gerechtigkeit angemessen ist, welche zu allen Zeiten das Fundament der französischen Politik ausmachen werden.

Fünfter Artikel.

Der König soll ersucht werden, einstweilen aus Vorsicht die Gränzen gegen Spanien, mit wenigstens eben so viel Mannschaft zu besetzen, als diese Macht daselbst aufgestellt hat, oder aufstellen könnte.

Die Handlungsweise des spanischen Hofes schien von dem Einflusse des ersten Ministers zu zeugen. Der Graf von Florida-Blanca hatte seinen Abschied erhalten, und an seine Stelle war der Graf von Aranda, ehemaliger Minister am spanischen Hofe, gekommen. Dieser erfahrne, kluge und philosophische Minister hielt es nicht für rathsam, bey der gegenwärtigen Lage der Dinge in Europa einen raschen Entschluß zu fassen. Der Herzog de la Vauguyon war seit länger als einem Jahr suspendirt worden, verwahrte aber demohngeachtet noch immer den Rückkunftsbefehl und die französischen Wappen über dem Eingang in seine Wohnung. Dagegen fand der französische Geschäftsträger, Herr von Urtubize bey seinen Negociationen immer neue Schwierigkeiten. Am 16ten April entschloß sich endlich der alte Minister, seinen Rückkunftsbefehl zu übergeben, und als Privatmann zu leben. Endlich veranlaßte der erste Minister den spanischen Hof, durch ein auffallendes Beyspiel zu zeigen, daß er mit der französischen Nation in gutem Vernehmen zu bleiben wünsche. Am 6ten Mai übergab der bevollmächtigte französische Minister, Ritter

von

von Bourgoing sein Beglaubigungsschreiben, erhielt bey dem Könige und den Ministern eine Audienz, und behauptete darauf seinen öffentlichen Charakter. Nach diesem ersten Schritte handelte der spanische Hof immer unverstellt und ohne Rückhalt, und ohne Zweifel hinderte ihn die Weisheit des ersten Ministers, an dem Verein der Mächte Antheil zu nehmen.

Obgleich Herr Dumourier versichert hatte, er wolle von der Politik alle Geheimnisse und verborgene Unternehmungen trennen, so veranlaßte er demohngeachtet den König, am 23. April von der Versammlung die außerordentliche Summe von sechs Millionen in baarem Gelde zu den geheimen Ausgaben seines Departements zu verlangen. Obgleich einige Mitglieder der Versammlung, welche in die Geheimnisse der Jakobiner nicht eingeweiht worden waren, Erinnerungen dagegen machten, so wurde doch diese erstaunlich große Summe, welche dem ganzen jährlichen Aufwande für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten gleich kam, bewilliget. Die Jakobiner wußten wohl, daß Bestechungen und Verführun-

rungen Geld kosteten, und bisher hat sich die französische Nation dieser Mittel mit einem glücklichen Erfolge bedient. Die Verübung immer neuer Ungerechtigkeiten, die Plünderung jedes Eigenthums, das ihr anständig ist, eröfnet dieser Nation viele Hilfsquellen, welche den Gegnern fehlen.

Die gefährlichen Grundsätze der Jakobiner zeigten sich aufs deutlichste in der Sitzung am 6. April. Da es dieser Sekte nicht genügte, alle Orden, Privilegien und Autoritäten in Frankreich zerstöhrt zu haben, so suchte sie der Religion dadurch den letzten Stoß zu versetzen, daß sie religiösen Gemüthern ihre Anhänglichkeit an die geistlichen Kongregationen entrieß, und dem Pöbel Anweisung gab, Gewohnheiten zu verachten, die ihm ehemals ehrwürdig gewesen waren.

Die Veranlassung dazu war die projektirte Aufhebung der weltlichen Kongregationen, von denen die meisten mit wohlthätigen Stiftungen verbunden waren. Herr le Cos, Bischof der Departementer de l'Isle und Vilaine, übernahm die Vertheidigung der Kongregationen, und behauptete: der Geist der Re-

Religion und selbst die Politik widerstrebte so vielen Zerstöhrungen, zu einer Zeit, da die Revolution so unbeschreiblich viel Ruin angerichtet hätte. Vornemlich zeigte er, wie viele Schwierigkeiten eine solche Aufhebung hätte, wenn man nichts Neues dafür einführen könnte. Ganz der entgegen gesetzten Meynung war Herr Forne Bischof von Bourges, ob er gleich einigen Korporationen z. B. vom Oratorium und Doctrina Gerechtigkeit wiederfahren ließ, in sofern sie der Theologie die scholastische Form abgenommen, und die Vernunft an die Stelle der Schulzänkereyen gesetzt hatten. Er dehnte sogar die vorgeschlagene Reform noch weiter aus, indem er alle geistlichen Kleidungen, bey den Welt- und regulirten Geistlichen abgeschaft zu sehen wünschte: selbst die Priester nicht ausgenommen, welche er blos am Altare in einer besondern Kleidung zu sehen wünschte. „An andern Orten als am Al„tar, sagte er, ist ihre geistliche Kleidung „nichts als ein gefährlicher Stoff für die „Spottsucht. Die Priester machen keine be„sondere Korporation aus, denn in Frank„reich giebt es keine Korporation; deswegen „muß aber auch jedes äußerliche Unterschei-

„dungszeichen verboten werden, das eine herr-
„schende Religion im Staate anzeigen könnte,
„da keine Religion die herrschende ist, indem
„sie alle vom Gesetz gleich geachtet werden.
„Die Summen, welche den Dienern der ka-
„tholischen Religion bezahlt werden, sind nicht
„als Besoldungen zu betrachten, sondern als
„Entschädigung für die Güter, welche die Na-
„tion von ihnen angenommen hat. Man
„könnte vielleicht sagen, es schicke sich am
„wenigsten für einen Bischof der katholischen
„Kirche, die genannte Aufhebung zu vertheidi-
„gen; aber ich behaupte dagegen, gerade ein
„Bischof muß solche Vorschläge thun. Sollen
„wir denn die Wahrheiten, die aus der Kon-
„stitution fließen, verleugnen, sollen wir es
„als Priester bereuen, die Grundsätze der Kon-
„stitution angenommen zu haben? Nein! statt
„langsamen Schrittes hinter der Konstitution
„zu wandeln, wollen wir derselben vorausge-
„hen. Gewissenhaft wollen wir selbst die Opfer
„anzeigen, die sie fordert, und endlich einmal
„eine Gewohnheit abschaffen, die so vile Mißbräu-
„che veranlaßt, und die Völker bewogen hat, sich
„im Namen des Gottes des Friedens zu er-
„würgen. Wir sind nichts als Bürger, und

es

„es gebührt uns daher auch kein äußerliches „Zeichen, durch das wir uns von unsern Brü„dern unterscheiden sollten."

Die Herren Becquet, Gentil, du Bayet und einige andere Mitglieder erinnerten dagegen, diese Neuerung könnte mehr Unruhen veranlassen, als man durch dieselbe zu vermeiden gedächte. Vornemlich baten sie um Nachsicht für diejenigen Religiosen, welche die Erlaubniß erhalten hatten, in ihren Wohnungen zu bleiben und eine besondere Vorliebe für ihren Habit hatten. Hierauf wurde geantwortet: es sey nicht von einer Strenge die Rede, mit der man sogar in den Wohnungen inquisitorische Besuche zu machen gedächte, sondern von der nothwendigen Abschaffung aller der sonderbaren Kleidungen, welche die Mönche und Priester ehemals selbst ungerne getragen hätten, und jetzt nur als ein Zeichen der Empörung und Trennung in Schutz nähmen. Da der größere Theil der Versammlung dieser Meynung beytrat, so nahm sie folgende drey Artikel an, welche hier angeführt werden, weil man aus denselben die Menge und die Namen der mancherley Kongregationen kennen lernt, die in Frankreich einheimisch waren.

Erster Artikel.

Die Körperschaften, welche in Frankreich unter dem Namen weltlicher geistlicher Kongregationen bekannt sind, als: die Priester vom Oratorium, Jesu, der christlichen Lehre, der Mission, der Eudisten, des heiligen Joseph, des heiligen Sulpicius, des heiligen Nikolaus, des heiligen Geistes, des heiligen Sakraments, der Mulotius; die Gesellschaften der Sorbonne und von Navarra; alle Laien-Kongregationen; die Brüder der christlichen Schulen; die Einsiedler vom valerischen Berge, vom Senard, die Schuhmacher-Schneider- und andere Brüder, alle Mädchen-Kongregationen, die Schwestern der christlichen Einigkeit, die blauen, die grauen, die Vatelotes, die Töchter der Weisheit, der Vorsehung, die Bußbrüder und Bußschwestern, von allen Farben, und überhaupt alle Kongregationen des männlichen und weiblichen Geschlechts, sind in Frankreich auf immer abgeschaft und aufgehoben.

Zweyter Artikel.

Inzwischen setzen die wohlthätigen Anstalten beyder Geschlechter, und die Häuser zur

zur Verpflegung der Kranken, unter der Aufsicht der administratisen Körper, ihre Bemühungen fort, bis andere Verfügungen getroffen werden.

Dritter Artikel.

Alle besondere Kleidungen der Mönche und Nonnen, der Priester und Kongregationen, ohne Unterschied der Benennung werden aufgehoben.

Sobald dieses Dekret angenommen worden war, ließ Herr Gaivernon, Bischof von Limoges, mit Ungestümm sein goldenes Kreuz ab, das Kennzeichen eines Bischofs, und legte es mit den Worten vor dem Präsidenten nieder: er werde sich bey seinen Amtsverrichtungen eines Kreuzes von Ebenholz bedienen. Ein anderer Bischof, der nicht so freygebig war, steckte sein Kreuz weislich in die Tasche, statt es der Nation zu widmen. Der Bischof Fauchet, welcher kein Kreuz trug, legte Mütze und Ueberschlag ab, und der Bischof Torme gab durch seine Bewegungen zu verstehen, wie leid es ihm jetzt thue, daß er keine geistliche Kleidung trage, um dieses Beyspiel nachahmen zu können.

Die Journalisten von der Parthey der nicht beeidigten Priester erhoben ihre Klagen gegen diesen neuen Beweis von Irreligosität und Aergerniß. Sie sagten mit Recht: dieß sey der letzte Stoß, welcher der Religion versetzt würde.

Eine andere Neuerung aus dieser Zeit, welche viel Aufsehen machte, war die Eröfnung aller Schauspielhäuser am Ostertage. Zu allen Zeiten war dieses Fest bey den christlichen Nationen hoch geachtet worden, und man hätte es nicht gewagt, an diesem Tage seine Zeit profanen Vergnügungen zu weihen. Da die schaam- und sittenlosen Neuerer wohl sahen, daß die Religion auf den Pöbel sehr stark wirke, so suchten sie demselben schon seit langer Zeit eine Geringachtung gegen alle gottesdienstliche Handlungen einzuflößen. Nachdem sie die Diener und die Dogmen der Religion angegriffen hatten, zerstörten sie ungehindert die äußerlichen Uebungsanstalten der Frömmigkeit und die alten ehrwürdigen Gebräuche, welche Gesetzeskraft erlangt hatten. Auf dem Theater in der Strasse Richelieu wurde das Trauerspiel Mahomet gegeben, welches für die Feinde des wahren Gottesdienstes viel ange-

gemessenen Stoff enthält. Das laute und häufige Beyfallklatschen der besoldeten Zuschauer und die Gleichgültigkeit des Volkes bey der Eröfnung der Schauspielhäuser, an einem Tage, welcher ehemals den Uebungen der Frömmigkeit geweiht gewesen war — dieß bewies deutlich daß bey den Franzosen in Kurzem Religion und Gottesdienst aufhören, und folglich das einige feste Band, welches eine Gesellschaft zusammen hält, zerrissen werden würde.

Die Trennung der Fevillants, welche mit den Jakobinern in offenbarem Zwiste lebten, veranlaßte die letztern, auf einen Ersatz dieses Schadens bedacht zu seyn, und sich neue Anhänger zu verschaffen, die durch ihre Zahl und ihren Einfluß in der Hauptstadt furchtbar wären. Da es nun den Jakobinern darum zu thun war, daß ihre Klubs von recht vielen Zuhörern besucht würden, so ermunterten sie den niedrigsten Pöbel in den Vorstädten, fleißig daselbst zu erscheinen. Geld, das zu rechter Zeit vertheilt wurde, lockte viele Zuhörer herbey, die meistens aus den schlechtesten Handwerkern, und aus Taglöhnern bestunden, welche bey den Sitzungen in dem Anzuge ihres

Stan-

Standes erschienen, nemlich einer schmutzigen Schürze, langen Hosen von Hänfentuch und der rothen Mütze. Diese Mütze, und rund abgeschnittene ungepuderte Haare wurden in kurzer Zeit die charakteristischen Kennzeichen der Jakobiner, durch welche sie sich von den Fevillants auszeichneten, die sorgfältiger in ihrer Kleidung waren. Alle diejenigen, welche nach der Gunst des Volkes strebten, mußten vor der rothen Mütze, als dem Sinnbilde der Demokratie, die Knie beugen. Die Municipalherren baten sich zuerst die Ehre aus, sich mit derselben bedecken zu dürfen. Bald strebten die jakobinischen Minister nach der nemlichen Ehre; der ehrgeizige Dumourier, der raubsüchtige Claviere flehten demüthig um den Kopfputz der Ohnehosen. Durch solche verachtungswerthe Mittel erreichten sie ihre Zwecke, denn durch die Verbrüderung mit dem Pöbel gelang es ihnen, denselben nach ihrem Willen zu gebrauchen, und ihre Wünsche in der Hauptstadt und im ganzen Königreiche ins Werk zu setzen.

Das zahlreiche Heer der jakobinischen Trabanten zog mehrmals mit Piken von der sonder-

derbarsten Form, und mit der rothen Mütze auf dem Kopfe durch den Versammlungssaal, und wurde laut beklatscht. Diese ersten Aeußerungen der Gewalt der Ohnehosen waren ein bloßes Vorspiel der Verbrechen und Greuel, welche die Jakobiner im Schilde führten. Da sie alle Bewegungen des Pöbels ganz nach ihrer Willkühr lenkten, so gaben sie blos auf eine gute Gelegenheit Achtung, um dasselbe loszulassen, zurück zu halten, oder in Unthätigkeit zu versetzen. Nachdem die Feuillants genöthigt worden waren, ihren bisherigen Versammlungsort unter dem Vorwande zu verlassen, weil er der National-Versammlung allzu nahe wäre, so zogen sie in die Kirche des St. Honore Klosters, ließen prächtige Rednerbühnen aufrichten, und hielten ihre Sitzungen öffentlich. Eine Zwistigkeit zwischen Brissot und Roberspierre, die sich im Jakobinerklub einen offenbaren Krieg ankündigten, verschafte ihnen auf kurze Zeit einige Anhänger. Brissot wollte nemlich Krieg, Robespierre hingegen Frieden. Der erste verlangte nicht allein die Aufhebung des Negerhandels, sondern auch die Freyheit der Negern; der zweyte hingegen dachte mit Recht, der Vortheil

des

des Königreichs und der Kolonien erfordere viel Bedachtsamkeit, und es sey schwer, in dieser wichtigen Angelegenheit etwas zu bestimmen. Diese Verschiedenheit der Meynungen, und die daraus entstehenden sehr lebhaften Streitigkeiten veranlaßten den Roberspierre, sich von dem Jakobinerklub zu trennen. Nun hoffte die Gesellschaft der Fevillants zu triumphiren; aber bald gelang es den Leuten mit den Piken und rothen Mützen, welche die ausübende Gewalt in Händen hatten; die Kühnen zu zerstreuen, welche sich über die Jakobiner erheben wollten. Da diese boshafte Sekte jetzt kein Hindernis mehr fand, und die Bemühungen ihrer Nebenbuhler verspottete, so fuhr sie fort, despotisch zu regieren, und sich alle Autoritäten unterwürfig zu machen.

Beym Ausbruche des Krieges verbreitete sich der Geist der Revolution immer mehr unter den Departementern und besonders auf dem Lande. Jetzt sah man nicht mehr ein sanftes, friedliebendes und arbeitsames Volk, wie ehemals, sondern auf allen Gesichtern erblickte man den Uebermuth, die Roheit und Frechheit der Ohnehosen. Die Grundsätze der Jakobiner drangen, wie feines Gift, in alle

Adern,

Adern. Kaum durfte es ein rechtschaffener Bürger wagen, öffentlich zu erscheinen; er wurde verspottet, verfolgt und mißhandelt, und der Drohung folgte die Vollziehung auf dem Fuße; die Wohnung seiner Väter mußte er entweder fliehen, oder Gesinnungen affektiren, die er verabscheute. Neid, Eifersucht und Uneinigkeit herrschten in allen Familien. Nicht selten sah man Vater und Sohn, oder Bruder, die sonst in der größten Vertraulichkeit gelebt hatten, bereit, einander zu erwürgen wegen Verschiedenheit der Meynungen *). Alle Familien im Königreich hatten über Verlust zu klagen. Der ehemalige Edelmann, den die Last der Jahre und der Schwächen drückte, sandte seine Kinder zum Streite für Ehre und König. Der Handwerker und der Taglöhner, übergab dieselben den Jakobinern. Die Ausgewanderten allein, und einige Monarchen, die sich von denselben leiten liessen, wiegten sich in leere Hofnungen ein. Der aufmerksame Beobachter kehrte seine Blicke auf die Verirrung einer mächtigen Nation, die

*) Kein Tyrann hat den machiavelistischen Grundsatz: divide et impera, besser in Erfüllung gebracht, als die Jakobiner.

die von einem Enthusiasmus begeistert war, der an Wuth gränzte.

Ein Beweis der in Frankreich herrschenden kriegerischen Gesinnungen ist dieß, daß sich vom ersten Januar bis zum ersten April 1792 mehr als fünfzig tausend Freywillige zur Kompletirung der Armee zeigten; während die auswärtigen Mächte sich viele Mühe geben mußten, mit großen Kosten einige Rekruten zu werben, welche nicht sowohl der Eifer, sondern vielmehr die List der Werber bewog Kriegsdienste zu nehmen. In Frankreich war jeder Bürger Soldat geworden. Am ersten Mai 1792 wurde fast in allen Städten und Dörfern ein Baum mit einer Pike und rothen Mütze oben versehen aufgerichtet. Die Ausgewanderten hofften trügerischer Weise, sie würden leichtlich diese Bäume ohne Blätter und die neue Regierungsform zu Boden stürzen, aber diese Bäume — ein Sinnbild der Zügellosigkeit — hatten unglücklicher Weise ihre Wurzeln fast in allen Herzen, und das Blut der Franzosen sollte der Saft derselben seyn. Die auswärtigen Mächte versprachen sich ohne hinreichenden Grund einen glücklichen Feldzug gegen Truppen, welche ihnen als desorganisirt und von allen Nothwendigkeiten entblößt geschildert

schildert wurden, weil denselben einige Offiziere fehlten. Aber die französische Armee, welche allerdings nicht am Besten disciplinirt war, besaß jenen National-Enthusiasmus und jenen Ehrgeiß, dem die genaue Kenntnis der Taktik oder selbst der Bewegungen niemals das Gleichgewicht halten kann bey einer Armee, die aus verschiedenen Nationen besteht, welche weder einerley Geist noch einerley Interesse haben. Es wundere sich daher Niemand über das schnelle Glück der französischen Waffen, das so lange dauren wird, bis ein allgemeiner Kreuzzug, oder ein bürgerlicher Krieg die Klasse der Unbegüterten zu Grunde richtet, die als Soldaten einem Tode entgegen sehen, der ihnen ehrenvoll zu seyn scheint, oder den Soldatenstand als ein sicheres Mittel betrachten, sich in Wollüsten zu wälzen und Räubereyen zu verüben.

Ich will diese Bemerkungen, die denjenigen nicht gefallen werden, welche ihre Hofnung auf einen unsichern Grund gebaut haben, nicht weiter verfolgen. Jetzt erwartet mich ein trauriges und schmerzhaftes Geschäfte. Denn wer kann ruhig und gleichgültig bleiben, wenn er einen verheerenden Feldzug, die Zerstöhrung der französischen Monarchie, die Er-

richtung einer sogenannten, auf Mord und Todtschlag gegründeten, Republik, barbarische, mit blutigen Zügen, aufgezeichnete Gesetze, und endlich die Ermordung eines unschuldigen und rechtschaffenen Fürsten, erzählen soll? Dieß ist das Ziel, das ich jetzt erreichen soll, wozu aber meine Kräfte zu schwach sind. Der Leser, welcher bisher mit meinen Fehlern Nachsicht gehabt hat, wird daher jetzt diese Nachsicht verdoppeln müssen. Ist er gerecht und unpartheyisch, dann hoffe ich indessen doch einige Gelegenheiten zu finden, wo ich ihm angenehm seyn kann, obgleich zahllose Schwierigkeiten mein Geschäfte umringen.



Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1786214261/phys_0764
DFG

arer Weise dar-
müssen. Ich
r. Majestät an
ementer geschrie-
hen, Ihm drey
deren Rechtschaf-
hl, als für ihre
stitution und die
sagen im Stande
cksicht auf das
t Se. Majestät
der großen An-
n die National-
des Eifers, den
tung der Konsti-
Ruhe ohne Auf-
Verhältniß Statt
hat mir Se. Ma-
melden, daß der
inem jeden Ba-
al-Garde zwey
ne Leibwache auf-
her zu der Wahl
aus jedem Ba-
das Verzeichniß
önig hat geglaubt,
Niemand besser

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
4.5 5.0 5.6 6.3
the scale towards document

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214261/phys_0765
DFG